

DAS ÖSTERREICHISCHE NOTENINSTITUT

DIE GESCHICHTE DER
OESTERREICHISCHEN NATIONALBANK
von 1938 bis 1979

DOZ. DR. FRITZ WEBER
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

VERFASST IM AUFTRAG DER OESTERREICHISCHEN NATIONALBANK

DRITTER TEIL · ZWEITER BAND

Inhalt

I.	Die „deutsche Zeit“ 1938–1945	
1.	Das Ende der österreichischen Unabhängigkeit und die Überleitung der Oesterreichischen Nationalbank in die Reichsbankhauptstelle Wien	13
1.1	Österreich am Vorabend des Zweiten Weltkrieges	13
1.2	Die Aneignung der Goldbestände der Oesterreichischen Nationalbank durch die Deutsche Reichsbank nach dem März 1938 und die Umwandlung der österreichischen Notenbank in die Reichsbankhauptstelle Wien	20
1.3	Nach dem 17. März 1938 getätigte Goldkäufe der Oesterreichischen Nationalbank i. L.	23
1.4	Das Ende des österreichischen Schilling und die Einführung der Reichsmark in Österreich	31
1.5	Erste praktische Maßnahmen und Konsequenzen der Währungsumstellung	38
1.6	Die Folgen der Währungsumstellung für die österreichische Wirtschaft	45
2.	Zwischen abhängiger Modernisierung und Zerstörung – Österreichs Wirtschaft 1938–1945	57
2.1	Der ökonomische „Anschluß“ und seine Probleme	57
2.2	Arbeitsbeschaffung	64
2.3	Germanisierung	67
2.4	Die deutsche Wirtschaft während des Krieges	70
2.5	Die NS-Kriegswirtschaft in Österreich	73
2.6	Das wirtschaftliche Erbe des Nationalsozialismus	77
3.	Die Tätigkeit der Reichsbankhauptstelle Wien und der Deutschen Reichsbank nach März 1938	81
3.1	Personelle Konsequenzen und geldpolitische Übergangsmaßnahmen	81
3.2	Die Politik der Reichsbank während des Krieges	86
3.3	Die Tätigkeit der Reichsbankhauptstelle Wien im Krieg	97
3.4	Die deutsche Devisennot	106
II.	Die ersten Jahre des Wiederaufbaus bis zum Währungsschutzgesetz von 1947	
1.	Das Wiedererstehen der Republik Österreich und der Beginn des wirtschaftlichen Wiederaufbaus	117
1.1	Das Chaos des Übergangs	117
1.2	Kriegsverluste und Kriegslehren	126
1.3	Der Umgang mit der NS-Vergangenheit	136
1.4	Das Wiedererstehen der Oesterreichischen Nationalbank	141
1.5	Erste Pläne zur Währungsreform	149
1.6	Das Notenbanküberleitungsgesetz vom 3. Juli 1945	155
1.7	Die neuen Leitungsgremien der Oesterreichischen Nationalbank	160
1.8	Inflationäre Gefahren: Die ererbte „Geldwolke“	163

2. Von der Wiedergeburt des Schilling bis zur Währungsreform des Jahres 1947	169
2.1 Die ersten Schritte zur Währungskonversion und das Schillinggesetz vom 30. November 1945	169
2.2 Das Fortdauern der inflationären Gefahren.....	173
2.3 Die Währungsreform von 1947	177
2.4 Das „Salzburger Gold“	184
2.5 Der Konflikt mit der Banca d'Italia	193

III. Inflation, Währungsstabilisierung und das Ende des Wiederaufbaus

1. Von der administrierten Inflation zur Währungsstabilisierung	201
1.1 Der Weg zum ersten Lohn-Preis-Abkommen	201
1.2 Die Bedeutung der Lohn-Preis-Abkommen für den Wiederaufbau	208
1.3 Die Pax Americana und die Rolle des Marshallplans für den europäischen und österreichischen Wiederaufbau	216
1.4 Die Auswirkungen des Marshallplans in Österreich	225
1.5 Der Beitrag der Oesterreichischen Nationalbank zur Währungsstabilisierung	232
1.5.1 Auf dem Weg zur Vereinheitlichung des Wechselkurses: Die Nationalbank zwischen Autonomie und Einflüssen von außen	232
1.5.2 Die Auseinandersetzung um die Kreditpolitik	241
1.5.3 Der neue Kurs: Von Kreditkontrollen zur Diskontsatzserhöhung	248
1.5.4 Die Kontroversen innerhalb der Nationalbank und die Änderung der Kreditpolitik unter dem Druck der USA	254
2. Von der Währungsstabilisierung zum Nationalbankgesetz	261
2.1 Der Weg zur Stabilisierung der österreichischen Währung 1952/53	261
2.1.1 Die internationalen Rahmenbedingungen	261
2.1.2 Die Abwertungsrunde von 1949	265
2.1.3 Die Geburt des Raab-Kamitz-Kurses	268
2.1.4 Die Auseinandersetzung um Budgetfragen	273
2.1.5 Die initiative Rolle der Nationalbank Anfang 1953	275
2.1.6 Der Sanierungskompromiss zwischen ÖVP und SPÖ	278
2.2 Die Überwindung der Stabilisierungskrise	281
2.2.1 Staatliche Investitionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Effekte der Abwertung	285
2.2.2 Außenwirtschaftliche Erfolge: Der Schilling auf dem Weg zur Konvertibilität	292
2.2.3 Die Politik der Nationalbank in den Jahren nach 1953	296
2.3 Das neue Nationalbankgesetz von 1955	303
2.3.1 Die Kapitalmarkt- und andere den Finanzsektor und die Industrie betreffende Gesetze von 1954/55	304
2.3.2 Die Vorgeschichte des Nationalbankgesetzes seit 1945 und die Kontroverse zwischen SPÖ und ÖVP über die Aufgaben der Notenbank	309
2.3.3 Die gesetzlichen Aufgaben der Nationalbank	314
2.3.4 Die wichtigsten Bestimmungen des Nationalbankgesetzes	319
2.3.5 Die Nationalbank und ihre Sondermünzen und Banknoten	325

IV. Vom Wirtschaftswunder zur Hartwährungspolitik

1. Die Rückkehr der wirtschaftlichen Normalität	333
1.1 Vom Staatsvertrag bis zur Strukturkrise der 60er-Jahre	333
1.1.1 Die wirtschaftlichen Aspekte des Staatsvertrags	335
1.1.2 Österreich und die beginnende europäische Integration	340
1.1.3 Die schleichende Inflation	342
1.1.4 Die Strukturkrise der 60er-Jahre	345
1.2 Die Nationalbank rückt ins Zentrum der Wirtschaftspolitik	350
1.2.1 Organisatorische und personelle Veränderungen nach 1955	350
1.2.2 Währungs- und Kreditpolitik im Zeichen inflationärer Erwartungen 1955–1957	356
1.2.3 Probleme der österreichischen Zahlungsbilanz und erste Diskussionen über eine gemeinsame europäische Währung	363
1.2.4 Das Verhalten der Nationalbank im Rezessionsjahr 1958	367
1.3 Währungspolitik im Zeichen der „schleichenden“ Inflation	371
1.3.1 Erste anti-inflationäre Impulse der Nationalbank nach der Überwindung der Rezession von 1958	372
1.3.2 Die Inflationsbekämpfung der Nationalbank in den frühen 60er-Jahren: Die ersten „unechten“ Offenmarktoperationen	374
1.3.3 Vermehrte Anzeichen einer Handlungsänderung der Nationalbank: Die endgültige Hinwendung zur Offenmarktpolitik	381
1.3.4 Die Ära der internationalen Währungsturbulenzen beginnt: Verstärkte Konjunktur- und währungspolitische Aktivitäten der Nationalbank	386
2. Von der Strukturkrise zur Krise des internationalen Währungssystems: Die Anbindung an die D-Mark	393
2.1 Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft nach dem Ende der Strukturkrise	393
2.1.1 Das österreichische Wirtschaftswunder	393
2.1.2 Die Ära der Großen Koalition geht zu Ende	395
2.1.3 Vom Koren-Plan zur sozialistischen Alleinregierung	397
2.1.4 Der längste Aufschwung in der österreichischen Nachkriegsgeschichte und die Annäherung an die EWG	402
2.1.5 Der Umschwung von 1975	404
2.1.6 Die Krise des Bretton-Woods-Systems	407
2.1.7 Die Reaktion Österreichs auf den Erdölpreis-Schock	412
2.1.8 Bilanz der österreichischen Wirtschaftspolitik 1975–1982	416
2.2 Auf der Suche nach einer neuen währungspolitischen Orientierung	420
2.2.1 Die Abwertung des Schilling am 23. Oktober 1969	422
2.2.2 Das Fortdauern der internationalen Währungsturbulenzen und die Aufwertung des Schilling im Jahr 1971	427
2.2.3 Währungspolitik angesichts internationaler Währungsturbulenzen: Der „Indikator“	433
2.2.4 Der österreichische Sonderweg in der Währungspolitik	438
2.3 Der Übergang zur Hartwährungspolitik in Österreich und die Anbindung des Schilling an die D-Mark	442

2.3.1 Die Schilling-Aufwertung(en) des Jahres 1973 und der Beginn der Anbindung an die D-Mark	445
2.3.2 Die Protagonisten der Hartwährungspolitik	450
2.3.3 Die weitere Aufwertung des Schilling im Jahr 1974	455
2.3.4 Das Festhalten an der Hartwährungspolitik	459
Anhang: Die Organisationsstruktur der Oesterreichischen Nationalbank	465
Literaturverzeichnis	493
Grafiken- und Tabellenverzeichnis	513
Abkürzungsverzeichnis	517

I.

Die „deutsche Zeit“
1938–1945

1. Das Ende der österreichischen Unabhängigkeit und die Überleitung der Oesterreichischen Nationalbank in die Reichsbankhauptstelle Wien

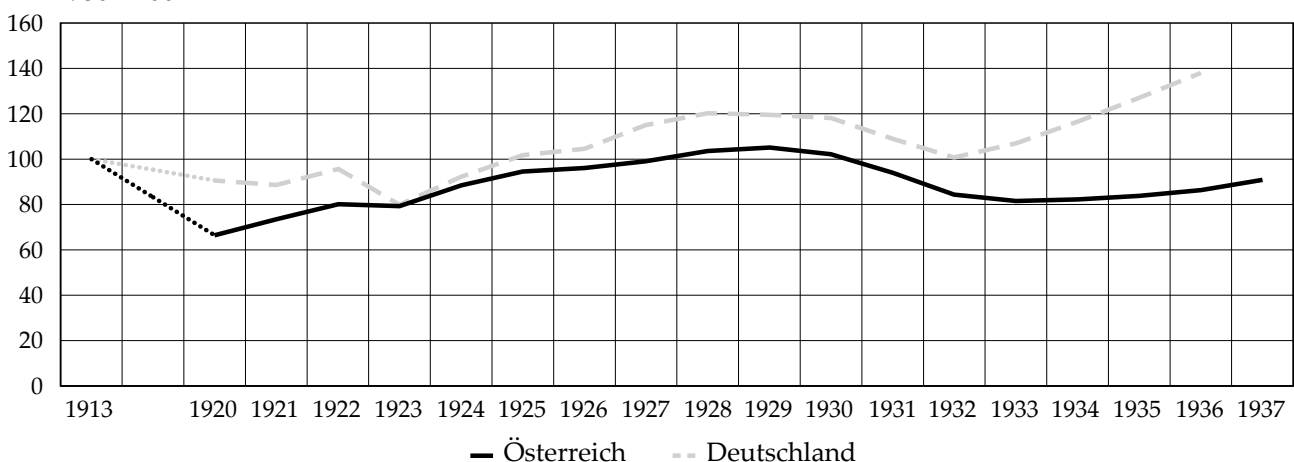
1.1 Österreich am Vorabend des Zweiten Weltkrieges

Den „Anschluß“ des Jahres 1938 umflort bis heute die Aura des ökonomischen Erfolgs. Österreich hatte sich bis 1937 kaum von den Folgen der Großen Depression erholt, die in den meisten anderen Ländern Europas nach 1933 zumindest einer zögerlichen Erholung gewichen war. Als der „Anschluß“ in die Tat umgesetzt wurde, herrschte in Deutschland, dank der Aufrüstungspolitik des Nationalsozialismus, eine Hochkonjunktur, welche die wirtschaftlichen Ressourcen des „Altreiches“ bis an die Grenzen in Anspruch nahm. Die Arbeitslosigkeit war praktisch beseitigt. In Österreich hingegen lag die Industrieproduktion 1937 noch beträchtlich unter dem Niveau von 1929. Die Arbeitslosenrate betrug 1937 im Jahresdurchschnitt 21,7 %; nach anderen Schätzungen machte sie fast 35 % aus, was einer Zahl von 670.000 Beschäftigungslosen entsprachen hätte (zum Bruttonationalprodukt in Deutschland und Österreich siehe Grafik 1).¹

Grafik 1

Reales Bruttonationalprodukt in Österreich und Deutschland von 1913 bis 1937

1930 = 100



Quelle: Österreich: Kausel et al. *Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963*, S. 5; Deutschland: Maddison. *Economic Policy and Performance in Europe*, S. 502, Tab. 22.

¹ WIFO, Heft 1/1945, S. 37.

Es kann daher nicht wundernehmen, dass die wirtschaftlichen Zustände im Deutschen Reich eine gewisse Attraktivität auf viele Österreicher ausübten und noch lange Zeit später schiefe Bilder in der Erinnerung der Zeitgenossen hervorriefen, welche die deutsche Realität in ein verklärtes Licht rückten. Das österreichische autoritäre Regime stand 1938 nur mehr auf morschen Füßen. Die Unfähigkeit, der hartnäckigen Beschäftigungs- und Konjunkturprobleme Herr zu werden, war eine der wesentlichen Ursachen für den geringen Rückhalt der Regierung Schuschnigg selbst bei jenen sozialen Schichten, welche die Machtübernahme durch Schuschniggs Vorgänger Engelbert Dollfuß in den Jahren 1933/34 anfangs in der Annahme begrüßt hatten, dass zwischen der demokratischen Machtteilhabe der Sozialdemokraten und ihren eigenen ökonomischen Problemen und kargen Gewinnmargen ein geheimer, aber direkter innerer Zusammenhang bestünde.²

Dollfuß hatte der Demokratie in Österreich nicht zuletzt auch mit dem Anspruch auf wirtschaftspolitische Kompetenz ein Ende bereitet: Mittels einer autoritären Politik der Budgetkonsolidierung und des Sozialabbaus sollte das Fundament für einen künftigen, exportinduzierten Aufschwung gelegt werden. Was der österreichische Ständestaat zu verwirklichen suchte, war – um es mit einem modernen Wort zu umschreiben – das angebotsorientierte Gegenmodell zur „keynesianischen“ Krisenlösung des Nationalsozialismus. Die Politik Österreichs war (nach der Gewährung der Lausanner Anleihe von 1932) ganz an der „Erfüllung der Ansprüche seiner ausländischen Gläubiger“³ orientiert, entsprach jedoch zugleich den anti-interventionistischen Auffassungen der führenden österreichischen Ökonomen und des Präsidenten der Nationalbank Viktor Kienböck. Diese setzten alle Hoffnung auf eine Mixtur von Budgetkonsolidierung, Nicht-Abwertung des Schilling, drastischer Senkung der Lohnnebenkosten und Steigerung der Exporte.

Doch die Belebung der Exporte reichte selbst im Jahr 1937 nicht aus, um das Investitionsverhalten der österreichischen Unternehmer entscheidend zu verändern. Die Exportkonjunktur erfasste vor allem die Rüstungsindustrie, während andere Branchen sogar eine Krise erlebten.⁴ So stieg der Auftragsbestand der österreichischen Eisenindustrie gegenüber 1936 von 50 % auf 104 % des Normalbestandes an und die industrielle Produktion insgesamt nahm um 23 % zu. Die Verbrauchsgüterindustrie blieb von dieser Entwicklung jedoch wenig berührt.⁵

Wie wenig optimistisch die psychologische Verfassung der Unternehmer war, kann einem Kommentar der *Neuen Freien Presse* entnommen werden, in dem es hieß, „daß alle maßgebenden Verwaltungsräte und Betriebsleitungen in Österreich sich darüber einig sind,

² Mattl. Die Finanzdiktatur, S. 131 ff.; Kluge. *Der österreichische Ständestaat*, S. 100 ff.

³ WIFO, Heft 3/1938, S. 76. Ganz ähnlich bezeichnete die *Financial Times* vom 21. Februar 1938 Österreich als „model debtor“.

⁴ Dies zeigen Branchenuntersuchungen des „Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit“, die von den neuen nationalsozialistischen Machthabern nach März 1938 angeordnet wurden. Siehe: ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. verschiedene Kartons, z. B. Karton 125. 2223 (Papierindustrie).

⁵ *Berliner Börsen-Zeitung*, 1. März 1938.

daß man trotz der gegenwärtigen Exportkonjunktur nicht daran denken dürfe, neue Werke zu errichten, um dadurch etwa in den gleichen Fehler zu verfallen wie [...] vor 1930“.⁶

Die Psychologie der Unternehmer sollte sich erst nach dem „Anschluß“ nachhaltig wandeln. Doch scheint es zuvor in der österreichischen Industrie etwas gegeben zu haben, was man – milde ausgedrückt – eine „keynesianische“ Opposition mit starken Sympathien für die nationalsozialistische deutsche Wirtschaftspolitik nennen könnte, die in dem Augenblick neuen Aufwind erhielt, als sich die Konjunktur im Herbst 1937 abzuschwächen begann.

Die leise vorgetragene Kritik der Unternehmer thematisierte die sichtbare Kluft zwischen dem Anspruch und dem Ergebnis dessen, was der österreichische Bundeskanzler und Nachfolger von Dollfuß, Kurt Schuschnigg, 1936 mit dem emphatischen Begriff „Arbeitsschlacht“ bedacht hatte. Arbeitsbeschaffung wurde in Österreich im Rahmen der oben geschilderten grundsätzlich angebotsorientierten Wirtschaftspolitik immer nur halbherzig und aus politischen Motiven betrieben: um der nationalsozialistischen Propaganda den Wind aus den Segeln zu nehmen.⁷ Während in Deutschland die staatliche Wirtschaftspolitik die privaten Investitionen – ablesbar an der Erhöhung der Nettoinvestitionsquote von 10,5 % (1925/30) auf 13 % (1935/38) und der Zunahme des Anteils der Industrieinvestitionen an den Gesamtinvestitionen von 19 % (1928) auf 25 % (1938) – stimulierte,⁸ verpufften in Österreich die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, ohne eine nachhaltige Belebung der Investitionen hervorzurufen. Denn hier waren die Notstandsarbeiten im Allgemeinen nach dem Kriterium hoher kurzfristiger Effektivität (Beschäftigung einer möglichst großen Anzahl von Arbeitslosen durch besonders arbeitsintensive Projekte) ausgewählt worden.⁹ Selbst die Erhöhung der Rüstungsausgaben von 81 Millionen Schilling (1932) auf 242,4 Millionen (1937) bzw. 219,7 Millionen (Voranschlag 1938)¹⁰ – von der Regierung unablässig als Beweis ihrer Arbeitsbeschaffungskompetenz zitiert¹¹ – hatte keine expansive Wirkung, da sie auf der Kürzung anderer Budgetposten beruhte.¹²

Der Sparkurs der Regierungen des Ständestaates hatte mehrere Ursachen. Neben grundsätzlichen Erwägungen, die sich an der in Österreich einflussreichen liberalen Theorie¹³ orientierten und denen sich nicht zuletzt auch Nationalbankpräsident Viktor Kienböck

⁶ NFP, Industriebeschäftigung und Exportsteigerung, 29. August 1937 (Morgenblatt), S. 19.

⁷ Vgl. als charakteristisches Beispiel die Diskussion um die Trefferanleihe von 1933: BHA. Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, S. 445 f.

⁸ Petzina. Krisen und Krisenstrategien, S. 176.

⁹ Die unterschiedlichen längerfristigen Auswirkungen von Notstandsarbeiten und investitionsstimulierenden Projekten wird diskutiert bei: Hentschel. Wege aus der Arbeitslosigkeit, S. 62 ff.

¹⁰ Zahlen nach: Fibich. *Die Entwicklung der österreichischen Bundesausgaben*, S. 189.

¹¹ Vgl. NFP, Budgetexposé des Finanzministers (Rudolf Neumayer), 22. Oktober 1937 (Morgenblatt), S. 5 f.

¹² NFP, Die Investitionen des Bundesvoranschlages, 21. Oktober 1937 (Abendblatt), S. 2.

¹³ Vgl. Mises. *Die Ursachen der Wirtschaftskrise*.

verpflichtet fühlte,¹⁴ muss in diesem Zusammenhang vor allem auf die desaströsen Folgen des Zusammenbruchs der Creditanstalt für Handel und Gewerbe im Frühjahr 1931 auf die Staatsfinanzen und deren Auswirkungen für das gesamte Bankwesen hingewiesen werden, die erst 1934 mit der Fusion der Creditanstalt mit dem Wiener Bankverein und der Umwandlung der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in die zur Holdinggesellschaft degradierte Österreichische Industriekredit AG ein Ende fand.¹⁵ Unter dem Einfluss des Völkerbundes hatte Österreich nach 1931 – zum zweiten Mal seit 1918 – eine rigide Politik der Budgetsanierung einschlagen und neuerlich eine mit harten Bedingungen verknüpfte Anleihe – die sogenannte „Lausanner Anleihe“ – aufnehmen müssen. Nur politischen Erwägungen der den Völkerbund dominierenden Westmächte war es zu verdanken, dass der finanzielle Spielraum der österreichischen Regierungen nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus in Deutschland durch die Möglichkeit zur Aufnahme von neuen inneren Anleihen etwas erweitert wurde. Denn weder England noch Frankreich und nicht einmal das faschistische Italien konnten ein Interesse daran haben, die politische Stabilität und damit die Eigenstaatlichkeit Österreichs aufs Spiel zu setzen. Die innenpolitische Stabilität wurde freilich von der Regierung Dollfuß selbst durch die Auflösung des Parlaments und durch die gewaltsame Ausschaltung der sozialdemokratischen Opposition untergraben.

Die arbeitsbeschaffungspolitische Abstinenz der autoritären Regierungen der 30er-Jahre hat sehr unterschiedliche Beurteilungen erfahren. Felix Butschek wies – in Anlehnung an die deutsche Diskussion¹⁶ – auf den sich aus dem Kleinstaatstatus des Landes ergebenden engen Handlungsspielraum der österreichischen Wirtschaftspolitik hin und meinte:

„[A]uch eine Regierung mit anderen Prioritäten [hätte] die Gegebenheiten der österreichischen wie der internationalen Situation nicht zu ignorieren vermocht. Es hätten also wohl Akzente anders gesetzt, kaum aber eine grundlegend andere Politik betrieben werden können.“¹⁷

Andere renommierte Ökonomen und Wirtschaftshistoriker – unter ihnen Stephan Koren – haben Kritik an der „überevorsichtigen“ und „erkonservativen“ Wirtschaftspolitik der Jahre nach 1933 geäußert.¹⁸ Auch darf die Frage nach der politischen Legitimität nicht außer Betracht gelassen werden: Eine demokratisch gewählte (und abwählbare) Regierung wäre vermutlich aufgrund solcher beschäftigungspolitischer Misserfolge früher oder später zum Rücktritt gezwungen gewesen. Selbst das autoritäre Regime geriet wegen des Festhaltens am harten

¹⁴ Vgl. die Ausführungen Kienböcks im Ministerrat anlässlich der Diskussion um die sogenannte „Trefferanleihe“ 1933. In: Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 393.

¹⁵ Vgl. dazu ebd., S. 291 ff. und 348 ff.

¹⁶ Vgl. Borchardt. *Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume*, S. 165 ff.

¹⁷ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 58.

¹⁸ Koren. *Die Industrialisierung Österreichs*, S. 242.

Schilling und wegen des Sparbudgets von 1936 zunehmend unter Druck¹⁹ und musste 1937 erneut der Forderung nach Arbeitsbeschaffung Rechnung tragen.

Der politische Druck – ablesbar an nahezu jeder Rede eines Regierungsmitgliedes – nahm insbesondere in den letzten Monaten vor dem „Anschluß“ stark zu.²⁰ Die Regierungsumbildung nach dem Treffen zwischen Hitler und Schuschnigg in Berchtesgaden kam der „keynesianischen“ Opposition (die über das NS-Lager weit hinausging) weitgehend entgegen: Nicht nur wurde ein Staatssekretariat für die Angelegenheiten der Industrie geschaffen, dessen Leiter, Oberstleutnant Stepski-Doliva, dem interventionistischen Flügel der Industrie angehörte.²¹ Auch der neue Handelsminister Julius Raab betonte, dass er es „[u]nter den gegenwärtigen Verhältnissen“ grundsätzlich für notwendig erachtete, „dem Staate einen gewissen Einfluß auf die Wirtschaft einzuräumen“.²²

Wenige Tage nach der Regierungsumbildung wurde in einer Ministerratsitzung ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in der Höhe von 300 Millionen Schilling beschlossen, das Schuschnigg am 24. Februar anlässlich einer Sitzung des Bundestages der Öffentlichkeit präsentierte.²³ Tags zuvor hatte er die Notwendigkeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Ministerrat angeschnitten:

„B. K. Dr. Schuschnigg verweist [...] auf die dringende Notwendigkeit, für eine ausreichende Arbeitsbeschaffung Vorsorge zu treffen [...]. Bei aller würdigenden Einschätzung sei der bisherige Erfolg [auf diesem Gebiet, F. W.] [...] nicht als ausreichend zu bezeichnen, vor allem auch noch nicht eine entsprechende Senkung der Arbeitslosenziffern erzielt worden, zumal da es noch nicht gelungen sei, dem Arbeitslosenproblem an seiner Wurzel beizukommen. [...] Über das im vergangenen Jahr auf Grund der Investitionsanleihe für zwei Jahre erstellte Arbeitsbeschaffungsprogramm hinausgehend, seien nunmehr drei große Arbeitsbeschaffungskomplexe ins Auge gefasst worden [...]: Maßnahmen auf dem Gebiet der Bauförderung, auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und zur Durchführung des Überganges zur Rechtsfahrordnung.“²⁴

¹⁹ Und zwar von allen Seiten, angefangen vom Bauarbeiterverband der Regimegewerkschaften, dem Generalsekretär der „Vaterländischen Front“, Guido Zernatto, bis zu Vertretern von Gewerbe und Industrie. Siehe dazu: NFP, 8. November und 13. Dezember 1936, 13. März 1937, 17. Februar, 1., 5. und 8. März 1938; *Stuttgarter Neues Tagblatt*, 21. Dezember 1936; *Berliner Börsen-Zeitung*, 23. Februar 1938.

²⁰ Bezeichnenderweise sollte Anfang 1938 – in Abwesenheit des Institutsleiters – im KOFO ein Artikel von Ernst John erscheinen, der sich für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Kreditleichterungen einsetzte. Das Erscheinen wurde vom Präsidenten der Notenbank, Viktor Kienböck, verhindert (persönliche Mitteilung von Josef Steindl).

²¹ *Völkischer Beobachter*, 17. Februar 1938.

²² NFP, Aufgaben der österreichischen Wirtschaftspolitik. Von Julius Raab, 20. Februar 1938 (Morgenblatt), S. 1 f.

²³ NFP, 22., 23. und 25. Februar 1938.

²⁴ ÖStA/AdR. MRP, 1069. Sitzung vom 21. Februar 1938.

Diese Absichtserklärung wurde von den Ereignissen ebenso überrollt wie die von der österreichischen Regierung geplante Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des Landes: Das nächste Protokoll (der 1.070. Sitzung des Ministerrates) nennt bereits Dr. Seyss-Inquart als Bundeskanzler.²⁵ Das Arbeitsbeschaffungsprogramm vom 21. Februar scheint jedoch zum Teil (z. B. beim Straßenbau) als erste Grundlage für die NS-Wirtschaftspolitik unmittelbar nach dem „Anschluß“ gedient zu haben.²⁶

Dass die deutschen Machthaber schon lange vor dem „Anschluß“ das wirtschaftliche Potential Österreichs im Visier hatten, beweist nicht nur die bald nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erlassene Tausend-Mark-Sperre, die Österreich durch die Behinderung des Reise- und Fremdenverkehrs in die Knie zwingen sollte. Hitler „rechnet“ im wahren Sinn des Wortes mit Österreich: Die Miteinbeziehung des österreichischen Wirtschaftspotentials in das Kalkül der deutschen Aufrüstung im Rahmen des Göringschen Vierjahresplanes von 1936 und die kruden ökonomischen Motive für den „Anschluß“, die nur notdürftig hinter den nationalistischen Heim-ins-Reich-Phrasen verborgen wurden,²⁷ sind von Norbert Schausberger und anderen Historikern kenntnisreich und detailliert dargestellt worden.²⁸ An Österreich interessierten vor allem die Bodenschätze (Eisen, Magnesit, Erdöl), der Holzreichtum, die nicht ausgenutzten Reserven an Wasserkraft, aber auch das Heer der (zum Großteil hochqualifizierten) Arbeitslosen, die brachliegenden Industriekapazitäten, die Banken (mit ihrem Know-how für die Südost-Expansion)²⁹ und – nicht zuletzt – die Gold- und Devisenreserven der Oesterreichischen Nationalbank. Denn die ausgewiesenen Währungsreserven der Reichsbank waren Ende 1937 als Folge der rücksichtslosen nationalsozialistischen Rüstungspolitik auf den symbolischen Betrag von 77 Millionen Reichsmark gesunken.³⁰

Der Oesterreichischen Nationalbank, die von den Folgen der Creditanstalt-Krise – insbesondere der sofort einsetzenden Kapitalflucht – schwer betroffen war, kam in den Jahren zwischen 1931 und 1937 in vielfacher Hinsicht eine Schlüsselrolle zu. Nicht nur spielte sie eine wichtige Rolle bei der Sanierung des Bankwesens, sie hatte auch die schwere Aufgabe zu erfüllen, die österreichische Währung zu verteidigen. Sie ging dabei davon aus, dass das Anwachsen der Geldmenge zu einer Inflation führen müsse. Eine Annahme, die nicht verifiziert werden

²⁵ Ebd., 1070. Sitzung vom 12. März 1938.

²⁶ *Deutsche Bergwerks-Zeitung*, 30. März 1938.

²⁷ Vor und nach dem „Anschluß“ erschienen in deutschen Zeitungen eine Reihe von Artikeln, die sich mit den wirtschaftlichen Aktiven Österreichs befassten. Vgl. *Wirtschaftsdienst Hamburg*, 7. Mai, 11. Juni und 16. Juli 1937; *Deutsche Bergwerks-Zeitung*, 13. März 1938 usw.

²⁸ Siehe: Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 25 ff.; Schausberger. *Der Griff nach Österreich*, S. 451 ff.; Schausberger. *Der Anschluß und seine ökonomische Relevanz*, S. 244 ff.; Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 22 ff.; Petzina. *Die deutsche Wehrwirtschaftsplanung*, S. 471 ff.

²⁹ BAArch Koblenz. RW 13 (Reichswehr)/1582, Bl. 22 ff.: Oberkommando der Wehrmacht, 3. Mai 1938 „Geheime Kommandosache“: Wehrwirtschaftliche Bedeutung der Eingliederung Österreichs.

³⁰ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 41.

kann. Nach der Abwertung um 21 % infolge der Creditanstalt-Krise gelang es der Notenbank, den Kurs des Schilling so stabil zu halten, dass er den Beinamen „Alpendollar“ erhielt.

Das allmählich wiederkehrende Vertrauen in die österreichische Währung drückte sich nicht zuletzt in der fortwährenden Zunahme des valutarischen Bestandes der Notenbank zwischen 1932 und 1937 aus.

Tabelle 1

Valutarischer Bestand der Oesterreichischen Nationalbank
von 1932 bis 1937

	Gold, Devisen, Valuten	In den „anderen Aktiven“ enthaltene valutarische Werte	Insgesamt
	in Mio S		
1932	188·6	28·5	217·1
1933	201·7	41·8	243·5
1934	277·4	51·9	329·3
1935	354·6	55·2	409·8
1936	341·9	50·5	392·4
1937	404·4	67·1	471·5

Quelle: Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 400.

Zugleich stieg in den 30er-Jahren auch die Zentralbankgeldmenge ungleich stärker als das Bruttonationalprodukt an, sodass man Hans Kernbauers Urteil zustimmen muss, dass – entgegen einem lange verbreiteten Vorurteil – von der Geldpolitik der Notenbank keine restriktiven Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum ausgingen.³¹ Restriktiv hingegen war die Wechselkurspolitik, die darin bestand, den Kurs des Schilling nach der vom Markt erzwungenen Abwertung im Jahr 1931 stabil zu halten. Damit war eine De-facto-Aufwertung gegenüber den meisten anderen Währungen verbunden. Allerdings sprachen eine Reihe von Gründen für den „Hartwährungskurs“: Er erleichterte die Bedienung der österreichischen Auslandsschulden und verbilligte den Import von Rohstoffen und Halbfertigwaren. Auf der anderen Seite verurteilte die Wechselkurspolitik die österreichische Regierung zur wirtschaftspolitischen Passivität, zu einer Politik des passiven Wartens auf eine Belebung der Wirtschaft von außen. Im Grunde muss man dem Urteil des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) aus dem Jahr 1945 zustimmen, als es im Rückblick auf die letzten Jahre der Ersten Republik schrieb:

³¹ Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 401 f.

„Die wirtschaftliche Belebung in Österreich vollzog sich von 1933 bis 1937 in weitgehender Übereinstimmung mit der allgemeinen Weltkonjunktur, äußerte sich im wesentlichen aber nur in einigen, allerdings wichtigen, Exportindustrien und blieb auf die Binnenwirtschaft praktisch ohne Einfluss.“³²

Dass der innere Markt darniederlag, interpretierte das WIFO als Folge der hohen Arbeitslosigkeit, die dazu führte, dass der Verbrauchsgüterumsatz im Jahr 1937 noch immer bei 65 % des Wertes von 1929 verharrte, während der Index des Produktionsgüterumsatzes mit 94 % nahe an den Vergleichswert von 1929 herankam. „Produktionsgüter“ waren aber im letzten Jahr der österreichischen Unabhängigkeit im Wesentlichen Rüstungsgüter. Und von diesen sollte das in „Ostmark“ umbenannte Österreich in den folgenden sieben Jahren noch weitaus größere Mengen produzieren.

1.2 Die Aneignung der Goldbestände der Oesterreichischen Nationalbank durch die Deutsche Reichsbank nach dem März 1938 und die Umwandlung der österreichischen Notenbank in die Reichsbankhauptstelle Wien

Am 12. März 1938 marschierten die deutschen Truppen in Österreich ein. Tags darauf wurde von der deutschen Reichsregierung ein Gesetz erlassen,³³ durch das Österreich zu einem Teil des Deutschen Reiches erklärt wurde. Wenige Tage später, am 17. März, wurde angeordnet, dass die Geschäftsführung der Oesterreichischen Nationalbank auf die Reichsbank überzugehen und die Nationalbank in Liquidation zu treten habe.³⁴ Mit einer weiteren Verordnung³⁵ wurde noch im April 1938 das Notenprivilegium der Oesterreichischen Nationalbank für erloschen erklärt.

Bereits am Morgen des 13. März erschien der deutsche „Staatssekretär im Auswärtigen Amt“ (und spätere „Reichsbeauftragte für Österreich“) Wilhelm Keppler in Begleitung eines Stabes von bewaffneten SS-Männern in der Oesterreichischen Nationalbank und erteilte die Anordnung, dass ab sofort ohne die Zustimmung der deutschen Reichsregierung keine Dispositionen mehr über Wertbestände der Nationalbank – insbesondere über das im Ausland lagernde Gold – getroffen werden dürften. Am darauffolgenden Tag trafen Abgesandte der Deutschen Reichsbank in Wien ein und leiteten die Übernahme der Oesterreichischen Nationalbank durch das Berliner Institut ein. Verschiedene hohe Funktionäre der Nationalbank – unter ihnen der Generaldirektor-Stellvertreter – wurden verhaftet; der Präsident wurde

³² WIFO, Heft 1–2/1945, S. 37.

³³ RGBl. I. 1938, S. 237.

³⁴ RGBl. I. 1938, S. 254.

³⁵ RGBl. I. 1938, S. 405.

aufgefordert, sein Büro nicht mehr zu betreten.³⁶ Ein selbstständiges Handeln der Nationalbank war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.³⁷ Auch die Generalversammlung der Bank, die sich mit dem Geschäftsbericht des Jahres 1937 auseinandersetzen hätte sollen und in aller Eile für den 17. März anberaumt wurde, hatte keine andere Aufgabe, als die neue Situation billigend zur Kenntnis zu nehmen.³⁸ „Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit“, heißt es in einem Zeitungsbericht, „erklärte der Vorsitz, daß der Punkt 1 der Tagesordnung (Bericht des Generalrates über die Geschäftsführung des Jahres 1937) durch die Ereignisse gegenstandslos geworden sei und daß die Punkte 4 und 5 (Wahlen in den Generalrat und Wahlen von Rechnungsprüfern) im Hinblick auf die heute morgen verlautbarte Verordnung des Führers und Reichskanzlers entfallen. [...] Der Rechnungsabschluß und die Gewinnverteilung wurden nahezu einstimmig genehmigt.“³⁹

Zugleich ließ das Reichsbankdirektorium in Berlin unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung über die Liquidation der Oesterreichischen Nationalbank eine Liquidationsbilanz per 17. März 1938 erstellen und sicherte sich den Zugriff auf die im Ausland deponierten österreichischen Goldbestände: Mit Schreiben vom 22. März ersuchte die Nationalbank i. L. im Auftrag der Reichsbank die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, die in London lagernden Golddepots der Bank dem Reichsbankdirektorium zur Verfügung zu stellen. Der Reichsmarkgegenwert des Depots wurde der Nationalbank i. L. am 1. April auf das Konto „Liquidation der Oesterreichischen Nationalbank“ gutgeschrieben. Dasselbe geschah mit dem Gegenwert der am 17. März vorhandenen Inlandsgoldbestände der Bank.⁴⁰ Eine endgültige Verrechnung und ein formeller Abschluss der Liquidation sind jedoch im weiteren Verlauf bis 1945 nie erfolgt.

³⁶ BHA. Akt Nr. 323/1947. I. Teil: Entwurf eines Schreibens an die Tripartite Commission (TC); Memorandum an die TC.

³⁷ Nach dem Krieg vertrat die österreichische Bundesregierung zeitweise eine andere Rechtsmeinung, derzufolge die österreichische Nationalbank zumindest bis zum Zeitpunkt der Aufhebung ihres Notenbankprivilegs ihre Funktion voll ausgeübt habe. BHA. Akt Nr. 13/1951: Bundeskanzleramt an das Direktorium der OeNB, 16. Juli 1951.

³⁸ ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 66. 2060/1: Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich und die Übernahme der Oesterreichischen Nationalbank. Reichsbankdirektor Wilhelm an Gauleiter Bürckel, 17. März 1938.

³⁹ RGVA Moskau. 1458-104. Bl. 9: Zeitungsausschnitt.

⁴⁰ ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 66. 2060/1: Reichsbankdirektor Wilhelm an Gauleiter Bürckel, 17. März 1938.

Im Einzelnen verfügte die Oesterreichische Nationalbank per 17. März 1938 über folgende Goldbestände:

Tabelle 2

Goldbestände der Oesterreichischen Nationalbank per 17. März 1938

	insgesamt	davon im Ausland
	in kg	in kg
Goldmünzen	4.271'83	–
Goldbarren	73.995'32	22.341'17
Gesamtbestand	78.267'15	22.341'17¹
¹ Siehe auch: BArch Berlin. DR 25.01/6674. Bl. 166.		

Quelle: BHA. Akt Nr. 323/1947. I. Teil. 2: Entwurf eines Schreibens an die Tripartite Commission; 11: Memorandum an die TC.

Der Goldbestand erscheint prima vista am 17. März 1938 beträchtlich höher als zu Jahresende 1937, wo er mit bloß rund 41.000 Kilogramm ausgewiesen worden war. In Wirklichkeit war er auch am 31. Dezember 1937 wesentlich höher gewesen und hatte 73.811 Kilogramm ausgemacht.⁴¹

Das im Inland lagernde Währungsgold der Oesterreichischen Nationalbank war zu einem Gutteil bei der Hauptanstalt in Wien konzentriert. Die Goldbestände der Zweigstellen wurden in den Wochen nach dem „Anschluß“ nach Wien gebracht, das gesamte Gold von dort sukzessive nach Berlin transportiert. Am 24. Juni waren von den 56.819 Kilogramm (Fein-)Goldbarren (Bestand 17. März plus Aufkäufe 18. März bis 24. April), die in den Räumen der ehemaligen Nationalbank gelagert waren, noch 53.858 Kilogramm vorhanden.⁴² Der Abtransport des gesamten Goldes muss also später erfolgt sein. Offensichtlich setzten die Transporte im Sommer 1938 ein und waren im Wesentlichen zu Anfang des Jahres 1939 abgeschlossen. Dies kann daraus geschlossen werden, dass nach dem Februar 1939 keine nennenswerten Quantitäten von Gold aus der Reichsbankhauptstelle Wien bei der Reichsbankzentrale in Berlin mehr eintrafen.⁴³ Aufzeichnungen der Reichsbankhauptstelle Wien über diese Transporte sind im Archiv der Oesterreichischen Nationalbank nicht vorhanden.

⁴¹ Schreiben Dir. Prack an Russel H. Dorr, Tripartite Comm., enthalten in: BHA. Akt Nr. 323/1947, S. 38: Aktennotiz betreffend Besprechung mit der Dreier-Kommission. Siehe auch: Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 413.

⁴² DBb HA. B 330/11094.

⁴³ Ebd. Zwischen März 1939 und Februar 1942 sind nur noch Zugänge von rund 10 Kilogramm Gold aus Wien vermerkt.

Die nach Berlin gebrachten österreichischen Goldbestände wurden in den Wochenausweisen der Reichsbank nicht gesondert ausgewiesen. Aus Nachkriegsakten der Bank deutscher Länder (der Vorläuferin der Deutschen Bundesbank) geht hervor, dass in Frankfurt nach 1945 noch Dokumente betreffend das Schicksal des österreichischen Währungsgoldes vorhanden waren. Sie sind inzwischen allerdings unauffindbar. Aus einer undatierten Niederschrift des Leiters der Goldabteilung der Reichsbank, Albert Thoms, lässt sich rekonstruieren, dass die Goldbestände der Oesterreichischen Nationalbank nach ihrem Eintreffen in Berlin nicht in ein separates Depot gelegt, sondern mit den übrigen Goldreserven der Reichsbank vermengt worden waren.⁴⁴ Immerhin ließ sich damals aus den – heute nicht mehr vorhandenen – Aufzeichnungen der Goldabteilung der Reichsbank die Gesamtsumme der von der Oesterreichischen Nationalbank zwischen dem 17. März und dem 17. Mai 1938 zufließenden Goldbestände errechnen. Sie machte 88.296,0383 Kilogramm aus. Und wie Albert Thoms hinzufügte, handelte es sich dabei um den größten Teil des von Wien in den Jahren 1938 und 1939 abgezweigten Goldes.⁴⁵ Die von der Oesterreichischen Nationalbank selbst nach 1945 angestellten Nachforschungen kamen auf eine Summe von 91.297 Kilogramm Gold, die der Bank bis zum 30. Juni 1938 entzogen worden waren.⁴⁶ Diese Summe enthielt jedoch auch die nach dem 17. März abgelieferten Goldbestände von österreichischen Firmen und Privatpersonen. Diese privaten Gold- und Devisenbestände betragen nach Angaben der Oesterreichischen Nationalbank rund 13.000 Kilogramm Gold im Wert von 77,7 Millionen Schilling sowie Devisen und Valuten im Gegenwert von rund 148 Millionen Schilling.⁴⁷

1.3 Nach dem 17. März 1938 getätigte Goldkäufe der Oesterreichischen Nationalbank i. L.

Zwischen dem 18. März und dem 25. April 1938 kaufte die Oesterreichische Nationalbank i. L. im Auftrag der Deutschen Reichsbank weiter Gold zu den in Österreich geltenden, gegenüber Deutschland höheren Kursen auf. Die Differenz war nicht unbeträchtlich: Während der Goldankaufspreis pro Kilogramm Feingold in Berlin zu diesem Zeitpunkt 2.784 Reichsmark betrug, machte er in Wien etwas mehr als 3.966 Reichsmark aus.⁴⁸ Diese Abgabe von privaten Beständen erfolgte nicht unter Zwang, sie war ausschließlich auf die Attraktivität des in Österreich höheren Goldpreises zurückzuführen.

Das Ergebnis der Goldankäufe war eine weitere Anhäufung von Goldbeständen bei der Notenbank. Man kann annehmen, dass von der Möglichkeit des Verkaufes zu einem höheren Goldpreis in großem Ausmaß Gebrauch gemacht wurde und dass auf diese Weise der überwiegende Teil der in Österreich vorhandenen privaten Bestände an Goldmünzen und Goldbarren in den

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ BHA. Akt Nr. 323/1947. Beilage: Memorandum der Österreichischen Regierung an die TC, vom April 1947, S. 6 f.

⁴⁷ Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*, S. 32.

⁴⁸ DBb HA. B 330/11094.

Besitz der Oesterreichischen Nationalbank i. L. gelangte.⁴⁹ Die 1938 kolportierte phantastische Summe von privaten Goldhorten im Wert von 750 Millionen Schilling, die angeblich an die Reichsbank abgeliefert worden waren⁵⁰, ist mit Sicherheit falsch. Der private Goldbesitz in Österreich war wesentlich niedriger als der Goldbestand der Nationalbank, der mit rund 468 Millionen Schilling bewertet war (siehe Tabelle 3 und 4). Ob damals auch deutsche Besitzer von Gold von der Möglichkeit des Verkaufes zu höheren Kursen Gebrauch gemacht haben, kann nicht nachgeprüft werden. Transaktionen dieser Art sind aber wegen der Sanktionen für den in Deutschland illegalen Besitz von Gold eher auszuschließen.

Tabelle 3

Goldankäufe der Oesterreichischen Nationalbank i. L.
von 18. März bis 26. April 1938 (inklusive der in London und Bern
lagernden Goldbarren österreichischer Unternehmen)

	in kg
Goldmünzen	7.824'57
Goldbarren	5.165'20
Insgesamt	12.989'77

Quelle: BHA. Akt Nr. 323/1947. Beilage: Memorandum der österreichischen Bundesregierung betreffend die Rückgabe des österreichischen Währungsgoldes.

Tabelle 4

Ankäufe valutarischer Werte durch die Oesterreichische
Nationalbank i. L. von 18. März bis 26. April 1938

	in RM
Gold (gemünzt und ungemünzt)	51.753.939'40
Devisen	86.389.140'67
Valuten (Noten und Münzen)	3.444.908'71
Summe	141.587.887'78

Quelle: BHA. Historische Kopie (ohne Archiv-Nr.).

Auch diese von Privaten stammenden Goldbestände landeten im Depot der Deutschen Reichsbank: Nach einem aus dem Briefverkehr mit dem Reichsbankdirektorium rekonstruierten Verzeichnis der Zentralbuchhaltung der Oesterreichischen Nationalbank vom 2. April 1947

⁴⁹ Diese Meinung vertrat 1938 zumindest auch der Betreiber einer privaten Gold- und Silberscheideanstalt in Wien, der Firma Louis Roessler G.m.b.H., gegenüber der Reichsbank. Siehe: DBb HA. B 330/11094.

⁵⁰ Gabriel. Österreich in der großdeutschen Wirtschaft, S. 648 ff.

wurde in den ersten Monaten nach dem „Anschluß“ ein Anwachsen der Goldbestände im Wert von rund 254 Millionen Reichsmark registriert.⁵¹ Dies korrespondiert mit den Aufzeichnungen der Reichsbank, die einen Wert von 255 Millionen Reichsmark verbucht hatte.⁵² Dazu kamen – den Angaben der Reichsbank zufolge – noch die im Ausland lagernden Goldbestände des Wiener Bankvereins und der Zentraleuropäischen Länderbank im Wert von 15 Millionen Reichsmark.⁵³ Allerdings lassen die in den Archiven der Oesterreichischen Nationalbank und der Deutschen Bundesbank vorhandenen Akten keine exakte Schlussfolgerung darüber zu, wann die in den Tresoren der Bank of England gelagerten Golddepots der ehemaligen österreichischen Notenbank nach Berlin verschifft wurden.⁵⁴ Verbucht wurden Eingänge am 6. (London) resp. am 25. April 1938 (Bern).⁵⁵ Die von der Reichsbank angegebenen Werte weichen von den von der Oesterreichischen Nationalbank 1947 erhobenen Daten ab: Diese berichten von Goldbarren der Creditanstalt-Bankverein, der Länderbank und der Firma Böhler AG im Gesamtwert von 8,2 Millionen Reichsmark, die von der Nationalbank i. L. im April 1938 für die Deutsche Reichsbank in London und in Basel mobilisiert worden waren.⁵⁶ Aus Österreich stammende Goldbestände wurden von der Reichsbank am 14. und 25. Mai 1938 verbucht, wobei die erste Tranche mit 9.803 Kilogramm die gewichtigere war; am 25. Mai wechselten nur mehr 226 Kilogramm Gold den Besitzer.⁵⁷

Alle nach dem 25. April getätigten Goldtransaktionen wurden nicht mehr von der Oesterreichischen Nationalbank i. L. auf Weisung der Deutschen Reichsbank, sondern bereits von der Reichsbankhauptstelle Wien im direkten Auftrag der Reichsbankleitung in Berlin durchgeführt.

Welcher Verwendung das aus Österreich stammende Gold (Münzen und Barren) im Weiteren konkret zugeführt wurde, lässt sich – da, wie bereits erwähnt, die österreichischen Goldbestände mit den deutschen vermischt wurden – nicht mehr genau eruieren. Wir wissen lediglich, dass die von der Reichsbank übernommenen österreichischen Gold- und Devisenbestände (inklusive der später abgelieferten privaten Werte) nicht in den Beständen der deutschen Notenbank ausgewiesen wurden, sondern „der Verfügung des Beauftragten für den Vierjahresplan“ unterlagen. In einer Sitzung unter dem Vorsitz Hermann Görings vom 11. April 1938 wurde

⁵¹ BHA. Akt Nr. 323/1947. 1. Teil, S. 17a.

⁵² DBb HA. B 331-Bay/678: Goldaufkommen bei der Reichsbank aus ehemals einverleibten und vorübergehend von deutschen Truppen besetzten Gebieten (Abschrift).

⁵³ Ebd.

⁵⁴ In der Nachkriegszeit angestellte Recherchen der Bundesbank konzentrierten sich auf die Suche nach Goldlieferungen aus der Schweiz im April 1938, die jedoch nicht mehr identifiziert werden konnten. Siehe: DBb HA. B 330/11094.

⁵⁵ BHA. Akt Nr. 13/1958: Beschluß der Tripartite Commission vom 9. Juni 1958.

⁵⁶ BHA. Akt Nr. 323/1947. Teil I, 52: Aktennotiz der Zentralbuchhaltung vom 14. August 1947. Die Zahlen in diesem Akt korrespondieren auch nicht mit den von Albert Thoms referierten Angaben der Goldabteilung der Reichsbank. Siehe: DBb HA. B 330/11094.

⁵⁷ BHA. Akt Nr. 13/1958: Beschluß der Tripartite Commission vom 9. Juni 1958.

in Aussicht genommen, „einen größeren Betrag aus den österreichischen Sondereinnahmen zur Anlegung einer nationalen Reserve an besonders wichtigen Rohstoffen zu verwenden“.⁵⁸ Tatsächlich wurde in der Folgezeit ein Betrag von 62 Millionen Reichsmark für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.⁵⁹

Bis Mitte August 1938 nahmen die Münzgoldbestände der Reichsbank etwa im Ausmaß des Zustroms von Goldmünzen aus Österreich zu. Im Juli wurden rund 9.050 Kilogramm Goldschilling-Münzen zu Barren umgeschmolzen. Gleichzeitig ist den erratischen Angaben zu entnehmen, dass insgesamt auch 6.335 Kilogramm Goldkronen-Münzen eingeschmolzen wurden, was den Gesamtbetrag der in der Oesterreichischen Nationalbank am 17. März 1938 vorhandenen und danach durch Ankäufe vermehrten Goldkronen erheblich überstieg.⁶⁰

Insgesamt gingen – wie aus einem 1947 verfassten *Memorandum on the removal of the Austrian gold and foreign exchange holdings and other property in the way of foreign currency values since the occupation of Austria by the Germans* ersehen werden kann – 1938 folgende Werte aus dem Besitz der Oesterreichischen Nationalbank an die Reichsbank in Berlin über:⁶¹

Tabelle 5

Übertragung von Gold und Devisen aus den Händen
der Oesterreichischen Nationalbank i. L. an die Deutsche Reichsbank
von 17. März bis 31. August 1938

	in Mio S
17. März 1938	515·0
25. April 1938	225·1
26. April–31. August 1938	7·0
Insgesamt	747·1

Quelle: BHA. Akt 323/1947. 1. Teil I. Folierung nicht identifizierbar.

Diese Angaben stimmen aufs Genaueste mit den Zahlen überein, die in einem internen Papier der Reichsbank aus dem Jahr 1939 (*Die Devisenbilanz Österreichs vor und nach dem*

⁵⁸ Protokoll über die Besprechung betreffend Devisenfragen unter dem Vorsitz des Reichsluftfahrtministers und Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, am 11. April 1938, zitiert nach: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. *Anschluß 1938*, S. 638.

⁵⁹ Ebd., Anm. 11.

⁶⁰ Möglicherweise handelte es sich dabei auch um Münzen aus dem Eigenbesitz der Reichsbank in Berlin, auf jeden Fall um eine Differenz, die nach dem heutigen Wissensstand nicht aufgeklärt werden kann.

⁶¹ BHA. Akt Nr. 323/1947. 1. Teil (Folierung nicht identifizierbar).

Anschluß und ihre Beeinflussung durch Sonderablieferungen) genannt wurden.⁶² Dies erscheint bemerkenswert, weil über die Höhe der in den Besitz der Deutsche Reichsbank übergegangenen Gold- und Devisenbestände in der historischen Literatur mindestens sieben davon (und beträchtlich voneinander) abweichende, unterschiedliche Angaben gemacht wurden:

Quelle	Millionen Schilling
Butschek. <i>Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945</i> , S. 54.	243'3
Bachinger und Matis. <i>Der österreichische Schilling</i> , S. 168.	427'9
Kernbauer. <i>Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit</i> , S. 413 und 418.	471'5 bzw. 527'9 ¹
Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). <i>Denkschrift</i> , S. 32.	517'8
Pressburger. <i>Die österreichische Notenbank 1816–1966</i> , S. 477.	527'9
Petzina. <i>Die deutsche Wehrwirtschaftsplanung und der Anschluß Österreichs</i> , S. 468.	550
Wittek-Saltzberg. <i>Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Okkupation Österreichs</i> , S. 129.	605
Schausberger. <i>Der Griff nach Österreich</i> , S. 462 f.	836
¹ Die erste Zahl ergibt sich aus der Bilanz der OeNB zu Ende 1937 (bewertet zum Wiener Goldpreis), die zweite bezieht sich auf die von der Reichsbank zu den Berliner Kursen übernommenen Werte. Nach einer Aufstellung der Zentralbuchhaltung der OeNB (BHA. Nicht eingeordnet. Zentralbuchhaltung. Abt. III, Nr. 60) machte der Goldbestand am 17. März 1938 aus: 76.099 Kilogramm Feingold mit einem Wert von 454,8 Millionen Schilling sowie 20.173 Kilogramm (Wert 120,6 Millionen Schilling), die in ausländischen Depots lagerten.	

Zu den von Hans Kernbauer angegebenen Werten kamen nach seiner Schätzung noch 225,7 Millionen Schilling Gold und Devisen hinzu, die von privater Seite bis zum 30. Juni 1938 bei der Reichsbankhauptstelle Wien abgeliefert wurden.⁶³ Diese dürften identisch sein mit jenen 225,1 Millionen, welche die Reichsbank mit dem Datum 25. April als Eingang auswies. Darüber hinaus flossen dem Deutschen Reich nach den – vermutlich zu hoch gegriffenen – Schätzungen eines Zeitgenossen noch ausländische Wertpapiere in Höhe von 500 Millionen Schilling zu.⁶⁴

Welchen Wert hatte dieser Zuwachs an Devisen und Gold für das Deutsche Reich? Nach amerikanischen Quellen waren die tatsächlichen Goldreserven der Reichsbank zum Ende des Jahres 1937 in Wirklichkeit weit höher als offiziell ausgewiesen. Sie betrug nicht 77, sondern 500 Millionen Reichsmark.⁶⁵ Aber auch dieser Betrag hätte – ebenso wenig wie der Zuwachs

⁶² BArch Berlin. DR 25.01/6361.

⁶³ Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 418 f.

⁶⁴ Gabriel. *Österreich in der großdeutschen Wirtschaft*, S. 648 ff.

⁶⁵ OMGUS (1985), S. 64.

aus Österreich – nicht einmal ausgereicht, den Monatsbedarf des Deutschen Reiches für Importe zu decken.

Gleichgültig, ob die Goldreserven der Reichsbank Ende 1937 auf den gefährlich geringen Betrag von 77 Millionen Reichsmark herabgesunken waren⁶⁶ oder nicht: Die rund 750 Millionen Schilling oder 500 Millionen Reichsmark, die ihr 1938 allein von der Oesterreichischen Nationalbank zugeflossen waren (wozu noch ein in der Höhe nicht exakt rekonstruierbarer Betrag an ausländischen Wertpapieren und Devisen aus österreichischem Privatbesitz kam⁶⁷), waren zumindest ein willkommener Beitrag zur Abdeckung des Defizits der deutschen Leistungsbilanz. Um dessen Bedeutung abzuschätzen, genügt es, den Betrag von 500 Millionen Reichsmark mit einer verlässlichen Zahl aus dem Jahr 1939 zu konfrontieren: Aus einem Schreiben der Vierjahresplanbehörde an den Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, geht hervor, dass die deutschen Devisenreserven bei Ausbruch des Krieges (Stand 1. September 1939) nur noch 383 Millionen Reichsmark betragen.⁶⁸ Mit anderen Worten: Ohne den österreichischen „Zuschuss“ wären die deutschen Währungsreserven zu diesem Zeitpunkt bereits aufgebraucht gewesen.

Allerdings gilt die These von der segensreichen Zufuhr von Gold und Devisen aus österreichischem Besitz nur in kurzfristiger Perspektive: Durch die mit der Währungsumstellung verbundene Aufwertung erlitt der österreichische Handelsverkehr mit dem Ausland einen schweren Rückschlag. Entsprachen 100 Schilling im Jahr 1937 81,4 Schweizer Franken, so stand die Austauschrelation nach dem 13. März 1938 bei 116,5. Durch diese mehr als 40-prozentige Aufwertung mussten sich starke Veränderungen im Außenhandel ergeben, wobei jedoch der potentielle Vorteil der billigeren Einfuhren durch die sofortige Übertragung der deutschen Devisenbewirtschaftung auf Österreich von vornherein zunichte gemacht wurde.

Die österreichischen Exporte gingen nach dem „Anschluß“ drastisch zurück (siehe Tabelle 6). Die österreichische Wirtschaft wurde weitgehend nach dem Deutschen Reich ausgerichtet, da zusätzlich zu sonstigen integrationsfördernden Maßnahmen die Zölle und Einfuhrbeschränkungen wegfielen. Dadurch entstand 1938 ein österreichisches Handelsbilanzpassivum von 241 Millionen Reichsmark,⁶⁹ was je nach Umrechnungskurs 360–480 Millionen Schilling

⁶⁶ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 41.

⁶⁷ Nach den Angaben der Reichsbank (BArch Berlin. DR 25.01/6361, Bl. 4: Die Devisenbilanz Österreichs vor und nach dem „Anschluß“) hatte die Anmeldung der Auslandswerte in Österreich per 23. März 1938 einen Gesamtbetrag von 761 Millionen Reichsmark ergeben, von denen allerdings 123 Millionen als „schwer verwertbar“ galten.

⁶⁸ RGVA Moskau. 700-1-97: V. P. an Göring, 28. November 1944 (Geheime Reichssache).

⁶⁹ BArch Berlin. DR 25.01/6675. Bl. 298: Laufender Zahlungsverkehr Österreichs mit dem Ausland im Jahre 1938. 216 von den 241 Millionen Reichsmark entfielen auf die Zeit von 1. April bis 31. Dezember 1938 (Bl. 300). Der Einnahmenüberschuss Österreichs aus dem Dienstleistungs- und Fremdenverkehr wurde auf rund 35 Millionen Reichsmark geschätzt.

entsprach.⁷⁰ Genau dies – einen Betrag von 235 Millionen Reichsmark – hatte ein Beamter des Reichsfinanzministeriums nach dem „Anschluß“ vorausgesagt und daran die Bemerkung geknüpft:

„Die Belastung, die die Wiedereingliederung [sic] Österreichs [...] für den gesamtdeutschen Devisenhaushalt bringt, wird jedenfalls für etwa 1 Jahr ausgeglichen durch den Gold- und Devisenvorrat, der Österreichischen Nationalbank.“⁷¹

Ähnlich hatte sich – kurz vor dem „Anschluß“ – Reichsbankpräsident Schacht gegenüber Göring geäußert:

„Alles in allem wird aus der Gestaltung der österreichischen Zahlungsbilanz [...] im Gesamtergebnis keine Entlastung, sondern im Gegenteil eine erhebliche devisenmäßige Belastung für Deutschland zu erwarten sein. Dem steht als einmaliger Vorteil der Zuwachs der Devisenreserven der Österreichischen Nationalbank und sonstigen [...] Auslandswerte Österreichs gegenüber.“⁷²

Schacht sollte Recht behalten. Das Defizit der österreichischen Handelsbilanz verdoppelte sich 1938 fast gegenüber 1937 (siehe Tabelle 6); die österreichischen Exporte in Drittländer gingen gegenüber 1937 um mehr als 24 % zurück.⁷³

Tabelle 6

Handelsbilanz (Ausfuhr und Einfuhrüberschuss) Österreichs 1937 und 1938

	Ausfuhr			Einfuhrüberschuss		
	S	RM I (Kurs 1:2)	RM II (Kurs 2:3)	S	RM I (Kurs 1:2)	RM II (Kurs 2:3)
	in Mio					
1937	1.216	608	802	245	123	164
1937 (ohne Dt.)	1.037	520	692	190	95	126
1938	–	–	362	360 (480)	–	241

Quellen: BArch Berlin. DR 25.01/6675. Bl. 152 und 298; eigene Berechnung.

⁷⁰ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 62; Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 361.

⁷¹ BArch Berlin. RFM. R2/364. Bl. 155: Handakten des MR Dr. Koennig: Voraussichtliche Auswirkungen der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich auf die deutsche Devisenbilanz.

⁷² Ebd. DR 25.01/6673. Bl. 269: Undatiertes Schreiben H. Schachts an H. Göring vom März 1938.

⁷³ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 50.

Die Zukunftsperspektiven, die sich aus dem „Anschluß“ ergaben, wurden von den Experten ganz allgemein in einem wenig rosigen, dafür umso realistischeren Licht gesehen. Es sei irrig, anzunehmen, schrieb die Reichsbank in einem internen Papier, dass der deutschen Zahlungsbilanz durch den „Anschluß“ Österreichs eine Entlastung erwachsen werde.

„Es ist vielmehr mit Bestimmtheit anzunehmen, dass der Anschluß in allen Positionen der österreichischen Zahlungsbilanz tiefgreifende Änderungen hervorbringen wird.“

So erscheine es durchaus zweifelhaft, „ob der hohe Überschuß im Fremdenverkehr aufrecht erhalten werden kann, da sicherlich viele Ausländer [...] aus politischen Gründen fernbleiben werden“. Auch in Bezug auf den Warenhandel werde man „leider überwiegend nachteilige Faktoren in Rechnung stellen müssen, deren Auswirkung die Außenhandelslage noch weiter verschlechtern dürfte“.⁷⁴

Ein noch pessimistischeres Bild zeichnen die Handakten eines hohen Beamten des Reichsfinanzministeriums: Wegen des ökonomischen Aufschwunges werde das österreichische Handelsbilanzdefizit durch unumgängliche Rohstoffimporte um 200 Millionen Schilling zunehmen; gleichzeitig würden die Exporte zurückgehen. Die Einkünfte aus dem Fremdenverkehr würden von einem geschätzten Betrag von 200 Millionen Schilling im Jahr 1937 auf 50 Millionen sinken; der Ausfall an Einnahmen aus dem Transithandel wurde mit 50 Millionen veranschlagt. Insgesamt rechnete der Beamte mit einem dem „Anschluß“ geschuldeten jährlichen Zahlungsbilanzdefizit von 470 Millionen Schilling, was einem Betrag von 235 Millionen (bzw. nach dem Umrechnungskurs vom 17. März 1938: 320 Reichsmark) entsprochen hätte.⁷⁵

Zwar wurde eine gesonderte österreichische Handelsbilanz nach dem „Anschluß“ nicht mehr erhoben.⁷⁶ Doch gibt es interne Schätzungen und Angaben der Reichsbank bzw. des Reichsfinanzministeriums für 1938: Für die vier Monate von Mai bis August wurde von der Reichsbankhauptstelle Wien ein Einfuhrüberschuss Österreichs im Warenverkehr von 96,5 Millionen Reichsmark errechnet.⁷⁷ Für das gesamte Jahr 1938 machte er 241 Millionen aus. Das Leistungsbilanzdefizit wurde mit rund 230 Millionen Reichsmark angegeben.⁷⁸ Das entspricht dem von Felix Butschek angegebenen Betrag, den er zum Kurs von 1 Reichsmark = 2,17 Schilling umrechnet. Er schätzt allerdings den Überschuss in der Dienstleistungsbilanz höher ein und kommt so auf ein Leistungsbilanzdefizit Österreichs für das Jahr 1938 von 400 Millionen Schilling.⁷⁹ Da nach Butschek das österreichische BNP im Jahr des

⁷⁴ BAArch Berlin. DR 25.01/6389: Materialsammlung zu dem Vortrag „Die währungs- und wirtschaftspolitische Eingliederung Österreichs“. Juni 1938.

⁷⁵ Ebd. RFM. R2/364. Bl. 150 ff.: Handakten des Ministerialrates Dr. Koennig.

⁷⁶ Vgl. Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 47 ff.

⁷⁷ BAArch Berlin. DR 25.01/6631. Bl. 7: Die Devisenbilanz Österreichs vor und nach dem Anschluß.

⁷⁸ Ebd. DR 25.01/6675. Bl. 298: Vertrauliche Zusammenstellung. Ohne Datum.

⁷⁹ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 55.

„Anschlusses“ gegenüber 1937 um 12,8 % stieg,⁸⁰ erreichte das Leistungsbilanzdefizit einen Wert zwischen 4,5 und 5,6 % des BNP.⁸¹

Geradezu unmöglich ist es hingegen, Aussagen darüber zu treffen, in welchem Ausmaß nach der unmittelbaren „Anschluß“-Periode – temporär oder über längere Zeit – Goldbestände in den Räumen der Reichsbankhauptstelle Wien gelagert blieben. Desgleichen finden sich im Archiv der Nationalbank keine Aufzeichnungen oder Hinweise über die etwaige Einziehung von Gold aus „arisierten“ Vermögen – weder für das Jahr 1938, noch für die darauffolgenden Jahre.

Was die kurzzeitige Lagerung von Gold betrifft, kann nur in einem Fall – und auch das nur lückenhaft – dokumentiert werden, dass im Lauf des Jahres 1944 Goldtransporte im Rahmen der „Aktion Neubacher“ von Berlin über Wien nach Südeuropa (Belgrad und Athen) geleitet wurden. Die entsprechenden Golddepots in Wien wurden jedoch immer nur für wenige Tage unterhalten, ehe die aus Berlin per Bahn herbeigeschafften Goldquanten mit dem Flugzeug weiter auf den Balkan transportiert wurden.⁸² Die Reichsbankhauptstelle Wien agierte in diesen Fällen immer nur als kriegsbedingtes, temporäres Zwischenlager: Da der Lufttransport von Berlin direkt zu den Bestimmungsorten auf dem Balkan wegen der alliierten Luftüberlegenheit nicht möglich war, musste das Gold auf dem Landweg nach Wien gebracht werden, ehe es in Flugzeuge umgeladen werden konnte.

1.4 Das Ende des österreichischen Schilling und die Einführung der Reichsmark in Österreich

Bereits 1936 hatte man sich auf deutscher Seite mit Fragen einer Wirtschafts- und Währungsunion mit Österreich zu befassen begonnen. Im November dieses Jahres schlug der deutsche Botschafter in Österreich, von Papen, dem österreichischen Staatssekretär Guido Schmidt vor, „dem deutschen Vorbild entsprechend den innerösterreichischen Kreditmarkt auszuweiten, um auf diesem Wege größere Beträge für die Arbeitsbeschaffung und die Aufrüstung bereitzustellen“.⁸³ Einem solchen Ansinnen widersprach aber der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank, Viktor Kienböck, unter Hinweis auf die „künstliche Konjunktur“ in Deutschland schärfstens.⁸⁴ 1937 wiederholte der deutsche Außenminister bei einer privaten Zusammenkunft mit Guido Schmidt das Ansinnen auf Herbeiführung einer Währungsunion; Hermann Göring schlug in dieselbe Kerbe. Und der Österreichbeauftragte der NSDAP, Wilhelm Keppler, reagierte auf die bei den Verhandlungen in Berchtesgaden zur Sprache gekommene Frage

⁸⁰ Ebd., S. 65.

⁸¹ Die Angaben zum BNP von 1937 sind entnommen: Kausel et al. Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963, S. 42.

⁸² BHA. Akt Nr. 13/1948.

⁸³ Zitiert nach: Stuhlpfarrer. Der deutsche Plan, S. 281.

⁸⁴ Zitiert nach: Ebd., S. 282.

des Ausbaues der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich am 1. Februar 1938 mit der lapidaren Feststellung: „[L]äuft nur bei Währungsunion“.⁸⁵

Noch zu Beginn des Jahres 1938 wollte die nationalsozialistische Führung die Österreichfrage auf „evolutionärem“ Wege lösen. Ein wichtiges Element dieser Strategie, die darauf setzte, dass Österreich dem Deutschen Reich früher oder später auch ohne militärische Okkupation in die Hände fallen würde, bildete der Plan der Schaffung einer „vollen Währungsunion“ zwischen den beiden Staaten, wie er am 21. Februar 1938 in Berlin zwischen Vertretern des Reichsfinanzministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums, der Reichsbank und Keppler besprochen wurde. Man kam dabei zu dem Ergebnis, dass die mit der Schaffung einer Währungsunion verbundenen Probleme – wie die Festlegung des Umrechnungskurses, die Einführung der deutschen Devisengesetzgebung in Österreich, die Aufhebung der Zollgrenze zwischen Österreich und Deutschland – kurzfristig nicht zu lösen seien. Die Vertreter der Reichsbank führten gegen den Plan grundsätzliche Bedenken ins Treffen und vertraten die Auffassung, dass „eine Währungsunion in wirtschaftspolitisch verschiedenen ausgerichteten Gebieten nicht [...] möglich“ sei und dass deshalb „eine Wirtschaftsunion mit der Währungsunion Hand in Hand gehen“ müsse.⁸⁶

Zwar wurde der Plan einer raschen Währungsunion nach dieser Besprechung fallengelassen. Intern jedoch liefen die Vorarbeiten weiter. Noch am 1. März befasste sich die Volkswirtschaftliche Abteilung der Reichsbank mit den vermutlichen Auswirkungen einer deutsch-österreichischen Währungsunion auf Österreich.⁸⁷ Auch war geplant, dass Keppler im März Verhandlungen mit Österreich wegen der Einführung des deutschen Devisenrechts und der Einführung eines festen Wechselkurses zwischen Reichsmark und Schilling pflegen sollte.

Zu diesen Verhandlungen kam es nicht mehr, nachdem der österreichische Bundeskanzler Kurt Schuschnigg am 9. März 1938 eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit des Landes angekündigt hatte. Am 12. März überschritten die deutschen Truppen die österreichische Grenze und kamen so der Abhaltung der für den 13. März festgesetzten Volksabstimmung zuvor.

In der Sitzung vom 21. Februar hatte das Reichswirtschaftsministerium unter Hinweis auf die Erfahrungen bei der Eingliederung des Saarlands im Jahr 1936 die Auffassung vertreten, dass man aus politischen Gründen bei der Festsetzung des Wechselkurses vor allem auf die möglichst reibungslose Angleichung der Preise des kleineren Landes an das Niveau des

⁸⁵ Zitiert nach: Ebd., S. 290.

⁸⁶ BArch Berlin. RFM. R2/14.559. Vgl. zum Währungsunionsplan allgemein: Stuhlpfarrer. Der deutsche Plan, S. 271 ff.

⁸⁷ BArch Berlin. DR 25.01/7773.

Reiches Bedacht nehmen müsse. Als für diesen Zweck günstige Relation wurde ein Verhältnis von 1 Schilling = 75 Pfennige (also 4:3) vorgeschlagen.⁸⁸

In Verfolgung dieser Diskussion, bei welcher der Vertreter der Reichsbank keine Präferenz für eine konkrete Währungsrelation hatte nennen können, verfasste die Volkswirtschaftliche und Statistische Abteilung des deutschen Noteninstituts ein Exposé zur Frage „Auf welche Weise ließe sich eine deutsch-österreichische Währungsunion durchführen?“, das am 26. Februar vorlag.⁸⁹ Als „gerade ideal“ für das Deutsche Reich wurde darin „ein Wertverhältnis 2 Schilling = 1 Reichsmark“ bezeichnet, das dem Mittelkurs des Schilling in Berlin entsprochen hätte, in Bezug auf die innere Kaufkraft des Schilling jedoch eine Unterbewertung darstellte. Es sei zu erwarten, dass die Österreicher versuchen würden, einen Kurs gemäß der „inneren Kaufkraftparität“ durchzusetzen, also ein Verhältnis von 3:2 oder 4:3. Dies wäre „für Deutschland insofern unerwünscht [...], als damit indirekt eine Überbewertung der Reichsmark zugegeben würde“. Darüber hinaus würde die Aufwertung des Schilling gegenüber der offiziellen Notierung den Prozess der wirtschaftlichen Integration ins Reich erschweren und zugleich auf österreichischer Seite Ausfuhrförderungsmaßnahmen und Einfuhrbeschränkungen notwendig machen.

Die Reichsbank-Expertise kam zu dem nicht uninteressanten Schluss, „daß den *deutschen* Interessen eine Wertrelation von 2:1 am besten entsprechen dürfte, den *österreichischen* dagegen eine solche auf Grund der Kaufkraftparität bei entsprechender Abwertung der Reichsmark“. Dass die „Währungsunion“ – von einem tatsächlichen „Anschluß“ war zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede – von einer Harmonisierung der Wirtschaftspolitik, der Einführung der deutschen Devisenbestimmungen in Österreich und dem Aufgehen der Oesterreichischen Nationalbank in der Reichsbank begleitet werden sollte, rundete das Panorama der deutschen Interessenlage ab.⁹⁰

Im Grunde finden sich all diese Ideen – mit Ausnahme der Konkretisierung des Wechselkurses – bereits in einem Papier der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichsbank über die Möglichkeiten zur Belebung des deutsch-österreichischen Handels- und Zahlungsverkehrs vom Oktober 1936.⁹¹ Das Für und Wider in Bezug auf die unterschiedlichen Währungsrelationen kam in einem weiteren Positionspapier der Abteilung zum Ausdruck, das offensichtlich unter dem Eindruck der immer hektischer werdenden Diskussionen mit den österreichischen Nationalsozialisten – insbesondere mit dem späteren Wirtschaftsminister Hans Fischböck – in den letzten Tagen vor dem tatsächlichen „Anschluß“ angefertigt wurde und mit 12. März 1938

⁸⁸ Ebd. RFM, R2/362, Bl. 91–92: Handakten MR. Dr. Koennig, Währungsunion mit Österreich. 23. Februar 1938. Abschrift eines als „Geheim!“ eingestuftes Gedächtnisprotokolls.

⁸⁹ Ebd. DR 25.01/6673. Bl. 122–138.

⁹⁰ Ebd. DR 25.01/6673. Bl. 126–128, 136–138.

⁹¹ Ebd. DR 25.01/6673. Bl. 61–83.

datiert ist.⁹² Darin wurden die Auswirkungen der Relationen 2:1, 1,5:1 und 1:1 analysiert und die Kaufkraftparitätenfrage insofern präzisiert, als die Vermutung ausgesprochen wurde, dass das „tatsächliche Verhältnis der Preisspiegel [...] in der Gegend von 1,7 zu 1“ liegen dürfte.

Bei einer der zahlreichen vor dem 12. März stattgefundenen internen Besprechungen war sogar ein Ergebnis fixiert worden, allerdings unter der Annahme einer evolutionären Entwicklung: Am 1. März wurde zwischen einem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, des Büros Keppler und der Reichsbank wieder einmal die Frage der deutsch-österreichischen Währungsunion erörtert, und zwar – wie betont wurde – unter einem „rein technischen“ Aspekt. Dabei erzielte man Übereinstimmung darüber, „daß Deutschland auf einer Wertrelation 2:1 bestehen und daß zunächst der Schilling als österreichische Werteinheit bestehen bleiben müsse.“⁹³

Von diesen Besprechungen wussten freilich diejenigen nichts, die als Speerspitze des militärischen „Anschlusses“ in Österreich einrückten. Und sie hatten vermutlich auch keine Kenntnis davon, welche weitreichenden ökonomischen Fragen mit der Festsetzung des Wechselkurses verbunden waren. Der Wechselkurs wurde gleichsam vor Ort zwischen deutschen Offizieren und Wechselstubenbesitzern ausgehandelt. Ein Direktor der Reichsbank, der am späten Abend des 12. März 1938 in Wien eintraf, berichtete:

„In Wien befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur die Truppen vom Geschwader Göring, die den Flugplatz Aspern besetzt hielten. Der Kommandeur des Geschwaders machte mich gleich darauf aufmerksam, daß die Bevölkerung, mit der er bislang zu tun gehabt hatte, die Relation von 1:1,10 für die Umrechnung der Mark in Schilling verlange. Er habe diesem Verlangen jedoch nicht stattgegeben, sondern bis zu einer [definitiven, F. W.] Regelung statt Geld Arbeitsbescheinigungen ausgegeben, was ich billigte.“⁹⁴

Abgesehen von dieser Konzession an die Ideenwelt des utopischen Sozialismus, ist an dem Bericht interessant, dass Reichsbankdirektor Wilhelm die Weisung mit nach Wien gebracht hatte, „die Relation Schilling – Reichsmark unter allen Umständen festzuhalten“.⁹⁵ Offensichtlich hatte Reichsbankpräsident Schacht in letzter Minute jenen Kurs fixiert, der sich in den Diskussionen innerhalb des Instituts als „ideal“ herauskristallisiert hatte: das Verhältnis von 1 Reichsmark zu 2 Schilling.

Dieser Kurs wollte aber erst einmal durchgesetzt werden: In den ersten Stunden und Tagen nach dem „Anschluß“ konnte man eine Vielzahl von „Wechselkursen“ beobachten, deren

⁹² Ebd. DR 25.01/6673. Bl. 313–317: Währungsrelation Deutschland Österreich.

⁹³ Ebd. DR 25.01/6673. Bl. 199.

⁹⁴ Ebd. DR 25.01/6673. Bl. 57: Bericht des Reichsbankdirektor Wilhelm über seine Mission in Wien vom 12. März bis einschließlich 3. April 1938.

⁹⁵ Ebd.

Bandbreite zwischen dem Verhältnis von 1:2 bis 1:1,10 schwankte.⁹⁶ Sogar der später gewählte Kurs von 1:1,5 kam in Gestalt des sogenannten „Soldatenschilling“ vor.⁹⁷ Reichsbankdirektor Wilhelm war jedoch nicht einmal imstande, sich gegenüber Fischböck durchzusetzen, der in der Nacht des 12. März die österreichischen Eisenbahn-, Zoll- und Postkassen angewiesen hatte, Reichsmarkbeträge nur zum Kurs 1:1,35 anzunehmen.⁹⁸ Dies änderte sich vorerst auch nicht, als am 14. März der Präsident der Reichsbank selbst nach Wien kam und bei einer Besprechung am 15. März den österreichischen Naziführern die Vorzüge des Kurses von 2:1 nahezubringen versuchte. Zwar wurde der von der Reichsbank favorisierte Kurs schriftlich fixiert und veröffentlicht,⁹⁹ doch gelang es Fischböck, Hitler – noch bevor Reichsbankpräsident Schacht Gelegenheit hatte, seinen Standpunkt vorzutragen – in einem Vieraugengespräch in Berlin in der Nacht vom 16. zum 17. März davon zu überzeugen, dass aus politischen Gründen ein österreichfreundlicherer Währungskurs eingeschlagen werden müsse.¹⁰⁰ Fischböck hatte schon vor dem „Anschluß“ Gespräche mit hohen deutschen Nationalsozialisten geführt, bei denen – seinen Angaben zufolge – „Generalfeldmarschall Göring [...] ein besonders weitgehendes Entgegenkommen in Aussicht gestellt und auch eine Relation von 1:1 für möglich erklärt“ hatte.¹⁰¹

Schützenhilfe erhielt Fischböck von Gauleiter Josef Bürckel, der am Morgen des 17. März ein mit „Ihr getreuer Bürckel“ unterzeichnetes Telegramm an Hitler schickte:

„Mein Führer!

Wegen der Feststellung des Währungsverhältnisses herrscht hier starke Beunruhigung [...]. Das von der Reichsbank vorgeschlagene Verhältnis 1 Reichsmark = 2 Schilling würde mit Recht als Abwertung empfunden werden [...] und damit auch die Stimmung der Bevölkerung während der Volksabstimmung ungünstig beeinflussen.

Ich bitte daher dringend [...], nach Möglichkeit [...] dem österreichischen Wunsch auf Festsetzung eines Verhältnisses 2 Reichsmark = 3 Schilling zu entsprechen [...].“¹⁰²

⁹⁶ Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 416 f.

⁹⁷ RGVA Moskau. 1458-2-77. Bl. 7.

⁹⁸ BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 58: Bericht Reichsbankdirektor Wilhelm.

⁹⁹ Der Entwurf des entsprechenden Abkommens zwischen Reichsbank und Nationalbank befindet sich als mit handschriftlichen Korrekturen versehener Durchschlag – allerdings ohne Signatur – im BHA. Das *Neue Wiener Tagblatt* berichtete darüber am 15. März 1938 unter Berufung auf ein am Vortag abgeschlossenes „Abkommen“ zwischen der Oesterreichischen Nationalbank und der Reichsbank unter der Überschrift: „Eine Mark gleich zwei Schilling.“

¹⁰⁰ BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 59; 6675. Bl. 321–22: Volkswirtschaftliche Abteilung. Die Auswirkungen der Aufwertung des österreichischen Schilling auf die Wirtschaftsentwicklung, 19. Dezember 1940.

¹⁰¹ BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 228: Schreiben Fischböcks an Keppler vom 7. März 1938.

¹⁰² ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 66. 2060/1: Einführung der Reichsmarkwährung. Telegramm Bürckel an Hitler. 17. März 1938.

Dabei war noch am 16. März in einer Besprechung zwischen der Reichsbank und dem Reichswirtschaftsministerium vereinbart worden, „zunächst [...] das Verhältnis Schilling:Reichsmark auf der Grundlage 1:2 zu behandeln“ und den Devisenauszahlungskurs der österreichischen Währung in Berlin von 49 auf 50 heraufzusetzen.¹⁰³ Am selben Tag erging eine Weisung des Finanzministeriums an alle Wechselstuben, Reichsmarkbeträge der deutschen Truppen nicht mehr im Verhältnis 1 Reichsmark = 1,35 Schilling, sondern nur mehr 1:2 einzuwechseln.¹⁰⁴ Der inzwischen in der Währungsfrage aktiv gewordene Bürckel wurde von Schacht mit einem Telegramm beruhigt:

„Definitive Regelung erfolgt noch heute. Kein Grund zur Beunruhigung – Heil Hitler, Dr. Schacht.“¹⁰⁵

Doch am darauffolgenden Tag wurde der Reichsbank die Kompetenz für die Festsetzung des Währungskurses in einem mehr als nur symbolisch gemeinten spektakulären Schritt entzogen. In einer Meldung an den Reichswirtschaftsminister vom 17. März ist diese Wendung in ihrer Konsequenz festgehalten:

„Herr Reichsminister Dr. Frick [Wilhelm Frick, Innenminister, F. W.] teilte soeben telefonisch folgendes mit:

Herr Reichsminister Frick hat vom Führer und Reichskanzler den Auftrag erhalten, unter seinem Vorsitz die Währungsangelegenheiten, in Sonderheit die Festsetzung eines geeigneten Umrechnungskurses für den Schilling gegen die Reichsmark, festsetzen zu lassen. [...] Herr Reichsminister Frick [...] deutet an, daß er einen Kurs von 67 Rpf. für einen Schilling für angemessen halten würde [...].“¹⁰⁶

Deutlicher als in dieser Meldung kann der politische Charakter des neuen Wechselkurses wohl kaum hervorgehoben werden.

Der festgesetzte Umrechnungskurs kam – je nach Berechnungsmodus – einer Aufwertung des Schilling um 36–44 % gleich: Der erste Wert ergibt sich, wenn die Relation Schilling – Reichsmark vor dem „Anschluß“ als Grundlage genommen wird. Der höhere Wert wurde von Sektionschef Hans Rizzi, einem Beamten des Finanzministeriums in Wien, auf Basis der Höherbewertung des Schilling gegenüber Gold und den ausländischen Währungen gemessen an den Berliner Wechselkursen errechnet. Unter denselben Annahmen kam Rizzi

¹⁰³ RGVA Moskau. 1458-2-77, Bl. 7.

¹⁰⁴ ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 66. 2050: Finanzwesen allgemein. Telegramm vom 16. März 1938.

¹⁰⁵ Ebd. Finanzwesen allgemein.

¹⁰⁶ RGVA Moskau. 1458-2-77, Bl. 4.

zu dem Schluss, dass Devisen und Gold um etwa 31 % billiger wurden.¹⁰⁷ (Mittelkurs Wien 1937: 1 Reichsmark = 2,16 Schilling) Während 1937 1 Schilling 0,49 Reichsmark wert war, bekam man 1938 für 1 Schilling 0,67 Reichsmark.

Der Kurs von 2:3 lag zwar näher an der Kaufkraftparität als der von der Reichsbank vorgeschlagene, dennoch bezeichnete ihn selbst die Oesterreichische Nationalbank im Rückblick nach 1945 als falsch.¹⁰⁸ Denn nun ging es nicht mehr um die Währungsunion zwischen zwei Staaten, sondern nur noch um die vollständige Integration eines kleinen Landes, das sich von den Folgen der Weltwirtschaftskrise noch nicht erholt hatte, in die auf vollen Touren laufende Wirtschaft des Deutschen Reiches.

Der Kurs 2:3 wurde natürlich vor allem im Hinblick auf die Volksabstimmung am 10. April 1938 gewählt. Nicht zufällig wurde intern ein Zusammenhang mit Hermann Görings Rede zur Volksabstimmung hergestellt, in der dieser verkündet hatte, dass durch die Eingliederung Österreichs in das Reich niemand materiell geschädigt werden dürfe¹⁰⁹; und manche zitierten den „Führer“ selbst mit den Worten, „daß das Volk nie wieder durch eine valutarische Maßnahme um sein Spargut geprellt und im Vertrauen auf die Staatsführung getäuscht werden darf.“¹¹⁰ Es handle sich, wurde argumentiert, nicht um bloß materielle Fragen, „sondern um fundamentale Grundsätze und Zusagen der Partei und das Vertrauen des Volkes zu diesen“.¹¹¹

Die Sache auf den ökonomischen Begriff gebracht hat Fischböck selbst – und zwar bereits vor dem „Anschluß“ – in seinem bereits erwähnten Brief an Wilhelm Keppler und den Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht vom 7. März 1938:

„Bei der endgültigen Kursfestsetzung wird wohl davon ausgegangen werden müssen, daß zwar die Interessen der österreichischen Gehalts- und Lohnempfänger nach einem möglichst niedrigen Gegenwert für die Reichsmark tendieren, dagegen die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie in umgekehrter Richtung weist.“¹¹²

¹⁰⁷ BArch Berlin. RFM. R2/363. Bl. 66: Handakten des MR Dr. Koennig.

¹⁰⁸ So die 1948 erschienene *Denkschrift der Oesterreichischen Nationalbank* sowie der Beitrag der OeNB im *Rot-Weiß-Rot-Buch* 1946.

¹⁰⁹ ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 81. Mappe 2130/5: Dr. R. Günther Wien an den Reichsminister des Inneren Berlin. 12. September 1938.

¹¹⁰ Ebd. Dr. R. Günther an den Gauleiter in Wien. 1. September 1938.

¹¹¹ Ebd. Dr. R. Günther an das Amt des Reichskommissars für die Wiedervereinigung. Wien 25. Juli 1938.

¹¹² BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 228. Im gleichen Aktenkonvolut findet sich ein am gleichen Tag abgesandter Brief Fischböcks an Wilhelm Keppler, in dem von einem „Umrechnungskurs mit mindestens 1 S = 1 RM und höchstens S 1,50 = 1 RM“ die Rede ist (Bl. 239).

Bestätigt wurde diese Ansicht in einer undatierten und nicht gezeichneten Notiz aus der Zeit nach dem „Anschluß“, in der es explizit hieß:

„Die österreichische Industrie kann im Allgemeinen mit der [...] deutschen Industrie nicht konkurrieren. Bei einem Währungsverhältnis von 1 Reichsmark = 2 Schilling wäre die Konkurrenzfähigkeit für den größten Teil der Industrie [...] gegeben gewesen.“¹¹³

Vorgeschlagen wurde angesichts des währungspolitischen fait accompli vom 17. März die vorübergehende Subventionierung jener österreichischen Betriebe, deren Konkurrenzfähigkeit besonders herabgedrückt wurde.

1.5 Erste praktische Maßnahmen und Konsequenzen der Währungsumstellung

Die Festsetzung des Wechselkurses zwischen Reichsmark und Schilling war nicht das einzige Problem, das einer entschiedenen Lösung bedurfte. Ebenso rasch mussten die Währungsumstellung auf die Reichsmark und die Übernahme der reichsdeutschen Steuer-, Lohn- und Preisregelungen in Angriff genommen werden. Besonders dringlich war die Einführung der deutschen Devisenkontrollen in Österreich. Sie war notwendig, um das „Loch“ im Währungskordon zu schließen, das durch den „Anschluß“ entstanden war. Auf diesen Umstand hatte Hans Fischböck bereits am 7. März aufmerksam gemacht: Im Zuge der Währungsumstellung, schrieb er an Keppler, „müßte die österreichische Devisengesetzgebung durch entsprechende Bindungen ergänzt werden, welche erforderlich sind, um eine Schädigung der Markwährung im Wege der Durchlöcherung der deutschen Devisengesetzgebung [...] zu verhindern“. Die zu erlassenden Devisenvorschriften sollten „wirksam dafür Sorge tragen, daß nicht der deutschen Wirtschaft auf dem Wege über Österreich Devisen entzogen werden“.¹¹⁴

Um der Kapitalflucht zu begegnen, wurde bereits am 14. März 1938 eine bedingte Abhebungssperre – es durften nur noch 1.000 Schilling pro Woche von den einzelnen Konten behoben werden – für alle Guthaben bei den Geldinstituten eingeführt. Diese Maßnahme war im ersten Ministerrat nach der nationalsozialistischen Machtübernahme von der neuen österreichischen Regierung diskutiert worden. Dabei berichtete der (im Amt gebliebene) Finanzminister Neumayer, „er habe gestern [am 11. März, F. W.] in Erwägung gezogen, mit Rücksicht auf die Abhebungen bei den Geld- und Kreditinstituten [...] einen Bankfeiertag einzuführen. Man [die alte Regierung, F. W.] habe sich jedoch entschlossen, [...] die Schalter nicht zu sperren. Es sei aber verfügt worden, dass gebundene Guthaben überhaupt nicht und sonstige Guthaben nur bis zum Betrag von 5000 S abgehoben werden dürften. Falls die Abhebungen anhielten, sei zu erwägen, ob nicht [...] ein Bundesgesetz über die Bankfeiertage erlassen werden müßte [...]“. Der neue Übergangshandelsminister Fischböck setzte sich jedoch mit dem Vorschlag

¹¹³ RGVA Moskau. 1458-2-77. Bl. 114. undatiert: Österr. Industrie/Umlageverfahren.

¹¹⁴ BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 239 f.: Fischböck an Keppler, 7. März 1938.

durch, „den Entwurf vorzubereiten, jedoch noch nicht zu veröffentlichen, weil die Sache nicht gut wirken würde.“¹¹⁵

Die Maßnahme erwies sich schließlich doch nicht als notwendig. Allerdings wurde auf die Idee eines Abhebungslimits zurückgegriffen. Am 15. März wurde die Verbringung von in- und ausländischen Zahlungsmitteln sowie von Wertpapieren ins Ausland an eine schriftliche Genehmigung der Oesterreichischen Nationalbank gebunden. Am 19. März erfolgte die Errichtung einer Devisenstelle in Wien und am 23. März wurde die Devisenbewirtschaftung des Reiches durch Übernahme der deutschen Devisengesetzgebung auch auf Österreich übertragen. Zugleich mussten alle valutarischen Werte, Devisen, Gold, Platin und ausländischen Wertpapiere (inklusive der auf ausländische Währung lautenden österreichischen Titres) angemeldet werden.¹¹⁶

Die am 14. März verfügte Kontoabhebungssperre erwies sich in dem Maß als überflüssig, als sich die politische Lage beruhigte bzw. durch andere Vorschriften dafür Sorge getragen war, dass keine Panikabhebungen bzw. Kapitalfluchtbewegungen mehr zu gewärtigen waren. Bereits Ende April 1938 wurde die Sperre so informell, wie sie eingeführt worden war, wieder aufgehoben.¹¹⁷

Wenige Tage nach dem „Anschluß“ – am 16. März 1938 – fand eine Besprechung in der Berliner Reichsbankzentrale statt, bei der zwischen der Bank und dem Reichswirtschaftsministerium Einigung darüber erzielt wurde, dass so rasch als möglich ein Gesetzesentwurf zu verfassen sei, der folgende Punkte beinhalten sollte:

- Einführung der Reichsmarkwährung in Österreich
- Umtausch von Schillingnoten und -münzen in Reichsmark
- Umstellung von Schillingforderungen und -verbindlichkeiten auf Reichsmark
- „Erlöschen des Notenausgaberechts der Nationalbank und ihre Umwandlung in Reichsbankniederlassungen und Überführung ihrer Aktiva und Passiva auf die Reichsbank“¹¹⁸

¹¹⁵ ÖStA/AdR. MRP. 1070. Sitzung vom 12. März 1938.

¹¹⁶ Karl Blessing. Die währungs- und wirtschaftspolitische Eingliederung Österreichs. In: *Braune Wirtschaftspost*, Heft 26–27/1938. Zitiert nach: BArch Berlin. DR 25.01/6389. Bl. 185; siehe auch: DR 25.01/6673, Bl. 59: Bericht Reichsbankdirektor Wilhelm.

¹¹⁷ RGVA Moskau. 1458-2-104, Bl. 257.

¹¹⁸ RGVA Moskau. 1458-2-77, Bl. 6.

Bereits am darauffolgenden Tag wurde die Reichsbank mit der Liquidierung der Oesterreichischen Nationalbank beauftragt.¹¹⁹ Zugleich wurde die Deutsche Reichsmark neben dem Schilling als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt. Am 18. März erging eine Verordnung des Führers über die Durchführung einer Volksabstimmung über den „Anschluß“ und am darauffolgenden Tag wurde Österreich in den Vierjahresplan miteinbezogen.¹²⁰

Das Stadium der Doppelwährung sollte jedoch nicht von allzu langer Dauer sein: Das Direktorium der Nationalbank, das im Einvernehmen mit der Leitung der Reichsbankhauptstelle Wien die Liquidation durchführte, erhielt nämlich den Auftrag, eingelieferte Schillingnoten nicht wieder auszugeben, sondern so weit als möglich nur mehr Reichsbankzahlungsmittel in Verkehr zu setzen.¹²¹ Schon am 23. April 1938 wurde das deutsche Münz- und Bankgesetz in Österreich eingeführt, das Notenprivileg der Oesterreichischen Nationalbank aufgehoben und den österreichischen Banknoten mit dem 25. April 1938 die gesetzliche Zahlungskraft genommen.

Der Pensionsfonds der Oesterreichischen Nationalbank wurde aufgelöst. Damit verloren die Beamten und Arbeiter der Bank de facto ihre Versorgungsansprüche, auch wenn die Reichsbank die Weiterzahlung der Pensionen zusicherte.¹²² In der letzten Bilanz des Pensionsfonds vom 31. Dezember 1937 war der Kurswert des Wertpapierbesitzes mit 40 Millionen Schilling (oder 30 Millionen Reichsmark) angegeben gewesen. 1945 waren nur mehr Papiere mit einem Nominalwert von rund 9,5 Millionen Reichsmark vorhanden.¹²³

Da der gesamte Bargeldumlauf in Österreich zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ (Stichtag 17. März 1938) rund 1.174 Millionen Schilling betrug, musste ein entsprechend hoher Betrag in Reichsmark in Umlauf gebracht werden, was einer Erweiterung der deutschen Geldzirkulation um 13 % entsprach.¹²⁴ Davon waren 180 Millionen Reichsmark in Form von Scheidemünzen auszugeben, welche die umlaufenden österreichischen Münzen (im Gesamtbetrag von 123 Millionen Schilling) sowie die Fünf- und Zehn-Schilling-Banknoten (124 Millionen) ersetzen sollten. Die unmittelbar benötigten deutschen Scheidemünzen im Betrag von

¹¹⁹ BArch Berlin. DR 25.01/6675: Verordnung zur Durchführung der Wiedervereinigung des Landes Österreich mit dem Deutschen Reich vom 17. März 1938 (Maschinschrift). Die Verordnung wurde erst am 22. März durch den Reichsstatthalter für Österreich der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Siehe auch: RGVA Moskau. 1458-2-91: Monatsbericht des volkswirtschaftlichen Referats der ÖCA-WBV vom Dezember 1938, S. 40.

¹²⁰ RGVA Moskau. 1458-2-91: Monatsbericht des volkswirtschaftlichen Referats der ÖCA-WBV vom Dezember 1938, S. 40.

¹²¹ BHA. Akt Nr. 392/1938.

¹²² Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*. S. 33.

¹²³ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945. Bericht Bartsch.

¹²⁴ Dieter Stiefel gibt an, dass der Bargeldumlauf in Österreich im Dezember 1937 rund 1.068 Millionen Schilling betragen habe, was einem Betrag von 712 Millionen Reichsmark entsprochen hätte, der zusätzlich in Umlauf zu bringen war. Dies habe, argumentiert der Autor, einer Erweiterung des deutschen Notenumlaufs von 12 Prozent entsprochen. Vgl. Stiefel. *Gold gab ich für Eisen*, S. 136.

135 Millionen Reichsmark wurden auf folgende Weise beschafft: 50 Millionen wurden durch Ausgabe neuer Banknoten in Deutschland aus dem Verkehr gezogen. Die restlichen 85 Millionen wurden einer strategischen Reserve („Mob-Bestände“) entnommen, welche die Reichsbank 1935/36 auf Geheiß der Regierung für „Spannungszeiten“ angelegt hatte.¹²⁵

Die Liquidation der Oesterreichischen Nationalbank wurde dergestalt durchgeführt, dass die Forderungen des Institutes an den österreichischen Staat und die Mobilisierungswechsel der aus der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft hervorgegangenen Industriekredit-AG vom Reichsfinanzministerium, die übrigen Aktiva – unter ihnen Wertpapiere der Industriekredit-AG im Wert von fast 18 Millionen Reichsmark – von der Reichsbank übernommen wurden. Die Hilfskredite an landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaften wurden an die Girozentrale der österreichischen Genossenschaften übertragen.¹²⁶ Der Gegenwert für die übernommenen Aktiva wurde der Liquidationsmasse gutgebracht, die zur Einlösung des Gesamtumschlages und für die Entschädigung der Aktionäre der Nationalbank verwendet wurde. De facto wurde jedoch die Liquidierung bis zum Ende des Naziregimes nie beendet. Die Oesterreichische Nationalbank wurde – aus Gründen, die sich unserer Kenntnis entziehen – bloß in den permanenten Status der Liquidation versetzt.

Am Anfang freilich schien es, als würde die Liquidation der Nationalbank energisch vorangetrieben: Am 30. April wurde eine Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums verlautbart, durch welche die Aktionäre der Oesterreichischen Nationalbank i. L. zum Umtausch ihrer Aktien aufgefordert wurden. Für ein Aktiennominale von 100 Goldkronen bot man ihnen Schatzanweisungen des Deutschen Reiches im Betrag von 125 Reichsmark an.¹²⁷ Dies war etwas höher als der Nominalwert – 100 Goldkronen entsprachen 144 Goldschilling bzw. 183,4 Schilling des Jahres 1937 oder 122,1 Reichsmark – und wesentlich höher als der Kurswert der Aktien, die am 10. März 1938 mit 161,75 Schilling oder 88,3 % des Nominales notiert hatten.¹²⁸

99,7 % des Aktienkapitals wurden von den Aktionären – die größten waren die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, das österreichische Finanzministerium, die Creditanstalt, die Zentraleuropäische Länderbank, die Postsparkasse und das Bankhaus S. M. von Rothschild –

¹²⁵ BArch Berlin. RFM. R2. 14928. Dort finden sich auch die entsprechenden Vor-Akten aus den Jahren 1935 und 1936. Die Korrespondenz zu diesem Thema wurde als „geheime Reichssache“ eingestuft.

¹²⁶ BArch Berlin. RFM. R2 13.487; BHA. Akt Nr. 127/1938: Kopie eines Schreibens von Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk an den österreichischen Finanzminister vom 13. Mai 1938; Fernschreiben der Deutschen Reichsbank an das Direktorium der Oesterreichisches Nationalbank i. L. vom 29. April 1938.

¹²⁷ BHA. Akt Nr. 446/1938.

¹²⁸ Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 419. Siehe auch das undatierte und mit keiner Archiv-Nummer versehene Papier, mit dem die Entschädigung der Aktionäre vorbereitet wurde: „Betr. Abfertigung der Aktionäre der Oesterreichischen Nationalbank i. L.“ Die Nationalbank war 1937 eine „normale“ Aktiengesellschaft, deren Aktien wie die aller anderen Gesellschaften an der Börse bewertet wurden.

zum Umtausch eingereicht.¹²⁹ Im August 1938 war die Liquidation der Notenbank de facto im Großen und Ganzen abgeschlossen; alle Aktivgeschäfte – mit Ausnahme des Postens „Hilfskredite an Private“ im Betrag von 740.000 Reichsmark – waren abgewickelt. Dieser Betrag entsprach 1,1 Millionen Schilling oder weniger als 1 % der Aktiva der Nationalbank am 31. Dezember 1937 bzw. 17. März 1938. Umso eigenartiger erscheint es, dass die Liquidation des Instituts nicht zu Ende geführt wurde.

Dieselbe Unentschiedenheit findet sich auch bei der Arisierung bzw. Liquidierung einiger größerer, in jüdischem Besitz befindlicher Privatbanken, wie S. M. von Rothschild und Gebrüder Gutmann, sowie zweier anderer, mit der ehemaligen Oesterreichischen Nationalbank in Beziehung stehender Institutionen: Die Österreichische Industriekredit AG, deren Aktien sich zur Gänze im Besitz der Notenbank befunden hatten, wurde noch im April 1938 von der Vereinigten Industrie Holding AG (VIAG) im Auftrag des Reichsfinanzministeriums liquidiert. 1943 wurde dieser Schritt wieder rückgängig gemacht. Ebenfalls in die Einfluss-Sphäre des Reichsfinanzministeriums geriet die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung. Die Gesellschaft sollte zuerst privatisiert werden, wurde aber schließlich im Juli des Jahres 1938 von der Reichsbank gekauft.¹³⁰

Das Personal der Oesterreichischen Nationalbank¹³¹ umfasste zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ 809 Personen, darunter 421 Beamte (davon 64 in den Bundesländern), 69 (14) Angestellte, 71 (17) Skontisten und 248 (11) Arbeiter.¹³² Die Organisationsstruktur des Instituts kann dem Anhang entnommen werden. Alle Personalkategorien wurden nach dem „Anschluß“ von politisch „unzuverlässigen“ Personen gesäubert. Präsident Kienböck wurde abgesetzt, prominente Parteigänger der Heimwehr, wie der spätere Professor an der Hochschule für

¹²⁹ Bei Kernbauer findet sich eine detaillierte Aufgliederung der Aktienbesitzes an der Nationalbank zum Zeitpunkt des „Anschlusses“. Siehe: Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 420.

¹³⁰ Ebd., S. 421 f.

¹³¹ Zu den Personalverhältnissen in der Reichsbankhauptstelle Wien liegt eine neue Studie vor: Rathkolb und Venus. *Reichsbankanstalten 1938–1945*.

¹³² BArch Berlin. DR 25.01/6674. Bl. 13. Zugleich gab es 647 Pensionisten sowie 374 Pensionisten der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Bank (BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 351). Eine davon leicht abweichende Version findet sich in einem unbezeichneten losen Durchschlag im BHA („Zahl der Bankanstalten und Höhe des Personals beim österreichischen Noteninstitut“): Danach betrug der Personalstand Ende 1937 805 Personen, davon „Kanzleipersonal“ 599 und „Arbeiterpersonal“ 206. Diese Zahl stimmt mit den Angaben in Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*, S. 54 überein. Eine dritte Zahl wird in dem Bürstenabzug genannt, der für die Drucklegung des Geschäftsberichtes vorbereitet war: Der Personalstand wird für Jänner 1938 mit exakt 800 angegeben, davon 204 Arbeiter. („Status des aktiven Personals der Oesterreichischen Nationalbank“, Nr. 102, Jänner 1938). Oliver Rathkolb und Theodor Venus referieren ohne Nennung der Quelle eine Zahl von „rund 800 Personen“, vgl. Rathkolb und Venus. *Reichsbankanstalten 1938–1945*, S. 49.

Welthandel, Richard Kerschagl, wurden verhaftet.¹³³ Der Generaldirektor der Notenbank, Viktor Brauneis, starb bald nach dem „Anschluß“, am 3. Juni 1938, eines natürlichen Todes.

„Fast alle verhafteten führenden Angestellten“, heißt es in einer neuen Studie zu den personellen Konsequenzen des „Anschlusses“ für das Management der Oesterreichischen Nationalbank, „verbrachten [...] einige Monate im Polizeigefängnis Rossauerlande. [...] Mehrere von ihnen wurden anschließend mehrere Monate lang entweder in das KZ Dachau oder in das KZ Buchenwald verschleppt.“¹³⁴ Die Ersten von ihnen wurden Mitte Juni 1938 wieder freigelassen. Der Stellvertretende Generaldirektor der Bank, Franz Bartsch, blieb über sieben Monate in Haft. Direktor Franz Stöger-Marenbach sogar noch länger. Eugen Kaniak, einer der wenigen Funktionäre, der den Sozialdemokraten nahestand und für seine antinationalsozialistische Haltung bekannt war, kam erst nach einem Jahr wieder frei. Am längsten – über vier Jahre lang – wurde Wilhelm Tomaschek, ein Anhänger des Schuschnigg-Regimes, in Gefängnis- und KZ-Verwahrung gehalten.¹³⁵ Einige der Genannten werden uns in der Zeit nach dem Nationalsozialismus in prominenter Position wieder begegnen.

Auf der anderen Seite wurden in der ersten Zeit nach dem „Anschluß“ 560 Personen neu in die Reichsbankhauptstelle aufgenommen.¹³⁶ Diese Expansion war allerdings nur von kurzer Dauer. Im Jahr 1941 betrug die Zahl der Beamten bei der Reichsbankhauptstelle Wien nur mehr 190, gegenüber 357 Ende 1937.¹³⁷ Alle wichtigen Positionen wurden mit Nationalsozialisten besetzt. Zu den Leitern der Reichsbankhauptstelle Wien avancierten Stephan Schott, der ehemalige Direktor der Reichsbankhauptstelle Stuttgart, und Richard Buzzi, ein Direktorstellvertreter der Oesterreichischen Nationalbank.¹³⁸ „Richard Buzzi“, schreibt Hans Kernbauer, „war nicht der einzige illegale Nationalsozialist in Führungspositionen der Nationalbank. Das wußte die Bankleitung spätestens seit dem Putschversuch gegen die Regierung Dollfuß im Jahr 1934, ohne aber energische Maßnahmen gegen diese Nationalsozialisten zu ergreifen.“¹³⁹

In der Tat gab es neben Buzzi zwei Mitglieder des Direktoriums, die auch nach dem „Anschluß“ im Rahmen der Reichsbankhauptstelle als Direktoren bzw. Vorstands-Stellvertreter weiter im Amt blieben: Karl Strzizek (bis April 1945) und Hans Stierhof (bis 1939). Richard

¹³³ Er blieb allerdings, gemäß den Angaben eines Schreibens an das Rektorat der Hochschule für Welthandel vom 7. Dezember 1951, bis 30. April 1939 als Rechtskonsulent im Dienst der Nationalbank (BHA. Beilage zum Personalakt Prof. Richard Kerschagl). Zu den Säuberungen und Veränderungen im Personal generell und im einzelnen siehe: Rathkolb und Venus. *Reichsbankanstalten 1938–1945*.

¹³⁴ Rathkolb und Venus. *Reichsbankanstalten 1938–1945*, S. 40.

¹³⁵ Ebd., S. 26 f. und 39 f.

¹³⁶ BHA. Unbezeichnete Aufstellung mit Daten zur österreichischen Währungsgeschichte 1559–1957.

¹³⁷ BHA. Akt Nr. 210/1948: Aufstellung Reichsbankanstalten in Österreich 1938–1945.

¹³⁸ Zu Buzzi und den anderen erwähnten nationalsozialistischen Beamten siehe Rathkolb und Venus. *Reichsbankanstalten 1938–1945*, S. 14 ff.

¹³⁹ Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 422.

Buzzi war bis Juni 1942 Mitglied des Vorstandes.¹⁴⁰ Paul Wening gehörte ihm vom Februar 1940 bis April 1945 an.¹⁴¹

Über das Benehmen der Anhänger des neuen Regimes in der Bank in den Tagen nach dem „Umbruch“ geben einige Dokumente indirekt Aufschluss, unter anderem eine Weisung des neuen österreichischen NS-Bundeskanzlers Seyss-Inquart vom 16. März:

„Im Zug der Machtergreifung sind bei den Dienststellen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften [...] sowie bei Unternehmungen, an denen öffentlich-rechtliche Körperschaften finanziell beteiligt sind oder die unter öffentlicher Aufsicht stehen, verschiedene Personalveränderungen vorgenommen worden. Alle Einsetzungen und sonstige personelle Veränderungen sind nur als vorläufige zu betrachten, soweit sie nicht von mir als Bundeskanzler oder als Reichsstatthalter vorgenommen oder bestätigt wurden [...] Vom heutigen Tage an dürfen Neueinsetzungen [...] nur von mir [...] vorgenommen werden.“¹⁴²

Auch Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht griff in seiner Rede an die „Gefolgschaft“ der Reichsbankhauptstelle Wien am 21. März 1938 das in diesen Tagen herrschende Klima von Denunziation und Gewalt auf und versuchte die dabei wirksamen Energien der „spontanen“ Säuberung zu kanalisieren:

„Ich halte es für ausgeschlossen, daß auch nur ein einziger bei uns seine Zukunft finden wird, der nicht mit vollem Herzen zu Adolf Hitler steht. [...] Wenn sie irgendetwas gegen einen Mitarbeiter vorzubringen haben, so bin ich der Zuständige und niemand anderer. Wer in unseren Rahmen nicht hineinpaßt, für dessen Entfernung werde ich sorgen, aber ich lasse auch niemanden ungestraft beleidigen und denunzieren.“¹⁴³

So sehr Schacht gegen „eigenmächtige“ Postenumbesetzungen war, so sehr war er im Grundsätzlichen ein Anwalt des „neuen Geistes“, der in der ehemaligen Oesterreichischen Nationalbank herrschen sollte. Am Ende der Zusammenkunft nahm er der Belegschaft den Eid auf den „Führer“ ab:

„Ich bitte Sie, die Hand zu erheben und mir folgendes nachzusprechen: Ich gelobe, ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen. (Die Versammelten leisten mit erhobener Hand den Schwur.) Sie haben dieses Gelöbnis ausgesprochen. Ein schlechter Kerl, der's bricht. Unserem Führer ein dreifaches Siegheil!“¹⁴⁴

¹⁴⁰ BHA. Akt Nr. 210/1948: Aufstellung Reichsbankanstalten in Österreich 1938–1945.

¹⁴¹ BHA. Akt Nr. 210/1945.

¹⁴² BHA. Abschrift ohne Archiv-Nr.: Weisung vom 16. März 1938.

¹⁴³ ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 66, 2060/1: Einführung der Reichsmarkwährung, S. 7 f.

¹⁴⁴ Ebd., S. 8.

1.6 Die Folgen der Währungsumstellung für die österreichische Wirtschaft

Die richtige Kursrelation zwischen Reichsmark und Schilling zu finden, war im März 1938 deshalb nicht leicht, weil sich die Wirtschaft der beiden Staaten in den 30er-Jahren sehr unterschiedlich entwickelt hatte, was sich nicht zuletzt in den Arbeitslosenzahlen niederschlug. Während der österreichische Ständestaat den Zielen stabile Währung und ausgeglichenes Budget den Vorrang einräumte, setzte das Dritte Reich auf die Militarisierung der Produktion im Rahmen einer expansiven Wirtschaftspolitik. Im Zusammenhang damit hatten sich die Währungsparitäten und damit auch die Preise, Lebenshaltungskosten und Löhne auseinanderentwickelt. Zwar war auch in Österreich 1932 eine staatliche Devisenbewirtschaftung eingeführt worden, diese wurde jedoch in der Folge wieder weitgehend abgebaut. Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt wurde durch eine strikte Deflationspolitik erkaufte, die einen ständigen Druck auf das Lohn- und Preisniveau ausübte. Gegenüber dem Goldschilling hatte der Papierschilling dennoch mit der Goldverordnungsklausel vom März 1933 eine Abwertung um 28 % erfahren, an der bis Anfang 1938 keine Korrektur vorgenommen wurde.¹⁴⁵

Im Gegensatz dazu (und im Unterschied zu den meisten anderen Ländern) war die Reichsmark in den 30er-Jahren nicht abgewertet worden. Der Ausgleich der Zahlungsbilanz wurde durch strenge Devisenbewirtschaftung, Einfuhrbeschränkungen, Ausfuhrförderungsmaßnahmen, Preiskontrollen und ein System von multiplen Wechselkursen erreicht, in dessen Rahmen für den Export von Waren andere Kurse galten als für den Fremdenverkehr oder Finanztransaktionen.

Da es sich beim „Anschluß“ von 1938 nicht um den Zusammenschluss zweier gleichberechtigter Staaten und Wirtschaftsgebiete handelte, sondern um die Eingliederung der österreichischen in die deutsche Volkswirtschaft, war von vornherein klar, dass der stärkere Partner die Bedingungen der Integration diktieren würde. Das gilt sowohl für die Währungsumstellung selbst, als auch für die Integration der österreichischen Wirtschaft ins Deutsche Reich. Zwar hingen beide Prozesse zusammen, sie müssen aber dennoch auseinandergehalten werden. Die Währungsumstellung konnte (und musste) rasch erfolgen. Für die Umstellung der österreichischen Wirtschaft auf reichsdeutsche Verhältnisse war ein größerer Zeithorizont vonnöten.

Es spricht für den Weitblick der Reichsbank, dass sie bei der Währungsumstellung gegen den populistischen Wechselkurs votierte, den die NS-Politiker anstrebten, und demgegenüber – mehr implizit denn explizit – eine Linie vorschlug, die es der österreichischen Volkswirtschaft erleichtern sollte, durch eine leichte Unterbewertung des Schilling in die boomende deutsche Ökonomie gleichsam „hineinzuwachsen“. Bei der erwähnten Sitzung am Nachmittag des 15. März 1938 wandte sich Hjalmar Schacht daher mit aller Vehemenz „gegen alle Relationen des Austauschverhältnisses Schilling zu Reichsmark, die nicht auf der Basis der tatsächlichen

¹⁴⁵ Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 348; Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 108.

internationalen Bewertung des Schillings beruhen“. Sein wichtigstes Gegenargument entbehrte nicht einer gewissen Ironie:

„Man hat es bislang zwar erlebt, dass man fälschlicherweise glaubte, mit sinkenden Währungen eine Konjunktur ankurbeln zu können, dass man dies aber mit einer steigenden Währung tun könne, hätte bisher noch niemand geglaubt.“¹⁴⁶

Die Schwierigkeiten der Festsetzung des richtigen Umtauschkurses waren auf die staatliche Devisenbewirtschaftung des Deutschen Reiches zurückzuführen, durch die der Außenwert der beiden Währungen ein unrealistischer Maßstab zur Integration Österreichs in das Reichsmarkgebiet wurde. Auch die Preise schieden aufgrund der deutschen Preisregulierungsmaßnahmen als Maßstab der Währungsintegration aus: Den deutschen Wirtschaftsexperten war 1938 klar, dass die Kaufkraftparität zwischen beiden Ländern kaum mit letzter Präzision zu ermitteln sein würde. Dennoch neigten sie zu der Annahme, die von Hitler gewählte Relation von 2:3 sei dem auf Grundlage der Kaufkraftparität eruibaren Wechselkurs ziemlich nahe gekommen.¹⁴⁷

Es gibt aber auch andere Berechnungen: Nach dem Krieg hat Colin Clark versucht, auf der Basis eines „International Unit“ (IU) die realen Austauschverhältnisse für die weltweit von Devisenkontrollen verzerrten 30er-Jahre zu rekonstruieren. Dieser IU basierte auf „der Qualität der Güter, die man im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1934 in den USA für einen Dollar erwerben konnte“ („the quality of goods exchangeable in the United States for one Dollar over the average of the decade 1925–1934“). Das Verhältnis des IU zwischen Österreich und dem Deutschen Reich betrug 1937 nach Clarks Berechnungen 2,01, lag also nur 7,5 % unter dem tatsächlichen offiziellen Wechselkurs.¹⁴⁸ Randall Hinshaw kam auf der Grundlage von Clarks Daten zu einer Kaufpreisparität zwischen Deutschland und Österreich von 1,47.¹⁴⁹ Helen Junz geht unter Berücksichtigung beider Ansätze davon aus, dass ein nach der Kaufkraft berichteter Wechselkurs bei 1 Reichsmark zu 1,74 Schilling gelegen haben müsste, also etwa 15 % von dem nach dem „Anschluß“ verordneten Kurs abwich.¹⁵⁰

Auch den Behörden in Berlin war die Problematik der Aufwertung des Schilling im Verhältnis zum offiziellen Berliner Wechselkurs durchaus bewusst. Der Außenwert spielte aber bei ihren Überlegungen zur Währungsintegration Österreichs in das Reichsmarkgebiet nicht

¹⁴⁶ BArch Berlin. DR 25.01/6675. Bl. 74 f.: Vermerk Reichsbankdirektor Wilhelm vom 14. April 1938 (Herv. v. Verf.). Wilhelm war bei dieser Besprechung, die im Dienstzimmer von Handelsminister Fischböck stattfand, zugegen.

¹⁴⁷ BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 315: Volkswirtschaftliche und Statistische Abteilung der Reichsbank. Währungsrelation Deutschland – Österreich. 12. März 1938.

¹⁴⁸ Clark. *The Conditions of Economic Progress*, S. 18.

¹⁴⁹ NA. RG 82. Box 87: R. Hinshaw. World Income 1929–1937. Board of Governors of the Federal Reserve System Document. June 1945.

¹⁵⁰ Junz. *Report on the Pre-War Wealth Position*, S. 152.

die vorrangige Rolle. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft in Berlin¹⁵¹ veröffentlichte bereits am 21. März 1938 einen Bericht über Österreich, in dem die Währungsumstellung thematisiert wurde.¹⁵² Nach Meinung der Reichs-Kredit-Gesellschaft – eines öffentlich-rechtlichen Instituts, dem eine wichtige Rolle bei der Rüstungsfinanzierung zukam – sollten durch den Kurs von 2 Reichsmark zu 3 Schilling Friktionen, die sich aus Preis- und Kostenspannen ergaben, so weit als möglich vermindert werden.

Auch der Beauftragte für den Vierjahresplan, Hermann Göring, wies in einem Schreiben an den Reichsbeauftragten im Rahmen der Zentralstelle für die Überleitung Österreichs, Wilhelm Keppler, ausdrücklich darauf hin, dass die erfolgreiche Durchführung des Vierjahresplans in Österreich wesentlich von der Gestaltung des Lohn- und Preisniveaus abhängt.¹⁵³ Interregionale Preis- und Kostendifferenzen wurden von ihm als Voraussetzungen einer volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung interpretiert – solange sie so beschaffen waren, dass dadurch der volkswirtschaftliche Zusammenhalt gefördert und nicht gehemmt wurde.

Auf den ersten Blick waren die Großhandelspreise während der Weltwirtschaftskrise in Österreich weit weniger stark zurückgegangen als in Deutschland.¹⁵⁴ Das Bild ändert sich aber, wenn man den Außenwert der Währungen berücksichtigt: In Gold gerechnet lagen die österreichischen Großhandelspreise und die Preise für Agrargüter und Industriefertigwaren um 10 % unter dem des Deutschen Reiches. Die Lebenshaltungskosten waren in Österreich auf Goldbasis gleich geblieben, während sie im Deutschen Reich gestiegen waren. Dies kann angesichts der Tatsache, dass die Nachfrage nach Gütern in Österreich unter der fortdauernden hohen Arbeitslosigkeit litt, während in Deutschland 1937 praktisch Vollbeschäftigung herrschte, nicht verwundern.

Was die Außenhandelsposition betrifft, war die Reichsmark überbewertet, denn sie war in den 30er-Jahren nicht abgewertet worden. Der Schilling hingegen hatte – auch wenn er als „harte“ Währung bezeichnet werden kann – eine Abwertung gegenüber der Goldparität um fast 30 % erfahren. Im Verhältnis zu den europäischen Haupthandelspartnern waren jedoch beide Währungen „hart“ geblieben. Die Aufwertung des Schilling beim „Anschluß“ im Jahr 1938 bedeutete also eine weitere Erschwernis der österreichischen Exporte.

Noch schwerer wog bei der Angleichung der österreichischen an die deutschen Preise die unterschiedliche Preisstruktur in den einzelnen Bereichen. Die nachfolgenden Indexzahlen der Großhandelspreise verdeutlichen dies unter Zugrundlegung des bis zum „Anschluß“

¹⁵¹ Zur Geschichte und Vorgeschichte der im Jahr 1922 gegründeten Institution siehe Hofmann. *Private Bank in öffentlichem Besitz*, S. 11 ff.

¹⁵² BArch Berlin. Deutsche Bank. R 811 PF/10876: Reichs-Kredit-Gesellschaft. *Das deutsche Österreich*, S. 26 ff.

¹⁵³ BArch Koblenz. RFM. R 43 II/1357: Schreiben Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, an Ing. Keppler. Berlin 19. März 1938.

¹⁵⁴ Reichs-Kredit-Gesellschaft. *Das deutsche Österreich*, S. 28 f.

geltenden offiziellen Umrechnungskurses von 0,49 Reichsmark zu 1 Schilling: Agrarerzeugnisse und Textilwaren waren in Österreich billiger, Eisen und Kohle hingegen doppelt so teuer wie im Deutschen Reich. Das Verhältnis bei Industriegütern lag bei 1:1,7.

Tabelle 7

Differenz der Großhandelspreise Österreich – Deutsches Reich
im Juni 1937

	Differenz ¹ in %		Differenz ¹ in %
Weizen	-16	Flachs	-53
Roggen	-25	Hanf	-10
Hafer	-19	Jute	+8
Rindfleisch	-37	Kupfer	+6
Schweinefleisch	-30	Zink	+20
Schmalz	-41	Zinn	+3
Butter	-23	Blei	+8
Zucker	+32	Aluminium	+4
Leinöl	+16	Stabeisen	+100
Baumwolle	-10	Grobbleche	+112
Baumwollgarn	-26	Koks	+86
		Braunkohle	+113
¹ +: in Ö höher, -: in Ö niedriger.			

Quelle: Reichs-Kredit-Gesellschaft. *Das deutsche Österreich*, S. 32.

Etwas homogener war das Verhältnis bei den Einzelhandelspreisen für Lebensmittel (wieder berechnet nach dem Umrechnungskurs von 1937):

Tabelle 8

Differenz der Einzelhandelspreise Wien – München im Juli 1937

	Differenz ¹ in %		Differenz ¹ in %
Schwarzbrot	-21	Kalbfleisch	-23
Weizenmehl	-34	Schweinefleisch	+4
Reis	-37	Schmalz	-21
Erbsen	-41	Butter	-25
Bohnen	-37	Milch	-8
Kartoffeln	-11	Eier	-40
Rindfleisch	-15		
¹ +: in Ö höher, -: in Ö niedriger			

Quelle: Reichs-Kredit-Gesellschaft. *Das deutsche Österreich*, S. 33.

Auf Basis des offiziellen Wechselkurses waren die Nahrungsmittel in Wien um durchschnittlich 20–25 Prozent billiger als in München. Infolge des im März 1938 gewählten Umrechnungskurses von 2:3 lagen die Verbraucherpreise in Österreich aber um 10–20 Prozent höher als im Deutschen Reich, was allerdings – insbesondere in Wien – durch die niedrigeren Mieten (Mieterschutzbestimmungen) zum Teil kompensiert wurde. Durch die neue Währungsrelation wurde das Preisgefälle zwischen Deutschland und Österreich nach Ansicht der Reichs-Kredit-Gesellschaft wesentlich gemildert (siehe Tabelle 9).

Die Reichsbank kam zu ähnlichen Ergebnissen. Nach ihren Berechnungen lagen die Lebenshaltungskosten in Österreich vor dem „Anschluß“ um 15–20 % unter dem deutschen Niveau. Durch die Aufwertung wurden sie „nicht unbeträchtlich über den Stand im Reich hinaus“ erhöht: In Wien lagen die Lebenshaltungskosten (ohne Wohnung) im Mai 1938 um 13 % über den Berliner Werten. Im November 1939 hatte sich der Abstand auf 6 % verringert, was aber nichts anderes bedeutete, als dass die Reallöhne weiter unter dem deutschen Niveau verharrten.¹⁵⁵

Eine wirkliche Preissenkung wurde in Österreich nach dem „Anschluß“ bei den Großhandelspreisen für Industriewaren erreicht. Diese waren im Dezember 1939 gegenüber März 1938 um 9 % gesunken. Das Ausmaß der Preissenkungen reichte jedoch nach Ansicht der Reichsbank nicht aus, um die österreichischen Preise an das Niveau im Deutschen Reich anzupassen.

¹⁵⁵ BArch Berlin. DR 25.01/6675. Bl. 323 und 325: Volkswirtschaftliche Abteilung. Die Auswirkungen der Aufwertung des österreichischen Schilling auf die Wirtschaftsentwicklung.

Tabelle 9

Mittlere Abweichung der österreichischen
von den (reichs)deutschen Lebensmittelpreisen

	1937	1938
	(1 S = 0'49 RM)	(1 S = 0'67 RM)
	Differenz ¹ in %	
Getreide	-20	+9
Viehwirtschaftliche Erzeugnisse	-30	-5
Einzelhandelspreise Nahrungsmittel	-22	+7
¹ +: in Ö höher, -: in Ö niedriger		

Quelle: Reichs-Kredit-Gesellschaft. *Das deutsche Österreich*, S. 36.

Eine Reihe industrieller Grundstoffe, wie Steinkohle, Zement oder Stabeisen, waren noch immer erheblich teurer als in Deutschland.¹⁵⁶

Dies führte zu nicht unerheblichen Anpassungsschwierigkeiten der österreichischen Industrie, die nun mit der überlegenen Konkurrenz der „reichsdeutschen“ Unternehmen in einem einheitlichen Zollgebiet konfrontiert war. Schon Anfang April 1938 war die Einführung von „Ausgleichszahlungen“ an die österreichische Industrie zur Kompensation der Aufwertung diskutiert worden.¹⁵⁷ Eine diesbezügliche Regelung scheint aber am Mangel an Haushaltsmitteln gescheitert zu sein.¹⁵⁸ Um die Lage abzumildern, gewährte das NS-Regime der österreichischen Industrie für eine gewisse Übergangszeit Zollschutzmaßnahmen: Die Zölle auf österreichische Exporte nach Deutschland wurden noch im April 1938 beseitigt, nicht aber für den Warenverkehr in umgekehrter Richtung. Ab September wurden Aufschläge von zum Teil beträchtlicher Höhe auf Warenlieferungen aus dem „Altreich“ erhoben, „um der österreichischen Wirtschaft einen Marktschutz gegenüber ihren altreichsdeutschen Wettbewerbern zu gewähren.“¹⁵⁹ Die wirklichen Probleme lagen – wie auch die NS-Wirtschaftsexperten bald herausfanden – zum einen in ungünstigen Standortverhältnissen, zum anderen in der technischen Rückständigkeit der österreichischen Industrie, die nur mittel- bzw. langfristig durch Investitionen zu beheben war.¹⁶⁰

¹⁵⁶ Ebd., Bl. 324 f.

¹⁵⁷ RGVA Moskau. 1458-2-77, Bl. 56 f.

¹⁵⁸ RGVA Moskau. 1458-2-21, Bl. 250 f.

¹⁵⁹ Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 65 ff.

¹⁶⁰ RGVA Moskau. 1458-2-21. Blatt ohne Folierung: Göring an RWM, 29. Juli 1938.

Die im Vergleich zu Deutschland höheren Materialkosten der österreichischen Industrie waren vor 1937 durch die niedrigeren Löhne mehr als kompensiert worden (siehe Tabelle 10). Durch die Festsetzung der neuen Währungsrelation wurde das Lohngefälle nach dem „Anschluß“ weitgehend beseitigt. Auch dies musste sich negativ auf die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Produzenten auswirken.

Es fällt auf, dass das Lohngefälle – auf Stundenbasis berechnet – in der Schwerindustrie stärker ausgeprägt war als im Konsumgüterbereich. Die Differenz verringert sich, wenn man die Reallohnpositionen miteinander vergleicht: Hans Seidel zufolge waren die deutschen Verdienste 1937 real um 16 % höher als in Österreich. Im August 1938 lag der Abstand bei 12 %; 1941 hatten die österreichischen Reallöhne in vielen Bereichen gleichgezogen.¹⁶¹

Ganz allgemein wichen die Lohn- und Gehaltsstruktur sowie die Verteilung der selbstständigen Einkommen zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ in Österreich zum Teil beträchtlich von den

Tabelle 10

Arbeiterlöhne.
Durchschnittlicher Stundenverdienst 1935/36 in Österreich und im Deutschen Reich

	Differenz ¹ in %		Differenz ¹ in %
Eisen- und Stahlwarenindustrie	-47	Schuhindustrie	-38
Metallverarbeitende Industrie	-42	Papierindustrie	-34
Chemische Industrie	-41	Sägewerke	-27
Textilindustrie	-37	Möbelindustrie	-24
¹ -: in Ö niedriger			

Quelle: Reichs-Kredit-Gesellschaft. *Das deutsche Österreich*, S. 34.

Tabelle 11

Mittlere Abweichung der österreichischen von den reichsdeutschen Löhnen

	1937	1938
	1 S = 0'49 RM	1 S = 0'67 RM
Stundenlöhne	-33 %	-9 %

Quelle: Reichs-Kredit-Gesellschaft. *Das deutsche Österreich*, S. 36.

¹⁶¹ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 276–278.

deutschen Verhältnissen ab.¹⁶² Auf die Währungsumstellung musste daher die Übernahme der reichsdeutschen Steuer-, Lohn- und Preisregelungen folgen. Es wurden daher die Einkommen des öffentlichen Dienstes an das deutsche Schema angeglichen.¹⁶³

Die Aufwertung des Schilling setzte all jene in eine vorteilhafte Position, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland hatten, und sie benachteiligte die Besitzer von Devisen und ausländischen Wertpapieren, da sie ihre Forderungen um rund ein Drittel entwertete.¹⁶⁴ Die Umstellung betraf aber auch die innerösterreichischen Schuldverhältnisse soweit sie auf eine Fremdwährung lauteten und machte bei den Unternehmen eine „völlige Neubewertung aller Vermögenswerte“ in Form einer Reichsmark-Eröffnungsbilanz nötig.¹⁶⁵

Erheblichen Anpassungsbedarf gab es auch im Finanzbereich. Die Umstellung der Bundes-, Länder- und Gemeindeanleihen auf Reichsmark war mit einer markanten Zinssenkung (von bis zu 7,5 % auf 4 %) verbunden, was für Personen oder Unternehmungen, die solche Wertpapiere als Reserve hielten, eine erhebliche Einkommens- und Wertminderung bedeutete. Ein noch viel größeres Problem stellten die hohen Auslandsschulden der öffentlichen Hand dar, wobei vor allem die Verpflichtungen in US-Dollar, Pfund Sterling und Schweizer Franken ins Gewicht fielen.¹⁶⁶ Zwar hatte sich die Schuldenlast des österreichischen Staates gegenüber 1932 – auch wegen der Abwertung der Gläubigerländer – von 4,2 Milliarden auf 2,1 Milliarden Schilling Ende 1937 halbiert, doch erforderte auch diese Summe noch einen jährlichen Schuldendienst von 110 Millionen Schilling.¹⁶⁷ Da ein Teil der ausländischen Schuldtitel jedoch im Besitz von Österreichern bzw. österreichischen Institutionen war, hielt sich der in Devisen zu leistende Aufwand für 1938 mit geschätzten 87 Millionen Schilling in Grenzen.¹⁶⁸

¹⁶² Vgl. die in BArch Koblenz. RFM. R 2, 21.925: Österreichische Besoldungsangleichung, im Bericht Woothke vom 23. Mai 1938 wiedergegebene Statistik der Lohneinkommen und der selbstständigen Einkommen in Österreich und Deutschland in den Jahren 1933 und 1934.

¹⁶³ Siehe: Stiefel und Weber. Drei zu Zwei, S. 498 ff.

¹⁶⁴ BArch Berlin. DR 25.01/6389. Bl. 184 f.: Karl Blessing. Die währungs- und wirtschaftspolitische Eingliederung Österreichs. Sonderdruck aus „Braune Wirtschafts-Post“. Heft 26/27, 1938.

¹⁶⁵ RGBl. I. 1938, S. 982. Siehe auch: BArch Berlin. DR 25.01. Bl. 12 ff.: Die Devisenbilanz Österreichs vor und nach dem Anschluß. Für Beispiele der damit verbundenen Änderungen im Eigenkapital siehe: RGVA Moskau. 1458-2-92: Monatsberichte des volkswirtschaftlichen Referats der ÖCA-WBV. Juli–August 1939.

¹⁶⁶ Die gesamte Bundesschuld betrug am 31. Dezember 1937 rund 3,5 Milliarden Schilling und hätte – laut österreichischem Bundesvoranschlag für 1938 – ein Zins- und Tilgungserfordernis von 188,5 Millionen ergeben. RGVA Moskau. 1458-2-104: Deutsch-österreichische Staatsschulden nach dem Stande vom 31. Dezember 1937.

¹⁶⁷ BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 338 f.: Zahlen zur Verschuldung Österreichs.

¹⁶⁸ BArch Berlin. DR 25.01/6674. Bl. 70 f.: Streng vertrauliche Aufstellung der Anmeldestelle für Auslandsschulden in Berlin vom 5. Mai 1938.

Tabelle 12

Österreichische Auslandsschuld Ende 1937

	in Mrd S
Bundesanleihen	1·5 (1·7)
Länder- und Städteanleihen	0·3 (0·2)
Unternehmenskredite (inkl. Banken)	0·2 (0·4)
Kurzfristige private Kredite	0·1 (k. A.)
Summe	2·1 (2·3)

Quellen: Die Auslandsschulden Österreichs: RGVA Moskau, 1458-2-58; Zahlen zur Verschuldung Österreichs: BArch Berlin. DR 25.01/6673; Zahlen in Klammer: BArch Berlin. DR 25.01/6674, Bl. 70 f.

Das Deutsche Reich musste die österreichischen Fremdwährungsschulden übernehmen. Dieses Problem wurde „gelöst“, indem man die Völkerbundanleihen als politische Schulden einstufte und mit dem „Anschluß“ den Schuldendienst einstellte. Der Erhöhung der Fremdwährungsverbindlichkeiten des Deutschen Reiches standen zudem der Zuwachs an Devisen durch Übernahme der Währungs- und Goldreserven der Oesterreichischen Nationalbank und die Einführung der Abgabepflicht für private Gold- und Devisenbestände einschließlich von ausländischen Guthaben und Wertpapieren gegenüber. Auch wenn die Schätzungen über das Ausmaß des durch das Deutsche Reich eingezogenen Gold- und Fremdwährungsvermögens erheblich differieren, dürfte die Fremdwährungsverschuldung dadurch weitgehend ausgeglichen worden sein.¹⁶⁹

Nach einer internen Kalkulation der Deutschen Reichsbank waren ihr 1938 unter dem Titel „Einmalige Sondergeschäfte“ rund 415 Millionen Reichsmark (rund 622 Millionen Schilling) aus Österreich (Gold- und Devisenbestand der Oesterreichischen Nationalbank in der Höhe von 345 Millionen Reichsmark plus von privater Seite abgelieferte Wertpapiere) zugeflossen.¹⁷⁰ In einer Aufstellung der Oesterreichischen Nationalbank zur Geschichte der österreichischen Währungspolitik findet sich eine etwas höhere Zahl, die wir in ihrem Kontext zitieren wollen:

„1938
 Deutsche Reichsbank nimmt weg: 467,7 Mill. S Gold
 60,0 Devisen und Valuten
 Bevölkerung liefert unter Terror ab: 77,5 Mill. S Gold
 148,0 Mill. Devisen und Valuten.“¹⁷¹

¹⁶⁹ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 351 f.

¹⁷⁰ BArch Berlin. DR 25.01/6675. Bl. 298 ff.: Zahlungsbilanz Österreichs 1938.

¹⁷¹ BHA. Unbezeichnete Aufstellung mit Daten zur österreichischen Währungsgeschichte 1816–1955.

Dies würde bedeuten, dass Gold, Devisen und valutarische Werte in der Höhe von insgesamt 653,2 Millionen Schilling abgeliefert wurden. Eine andere, ebenfalls in der Nachkriegszeit gemachte Schätzung der Oesterreichischen Nationalbank kam auf einen Betrag von fast 750 Millionen Schilling. Andere Zeitgenossen veranschlagten allein die von privater Seite abgelieferten Goldbestände und Auslandsguthaben auf 1.250 Millionen Schilling. Demzufolge wären dem Deutschen Reich durch den „Anschluß“ insgesamt mindestens 1,7 Milliarden Schilling (ohne Clearingforderungen) zugeflossen.¹⁷² Dazu wären noch die Nettoforderungen Österreichs aus dem Clearingverkehr mit dem Ausland in der Höhe von 94 bis 129 Millionen Schilling gekommen.¹⁷³

Den Gold- und Devisenreserven Österreichs standen aber die hohen Schulden des Landes an das westliche Ausland gegenüber. Sie wurden zu einem wertvollen Aktivum für das Dritte Reich, indem dieses den Auslandsschuldendienst nur noch in Reichsmark leistete und keinen Transfer in ausländischen Währungen zuließ.¹⁷⁴ Das Deutsche Reich erkannte eine Rechtsnachfolge für die österreichischen Staatsschulden nicht an, sondern bot den (in- und ausländischen) Anleihebesitzern eine „Entschädigung“ in Form der Umwandlung der (meist höherverzinslichen) österreichischen Papiere in 4,5-prozentige Reichsanleihen an.¹⁷⁵ Im *Rot-Weiß-Rot-Buch* heißt es dazu:

„[Man] zwang [...] die Inhaber von Schuldverschreibungen des Bundesstaates Österreich, diese [in] auf Reichsmark lautende Schuldverschreibungen umzutauschen, indem man erklärte, dass das Deutsche Reich eine Rechtsnachfolge in der Anleiheschuld des Bundesstaates nicht anerkennt und der Kapital- und Zinsendienst dieser Anleihe mit 2. Oktober eingestellt wird. Für die Umrechnung der auf fremde Währungen lautenden österreichischen Anleihen wurden die niedrigeren Devisenzwangskurse der Berliner Börse festgelegt. Der Verlust aus der geringen Bewertung der Umtauschpapiere ist mit rund 400 Millionen Schilling, der aus den verminderten Anleiheerträgen mit rund 175 Millionen Schilling zu beziffern.“¹⁷⁶

Die Frage, inwieweit die Reichsmarkzahlungen der österreichischen Auslandsschulden in den Jahren 1938 bis 1945 als schuldenbefreiend anzuerkennen seien, war nach dem Krieg Gegenstand internationaler Diskussionen. Sie wurde erst im Dezember 1952 durch die Unter-

¹⁷² Gabriel. Österreich in der großdeutschen Wirtschaft, S. 648 ff.

¹⁷³ BArch Berlin. DR 25.01/6675. Bl. 110, 137, 212: Zahlungsbilanz Österreichs 1938.

¹⁷⁴ Instruktive Details zu den internen Vorarbeiten der deutschen Finanzexperten zur Behandlung des Komplexes der österreichischen Staatsschulden finden sich in den Handakten eines hohen Beamten des Reichsfinanzministeriums. Siehe: BArch Berlin. RFM. R2/363 und 364: Handakten des MR Koennig. Vgl. auch: RGVA Moskau. 1458-2-104. Bl. 258 ff.: Schnellbrief des Wirtschaftsministeriums vom 29. April 1938.

¹⁷⁵ Ebd., Bl. 437: Ausschnitt aus der Frankfurter Zeitung vom 26. Oktober 1938; Bl. 461 ff.: Schreiben des RFM vom 26. November und 10. Dezember 1938; RGVA Moskau. 1458-2-93. Bl. 26 ff.: Zeitschriftenausschnitt „Das Umtauschangebot für die österreichischen Staatsanleihen“.

¹⁷⁶ *Rot-Weiß-Rot-Buch*, S. 126.

zeichnung eines Auslandsschuldenübereinkommens (Römer Protokolle) mit den Gläubigerstaaten endgültig geregelt. Dabei vereinbarte Österreich mit den Auslandsgläubigern die Streichung eines beträchtlichen Teils seiner Vorkriegsschulden.¹⁷⁷ Die gesamte Auslandsschuld des Jahres 1938 betrug – zu Kursen von 1953 – rund 5,7 Milliarden Schilling. Davon wurden Österreich 4,1 Milliarden oder 70 % erlassen. Die verbleibende Schuld von 1,6 Milliarden Schilling konnte innerhalb von 27 Jahren abgetragen werden.¹⁷⁸

¹⁷⁷ Im Londoner Schuldenabkommen übernahm die BRD den Schuldendienst für die Periode des „Anschlusses“. Der Verzicht bezog sich auf den Schuldendienst der Jahre 1945 bis 1952.

¹⁷⁸ Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 109.

2. Zwischen abhängiger Modernisierung und Zerstörung – Österreichs Wirtschaft 1838–1945

2.1 Der ökonomische „Anschluß“ und seine Probleme

Die Eingliederung der modernisierungsbedürftigen, exportorientierten österreichischen Industrie in die auf vollen Touren laufende deutsche Volkswirtschaft warf eine Reihe von komplizierten Problemen auf, die mit dem formellen Vollzug des ökonomischen „Anschlusses“ durch Gesetze und Verordnungen allein nicht zu lösen waren.¹⁷⁹

Als Erstes stellte sich bereits in der Nacht des 12./13. März die wichtige und weittragende Frage nach der Festlegung der Währungsrelation zwischen Schilling und Reichsmark.¹⁸⁰ Sie betraf – wie weiter oben dargelegt – zugleich die Gestaltung des Lohn- und Preisniveaus, die Gläubiger-Schuldner-Verhältnisse sowie die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie auf dem deutschen und internationalen Markt.

Die Währungsumstellung war also mehr als eine bloß „technische“ Angelegenheit, die mit dem Ersatz österreichischer Münzen, Noten und Konten durch deutsches Geld zu Ende gewesen wäre, sondern griff tief in betriebs- und volkswirtschaftliche Belange ein. Sie berührte neben Fragen des Lohn- und Preisniveaus auch die Eingliederung der österreichischen Industrie in die boomende deutsche Rüstungsmaschinerie. Die Preis- und Wertänderungen wiederum machten eine Neubewertung der Aktiven und Passiven der Unternehmensbilanzen notwendig. Die Bezieher ausländischer Transferzahlungen mussten Einkommensverluste hinnehmen. Die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie war sowohl auf dem neuen, größer gewordenen gesamtdeutsch-heimischen Markt wie im Ausland aufs Schwerste gefährdet. Gleichzeitig entstand so ein gewaltiger Importsog, insbesondere bei Investitionsgütern.

Zur Lösung all dieser Probleme – vom Ersatz des österreichischen durch das deutsche Geld bis zum Schutz der alpenländischen Industrie vor der übermächtigen deutschen Konkurrenz – bedurfte es eines längeren Anpassungsprozesses, der beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs längst noch nicht beendet war. Auch wenn dabei auf die Methode des Trial-and-Error zurückgegriffen werden musste und planwirtschaftliche Eingriffe mit der spontanen Dynamik des Marktes eine Zwangsliaison eingingen, traten – für die volkswirtschaftlich geschulten deutschen Experten nicht ganz überraschend – die von der Aufwertungsentscheidung diktierten Konsequenzen klar zutage.

¹⁷⁹ Zu den gesetzgeberischen Einzelheiten vgl. Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 61 ff.

¹⁸⁰ Vgl. dazu: BArch Berlin. DR 25.01/6675: Bericht des Reichsbankdirektors Wilhelm über seine Mission in Wien von 12. März bis 3. April 1938.

Die gewählte Währungsrelation von 2 Reichsmark zu 3 Schilling entsprach, wie bereits erwähnt und wie die Deutsche Reichsbank mutmaßte,¹⁸¹ einigermaßen der Kaufkraftparität (als realistisch wurde ein Kurs von 2:3 bis 3:4 angesehen); sie wurde von Hitler persönlich – unter dem Einfluss der österreichischen Nazi und gegen den erklärten Willen der Reichsbank, die für ein Verhältnis von 1:2 eintrat – aus „politischen und propagandistischen“ Erwägungen¹⁸² durchgesetzt. Wie viele andere Maßnahmen und Deklarationen der ersten Zeit war auch die Aufwertung des Schilling gegenüber der offiziellen Berliner Notierung um 36 % mit Blickrichtung auf die geplante Volksabstimmung vom 10. April konzipiert worden.¹⁸³ Das Ergebnis war, „daß die Löhne und Gehälter sowie die der Landwirtschaft für ihre Erzeugnisse gezahlten Preise denen des Altreiches etwa entsprachen, die Lebenshaltungskosten, die Preise der industriellen Produkte und vor allem die Produktionsgüter wurden aber so im Verhältnis viel zu hoch“.¹⁸⁴

Durch die Aufrechterhaltung des Zollschatzes für Österreich bis zum 1. Oktober 1938 (der danach in der verschleierte Form des „Markenschutzes“ verlängert werden musste) versuchte man, die Übergangsschwierigkeiten der österreichischen Industrie zu mildern.¹⁸⁵ Die erhoffte Rationalisierung und Modernisierung der „Ostmark“ – die Preisunterschiede zu Deutschland waren im Allgemeinen die Folge der technischen Rückständigkeit der österreichischen Industrie – scheiterte jedoch an der baldigen Stockung der Maschinenlieferungen aus dem „Altreich“. Eine durchgreifende Modernisierung kam so nicht zustande. Auch andere Probleme, wie mangelnde Rohstoffzuteilungen oder die hohen Strom- und Transportkosten, konnten bis zum Kriegsausbruch so wenig gelöst werden, dass noch 1941 die Notwendigkeit eines neuen Entwicklungsprogramms für die „Ostmark“ diskutiert wurde.¹⁸⁶

¹⁸¹ BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 123/24: Volkswirtschaftliche und statistische Abteilung, „Auf welche Weise ließe sich eine deutsch-österreichische Währungsunion durchführen“ (26. Februar 1938); ebd., Bl. 315: Notiz vom 12. März 1938 „Währungsrelation Deutschland – Österreich“.

¹⁸² BArch Berlin. DR 25.01/6675: Vermerk (H. Schacht). Die Festlegung auf die Relation 1 Reichsmark = 2 Schilling war im Zusammenhang mit Alternativplanungen für eine deutsch-österreichische Währungsunion im Februar 1938 erfolgt, endgültig in einer Besprechung am 1. März, ebd. 6673, Bl. 199: Aktennotiz vom 3. März 1938. Zum Währungsunionplan siehe: Stuhlpfarrer. Der deutsche Plan, S. 272 ff.

¹⁸³ Zweck der gewählten Relation war es, „der Bevölkerung des Landes Österreich eine größere Kaufkraft zu geben“ (BArch Berlin. DR 25.01/6675, Bl. 70). Es war also das genaue Gegenteil dessen, was manche Autoren vermuten: Es handelte sich nicht um einen Kurs, der österreichische Waren für deutsche Käufer und Investoren „billig“ machte. Dass Gäste aus dem „Altreich“ in Wien und anderen Städten die Geschäfte leerkaufen, lag nicht an der Unterbewertung des Schilling, sondern daran, dass in Österreich noch Waren verfügbar waren, die in Deutschland schon längst vom Markt verschwunden waren.

¹⁸⁴ BArch Berlin. DR 25.01/6675. Bl. 306: Volkswirtschaftliche und statistische Abteilung. Die Ostmark im Aufbau. 29. März 1939.

¹⁸⁵ Vgl. Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 65 ff.; ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 63. 125; Karton 91, 179.

¹⁸⁶ Luža. *Austro-German Relations*, S. 205 f.

Dass die gewählte Währungsrelation die österreichische Industrie in Schwierigkeiten stürzen würde, war schon bald nach dem „Anschluß“ klar. „Die österreichische Industrie“, hieß es in einem internen Papier des Reichswirtschaftsministeriums, „kann im allgemeinen mit der entsprechenden deutschen nicht konkurrieren. [...] Bei einem Währungsverhältnis von 1 Reichsmark = 2 Schilling wäre die Konkurrenzfähigkeit für den größten Teil der Industrie wohl gegeben gewesen. Eine nachträgliche Änderung dieses Währungsverhältnisses kommt offenbar nicht in Frage, es müssen also andere Wege gesucht werden, um einen Ausgleich zu schaffen, denn es ist unmöglich, die innerdeutschen Zollgrenzen auf unabsehbare Zeit aufrechtzuerhalten. Es kann auch nicht abgewartet werden, bis die österreichische Industrie durch Rationalisierungsmaßnahmen auf die Höhe gebracht wird [...]“¹⁸⁷

Vorgeschlagen wurde in dem Exposé eine vorübergehende Subventionierung jener Zweige der österreichischen Wirtschaft, die einer solchen Stütze bedurften, mit dem Ziel, langfristig „eine Gesundung der österreichischen Wirtschaft nach unseren deutschen Begriffen herbeizuführen, die österreichische Wirtschaft wirklich konkurrenzfähig zu machen, diejenigen Betriebe, die nicht gesundungsfähig sind, auszuschneiden, andere, die die nötigen Voraussetzungen bieten, zu stärken und letzten Endes, wo es nötig ist, Standortverlagerungen im gesamtdeutschen Reich herbeizuführen“.¹⁸⁸

Durch die deutsche Rüstungskonjunktur war der in vielen Bereichen schon in den 20er-Jahren gegebene Rückstand der österreichischen Wirtschaft weiter verstärkt worden. Das Verhältnis der Arbeitsproduktivität zwischen Deutschland und Österreich lag nach Angus Maddison im Jahr 1938 bei 1,44.¹⁸⁹ Eine Währungsrelation, die in der Lage gewesen wäre, diesen Produktivitätsrückstand aufzuheben, war schon allein deshalb unrealistisch, weil sie die österreichischen Reallöhne weit unter das deutsche Niveau gedrückt hätte.¹⁹⁰ Außerdem hätte sie das Problem des Produktivitätsrückstands höchstens kurzfristig gelöst. Ein gangbarer Weg, für den – wie weiter unten gezeigt werden wird – die Experten der Reichsbank votierten, hätte in einer Unterbewertung des Schilling bestehen können. Der aus politischen Erwägungen gewählte „falsche“ Wechselkurs wirkte wie eine „Strukturpeitsche“ und erzwang von der österreichischen Wirtschaft verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen, indem besonders rückständige Produzenten zum Aufgeben gezwungen wurden.

Unter „normalen“ marktwirtschaftlichen Bedingungen hätte die Eingliederung Österreichs nach dem 12. März 1938 vermutlich mit einer Katastrophe geendet. Ein Großteil der österreichischen

¹⁸⁷ RGVA Moskau. 1458-2-77. Bl. 114 f. Als Gründe für die mangelnde Konkurrenzfähigkeit wurden genannt: zu hohe Rohstoffpreise, ungünstige Standortverhältnisse, „verzettelte“ Kapazitäten und eine zu geringe Arbeitsproduktivität.

¹⁸⁸ Ebd., Bl. 119 f.

¹⁸⁹ Maddison. Growth and Fluctuation, S. 103.

¹⁹⁰ Ähnliche Probleme stellten sich, wie die Diskussion um die Krainische Industriegesellschaft zeigt, später (1942) bei der Angliederung der als „Untersteiermark“ bezeichneten slowenischen Gebiete an das Deutsche Reich. Siehe: RGVA Moskau. 1458-2-223.

Unternehmen wäre nicht mehr konkurrenzfähig gewesen und hätte schließen müssen. Der Vergleich des „Anschlusses“ mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1989/90 bietet sich an. Denn in beiden Fällen wurde – unter freilich gänzlich anderen politischen Auspizien – ein aus Gründen der politischen Opportunität ökonomisch „falscher“ Wechselkurs angestrebt und durchgesetzt.

Bevölkerungsmäßig machte Österreich etwa ein Zehntel des Deutschen Reiches aus. Ein solcher Markt wäre von den altreichsdeutschen Betrieben wohl auch ohne große Investitionen zusätzlich zu beliefern gewesen. Dass Österreich nicht tendenziell de-industrialisiert wurde, war den „planwirtschaftlichen“ Interventionen der deutschen Wirtschaftspolitik zuzuschreiben. Verschiedene staatliche Eingriffe – Arbeitsbeschaffungs-, Lenkungs- und Schutzmaßnahmen – sorgten dafür, dass die negativen Folgen der Währungsumstellung abgemildert bzw. sogar weitgehend aufgehoben wurden. Die Beschäftigung stieg in Österreich von November 1937 bis November 1938 sogar um 23 % – in der Tat eine höchst ungewöhnliche Begleiterscheinung einer Aufwertung!

Bald nach dem „Anschluß“ begann man damit, reichsgestützte „Aufbaukredite“ nach Österreich zu lenken, welche die Investitionstätigkeit stimulieren sollten. Die Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs vom 23. März 1938¹⁹¹ ermächtigte den Reichsfinanzminister, längerfristig gebundene Reichsmittel zur Wirtschaftsförderung in Österreich zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder sollten nach dem Willen des Ministers im Zusammenwirken mit den österreichischen und deutschen Banken dazu verwendet werden, „auch auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft die Sünden der Vergangenheit wieder gutzumachen und die österreichischen Betriebe an die Leistungsfähigkeit der übrigen deutschen Betriebe heranzuführen“.¹⁹² In mehreren Etappen sollten Kredite bis zu einem Höchstbetrag von 150 Millionen Reichsmark und einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren für folgende Zwecke vergeben werden:

„Durchführung von Sanierungen, Erneuerungen, Umstellungen und Erweiterungen bestehender Betriebe,
Finanzierung laufender Aufträge,
Errichtung von neuen Unternehmungen, insbesondere innerhalb des Vierjahresplans“.¹⁹³

Bis Ende 1938 waren solche Kredite im Ausmaß von 40 Millionen Reichsmark an Firmen aller Größenordnungen vergeben worden, unter ihnen an die Semperit AG, die Papierfabrik Lenzing AG, die Österreichische Zellwollefabrik AG in Lenzing sowie an verschiedene

¹⁹¹ RGBI. I. 1938, S. 309.

¹⁹² RGVA Moskau. 1458-2-77: 1. Entwurf des Gesetzes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Österreich vom 30. März 1938.

¹⁹³ Ebd., 1458-2-77. Bl. 22: Richtlinien für die Übernahme einer Reichsbürgschaft bei Gewährung von Krediten an die gewerbliche Wirtschaft im Lande Österreich.

Baufirmen.¹⁹⁴ Laut einer Aufstellung vom 29. Februar 1940 betrug das Kreditvolumen zu diesem Zeitpunkt allein bei größeren Unternehmen rund 50 Millionen, wobei zu den erwähnten Firmen die Leykam-Josefsthal AG, Elin, AEG-Union, die (arisierte) Andritzer Maschinenfabrik sowie Schoeller-Bleckmann und die Rottenmanner Eisenwerke hinzugekommen waren.¹⁹⁵ Insgesamt waren Mitte April dieses Jahres 140 Millionen gestützter Kredite vergeben, davon 25 Millionen an Kleinbetriebe.¹⁹⁶

Diese Transaktionen berührten – abgesehen von der Zurverfügungstellung von Refinanzierungsfazilitäten – die Reichsbankhauptstelle Wien insofern, als mit der Führung der Geschäfte des damit befassten Bankenkonsortiums der Wiener Giro- und Cassenverein betraut wurde. Als der Giro- und Cassenverein mit 1. Jänner 1943 von der Reichsbankhauptstelle übernommen wurde, musste eine neue Lösung gefunden werden, die darin bestand, dass die ehemals der Oesterreichischen Nationalbank gehörende und nach den „Anschluß“ von der Reichsbank übernommene Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Ges. m. b. H. diese Agenden übernahm.¹⁹⁷

Nach Aufhebung des anfänglich erlassenen Ansiedlungs- und Kaufverbotes für Firmen aus dem Altreich strömte auch deutsches Privatkapital nach Österreich. Nach und nach wurde fast die gesamte österreichische Großindustrie in einem doppelten Sinn „germanisiert“: Einerseits durch den Übergang der Unternehmen in deutsche Hände, andererseits durch die Übernahme von Leitungsfunktionen durch deutsche „Wirtschaftsführer“, denen die Aufgabe zukam, die Rentabilität der österreichischen Betriebe auf reichsdeutsches Niveau zu heben. Man wollte, wie man sich ausdrückte, „einen tüchtigen Mann in die Leitung setzen, der die in Deutschland üblichen Methoden kenne und zur Durchführung bringe“.¹⁹⁸

Im Bereich der Klein- und Mittelunternehmen, im Handel und im Gewerbe bildete die „Entjudung“ und „Arisierung“ der österreichischen Wirtschaft einen integralen Bestandteil dieser Strukturbereinigung, indem zahlreiche Betriebe und Geschäfte liquidiert wurden.

Von den statistisch erfassten Firmen wurde, wie Tabelle 13 zeigt, die überwiegende Mehrzahl nicht „arisiert“, sondern liquidiert. Allerdings handelte es sich dabei vor allem um Handwerks- und Kleinhandelsbetriebe. Laut dem *Entjudungsbericht* der Vermögensverkehrsstelle (Stand 1. April 1939) waren in der „Ostmark“ von insgesamt 25.500 jüdischen Betrieben mehr als 21.100 zur Liquidation bestimmt. Nur rund 4.400 sollten „arisiert“ werden.¹⁹⁹

¹⁹⁴ Ebd., 1458-2-77. Bl. 149; 1458-2-48, Bl. 79–80, 142–144; 1458-2-104, Bl. 448–451.

¹⁹⁵ Ebd., 1458-2-48. Bl. 171–172; 214–215.

¹⁹⁶ Ebd., 1458-2-48. Bl. 212.

¹⁹⁷ Ebd., 1458-2-48. Bl. 322 ff.

¹⁹⁸ Zitiert in Roloff und Mosser. *Wiener Allianz*, S. 241.

¹⁹⁹ RGVA Moskau. 1458-2-78: Bericht Rafelsberger vom April 1939.

Tabelle 13

Gesamtzahl der arisierten und liquidierten jüdischen Gewerbebetriebe in Österreich
(ohne Banken); unterschiedliche Angaben nach unterschiedlichen Quellen

	November 1938	April 1939	November 1939	1940
Gesamtzahl der jüdischen Gewerbebetriebe	25.768	25.412	26.182	25.438
davon arisiert	1.831	3.691	n. b.	4.164
davon liquidiert	4.614	13.501	17.887	18.800
davon in Abwicklung	n. b.	n. b.	n. b.	2.100

Quellen: ÖStA/AdR. 05 Handelsministerium. 734 H. Ministerbüro Fischböck 1938/39. VVSt. Dr. Bilgeri: Statistischer Bericht über die Tätigkeit der Vermögensverkehrsstelle vom 10. November 1938; RGVA Moskau. 1458-2-78: Bericht Rafelsberger vom April 1939; *Die Entjudung der Wirtschaft in der Ostmark*, S. 10.

Die Arisierung wurde von Anfang an als integraler Teil des „Anschlusses“ verstanden. So hieß es bereits am 29. März 1938:

„Nach den Erklärungen des Feldmarschalls [Göring, F. W.] soll die Arisierung in Österreich mit größerer Tatkraft durchgeführt werden als dies im alten Reichslande bisher geschehen ist. [...] In einer heute stattgehabten Sitzung bei dem Herrn Reichsstatthalter ist der Plan der Arisierung im Großen und Ganzen besprochen worden. Man beabsichtigt, die Nichtarier zunächst zu einer Vermögensanmeldung zu veranlassen [...]. Die so gemeldeten Vermögenswerte sollen für eine spätere Arisierung als Höchstbewertung zugrunde gelegt werden. Mit Rücksicht auf die nicht ausreichenden Mittel soll eine Auffangstelle eingerichtet werden, die die Vermögensobjekte erwirbt, die auf dem freien Markte nicht abzusetzen waren.“²⁰⁰

Sieht man von der „Arisierung“ ab, so versuchten die deutschen Reichsstellen Österreich unter Bedachtnahme auf die Erhaltung der wirtschaftlichen Substanz in das Reich zu integrieren. Diesem Ziel dienten verschiedene Übergangsmaßnahmen, wie zum Beispiel jene Gebietsschutzbestimmungen, welche „altreichsdeutschen“ Unternehmen für eine gewisse Übergangszeit ein Niederlassungsverbot auferlegten, um der „ostmärkischen“ Wirtschaft die eigenständige Anpassung an die neue Situation zu ermöglichen.²⁰¹ Doch schon im August 1938 war man im Reichswirtschaftsministerium der Auffassung, „daß die österreichische Industrie mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Industriezweigen eines Schutzes vor Neugründungen, Übernahme oder Beteiligung seitens Altreichsdeutscher nicht mehr bedarf“.²⁰² Hinzu kam, dass das Dritte Reich 1938 noch nicht im Krieg stand, sodass es seine personellen Kapazitäten

²⁰⁰ Ebd., 1458-2-77: D. O. an Ministerialdirektor Lange (RFM), 29. März 1938.

²⁰¹ GBlÖ Nr. 82/1938.

²⁰² RGVA Moskau. 1458-2-102.

auf die Angliederung des neuen Reichsgebietes verwenden konnte. Dementsprechend entstanden im Jahr 1938 zahlreiche Studien von Regierungsstellen, Interessensvertretungen und Unternehmungen über die Wirtschaft der „Ostmark“, die zur Grundlage der raschen Eingliederung werden sollten.²⁰³

Im Bürckel-Bestand des österreichischen Staatsarchivs finden sich für sämtliche Branchen der österreichischen Industrie Berichte des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, in denen die Situation des jeweiligen Industriezweigs wie auch einzelner Unternehmen analysiert wurde. Ganz allgemein versuchten die NS-Behörden dabei, das österreichische Produktionspotential nach dem Kriterium der Modernisierung und „Rationalisierung“ der Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Gesamtwirtschaft des Reiches zu beeinflussen. Wo Überkapazitäten festgestellt wurden, sollten Werke stillgelegt werden, wo Absatzsteigerungen im Inland (aber auch beim Export) erwünscht waren, sollten Investitionen vorgenommen werden.²⁰⁴ So teilte die Wiener Dependance des „Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit“ die österreichischen Papierfabriken in vier Kategorien ein:

„Betriebe mit betriebstechnisch gesunder Grundlage [...]
Betriebe, bei denen eine gesunde Grundlage erhebliche Investitionen rechtfertigt [...]
Betriebe, die durch erhebliche Investitionen auf betriebstechnisch gesunde Grundlage gebracht werden können [...]
Betriebe, deren Aufrechterhaltung [...] Mittel erfordern [sic], die der Errichtung einer Neuanlage gleichkommen, wobei aus Standortgründen eine Wirtschaftlichkeit nicht gerechtfertigt erscheint.“²⁰⁵

So rational solche Überlegungen auch anmuten mögen, sie waren letzten Endes eine „Fleißaufgabe“, die durch die Aufwertung des Schilling notwendig geworden war. Die Gesamtbeurteilung des stattgefundenen Integrationsprozesses fiel jedenfalls in einem Exposé der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichsbank aus dem Dezember 1940 denkbar kritisch aus:

„Die von österreichischer Seite gewünschte Aufwertung des Schilling hat die Angleichung der Löhne und Gehälter sowie der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse an die Verhältnisse im Altreich erleichtert. Die Ertragslage der Industrieunternehmungen hat sich jedoch erheblich kompliziert, da die Löhne nach oben, die Preise aber nach unten tendierten. Es ergab sich also ein deflationsartiger Prozeß [...]. Die Angleichung an die

²⁰³ So wurde etwa vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin ein eigener „Ausschuß zur Prüfung der österreichischen Versicherungswirtschaft“ errichtet, der 15 Berichte über die einzelnen Versicherungsbereiche erstellte.

²⁰⁴ Vgl. ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 127. 2225/3 (Kalkindustrie): Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit an RWM. 10. November 1938; Fachgruppe Kalkindustrie an RWM. 12. Juli 1939.

²⁰⁵ ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 125. 2223 (Papierindustrie).

Wirtschaftsverhältnisse des Altreiches war in jedem Fall schwierig, sie hätte aber ohne Aufwertung [...] organischer erzielt werden können.“²⁰⁶

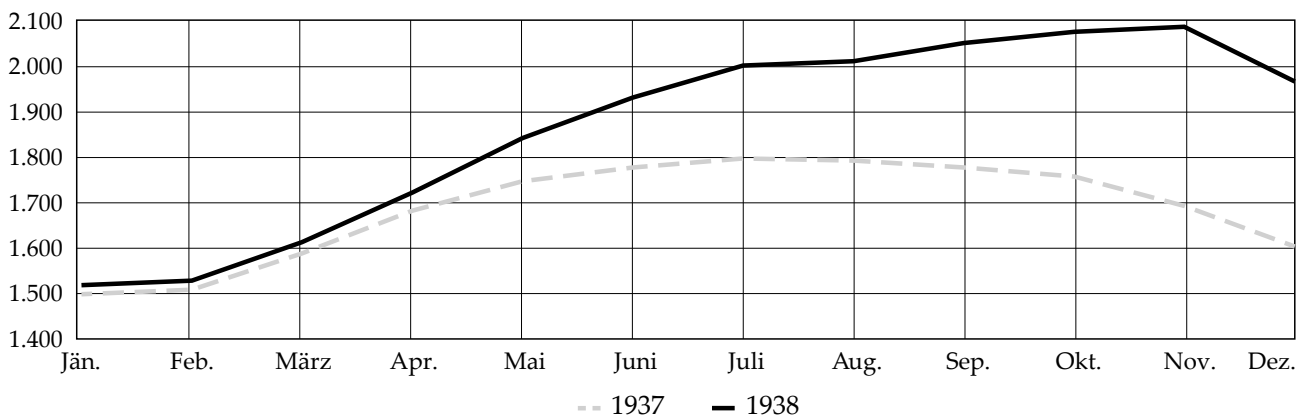
2.2 Arbeitsbeschaffung

Trotz der Reibungsverluste, die sich beim wirtschaftlichen „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich ergaben, fiel zumindest die Beschäftigungsbilanz sehr positiv aus. Im Jahresdurchschnitt 1938 nahm die Zahl der unselbstständig Beschäftigten in Österreich um 180.000 zu. Die Dynamik dieses Prozesses kann daraus ersehen werden, dass die Beschäftigung ihren saisonalen Höhepunkt völlig atypisch erst im November erreichte; sie lag zu diesem Zeitpunkt um 23 % über dem Stand des Jahres 1937 (siehe Diagramm 2). Die Arbeitslosenrate, die 1937 noch mindestens 22 % betragen hatte, sank (im Jahresdurchschnitt) auf 12,7 % (1938) und 3,7 % (1939).

Grafik 2.1

Die monatliche Arbeitsmarktlage 1937 und 1938 (saisonbereinigt) – Beschäftigte

in 1.000



Quelle: Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 59

Beschäftigungspolitisch zu Buche schlug zuerst einmal die ökonomische Tätigkeit des Staates selbst: 1937 hatte der österreichische Staat Bestellungen in der Höhe von rund 300 Millionen Schilling placiert;²⁰⁷ 1938 wurden – nach offiziellen Angaben – in Österreich öffentliche Aufträge in der Höhe von 750 Millionen Schilling vergeben, was einem Anteil von 8 % am BNP von 1937 entsprach.²⁰⁸

²⁰⁶ BArch Berlin. DB 25.01/6675. Bl. 326-27.

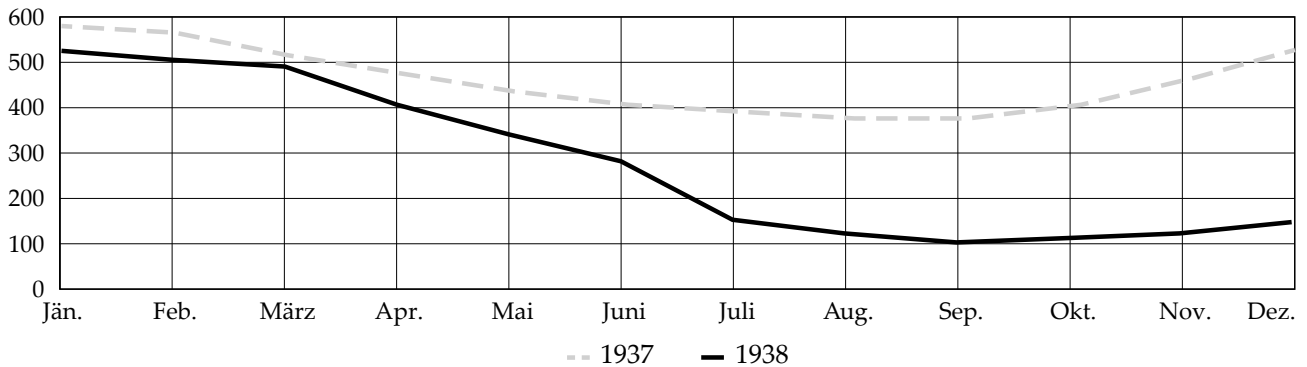
²⁰⁷ Laut den Angaben von Rudolf Neumayer, siehe: NFP, Budgetexposé des Finanzministers, 22. Oktober 1937 (Morgenblatt), S. 5 f..

²⁰⁸ WIFO, Heft 2–3/1939, S. 128. Andere Quellen nennen eine etwas geringere Summe (675 Millionen Schilling). Siehe: BArch Berlin. DR 25.01/6675. Bl. 304.

Grafik 2.2

Die monatliche Arbeitsmarktlage 1937 und 1938 (saisonbereinigt) – Arbeitslose

in 1.000



Quelle: Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 59

Dabei ist unklar, ob 1938 der direkte Beschäftigungseffekt von öffentlichen Arbeiten mehr ins Gewicht fiel als steigende Beschäftigung in den vor- und nachgelagerten Industrien bzw. der Sog, der von der Steigerung der Exporte nach Deutschland ausging: Zwar wurden unmittelbar nach dem „Anschluß“ eine Reihe von Arbeitsbeschaffungsprojekten (Autobahnbau, Beginn der Arbeiten in Ybbs-Persenbeug, Kaprun und bei den Göring-Werke in Linz etc.) in Angriff genommen,²⁰⁹ doch waren bei öffentlichen Bauten selbst im Juli 1938 nicht mehr als 71.000 Arbeiter beschäftigt, im August 90.000, davon 25.000 bei Wehrmachtsbauten.²¹⁰ Das waren kaum mehr als am Höhepunkt der von Schuschnigg propagierten „Arbeitsschlacht“ im Jahr 1935 (77.200), aber immerhin wesentlich mehr als 1937 (52.800).²¹¹ Ob die für den Autobahnbau kolportierte Zahl von 15.000 Arbeitern²¹² nicht zu hoch gegriffen ist, bleibe dahingestellt. Denn selbst bei einer Großbaustelle wie dem Kraftwerk Kaprun waren 1938 niemals mehr als 800 Arbeiter beschäftigt.²¹³

Eine gewisse Bedeutung dürfte Arbeitsbeschaffungsprojekten aber zumindest im regionalen Maßstab zugekommen sein. Als stärker beschäftigungsfördernd erwiesen sich die Rüstungsaufträge (von denen die ersten noch knapp vor der „Volksabstimmung“ vergeben wurden): Allein in sieben mit Militärlieferungen befassten Unternehmen waren im Herbst

²⁰⁹ Der Spatenstich zum Bau der Reichsautobahn bei Salzburg wurde von Hitler selbst am 7. April 1938 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt waren auch die Vorarbeiten für den Bau des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug bereits in Gang gekommen (vgl. *Berliner Börsen-Zeitung*, 9. April 1938). Die Göringschen Spatenstiche für das Linzer Werk und das Tauernkraftwerk (Kaprun) fanden am 13. bzw. 16. Mai statt.

²¹⁰ Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 77.

²¹¹ KOFO, Heft 2/1936, S. 45 und Heft 2/1938, S. 44. Vgl. dazu auch Stiefel. *Arbeitslosigkeit*.

²¹² Hanisch. *Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz*, S. 86.

²¹³ Tálos und Weber. *Der wirtschaftliche „Anschluß“*, S. 315.

1938 18.000 Arbeiter mehr eingestellt als im März des Jahres.²¹⁴ Nicht außer Acht gelassen werden darf bei der Beschäftigungsbilanz des Jahres 1938 auch der Umstand, dass nach dem „Anschluß“ ungefähr 100.000 Arbeitskräfte (unter ihnen 10.000 Ingenieure und viele Facharbeiter) ins Altreich abwanderten.²¹⁵

1938 muss auch noch eine starke „zivile“ Komponente²¹⁶ bei der Absorption der Arbeitslosigkeit in Rechnung gestellt werden: Einerseits sprang die Investitionskonjunktur an. Zum anderen stimulierte die steigende private Konsumnachfrage – ablesbar an der Erhöhung der österreichischen Lohnsumme um 50–65 % und einem geradezu „explosiven“ Weihnachtsgeschäft 1938²¹⁷ – die Konsumgüterindustrie, auch wenn ihr kapazitätserweiternder Effekt wegen der Unterauslastung der Kapazitäten in den 30er-Jahren nicht zu hoch veranschlagt werden darf.²¹⁸

Dieselbe Mischung von privaten und öffentlichen Impulsen bestimmte auch noch 1939 die österreichische Konjunkturentwicklung, wobei sich die öffentliche Nachfrage immer stärker hin zu Rüstungsprodukten verlagerte.²¹⁹ Einzig die traditionellen Exportindustrien (wie der Textilbereich) befanden sich in Schwierigkeiten und die Landwirtschaft stagnierte (wie schon 1938) trotz aller staatlichen Förderungsmaßnahmen. Die Zunahme des BNP kann Tabelle 14 entnommen werden.

Bei all diesen Zahlen über Konjunkturbelebung und Arbeitsbeschaffung darf nie vergessen werden, dass per saldo die finanziellen Mittel dazu größtenteils aus Österreich selbst stammten: aus dem Gold- und Devisenbestand der Oesterreichischen Nationalbank sowie aus den von privater Seite abgelieferten Goldwerten und Wertpapieren.²²⁰ Negativ schlug an dem Goldtransfer an die Reichsbank nur der Abwertungsverlust von fast 149 Millionen Reichsmark zu Buche, den das Reichsfinanzministerium zu tragen hatte und der dadurch zustande kam, dass die von der Nationalbank zu den in Österreich höheren Kursen bewerteten valutarischen Bestände von der Deutschen Reichsbank nur zu den niedrigeren Berliner Kursen bewertet werden durften.²²¹

²¹⁴ ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 83: Resumé einer Besprechung des Gauleiters mit Betriebsführern und Betriebsobmännern der Rüstungsindustrie vom 28. Oktober 1938. Die genannte Zahl schließt eine Reihe wichtiger Unternehmen nicht ein, wie Alpine Montan, Schoeller-Bleckmann, Hirtenberger Patronenfabrik.

²¹⁵ In diese Rechnung müssten auch all jene Arbeitsplätze miteinbezogen werden, die durch Emigration oder Einkerkung „frei“ wurden. Diesem Arbeitsplatzzuwachs standen jedoch Verluste durch die Liquidierung jüdischer Kleinunternehmen, die Schließung von Betrieben etc. gegenüber.

²¹⁶ Auch Norbert Schausberger schrieb: „Das große Rüstungs- und Exportprogramm vom Herbst 1938 blieb auf die österreichische Industrie ohne besondere Auswirkungen.“ Vgl. Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 40.

²¹⁷ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 60 f.

²¹⁸ Weber. *Die Spuren der NS-Zeit*, S. 137 f.

²¹⁹ Vgl. Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 46 ff.

²²⁰ BArch Berlin. DR 25.01/6675. Bl. 298 ff.: Zahlungsbilanz Österreichs 1938.

²²¹ BHA. Kopie ohne Archiv-Nr.: Verlust des Reichsfinanzministers durch die Übergabe der valutarischen Bestände an die Reichsbank.

Tabelle 14

Reales Bruttonationalprodukt in Österreich 1938/39

	Land- und Forstwirtschaft	Industrie	Baugewerbe	Energie	BNP insgesamt	BNP ohne Land- und Forstwirtschaft
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1938	-0'5	+18'0	+23'0	+7'0	+12'8	+15'0
1939	-7'1	+30'0	+25'0	+13'0	+13'3	+16'3

Quelle: Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 65.

2.3 Germanisierung

Nach dem „Anschluß“ wurde Österreich unter ganz spezifischen Umständen in die Wirtschaft des Deutschen Reiches integriert: Zum einen erfolgte ein Ausbau von Kapazitäten nach den „wehrwirtschaftlichen“ Bedürfnissen des Altreichs. Dies gilt vor allem für die Wasserkräfte, die Ölförderung, das Ranshofener Aluminiumwerk, die Hermann Göring-Werke in Linz und Rüstungsbetriebe, wie die Flugzeugwerke (und das geplante Flugzeugmotoren-Werk) in Wiener Neustadt, die Eisenwerke Oberdonau (Linz), das Nibelungenwerk in St. Valentin und andere.²²² Aus Österreich stammten 29 % der im Zweiten Weltkrieg erzeugten Me 109 Jagdflugzeuge, 52 % aller Panzer vom Typ IV, aber auch rund 20 % der gesamtdeutschen Lokomotivproduktion (Wiener Lokomotivfabrik).²²³ Auch in anderen Bereichen, wie der Gummiwarenerzeugung oder der Holzstoff- und Papiererzeugung, war der österreichische Beitrag zur Gesamtproduktion des Reiches beträchtlich.

Zum anderen war die Ausrichtung der Produktion auf die Bedürfnisse der deutschen Rüstungs- und Kriegswirtschaft begleitet von einer „Germanisierung“ des Eigentums an österreichischen Industriebetrieben, Banken und Versicherungen. Nur ein geringer Teil dieser Eigentumsverschiebungen ging auf das Konto der Errichtung neuer Werke²²⁴ oder der „Arisierung“ (die sich im Allgemeinen auf Klein- und Mittelbetriebe erstreckte und von der hauptsächlich österreichische Ariseure profitierten); der größte Teil betraf den Übergang von Eigentumstiteln bestehender Großunternehmen in die Hände des deutschen Staates (in Gestalt der

²²² Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 47, 74 f.; Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 49 ff.

²²³ Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 139, 178.

²²⁴ Nach einer sowjetischen Untersuchung, die sich auf deutsche Statistiken stützte, waren 1943 deutsche Firmen an 326 österreichischen Unternehmen beteiligt, von denen nur 78 nach dem 13. März 1938 gegründet worden waren. Siehe: Klambauer. *Die Frage des Deutschen Eigentums in Österreich*, S. 146.

Tabelle 15

Deutscher Anteil am Aktienkapital österreichischer Unternehmen 1938
und Ende 1944

Wirtschaftszweig	Deutscher Anteil in %	
	1938	Ende 1944
Banken	8'0	83'0
Versicherungen	6'0	51'0
Berg- und Hüttenwesen	25'0	72'0
Maschinen- und Metallindustrie	7'0	54'0
Chemische Industrie	4'0	71'0
Elektroindustrie	19'0	72'0
Bauindustrie	0'2	36'0
Glas- und Porzellanindustrie	0'0	59'0
Holzindustrie	0'0	39'0
Papierindustrie	1'0	12'0
Lederindustrie	0'0	33'0
Textilindustrie	3'0	37'0
Nahrungsmittelindustrie	0'0	1'0
Zuckerindustrie	0'0	6'0
Brauindustrie	0'0	1'0
Transportwesen	0'0	48'0
Hotels	0'0	26'0
Ölindustrie	0'0	13'0
Verschiedene	0'0	92'0

Quelle: Klambauer. *Die Frage des Deutschen Eigentums in Österreich*, S. 148.

Hermann Göring-Werke oder der Holdinggesellschaft VIAG²²⁵) bzw. deutscher Banken oder Industrieunternehmen. Das Ergebnis kann Tabelle 15 entnommen werden.

Der Modus der Eigentumsübertragungen (Zwang, Intervention von Nazigrößen, Niedrigbewertung der Aktiva etc.) findet sich detailliert bei Lieselotte Wittek-Saltzberg beschrieben.²²⁶ An dieser Stelle müssen wenige Beispiele genügen: Die Friedrich Krupp AG in Essen hatte sich schon vor dem März 1938 für die Berndorfer Metallwarenfabrik A. Krupp interessiert (die zu 86,9 % im Besitz der Creditanstalt war). Die Firma musste unter dem persönlichen Druck Görings zu ungünstigen Bedingungen an das deutsche Unternehmen abgegeben werden. In

²²⁵ Die VIAG war 1923 als reichseigene Holdinggesellschaft mit dem Auftrag gegründet worden, Unternehmen, an denen das Deutsche Reich beteiligt war, unter einem gemeinsamen Dach zu vereinigen. Siehe: Hofmann. *Private Bank in öffentlichem Besitz*, S. 18 f.

²²⁶ Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 168 ff.

ähnlicher Weise gelang es der IG-Farben, den chemischen Konzern der Creditanstalt-Bankverein und die Betriebe der Dynamit-Nobel AG in Besitz zu nehmen und zur Donau-Chemie-AG zu verschmelzen. Die NS-Behörden erteilten dieser Fusion die Genehmigung, noch bevor der Verkauf der Aktienmajorität der Konzernunternehmen der Österreichische Creditanstalt – Wiener Bankverein (CA-BV) stattgefunden hatte.²²⁷

Auch die CA-BV geriet in deutsche Hände.²²⁸ Die Bank nahm damals eine überragende Position im österreichischen Wirtschaftsleben ein, nicht nur im Hinblick auf ihren Marktanteil im Bankgeschäft, sondern vor allem durch die Funktion als Eigentümer einer großen Anzahl wichtiger Industrieunternehmen. Die Aktienmehrheit der CA-BV befand sich vor dem „Anschluß“ – infolge der Bankenkrise der 30er-Jahre – de facto im Besitz der öffentlichen Hand. Nach dem 12. März gingen zunächst jene 48 % des Aktienkapitals in die Hände der VIAG über, die sich im Besitz des Bundes und der Oesterreichischen Nationalbank befunden hatten; im April wurde die VIAG-Quote auf 71 % erhöht.²²⁹ Später ging die Aktienmehrheit der Bank sukzessive an die Deutsche Bank über, die ab dem Jahr 1939 die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik der CA bestimmte.²³⁰

Im Fall der Creditanstalt kreuzten sich die divergierenden Interessen verschiedener mächtiger Gruppen: Die Berliner NS-Behörden wollten den gesamten Industriekonzern der Bank in eine eigene, vom Reich kontrollierte Holdinggesellschaft einbringen. Die österreichischen Nationalsozialisten und das neue Management der Bank selbst (in dem nach dem „Anschluß“ heimische NS-Vertrauensleute den Ton angaben) versuchten den Berliner Plan zu verhindern. Zugleich befand sich die CA-BV im Visier der Staatswirtschaft (Hermann-Göring-Konzern) und der Privatwirtschaft (in Gestalt der Deutschen Bank, die bereits im März/April 1938 den ersten Versuch unternommen hatte, die Creditanstalt in ihren Besitz zu bringen).²³¹

Das Vorgriffsrecht auf die Industriebeteiligungen der Creditanstalt sicherte sich Hermann Göring, in dessen Konzern, den Reichswerken Hermann Göring,²³² Unternehmen, wie die Steyr-Daimler-Puch AG, die Simmeringer Waggonfabrik (später mit anderen Betrieben zur

²²⁷ Ebd., S. 170 f., 187 f.

²²⁸ Zu Creditanstalt-Bankverein nach dem „Anschluß“ allgemein siehe: Feldman et al. *Österreichische Banken und Sparkassen in der Nachkriegszeit*. Bd. 1.

²²⁹ Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 150 f.; Klambauer. *Die Frage des Deutschen Eigentums in Österreich*, S. 138 f., 143 f.

²³⁰ Seidenzahl. *100 Jahre Deutsche Bank*, S. 365 f.; OMGUS (1985), S. 205 ff.; Matis und Weber. *Economic Anschluss and German Großmachtspolitik*, S. 110–115. Die neue Länderbank, die 1938 aus der Fusion der Filiale der französischen Länderbank und der Mercurbank hervorging, befand sich von Anfang an im Interessenkreis der Dresdener Bank. Siehe: Piberger. *100 Jahre Österreichische Länderbank*, S. 125 ff.; Feldman. *Die Länderbank Wien AG*, S. 259 ff.; OMGUS (1986), S. 13 f.

²³¹ Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 168 f.; OMGUS (1985), S. 205 ff.; ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 75. 147: Exposé der Deutschen Bank vom 31. Mai 1938.

²³² Siehe dazu allgemein: Meyer. *Hitlers Holding*.

Simmering-Graz-Pauker AG verschmolzen), die Judenburger Gußstahlwerke und die DDSG (Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft), eingegliedert wurden.²³³ Nach dem 10. April 1938 folgten die privaten Interessenten. Insgesamt musste die Creditanstalt-Bankverein gegen ihren Willen Anteile an 21 Großunternehmen abgeben.²³⁴

Im Bereich der Elektrizitätswirtschaft wurde die Auseinandersetzung zwischen Staat und Privatwirtschaft wenige Wochen nach dem „Anschluß“ durch die Gründung der Alpen-Elektro-Werke (zu 100 % im Besitz der VIAG) entschieden, die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die österreichischen Großwasserkraftanlagen bei sich konzentrierte. Auch in diesem Fall spielte Göring eine zentrale Rolle.²³⁵

Wollte man die Entwicklung der österreichischen Industrie während der NS-Zeit in einem Satz zusammenfassen, so könnte man sie als „abhängige Modernisierung“ charakterisieren: Zum Expandieren gebracht wurden jene Industriezweige, die der energie- und wehrwirtschaftlichen Ergänzung des Reiches dienten. Zugleich wurde die Westorientierung der Wirtschaft verstärkt und dependente Eigentumsstrukturen geschaffen.

2.4 Die deutsche Wirtschaft während des Krieges

Die deutsche Wirtschaft war nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 immer stärker in den Dienst der Aufrüstung gestellt worden. Ungeachtet der Bestimmungen des Versailler Vertrages sollte in möglichst kurzer Zeit wieder eine schlagkräftige Wehrmacht aufgebaut werden, die zur Erreichung der außenpolitischen Ziele Hitler-Deutschlands – insbesondere zur Gewinnung von „Lebensraum“ im Osten – unerlässlich war.²³⁶ Da die aggressive Außenpolitik Deutschlands auch in den Augen der nationalsozialistischen Führung früher oder später zu einem Krieg führen musste, wurden auch auf

²³³ Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 173 f.

²³⁴ Privatarhiv F. Rauscher, Verzeichnis der Beteiligungen, die die Creditanstalt-Bankverein nach dem 13. März 1938 unter Druck der reichsdeutschen Konzerne abgeben musste (10. Mai 1946). Gedruckt in: *Rot-Weiß-Rot-Buch*, S. 122.

²³⁵ Wittek-Saltzberg. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen*, S. 145; ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 72, 141: Geschäftsbericht der Alpen-Elektrowerke für das Jahr 1938.

²³⁶ Vier Tage nach seiner Ernennung zum Reichskanzler sagte Hitler in einer Rede zu den Befehlshabern der Reichswehr nach Jäckel. *Hitlers Herrschaft*, S. 68 f.: „Das Ziel der Gesamtpolitik sei allein die Wiedergewinnung der politischen Macht. Hierauf müsse die gesamte Staatsführung eingestellt werden. Im Inneren erfordere das die Stärkung des Wehrwillens mit allen Mitteln, straffste autoritäre Staatsführung und Beseitigung des Krebschadens der Demokratie. Nach außen bedeute das den Kampf gegen Versailles. Im Bereich der Wirtschaft müsse der Bauer gerettet werden. Im Siedeln liege die einzige Möglichkeit, da der Lebensraum für das deutsche Volk zu klein sei. Für die Wiedererringung der politischen Macht sei der Aufbau der Wehrmacht die wichtigste Voraussetzung, die allgemeine Wehrpflicht müsse wiederkommen. Wie aber, so fragte er dann, solle die politische Macht, wenn sie gewonnen sei, gebraucht werden? Das sei jetzt noch nicht zu sagen. Vielleicht zur Erkämpfung neuer Exportmöglichkeiten, vielleicht und wohl besser zur Eroberung neuen Lebensraumes im Osten und zu dessen rücksichtsloser Germanisierung.“

wirtschaftlichem Gebiet alle Vorbereitungen für den Ernstfall getroffen. Der 1936 inaugurierte Vierjahresplan kombinierte Rüstungs- und Autarkiepolitik; er stellte den Versuch dar, Deutschland in Vorbereitung eines erwarteten kriegerischen Konflikts wirtschaftlich vom Ausland möglichst unabhängig zu machen.²³⁷ Gleichzeitig wurde 1935/36 damit begonnen, eine strategische Reserve an kleinen Münzen für den „Mobilisierungsfall“ anzulegen. Beim „Anschluß“ wurde, wie bereits erwähnt, auf diese „Mob-Bestände“ zurückgegriffen, um die österreichischen Münzen möglichst rasch aus dem Verkehr ziehen zu können.²³⁸

Vorrangiges Ziel war die Entwicklung von Ersatzstoffen (etwa für Gummi und Erdöl); für nicht-substituierbare Güter musste die Versorgung aus neutralen Ländern (Beispiel: Eisenerz aus Schweden) sichergestellt oder eine Bevorratung in Angriff genommen werden.²³⁹ Der Vierjahresplan kann jedoch nicht mit „Planwirtschaft“ im Sinne zentralverwalteter Wirtschaftssysteme verglichen werden: Es gab keine planmäßige Erfassung aller vorhandenen menschlichen und materiellen Ressourcen und keine umfassende staatliche Lenkung der Investitionstätigkeit. Vielmehr sollte bei relativ geringfügigen Eingriffen in den zivilen Bereich der Wirtschaft ein staatlicher Rüstungssektor aufgebaut werden (der Hermann Göring-Konzern), der den expansionistischen Zielen der nationalsozialistischen Staatsführung direkt dienstbar gemacht werden konnte. Zu einer umfassenden zentralen Wirtschaftsplanung kam es auch während der Kriegszeit niemals. Rüstungsminister Speer erhielt zwar nicht lange vor dem Zusammenbruch des NS-Regimes weitreichende Kompetenzen, doch das Wirtschaftsimperium der SS blieb auch seinem Zugriff entzogen.²⁴⁰ Auch auf wirtschaftlichem Gebiet zeigte sich etwas wie eine totalitäre Anarchie, die Goebbels einmal mit den Worten beschrieb:

„Wir leben in einem Staatswesen, in dem die Kompetenzen sehr unklar verteilt sind. Daraus entwickeln sich die meisten Zwistigkeiten unter den führenden Personen wie unter den führenden Behörden. [...] Die Folge ist eine völlige Direktionslosigkeit [...]“²⁴¹

Goebbels' Urteil deckt sich mit jenem des englischen Ökonomen Nikolas Kaldor:

„Mit modernen Maßstäben gemessen war die deutsche Kriegsorganisation keineswegs besonders wirksam. Obwohl (auf dem Papier) von Kriegsbeginn an alles wirksam kontrolliert wurde, war die tatsächliche Handhabung der Kontrollen oft ungeschickt und bis zum äußersten laienhaft. Sie litt an einer Vervielfältigung der Kontrollorgane, ohne daß die Einflußsphären zwischen ihnen klar getrennt wurden; sie litt an der Vorliebe der Nazis,

²³⁷ Vgl. Treue. Hitlers Denkschrift, S. 204 ff.

²³⁸ BAArch Berlin. RFM. R2/14928. Die Korrespondenz zu diesem Thema wurde als „geheime Reichssache“ eingestuft.

²³⁹ Milward. *Die deutsche Kriegswirtschaft*, S. 51.

²⁴⁰ Speer erhielt erst am 1. August 1944 die Zuständigkeit für die Rüstungsproduktion der Luftwaffe, die bis zu diesem Zeitpunkt von Göring ausgeübt wurde. Vgl. ebd., S. 133.

²⁴¹ Zitiert nach: Michalka (Hrsg.). *Das Dritte Reich*, S. 297 f.

der regulären Beamtenhierarchie alle wirklichen Vollmachten wegzunehmen zugunsten von überstürzt errichteten ad-hoc-Kommissariaten, die auf die vorher existierende Verwaltung aufgestülpt wurden [...]; sie litt an den ständigen Reibungen und Zuständigkeitskonflikten zwischen Staats- und Parteibeamten; und sie litt schließlich an dem Führerprinzip. [...] Obwohl gewisse Bereiche – besonders die unter der Kontrolle des Speer-Ministeriums stehenden Institutionen [...] – [...] eindrucksvolle Ergebnisse zeigten, blieb das Grundproblem, eine geeignete Koordinierung der Eingriffe zu sichern, [...] bis zum Ende ungelöst.“²⁴²

Die anfänglich lose kriegswirtschaftliche Planung Deutschlands korrespondierte mit dem „Blitzkrieg“-Konzept, demzufolge die hochgerüstete Wehrmacht in einer Reihe kurzer Kriege einen Gegner nach dem anderen niederringen und in dazwischenliegenden Regenerationsphasen die eingetretenen Verluste an Menschen und Material jeweils ersetzen sollte. Auch der nationalsozialistischen Führung war klar, dass ein Krieg an mehreren Fronten nicht zu gewinnen war und dass das deutsche Wirtschaftspotential für eine längere Kriegsdauer nicht ausreichte. Freilich hoffte man, durch rasche Eroberungen einen autarken Großwirtschaftsraum schaffen zu können, der auch wirtschaftlich verteidigungsfähig war.²⁴³

Das „Blitzkrieg“-Konzept erwies sich in den beiden ersten Kriegsjahren als durchaus erfolgreich. Der Krieg konnte geführt werden, ohne dass die Produktion für den zivilen Bedarf nennenswert eingeschränkt werden musste. Der englische Wirtschaftshistoriker Alan S. Milward hat daher die Periode bis 1941 mit dem paradoxen Begriff einer „Friedenswirtschaft im Krieg“ gekennzeichnet.²⁴⁴ Erst als der Vormarsch der deutschen Armee im Herbst 1941 ins Stocken

Tabelle 16

Anteil verschiedener Industriegruppen an der Nettoproduktion der deutschen Industrie von 1939 bis 1944

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
	in %					
Grundstoffindustrien	21	22	25	25	24	21
Rüstung	9	16	16	22	31	40
Bau	23	15	13	9	6	6
Andere Investitionsgüter	18	18	18	19	16	11
Konsumgüter	29	29	28	25	23	22

Quelle: Petzina. Die deutsche Wehrwirtschaftsplanung, S. 187.

²⁴² Nikolas Kaldor, zitiert in: Fischer. *Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945*, S. 86.

²⁴³ Milward. *Der Zweite Weltkrieg*, S. 362 ff.

²⁴⁴ Ebd., S. 362.

geriet und mit dem Fall von Stalingrad das Scheitern der Expansionsstrategie offenbart wurde, ging man dazu über, die Wirtschaft ganz in den Dienst der Kriegsproduktion zu stellen.

Die zunächst von Fritz Todt und dann von Albert Speer organisierte Umstellung der Wirtschaft erlaubte bis 1944 beinahe eine Verdreifachung der Rüstungsproduktion gegenüber 1941 – ein Anstieg, der von den Alliierten nicht für möglich gehalten worden war.²⁴⁵ In der Tat wäre diese Erhöhung des Outputs ohne die Ersetzung der zum Militärdienst eingezogenen Arbeitskräfte durch ausländische Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge nicht zu erreichen gewesen. Die Frauenbeschäftigung nahm demgegenüber – absolut gesehen – auch in den letzten Kriegsjahren kaum zu.

Tabelle 17

Beschäftigungsentwicklung in Deutschland¹

	Deutsche			Ausländer und Kriegsgefangene	Einberufungen (kumulativ)
	Männer	Frauen	Summe		
Ende Mai	in Mio				
1939	25·5	14·6	39·1	0·3	1·4
1940	20·4	14·4	34·1	1·2	5·7
1941	19·0	14·1	33·1	3·0	7·4
1942	16·9	14·4	31·3	4·2	9·4
1943	15·5	14·8	30·3	6·3	11·2
1944	14·2	14·8	29·0	7·1	12·4

¹ Altreich einschließlich Österreich und Memelgebiet

Quelle: Jacobsen. *Der Weg zur Teilung der Welt*, S. 269.

2.5 Die NS-Kriegswirtschaft in Österreich

Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich während der deutschen Okkupation unterschied sich in einigen Punkten signifikant vom Altreich. Nach dem „Anschluß“ wurde die österreichische Wirtschaft besonders stark von der Rüstungskonjunktur erfasst, weil hier im Gegensatz zu Deutschland noch freie Kapazitäten vorhanden waren. Die Ausweitung der Industrieproduktion wurde von der Grundstoff- und der Investitionsgüterindustrie getragen, während die relative Bedeutung der Konsumgüterindustrie schon in der Periode 1939 bis 1941 zurückging (siehe Tabelle 18).

²⁴⁵ Michalka (Hrsg.). *Das Dritte Reich*, S. 396; Milward. *Die deutsche Kriegswirtschaft*, S. 84.

Tabelle 18

Industriebeschäftigung in Österreich von 1939 bis 1944 und Anteile an der
Gesamtindustriebeschäftigung

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Grundstoffe (in 1.000)	116`0	124`0	122`0	127`0	160`0	179`0
<i>Anteil (in %)</i>	23`7	25`8	24`5	24`2	25`6	26`0
Investitionsgüter (in 1.000)	167`0	179`0	202`0	236`0	305`0	358`0
<i>Anteile (in %)</i>	34`1	37`3	40`6	45`0	48`8	52`0
Konsumgüter (in 1.000)	207`0	177`0	174`0	160`0	161`0	152`0
<i>Anteile (in %)</i>	42`2	36`9	34`9	30`0	25`8	22`1
Insgesamt	490`0	180`0	498`0	524`0	625`0	689`0

Quelle: Wagenführ. *Die deutsche Industrie*, S. 254.

Zwischen 1939 und 1944 stieg die Industriebeschäftigung in Österreich um rund 200.000 Personen bzw. um über 40 % an, die Beschäftigung in der Grundstoffindustrie erhöhte sich um 50 %. Im Investitionsgütersektor, zu dem die Rüstungsproduktion zählte, arbeiteten 1944 mehr als doppelt so viele Menschen als im Jahr 1939. Die Bedeutung der Konsumgüterproduktion ging besonders in den Jahren ab 1942 zurück, weil zahlreiche Rüstungsbetriebe aus dem Altreich in den „Reichsluftschutzkeller Ostmark“ verlagert wurden.²⁴⁶

Auch in Österreich nahm der Anteil der zwangsrekrutierten Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen an der Beschäftigung zu. Im Unterschied zum Altreich stieg hier aber auch die Zahl der in der Industrie beschäftigten Frauen – 1943 um knapp 26 % und 1944 um rund 12 %. Der Frauenanteil in der österreichischen Industrie betrug im letzten Kriegsjahr rund 33 %. Der Anteil der Zwangsarbeiter erreichte 1944 einen Wert von 28 %.²⁴⁷

Neben der Zunahme der Beschäftigung trugen auch kapazitätserweiternde Investitionen zur Steigerung der Rüstungsproduktion in Österreich bei. Detaillierte Angaben über die Investitionstätigkeit sind für die Kriegsjahre nicht verfügbar, doch zeigt der Anstieg des Werkzeugmaschinenbestandes, dass die Kapitalausstattung kriegswichtiger Industriezweige verbessert wurde (siehe Tabelle 19).

Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich hauptsächlich darauf, Engpässe in der deutschen Rüstungswirtschaft zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für staatliche Projekte, wie beispielsweise die Hütte Linz der Reichswerke Hermann Göring, die zur Verhüttung der am

²⁴⁶ Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 129 ff.

²⁴⁷ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 91 u. 124 ff. Im Frauenanteil sind auch die „Fremdarbeiterinnen“ mitinbegriffen.

Tabelle 19

Werkzeugmaschinenbestand in Österreich 1937 und 1945

Industrie	Dezember 1937	April 1945	
	Stück		Veränderung in %
Eisen- und Metallwaren	23.693'0	29.471'0	+24'4
Fahrzeugbau	13.508'0	21.043'0	+55'8
Elektroindustrie	12.038'0	19.327'0	+60'5
Maschinenbau	8.868'0	18.096'0	+104'1
Eisen- und Stahlbau	2.624'0	4.296'0	+63'7

Quelle: WIFO, Heft 1–3/1947, S. 29.

steirischen Erzberg abgebauten Erze errichtet wurde.²⁴⁸ Doch zeigen die nach dem „Anschluß“ erstellten Studien des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, dass die NS-Behörden darüber hinausgehend eine – wie man heute sagen würde – „nachhaltige“ Beeinflussung der österreichischen Wirtschaftsstruktur im Sinne einer Modernisierung und „Rationalisierung“ unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des Großdeutschen Reichs im Auge hatten. Begriffe wie „Überkapazität“ und „Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten“ wurden – bis hin zur Schaffung devisenwirtschaftlich wichtiger Exportkapazitäten – volkswirtschaftlich bestimmt.²⁴⁹

Auch die Erschließung der Energiereserven Österreichs diente der Erhöhung des Autarkiegrades der reichsdeutschen Wirtschaft. Hier kam es aber, wie auch in anderen Bereichen, zu umfangreichen Fehlinvestitionen, weil der Krieg zu Prioritätsänderungen zwang, die wegen des erwähnten anarchischen „Führungsstils“ nur mit großen Reibungsverlusten durchzuführen waren. So wurde der Ausbau einiger Wasserkraftanlagen (Ybbs-Persenbeug 1939, Kaprun 1943)

Tabelle 20

Stromerzeugung in Österreich von 1937 bis 1944

	Wasserkraft	Dampfkraft	Insgesamt
	in Mio kWh		
1937	2.390'0	500'0	2.890'0
1944	4.033'0	1.774'0	5.890'0
prozentuelle Veränderung	68'7	254'8	100'9

Quelle: Koren. Struktur und Nutzung der Energiequellen Österreichs, S. 172.

²⁴⁸ Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 34 f.

²⁴⁹ Vgl. ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 127. 2225/3 (Kalkindustrie): Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit an RWM, 10. November 1938; Fachgruppe Kalkindustrie an RWM, 12. Juli 1939

nach kurzer Zeit eingestellt, weil der Energiemangel zur Errichtung kalorischer Kraftwerke zwang, die mit weniger Aufwand und in kürzerer Frist fertiggestellt werden konnten. Auf diese Weise verdoppelte sich die Stromerzeugung in Österreich im Zeitraum von 1937 bis 1944, wobei die Produktion der kalorischen Kraftwerke auf das 3,5-Fache anstieg.²⁵⁰

Auch die Ausbeutung der Erdölvorräte Österreichs wurde während der Zeit der deutschen Besetzung intensiv vorangetrieben. Während der Ersten Republik war die Erschließung der österreichischen Ölfelder am Kapitalmangel und an der stagnierenden Nachfrage gescheitert. Nach dem „Anschluß“ wurden die Aufschließungsarbeiten auf niederösterreichischem Gebiet stark forciert. Durch die Einführung des deutschen Bitumengesetzes in Österreich im August 1938 verlor die Rohölgewinnungs AG (RAG), die im Besitz der Shell-Vacuum-Gruppe war, den Großteil ihrer Schürfrechte, die nun hauptsächlich an deutsche Unternehmen vergeben wurden. Die Ölförderung stieg in der Folgezeit rasch an. Sie erreichte 1944 1,2 Millionen Tonnen gegenüber 37.000 Tonnen im Jahr 1937.²⁵¹

Im Zusammenhang mit der Energieversorgung muss auch die Hydroforming-Anlage in Moosbierbaum erwähnt werden, mit deren Bau 1940 begonnen wurde. Sie sollte aus rumänischem Rohbenzin pro Jahr 120.000 Tonnen Hochleistungs-Flugtreibstoff erzeugen.²⁵² Ende 1942 ging dieses wichtigste Treibstoffwerk der Ostmark in Betrieb. Im Mai 1944 erreichte die Produktion mit 7.100 Tonnen ihren Höchststand. Im folgenden Monat musste wegen Bombentreffern die Erzeugung teilweise eingestellt werden. Weitere Luftangriffe setzten das Werk in der zweiten Jahreshälfte 1944 wiederholt außer Betrieb. Anfang 1945 wurde es total zerstört.²⁵³

Die Bedeutung Österreichs als Rüstungsproduzent stieg seit dem Jahr 1942 an, weil die Rüstungsbetriebe im Altreich immer häufiger Luftangriffen der Alliierten ausgesetzt waren. Die Verlagerung von Fabriken nach Österreich, die in den Jahren 1943 und 1944 ihren Höhepunkt erreichte, erfolgte vor allem deshalb, weil man sich im Alpenraum vor den feindlichen Bombenflugzeugen sicher wähnte.²⁵⁴ Im Sommer 1943 setzten aber auch die Luftangriffe auf den Österreich ein. Der erste schwere Angriff auf die Wiener Neustädter Flugzeugwerke, das größte „Jägerwerk“ des Reiches, in dem vor allem die Me 109 erzeugt wurde, erfolgte noch von nordafrikanischen Stützpunkten der US-amerikanischen Luftwaffe aus. Als im September 1943 die alliierten Truppen jedoch Foggia besetzten, die größte Luftbasis in Süditalien, verstärkten sich die Bomberangriffe auf Ziele in Österreich, da nun die Anflugstrecke um rund die Hälfte kürzer war.²⁵⁵

²⁵⁰ Koren. Struktur und Nutzung der Energiequellen Österreichs, S. 172 ff.

²⁵¹ Ebd., S 176 ff .

²⁵² Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 71.

²⁵³ Ebd., S. 152, 164 und 169.

²⁵⁴ Die wichtigsten Betriebsverlagerungen nach Österreich sind in ebd. angeführt, S. 199 ff.

²⁵⁵ Ebd., S. 130 f .

Immer häufiger wurden von diesem Zeitpunkt an auch in Österreich Produktionsanlagen zerstört und Verkehrsverbindungen unterbrochen. Um die Erzeugung von als besonders wichtig eingestuften Rüstungsgütern aufrechterhalten zu können, begann man 1944 damit, Produktionsanlagen zu dezentralisieren und zum Teil unter Tag zu verlegen. Dies führte zu einem bedeutenden Produktionsrückgang. Trotz weitgehender Standardisierungs-, Rationalisierungs- und „Entfeinerungsmaßnahmen“ konnte die Wehrmacht 1944 nur mehr in ungenügendem Ausmaß mit Rüstungsmaterial versorgt werden. Damals war der Führung des Rüstungsministeriums schon längst klar, dass der Krieg wegen der wirtschaftlichen Unterlegenheit Deutschlands verloren war. Nur unverbesserliche Optimisten hofften noch darauf, dass irgendwelche „Wunderwaffen“ dem Kriegsverlauf eine Wende geben könnten.²⁵⁶

2.6 Das wirtschaftliche Erbe des Nationalsozialismus

Die Ausrichtung auf die Rüstungsproduktion führte zu einer nachhaltigen Änderung der österreichischen Wirtschaftsstruktur. Dies schlug sich im Bereich der Industrie in einem relativen Rückgang der Konsumgüterproduktion (siehe Tabelle 21), in einer Zunahme der Großbetriebe sowie in einer räumlichen Dekonzentration, d. h. in der Errichtung von Industriebetrieben außerhalb der traditionellen, in Österreich gelegenen Industriezentren nieder (siehe Tabelle 22).²⁵⁷

Tabelle 21

Struktur der Industrieproduktion 1937 und 1948

	1937	1948
	Anteile in %	
Industrieproduktion insgesamt	100`0	100`0
Konsumgüter	57`0	48`1
Investitionsgüter und Grundstoffe	43`0	51`9

Quelle: Koren. Die Industrialisierung Österreichs, S. 325.

Die in der Nachkriegszeit bestehenden Produktionskapazitäten gingen zwar zu einem nicht unwesentlichen Teil auf Gründungen während der Periode von 1938 bis 1945 zurück, da aber zahlreiche Betriebe (insbesondere in der Grundstoffindustrie) zu Kriegsende schwer beschädigt waren und erst mit beträchtlichem Aufwand wieder in Gang gesetzt werden konnten, muss die Nachhaltigkeit der Kapazitätserweiterung vor allem der Aufbauleistung nach dem Krieg gutgeschrieben werden.

²⁵⁶ Milward. *Die deutsche Kriegswirtschaft*, 142 ff.

²⁵⁷ Rothschild. *Wurzeln und Triebkräfte*, S. 105 ff.

Die zweite Strukturveränderung betraf die Zunahme der Großbetriebe: Die Zahl der Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten stieg zwischen 1930 und 1948 um rund 50 %, die Zahl der in Großbetrieben beschäftigten Arbeitskräfte um rund 80 % an. Da in den statistischen Erhebungen der Nachkriegszeit die unter sowjetischer Verwaltung stehenden USIA-Betriebe nicht berücksichtigt sind, wird die Zunahme der Großbetriebe durch diese Zahlen sogar noch unterschätzt.²⁵⁸

Da der Trend zum Großbetrieb in Oberösterreich und in der Steiermark besonders ausgeprägt war, kam es zu einer Westverschiebung des industriellen Produktionsschwerpunktes (siehe Tabelle 22). Geographisch war die Industriestruktur in der Nachkriegszeit ausgeglichener als vor 1938, was zweifellos als ein Startvorteil für den Wiederaufbau gewertet werden kann.²⁵⁹ Durch den Mechanismus des Marshallplans, der den Westen Österreichs gegenüber dem Osten bevorzugte, wurde das wirtschaftliche Gewicht der westlichen Bundesländer weiter verstärkt.

Tabelle 22

Anteil der in der Industrie West- und Ostösterreichs Beschäftigten an der Gesamtzahl der in der österreichischen Industrie beschäftigten Personen

	September 1937	September 1947
	in %	
Ostösterreich (NÖ, Wien, Bgld.)	60·4	48·6
Westösterreich	39·6	51·4
Gesamt	100·0	100·0

Quelle: Handelskammer Niederösterreich (Hrsg.). *Niederösterreich an der Arbeit*, S. 167.

Die Erweiterung der Energiebasis durch den Bau von Wasser- und Dampfkraftwerken und die Aufschließung der Erdölfelder erhöhte den Realkapitalbestand der österreichischen Wirtschaft. Die Energiebasis schien – gemessen an den Vorkriegsverhältnissen – zunächst überdimensioniert, wegen des exponentiellen Wirtschaftswachstums reichte sie aber bald nicht mehr, um die erhöhte Nachfrage zu befriedigen.²⁶⁰

Ob die kapazitätserweiternden Investitionen zwischen 1938 und 1945 größer waren als die Zerstörungen durch die Kriegseinwirkungen (inklusive der 1945 erfolgten Demontagen)

²⁵⁸ Koren. Die Industrialisierung Österreichs, S. 325. USIA = Uprawnjenje Sowjetskim Imuschestom w Awstrii, Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich.

²⁵⁹ Ebd., S. 326.

²⁶⁰ Ebd., S. 172 ff.

und als die Abnutzung des alten Kapitalbestandes, konnte und kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Nach Butschek hielten sich die Nettoinvestitionen und die Kriegsschäden ungefähr die Waage.²⁶¹ Schausberger vertrat hingegen die Auffassung, dass die österreichische Wirtschaft „nach Beseitigung der Kriegsschäden bessere Bedingungen vorgefunden“ habe als 1937.²⁶² Daraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass 1945 der Realkapitalbestand höher war als 1937, solange keine Aussage über die Relation zwischen Nettoinvestitionen in der Zeit von 1938 bis 1945 und den Kosten der Beseitigung der Kriegsschäden gemacht wird.

Zu den bedeutendsten Veränderungen nach dem „Anschluß“, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung der Zweiten Republik haben sollten, gehörte die Verschiebung der Eigentumsstruktur in der österreichischen Wirtschaft. Infolge der „Germanisierung“ der bestehenden Unternehmen und der Neugründung von Betrieben durch deutsche Firmen befand sich 1945 der Großteil der Industrie, des Energie- und des Bankwesens in reichsdeutschen Händen. In der Absicht, diese Vermögenswerte, die nach dem Potsdamer Abkommen für Reparationszwecke verwendet werden konnten, dem Zugriff der Besatzungsmächte zu entziehen, trafen sich nach dem Krieg die Anschauungen der beiden Großparteien. Nur so ist es zu erklären, dass sich SPÖ und ÖVP verhältnismäßig problemlos über die Verstaatlichungsgesetze von 1946 und 1947 einigten konnten.²⁶³

Manche Strukturveränderungen – wie der Ausbau der Grundstoffindustrie, die Gründung von Großbetrieben in den westlichen Bundesländern sowie die forcierte Erschließung der Energiereserven während der Zeit der deutschen Besetzung Österreichs – haben sich im Licht der Nachkriegsexpansion als vorteilhaft erwiesen. Man kann daher der Gesamtbeurteilung der Entwicklung nach 1937 von Norbert Schausbergers zustimmen:

„Hitler, der durch den ‚Anschluß‘ Österreich als Begriff auslöschen und die österreichische Wirtschaft völlig auf deutsche Bedürfnisse und Interessen ausrichten wollte, hat wie bei den meisten seiner Unternehmungen das genaue Gegenteil erreicht. In den sieben Jahren der Annexion waren die Bewohner der ‚Alpen- und Donaugau‘ zu bewußteren Österreichern geworden. Die in einem modernen Krieg unvermeidliche Vergrößerung des Wirtschaftspotentials bewirkte, daß das befreite Österreich seine Industrie auf erweiterter Basis wieder aufbauen bzw. ausbauen und so seine wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit stützen konnte.“²⁶⁴

²⁶¹ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 107.

²⁶² Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 185.

²⁶³ Langer. *Die Verstaatlichung in Österreich*, S. 22 ff.; Kernbauer. *Les nationalisations en Autriche*.

²⁶⁴ Schausberger. *Rüstung in Österreich*, S. 185.

3. Die Tätigkeit der Reichsbankhauptstelle Wien und der Deutschen Reichsbank nach März 1938

3.1 Personelle Konsequenzen und geldpolitische Übergangsmaßnahmen

Bevor auf die Tätigkeit der zur Reichsbankhauptstelle Wien der Deutschen Reichsbank degradierten ehemaligen Oesterreichischen Nationalbank – soweit sich diese aus dem spärlichen Quellenmaterial überhaupt rekonstruieren lässt – eingegangen wird, sollen noch einmal die personellen Änderungen gestreift werden, die sich in der Bank nach dem „Anschluß“ ergaben. Wie in allen anderen öffentlichen Institutionen, aber auch in privaten Unternehmen und Banken,²⁶⁵ wurden mit der Einführung der deutschen „Rassegesetze“ jüdische Mitarbeiter entlassen und durch „arische“ (und in den allermeisten Fällen als deklarierte Anhänger des Nationalsozialismus ausgewiesene) Personen ersetzt. Im Fall der Nationalbank kam noch die „Säuberung“ des Instituts von Beamten hinzu, die dem österreichischen Ständestaat nahegestanden waren.²⁶⁶

Während diese Säuberung auf den unteren Ebenen mit rigoroser Härte durchgeführt wurde, kam es in den oberen Etagen häufig zu Lösungen, die angesichts des nationalsozialistischen Terrors geradezu „amikal“ anmuteten. Dies galt auch für den Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank, Viktor Kienböck. „Den Präsidenten der Nationalbank [...], früheren Finanzminister und fähigen Juristen und Finanzfachmann, musste ich zwar gehen lassen“, berichtet etwas beschönigend der damalige Präsident der Reichsbank, Hjalmar Schacht, später in seinen Memoiren, „weil für ihn eine ranggleiche Einordnungsmöglichkeit nicht bestand, aber ich sorgte dafür, daß er mit voller Pension und allen Ehren ausscheiden konnte.“²⁶⁷ Der wahre Grund für das „Gehen-Lassen“ dürfte wohl eher gewesen sein, dass Kienböck als führender Währungspolitiker des österreichischen Ständestaates für den Kurs des harten Schilling und des Festhaltens am Grundsatz des ausgeglichenen Budgets mitverantwortlich gemacht und als vehementer Gegner eines Zusammengehens mit dem Deutschen Reich angesehen wurde, weil er bei den Verhandlungen über eine deutsch-österreichische Währungsunion im Jahr 1937 eine unnachgiebige Haltung eingenommen hatte.²⁶⁸

Nach dem „Anschluß“ hatte Kienböck – nach Auskunft des neuen starken Wirtschaftsmannes in Österreich, Hans Fischböck – erklärt, „sich der Regierung loyal zur Verfügung zu stellen“.

²⁶⁵ Vgl. dazu Melichar. *Neuordnung im Bankwesen*, S. 61 ff., insbesondere die Tabelle mit den von der „Entjudung“ betroffenen Bankdirektoren und -angestellten, S. 62.

²⁶⁶ Siehe zu diesem Sachverhalt auch: Rathkolb und Venus. *Reichsbankanstalten 1938–1945*, S. 17 ff.

²⁶⁷ Zitiert nach: Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 121 f.

²⁶⁸ Vgl. Stuhlpfarrer. *Der deutsche Plan*, S. 282.

Daher wurde im ersten Augenblick erwogen, ihn, „[w]enn es nicht möglich sei, dass er das Präsidium der Nationalbank behalte, [...] zu ersuchen, noch einige Wochen im Amt zu bleiben“. Dies hielt man „für die Beruhigung der Situation von gewisser Bedeutung“.²⁶⁹ Entschieden wurde diese Frage am Ende aber offensichtlich nicht in Wien. Kienböck musste gehen.

Sein Ausscheiden lag ganz auf jener Linie, die Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht in seiner bereits angesprochenen Rede vor der „Gefolgschaft“ der Reichsbankhauptstelle Wien am 21. März 1938 mit den Worten angekündigt hatte. Er halte es für ausgeschlossen, „daß auch nur ein einziger bei uns seine Zukunft finden wird, der nicht mit vollem Herzen zu Adolf Hitler steht“.²⁷⁰

In Verfolgung dieser Linie wurden politisch „unzuverlässige“ Personen aus der Bank entfernt und verhaftet und alle wichtigen Positionen mit Nationalsozialisten besetzt. Zu den Leitern der Reichsbankhauptstelle Wien avancierten, wie bereits erwähnt, in trautem deutsch-österreichisch-arischem Proporz der „Reichsdeutsche“ Stephan Schott, ehemaliger Direktor der Reichsbankhauptstelle Stuttgart, und Richard Buzzi, ein Direktorstellvertreter der Oesterreichischen Nationalbank.

Buzzi war nicht der einzige illegale Nationalsozialist in einer Führungsposition im österreichischen Bankwesen. Der bereits mehrmals erwähnte Hans Fischböck, ein Angestellter der Österreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein, der zuvor Mitglied der Belegschaft der Notenbank gewesen war,²⁷¹ übte unmittelbar nach dem „Anschluß“ nicht nur Ministerämter aus, sondern wurde als hauseigener illegaler Nationalsozialist auch neuer Generaldirektor der größten österreichischen Bank, die man ehemals eine „Rothschildbank“ genannt hatte.

Fischböck hatte bereits bei der Vorbereitung des wirtschaftlichen „Anschlusses“ eine prominente Rolle gespielt. Dies geht nicht zuletzt aus einem Schreiben hervor, das er am 7. März 1938 an Reichsbankpräsident Schacht und an Staatssekretär Wilhelm Keppler schickte, in dem nicht nur Fragen des Wechselkurses für den Fall einer Wirtschaftsunion mit dem Deutschen Reich angeschnitten wurden, sondern ein allgemeines Arbeitsbeschaffungs- und Wirtschaftsprogramm für Österreich vorgelegt wurde, in dem unter anderem der Bau einer Autobahn von der Salzburger Reichsgrenze nach Wien lanciert wurde.²⁷²

²⁶⁹ ÖStA/AdR. MRP. 1070. Sitzung vom 12. März 1938.

²⁷⁰ ÖStA/AdR. 04 Bürckel-Akten. Karton 66. 2060/1: Einführung der Reichsmarkwährung, S. 8. Im Reichsbank-Bestand des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde finden sich auch die Materialien, welche die Volkswirtschaftliche Abteilung der Bank für die Rede zusammengetragen und ausgearbeitet hatte. Sie beziehen sich einerseits auf die Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank, andererseits auf die „Anschluß“-Frage zwischen 1918 und 1938. Siehe: BArch Berlin. DR 25.01/6995. Bl. 191 ff., 200 ff. und 210 ff.

²⁷¹ Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 422.

²⁷² BArch Berlin. DR 25.01/6673.

Fischböck avancierte unmittelbar nach dem „Anschluß“ zum Handelsminister und wurde am 30. Mai 1938 mit der Leitung des österreichischen Wirtschafts- und Finanzministeriums beauftragt. Danach wurde er Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein. Später betätigte er sich im Westen Europas – als Wirtschaftskommissar in den Niederlanden – immerhin so stark, dass er beim Nürnberger Prozess gegen die führenden Männer des Nationalsozialismus angeklagt werden sollte. Fischböck gelang es jedoch, 1945 nach Argentinien zu flüchten, wo er bis zu seinem Tod unbehelligt weiterlebte.

In einer Umbruchsituation wie 1938 und in den Jahren danach war vieles möglich – auch der Wiederaufstieg von Personen, die nach dem „Anschluß“ gemäßregelt, später aber als Fachleute wieder gebraucht wurden. Ein Beispiel dafür ist der Weg des Generaldirektors der Creditanstalt, Josef Joham. Joham war nach der Krise der Creditanstalt im Mai 1931 in den Vorstand der Bank berufen worden, zum Generaldirektor-Stellvertreter aufgestiegen und hatte nach dem tödlichen Unfall des holländischen Generaldirektors Adrianus van Hengel die Leitung der Österreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein übernommen. Auch er wurde nach dem „Anschluß“ aus dem Vorstand der Bank entfernt. Zwei andere Mitglieder des Vorstandes der Bank mussten wegen ihrer „rassischen“ Defizite gehen.

Die Creditanstalt war am 12. März 1938 praktisch eine verstaatlichte Bank, auch wenn sich die Politik nicht in die Geschäftsgebarung des Instituts einmischte. Die Mehrheit der Aktien lag beim österreichischen Staat, der Nationalbank und beim Pensionsfonds der Creditanstalt.²⁷³ Durch den „Anschluß“ gingen diese Anteile automatisch an die Deutsche Reichsbank und an das Land Österreich über. Danach setzte ein Tauziehen zwischen den österreichischen Nationalsozialisten, den Berliner Zentralbehörden (repräsentiert durch die Holdinggesellschaft VIAG) und der Deutschen Bank um die Vorherrschaft in der Bank ein. In dem Maß, als der Einfluss der österreichischen Nazi generell – nicht nur in der Creditanstalt – zugunsten Berlins zurückgedrängt wurde, stiegen die Chancen der Deutschen Bank, einen kurz vor dem „Anschluß“ abgeschlossenen Freundschaftsvertrag mit der Creditanstalt mit einer gewissen Zeitverzögerung zu „materialisieren“: Ende 1938 erklärte sich die VIAG bereit, 25 % der Aktienkapitals der Creditanstalt an die Deutsche Bank zu übertragen. Danach übernahm die Bank, die darüber hinaus auch noch – wie aus den Aufzeichnungen hervorgeht – geheim und geräuschlos weitere 10 % der Aktien am Wiener Markt aufkaufte – die Kontrolle über das österreichische Institut. 1942 setzte sich die Deutsche Bank schließlich in den Besitz der Aktienmajorität der Creditanstalt. Verbunden mit dieser sukzessiven Quasi-Reprivatisierung vollzog sich der Wiederaufstieg Josef Johams. Er wurde von Hermann Abs erneut zum Generaldirektor der Bank bestellt und behielt diese Stellung auch nach 1945 bis zu seinem Tod im Jahr 1959.²⁷⁴ Joham war in der ersten Zeit nach dem Krieg starken Anfeindungen ausgesetzt. Die Amerikaner bezeichneten ihn als „the most controversial figure in the banking field“,

²⁷³ Siehe dazu und zum Folgenden: Matis und Weber. *Economic Anschluss and German Großmachtspolitik*, S. 112 ff.

²⁷⁴ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 131 f.

bekräftigten aber, dass es nicht nur keine Anhaltspunkte für eine Involvierung in verwerfliche Aktivitäten des NS-Systems gebe, sondern dass Joham im Gegenteil den amerikanischen Geheimdienst während des Krieges mit „wichtigen Informationen“ versorgt habe.²⁷⁵

Über die letzten eigenständigen Aktivitäten der Oesterreichischen Nationalbank im Jahr 1938 – vor allem bei der Aufbringung von Gold- und Devisenbeständen aus dem Besitz österreichischer Staatsbürger nach dem „Anschluß“ – wurde bereits im Zusammenhang mit der Überleitung der Oesterreichischen Nationalbank in die Reichsbank berichtet. Die zweite wichtige Funktion der Nationalbank bestand in der Mitwirkung bei der Transformation der österreichischen in die Reichsmarkwährung.²⁷⁶ Der Schilling blieb bis zum 25. April 1938 gesetzliches Zahlungsmittel. Danach musste österreichisches in deutsches Geld umgetauscht werden. Die Schillingbanknoten wurden nur noch bis zum 15. Mai 1938 von den öffentlichen Kassen angenommen. Goldmünzen zu 25 und 100 Schilling und Silberscheidemünzen zu 5 und 2 Schilling verloren mit dem 15. Juni ihre Gültigkeit. Die Goldmünzen mussten bis zum 15. Juli umgetauscht werden²⁷⁷; bei Silbermünzen war ein Tausch bis zum 31. Dezember 1938 möglich. Scheidemünzen aus unedlem Metall (1 Schilling, 50, 10 und 5 Groschen) durften vorerst weiterverwendet werden. Durch eine eigene Verordnung²⁷⁸ wurde festgelegt, dass auch die kleinen Scheidemünzen (zu 1 und 2 Groschen) als 1- bzw. 2-Pfennig-Stücke im Umlauf bleiben sollten.²⁷⁹

Insgesamt nahm daher die Zirkulation von Schillinggeld zwischen 17. März und 25. Juni drastisch ab. Bei den Noten fiel sie von mehr als 1 Milliarde Schilling auf rund 17 Millionen, bei den Münzen von 123,3 auf rund 20,6 Millionen.²⁸⁰ Die größeren österreichischen Scheidemünzen (1 Schilling, 50, 10 und 5 Groschen) wurden mit 1. Oktober 1939 außer Wert gesetzt und eingezogen und nur noch bis zum 31. Dezember desselben Jahres umgewechselt.²⁸¹ Die 1- und 2-Groschen-Stücke hingegen zirkulierten als Reichsmarkmünzen im Wert von 1 und 2 Reichspfennig nicht nur in Österreich selbst weiter. Sie mussten im ganzen Großdeutschen Reich

²⁷⁵ NA. RG 59. Box 59: Austrian Defrosting Report (Herbst 1946).

²⁷⁶ Vgl. die Diskussion zwischen Reichsbank und RFM dazu in RGVA Moskau. 1458-2-104 und die Herausgabe der entsprechenden Verordnung am 23. April 1938.

²⁷⁷ BArch Berlin. RFM. R2/30795: RFM an Reichsbankstelle Salzburg, 17. Dezember 1938.

²⁷⁸ RGBl. I, 1938, S. 405.

²⁷⁹ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 123; BArch Berlin. DR 25.01/6389, Bl. 182 f.: Materialsammlung zu dem Vortrag „Die währungs- und wirtschaftspolitische Eingliederung Österreichs“; RGVA Moskau. 1458-2-104: Schnellbrief des Reichsministers der Finanzen vom 7. April 1938; BHA. nicht eingeordnete Abschrift eines Telegramms RB Wien an RB Berlin vom 20. April 1938, abgesandt vor der Verkündung der Durchführungsverordnung, durch die das deutsche Münz- und Bankgesetz in Österreich eingeführt wurde.

²⁸⁰ BHA. Kopie ohne Archiv-Nr.: Zahlungsmittelumlauf in Schillingnoten- und Münzen. Insgesamt waren bis zum „Anschluß“ 422.781 Stück Goldmünzen zu 100 Schilling und 1.060.127 Stück zu 25 Schilling geprägt worden. Die Zahl der Silberscheidemünzen betrug bei den 5 Schilling-Münzen 9,148.505, bei den 2 Schilling-Münzen 12.053.294. BArch Berlin. RFM. R2/30795: Österreichischer FM an RFM Berlin, 4. Mai 1938.

²⁸¹ RGBl. I, Nr. 142; BArch Berlin. RFM. R2/30795. unfoliert: Manuskript der Verordnung vom 11. August 1939.

als Zahlungsmittel angenommen werden.²⁸² Von diesen Münzen waren am 28. Februar 1938 immerhin noch 133.989.000 Stück mit einem Nennwert von 2 Groschen und 159.348.500 Stück 1-Groschen-Münzen im Umlauf gewesen.²⁸³

Für die Kosten des Umtausches der rückströmenden Schillingmünzen hatte das Reich aufzukommen. Die Begründung dafür war, dass einerseits das Land Österreich seine Münzhoheit aufgegeben hatte, und andererseits der Verlust aus der Transaktion mit den rückströmenden Münzen „voraussichtlich geringer sein wird, als der aus der Ausgabe der Reichsmark-Münzen sich ergebende Gewinn“.²⁸⁴ Bis Ende 1938 waren insgesamt Münzen im Wert 116 Millionen Schilling zur Reichsbank zurückgeströmt, für welche die Reichshauptkasse der Bank 77,3 Millionen Reichsmark (3 Schilling = 2 Reichsmark) refundierte, die im Budget als „Umtausch von auf Schilling lautenden Scheidemünzen“ verbucht wurden.²⁸⁵ Kleinere Quanten von 5- und 2-Schilling-Münzen gingen auch noch später, bis ins Jahr 1940, bei der Reichsbankhauptstelle Wien ein.²⁸⁶

Die kleineren österreichischen Münzen (5 Schilling und kleiner) wurden in der Reichsbankhauptstelle Wien eingelagert. Die Nickel-Kupfer-Münzen wurden im Lauf des Jahres 1940 einer industriellen Verwertung zugeführt und zum größten Teil an die Staatlich Sächsischen Hütten- und Blaufarbenwerke in Oberschlema verkauft; ein verhältnismäßig kleiner Teil wurde an die Firma Krupp in Berndorf abgegeben.²⁸⁷ Ein kleineres Depot an 5- und 2-Schilling-Silbermünzen, das seit 1938 in der Reichsbankhauptstelle in Wien unterhalten wurde, wurde offenbar 1942 der Verwertung zugeführt.²⁸⁸ Ein weiteres Depot an Silbermünzen aus dem Schillingbestand beim Hauptmünzamt in Wien wurde im selben Jahr verwertet und zu Silberbarren umgeschmolzen.²⁸⁹

Von anekdotischem Interesse mag im Zusammenhang mit der Währungsumstellung sein, dass die 1936 von der Nationalbank in Umlauf gesetzten neuen 100-Schilling-Noten im Juni 1939

²⁸² BArch Berlin. RFM. R2/30795, unfoliertes Bl.: Entwurf zu einer Pressenotiz des RFM vom 14. Juli 1938.

²⁸³ Ebd., unfoliertes Bl.: Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an Reichsministerium des Inneren, Berlin, vom 2. Juni 1939. In dieser Anzahl waren auch die noch im Umlauf befindlichen alten 200 Kronen- und 100 Kronen-Münzen inbegriffen. Sie wurden gleich behandelt wie die 2- und 1-Groschen-Stücke.

²⁸⁴ Ebd., unfoliertes Bl.: „Information über die Verrechnung der aus dem Verkehr gezogenen Münzen der Schilling-Währung“ vom 4. April 1938.

²⁸⁵ BArch Berlin. RFM. R2/30795, unfoliertes Bl.: RFM an Reichshauptkasse vom 9. Dezember 1938.

²⁸⁶ Ebd., R2/30796: mehrere unfolierte Schreiben der Reichsbankhauptstelle Wien an das RFM vom 4. März, 2. April und 9. Juli 1940.

²⁸⁷ BArch Berlin. RFM. R2/30796: mehrere unfolierte Dokumente aus dem Zeitraum Mai/Juni 1940. Endabrechnung: Reichsbankdirektorium an RFM, 4. Dezember 1940; Schreiben ohne Absender und ohne namentlich genannten Adressaten vom 5. Februar 1942.

²⁸⁸ Ebd., Reichsbankdirektorium an RFM, 21. Jänner 1942.

²⁸⁹ Ebd., Briefwechsel zwischen der Direktion des Hauptmünzamtes und dem RFM März bis Juni 1942.

von der Reichsbank mit geringfügigen Änderungen als 20-Mark-Scheine wieder in Verkehr gebracht wurden. Eine zweite Wiederauferstehung erlebten die Noten im Jahr 1947, als sie von der Oesterreichischen Nationalbank erneut als 100-Schilling-Scheine verwendet wurden, wobei dieses Mal nur die Rückseite (mit dem Gosausee-Motiv) verwendet wurde.²⁹⁰

Ebenso anekdotisch ist das Schicksal der Münzsammlung der Oesterreichischen Nationalbank. Die Reichsbank hatte ursprünglich vor, die Sammlung zu übernehmen und den Kaufbetrag (rund 31.000 Schilling) dem Pensionsfonds der OeNB i. L. gutzuschreiben.²⁹¹ Dann wurde der Plan ventiliert, die Münzsammlung der Preußischen Staatsmünze zu treuen Händen zu übergeben.²⁹² Dies scheint aber nur zum Teil geschehen zu sein. Denn im Juli 1939 befanden sich von den mehr als 3.000 Münzen nur 987 im Besitz der Preußischen Staatsmünze, und die Institution schien bereit, diese Münzen wieder an die Reichsbank zurückzugeben.²⁹³ Das letzte Wort wurde im Frühjahr 1940 gesprochen. Der entsprechende Vermerk eines Beamten des Reichsfinanzministeriums lautet:

„Nach § 12 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Ostmarkgesetzes vom 10. 6. 1939 [...] dürfen Sammlungen, die mit der Geschichte oder dem deutschen Volkstum in der Ostmark verwurzelt sind, soweit sie im Eigentum des Reichs verbleiben, ihren Standort innerhalb des Reichs nur mit Zustimmung des Führers ändern. Dies trifft auf die Münzsammlung der früheren Österreichischen Nationalbank zu. Die Sammlung kann daher nicht nach Berlin überführt werden, sondern muß in Wien bleiben.“²⁹⁴

3.2 Die Politik der Reichsbank während des Krieges

Nachdem im März 1933 der Nationalsozialismus endgültig die Macht in Deutschland ergriffen hatte, wurde eine aggressive Politik der kreditfinanzierten „Arbeitsbeschaffung“ betrieben, die zu einer markanten Abnahme der Arbeitslosigkeit führte. Obwohl für weitsichtige Beobachter der kriegerische Hintersinn dieser Politik klar war, blieben die negativen Begleiterscheinungen der von orthodoxen liberalen Ökonomen als „inflationistisch“ angesehenen Strategie bis 1938 weitgehend verborgen.

Ungefähr zu der Zeit, als Österreich dem Deutschen Reich „angeschlossen“ wurde, wurde die Ausgabe von Mefo-Wechseln eingestellt, nachdem diese eine Höhe von 12 Milliarden Reichsmark erreicht hatten. Die Mefo-Wechsel waren vom Staat garantierte Wechsel, die von allen Banken in Zahlung genommen und von der Reichsbank diskontiert wurden. Sie waren das

²⁹⁰ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 122 f.

²⁹¹ BAArch Berlin. RFM. R2/14731, unfoliertes Bl.: Reichsbank an RFM, 9. Mai 1938.

²⁹² Ebd., unfoliertes Bl.: RFM an Reichsbank, 20. Mai 1938.

²⁹³ Ebd., unfoliertes Bl.: RFM. Vermerk vom 15. Juli 1939.

²⁹⁴ Ebd., unfoliertes Bl.: Vermerk vom 30. April 1940.

wichtigste Finanzierungsinstrument der Aufrüstung des Deutschen Reiches.²⁹⁵ Da die Wechsel eine Laufzeit von fünf Jahren hatten, hätte 1938 mit der Rückzahlung der 1933 ausgegebenen Papiere begonnen werden müssen. Dazu war das Reich aber nicht mehr in der Lage. Erst 1939 wurde die Rückzahlung von Mefo-Schulden mit einer ersten Rate in der Höhe von 100 Millionen Reichsmark in Angriff genommen. Im letzten Kriegsjahr 1944/45 belief sich die Mefo-Verschuldung immer noch auf 8,1 Milliarden Reichsmark.²⁹⁶

Die finanzielle Lage des Reiches ließ offenbar keine andere als eine offensiv-inflationäre Lösung der Finanzprobleme mehr zu.²⁹⁷ Dies war schon 1938 absehbar. Während in diesem Jahr verschiedene staatliche Wechsel eingelöst wurden, kam es gleichzeitig zur Ausgabe von „Lieferschatzanweisungen“ mit einer halbjährigen Laufzeit, was zu einem Anwachsen der kurzfristigen Staatsverschuldung führte. Diese stieg nach dem März 1938 innerhalb eines Jahres um 4 Milliarden Reichsmark an; von März 1939 bis zu Kriegsbeginn nahm sie weiter um mehr als 6,5 Milliarden zu (siehe Tabelle 23). Im Frühjahr 1939 wurde mit der Propagierung des „Neuen Finanzplans“ mit der Ausgabe von „Steuergutscheinen“ begonnen, die einen Vorgriff auf künftige Steuern erlaubten.²⁹⁸ Im November des Jahres wurde die Ausgabe der Steuerpapiere aber bereits wieder eingestellt, da der Krieg eine offenere und einfachere Art der Defizitfinanzierung möglich machte.²⁹⁹

Tabelle 23

Kurzfristige Anleihen des Deutschen Reiches von 1937 bis 1944

	in Mrd RM
31. März 1937	2·4
31. März 1938	2·3
31. März 1939	56·5
31. August 1939	9·1
31. März 1940	18·1
31. Dezember 1940	35·5
31. Dezember 1941	64·6
31. Dezember 1942	88·0
31. Dezember 1943	142·3
31. April 1944	159·4

Quelle: Bettelheim. *Die deutsche Wirtschaft*, S. 277.

²⁹⁵ Broszat. *Der Staat Hitlers*, S. 178 und 225.

²⁹⁶ Stucken. *Deutsche Geld und Kreditpolitik*, S. 175.

²⁹⁷ Siehe dazu auch: Bettelheim. *Die deutsche Wirtschaft*, S. 274 ff.

²⁹⁸ Ebd., S. 288 f.

²⁹⁹ Federau. *Der Zweite Weltkrieg*, S. 22 ff.

Entscheidend für die Notenbank- und Wirtschaftspolitik war, dass Hjalmar Schacht, der als Reichsbanks-Präsident den nationalsozialistischen Wirtschaftskurs seit der vorzeitigen Absetzung Hans Luthers im März 1933³⁰⁰ mitgetragen hatte, im Herbst 1937 von seinem Posten als Reichswirtschaftsminister, den er seit 1934 innegehabt hatte, zurücktreten musste.³⁰¹ Schacht hatte sich zunehmend in Widerspruch zur NS-Geld- und Finanzpolitik gesetzt, aber auch in anderen Fragen – wie etwa in der Arisierung – abweichende Meinungen vertreten.³⁰² Er gehörte jener nicht unwichtigen, einflussreichen Schicht des deutschen Bürgertums an, die sich 1933 mit Hitler in dem Glauben verbündet hatte, dass eine autoritäre Wirtschaftspolitik den letzten Ausweg aus der Krise des Weimarer „Systems“ böte und dass man die Nationalsozialisten letzten Endes „kontrollieren“ und später wieder „loswerden“ könne.³⁰³

Schacht war der Architekt des Plans zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft mithilfe einer „verdeckten“ Defizitfinanzierung gewesen. Ihm ging es dabei von Anfang an um die Belebung der Investitionstätigkeit, nicht um bloße „Arbeitsbeschaffung“.³⁰⁴ Unter ihm wurde die Reichsbank nach der Ablöse Hans Luthers im Frühjahr 1933 zu einem aktiven Zentrum des gesamten Bankensystems, das in der gegebenen Situation nach der Weltwirtschaftskrise vor allem nationalstaatliche – in der Sprache der Zeit: „nationale“ – Aufgaben erfüllen, und dem erst in zweiter Linie die Setzung währungspolitischer Prioritäten zukommen sollte.

Aber auch wenn Schacht die geldpolitischen Aufgaben der Notenbank weiter (und expansiver) fasste als sein Vorgänger, gab es für ihn Grenzen der Kreditfinanzierung. Er hatte, wie ein deutscher Wirtschaftshistoriker schrieb, „eine zwar großartige, aber nicht uferlose Kreditschöpfung im Auge gehabt. Er legte daher größten Wert auf eine Begrenzung. Nach eigenen Aussagen hatte er von vornherein mit dem Reichsfinanzminister vereinbart, dass die Ausgabe von Mefowechseln spätestens mit dem Ende des Fiskaljahres 1937/38 aufhören und die Wechsel nach fünfjähriger Laufzeit [...] entweder eingelöst oder in langfristige Schulden verwandelt werden müssten. Die Begrenzung der Ausgabe konnte er durchsetzen, die Einlösung jedoch nicht.“³⁰⁵

Andere Historiker haben sich dieser Meinung mit einer gewissen argumentativen Schwergewichtsverlagerung angeschlossen. Bis zum neuen Reichsbankgesetz von 1939, schreibt zum Beispiel René Erbe, habe sich „der Umlauf an Reichswechseln unterhalb der Grenze

³⁰⁰ Zumppe. *Wirtschaft und Staat*, S. 85 ff. und 294 ff.

³⁰¹ Schacht wurde am 5. September 1937 beurlaubt und am 27. November offiziell entlassen. Barkai. *Vom Boykott zur „Entjudung“*, S. 129.

³⁰² Genschel. *Die Verdrängung der Juden*, S. 144; Hilberg. *Die Vernichtung der europäischen Juden*, S. 96.

³⁰³ Weitz. *Hitlers Bankier*, insbes. S. 212 ff.; Vgl. auch: Schacht. *76 Jahre meines Lebens*.

³⁰⁴ Schon 1933 hatte er sich in seiner Rede auf der Generalversammlung der Reichsbank gegen Arbeiten „wie Gräben ziehen, Sand karren und Wege beschottern“ ausgesprochen, weil sie nur in einem kleinen Ausmaß der Ankurbelung der Wirtschaft dienten. Zitiert nach: Zumppe. *Wirtschaft und Staat*, S. 66, Anm. 39.

³⁰⁵ Fischer. *Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945*, S. 69 f.

von 400 Millionen Reichsmark [gehalten], die als Höchstbetrag der von der Reichsbank diskontierbaren Schatzwechsel gesetzlich festgelegt waren [...]. *Formell* fand daher keine ins Gewicht fallende Beanspruchung der Reichsbank statt. *Tatsächlich* lief jedoch die Ausgabe von Arbeitsbeschaffungs- und Mefo-Wechseln, sofern diese bei der Reichsbank zum Diskont eingereicht wurden, natürlich auf eine direkte Beanspruchung der Reichsbank durch den Staat hinaus.“³⁰⁶

Nach Schachts Demission als Reichswirtschaftsminister kam die Wirtschaftspolitik unter die direkte Kontrolle der NSDAP. Auch die antisemitischen Zügel wurden unter der interimistischen Leitung des Reichswirtschaftsministeriums durch Göring straffer angezogen. Sein Nachfolger Walther Funk, der am 2. Februar 1938 das Amt des Wirtschaftsministers antrat,³⁰⁷ setzte diese Linie fort.

Hjalmar Schacht hatte sich im Zuge der Auseinandersetzungen mit Göring immer mehr isoliert. Anfang Jänner 1939 wurde er daher auch als Präsident der Deutschen Reichsbank von Walther Funk, einem ehemaligen Wirtschaftsjournalisten, abgelöst. Im Hintergrund von Schachts doppelter Ablöse stand die Kontroverse um die Fortsetzung des nationalsozialistischen Kurses der Finanzierung der Aufrüstung und damit des staatlichen Defizits mithilfe staatlicher Wechsel, aber auch seine Kritik an der forcierten Aufrüstungspolitik selbst. „Diese Raubbaupolitik an der deutschen Wirtschaftssubstanz“, schrieb er rückblickend nach dem Krieg, „mußte mich in steigenden Gegensatz zu Göring bringen.“³⁰⁸

In der Tat war dieser damals für die Öffentlichkeit noch verborgene Gegensatz im Entwurf zu einem Artikel Schachts für die Zeitschrift *Der Vierjahresplan* unmittelbar nach dem „Anschluß“ sehr deutlich zu spüren. Es heißt darin mit Bezug auf die Wirtschaftspolitik, welche die Integration Österreichs in das Deutsche Reich begleiten sollte:

„Die gleichen Grundsätze, die für uns im Reichsgebiet bei der Finanzierung des großen Wirtschaftsaufschwunges der letzten fünf Jahre richtunggebend waren und die bei völlig intakten Währungs- und Finanzverhältnissen zu beispielloser Erfolge geführt haben, werden auch für die finanziellen Aufgaben im neuen größeren Reichsgebiet gelten. Es sind die Grundsätze solider Finanzierungs- und Währungspolitik, wie sie in einer gesunden Volkswirtschaft heute erforderlich sind. Wir haben bewußt eine Kreditausweitungspolitik betrieben, doch wurden nicht mehr Kredite in die Volkswirtschaft gegeben, als zur Nutzbarmachung der vorhandenen Produktionskräfte erforderlich waren. Wir haben bewußt die kurzfristige Verschuldung des Staates ansteigen lassen, aber sie innerhalb der Grenzen zu halten gewußt, die durch die Verzinsungs- und Konsolidierungsmöglichkeiten gegeben sind. Wir haben schließlich auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes

³⁰⁶ Erbe. *Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik*, S. 48 (Herv. im Original).

³⁰⁷ Barkai. *Vom Boykott zur „Entjudung“*, S. 128. Vgl. zu Schachts Rücktritt auch: Kopper. *Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus*, S. 209 ff.

³⁰⁸ Zitiert nach: Meyer. *Hitlers Holding*, S. 83.

alles Erdenkliche getan, um von der ursprünglich notwendigen außerordentlichen Finanzierung der öffentlichen Vorhaben über die Notenbank allmählich zur normalen Finanzierung aus Haushalts- und Kapitalmarktmitteln übergehen zu können.“³⁰⁹

Unbemerkt von der Öffentlichkeit hatten die Diskussionen bereits im Jahr 1937 begonnen und sich 1938 fortgesetzt, als die ersten Mefo-Wechsel zur Rückzahlung kommen hätten müssen. „Ganz offenbar“, heißt es in Lotte Zumpes Buch über die deutsche Wirtschaft nach 1933, „war im Frühjahr 1939 der Punkt erreicht, wo das Kreditvolumen der Reichsbank und ihrer Tochterinstitute erschöpft und trotz großzügiger Auslegung aller Bestimmungen in der bisher praktizierten Form nicht mehr ausdehnungsfähig war. Mit dem Gesetz über die Deutsche Reichsbank vom 15. Juni 1939 wurde dann auch die letzte Schranke beseitigt, indem die Begrenzung der Kreditversorgung des Reiches durch die Reichsbank aufgehoben wurde.“³¹⁰

In der Begründung für das Gesetz wurde denn auch in unverblümter Offenheit festgestellt:

„Der Entwurf unterstellt die Deutsche Reichsbank unmittelbar dem Führer (§ 1) und stellt [...] die uneingeschränkte Hoheit des Reichs über die deutsche Notenbank wieder her. Die unmittelbare Unterstellung unter den Führer hat zur Folge, daß die Leitung der Deutschen Reichsbank Weisungen grundsätzlich nur vom Führer zu empfangen hat (§ 3). Entscheidungen, die für die Währung von besonderer Bedeutung sind, sind ausschließlich dem Führer vorbehalten. [...]

Die Kapitalgrundlage der Deutschen Reichsbank bleibt in der bisherigen Art erhalten. [...] Die Vorschriften über den Geschäftskreis der Bank sowie über die Notendeckung sind nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung formuliert worden. [...] Die Vorschrift, daß die Deutsche Reichsbank Gold- und Devisenbestände in einer Höhe halten soll, wie es nach ihrem Ermessen zur Regelung des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande und zur Aufrechterhaltung des Wertes der Währung erforderlich ist, und die weitere Vorschrift, daß diese Gold- und Devisenbestände als Notendeckung zugelassen sind, entspricht dem mehrfach vom Führer aufgestellten Grundsatz, daß die Stabilität der deutschen Währung nicht auf der vorhandenen Menge an Gold und Devisen beruht, sondern darauf, daß das von der Notenbank ausgegebene Geld in einem angemessenen Verhältnis zu dem Umsatz der mit deutscher Arbeit geschaffenen Lebens- und Gebrauchsgüter gehalten wird.“³¹¹

³⁰⁹ BArch Berlin. DR 25.01/6995. Bl. 253: Volkswirtschaftliche und statistische Abteilung der Reichsbank. Die Reichsbank im größeren Deutschland. Entwurf zu einem Aufsatz des Herrn Präsidenten für die Zeitschrift Der Vierjahresplan vom 2. April 1938 (Herv. im Original [1. Satz]; Herv. v. Verf. [2. Satz]). Vgl. auch ebd., Bl. 335, S. 1–30: Schachts Vortrag vor dem Wirtschaftsrat der Deutschen Akademie am 29. November 1938: „Finanzwunder“ und „Neuer Plan“.

³¹⁰ Zumpe. *Wirtschaft und Staat*, S. 296.

³¹¹ RGBl. I, 1939, S. 1015.

Es ist evident, dass der wirtschaftspolitische Kontext offen, inflationär, kriegerisch und faschistisch war. Denn das neue Gesetz brachte auch reichsbankintern Neuerungen. Wie der neue Reichsbankpräsident den Dienststellen des Instituts bald nach Beginn des Zweiten Weltkrieges mitteilte, hatte er nach dem 15. Juni 1939 – „[u]m die nationalsozialistischen Grundsätze [...] auch auf personalpolitischem Gebiet vollends durchzuführen[,] [...] veranlaßt, daß eine Reihe alter Parteigenossen in die Leitung der Personalbüros und in das Personalreferat eingebaut worden sind. [...] Diese meine Maßnahmen sollen dazu beitragen, daß der Gedanke der Betriebsgemeinschaft im Hause der Deutschen Reichsbank seine restlose Verwirklichung findet. Gerade die heutige Zeit [...] mahnt ernster denn je zur Einigkeit im Geiste des Nationalsozialismus. Jeder Betrieb und erst recht jede Behörde muß eine verschworene Gemeinschaft bilden, auf die sich unserer Führer [...] voll und ganz verlassen kann.“³¹²

Das „Führerprinzip“ fand darin seinen Ausdruck, dass Adolf Hitler fortan nicht nur den Präsidenten der Reichsbank und die übrigen Mitglieder des Reichsbankdirektoriums ernannte, sondern dass der Reichsbankpräsident allein entscheidungsberechtigt war. Die Amtsdauer des Präsidenten und der Direktoriumsmitglieder wurde nunmehr vom Führer bestimmt. Sie konnten jederzeit abberufen werden.³¹³

Schon vor dem Ausbruch des Krieges im Jahr 1939 hatte sich eine gewisse Arbeitsteilung bei der Staatsschuldenfinanzierung etabliert, in deren Rahmen der Kreditbankensektor unter der Führung der Großbanken vor allem die kurzfristige Schuld finanzierte. Die Banken hatten von 1933 bis 1938 nach den Berechnungen von René Erbe Schatzanweisungen und Sonderwechsel (Arbeitsbeschaffungswechsel, Mefo-Wechsel) in der Höhe von 6,3 Milliarden Reichsmark übernommen. Von Seiten der Reichsbank und der Golddiskontbank waren kurz- und mittelfristige Papiere in der Höhe von 7,6 Milliarden Reichsmark finanziert worden.³¹⁴ Die Finanzierung der langfristigen Verschuldung des Reichs lag bei den Sparkassen und Versicherungen: Zwischen 1937 und 1939 wurden fast drei Viertel der Reichsanleihen bei den Sparkassen und Versicherungen untergebracht. Die fünf Berliner Großbanken zeichneten nur 5–6 %.³¹⁵ Diese Arbeitsteilung änderte sich auch während des Krieges nicht. Auf diese Weise wurden die Ersparnisse der Bevölkerung „geräuschlos“ für die Rüstungsfinanzierung eingesetzt. Nur ein kleiner Kreis von Eingeweihten wusste über die Höhe und den Mechanismus der Kriegsfinanzierung Bescheid.

„Das gilt nicht nur für die Mefowechsel, deren Höhe erst in den Kriegsverbrecherprozessen bekannt wurde, sondern zum großen Teil auch für die langfristigen Anleihen des Reiches,

³¹² BHA. Unbezeichneter Ordner: Der Präsident der Deutschen Reichsbank. Nr. A 11401 Z.B., Akt. II, 12. September 1939.

³¹³ BArch Berlin. DR 25.01/6861. Bl. 67: Manuskript des Artikels „Die neue Reichsbank“, verfasst von Reichsbankrat Frede, 20. Juni 1939.

³¹⁴ Erbe. *Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik*, S. 126.

³¹⁵ Zumpe. *Wirtschaft und Staat*, S. 297.

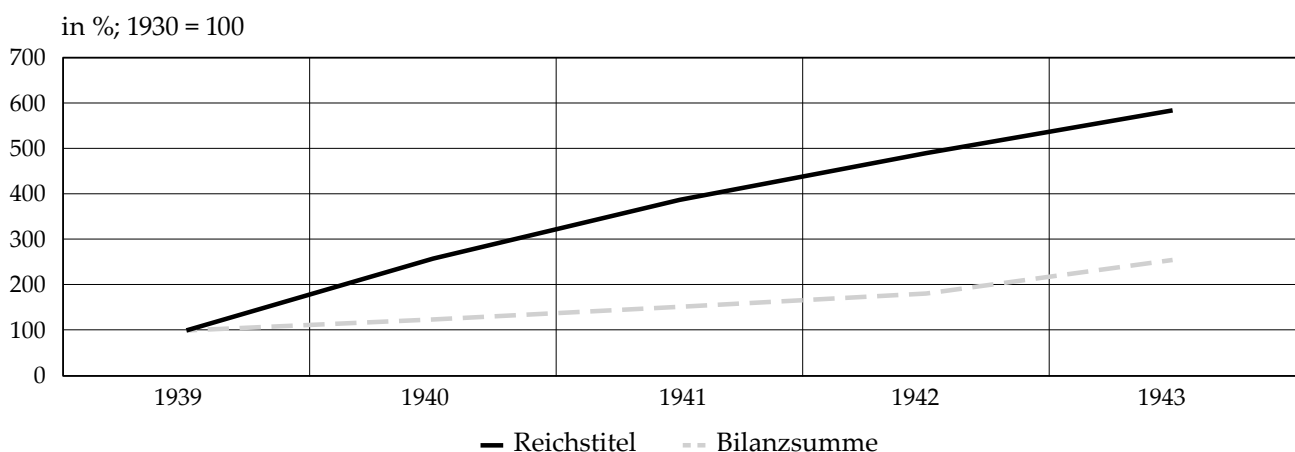
die im sog. ‚rollenden Verfahren‘ bei den Kapitalsammelstellen wie Versicherungen, Banken und Sparkassen [...] untergebracht wurden, ohne daß das Publikum etwas davon erfuhr. [...] [K]aum ein Sparer ahnte, daß seine Spargroschen von den Sparkassenzentralen in Reichsschuldverschreibungen angelegt werden mußten, die der Aufrüstung und später der Kriegsfinanzierung dienten.“³¹⁶

Dies gilt natürlich auch für die österreichischen Banken und Sparkassen. „Der Zwang, alle flüssigen Mittel, darüber hinaus aber auch alles Anlagekapital in Reichsschatzscheinen anzulegen“, heißt es im *Rot-Weiß-Rot-Buch*, „hat die [...] finanziellen Grundlagen unserer Industrie-, Geld- und Versicherungswirtschaft fast völlig vernichtet. Einen Hauptposten auf der Aktivseite ihrer Bilanzen bilden seit 1939 in steil ansteigendem Maß [...] Reichstitel.“³¹⁷

Das Anwachsen der Reichstitel im Verhältnis zur Bilanzsumme der österreichischen Kreditinstitute kann Grafik 3 entnommen werden.

Grafik 3

Anstieg der Reichstitel im Verhältnis zur Bilanzsumme der österreichischen Kreditinstitute von 1939 bis 1943



Quelle: *Rot-Weiß-Rot-Buch*, S. 132.

Die oben beschriebene finanzielle Arbeitsteilung wurde im Krieg weiter fortgesetzt, doch kamen nun neue Elemente hinzu. Insbesondere wuchs die Bedeutung der Reichsbank für die Kriegsfinanzierung. Da die Bank durch das neue Reichsbankgesetz dem Staat unbegrenzten Kredit gewähren konnte und die dafür hinterlegten Reichsschatzscheine gleichzeitig zur Notendeckung herangezogen wurden, war jene Bremse für die grenzenlose inflationäre

³¹⁶ Fischer. *Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945*, S. 70 f.

³¹⁷ *Rot-Weiß-Rot-Buch*, S. 132.

Kriegsfinanzierung gelöst worden, die bis 1938 angezogen gewesen war und die in der Unabhängigkeit gegenüber der Regierung und der Beschränkung der Kreditgewährung an das Reich gelegen war.

Schon zu Beginn des Zweiten Weltkriegs war die Staatsverschuldung auf mehr als 50 Milliarden Reichsmark angewachsen. Rund zwei Drittel der insgesamt 37,4 Milliarden betragenden Neuverschuldung seit 1933 entfiel auf kurzfristige Schulden.³¹⁸ Am Ende des Krieges betrug die Reichsschuld rund 380 – unter der Einrechnung der noch nicht eingelösten Mefo-Wechsel 388 – Milliarden Reichsmark. Der Anteil der kurzfristigen Schulden war mit 66 % gleich hoch geblieben.³¹⁹

Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk bezifferte nach dem Ende des Nationalsozialismus die Gesamtausgaben des Reiches im Krieg auf 683 Milliarden Reichsmark, von denen 87 Milliarden – um es neutral zu formulieren – durch Zahlungen des Auslandes aufgebracht worden waren. Die reinen Wehrmachtsausgaben beliefen sich bis zum 28. Februar 1945 auf 394 Milliarden.³²⁰

Der deutsche Wirtschaftshistoriker Fritz Federau hat versucht, den Beitrag der einzelnen Gläubigerkategorien des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg zu berechnen und gewichtet dabei auch die Rolle der Reichsbank (siehe Tabelle 24).

Tabelle 24

Beitrag zur Finanzierung der Schulden des Deutschen Reiches
während des Zweiten Weltkrieges

	in Mrd RM	in %
Banken, Sparkassen und Genossenschaften (inkl. PSK)	171·5	51·3
Versicherungen	21·4	6·4
Reichsbank	84·0	25·1
Sonstige Stellen	57·4	17·2
Insgesamt	334·3	100·0

Quelle: Federau. *Der Zweite Weltkrieg*, S. 48.

³¹⁸ Federau. *Der Zweite Weltkrieg*, S. 44. Erbe gibt die Neuverschuldung mit 29,4 Milliarden an, wovon 58 % auf kurzfristige Schulden entfielen, vgl. Erbe. *Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik*, Tabelle 82.

³¹⁹ Zumpe. *Wirtschaft und Staat*, S. 413; Vgl. auch: Bettelheim. *Die deutsche Wirtschaft*, S. 326 (Tabelle 79).

³²⁰ Fischer. *Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945*, S. 87.

Der Rest der fast 700 Milliarden betragenden Kriegsausgaben wurde durch Steuererhöhungen – durch die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 wurden die Lohn- und Einkommenssteuer um 50 % erhöht, Kriegszuschläge auf Verbrauchssteuern aufgeschlagen und die Anteile der Länder und Gemeinden am Steuerertrag noch weiter gesenkt³²¹ – und andere „normale“ Staatseinnahmen gedeckt (siehe Tabelle 25).

Tabelle 25

Entwicklung der Steuereinnahmen des Deutschen Reiches
von 1936 bis 1942

	in Mrd RM
1936/37	11·5
1937/38	14·0
1938/39	17·7
1939/40	22·5
1940/41	27·7
1941/42	32·3

Quelle: Bettelheim. *Die deutsche Wirtschaft*, S. 281.

Auch die mit der „Arisierung“ und Judenverfolgung in Zusammenhang stehenden Einnahmen des Staates, wie die (bereits 1931 unter anderen Vorzeichen von Brüning eingeführte) „Reichsfluchtsteuer“³²², die „Judenvermögensabgabe“ und die nach der Reichskristallnacht erfundene „Sühneabgabe“ leisteten zumindest kurzfristig einen Beitrag zur Erhöhung der Staatseinnahmen. Der gleichsam „rationale“ Zweck der Judenverfolgung im Dritten Reich bestand im Beitrag zur Sanierung des im Zuge der Kriegsvorbereitungen zunehmend aus dem Ruder laufenden Budgetdefizits des Deutschen Reiches. Nicht zufällig begründete Göring die am 12. November 1938 erlassene Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit im Reichsverteidigungsrat mit der angespannten Haushaltslage: „Sehr kritische Lage der Reichsfinanzen“, notierte das Protokoll vom 18. November.

„Abhilfe zunächst durch die der Judenschaft auferlegte Milliarde und durch die Reichsgewinne bei der Arisierung jüdischer Unternehmen.“³²³

³²¹ RGBl. I. 1939, S. 1609 f. Zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Reiches seit 1933 siehe Bettelheim. *Die deutsche Wirtschaft*, S. 280 f.

³²² Nach zahlreichen Verschärfungen der Bestimmungen war bei der Auswanderung eine Abgabe in der Höhe von 20 % des vorhandenen Vermögens zu bezahlen. Siehe: Mußgnug. *Die Reichsfluchtsteuer*.

³²³ Zitiert nach: Fuchs. *Die Vermögensverkehrsstelle*, S. 76 f.

Die „Sühneabgabe“ erwies sich – wenn man das Wort in diesem makabren Kontext verwenden darf – als voller Erfolg, freilich erst, nachdem man ihr Ausmaß im Oktober 1939 von 20 auf 25 % hinaufgesetzt wurde, da sich abzeichnete, dass man das hochgesteckte Ziel von 1 Milliarde Reichsmark sonst nicht erreichen würde.³²⁴ Erfasst wurden alle Vermögen nach dem Stand vom 12. November 1938. Die „Sühneabgabe“ erbrachte bis 1940 einen Erlös von 1,1 Milliarden Reichsmark. Im Finanzjahr 1938/39 machten die beim Verlassen des Reichsgebiets eingehobene Reichsfluchtsteuer und die Sühneleistung zusammen rund 5 % der gesamten Steuereinnahmen des Deutschen Reiches aus. Rechnet man noch die Viertelmilliarde hinzu, die dem Staat aus den vorenthaltenen Versicherungsleistungen für die in der Reichskristallnacht angerichteten Schäden an jüdischen Geschäften und Einrichtungen zufloss, so erhöht sich dieser Anteil auf 5,5 %.³²⁵

Tabelle 26 zeigt die Aufbringung der Mittel für die Finanzierung der Gesamtausgaben des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg.

Tabelle 26

Beitrag zur Finanzierung der Gesamtausgaben des Deutschen Reiches
im Zweiten Weltkrieg

	in %
Schuldenaufnahme	55
Inländische Einnahmen (Steuern)	33
Beitrag des Auslandes ¹	12
Insgesamt	100
¹ Hauptsächlich Besatzungskosten	

Quelle: Fischer. *Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945*, S. 87 f.

Von größerer Bedeutung als die Einnahmen aus der Arisierung waren jene Raubzüge des Deutschen Reiches, die sich in Tabelle 24 hinter dem Begriff „Sonstige Stellen“ und in Tabelle 26 hinter dem „Beitrag des Auslandes“ verbergen. Dazu gehörten unter anderem die Goldreserven der Notenbanken der von der deutschen Armee okkupierten Gebiete, Zwangsanleihen in den besetzten Ländern, unter dem Titel von Besatzungskosten auferlegte Zahlungen etc. Alan S. Milward hat die Besatzungskosten und anderen Zahlungen Frankreichs an Deutschland zwischen 1940 und 1944 ermittelt und kommt zu dem Schluss, dass diese

³²⁴ Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. November 1938 und zweite Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 19. Oktober 1939, zitiert bei: Schubert. *Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft*, S. 40 und 46.

³²⁵ Bettelheim. *Die deutsche Wirtschaft*, S. 200 f.

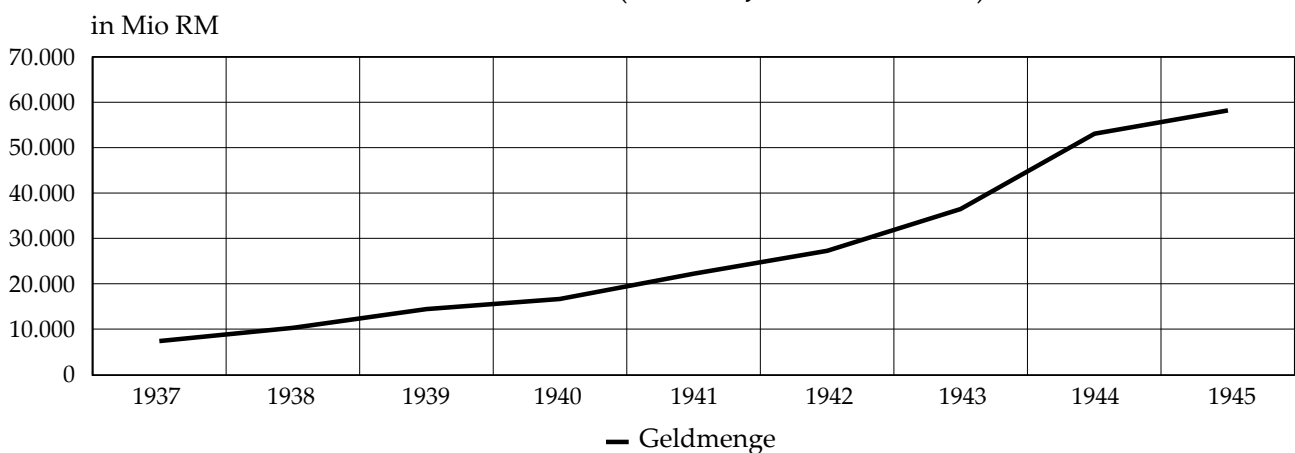
Zahlungen in den einzelnen Jahren – wenn man ihnen den Franc-Kurs von 1938, und nicht den von den Deutschen verordneten Zwangskurs der Kriegszeit zugrundelegt – zwischen 3 und 9,1 % des deutschen BSP ausmachten. Im Verhältnis zum französischen BSP des Jahres 1938 schwankten die Zahlungen (zu Preisen von 1938) zwischen 9 und 31 %.³²⁶

Die direkte Inanspruchnahme der Notenpresse äußerte sich in einem stetigen Anwachsen der Geldmenge (siehe Grafik 4). Diese war schon 1938 und 1939 um 3 bzw. 4 Milliarden angestiegen. Dies entsprach einer Zunahme der Geldmenge um jeweils rund 40 %. 1940 bis 1942 fiel das Geldmengenwachstum prozentual sogar wieder geringer aus. Doch von 1943 an geriet das Wachstum der Geldmenge völlig außer Kontrolle.³²⁷ Schon im April 1943 war der Banknotenumlauf gegenüber Ende 1932 um das mehr als 600-Fache gestiegen.³²⁸

Hand in Hand mit der Steigerung des Geldumlaufs stieg die Verschuldung bei der Reichsbank, die bereitwillig Wechsel und staatliche Schuldverschreibungen rediskontierte. Auch hier mag der Vergleich des Wechselportefeuilles der Bank mit früheren Jahren von Nutzen sein: Ende 1932 hatte es 2,95 Milliarden Reichsmark betragen; Ende 1943 machte es 11,3 Milliarden aus.³²⁹

Grafik 4

Wachstum der Geldmenge im Deutschen Reich
von 1937 bis 1945 (bis 1944 Jahresendstände)



Quelle: Zumpe. *Wirtschaft und Staat*, S. 456.

³²⁶ Milward. *Der Zweite Weltkrieg*, S. 136 ff.

³²⁷ Zumpe. *Wirtschaft und Staat*, S. 415; Blauch. *Wirtschaft und Rüstung im Dritten Reich*, S. 42 f.

³²⁸ Bettelheim. *Die deutsche Wirtschaft*, S. 293.

³²⁹ Ebd.

3.3 Die Tätigkeit der Reichsbankhauptstelle Wien im Krieg

Die Reichsbankhauptstelle Wien wirkte an dieser, im vorigen Kapitel geschilderten Entwicklung als untergeordnete Institution mit, ohne dass ihre Rolle genau nachgezeichnet werden könnte. Insgesamt ist der Aktenbestand zur Tätigkeit der Reichsbankhauptstelle Wien (und der anderen Reichsbankfilialen auf österreichischem Gebiet) nur als trist zu bezeichnen. Nach dem Krieg muss es noch Akten der Hauptstelle gegeben haben. So wird in einem Bericht der Nationalbank an das Staatsamt für Finanzen vom 5. Oktober 1945 über die Liquidation der ehemaligen Devisenstelle Wien zumindest darauf – unter anderem auf den „Abschluss der Bücher der Amtskasse für das Rechnungsjahr 1944 (1. 4. 1944 bis 31. 3. 1945)“ – Bezug genommen.³³⁰ Im Archiv der Oesterreichischen Nationalbank haben sich aber nur wenige Akten erhalten, die aus der Zeit nach dem April 1938 stammen. Selbst intensive Suchaktionen des Autors und der Archivare zu Ende der 90er-Jahre haben kaum Akten zutage gefördert. Wann und unter welchen Umständen die Akten der Reichsbankhauptstelle verschwunden sind bzw. vernichtet wurden, ist unklar. Ob sie von nationalsozialistischer Seite noch kurz vor der Eroberung Wiens durch die Rote Armee im April 1945 beiseite gebracht, von sowjetischen Soldaten zerstört bzw. abtransportiert oder erst später skartiert wurden, ist unklar. Überlebt haben die Jahre des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit nur jene Akten aus der Zeit unmittelbar nach dem „Anschluß“, die sich auf die Liquidierung der Nationalbank und auf die Überleitung der Geschäfte in die Reichsbankhauptstelle beziehen. Welche Umstände dafür sorgten, dass gerade diese wichtigen Unterlagen zur Ablieferung des österreichischen Währungsgoldes und anderen Goldfragen in den Jahren nach 1945 noch vorhanden waren, ist nicht bekannt. Möglicherweise waren die Akten der ehemaligen Nationalbank und die Korrespondenz mit der Reichsbank getrennt von den Akten der Reichsbankhauptstelle aufbewahrt worden. Weiteres erhaltenes Schriftgut der ehemaligen Reichsbankanstalten auf österreichischem Boden ist vor allem administrativer Natur und gibt keinen nennenswerten Aufschluss über geschäftliche Aktivitäten.

In der Beantwortung von Anfragen, die nach 1945 an die Nationalbank herangetragen wurden, finden sich unterschiedliche Auskünfte über den Verbleib der zwischen 1938 und 1945 angefertigten Dokumente. In einem Fall hieß es, die Unterlagen über die Tätigkeit der Reichsbankhauptstelle seien „teilweise (von der Reichsbankanstalt) selbst [...] vernichtet [worden]. Dazu kam, dass das Gebäude unserer Hauptanstalt in Wien [...] nach Kriegsende durch einige Jahre von der russischen bzw. später von der amerikanischen Militärregierung in Anspruch genommen war. Nach der Räumung des Gebäudes durch die Besatzungsmacht wurden nur mehr verhältnismäßig geringe [...] Unterlagen der ehemaligen Reichsbankhauptstelle Wien vorgefunden.“³³¹ Der Oberfinanzdirektion Berlin wurde mitgeteilt, „dass die Unterlagen der ehem. Reichsbankhauptstelle Wien bereits zum allergrößten Teil vernichtet sind“ und dass mögliche Auskunftspersonen, wie „der seinerzeitige Kassendirektor der Reichsbankhauptstelle“,

³³⁰ ÖStA/AdR/BMF. Dep. 15, Akt 7043/1945.

³³¹ BHA. Akt Nr. 51B/1967, 51B/1968.

längst verstorben seien.³³² In einem anderen Fall wurde dem Anfrager (Landgericht Berlin) beschieden, dass die Devisenstelle Wien „bereits im Jahr 1945 aufgelöst wurde“ und dass deren Akten „bereits vor Jahren“ vernichtet worden seien.³³³ In einem anderen Schreiben ist von „den wenigen noch vorhandenen Unterlagen der ehemaligen Reichsbankhauptstelle Wien“ die Rede.³³⁴

Über den Goldfragenkomplex hinaus sind nur wenige Dokumente erhalten geblieben. Einige von ihnen beziehen sich auf Personalangelegenheiten im weitesten Sinn des Wortes; ein Ordner enthält Unterlagen zu den sogenannten „Mautner-Gründen“ in Wien-Pötzleinsdorf. Diese Liegenschaft war als Sicherstellung für eine seit 1929 bestehende Forderung an Isidor Mautner in der Höhe von 755.000 Schilling an die Nationalbank verpfändet worden. Nach dem „Anschluß“ ging diese Forderung – in der Höhe von nunmehr 503.333 Reichsmark – durch die Verordnung vom 23. April 1938³³⁵ an die Deutsche Reichsbank über. Nach der Reichskristallnacht erteilten die sieben (jüdischen) Erben Mautners – von denen sich nur noch drei in Österreich befanden, einer von ihnen in Schutzhaft – wohl nicht ganz freiwillig der Reichsbankhauptstelle Wien das Recht, das Grundstück zu veräußern.³³⁶ Offenbar hatte die Reichsbankhauptstelle zuerst die Absicht, die Gründe zu verkaufen, entschied sich jedoch, nachdem kein Interessent gefunden werden konnte, dafür, die Realität selbst für die Reichsbank zu erwerben, um auf dem Grundstück ein „Beamtenerholungsheim“ zu errichten. Diese Transaktion wurde jedoch zunächst durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941³³⁷ verhindert. Erst am 12. Juni 1944 wurde die Eigentumsübertragung schließlich durchgeführt. Zur Umwandlung des „Mautner-Schlössl“ in ein Erholungsheim ist es aber bis 1945 nicht mehr gekommen.³³⁸

Durch das Notenbank-Überleitungsgesetz kamen die Mautner-Gründe – ebenso wie alle anderen auf österreichischem Staatsgebiet befindlichen Aktiva der Reichsbank – 1945 in den Besitz der Nationalbank. Zum Teil wurden diese Immobilien 1948 an die Republik Österreich verkauft. Andere Teile der Liegenschaft gelangten offenbar im Zuge von Rückstellungsverfahren nach 1945 erneut in den Besitz der Familie Mautner und wurden 1952 von der Nationalbank

³³² Ebd., Schreiben der OeNB an die Sondervermögens- und Bauverwaltung bei der Oberfinanzdirektion Berlin vom 13. April 1967.

³³³ Ebd., Schreiben der OeNB an das Landgericht Berlin, 7. April 1967. Ähnlich: Schreiben der OeNB an die Wiedergutmachungsämter von Berlin, 7. März 1967.

³³⁴ Ebd., Schreiben der OeNB an Stefan Jw. Zanew, Weliko Timowo. Bulgarien vom 27. November 1967.

³³⁵ RGBl. I. 1938, S. 405.

³³⁶ BHA. Ordner ohne Archiv-Nr.: Mautner-Gründe.

³³⁷ RGBl. I. 1941, S. 722.

³³⁸ BHA. Ordner ohne Archiv-Nr.: Mautner-Gründe sowie Akt Nr. 479/1946.

wieder aus den Händen der Erben Isidor Mautners zurückgekauft.³³⁹ Aus dem projektierten Erholungsheim wurde später ein Wohngebäude für Mitarbeiter der Bank.³⁴⁰

In Einzelakten aus den ersten Nachkriegsjahren taucht zuweilen noch der Hinweis auf Akten der Reichsbankhauptstelle auf. So hieß es in der Beantwortung der Anfrage eines nach New York geflüchteten ehemaligen jüdischen österreichischen Staatsbürgers:

„Auf Grund unserer Erhebungen bei der ehemaligen Reichsbankhauptstelle Wien teilen wir Ihnen mit, daß sich bei dieser keinerlei Werte und Vermögen auf Ihren Namen befinden. Auch sind dort keine Aufzeichnungen vorhanden, aus denen entnommen werden könnte, was mit dem Erlös Ihres in Österreich beschlagnahmten Vermögens geschehen ist.“³⁴¹

Ein weiterer Ordner enthält Weisungen der Berliner Zentrale, welche die subalterne Stellung der zur Reichsbankhauptstelle degradierten ehemaligen österreichischen Notenbank im nationalsozialistischen Großdeutschland beleuchten. Viele der Anordnungen beziehen sich auf die Handhabung der Devisenvorschriften, andere auf die sogenannte „Judenfrage“. Sie geben aber keine Auskunft über die tatsächliche Tätigkeit der Reichsbankhauptstelle Wien,³⁴² sondern zeichnen bloß die formalen Dienstwege nach. „Uns ist lediglich bekannt“, heißt es zum Beispiel anlässlich der Beantwortung einer Anfrage, „daß das bei der Reichsbankhauptstelle Wien eingelieferte Gold (auch Goldmünzen) anfänglich durch Beamte der Reichsbank Berlin dorthin abtransportiert wurde; in der Folge mußte gemäß den Dienstbestimmungen für Reichsbankanstalten, Band III, Kassenverkehr, § 89, das von der Reichsbankhauptstelle Wien angekaufte Gold [...] monatlich an die Deutsche Reichsbank-Hauptkasse, Edelmetallkasse, abgesendet werden.“³⁴³

Dies bestätigt auch ein von einem Augenzeugen des Übergangs vom Nationalsozialismus zur Zweiten österreichischen Republik niedergeschriebenes Dokument, das im folgenden

³³⁹ Siehe: BHA. Akt Nr. 61/1945, Nr. 174/1946, Nr. 114/1947, Nr. 154/1949, Nr. 154/1950, Nr. 154/1951 und Nr. 256/1952.

³⁴⁰ BHA. Protokoll der 13. Generalratssitzung vom 22. November 1946. Das in dieser Sitzung behandelte Angebot des KZ-Verbandes, das „Mautner-Schlössl“ zu kaufen, kam nicht zustande, weil die Investitionen in das halbverfallene Haus die finanziellen Möglichkeiten der Organisation überstiegen hätte.

³⁴¹ BHA. Akt Nr. 268/1947: Rechtsbüro der OeNB an David Goldmann, 1. März 1947. Immerhin hatte Goldmann in Erfahrung gebracht, dass ein großer Teil seiner Wohnungseinrichtung 1938 im Dorotheum versteigert und zurückgelassenes Geld angeblich auf ein Konto der Gestapo bei der Ersten österreichischen Sparkasse überwiesen worden war. Ebd. Goldmann an OeNB, 19. Februar 1947.

³⁴² In einem Erledigungsakt zu einer Anfrage betreffend die Beschlagnahme von Goldbarren im Jahr 1940 wurde darauf verwiesen, dass keine Unterlagen zu diesem Fall mehr vorhanden seien, dass aber die Dienstbestimmungen der Reichsbank vorgesehen hätten, dass das von den Filialen angekaufte Gold „monatlich an die Deutsche Reichsbank – Hauptkasse, Berlin, abgesendet werden musste“. BHA. Akt Nr. 51B ex 1967. Post Nr. 51B/1968. Akt Nr. 51B/1967/11. Ef.

³⁴³ Ebd., Schreiben der OeNB an die Creditanstalt-Bankverein vom 12. September 1966.

„Prack-Bericht“ genannt wird.³⁴⁴ In diesem heißt es, „daß das seinerzeitige Gold der Oesterreichischen Nationalbank schon im Jahre 1938 nach Berlin geschafft worden ist und spätere Eingänge jeweils laufend nach Berlin gebracht werden mussten, sodaß sich [zu Kriegsende, F. W.] nur vollkommen unbedeutende Goldbestände mehr bei der Reichsbank in Wien befunden haben“.³⁴⁵

Ähnliches gilt auch für die Praxis der Beschlagnahmung von Wertpapieren: In den Akten der der Nationalbank findet sich auch der Hinweis auf ein Urteil des Obersten Rückerstattungsgerichtes für Berlin aus dem Jahr 1967, in dem zu einem österreichischen Arisierungsfall festgestellt worden war:

„Wertpapiere, die Mitte 1938 in der Wohnung des Verfolgten in Wien von Beamten der Gestapo beschlagnahmt und im Oktober 1938 mit dem Vermögen des Verfolgten eingezogen worden sind, waren nach den Erlässen des Reichsministers der Finanzen [...] effektiv nach Berlin, zunächst an die Reichshauptkasse, seit 30. April 1942 an die Wertpapierabteilung der Reichsbank in Berlin [...] abzuliefern.“³⁴⁶

Interessant ist in diesem Fall die Vorgeschichte: Die Nationalbank hatte, wie aus einem Schreiben der Sondervermögens- und Bauverwaltung bei der Oberfinanzdirektion Berlin hervorgeht, 1966 die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass beschlagnahmte Wertpapiere an der Wiener Börse veräußert worden sein könnten. Die Berliner Behörde bestätigte diese Vermutung unter Hinweis auf einen Fall, bei dem zumindest Teile eines Wertpapierdepots einem Depotkonto des Finanzamtes Wien, Innere Stadt, bei der Reichsbankhauptstelle Wien einverleibt worden waren.³⁴⁷ Ob diese Aktien tatsächlich von den Wiener NS-Finanzbehörden verwertet wurden, konnte offenbar 1967 nicht mehr nachvollzogen werden. Es fanden sich aber Hinweise darauf, dass solche eingezogenen Wertpapiere in der Regel mittels eines „Beamtentransports“ unter der Führung eines „Kassendirektors“ von Wien nach Berlin geschafft wurden.³⁴⁸ Darauf deuten auch Korrespondenzen hin, die nach 1945 geführt wurden und aus denen hervorgeht, dass von den NS-Behörden gewisse als „jüdisches Vermögen“ eingezogene Wertpapiere auf ein Depot-Konto (B-2-1112) bei der Reichsbank Berlin gelegt wurden.³⁴⁹ Ein angeblich bei der Nationalbank existierendes Konto mit dem

³⁴⁴ BHA. Akt Nr. 14/1945: „Aufzeichnungen von Dir. [Herbert] Prack über das Kriegsende und den Einzug der Russen, Wiedereröffnung der Oest. Natbk.“ [= Prack-Bericht]. Dieses maschingeschriebene Dokument befand sich – zusammen mit anderen Archivalien – bis November 1962 in einer Eisenkassette im Sekretariat des Präsidenten der Nationalbank, danach im Zimmer des Präsidenten. Heute wird es im Archiv verwahrt.

³⁴⁵ Ebd., S. 9.

³⁴⁶ BHA. Akt Nr. 51B ex 1967, Post Nr. 51B/1968: undatierter Zeitungsausschnitt.

³⁴⁷ Ebd., Sondervermögens- und Bauverwaltung bei der Oberfinanzdirektion Berlin an OeNB, 6. April 1967.

³⁴⁸ Ebd.

³⁴⁹ ÖStA/AdR. Nachlass Klein, 208.345-34/59.

Gegenwert eingezogenen jüdischen Vermögens in der Höhe von 125 Millionen Schilling, das angeblich von der Reichsbankhauptstelle übernommen worden war, erwies sich als Fiktion.³⁵⁰

All diese Dokumente belegen, dass die Reichsbankhauptstelle in der Zeit von 1938 bis 1945 nur die Rolle eines Erfüllungsgehilfen der Bankzentrale in Berlin und – im weiteren Sinn – des nationalsozialistischen Herrschaftssystems einnahm. So hatte sie zum Beispiel die Aufgabe, „für die Devisenbewirtschaftung des Dritten Reiches interessante ausländische Wertpapiere [aufzukaufen]“.³⁵¹ Denn nach der deutschen Devisengesetzgebung mussten solche Effekten der Reichsbank angeboten werden.³⁵²

Im Fall der Wertpapiersammelbank der Reichsbankhauptstelle verlieren sich die Spuren der von ihr verwahrten Wertpapiere zu Kriegsende im Westen und in der Sowjetunion. Die Wertpapiersammelbank war im Jahr 1943 durch die Integration des Giro- und Cassenvereins in die Reichsbankhauptstelle entstanden und hatte die Aufgabe der Girosammelverwahrung. Diese Art der Verwahrung war nach der Einführung des deutschen Depotgesetzes in Österreich im Frühjahr 1939 möglich geworden. Sie diente dem Zweck, Wertpapiere bei der Reichsbank in Verwahrung geben zu können, die den Zeichnern nicht effektiv ausgefolgt worden waren. Der Käufer erhielt während des Krieges nur eine Bestätigung über eine Gutschrift auf dem Girosammelkonto, während die Wertpapiere selbst im Depot der Reichsbank blieben.³⁵³ Zum Teil scheint es sich aber bei den Aktien, die sich zu Ende des Krieges in Girosammelverwahrung befanden, auch um Effekten gehandelt haben, die ihren rechtmäßigen Besitzern im Zuge der Arisierung entzogen worden waren.³⁵⁴

Die auf Girosammelkonten erliegenden Aktien wurden, wie es in einem Schreiben der Wiener Wertpapiersammelbank i. L an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hieß, willkürlich verlagert. Ziel war es, „die effektiven Wertpapierstücke möglichst bei einer Zentralstelle (der Wertpapiersammelbank in Wien und ihren Abteilungen auf den Hauptbankplätzen im Reiche) zusammenzuziehen [...]“. Diese Vorschriften führten dazu, dass die Wertpapiere willkürlich, ohne Zustimmung der Anspruchsberechtigten, zu einer beliebigen Wertpapiersammelbank-Abteilung verlagert wurden. So stellte sich erst nach der Befreiung Österreichs heraus, dass bei allen ehem. Wertpapiersammelbank-Abteilungen im Reichsgebiet Wertpapiere verwahrt wurden, die zum Stande der [...] Wertpapiersammelbank

³⁵⁰ Ebd., 241.599/56.

³⁵¹ Gruber und Tüchler. *Rechtsfragen der Entziehung*, S. 45.

³⁵² Ebd., S. 36 ff. Die Devisenbewirtschaftung selbst oblag nicht der Reichsbankhauptstelle, sondern der sogenannten „Devisenstelle Wien“, die nach dem 12. März 1938 errichtet wurde.

³⁵³ *Die Wirtschaft*, Nr. 44 vom 1. November 1947.

³⁵⁴ Gruber und Tüchler. *Rechtsfragen der Entziehung*, S. 82 ff.

Wien [...] und österreichischen Eigentümern gehören“.³⁵⁵ Auch bei der ehemaligen Wertpapiersammelbank der Nationalbank für Böhmen und Mähren verfügte die ehemalige Reichsbankhauptstelle über ein beträchtliches Guthaben.³⁵⁶

Die Wertpapiersammelbank wurde nach 1945 von der Österreichischen Kontrollbank liquidiert.³⁵⁷ Die Nationalbank hatte es aus guten Gründen abgelehnt, die Rechtsnachfolge der Wertpapiersammelbank anzutreten.³⁵⁸ Gleichzeitig entschloss man sich aber dazu, die in Liquidation befindliche Wertpapiersammelbank ab 21. Mai 1946 der Wertpapierabteilung der Nationalbank zu unterstellen.³⁵⁹ Rechtlich gesehen übte die Nationalbank so im Auftrag des Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reiches in Österreich die Verwaltung der Sammelbank aus.³⁶⁰ Die Wertpapiere selbst waren zum größten Teil im Jänner und Februar 1945 noch vor Kriegsende nach Regensburg verlagert worden. Nach Meinung der Amerikaner waren dies mehr als die Hälfte der bei der Wiener Wertpapiersammelbank gelagerten Effekten,³⁶¹ insgesamt 1,2 Millionen Stück.³⁶² Sie wurden im August 1947, verpackt in 311 Beuteln mit einem Gesamtgewicht von 10.000 Kilogramm, von Regensburg nach Salzburg geschafft.³⁶³

Die Effekten repräsentierten nach Angaben der Oesterreichischen Nationalbank zu Ende des Krieges einen Kurswert von rund 690 Millionen Schilling.³⁶⁴ Die in Wien verbliebenen Wertpapiere mit einem Nennwert von 606 Millionen Schilling waren nach der Befreiung „von den Russen [...] weggeschafft“ worden.³⁶⁵

³⁵⁵ BHA. Akt Nr. 116/1947: Wertpapiersammelbank Wien in Liquidation an Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. Februar 1948; Kurzer Bericht über die Sitzung des Komitees in Angelegenheit „Wertpapiersammelbank“ vom 11. Februar 1947.

³⁵⁶ BHA. Akt Nr. 116/1947: Direktorium an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 27. September 1947.

³⁵⁷ BHA. Akt Nr. 19/1946: Mitteilung des Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich (Abwicklung Deutsche Reichsbank), 18. Mai 1946.

³⁵⁸ BHA. Protokoll der 9. Generalratssitzung vom 29. Mai 1946.

³⁵⁹ Ebd.

³⁶⁰ BHA. Akt Nr. 1/1946. Die entsprechende interne Mitteilung an die Abteilungen und Zweiganstalten der Bank ging genau an jenem 18. Mai 1946 heraus, an dem der Liquidator Bericht über die Liquidation der Wertpapiersammelbank gegeben hatte.

³⁶¹ NA. RG 59. Box 59: Austrian Defrosting Report (Herbst 1946); BHA. Akt Nr. 116/1945: Herbert Prack an Captain V. Catozella, 8. August 1945.

³⁶² BHA. Direktoriumssitzung vom 20. Jänner 1947.

³⁶³ BHA. Akt Nr. 116/1947: Direktorium an U. S. A. C. A. Finance Division, 20. Jänner 1947; Fernschreiben des Direktoriums an die Zweiganstalt Salzburg vom 20. August 1947; Zweiganstalt Salzburg an Dir. Prack, 28. August 1947.

³⁶⁴ BHA. Akt Nr. 116/1945: Zusammenstellung der Wertpapierabteilung der Nationalbank vom 20. Juni 1946.

³⁶⁵ BHA. Akt Nr. 116/1945: Notiz vom 6. April 1946; Nr. 1/1946: Liquidator an Hans Schmid, 29. November 1946; Nr. 116/1947: Direktorium an die Amerikanische Botschaft, 5. September 1947. Das Zitat selbst stammt aus Nr. 23/1946. Vgl. allgemein dazu: Gruber und Tüchler. *Rechtsfragen der Entziehung*, S. 84.

Große Lücken in der Aktenüberlieferung der Jahre 1938 bis 1945 existieren nicht nur bei der Reichsbankhauptstelle Wien, sondern auch bei allen Bundesländer-Filialen der ehemaligen Oesterreichischen Nationalbank. Selbst eine von den Archivaren der Bank durchgeführte Suchaktion in den Bundesländerfilialen brachte nicht mehr als ein mageres Ergebnis zutage. Immerhin lassen sich daraus gewisse Eckdaten bezüglich der Reichsbank-Filialen auf österreichischem Gebiet rekonstruieren.³⁶⁶

Zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ verfügte die Oesterreichische Nationalbank über sieben Zweiganstalten in Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg sowie über zehn Nebenstellen.³⁶⁷ Die Zweiganstalten wurden noch im April 1938 zu Reichsbanknebenstellen umgewandelt, die der Reichsbankhauptstelle Wien untergeordnet waren. Die weitere Entwicklung folgte einerseits dem in Deutschland vorgezeichneten Modell der Aufteilung in kleinere Bankbezirke,³⁶⁸ andererseits dem Verlauf der allgemeinen politischen „Neuordnung“ der „Ostmark“, d. h. der Auflösung aller Institutionen, die an die vergangenen geglaubte österreichischen Identität erinnern hätten können.³⁶⁹ Bereits am 1. Oktober 1938 wurden die Verwaltungsstrukturen an die Gaueinteilung der NSDAP angeglichen. Am 14. April 1939 wurde das „Ostmarkgesetz“ erlassen, das am 1. Mai in Kraft trat.³⁷⁰ Damit wurde die seit dem „Anschluß“ bestehende österreichische Landesregierung und mit ihr die politische Einheit Österreichs aufgelöst. An die Stelle Österreichs traten sieben „Reichsgaue“. An deren Spitze standen sogenannte „Reichsstatthalter“, die mit den Gauleitern der NSDAP identisch und dem Innenminister unterstellt waren. Die Befugnisse des Reichsstatthalters für Österreich gingen auf den Reichskommissar für die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich (Josef Bürckel) über, dessen Funktion am 31. März 1940 erlosch.

Zentrifugale Tendenzen hatten sich aber schon 1938 bemerkbar gemacht: Im August des Jahres hatte die Reichsbanknebenstelle Innsbruck den Antrag auf Angliederung an die Reichsbankhauptstelle München gestellt.³⁷¹ Auch die Nebenstelle Salzburg hatte es in einem *Bericht über den Bezirk der Reichsbanknebenstelle Salzburg und seine Entwicklungsmöglichkeiten* unter

³⁶⁶ Zusammengefasst auf wenigen Seiten in: BHA. Reichsbankanstalten in Österreich 1938–1945.

³⁶⁷ BArch Berlin. DR 25.01/6673. Bl. 351: Aufstellung der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Reichsbank vom 16. März 1938: Die Oesterreichische Nationalbank.

³⁶⁸ BArch Berlin. DR 25.01/6361. Bl. 425 ff.: zur Veröffentlichung in der Zeitschrift *Die Staatsbank* vorgesehenes Manuskript. Siehe auch: BHA. Ordner Reichsbank i. L.: Reichsbankdirektorium an Reichsbankhauptstelle Wien, 16. Juli 1938: „Wir setzen die Reichsbankhauptstelle [...] von unserer Absicht in Kenntnis, die Reichsbanknebenstellen in Graz, Linz und Salzburg u. U. in Reichsbankstellen umzuwandeln [...]“. Dabei sollten „wirtschaftspolitische Gesichtspunkte“, nicht „Ländergrenzen“ das entscheidende Kriterium sein. „[E]s können [...] auch österreichische Nebenstellen gegebenenfalls bayerischen Bankbezirken angegliedert werden.“

³⁶⁹ So verschwanden in dieser Zeit auch die Begriffe „österreichisch“ und „Wien“ aus dem Namen der größten „ostmärkischen“ Bank, der Oesterreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein.

³⁷⁰ GBlÖ Nr. 500/1939. Vgl. dazu Botz. *Die Eingliederung Österreichs*, S. 100 ff.

³⁷¹ BHA. Ordner Reichsbank i. L.: RBN Innsbruck an RBH Wien, 4. August 1938.

Verweis auf den zu erwartenden Aufschwung der Salzburger Wirtschaft als „wünschenswert“ bezeichnet, „die Reichsbank in einer Organisationsform vertreten zu sehen, die der bereits in sichtbarer Entwicklung begriffenen Bedeutung Salzburgs entspricht“.³⁷² Daher verfügte das Berliner Reichsbankdirektorium im September 1938, dass der Reichsbankbezirk Salzburg der Reichsbankhauptstelle München angeschlossen werden solle.³⁷³ So blieb im Endeffekt nur die ehemalige Zweigstelle der Nationalbank in Eisenstadt Wien unterstellt. Die Reichsbanknebenstellen in Graz, Innsbruck³⁷⁴ und Linz wurden im Zuge der territorialen Neuordnung im Juli 1939 zu Reichsbankstellen aufgewertet. Klagenfurt wurde im Zuge dessen Graz zugeordnet;³⁷⁵ 1943 kam die neu eröffnete Reichsbanknebenstelle Villach zum Grazer Einflussbereich hinzu.³⁷⁶ Das ursprünglich ebenfalls zur baldigen Umwandlung in eine Reichsbankstelle vorgesehene Salzburg³⁷⁷ wurde erst im Dezember 1939 zur Reichsbankstelle erhoben, wobei die Kreise Tamsweg, Braunau am Inn, Berchtesgaden, Laufen sowie die Stadt Bad Reichenhall aus ihrem Wirkungskreis herausgelöst wurden bzw. blieben.³⁷⁸ Die Rede, die der Präsident der Reichsbank, Walther Funk, anlässlich der Salzburger Erhebungszeremonie hielt, war – wenige Monate nach Beginn des Zweiten Weltkrieges – ganz auf die neue Lage zugeschnitten, leugnete die Inflationspolitik des Dritten Reiches³⁷⁹ und schlug einen martialisches Ton an, der in dem Satz gipfelte:

„Das Sparen ist schon im Frieden eine nationalsozialistische Pflicht; im Krieg aber ist das Gebot des Sparens ein zwingendes Muß!“³⁸⁰

Ebenfalls im Jahr 1939 wurde der Wiener Reichsbankhauptstelle die heute auf tschechischem Gebiet liegende Nebenstelle Znaim zugeordnet. Die Reichsbankstelle Graz erfuhr im Jahr 1941

³⁷² Ebd.: RBN Salzburg. Bericht über den Bezirk der Reichsbanknebenstelle Salzburg und seine Entwicklungsmöglichkeiten vom 11. August 1938.

³⁷³ Ebd.: RBH Wien an RBH München, 13. Oktober 1938.

³⁷⁴ Siehe: BArch Berlin. DR 25.01/6332. B. 275 ff.: Entwurf einer Ansprache anlässlich der Erhebung der Reichsbanknebenstelle Innsbruck zur Reichsbankstelle vom 27. Juni 1939. Ebd., Bl. 295 ff. und 262 ff.: Die entsprechenden Aktenzahlen für die Redeentwürfe Linz und Graz.

³⁷⁵ Im Zusammenhang mit dieser territorialen Neuordnung wurde auch der „Reichsverband Deutscher Sparkassen in Österreich“ aufgelöst. Vgl. BHA. Reichsbankdirektorium Nr. I 92. Akt. I: Neuaufbau der Sparkassen- und Giroorganisation in der Ostmark, 5. Januar 1940.

³⁷⁶ BHA. Reichsbankanstalten in Österreich 1938–1945.

³⁷⁷ BArch Berlin. DR 25.01/6361. Bl. 430 ff.: Volkswirtschaftliche Abteilung 18. August 1939, betreffend Umwandlung der Reichsbanknebenstelle Salzburg in eine selbständige Bankanstalt.

³⁷⁸ BHA. Reichsbankanstalten in Österreich 1938–1945; BArch Berlin. DR 25.01/6362, Bl. 440 ff., hier Bl. 455: Entwurf der Ansprache des Reichsbankpräsidenten und Wirtschaftsministers Walther Funk anlässlich der Erhebung der Reichsbanknebenstelle Salzburg in eine Reichsbankstelle.

³⁷⁹ So sagte Funk, „daß die nationalsozialistische Regierung es nach wie vor ablehnt, die Kriegskosten mit Hilfe der Notenpresse zu decken“, ebd., Bl. 453.

³⁸⁰ Ebd., Bl. 452.

eine zusätzliche Aufwertung, indem ihr die heute auf slowenischem Gebiet liegenden Nebenstellen Cilli, Krainburg und Marburg unterstellt wurden.³⁸¹

Die aus der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft hervorgegangene Österreichische Industriekredit-AG (ÖIKAG), die 1934 im Zuge der Neuordnung des Bankwesens in den Interessenkreis der Oesterreichischen Nationalbank geraten war, wurde noch im April 1938 liquidiert. Von den 100.000 Aktien der Gesellschaft befanden sich 99.000 im Besitz der Notenbank. Diese mussten nach dem „Anschluß“ an das Reichsfinanzministerium in Berlin abgegeben werden. Dieses ordnete die sofortige Liquidation an. Der formelle Beschluss dazu wurde allerdings erst 1939 gefasst. Die im Besitz ÖIKAG befindlichen Industriebeteiligungen und die Beteiligungen an der Elektrizitätswirtschaft im Wert von 18 Millionen Reichsmark waren im März 1938 von der Reichsbank übernommen worden. Die Industrieaktien wurden von der mit der Liquidierung beauftragten reichseigenen Holdinggesellschaft VIAG verkauft. Die Beteiligungen in der Eisen- und Stahlindustrie gingen an den Hermann-Göring-Konzern, die Bergbau-Beteiligungen an die reichseigene Preussische Bergwerks- und Hütten AG. Der Besitz an Aktien der Creditanstalt-Bankverein wurde von der VIAG übernommen. Der Erlös aus den Verkäufen diente als Grundkapital für die in Gründung begriffene Alpen-Elektrowerke AG, in die auch die Elektrizitätsaktien eingebracht wurden, die sich im Besitz der Industriekredit-AG befunden hatten.³⁸² Das Personal der Energieabteilung der Industriekredit-AG kam bei den Alpen-Elektrowerken unter. 1944 wurde die Liquidation der ÖIKAG wieder aufgehoben und ihr gesamtes Aktienkapital an die Alpen-Elektro-Werke verkauft.³⁸³

Bald nach dem „Anschluß“ begannen reichsgestützte „Aufbaukredite“, welche die Investitionstätigkeit stimulieren sollten, nach Österreich zu fließen. Es handelte sich dabei jedoch, wie bereits ausgeführt, um keine besonders hohen Beträge: Diese betrug Ende 1938 nicht mehr als 40 Millionen Reichsmark.³⁸⁴ Insgesamt waren im Deutschen Reich Mitte April dieses Jahres 140 Millionen „Aufbaukredite“ vergeben worden³⁸⁵, eine im Vergleich zu den Rüstungsausgaben verschwindend kleine Summe.

Mit der Führung der Geschäfte des damit befassten Bankenkonsortiums wurde der Wiener Giro- und Cassenverein betraut, der – wie die Kontrollbank – im Besitz anderer österreichischer Banken war.³⁸⁶ Als der Giro- und Cassenverein mit 1. Jänner 1943 von der Reichsbankhauptstelle im Zuge der Fusion übernommen wurde, musste eine neue Lösung gefunden

³⁸¹ BHA. Reichsbankanstalten in Österreich 1938–1945.

³⁸² RGVA Moskau. 1458-2-104. Bl. 178 ff. und unfolierte Blätter mit Datum 22. April 1938. ÖStA/AdR/BMF. 129542-6/48: Grundbericht des Öffentlichen Verwalters der Österr. Industriekredit-AG für die Zeit bis 31. Dezember 1947.

³⁸³ Melichar. *Neuordnung im Bankwesen*, S. 50 ff. Siehe auch die dort enthaltene Aufstellung über die Industrie- und Elektrizitäts-Beteiligungen der ÖIKAG, S. 52 f.

³⁸⁴ RGVA Moskau. 1458-2-77. Bl. 149; 1458-2-48. Bl. 79–80, 142–144; 1458-2-104. Bl. 448–451.

³⁸⁵ RGVA Moskau. 1458-2-48. Bl. 171–172; 212; 214–215.

³⁸⁶ Melichar. *Neuordnung im Bankwesen*, S. 54 ff.

werden, die darin bestand, dass die ehemals der Oesterreichischen Nationalbank gehörende und nach dem „Anschluß“ von der Reichsbank übernommene Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Ges. m. b. H. mit dieser Aufgabe betraut wurde.³⁸⁷ Der Giro- und Cassenverein war in den ersten Jahren nach 1938 vor allem mit der kommissarischen Verwaltung von „arisieren“ Bankhäusern beschäftigt gewesen. Im Rahmen der Reichsbankhauptstelle Wien übernahm er, wie bereits erwähnt, ab 1943 die Aufgabe der Wertpapiersammelbank.³⁸⁸

3.4 Die deutsche Devisennot

Eines der größten Probleme, mit denen das Dritte Reich von Anfang an zu kämpfen hatte und das auch die Reichsbank berührte, war die Devisenknappheit, welche die Finanzierung der kriegsnotwendigen Importe immer schwieriger gestaltete. Je länger der Krieg andauerte, desto dramatischer wurde die Devisennot. Im Oktober 1943 erstellte die Vierjahresplan-Behörde in Berlin einen alarmierenden Bericht über die „Bardevisen-Bilanz“ des Deutschen Reiches, der für Reichsmarschall Göring bestimmt war. Danach war abzusehen, „daß der Sonderfonds [ein Teil der Devisenreserven, F. W.] [...] Ende 1943 auf rd. 150 Mill. Reichsmark zusammengeschmolzen sein wird, mit denen allein auch nur das erste Halbjahr 1944 nicht mehr zu decken ist, weil die halbjährlichen Bedürfnisse etwa 200 Mill. Reichsmark betragen. Auch die Einsetzung der letzten Reserven der Reichsbank wird nur das 2. Halbjahr 1944 dotieren können. Ende 1944 oder im 1. Vierteljahr 1945 sind die Devisenreserven am Ende.“³⁸⁹

Zum ersten Mal taucht in diesem Zusammenhang der Begriff des „italienischen Goldes“ auf, das den Deutschen in die Hände gefallen war³⁹⁰ und dem wir in der Nachkriegszeit als „Salzburger Gold“ wieder begegnen werden.

Angesichts dieser düsteren Prognosen kann man sich nur wundern, dass sich die Lage ein Jahr später nicht wesentlich dramatischer darstellte. Wie angespannt die Devisensituation des Deutschen Reiches dennoch war, geht aus einem Bericht des Beauftragten für den Vierjahresplan vom November 1944 hervor. Demnach hatten sich die halbjährlichen laufenden Bardeviseneinnahmen des Deutschen Reiches seit Kriegsausbruch von rund 150 Millionen Reichsmark auf 45 Millionen im ersten Halbjahr 1944 verringert, während die unbedingt notwendigen Ausgaben gleich hoch geblieben waren. Im zweiten Halbjahr waren die Einnahmen weiter drastisch zurückgegangen, wohingegen die Ausgaben nur leicht abgenommen hatten. Der Grund dafür lag im fast völligen Ausfall der deutschen Exporte aufgrund der durch Störungen bzw. Zerstörungen der Infrastruktur sich laufend verschärfenden Transportprobleme in der zunehmenden Konzentration der Industrie auf die Kriegsproduktion und im dramatischen Rohstoffmangel. Tabelle 27 zeigt die Devisensituation zu Anfang des Krieges.

³⁸⁷ RGVA Moskau. 1458-2-48, Bl. 322 ff.

³⁸⁸ Melichar. *Neuordnung im Bankwesen*, S. 57.

³⁸⁹ RGVA Moskau. 700-1-97. Bl. 77: Vermerk VJP (Vierjahresplan-Behörde) vom 22. Oktober 1943.

³⁹⁰ Ebd., Bl. 77a.

Tabelle 27

Gold- und Devisenbestand des Deutschen Reiches zu Kriegsbeginn
(Stand 1. September 1939)

	in Mio RM
Sonderfonds	20'0
Juliusturm	185'0
Ausweis	77'0
Privatnotenbankgold	30'0
Sofort einsatzfähig	312'0
Noch nicht eingezogenes Gold der tschechischen Nationalbank	70'7
Gesamtbestand	382'7

Quelle: RGVA Moskau. 700-1-97, Bl. 8.

„Am 1. 9. 1939 belief sich die Gesamtdevisenreserve auf rund 383 Millionen. Hinzugekommen sind im Laufe des Krieges aus dem Notenbankgold der besetzten Länder 939 Millionen und durch Sonderaktionen von V. P. (Wertpapiergeschäfte und dergl.) 178 Millionen, zusammen also 1.117 Millionen. Da die laufenden Einnahmen in keiner Weise ausgereicht haben, um die bei Anlegung allerstrengster Maßstäbe unbedingt notwendigen Bardevisenzahlungen zu leisten, sind von den 1.117 Millionen Zugang bislang 1.078 ausgegeben worden, davon 350 Millionen für politische Zahlungen, vor allem an Rumänien, der Rest für die laufenden Bedürfnisse der Rohstoffeinfuhr, des Auswärtigen Dienstes, der Abwehr, Kriegsgefangene, Rotes Kreuz etc. Greifbar sind zurzeit bei der Reichsbank 472 Millionen, also 89 Millionen mehr als bei Kriegsausbruch. Nach den jetzigen Erfahrungen würde diese Summe bis Mitte 1946 reichen.“³⁹¹

Der Gold- und Devisenbestand des Deutschen Reiches im November 1944 kann Tabelle 28 entnommen werden.

Von diesen 472 Millionen Reichsmark wurden 257 Millionen als „sofort einsatzfähig“ eingestuft. 140 Millionen wurden als „[b]ei der Reichsbank eingegangenes, aber noch nicht bankmäßig aufgearbeitetes italienisches Gold“, bestehend aus zwei Sendungen, bezeichnet. Weiteres Raubgold, das in die Reserve eingerechnet wurde, kam von der tschechischen Notenbank (70,7 Millionen Reichsmark); Gold im Wert von 5 Millionen Reichsmark wurde als „[n]och nicht eingezogener Rest des holländischen Notenbankgoldes“ ausgewiesen.³⁹² Das Ausmaß der Beraubung anderer Länder während der Kriegsjahre ist aus Tabelle 29 ersichtlich.

³⁹¹ RGVA Moskau. 700-1-97: Schreiben des V. P. an H. Göring vom 28. November 1944.

³⁹² Ebd., Anlage I. Bl. 7.

Tabelle 28

Deutscher Gold- und Devisenbestand am 1. November 1944

	in Mio RM
Sonderfonds	75·0
Juliusturm	105·0
Ausweis	77·0
Sofort einsatzfähig	257·0
Bei der Reichsbank eingegangenes, aber noch nicht bankmäßig aufgearbeitetes italienisches Gold	
1. Sendung	80·0
2. Sendung	60·0
Bei der Reichsbank lagerndes, noch nicht eingezogenes Gold der tschechischen Notenbank	70·7
Noch nicht eingezogener Rest des holländischen Notenbankgoldes	5·0
Gesamtbestand	472·0

Quelle: RGVA Moskau. 700-1-97, Bl. 7.

Tabelle 29

Sonderdevisenzugang von 1. September 1939 bis 1. November 1944

	in Mio RM
<i>I. Holländisches Gold</i>	rund 340
Belgisches Gold	rund 560
Französisches Gold (= Teilbetrag, Rest in Dakar den Feindmächten in die Hände gefallen)	4
Luxemburgisches Gold	12
Sonstige Goldeingänge	25
Notenbankgold insgesamt	939
<i>II. a) Alte Sonderaktion V. P.</i>	
Einziehung von Außenständen	50
Wertpapierverwertung	75
Sonstiges	12
Insgesamt	137
<i>b) Kriegssonderaktionen V. P.</i>	
Wertpapieraktion	7
Devisenfahndung	13
Sondergeschäfte BHG	21
Insgesamt	41
Gesamtertrag der Sonderaktionen von V. P. während des Krieges I und II	178
	1.117

Quelle: RGVA Moskau. 700-1-97, Bl. 9.

Für den äußersten Fall wurde an weitere Raubzüge im Ausland gedacht:

„Dieser letzte Reservefonds kann nur noch ergänzt werden durch die Einziehung des dem Duce einstweilen noch belassenen Goldes mit 65 Millionen Reichsmark sowie durch die Einziehung des ungarischen Goldes, dessen Wert auf [sic] 110 Millionen Reichsmark angegeben wird und wegen dessen aus politischen Gründen an die Ungarn einstweilen noch nicht herangetreten ist [sic]. Außerdem läßt sich vielleicht ein Goldbetrag von höchstens 50 Millionen Reichsmark erzielen durch die Verwertung der noch aus der Besetzung Frankreichs in deutscher Hand befindlichen Franken-Noten im Reichsmarkgegenwert von rd. 600 Millionen Mark (100 frs. zum offiziellen Kurs von rund 5 Reichsmark gerechnet). Die Heranziehung aller dieser Reserven würde die Lebensdauer des Fonds bis in das Frühjahr 1947 verlängern.

Wegen der Einziehung des restlichen italienischen sowie des ungarischen Goldes wird mit dem Auswärtigen Amt laufend Verbindung gehalten. Im Übrigen werden die Sonderaktionen von VP. [...] fortgesetzt, wobei neben dem sehr schwierigen Absatz der Diamanten die Verwertung der franz. Frs.-Noten durchaus im Vordergrund steht.“³⁹³

Das Dokument ist vor allem deshalb aufschlussreich, weil aus ihm hervorgeht, dass die Auffüllung der deutschen Goldbestände schon seit Kriegsbeginn zum überwiegenden Teil (939 von 1.117 Millionen Reichsmark) nur durch die Einverleibung des Goldschatzes anderer Staaten möglich gewesen war. Gold im Wert von 560 Millionen Reichsmark stammte aus Belgien; 340 Millionen kamen aus Holland, 12 Millionen aus Luxemburg, 4 Millionen aus Frankreich. „Sonstige Goldeingänge“ machten 25 Millionen Reichsmark aus.³⁹⁴ Auch der deutsche Historiker Johannes Bär vermerkt, dass sich der Reichsbankgoldbestand in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 zum größten Teil aus „Raubgold“ zusammensetzte.³⁹⁵

Aus dem oben erwähnten Exposé der deutschen Devisenplanung geht weiters hervor, dass – in Erwartung einer Währungsreform im befreiten Teil Frankreichs – daran gedacht war, Francs-Noten nicht nur in die Schweiz zu transferieren, sondern auch nach Frankreich zu schmuggeln und im Ernstfall sogar Anleihen der Regierung de Gaulle zu zeichnen. Darüber hinaus wird klar, dass die Reichsbank diesen von der Vierjahresplan-Behörde selbst als „überaus schwierig und risikoreich“ eingestuften Transaktionen hinhaltenden Widerstand entgegengesetzte. Explizit wird auch auf die wichtige, ja geradezu strategische Rolle der Schweiz bei Goldtransaktionen des Deutschen Reiches eingegangen:

„Obwohl die Feindmächte seit dem Frühjahr dieses Jahres [1944, F. W.] unter Anwendung scharfer Druckmittel gegenüber den Neutralen ständig an dem Ausbau des von ihnen

³⁹³ Ebd. In die „Diamantenaktion“ waren die Berliner Handels-Gesellschaft und das Bankhaus Sponholz involviert. Siehe: RGVA Moskau. 700-1-75. Bl. 15, 17, 19 und 51–64.

³⁹⁴ Ebd., Anlage III. Bl. 9.

³⁹⁵ Bär. *Der Goldhandel der Dresdener Bank*, S. 27.

gegenüber Deutschland erlassenen Goldembargos arbeiten, um [...] den deutschen Zahlungsverkehr lahmzulegen“, sei es gelungen, den Zahlungsverkehr über die Schweiz, „der für den deutschen Auslandszahlungsverkehr überhaupt entscheidend“ sei, „leidlich“ in Gang zu halten. Es sei jedoch nicht zu verkennen, „daß der Druck der Feindmächte, dem die Schweden [...] inzwischen praktisch erlegen sind, gegenüber der Schweiz laufend zunimmt und daß mit ernstesten Schwierigkeiten von seiten der Schweizer Banken gerechnet werden muß. Bereits jetzt weigern sich die Schweizer Banken auf Veranlassung der Nationalbank bei Überweisungen, die nicht die üblichen Warengeschäfte zwischen der Schweiz und Deutschland zum Gegenstand haben, mitzuwirken und haben bereits wiederholt Überweisungen, die z. B. aus Spanien für deutsche Rechnung an sie gelangten, an den Absender zurückgehen lassen. Wenn diese Entwicklung sich weiter verschärft, kann der Fall eintreten, daß trotz des Besitzes von Gold und Bardevisen das Reich in seiner Zahlungsfähigkeit beeinträchtigt wird.“³⁹⁶

Die Reichsbankhauptstelle Wien scheint bei all dem keine wichtige Rolle gespielt zu haben. Ein erster, zufälliger Hinweis auf eine etwaige – allerdings nur indirekte – Involvierung von Wiener Stellen in Raubaktionen des Deutschen Reiches findet sich in einem Schreiben des Hauptmünzamt an das Reichsfinanzministerium in Berlin vom 23. Juni 1942: Darin ist im Zusammenhang mit den Kosten für die Einschmelzung von ehemaligen österreichischen Silbermünzen in Silberbarren davon die Rede, dass das Münzamt in der davorliegenden Zeit auch „Silber-Dinarstücke“ eingeschmolzen habe.³⁹⁷ Das Hauptmünzamt konnte aber seit dem „Anschluß“ keine selbständigen Beschlüsse mehr fassen; es war dem Reichsfinanzministerium direkt unterstellt.³⁹⁸

Aus einem zweiten Dokument im Deutschen Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (Bestand Reichsfinanzministerium) geht hervor, dass im Juni 1944 in Wien lagernde Goldbarren vom Hauptmünzamt Wien umgeschmolzen wurden. Es handelte sich dabei um Gold aus Beständen der Reichsbank. Über die wirkliche Provenienz wird nichts ausgesagt, ebenso wenig über den Zweck der Umschmelzung oder über die Zweckbestimmung des in Wien befindlichen Goldes. Umgeschmolzen wurde in Wien in diesem Fall nur, weil die Preußische Münze in Berlin nach mehreren Bombentreffern funktionsuntüchtig und nicht in der Lage war, die 1.400 Kilogramm Gold selbst zu bearbeiten.³⁹⁹

Der dritte aktenkundige Fall – Goldtransporte, die im Jahr 1944 über Wien nach Südosteuropa geleitet wurden – ist bereits in einem anderen Zusammenhang zur Sprache gekommen. Dabei dienten die Tresore der Reichsbankhauptstelle Wien nur als kriegsbedingtes Zwischenlager.

³⁹⁶ RGVA Moskau. 700-1-97. Bl. 6: Schreiben des V. P. an H. Göring vom 28. November 1944.

³⁹⁷ BArch Berlin. RFM. R2/30796, unfoliert.

³⁹⁸ Ebd., R2/30713: Vermerk des RFM vom 17. Mai 1941, unfoliert. Die im selben Akt einliegenden Tätigkeitsberichte des Wiener Hauptmünzamt für 1939 bis 1940 enthalten keine Hinweise auf irgendwelche, aus heutiger Sicht moralisch verwerfliche Aktivitäten.

³⁹⁹ BArch Berlin. RFM. R2/30890, unfoliertes Bl.

Aus einem Bericht der Historikergruppe, welche die Archivbestände der Dresdner Bank bearbeitete, geht hervor, dass die Länderbank in Wien – und nicht, wie man vermuten würde, die Reichsbankhauptstelle – eine wichtige Rolle bei dem Transport von Goldbeständen der Reichsbankzentrale in Berlin spielte, die über Wien und Istanbul zum Teil in die Schweiz gingen.⁴⁰⁰

Gegen Ende des Jahres 1944 machten sich im Zusammenhang mit dem Näherrücken der Roten Armee immer stärkere Desintegrationerscheinungen in der deutschen Einfluss-Sphäre bemerkbar, die von Ungarn auf Österreich übergriffen. Im Dezember 1944 ersuchte die Ungarische Nationalbank, die bereits vorher von Budapest in das Ausweichquartier Veszprem übersiedelt worden war, die deutschen Behörden um Hilfe bei der Verlegung ihres Geschäftsbetriebes von Veszprem in das Kloster Vorau in der Steiermark. Dabei sollten nicht nur rund 300 Beamte der Bank samt ihren Angehörigen in der Steiermark Quartier beziehen, sondern auch die gesamten ungarischen Gold-, Silber-, Devisen- und Notenbestände nach Vorau überstellt werden.⁴⁰¹ Tatsächlich gelangte dieser Zug aber nach Spital am Phyrn. Dort langte der aus rund 60 Waggons bestehende Transport am 25. Jänner ein. Die Pfarrchronik berichtet darüber:

„Die Bauern führten auf ihren Schlitten den Goldschatz von 33.000 kg reinem Münzgold in 600 Kisten zu 55 kg von der Bahn zum nördlichen Gruftfenster [der Pfarrkirche, F. W.] [...]. Dort wurden die Kisten hinuntergelassen und das Fenster vermauert. Der Grufteingang auf der Südseite wurde von ungarischen Gendarmen bewacht. [...] Der Bankbetrieb wurde in den Stifträumen aufgenommen. [...] [Am] 7. Mai [...] fuhren die ersten amerikanischen Panzer in Spital ein. [...] Der Goldschatz wurde den Amerikanern übergeben. [...] Am 15. Mai wurde der Goldschatz der Ungarischen Nationalbank von den Amerikanern mit ihren Lastautos nach Frankfurt am Main gebracht.“⁴⁰²

Hinter der Umsiedlungsaktion der Ungarischen Nationalbank stand das Deutsche Reich. Auch der Name Adolf Eichmann taucht in diesem Zusammenhang auf. Er betrieb zu dieser Zeit die Vernichtung der ungarischen Juden. So machte sich im Dezember 1944 aus Ungarn noch ein anderer, aus 40 Eisenbahnwaggons bestehender Gold- und Wertsachentransport auf den Weg in Richtung Österreich. Da angesichts des vorherrschenden Chaos an ein rasches Weiterkommen nicht zu denken war, bewegte sich der – inzwischen geteilte – Transport langsam durch Österreich. Mehrere Male wurde von verschiedenen Seiten (auch von der SS) zum Teil erfolgreich versucht, ihn zu berauben.

⁴⁰⁰ Bär. *Der Goldhandel der Dresdener Bank*, S. 37 ff.

⁴⁰¹ RGVA Moskau. 700-1-12, Bl. 58: Auswärtiges Amt an den Beauftragten für den Vierjahresplan, 5. Dezember 1944.

⁴⁰² Eintragung Dechant Otto Stögmüller in der Pfarrchronik Spital/Phyrn, zitiert nach: *Spitaler Pfarrbrief*, 3/1993. Bestätigt durch mündliche Befragung Dkfm. Stefan Kümmerle. Nach dessen Angaben sollte auch ein aus 30 Waggons bestehender Transport von Sopron (beladen mit Schmuck, Teppichen und Edelmetallen) nach Spital gebracht werden. Dieser landete dann aber offensichtlich in Werfen im Bundesland Salzburg.

Zu Ende des Krieges befanden sich die Eisenbahnwaggons mit „arisierten“ Wertgegenständen aus dem Besitz ungarischer Juden in der alpinen Region Österreichs. Ein solcher „Goldzug“ kam – bewacht von ungarischen „Pfeilkreuzlern“ – bis nach Werfen, in der Nähe von Salzburg, wo die Nationalsozialisten am Pass Lueg eine letzte große Verteidigungsstellung gegen die vorrückenden amerikanischen Truppen zu errichten vorhatten. Ein zweiter befand sich bei Kriegsende in Bad Gastein. Ein dritter scheint bis in den Pongau vorgestoßen zu sein, ein vierter bis Hopfgarten in Tirol, von wo die Ladung mit LKW weitertransportiert wurde.

In allen Fällen kam es nicht nur zu einem regen „Tauschhandel“ mit der einheimischen Bevölkerung. Auch amerikanische Soldaten bereicherten sich später an den Wert- und Kunstgegenständen.⁴⁰³ Der Wert der verschwundenen Objekte ist umstritten; die Schätzungen schwanken zwischen 50 und 200 Millionen US-Dollar. Der größte Teil der Ladung wurde von der amerikanischen Besatzungsmacht nach Kriegsende versteigert, um die Kosten für Flüchtlingsbetreuung und Hilfsprogramme abzudecken. Im März 2005 wurde in einem seit 2001 laufenden Verfahren eine außergerichtliche Einigung erzielt, derzufolge sich die US-Regierung verpflichtete, den noch lebenden ungarischen Juden, die vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges geboren wurden, sowie ihren Erben einen Kompensationsbetrag von insgesamt 25,5 Millionen US-Dollar zur Verfügung zu stellen.⁴⁰⁴

In weiteren Zügen befanden sich neben dem bereits erwähnten Gold der Ungarischen Nationalbank im Wert von 33,3 Millionen US-Dollar Gemälde aus der Ungarischen Nationalgalerie.⁴⁰⁵ Der Inhalt dieser beiden Züge wurde der Ungarischen Regierung unmittelbar nach Kriegsende zurückgegeben. Ein weiterer, kleinerer Teil aus dem sogenannten „Salzburger Gold“ – 7 Kilogramm Goldbarren und Goldmünzen im Wert von rund 62.000 US-Dollar – wurde im April 1947 als Gold ungarischer Herkunft identifiziert und von der Oesterreichischen Nationalbank an Ungarn zurückerstattet.⁴⁰⁶ Andere Goldtransporte gingen in den Endtagen des Zweiten Weltkrieges mit Beständen der Reichsbank und verschiedener NS-Behörden von Berlin nach Bayern und Salzburg ab. (Der größte Teil der Gold- und Devisenreserven war schon im Februar nach Thüringen gebracht und in einem alten Bergwerk eingelagert worden.) Die letzten Lieferungen landeten unter anderem an verschiedenen Stellen in Österreich. So fanden sich nach dem Krieg 75 Kilogramm Goldmünzen und eine Anzahl von Goldbarren in der Villa von Ernst Kaltenbrunner in Alt Aussee. Im Februar 1949 fand eine Gendarmeriepatrouille eine Metallkiste mit 105 Kilogramm Goldmünzen, die in der Nähe von Hintersee vergraben worden war.⁴⁰⁷ Im bayerischen Garmisch wurden US-Dollar-Noten gefunden. In Mittenwald

⁴⁰³ *Washington Post*, 15. Oktober 1999; *El Pais*, 16. Oktober 1999; *Kurier*, 17. Oktober 1999 und *Salzburger Nachrichten*, 17. und 20. Oktober, 8. November 1999; *Format*, 11. und 14. März, 4. Dezember 2000.

⁴⁰⁴ NZZ, 15. Oktober 2006.

⁴⁰⁵ *Die Welt*, 26. Oktober 1999; NZZ, Schatten des Zweiten Weltkriegs, 1997 (= Fokus: ein Schwerpunkt-Dossier der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 2). Siehe auch: NZZ, Der Goldzug aus Budapest, 4./5. Oktober 1997.

⁴⁰⁶ BHA. Akt Nr. 260/1947. Bl. 42. Siehe auch: Research Group of the Jewish Heritage of Hungary Public Endowment. *Hungarian Jewish Assets*, S. 20. Die Publikation enthält generell Angaben zum „Goldzug“.

⁴⁰⁷ Ebd., S. 37.

tauchten 728 Goldbarren auf, die der Präsident der Reichsbank, Walther Funk, vergraben hatte lassen, in Fuschl Goldbestände aus einem Spezialfonds des deutschen Außenministeriums.⁴⁰⁸

Die Reichsbankhauptstelle Wien selbst hatte damals andere Sorgen. Wir wissen, dass Effekten aus dem Depot der Wertpapiersammelbank vor Kriegsende nach Oberbayern verlagert wurden.⁴⁰⁹ In welchem Ausmaß die Zweigstelle Wien in den Endtagen des NS-Regimes überhaupt noch funktionsfähig war, muss im Dunklen bleiben. Ebenso gibt es keine Zeugnisse darüber, ob die mit dem NS-Regime verbundenen Funktionäre der Filiale in Wien verblieben oder – wie im Fall anderer Institutionen – in den Westen Österreichs geflohen waren. Als das Gebäude am 10. April 1945 von der Roten Armee eingenommen wurde, befanden sich jedenfalls Reichsbankbeamte vor Ort. Es darf angenommen werden, dass es sich dabei um jenen Teil der Belegschaft handelte, der – wenn schon nicht mit den konkreten *Befreiern* – so doch mit der *Befreiung* von der nationalsozialistischen Herrschaft sympathisierte.

⁴⁰⁸ Siehe: Ebd., S. 38 f.; NZZ, Der Goldraub in den bayrischen Alpen, 20. Oktober 1998; Maissen. Verschlungene Wege des Raubgolds.

⁴⁰⁹ BHA. Akt Nr. 19/1946: Liquidator der Reichsbank an Hans Schmid, 29. November 1946.

II.

Die ersten Jahre des Wiederaufbaus bis
zum Währungsschutzgesetz von 1947

1. Das Wiedererstehen der Republik Österreich und der Beginn des wirtschaftlichen Wiederaufbaus

1.1 Das Chaos des Übergangs

Je näher das Ende des Zweiten Weltkrieges rückte, desto chaotischer gestalteten sich das Alltagsleben, die Ökonomie und die Geldverhältnisse im gesamten Deutschen Reich, insbesondere aber in dessen Randgebieten, die immer mehr in den Strudel der kriegerischen Ereignisse direkt mit hineingezogen wurden. Dies galt auch für die sogenannten „Alpengaue“ (die manche Optimisten in eine „Alpenfestung“ umzuwandeln gedachten), aber auch für Wien, an das die sich immer weiter nach Westen verschiebenden Kampfzonen zwischen den deutschen Verbänden und der Roten Armee von Tag zu Tag gefährlich näher heranrückten.

Je weiter sich das Chaos des sich abzeichnenden militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs ausbreitete, desto stärker machten sich Desorganisations- und Auflösungserscheinungen bemerkbar: Seit die Alliierten ihre Luftstrategie immer mehr darauf konzentrierten, neben den kriegswichtigen Betrieben vor allem die neuralgischen Punkte der Kommunikation und des Transports lahmzulegen, blieben dringend benötigte Rohstoffe und Brennstoffe, wie Kohle, aus, die für die Aufrechterhaltung der Produktion unabdingbar waren.

Auch auf dem Gebiet der Geldversorgung traten Engpässe auf, die in manchen österreichischen Landesteilen zur Ausgabe von provisorischen Zahlungsmitteln führten. In der Steiermark und in Oberösterreich zirkulierten beispielsweise zu Kriegsende fototechnisch hergestellte Reichsmarknoten. Dabei handelte es sich, wie Generaldirektor Bartsch nach dem Krieg sagte, „um Nachbildungen, die angeblich über Auftrag des Reichsbankdirektoriums von den Reichsbankanstalten Graz und Linz in Verkehr gebracht wurden, als sie wegen Unterbrechung der Verbindungen mit Berlin von dort aus nicht mehr mit Zahlungsmitteln beliefert werden konnten.“⁴¹⁰ In Graz wurden insgesamt 139 Millionen dieser Noten gedruckt. Nur ein Teil davon kam tatsächlich in Umlauf; rund 95 Millionen wurden durch die Rote Armee beschlagnahmt und weggebracht. Die Banknoten wurden von der Nationalbank wie reguläre Reichsmarknoten behandelt und bei den Kassen angenommen. „Wir geben sie aber nicht wieder aus“, berichtete Bartsch, „um den Verkehr nach Tunlichkeit von ihnen zu reinigen. Sie bilden nämlich insofern eine große Gefahr für den Geldverkehr, als sie vom drucktechnischen Standpunkt aus betrachtet Nachbildungen ganz plumpester Art sind. Jedermann, der einen fotografischen Apparat besitzt und nur einigermaßen mit der

⁴¹⁰ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945. Anlage 3, S. 4 f.

Handhabung einer Druckerpresse vertraut ist, könnte analoge Fälschungen in unbeschränkter Zahl herstellen.“⁴¹¹

Ein sehr dramatisches Bild von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage vermittelt der Bericht des Beauftragten für den Kriegswirtschaftsstab in den Reichsverteidigungsbezirken Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Steiermark an die Vierjahresplan-Behörde vom 19. März 1945:

„Die Kohlenförderung [...] ist [...] durch den Mangel an Sprengstoff stark behindert. Die Sprengstoffwerke der Dynamit Nobel AG in St. Lamprecht mußten ihre Erzeugung infolge des Fehlens von Ammonsalpeter einstellen, da dieses Rohprodukt [...] infolge der Transportlage nicht einlangte. [...] Die Produktion von Eisen ist eine Frage des Transportes von Koks, dessen Zuteilung [...] infolge der Transportlage nicht sichergestellt ist. [...]

Holz: Besonderer Mangel wegen Transportschwierigkeiten. Bei den Handwerksbetrieben fiel die Rohstoffzuteilung für das 1. Quartal 45 vollkommen aus, was zu großen Störungen [...] führte. [...]

Die Erzeugung der Gaswerke hat durch die Einschränkung der Kohlenversorgung eine starke Absenkung erfahren. [...] Das Gaswerk Klagenfurt wurde durch einen Fliegerangriff vollständig außer Betrieb gesetzt. [...] Zu Beginn des Jahres 1945 konnte der Energiebedarf im Wehrwirtschaftsbezirk XVIII nicht annähernd gedeckt werden, weshalb einschneidende Maßnahmen, die auch zu Einschränkungen bei der Rüstungsindustrie führten, notwendig waren. [...]

Die Roheisenerzeugung in Eisenerz wurde eingestellt. Donawitz hatte im Februar 45 einen Hochofenausstoß von 63 bzw. 50 % der Auflage. [...] Die SM-Stahlerzeugung erreichte in Steiermark [sic] 50 % und bei der Krainischen Industriegesellschaft in Assling nur 25 % des Solls. [...] Graueisengießereien kamen z. T. aus Materialmangel zum Stillstand. [...] Bei der Pulverfabrik Stein in Oberkrain ruht wegen Mangel an Kalisalpeter die Schwarzpulvererzeugung für Panzerfaust seit vier Wochen. [...] In der Erzeugung von Munition ist ein starker Rückgang festzustellen, was vorwiegend auf die Transport- und Versorgungslage bzw. auf den Materialmangel zurückzuführen ist. [...]

Die Kohlenversorgungslage hat sich infolge der Kriegslage in Oberschlesien und der Schwierigkeiten im Verkehrs bedeutend verschlechtert, so daß selbst bei kriegswichtiger Industrie, wie z. B. Böhler Kapfenberg, Schmidhütte Liezen, Alpen-Elektrowerke, Rottenmann, Krainische Industrieges. Assling vorübergehend Betriebsstillegungen notwendig waren. Die Anfang 1945 bei den Betrieben noch vorhandenen Vorräte an Kohle sind fast zur Gänze aufgebraucht. [...]

⁴¹¹ Ebd.

Treibstoffe: Die Flüssigkeitskraftstoffkontingente wurden weiterhin gekürzt, so daß diese nicht einmal mehr für den Gesundheitsdienst reichen. Auch die Lebensmitteltransporte können nicht mehr als sichergestellt bezeichnet werden, da die Schneeräumung infolge Treibstoffmangel nicht durchgeführt werden konnte. [...]"

Außerdem wurde von „Schwierigkeiten im Verkehr“ berichtet, „die durch die gegenwärtige Betriebslage bedingt sind (Zerstörung von Bahn- und Fernsprechanlagen, Ausfall von Loks, lange Alarmzeiten usw.) [...]“.⁴¹²

Auch wenn es, wie aus dem Bericht hervorgeht, noch immer gelang, „einzigartige“, d. h. kriegswirtschaftlich eminent wichtige Betriebe aus dem Osten Österreichs in zum Teil unterirdisch angelegte Produktionsstätten in die Alpengebiete zu verlagern, war der Untergang des NS-Systems nicht mehr aufzuhalten. Zum Schluss setzte man sogar – wie es in dem Bericht hieß – auf die „Schaffung möglichst in sich autarker Wirtschaftsteilräume“⁴¹³, eine Art von ökonomischer Einigelungsstrategie, welcher deutlich das Stigma der Verzweiflung anhaftete und die kaum noch in der Lage war, die angestrebten letzten Reserven an Menschen und Material zu mobilisieren.

Die schleichende Auflösung des Großraums „Deutsches Reich“ kann in der Retrospektive als Vorstufe zur späteren nationalen Selbstständigkeit Österreichs gedeutet werden, deren erste Aufgabe darin bestand, die industriellen Ruinen der Kriegswirtschaft in den Dienst des Wiederaufbaus zu stellen, die zentrifugalen Tendenzen innerhalb des Landes abzuschwächen und die Volkswirtschaft näher an den Westen Europas heranzurücken. Die nach Osteuropa orientierte Konsumgüterindustrie der „Ostmark“ war seit Kriegsbeginn weitgehend vernachlässigt worden. Anders ausgedrückt: Unter der Oberfläche der deutschen Wirtschaftshegemonie in Ost- und Südosteuropa waren die desintegrativen Tendenzen im Donauraum weiter fortgeschritten. Der relativ hohe Anteil der Tschechoslowakei am österreichischen Außenhandel im ersten Nachkriegsjahr (August 1945 bis Mai 1946) darf darüber nicht hinwegtäuschen: In ihm drückte sich weniger eine Tendenz zur Revitalisierung alter Handelsverbindungen mit den Nachbarstaaten aus, als vielmehr handelspolitische Improvisation im Gefüge einer Wirtschaft, die durch Rohstoffmangel und Brennstoffknappheit am „normalen“ Handelsaustausch gehindert war. In dieser Periode entfielen zwei Drittel des österreichischen Außenhandels auf die drei Nachbarländer Tschechoslowakei, Schweiz und Italien. 1937 hatte dieser Anteil nur 23 % ausgemacht; 1951 war er wieder auf 18,5 % gesunken, 1959 betrug er 19,5 %. Auch die Zusammensetzung der Exporte spiegelt außerordentliche Verhältnisse wider: Mehr als ein Drittel der Ausfuhren bestand 1945/46 aus Erzen und Mineralien, darunter Magnesit mit einem Anteil von über 15 % an den gesamten Exporten (gegenüber weniger als 1 % im Jahr 1937).⁴¹⁴

⁴¹² RGVA Moskau. 1458-2-221.

⁴¹³ Ebd.

⁴¹⁴ WIFO, Heft 1–6/1946, S. 98 und Heft 1–3/1947, S. 35 f.

Schon vor dem Ende des Krieges im Frühjahr 1945 waren also Österreichs Beziehungen zum Donauraum loser als in der Zwischenkriegszeit: Die Integration in die deutsche Ökonomie wies zwar einen kriegsbedingten Bias auf, doch zeichnete sie den Weg der Westorientierung vor, der nach dem Krieg beschritten wurde. Auf Dauer wurde die Bundesrepublik Deutschland nach 1945 zum wichtigsten Handelspartner Österreichs. In der zu Kriegsende gegebenen relativen ökonomischen Autonomie liegen die Grundlagen der handelspolitischen Orientierung Nachkriegsösterreichs: der Abwendung von Osteuropa, wo der Aufbau sozialistischer Planwirtschaften wahrscheinlich auch unter anderen als den Bedingungen des Kalten Krieges die Exportmöglichkeiten in die ehemaligen Nachfolgestaaten eingeengt hätte.

Das alles war allerdings in März 1945 noch außerhalb des Gesichtskreises der nationalsozialistischen Machthaber. Diese waren mit der Improvisation des Unterganges beschäftigt. In ihrer eigenen Sprache:

„Die Einberufungen zur Wehrmacht, zum Volkssturm oder zu den Festungsbauten und die verstärkte feindl. Lufttätigkeit sowie die damit zusammenhängenden Transport- und Verkehrsschwierigkeiten, schließlich der allgemeine Energie-, Kohle- und Materialmangel haben zu einer sehr starken Belastung der Führungskräfte in den Betrieben [...] geführt. [...] Schwierigkeiten bei den Einberufungen zum Volkssturm konnten nur teilweise behoben werden.“⁴¹⁵

Die Mobilisierung der letzten Kampfesreserven entzog der Produktion laufend wichtige Arbeitskräfte, bis zum Schluss schlecht ausgebildete Jugendliche und alte Männer in sinnlose militärische Hinhalte-Abenteuer geschickt wurden. Das letzte Stadium der Auflösung war erreicht, als die Alliierten Armeen gleichsam in Hörweite gekommen waren. Exponierte Nationalsozialisten, Politiker, Beamte und „Betriebsführer“ flüchteten und ließen „herrenlose“ Betriebe, Ämter und Städte zurück, die in der Regel von den Belegschaften provisorisch weiter in Gang gehalten und später von sogenannten „öffentlichen Verwaltern“⁴¹⁶ geleitet wurden. Besonders ausgeprägt war diese Absetzbewegung in jenen Gebieten, die von der Roten Armee befreit wurden, weil sich politisch belastete Personen offensichtlich von den westlichen Alliierten eine mildere Behandlung erwarteten.

Ein Fall mag dies dokumentieren: Als die Rote Armee sich anschickte, die Obersteiermark von den deutschen Truppen zu befreien, flüchtete die gesamte Betriebsleitung der Gebrüder Böhler & Co AG nach Westen. Zugleich wurde belastendes Aktenmaterial nach Salzburg und Tirol verlagert. In einer vom neuen demokratischen Bürgermeister, dem provisorischen Gemeinderat, dem Betriebsrat und dem Beirat des öffentlichen Verwalters der Böhlerwerke verfassten „Anklage“ wurde den NS-Managern gerade dies vorgeworfen:

⁴¹⁵ RGVA Moskau. 1458-2-221.

⁴¹⁶ Gemäß StGBI. Nr. 9/1945.

„Einfache [...] Menschen des Werkes waren es, die die Leitung desselben [...] in die Hand nahmen, die vorbereiteten Sprengladungen unter Einsatz ihres Lebens gegen die zurückflutenden SS-Verbände unschädlich machten und so [...] unsere Stadt vor noch größerem Unheil bewahrten.“⁴¹⁷

Gefordert wurden in dieser sehr emotional gehaltenen Anklageschrift die Aburteilung „dieser sauberen Herren als Kriegsverbrecher“ sowie die Verstaatlichung des Unternehmens. Auch wurde auf den Einsatz von Zwangsarbeitern hingewiesen: Zur Steigerung der Rüstungsproduktion habe man, heißt es in dem Dokument, „zuerst Kriegsgefangene und später Zivilarbeiter aus allen Ländern Europas herbeigeschleppt“ und sie unter „menschenunwürdigen“ Bedingungen „zur Arbeit gezwungen“.⁴¹⁸

Ähnliches spielte sich in vielen Städten und Betrieben insbesondere Ostösterreichs ab. In den letzten Kriegstagen wagte sich aber auch der österreichische Widerstand – so schwach er auch, verglichen mit der Resistance in anderen von Nazideutschland okkupierten Ländern, gewesen sein mag – ans Licht der Öffentlichkeit: Während Wien noch vom Donner der Artilleriegeschütze widerhallte, versuchten politische Aktivisten aller Lager Nachfolgeorganisationen der 1933/34 bzw. 1938 verbotenen politischen Parteien und der Gewerkschaften wieder ins Leben zu rufen.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass der Wiederaufbau von vielen Zeitgenossen als Neubeginn, als „Stunde Null“, betrachtet wurde. Daran ist so viel wahr, dass auch die Entstehung der Zweiten österreichischen Republik – ebenso wie jene der Ersten – mit dem Zusammenbruch eines größeren wirtschaftlichen und politischen Gebildes verbunden war. Sowohl 1918 als auch 1945 wurde Österreich aus einem größeren Wirtschaftsverband herausgelöst, auf den sein ökonomischer Apparat ausgerichtet war. Beide Male war die Wirtschaft auf die Bedürfnisse der Kriegsführung von Großreichen zugeschnitten und musste die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedensproduktion in die Wege leiten. In beiden Fällen stand man vor der schwierigen Aufgabe, einen innerösterreichischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Sektoren und Regionen der Wirtschaft wiederherzustellen, eine – im emphatischen Sinn – österreichische Volkswirtschaft aus dem übriggebliebenen Torso neu zu formen. Sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich für die Handlungsträger der Wirtschaft das schwer zu lösende Problem der Abstimmung der einzelnen Wirtschaftszweige auf die Dimensionen und Bedürfnisse eines außenhandelsabhängigen Kleinstaates.

Die Liste der Parallelen ließe sich fortsetzen: Nach beiden Kriegen gab es ganze Industriezweige, deren Maschinenpark veraltet oder ruiniert war, weil Ersatzinvestitionen während des Krieges unterblieben waren. Auf der anderen Seite existierten riesige neugeschaffene

⁴¹⁷ NA. RG 226. XL 15591: Anklage gegen die geflüchteten ehemaligen Leiter des Konzerns der Gebr. Böhler & Co Aktiengesellschaft vom 23. Juli 1945.

⁴¹⁸ Ebd.

Kapazitäten in der Rüstungsindustrie. Beide Male litt insbesondere die städtische Bevölkerung unter einer verheerenden Lebensmittelknappheit, war das Transportwesen völlig deroutiert, fehlte es an Rohstoffen und Brennmaterialien. Sowohl 1918 als auch 1945 wurden diese Probleme verschlimmert durch die Absperrung der einzelnen Länder bzw. Besatzungszonen gegeneinander. In beiden Fällen war der Inflationsdruck groß, der Staatshaushalt defizitär. Die Leistungsbilanz wies einen großen Fehlbetrag auf. Mit anderen Worten: Österreich verbrauchte in der Übergangszeit mehr, als es dem Ausland an Gütern und Dienstleistungen anzubieten hatte. Es war daher auf ausländische Hilfe angewiesen – in Form von Lebensmittellieferungen, Schenkungen oder Krediten.

Trotz der vergleichbaren Startbedingungen verlief die wirtschaftliche Entwicklung in der Ersten und der Zweiten Republik völlig verschieden. Nach 1918 gelang es nicht, die österreichische Volkswirtschaft an die neuen Umweltbedingungen anzupassen. Das BNP übertraf nur kurzfristig zu Ende der 20er-Jahre das Niveau von 1913. Am Ende der Ersten Republik lag es beträchtlich unter dem Vorkriegsstand. Die Leistungsbilanz war – mit Ausnahme des Jahres 1937 – nie ausgeglichen. Der Grund dafür lag in strukturellen Problemen: in der Unterentwicklung der Landwirtschaft in den Alpengebieten und in einem enormen Defizit der Energiebilanz, das auf die hohen Kohlenimporte zurückzuführen war. Im Gegensatz dazu wurde fünf Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sowohl das Niveau von 1937 als auch jenes von 1913 überschritten. Nur der Außenhandel hinkte hinterher; er erreichte das Volumen von 1913 erst Mitte der 50er-Jahre. 1960 war das BNP beinahe doppelt so hoch wie 1913.⁴¹⁹

Im internationalen Vergleich hatte Österreichs Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit ein unterdurchschnittliches Wachstum aufgewiesen. Sie war im Zeitraum 1913–1937 um 0,4 % pro Jahr geschrumpft. Nach 1945 (realita 1937–1963) wuchs das österreichische BNP dann überdurchschnittlich um jährlich 3,3 %. Schon in der Wiederaufbauperiode war die Wachstumsrate nach 1945 mit 17 % pro Jahr mehr als doppelt so hoch wie nach 1918. Dieses Ergebnis ist umso beeindruckender, als die Ausgangslage 1945 in gewisser Weise sogar prekärer gewesen war als nach dem Ersten Weltkrieg: 1918 hatte es keine unmittelbaren Kriegszerstörungen gegeben; 1945 war insbesondere der Osten des Landes von den Einwirkungen des Krieges schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Dazu kamen nach Kriegsende die Demontagen ganzer Fabrikseinrichtungen durch die sowjetische Besatzungsmacht.

Einige Zahlen sollen das wirtschaftliche Krisenszenario der unmittelbaren Nachkriegszeit dokumentieren: Es waren nicht nur viele Produktionsanlagen und Fabrikgebäude zerstört worden, auch das Transportwesen lag darnieder. Ein Drittel der Eisenbahnstrecken war unbenutzbar, viele Eisenbahnbrücken lagen in Trümmern. Die Zahl der einsatzbereiten

⁴¹⁹ Diese und alle anderen folgenden Angaben zum BNP nach: Kausel et al. *Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963*.

Lokomotiven erreichte noch zu Ende des Jahres 1946 erst die Hälfte des Standes von 1937.⁴²⁰ Die Gebäudeschäden waren groß: Etwa ein Zehntel des gesamtösterreichischen Wohnungsbestandes war ganz oder teilweise zerstört.⁴²¹ Vor allem aufgrund von Kriegsschäden lagen die Ernteergebnisse 1945 bei etwa der Hälfte des Ertrages von 1937.⁴²²

Einen guten Eindruck vom Zustand des Transportwesens vermittelt der Geschäftsbericht des Direktoriums der Nationalbank vom 21. September 1945:

„Was die Transportfrage anbelangt, so ist zu bemerken, daß der Fuhrpark der meisten Unternehmungen teilweise zerstört oder beschlagnahmt wurde und der Rest sehr überaltert ist. Insbesondere bei der Eisenbahn ist [...] die Situation andauernd ungemein schwierig. Wenn auch rund 90 % der Streckenlänge in der russischen Okkupationszone zumindest eingleisig befahrbar sind, so konnte doch erst eine der Donaubrücken bei Wien dem Verkehr dienstbar gemacht werden. [...] In der russischen Okkupationszone ist derzeit etwa ein Viertel der im März 1938 vorhanden gewesenen Güterwagen tatsächlich betriebsfähig. [...] Bei den Personenwagen ist das Verhältnis noch ungünstiger, indem nicht einmal 10 % des Standes von 1938 heute betriebsfähig sind. Der Lokomotivpark weist etwa die Hälfte der im März 1938 verfügbaren Lokomotiven als einsatzfähig auf.“⁴²³

Besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen war der Osten des Landes, der allein schon auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung unterprivilegiert war. 1937 war die Normaltagesration mit 3.200 Kalorien ermittelt worden. Im Mai 1945 betrug die offizielle Zuteilung eines Wieners 350 Kalorien, in den darauffolgenden Monaten machte sie 800 Kalorien aus.⁴²⁴ Noch 1946 deckte die österreichische Produktion nur 39 % der offiziellen Nahrungsmittelration; der Rest kam aus dem Ausland.⁴²⁵ Da die landwirtschaftliche Produktion in Österreich erst 1954 das Niveau von 1937 überschritt, blieb die Bevölkerung noch lange Zeit auf ausländische Hilfslieferungen angewiesen.

⁴²⁰ WIFO, Heft 1–6/1946, S. 91; Heft 10–12/1946, S. 234; Heft 1–3/1947, S. 5.; Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1945–1946*, S. 366 ff.

⁴²¹ Es handelte sich dabei um 200.000–250.000 zerstörte Wohnungen, davon allein 110.000 in Wien. Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 40; Vgl. auch: Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1945–1946*, S. 330 ff.

⁴²² WIFO, Heft 1–2/1945, S. 18 ff.; Heft 1–6/1946, S. 47. Da die Ernteergebnisse der nächsten beiden Jahre nicht viel besser ausfielen, müssen auch andere Gründe dafür maßgeblich gewesen sein. Siehe: Rothschild. *The Austrian Economy since 1945*, S. 26 ff.

⁴²³ BHA. 2. Generalratssitzung vom 21. September 1945.

⁴²⁴ WIFO, Heft 1–2/1945, S. 18 ff. Zahlen über die Kaloriensätze in Salzburg finden sich bei: Hanisch. *Von den schwierigen Jahren der Zweiten Republik*, S. 23.

⁴²⁵ Rothschild. *The Austrian Economy since 1945*, S. 30.

Vor dem Hintergrund dieser tristen Ernährungslage verlas Bundeskanzlers Leopold Figl seine bekannte Weihnachtsbotschaft 1945, in der er die dramatische Lage mit den Worten beschrieb:

„Ich kann Euch zu Weihnachten nichts geben. Ich kann Euch für den Christbaum, wenn Ihr überhaupt einen habt, keine Kerzen geben, kein Stück Brot, keine Kohlen zum Heizen, [...]. Ich kann Euch nur bitten: Glaubt an dieses Österreich!“⁴²⁶

Einen guten Eindruck von der Lage in der Bundeshauptstadt Wien unmittelbar vor und nach der Befreiung im April 1945 vermittelt der bereits erwähnte Prack-Bericht: Pracks Schilderung zufolge waren am Ende des Krieges in „Groß-Wien“ rund 300 Straßen- und Wegbrücken zerstört. Der größte Teil davon war von den deutschen Truppen selbst gesprengt worden. Auch andere Infrastruktureinrichtungen, wie die Wasserleitungen und Wasserbehälter, die Straßenbeleuchtung, die Fernsprecheinrichtungen und -zentralen, Verkehrsbetriebe, Elektrizitäts- und Gaswerke, waren in einem beklagenswerten Zustand.

„Um wenigstens die lebenswichtigsten Objekte und die Spitäler mit Strom versorgen zu können, nahm Mitte April das Kraftwerk Simmering mit *einer* Turbine den Betrieb wieder auf. Hierfür mussten sämtliche vorhandenen Kohlevorräte der Industrie, Schulen etc. beschlagnahmt werden. Mitte Mai konnte dann das zweite Elektrizitätswerk eingeschaltet werden. [...] Nur die in der nächsten Umgebung der Gaswerke gelegenen Stadtteile [...] konnten [...] mit Erdgas beliefert werden. [...] 16 % des Wagenparks der Straßenbahn [waren] vollkommen zerstört, 42 % des Gesamtbestandes beschädigt worden. [...] Noch viel schlimmer gestaltete sich das Bild bei den Kraftfahrzeugen. Vor dem Krieg hatte Wien rund 35.000 Kraftfahrzeuge, von denen rund 7.700 Lastwagen waren. [...] In ganz Wien waren [unmittelbar nach dem Krieg, F. W.] nur insgesamt 40 Kraftwagen verblieben.“⁴²⁷

Verschlimmert wurde die Lage in Wien und anderen Städten Ostösterreichs – auch in den anfangs von der Roten Armee besetzten Teilen der Steiermark – durch die Demontagen der sowjetischen Besatzungsmacht.⁴²⁸ Das Ausmaß der Kriegsschäden war enorm: Allein auf Niederösterreich entfielen rund 70 % aller Bauschäden in der österreichischen Industrie. 140 Industriebetriebe in diesem Bundesland waren total zerstört, weitere 120 schwerst beschädigt. Durch Kriegseinwirkung und Demontagen waren in Wien und Niederösterreich 60 % der Kapazität im Stahl- und Eisenbau verloren gegangen. In der Maschinenbauindustrie

⁴²⁶ Zitiert nach: Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 158.

⁴²⁷ BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht], S. 2 f.

⁴²⁸ Vgl. Klambauer. Ein Überblick über Entwicklung und Organisation des USIA-Konzerns, S. 4 ff.; Vas. *Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft*, S. 14 f.; WIFO, Heft 1–6/1946, S. 79 f.; Heft 1–3/1947, S. 29 f.; Heft 8/1947, S. 179.

war der Maschinenbestand auf 30 % des Niveaus von Anfang 1945 gesunken. In den westlichen Bundesländern blieben immerhin 70 % der Produktionsmittel erhalten.⁴²⁹

Im Transportwesen waren die Unterschiede ähnlich gravierend. Während im Osten fast 60 % der Bahnstrecken – inklusive der Donaubrücken – unpassierbar waren, betrug diese Quote im Westen nicht einmal 30 %. Darüber hinaus verfügte der Westen über elektrifizierte Linien, die nach der Reparatur der Oberleitungen rasch wieder dem Verkehr übergeben werden konnten, während der Dampfbetrieb in Ostösterreich noch jahrelang unter dem Mangel an (zu importierender) Steinkohle litt.⁴³⁰ Auch auf dem Energiesektor war der Osten benachteiligt. Da die Wasserkraftwerke in den Alpentälern mit Blick auf die Versorgung des „Altreiches“ errichtet worden oder in Errichtung begriffen waren, fehlten Vorrichtungen zum Transport der elektrischen Energie nach Ostösterreich. Die Wiener Energieversorgung laborierte nicht nur an den Folgen von Demontagen, sondern war darüber hinaus auf Kohle angewiesen.⁴³¹ Die Liste der Benachteiligungen des österreichischen Ostens ließe sich beliebig fortführen. Eine Zahl für die Landwirtschaft mag dies illustrieren: Während der Viehbestand in Westen nur um 12 % abgenommen hatte, erreichten die Verluste im Osten 28 %.⁴³²

Das Wiederaufbaugeschehen zwischen Ost und West war auch wiederholt Gegenstand von Diskussionen im Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank. So berichtete das Direktorium am 21. September 1945:

„Im östlichen Teil von Österreich sind die Kriegsschäden sehr umfangreich, wobei es sich nicht nur um Schäden durch Bombeneinwirkung, sondern vor allem auch um Verluste durch Beschlagnahmen aus dem Titel von Reparationsleistungen handelt: Letztere betreffen nicht nur die maschinellen Anlagen, sondern auch Warenvorräte und Fuhrpark, sodaß die Wiederingangsetzung vieler Betriebe momentan entweder gar nicht oder nur in sehr beschränktem Ausmaß möglich ist. Dennoch [...] ist überall der Wiederaufbau und die Umstellung von der Kriegs- auf Friedensproduktion im Zuge [...].

Viel günstiger als in Ostösterreich ist die Lage der Unternehmungen in Westösterreich, da dort die Kriegsschäden verhältnismäßig gering [...] und [...] auch große Mengen an Rohstoffen und Vorräten vorhanden sind, die während des Kriegs dorthin verlagert wurden und nunmehr für die Wiederaufnahme der Betriebe eingesetzt werden können.“⁴³³

⁴²⁹ Kranzelmayer. *Die Wirtschaftsstruktur Niederösterreichs*, S. 97 f.; Böck-Greissau. *Die Industrie in Wien*, S. 41.

⁴³⁰ WIFO, Heft 1–6/1946, S. 91; Heft 10–12/1946, S. 234; Heft 1–3/1947, S. 5; Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1945–1946*, S. 375 ff.

⁴³¹ Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1945–1946*, S. 351 ff.

⁴³² Ebd., S. 246 f.

⁴³³ BHA. 2. Generalratssitzung vom 21. September 1945.

1.2 Kriegsverluste und Kriegslehren

Nach einer Schätzung des WIFO verlor Österreich bis Anfang Dezember 1945 durch Demontagen von Maschinen und durch die Beschlagnahmung von Rohstoffen und Halbfertigwaren in Ostösterreich Güter und Produktionsmittel im Wert von rund 950 Millionen Reichsmark. Dies hätte dem Wert der gesamten Warenausfuhr Österreichs im Jahr 1937 bzw. 150 % des Kurswertes sämtlicher an 1937 an der Wiener Börse gehandelten Aktien entsprochen.⁴³⁴

Wir haben weiter oben den Bestand an Werkzeugmaschinen in Österreich vor dem „Anschluß“ und zu Kriegsende im April 1945 angeführt. Wenn man diese Tabelle bis ins Jahr 1946 fortführt, ergibt sich ein Bild, das auch die negativen Folgen der Besatzung in Ostösterreich miteinbezieht (siehe Tabelle 30).

Tabelle 30

Werkzeugmaschinenbestand in Österreich vor und nach dem Zweiten Weltkrieg

Industriezweig	Dezember 1937	April 1945	Jänner 1946
	in Stück		
Eisen- und Metallwaren	23.693	29.471	23.681
Fahrzeugbau	13.508	21.043	8.777
Elektroindustrie	12.038	19.327	7.896
Maschinenbau	8.868	18.096	7.276
Eisen- und Stahlbau	2.624	4.296	1.981

Quelle: WIFO, Heft 1–3/1947, S. 29.

Das positive Bild, das sich am Ende des Krieges bei der Bewertung des industriellen Erbes des Nationalsozialismus ergeben hatte, erfuhr durch die Demontagen eine gravierende Verschlechterung: Der Maschinenbestand war Anfang 1946 geringer als 1937, auch wenn in Rechnung zu stellen ist, dass die Maschinen des Jahres 1946 neuer und moderner waren als jene aus der Vorkriegszeit. Aber selbst dies trifft nicht in allen Fällen zu: So war man bei der Alpine Montangesellschaft in Donawitz nach der Demontage der im Krieg errichteten neuen Walzanlagen gezwungen, die alten, bereits zur Verschrottung vorgesehenen Produktionsmittel wieder in Betrieb zu nehmen.⁴³⁵

Über die unterschiedlichen Schätzungen zum Gesamtverlust an Volksvermögen, der aus dem Kriegs- und den unmittelbaren Nachkriegsereignissen resultierte, wurde schon weiter oben berichtet. Schwer ins Gewicht fielen auch die Verluste an Menschenleben: 250.000 Soldaten und 30.000 Zivilisten waren getötet worden, 120.000 Menschen in Konzentrationslagern,

⁴³⁴ WIFO, Heft 1–2/1945, S. 30.

⁴³⁵ WIFO, Heft 1–6/1946, S. 79. Eine ähnliche Situation herrschte bei den Böhlerwerken in Kapfenberg. Ebd., S. 80.

Gefängnissen und anderen geschlossenen Anstalten umgekommen. Fast die gesamte jüdische Bevölkerung (190.000 Menschen) war entweder in KZ ermordet (65.000) oder außer Landes getrieben worden. 170.000 Menschen waren nur bedingt arbeitsfähig. 500.000 Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft; 200.000 von ihnen befanden sich Ende 1945 außer Landes.⁴³⁶

In Österreich kam nach dem Ende des Krieges das Problem der sogenannten „Displaced Persons“ hinzu. Bei diesen handelte es sich um rund 1 Million Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend in Österreich aufhielten: Angehörige der Alliierten, die während des Krieges verschleppt worden waren, Menschen aus den mit Deutschland verbündeten oder von den Deutschen eroberten Ländern, die im Krieg als Fremd- und Zwangsarbeiter in kriegswichtigen Betrieben in Österreich gearbeitet hatten, „Reichsdeutsche“, die während des Krieges nach Österreich übersiedelt waren, „Volksdeutsche“, d. h. Angehörige deutschsprechender Minderheiten aus der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Ungarn, Polen, Rumänien und Bulgarien, die teils schon vor Kriegsende nach Österreich umgesiedelt worden oder danach vor der Roten Armee geflohen bzw. von den Regierungen ihrer Länder vertrieben worden waren, sowie Flüchtlinge aus Osteuropa, vor allem Angehörige der jüdischen Volksgruppen, die den Holocaust überlebt hatten.

Die Repatriierung der „Displaced Persons“ durch die Alliierten begann zwar schon im Juni 1945, doch befanden sich im Dezember 1945 noch immer fast 500.000 Vertriebene in Österreich.⁴³⁷

Neben den Demontagen und Kriegszerstörungen bildeten der Brennstoffmangel und die Entblößung der Betriebe von Rohstoffen und Vorprodukten, die nicht nachgeschafft werden konnten, das Hauptproblem bei der Wiedereingangssetzung der Produktion. Im ersten Nachkriegsjahr war in vielen Betrieben nur ein Teil der Belegschaft mit der Produktion von Gütern im eigentlichen Sinn beschäftigt. Die anderen Arbeiter hatten die Aufgabe, Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden und Maschinen oder – wie im Fall der Wiener Lokomotivfabrik – Reparaturen an bereits früher ausgelieferten Gütern durchzuführen.⁴³⁸ Aus all diesen Gründen konnten die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten im ersten Nachkriegsjahr nur unzureichend produktiv genutzt werden. Nach einer groben Schätzung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung betrug das österreichische Bruttonationalprodukt zu konstanten Preisen im Jahr 1945 nur 36 % des Wertes von 1937. Die Industrieproduktion war noch niedriger. Sie erreichte zur Jahreswende 1945/46 20 kaum mehr als 25 % des Niveaus von 1937, wobei dieser Wert im Westen des Landes höher lag als im Osten. Dass die Produktion nicht vollständig zusammenbrach, lag an der kleingewerblichen Struktur vieler Unternehmen:

⁴³⁶ WIFO, Heft 1–3/1947, S. 2; Maddison. *Economic Policy and Performance in Europe*, S. 470; Bodzenta. *Österreichs Gesellschaft im Wandel*, S. 275; Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 441 f.

⁴³⁷ United States Allied Commission Austria (Hrsg.). *The rehabilitation of Austria 1945–1947*, S. 84 ff.

⁴³⁸ Siehe: Rothschild. *The Austrian Economy since 1945*, S. 24 ff.; WIFO, Heft 1–2/1945, S. 24 f.; Heft 10–12/1946, S. 234 f.

Handwerksbetriebe und kleine Firmen erwiesen sich als flexibler als große Betriebe, wenn es galt, Rohstoffe und andere Betriebsmittel aufzutreiben.⁴³⁹

Eine der größten Herausforderungen des Wiederaufbaus bestand – nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa⁴⁴⁰ – in der Retablierung und Reorganisation des Verkehrswesens und der Infrastruktur überhaupt sowie in der Überwindung der Energieknappheit. Noch während des gesamten Jahres 1947 hing die Energieversorgung in Europa (und damit die industrielle Produktion) an einem dünnen Faden. Erst nach Überwindung der Energiekrise konnte der Wiederaufbau zügig voranschreiten.

Die Frage, ob die Zonentrennung den Wiederaufbau behindert habe, wurde von den Zeitgenossen und der österreichischen Geschichtsschreibung der ersten Nachkriegsjahrzehnte bejahend beantwortet. Diese Hypothese dürfte aber eher den psychologischen Zustand des Landes und seiner Wirtschaftssubjekte widerspiegeln als den tatsächlichen Gang der Ereignisse: Sie ist Reflex einer durch ein Klima der Unsicherheit gekennzeichneten Situation, in welcher potentielle Barrieren leicht mit realen Hindernissen verwechselt werden konnten. In Wirklichkeit war die Zonentrennung in jener Zeit am rigidesten, als der Handelsverkehr aufgrund der kriegsbedingten Zerstörung der Transportwege, des Fehlens von Transportmitteln und des Mangels an Treibstoffen ohnehin auf ein Minimum geschrumpft war – in den ersten Monaten nach dem Ende des Krieges bis zum Beginn des Jahres 1946.

Wie der gesamte Außenhandel bediente sich auch der innerösterreichische Handelsverkehr zwischen den Zonen bis Anfang 1946 einer modernen Form des Naturaltausches. Dabei ging der verarmte Osten oft leer aus, weil er keine Kompensationsgüter anzubieten hatte.⁴⁴¹ Während zum Beispiel in der sowjetischen und in der französischen Besatzungszone ein empfindlicher Papiermangel herrschte, exportierten die britische und die amerikanische Zone, in denen die Papiererzeugung konzentriert war, Papier ins Ausland.⁴⁴² In dieser Phase des unmittelbaren Wiederaufbaus war auch die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, wie Milch, auf die jeweiligen Zonen beschränkt. Inländische Mineralölprodukte standen nur in der sowjetischen Zone zur Verfügung.

Die Exempel dieses „latenten Handelskrieges“⁴⁴³ zwischen den Zonen fallen meist ins Endstadium der ersten Phase des Wiederaufbaus – des sprichwörtlichen „Schuttwegräumens“ –,

⁴³⁹ Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 13; Rothschild. *The Austrian Economy since 1945*, S. 16; WIFO, Heft 1–6/1946, S. 68.

⁴⁴⁰ Siehe: Van der Wee. *Der gebremste Wohlstand*, S. 14 f.; Milward. *The Reconstruction of Western Europe*, S. 5 ff. Für Westdeutschland misst Abelshäuser der Lösung der Transport- und Energieprobleme eine entscheidende Rolle zu. Siehe: Abelshäuser. *Wirtschaft in Westdeutschland*.

⁴⁴¹ Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1945–1946*, S. 262, 299 und 320.

⁴⁴² WIFO, Heft 1–2/1945, S. 10 f. und 30 f.; Heft 1–6/1946, S. 26 ff.

⁴⁴³ WIFO, Heft 1–2/1945, S. 30.

als die industrielle Produktion im eigentlichen Sinn langsam wieder in Gang kam. Bis zum Beginn des Jahres 1946 gab es kaum anderes zu „exportieren“ als zonenspezifische Rohstoffe (wie Holz oder Magnesit) und – im besten Fall – daraus herstellbare Güter. Aber genau zu diesem Zeitpunkt, als die unmittelbaren Schwierigkeiten überwunden zu werden begannen, wurden auch die Zonenbarrieren Schritt für Schritt beseitigt. Dies geschah explizit zwar erst mit dem Zweiten Kontrollabkommen vom 26. Juni 1946, aber bereits im Mai war, um nur ein Beispiel zu nennen, die Mineralölbewirtschaftung auf ganz Österreich ausgedehnt worden.⁴⁴⁴

Die Wiederingangsetzung der Produktion änderte aber nichts am Ungleichgewicht zwischen der sowjetischen und der westlichen Besatzungszone. Schon in den Jahren 1945 und 1946 waren die Produktionsfortschritte im Westen größer als im Osten: Zu Beginn des Jahres 1947 wurde die Kapazitätsauslastung der Industrie in ganz Österreich auf rund 30–35 % geschätzt. Während aber diese Quote im Westen auf mehr als 50 % veranschlagt wurde, lag sie im Osten bei 20–25 %. Das hatte weniger mit der Zonenteilung zu tun als mit der vorteilhafteren Position der westlichen Bundesländer in Bezug auf die Ernährung, die Energieversorgung und die raschere Wiederherstellung des Transportsystems. Bis Ende 1946 waren die elektrifizierten Strecken vollkommen repariert, während der Dampfbetrieb im Osten des Landes wiederholt, aufgrund von Kohlenmangel, behindert war. Versuche der Eisenbahnverwaltung, die Elektrifizierung auch in Ostösterreich rascher voranzutreiben, scheiterten weniger an der Finanzierungsfrage, als vielmehr am Mangel an benötigten Gütern.⁴⁴⁵ Noch im *Österreichischen Jahrbuch* für das Jahr 1947 hieß es dazu:

„Die Engpässe der industriellen Entwicklung liegen nach wie vor in dem Mangel an Energie, Rohstoffen und Investitionsgütern begründet.“⁴⁴⁶

Obwohl der wirtschaftliche Wiederaufbau nach Beseitigung der unmittelbaren Kriegsschäden verhältnismäßig rasche Fortschritte machte, kam es bis zum Frühjahr 1947 einige Male zu dramatischen Engpässen am Ernährungs-, Rohstoff- und Energiesektor. So sanken im Mai 1946 die täglichen Lebensmittelrationen für Normalverbraucher vorübergehend auf 800 Kalorien, sodass es sogar zu „Kalorienstreiks“ der Arbeiter in der Industrie kam.⁴⁴⁷ In der zweiten Jahreshälfte drohte Energieknappheit die erreichten Fortschritte beim Wiederaufbau wieder zunichte zu machen. Die Krise erreichte – nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa – in den ersten Monaten des Jahres 1947 ihren Höhepunkt. Selbst der Eisenbahnverkehr kam vorübergehend zum Stillstand.⁴⁴⁸ Wie dramatisch die Lage war, kann daraus ersehen werden, dass die österreichische Regierung erwog, sämtliche drei Hochöfen des Linzer Stahlwerkes der

⁴⁴⁴ Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1945–1946*, S. 320 und 374.

⁴⁴⁵ Ebd., S. 383 f.; Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1947*, S. 364 und 372 f.

⁴⁴⁶ Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1945–1946*, S. 305.

⁴⁴⁷ Vgl. dazu Prader. *Probleme kooperativer Gewerkschaftspolitik*, S. 249 ff.

⁴⁴⁸ WIFO, Heft 7–9/1946, S. 114; Heft 10–12/1946, S. 170 f.; Heft 4/1947, S. 49 ff.

VOEST, die seit Kriegsende nie angeblasen worden waren, im Austausch gegen Kohle an die Tschechoslowakei zu verkaufen.⁴⁴⁹

Nach Überwindung dieser letzten kritischen „materiellen“ Anspannung konnte die österreichische Wirtschaft rasch Fortschritte verzeichnen. Selbst der Außenhandel, der 1946 – ohne Berücksichtigung der Hilfslieferungen – erst rund 8 % des Volumens von 1937 erreicht hatte,⁴⁵⁰ begann sich zu beleben. Die Erholung des Außenhandels und die überragende Bedeutung der ausländischen Hilfslieferungen kann Tabelle 31 entnommen werden.

Tabelle 31

Österreichische Handelsbilanz und Auslandshilfe von 1946 bis 1949

	Wareneinfuhr	Warenausfuhr	Defizit der Handelsbilanz	Umfang der Hilfslieferungen und Auslandskredite an der Einfuhr
in Mio USD				
1946	228·1 ¹	21·9 ¹	206·2 ¹	200·0 ²
1947	312·0	90·7	221·3	225·4
1948	501·7	207·1	294·6	304·9
1949	594·2	289·1	305·1	313·4

¹ Schätzung aufgrund der Angaben von Rothschild.
² Schätzung von Nemschak für 1945/46.

Quellen: Österreichische Staatsdruckerei (Hrsg.). *Zehn Jahre ERP in Österreich*, S. 91; Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 23; Rothschild. *The Austrian Economy since 1945*, S. 32.

Insgesamt betrachtet war 1947 noch ein Krisenjahr. Die industrielle Produktion betrug 55 % des Vergleichswertes von 1937 gegenüber 47 % im Jahr 1946. Die strategisch wichtige Baustoffindustrie produzierte wegen des Mangels an Kohle sogar weniger als im vorangegangenen Jahr. Im Sommer 1946 beeinträchtigte der Kohlemangel den Eisenbahnverkehr und im darauffolgenden Winter brach – ähnlich wie in Deutschland⁴⁵¹ und anderen westeuropäischen Staaten – eine verheerende Energiekrise aus, verursacht durch den kombinierten Mangel von weißer und schwarzer Kohle, welche die Industrieproduktion fast zum Stillstand brachte

⁴⁴⁹ Einwitschläger. *Amerikanische Wirtschaftspolitik in Österreich*, S. 54 f.

⁴⁵⁰ WIFO, Heft 1–3/1947, S. 35 f.

⁴⁵¹ Siehe: Abelshauser. *Wirtschaft in Westdeutschland*, S. 40 ff.

und einen Großteil der bis dahin erzielten Fortschritte wieder zunichte machte.⁴⁵² Die Ernährung verharrte weiterhin auf einem ungenügenden Stand. Die Inflation beschleunigte sich.

1945 hatte sich die provisorische österreichische Regierung dafür entschieden, nicht nur eine Politik der Geldabschöpfung in die Wege zu leiten, sondern auch die kriegswirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen aus der NS-Zeit fortzuführen; die Alliierten hatten darüber hinaus einen Lohn- und Preisstopp verfügt.⁴⁵³ 1947 zwang die anziehende Inflation Gewerkschafter und Politiker zum Handeln: Im Sommer dieses Jahres wurde das erste von fünf Lohn-Preis-Abkommen geschlossen. Bei diesen Abkommen handelte es sich um Vereinbarungen zwischen den Interessenvertretungen der Arbeiter und Unternehmer, die unter der Patronanz der Regierung abgeschlossen wurden.⁴⁵⁴ Ihr Ziel war es, die inflationistischen Impulse zu entschärfen, die von den Löhnen und den Agrarpreisen ausgingen. Durch das Währungsschutzgesetz vom November 1947 wurde der Notenumlauf nach den ersten Restriktionsmaßnahmen des Jahres 1945 erneut reduziert.

In der Zustimmung der Gewerkschaften zu diesen Maßnahmen kam ein „subjektives“ Element des Wiederaufbaus zum Ausdruck, das man als „Lehre aus der Vergangenheit“ bezeichnen könnte und das die Geschichte der Zweiten Republik über Jahrzehnte geprägt hat: In der Inflationsperiode nach dem Ersten Weltkrieg hatten die Freien Gewerkschaften für die gleitende Lohnskala votiert.⁴⁵⁵ Dies wurde im Rückblick nach 1945 als Fehler interpretiert. Mit der Beschleunigung des Preisauftriebs und dem Auftreten der ersten Symptome einer Inflationsmentalität in der österreichischen Bevölkerung im Jahr 1947⁴⁵⁶ wurde diese „latente“ Lehre manifest. Dass sie es werden konnte, hing mit der einmaligen historischen Situation zusammen, die durch die Besetzung und andere spezifische Umstände des Übergangs vom Nationalsozialismus zu demokratischen Verhältnissen zustande gekommen war.

Die Zeitgenossen haben dafür Begriffe wie „Revolution der Hofräte“⁴⁵⁷ oder „Umwälzung ohne Revolution“⁴⁵⁸ geprägt. Damit war gemeint, dass zum Unterschied von 1918/19 nach dem Zweiten Weltkrieg keine gefährliche revolutionäre Situation herrschte und die Arbeiter sich ganz auf die Wiedereingangssetzung der Produktion konzentrierten, während die „großen“ wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entscheidungen in den Spitzen der Verbände, Parteien und staatlichen Institutionen getroffen wurden. In diesen Institutionen aber wirkten zu einem

⁴⁵² Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1947*, S. 347.

⁴⁵³ Prader. *Ziele und Resultate*, S. 355.

⁴⁵⁴ Siehe dazu allgemein: Prader. *Probleme kooperativer Gewerkschaftspolitik*, S. 205 ff.; Zimmermann. *Wirtschaftsentwicklung*, S. 167 ff.

⁴⁵⁵ Siehe: Deutsch. *Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung*, S. 119 ff.

⁴⁵⁶ Vgl. WIFO, Heft 8/1947, S. 171 f.

⁴⁵⁷ Leichter. *Die Tradition der illegalen Bewegung*, S. 143.

⁴⁵⁸ Fischer. *Der Weg der Provisorischen Regierung*, S. 4.

großen Teil Menschen, die bereits in der Zwischenkriegszeit politische und gewerkschaftliche Funktionen innegehabt hatten und die 1945 alles daran setzten, die historischen Lehren, die sie aus dem Scheitern der Ersten Republik und dem Untergang Österreichs im Jahr 1938 gezogen hatten, in die Tat umzusetzen.

Es gab in den Anfangsjahren der Zweiten Republik kaum eine wichtige wirtschafts- oder allgemeinpolitische Maßnahme, die nicht mit dem Hinweis auf die historischen Erfahrungen der Jahre 1918 bis 1938 legitimiert worden wäre. Auf irgendwelche „reinen“ Theorien wurde kaum Bezug genommen, auch wenn eine Grundtendenz von Anfang an sichtbar war: Die Befürworter eines rigorosen wirtschaftlichen Liberalismus waren in der Defensive; den Ton gaben die Befürworter eines ökonomischen Interventionismus – in welcher Form und in welchem Ausmaß auch immer – an. Die Bandbreite reichte von der sozialen Marktwirtschaft über den Keynesianismus⁴⁵⁹ bis zur Forderung nach Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung, wobei die verschiedenen „Lehren“ durchaus unterschiedliche Mischverhältnisse eingingen.

All diese Theorien hatten eines gemeinsam: Sie können als theoretische Verallgemeinerung von praktischen Schlussfolgerungen angesehen werden, die aus dem Schicksal der österreichischen Wirtschaft und der Weltwirtschaft insgesamt in der Zwischenkriegszeit gezogen wurden. Das Trauma der Massenarbeitslosigkeit war nach 1945 vielleicht noch tiefer als jenes der Hyperinflation.⁴⁶⁰ Weitere Eckpfeiler des neuen Paradigmas waren der Wille zur Zusammenarbeit auf politischem (anfangs Konzentrationsregierung, später Große Koalition) und auf sozialem Gebiet (Sozialpartnerschaft) sowie die unbedingte Überzeugung von der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Österreichs. Sogar in Bezug auf die Notwendigkeit gewisser Verstaatlichungsmaßnahmen bestand zwischen den Repräsentanten des sozialistischen und des konservativen Lagers grundsätzliche Einigkeit.

Wichtig war vor allem auch der Wille zur Aufrechterhaltung der staatlichen Einheit in den ersten Monaten nach Kriegsende. Der Wirkungskreis der Provisorischen Regierung unter Karl Renner, der Mitglieder der drei wiedererstandenen politischen Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ angehörten, beschränkte sich – wie jener der übrigen „Wiener“ Institutionen auch – anfangs nur auf den von der Roten Armee besetzten Osten Österreichs. Die Regierung Renner wurde nur von der sowjetischen Besatzungsmacht anerkannt. Und da die Beteiligung der Kommunisten an der Regierung übertrieben stark erschien, wurde ihr von den westlichen Alliierten und auch von manchen bürgerlichen österreichischen Politikern in den westlichen Bundesländern ein starkes Misstrauen entgegengebracht. Auf drei Länderkonferenzen im Herbst 1945 wurden die innerösterreichischen Vorbehalte aus dem Weg geräumt, und am 20. Oktober wurde die Regierung schließlich auch von den westlichen Alliierten anerkannt.⁴⁶¹

⁴⁵⁹ Siehe zu den Anfängen des keynesianischen Denkens in der Sozialdemokratie: Weber. Zwischen Marx und Keynes, S. 69–105.

⁴⁶⁰ Nichts könnte dies besser demonstrieren als die neue, anti-deflationistische Haltung Viktor Kienböcks.

⁴⁶¹ Gutkas. Die politische Entwicklung, S. 22 f.

Als mindestens ebenso wichtig muss in längerfristiger Perspektive ein zweites „subjektives“ oder „psychologisches“ Element der Nachkriegsentwicklung angesehen werden: Nach dem Ersten Weltkrieg waren die wirtschaftlichen Perspektiven des neuen Staates nicht nur von großen Teilen der Bevölkerung, sondern auch von vielen Politikern, Wirtschaftstreibenden und Wirtschaftsexperten überaus pessimistisch eingeschätzt worden. Österreich galt – um ein Modewort der Zeit zu zitieren – als wirtschaftlich nicht „lebensfähig“. Viele, insbesondere auch die Sozialdemokraten, sahen von Anfang an im „Anschluß“ an Deutschland die einzige Alternative. Diese Einstellung wurde durch die hartnäckigen ökonomischen Probleme, die hohe Arbeitslosigkeit und die Dauerkrise im Finanzsektor weiter verstärkt. In der Zeit der Weltwirtschaftskrise erhielt sie neuen Auftrieb, sodass im Jahr 1938 viele tatsächlich den „Anschluß“ in seiner nationalsozialistischen Zwangsvariante begrüßten.

Nach 1945 glaubte die Mehrheit der Bevölkerung an die wirtschaftliche Zukunft und war von der Möglichkeit einer eigenstaatlichen Existenz des Landes überzeugt. Die Politiker der beiden großen Parteien votierten – auch wenn der oft zitierte „Geist der Lagerstraße“ eher eine Mystifikation darstellt – für eine Zusammenarbeit über weltanschauliche Differenzen hinweg. Und in den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden überwogen die Befürworter der Kooperation die Klassenkämpfer. Als repräsentativ kann gelten, was im Leitartikel der ersten Ausgabe der Zeitung *Neues Österreich* zu lesen war:

„Jetzt gilt es nicht, das Trennende, sondern das Einigende voranzustellen, jetzt heißt es, sich mit vereinten Kräften ans Werk zu begeben, um Österreich wiederaufzubauen. Nur die gemeinsamen Anstrengungen aller Österreicher, die ihre Heimat lieben, nur die gesammelten Volksenergien können die riesigen Aufgaben bewältigen.“⁴⁶²

Die Lernbereitschaft der Politiker und Wirtschaftsexperten darf nicht allein als subjektiver Vorzug interpretiert werden. Sie hatte auch eine gleichsam „objektive“ Seite: Wenn die Verantwortlichen in der Zwischenkriegszeit an die Lösung wirtschaftlicher Probleme schritten, schwebte ihnen als Ideal der ökonomische Zustand der letzten beiden Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg vor Augen. Dieser schien durch hohe Wachstumsraten bei gleichzeitigem Fehlen erkennbarer wirtschaftspolitischer Eingriffe gekennzeichnet. Nach 1918 stand daher Österreich im Bann der Vorstellung einer möglichst raschen Rückkehr zu den Laissez-faire-Verhältnissen vor 1914 und der Beseitigung aller staatlichen Interventionen, die sich in der Kriegswirtschaft herausgebildet hatten.

Nach 1945 hatte man hingegen die Stagnation der Zwischenkriegszeit und die Katastrophe der Weltwirtschaftskrise vor Augen und war daher von Anfang an in einem weitaus größeren Ausmaß geneigt, interventionistische Praktiken gutzuheißen oder zumindest hinzunehmen. Der Staat, hieß es im Wahlprogramm der ÖVP vom Herbst 1945, trage „die Verantwortung für die *Vollbeschäftigung* aller produktiven Kräfte, wenn dies die Privatinitiative nicht zu

⁴⁶² *Neues Österreich* vom 23. April 1945.

leisten vermag“.⁴⁶³ Sogar Peter Krauland, dem man gewiss keine Sympathien für sozialistische Experimente nachsagen kann, verwies 1946 auf den entscheidenden Nachteil des Laissez-faire-Systems: seine Krisenanfälligkeit.⁴⁶⁴

Wo die Theorie Interessensgegensätze nicht kittete, half pragmatische Einsicht: In der Verstaatlichungsfrage preschte die Sozialistische Partei vor, zumal es auch einen gewissen Druck „von unten“ gab, zumindest die Schwerindustrie, deren Repräsentanten schon vor dem „Anschluß“ mit dem deutschen Nationalsozialismus geliebäugelt und zum Teil sogar zusammengearbeitet hatten, in Gemeineigentum überzuführen. Freilich dachte dabei niemand an die Einführung einer Planwirtschaft nach sowjetischem Muster. Die Tatsache, dass die – im Sinne traditioneller sozialistischer Vorstellungen – „Kommandohöhen“ der österreichischen Wirtschaft 1945 als „deutsches“ Eigentum „herrenlos“ waren und – soweit sie in der sowjetischen Zone lagen – von der Sowjetunion beansprucht werden konnten, machte es auch der ÖVP möglich, der Verstaatlichung zuzustimmen. Der erste Verstaatlichungsanlauf – noch unter der Regierung Renner – vom 5. September 1945 scheiterte am Veto der sowjetischen Besatzungsmacht. Das 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz aber wurden von den großen Regierungsparteien untereinander abgestimmt und passierten 1946 bzw. 1947 ungehindert den Nationalrat.⁴⁶⁵ Verstaatlicht wurden durch das erste Gesetz insgesamt 70 Betriebe, Unternehmen – unter ihnen auch die beiden größten Banken des Landes, Creditanstalt-Bankverein und Länderbank – und Unternehmensteile, von denen 29 von der Sowjetunion als „Deutsches Eigentum“ betrachtet wurden. Durch das Gesetz von 1947 kam die Elektrizitätswirtschaft in den Besitz des Staates.

Die amerikanische Besatzungsmacht begegnete zwar der Verstaatlichung mit einer gewissen Sympathie, doch stimmt es nicht, dass die USA auf das in ihrer Besatzungszone gelegene „Deutsches Eigentum“ verzichtet haben. Am 16. Juli 1946 wurde lediglich ein Treuhandabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich abgeschlossen, demzufolge die in Frage kommenden Betriebe von der österreichischen Regierung treuhändig verwaltet werden sollten. Eine endgültige Lösung der Eigentumsfrage wurde in die Zukunft verschoben. Tatsächlich erwogen die USA noch 1948 eine Reprivatisierung der VOEST und anderer Gesellschaften unter finanzieller Beteiligung der alliierten Staaten, ehe sie gemeinsam mit den anderen beiden Westmächten am 8. April 1949 die Versicherung abgaben, nach Abschluss eines Staatsvertrages auf das „Deutsches Eigentum“ verzichten zu wollen. Bis 1955 hat aber der österreichische Staat de facto über diese in den Westzonen gelegenen Betriebe nur eine bedingte Kontrolle ausgeübt.⁴⁶⁶

⁴⁶³ Zitiert nach: *Österreichische Monatshefte*, 2/1945, S. 2 (Herv. v. Verf.).

⁴⁶⁴ Zimmermann. *Wirtschaftsentwicklung*, S. 43.

⁴⁶⁵ Siehe: Langer. *Die Verstaatlichung in Österreich*; Deutsch. *Die Kontroverse*.

⁴⁶⁶ Siehe: Einwitschläger. *Amerikanische Wirtschaftspolitik in Österreich*, S. 57 ff.; Klambauer. Ein Überblick über Entwicklung und Organisation des USIA-Konzerns, S. 26 f.

Die Reaktion der sowjetischen Besatzungsbehörden auf das 1. Verstaatlichungsgesetz vom 26. Juli 1946 bestand in der Beschlagnahmung des „Deutschen Eigentums“ in Ostösterreich und seiner Zusammenfassung zur USIA (Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich) und SMV (Sowjetische Mineralöl-Verwaltung). Die beiden Firmen wurden, ebenso wie die DDSG (Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft) bis 1955 als exterritoriale Wirtschaftskomplexe weitergeführt. Allein der USIA gehörten mehr als 300 Industrie- und rund 140 landwirtschaftliche Betriebe mit – in den 40er-Jahren – mehr als 50.000 Beschäftigten an. Der sowjetische Wirtschaftskomplex musste im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag von den Österreichern abgelöst werden.⁴⁶⁷ Man kann daher die Beschlagnahmung des „Deutschen Eigentums“ – auch wenn sie durch das Potsdamer Abkommen der Alliierten vom August 1945 grundsätzlich rechtlich gedeckt war⁴⁶⁸ – auch als eine Form der indirekten Reparation betrachten.

In diesem Zusammenhang ist auch eine zweite Grundhypothese der Wiederaufbaugeneration zu hinterfragen: dass die USIA-Betriebe und die Sowjetische Mineralölverwaltung, die im Zusammenhang mit dem 1. Verstaatlichungsgesetz vom 26. Juli 1946 von den sowjetischen Besatzungsbehörden zur Zusammenfassung der als „Deutsches Eigentum“ requirierten Betriebe gegründet wurden, die Versorgung des österreichischen Binnenmarktes entscheidend beeinträchtigt hätten. Sicherlich gehörten zum sowjetischen Industriekomplex wichtige Unternehmen der elektrotechnischen Industrie und des Maschinen- und Lokomotivbaus, die, wie es ein amerikanischer Experte ausdrückte, „einen wichtigen Bestandteil des produktiven Systems des Landes“ bildeten.⁴⁶⁹

Dennoch scheint auch in diesem Fall der psychologische Effekt größer gewesen zu sein als der ökonomische: Der Anteil der USIA an der gesamten österreichischen Industrieproduktion machte etwa 5 % aus; die entsprechende Quote für Wien und Niederösterreich lag bei 30 %. Aber nach amerikanischen Schätzungen fanden – zumindest im Jahr 1949 – rund 70 % der USIA-Produktion den Weg auf den österreichischen Binnenmarkt.⁴⁷⁰ Der schädliche Effekt des sowjetischen Wirtschaftsbereichs in Österreich zeigte sich hauptsächlich im Entfall dringend benötigter Exporterlöse: Für das Jahr 1954 wurde geschätzt, dass die – statistisch nicht erfassten – USIA-Exporte von Maschinen rund ein Drittel der österreichischen Ausfuhr dieser Warenkategorie ausmachten.⁴⁷¹ Wenn die sowjetischen Aktivitäten im österreichischen Industriesektor Schaden anrichteten, dann traf dies viel eher auf Demontagen unmittelbar

⁴⁶⁷ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 458 ff.

⁴⁶⁸ Der Streitpunkt zwischen Österreich und der Sowjetunion bezog sich auf die materiell nicht unwichtige Frage, was als „Deutsches Eigentum“ zu betrachten sei: nur jene deutschen Beteiligungen, die schon vor dem „Anschluß“ in deutscher Hand waren, oder auch jene, die nach dem März 1938 zum Teil unter Zwang hinzukamen.

⁴⁶⁹ Zitiert nach: Einwitschläger. *Amerikanische Wirtschaftspolitik in Österreich*, S. 145.

⁴⁷⁰ Weber. *Wiederaufbau zwischen Ost- und West*, S. 76.

⁴⁷¹ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 97 f.

nach Kriegsende zu, durch die empfindliche Lücken in hintereinandergeschaltete Fertigungsprozesse gerissen wurden.⁴⁷²

1.3 Der Umgang mit der NS-Vergangenheit

Die Überlegung, ob die Beschlagnahmung des „Deutschen Eigentums“ (die durch das Potsdamer Abkommen der Alliierten vom August 1945 grundsätzlich rechtlich gedeckt war) auch als eine Form der indirekten Reparation zu betrachten sei, führt direkt zu der Frage, welche die österreichische Geschichtswissenschaft seit Jahrzehnten beschäftigt: War Österreich Opfer des Nationalsozialismus oder Mittäter? Auf der einen Seite war das Land im März 1938 gegen den erklärten Willen seiner Regierung ans Deutsche Reich „angeschlossen“ und unter der Androhung militärischer Gewalt okkupiert worden. Auf der anderen Seite waren die deutschen Soldaten von der Bevölkerung zum Teil mit unverhohlener Begeisterung begrüßt worden; zum Teil hatten Anhänger des Nationalsozialismus in den Landeshauptstädten schon vor dem Eintreffen der deutschen Truppen die Macht ergriffen. Über eine halbe Million Österreicher – unter ihnen auch Beamte der Reichsbankhauptstelle Wien – traten in den darauffolgenden Jahren der NSDAP bei und machten auf diese Weise militärisch, politisch und wirtschaftlich Karriere. Viele Österreicher waren in die Verbrechen des Nationalsozialismus verwickelt. Andere profitierten von der „Arisierung“, der unter politischem Druck erzwungenen und in vielen Fällen gewaltsamen Enteignung jüdischer Unternehmer, Kleingewerbetreibender, Händler und Industrieller. Andere wiederum zogen Nutzen aus der „Entjudung“ im personellen Bereich, indem sie in die „frei“ werdenden Positionen in Verwaltung, Wirtschaft und Freien Berufen (Rechtsanwälte!) nachrückten. Dass die österreichischen Behörden und Gerichte nach 1945 keinen übermäßig großen Eifer an den Tag legten, wenn es galt, geraubtes jüdisches Eigentum zu restituieren, rundet dieses zwiespältige Bild ab.⁴⁷³

Der Umgang mit den ehemaligen Nationalsozialisten weist – im historischen Rückblick – eine ähnliche Zwiespältigkeit auf. Mehr als eine halbe Million Österreicher, darunter neben Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch viele Wirtschafts- und Gewerbetreibende, zählten zum Kreis der „Belasteten“. Zwar mussten bis 1947 an die 100.000 Beamte aus den Ämtern ausscheiden sowie 70.000 aus der Privatwirtschaft, unter ihnen 5.000 leitende Angestellte, was bedeutete, dass insgesamt rund 7,5 % aller Berufstätigen von Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen waren, doch bereits 1948 wurde eine Amnestie für „Minderbelastete“ erlassen, von der die meisten ehemaligen Nationalsozialisten profitierten.⁴⁷⁴

⁴⁷² WIFO, Heft 1–6/1946, S. 79 f.

⁴⁷³ Siehe dazu die Publikationen der Historikerkommission der Republik Österreich, die zwischen 1998 und 2003 im Auftrag der österreichischen Regierung zu Vermögensentzug in der NS-Zeit und zu den danach erfolgten Entschädigungsmaßnahmen geforscht hat.

⁴⁷⁴ Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 445.

In der Nationalbank wurde in dieser Frage eine klare Linie verfolgt⁴⁷⁵: Nach dem Ende des Nationalsozialismus übernahm die Nationalbank alle Bediensteten, die bis zum „Anschluß“ ihrem Personalstand angehört hatten, und zwar in jenem Rang, den sie im März 1938 innegehabt hatten. Bedienstete, die in der NS-Zeit aus parteipolitischen Gründen Karriere gemacht hatten, wurden zurückgestuft, Personen, die nach 1938 nicht befördert worden waren, rückten außertourlich auf.⁴⁷⁶ Jene Angestellten, die 1938 aus politischen Gründen entlassen worden waren, wurden wieder in Dienst gestellt. Von den zwischen 1938 und 1945 neu Aufgenommenen blieben nur wenige in der Bank. Nach Ansicht des ersten Generaldirektors der Bank nach 1945, Franz Bartsch, handelte es sich dabei „vielfach um Leute [...], die aus Parteirücksichten mit gut dotierten Stellen versorgt werden sollten“.⁴⁷⁷

Anfang August 1945 war laut Generaldirektor Bartsch „[d]ie Reinigung unseres Personals von den politisch untragbaren Elementen ist in vollem Gange, doch sind die erforderlichen Erhebungen noch nicht ganz abgeschlossen. Die Illegalen sind bereits ausgeschieden und von jenen, die nach § 21 des Verbotsgesetzes zu behandeln sind, ist, soweit wenigstens die Hauptanstalt Wien in Betracht kommt, ein großer Teil bereits festgestellt.“⁴⁷⁸ Diese Haltung wird konterkariert durch eine Episode aus einer Sitzung des Beirates, bei der man den Eindruck gewinnen könnte, dass gegen jene Personen, die 1938 beim „Anschluß“ bankintern eine führende Rolle bei der Überleitung der Nationalbank in nationalsozialistische Hände gespielt hatten, in der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes Milde walten ließ. Als der für Personalfragen zuständige Leiter der Administrativen Abteilung, Wilhelm Tomaschek, im Beirat die Frage aufwarf, „ob nicht gegen gewisse schwerbelastete Nationalsozialisten der Bank z. B. Direktor Buzzi, die Anzeige gemäß dem Kriegsverbrechergesetz erstattet werden soll“, kam man nach längerer Debatte zu dem Schluss, „daß der Beirat sich grundsätzlich nicht mit politischen Fragen beschäftigen soll und eine Stellungnahme hiezu ablehnen muß“.⁴⁷⁹ Doch setzte sich Generaldirektor Bartsch im Juni 1945, als der erste Entwurf zu einem neuen Nationalbankgesetz bei der Bank einlangte, ausdrücklich dafür ein, dass das Verbotsgesetz⁴⁸⁰ auch auf die Beamten der Nationalbank Anwendung finden müsse.⁴⁸¹

Gegenüber 1937, als in der Oesterreichischen Nationalbank mehr als 800 Personen beschäftigt gewesen waren, war der Stand im Sommer 1945 auf rund 350 gesunken.⁴⁸² Mitte 1946 war er

⁴⁷⁵ Siehe dazu auch: Rathkolb und Venus. *Reichsbankanstalten 1938–1945*, S. 49 ff.

⁴⁷⁶ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945, Anlage 3.

⁴⁷⁷ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945.

⁴⁷⁸ Ebd.

⁴⁷⁹ BHA. 11. Beiratssitzung vom 24. Juli 1945.

⁴⁸⁰ StGBI. Nr. 13/1945.

⁴⁸¹ BHA. 6. Beiratssitzung vom 19. Juni 1945. Siehe dazu auch die Debatte in der 9. Beiratssitzung vom 10. Juli 1945, in der klar dafür plädiert wurde, in der Nationalbank nach dem Verbotsgesetz vorzugehen.

⁴⁸² Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*, S. 54. In einem Schreiben der Nationalbank an die US-Army vom 26. Juli 1945 wird die Zahl mit „etwa 400“ angegeben: BHA. Akt Nr. 56/1945.

wieder auf 791 gestiegen; am Ende dieses Jahres erreichte er 939 (Kanzleipersonal 537, Arbeiter 402). Dies war allerdings immer noch um einiges weniger als am Ende des ersten Geschäftsjahres (1923) nach der Gründung des Instituts nach dem Ersten Weltkrieg, als die Nationalbank rund 1.800 Personen beschäftigte.⁴⁸³

Von den fast 800 Menschen, die Mitte 1946 dem Institut angehörten, hatten nach amerikanischen Untersuchungen tatsächlich nur 48 „any Nazi Party affiliation whatsoever“. 44 von ihnen waren Schreibkräfte oder nahmen andere niedere Positionen in der Bank ein. Die Entnazifizierung war von einer in der Nationalbank selbst ins Leben gerufenen Untersuchungskommission durchgeführt worden.⁴⁸⁴ Nach den Recherchen, die Oliver Rathkolb und Theodor Venus 2013 im Auftrag der Nationalbank anstellten, „erreichten die Entnazifizierungsmaßnahmen (im Juni 1946) ihren Höhepunkt, wobei rund 200 Beamte und Angestellte der ehemaligen Reichsbankhauptstelle Wien – d. h. 25,2 % der Gesamtbelegschaft – zumindest temporär entfernt wurden. Von den damals aktiven 366 Personen waren 41 Bedienstete, d. h. rund 12 %, ehemalige Parteianwärter oder NSDAP-Mitglieder. Zuvor waren 75 Beamte oder Angestellte wegen ‚Illegalität‘, d. h. NSDAP-Parteimitgliedschaft zwischen [...] 1933 und 1938, entlassen worden, 23 wurden pensioniert, 27 Pensionsberechtigte vorläufig nicht in Dienst gestellt und 75 Mitarbeiter/-innen nicht übernommen.“⁴⁸⁵

1946 wurden ehemalige Angestellte des Wiener Giro- und Cassenvereins, der 1943 als Wertpapiersammelbank in die Reichsbankhauptstelle Wien eingegliedert worden war, sofern sie nicht Mitglieder oder Anwärter der NSDAP gewesen waren, in die Nationalbank übernommen; den rund 150 Pensionisten wurden Unterstützungsrenten gewährt.⁴⁸⁶ Auch bei den Großbanken wurden interne Untersuchungen angestellt und Säuberungen von Managern in führenden Positionen durchgeführt: Bei der Creditanstalt-Bankverein wurden im Zuge dessen von 54 höheren Angestellten 24 entlassen, zwei weitere wurden zwangspensioniert und sieben wurde die Zeichnungsberechtigung entzogen. Nach der Überprüfung der getroffenen Maßnahmen durch ein Ministerkomitee wurden zwei weitere Manager entlassen. Die Verhältnisse in der Länderbank wurden von dem Komitee ebenfalls überprüft und die Entlassung von 16 Direktoren und anderen hohen Angestellten angeordnet. Wie eine Überprüfung durch die amerikanische Besatzungsmacht ergab, wurden jedoch nur zwölf von ihnen tatsächlich entlassen, während vier über persönliche Intervention des Finanzministers Dr. Zimmermann auf ihren Posten belassen wurden, weil ihre Tätigkeit als wichtig („essential“) betrachtet wurde. Ein Gesamtüberblick über die Entnazifizierung im Banksektor bis zum

⁴⁸³ BHA. nicht eingeordneter, unbezeichneter loser Durchschlag: Zahl der Bankanstalten und Höhe des Personals beim österreichischen Noteninstitut. Vgl. auch: Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*, S. 54.

⁴⁸⁴ NA. RG 59. Box 59: Austrian Defrosting Report (Herbst 1946).

⁴⁸⁵ Rathkolb und Venus. *Reichsbankanstalten 1938–1945*, S. 54.

⁴⁸⁶ BHA. 9. Generalratssitzung vom 29. Mai 1946.

Sommer 1946 kann nicht gegeben werden. Nach amerikanischen Angaben wurden aber allein in der amerikanischen Besatzungszone 600 Bankangestellte entlassen.⁴⁸⁷

In späteren Jahren wurde dieses entschiedene Vorgehen gegen die österreichischen Parteigänger des Nationalsozialismus relativiert. Dies galt – cum grano salis – auch für die Nationalbank: Im Juni 1953 beschloss das Direktorium, „allen Bediensteten, die nach 1945 auf Grund des Beamten-Überleitungsgesetzes in den Ruhestand versetzt wurden, die bei der Reichsbank verbrachte Dienstzeit einzureichen, es sei denn, daß sie im Zusammenhang mit ihrer nationalsozialistischen Einstellung Handlungen begangen haben, deretwegen sie gerichtlich verurteilt wurden, oder nachweislich Kollegen denunziert haben. Ferner ist allen in den Ruhestand versetzten Personen die auf Grund der § 47 der Dienstordnung zustehende Abfertigung zu zahlen, wobei bei der Berechnung jene Bezüge zugrunde zu legen sind, die die Ruhegenußempfänger im Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand für den Fall ihrer Aktivität erhalten hätten.“⁴⁸⁸

Die Argumentation der Politiker der Wiederaufbau-Generation, Österreich sei das „erste Opfer“ Hitlerscher Aggression gewesen, wurde zur willig geglaubten „Lebenslüge“ des neuen Staates. Nur ungern wurde man an die Moskauer Deklaration der Alliierten erinnert, die zwar den „Anschluß“ für null und nicht erklärt, auf der anderen Seite jedoch Österreich eine gewisse Mitverantwortung für den Krieg auferlegt hatte. Auf der Potsdamer Konferenz vom August 1945 wurde Österreich dann zwar von der Verpflichtung zur Zahlung von direkten Reparationen entbunden, auf der anderen Seite nahmen die Alliierten aber das Recht in Anspruch, sich – als Kompensation für die durch den Nationalsozialismus angerichteten Zerstörungen und Raubaktionen – am „Deutschen Eigentum“ in den von ihnen besetzten Zonen und Ländern schadlos zu halten.⁴⁸⁹ In Österreich, wo – wie bereits erwähnt – der deutsche Anteil am Kapitalbesitz zwischen 1938 und 1945 sprunghaft angestiegen war, hätte eine rigide Auslegung dieser Bestimmung durch alle Besatzungsmächte bedeutet, dass das Land seiner wichtigsten Produktionsstätten verlustig gegangen wäre. Nicht zufällig wurde daher im englischen Entwurf für einen Staatsvertrag mit Österreich im November 1946 ausdrücklich festgehalten, „dass [...] Vermögensbestände [...], die nach dem 13. März 1938 von Deutschland oder von Deutschen gewaltsam entzogen wurden, nicht als deutsche Vermögensbestände gelten [...] sollen.“⁴⁹⁰

Abgesehen davon standen in Bezug auf das „Deutsche Eigentum“ auch die österreichischen Behörden vor dem Problem, was mit zum Teil halbfertigen oder schon wieder zerstörten und mit den Dimensionen eines Kleinstaates nicht in Einklang stehenden Riesenbetrieben

⁴⁸⁷ NA. RG 59. Box 21: Austrian Defrosting Report.

⁴⁸⁸ BHA. 136. Direktoriumssitzung vom 23. Juni 1953.

⁴⁸⁹ Nicht nur die Sowjetunion, auch Frankreich beanspruchte deutsche Werte in Österreich. Siehe dazu: Lettner. *Die französische Österreichpolitik*.

⁴⁹⁰ Zitiert nach: BHA. Akt Nr. 685/1946.

wie den Hermann Göring-Werken geschehen sollte: Wer sollte der künftige Eigentümer dieser Unternehmen sein? Österreichisches privates Kapital in dieser Dimension war nicht vorhanden. Sollte man die Werke ans Ausland verkaufen? Sollte man die Überkapazitäten schleifen? Einige Wirtschaftsexperten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung schienen der letzteren Lösung anfangs zumindest nicht abgeneigt gewesen zu sein.⁴⁹¹ In der Tat verkauften die Linzer Stahlwerke einen Teil ihrer Produktionsanlagen ins Ausland bzw. wurden an der Verfolgung solcher Absichten nur durch Interventionen der für diese Region zuständigen amerikanischen Besatzungsmacht gehindert.⁴⁹²

Einige wenige Zahlen sollen die Bedeutung des verstaatlichten Sektors im Wiederaufbau beleuchten: Der Staat kontrollierte fast die gesamte Grundstoffproduktion, wichtige Unternehmen des Maschinenbaus und der Metallwarenerzeugung, der Elektro- und der chemischen Industrie. Und nicht zuletzt verfügte er über 94 % des Aktienkapitals der österreichischen Banken. Anfang der 50er-Jahre betrug der Anteil der in den verstaatlichten Betrieben Beschäftigten am Gesamtbeschäftigtenstand der Industrie rund 22 %; etwa ein Viertel der industriellen Wertschöpfung des Landes entfiel auf die verstaatlichte Industrie,⁴⁹³ der in der Wiederaufbauperiode im Rahmen der nun „gemischten“ Wirtschaft eine geradezu strategische Rolle zukam.⁴⁹⁴

Die verstaatlichten Großbanken wurden sozusagen an der „langen Leine“ gehalten. Der staatliche Eigentümer hat – auch wenn im Personalbereich politische Präferenzen obwalteten, wobei die Creditanstalt als „schwarz“ und die Länderbank als „rot“ galt – immer der Versuchung widerstanden, die Institute für politische Ziele zu instrumentalisieren. Die Banken wurden nicht nur mit Blick auf ihren besorgniserregenden Zustand zu Ende des Krieges – auch die österreichischen Kreditinstitute hatte ihre Mittel in staatlichen Schatzscheinen anlegen müssen, die nach dem Ende des Nationalsozialismus wertlos waren – in staatliches Eigentum übernommen, sondern auch, weil sie unter die sowjetische Definition von „Deutschem Eigentum“ fielen. Da sie bis 1955 keine öffentlichen Bilanzen legen mussten, konnten sie sich betriebswirtschaftlich verhältnismäßig frei bewegen. Sie spielten insbesondere in der ersten Phase des Wiederaufbaus vor dem Marshallplan eine wichtige Rolle als zweite Quelle der Investitionsfinanzierung der Industrieunternehmen neben der Eigenfinanzierung (siehe Tabelle 32).

⁴⁹¹ Vgl. März und Szeeci. *Stagnation und Expansion*, S. 232 f.

⁴⁹² Vgl. Einwitschläger. *Amerikanische Wirtschaftspolitik in Österreich*, S. 54 ff.; Böck-Greissau. *Die Industrie in Wien*, S. 41.

⁴⁹³ Klenner. *Die österreichischen Gewerkschaften. Eine Monographie*, S. 1555 ff.

⁴⁹⁴ Die Darstellung der negativen Seiten der Verstaatlichung, wie ihre Rolle bei der Herausbildung des Proporzsystems, soll, da diese erst im Endstadium der Großen Koalition in den 60er-Jahren voll zutage traten, einem späteren Kapitel überlassen bleiben.

Tabelle 32

Quellen der Investitionsfinanzierung des Industriekonzerns
der Creditanstalt-Bankverein von 1945 bis 1951

Quelle	Anteil in Mio S	Anteil in %
Eigenfinanzierung	416`0	50`0
Bankkredit	146`0	17`5
ERP-Mittel	270`0	32`5
Gesamt	832`0	100`0

Quelle: BA. Kommentar zum Johnston-Bericht 1952. hekt. Manuskript, S. 105.

Die Tabelle unterschätzt, da sie auf inflationsunbereinigten Daten beruht, den Beitrag der Banken in der Anfangsphase des Wiederaufbaus, als die ausländischen Hilfgelder noch nicht zur Verfügung standen. Immerhin wurden bis Juni 1947 von den Kreditinstituten Kredite in der Gesamthöhe von 2 Milliarden Schilling vergeben. Am 31. März 1950 betrug die Summe der bei den österreichischen Banken aushaftenden Kredite rund 8 Milliarden.⁴⁹⁵ Zu diesem Zeitpunkt war jedoch das Preisniveau etwa fünfmal so hoch wie im ersten Nachkriegsjahr 1945/46. Mit anderen Worten: Die in den ersten Jahren nach 1945 vergebenen Kredite repräsentieren einen höheren Geldwert als die in den späteren Jahren gewährten.

1.4 Das Wiedererstehen der Oesterreichischen Nationalbank

Der Zweite Weltkrieg ging in Europa am 8. Mai 1945 mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht zu Ende. In Österreich kam das Ende des Krieges, wie bereits ausgeführt, früher. Die Rote Armee rollte die deutsche Front von Ungarn her auf. Bald standen die sowjetischen Truppen vor den Toren Wiens. Am 15. April fielen die letzten Schüsse im Kampf um die Stadt. Der österreichische Widerstand spielte – obwohl er nicht das Ausmaß und die Stärke erreichte wie in anderen Ländern – beim Ende der nationalsozialistischen Herrschaft eine nicht unbedeutende Rolle. Noch während gekämpft wurde, fanden sich österreichische Politiker zu Gesprächen zusammen, konstituierten sich politische Parteien und der Gewerkschaftsbund.⁴⁹⁶

Bereits am Vormittag des 10. April wurde auch das unbeschädigt gebliebene Gebäude der Reichsbankhauptstelle Wien von der Roten Armee besetzt. Den anwesenden Beamten wurden die Tresorschlüssel mit dem Versprechen abgenommen, sie später entweder den gemeinsamen Behörden der Alliierten oder der neuen österreichischen Regierung wieder auszuhändigen.⁴⁹⁷

⁴⁹⁵ Zimmermann. *Wirtschaftsentwicklung*, S. 246; Die Creditanstalt-Bankverein als Träger des industriellen Wiederaufbaus, S. 90.

⁴⁹⁶ Siehe: Weber. *Der Kalte Krieg in der SPÖ*, S. 8 ff.

⁴⁹⁷ BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht], S. 8.

Doch am 18. April wurde mit dem Abtransport der in den Tresoren eingelagerten Aktiven begonnen. Diese Aktion dauerte mehrere Wochen. Sie endete mit dem Verlust fast aller Barbestände der Bank (siehe Tabelle 33). Auch 50.000 US-Dollar, 6.500 Pfund Sterling, Wertpapiere des Pensionsfonds im Wert von 9,5 Millionen Reichsmark, die Münzensammlung der Nationalbank aus der Zeit vor 1938 sowie der gesamte übrige Münzbestand und 5 Kilogramm Gold wurden dabei beschlagnahmt. Sämtliche Schreibmaschinen – etwa 150 an der Zahl – wurden abtransportiert. Erst am 5. Mai 1945 wurde das Bankgebäude wieder freigegeben.⁴⁹⁸

Tabelle 33

Von der Roten Armee nach dem 10. April beschlagnahmte
Barbestände der Reichsbankhauptstelle Wien

	in Mio RM
Barbestände (Banknoten und Münzen)	197'9 ¹
In der Druckerei fertiggestellte, aber noch nicht geschnittene Banknotenbogen	125'2
Bestände in verschiedenen ausländischen Währungen	528'6
Barbestände insgesamt	851'7
¹ Nach einer Zusammenstellung der Bank vom 8. Mai wurden Banknoten im Wert von rund 161 Millionen Reichsmark beschlagnahmt. Ferner wurden aus der Druckerei rund 125 Millionen Reichsmark in Form von 15bildigen Bogen beschlagnahmt. BHA. Akt Nr. 3/1945.	

Quelle: BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht], S. 1.

Doch dies war nur der Anfang.

„In späterer Folge wurden auch die Bestände an Wertpapieren, und zwar Mäntel im Gegenwert von ungefähr 22 Millionen Reichsmark und Couponbogen im Gegenwert von ungefähr 14 Millionen Reichsmark beschlagnahmt und weggeführt. Auch in der Wertpapiersammelbank, die von der Reichsbank übernommen worden war (ehemaliger Giro- und Cassen-Verein, bei dem vornehmlich die von den Banken und Bankfirmen nicht in gesondertes Streifenbanddepot erlegten Wertpapiere verwahrt wurden), haben die Russen sämtliche Tresore geöffnet und Wertpapiere und Couponbogen in den nachgezeichneten Werten fortgeschafft: Mäntel im Nennwerte von rd. RM 187 Millionen, Couponbogen im Nennwerte von rd. RM 419 Millionen.

⁴⁹⁸ BHA. Akt Nr. 3/1945: Aide-mémoire vom 9. Mai 1945 sowie unbezeichnete lose Zusammenstellung über die österreichische Währungsgeschichte 1816–1955.

Auch aus den zum Schutze vor der Luftgefahr von Behörden, Privaten und Bankangestellten hinterlegten verschlossenen Depots wurden in verschiedenen Fällen nicht nur ganze Koffer samt Inhalt, sondern nach Eröffnung der Behältnisse auch einzelne wertvolle Gegenstände, ja auch Gebrauchsgegenstände wie Kleidungsstücke, Silbersachen und Uhren entnommen. Die in dem Bankgebäude anwesenden Beamten wurden gezwungen, bei dem Abtransport Hilfsdienste zu leisten. [...] Schließlich wurde das Bankpersonal genötigt, aus den vorhandenen Firmenverzeichnissen alle irgendwie bedeutsamen Juwelierfirmen, bei denen Bestände an Gold und Silber vorhanden sein konnten, zu bezeichnen. [...] Verschiedene Bankangestellte wurden gezwungen, sich mit den russischen Truppen zu den einzelnen Firmen zu begeben und bei der Eröffnung der dort vorhandenen Verschluskkammern und Kassen, die zum Teil mit autogenen Schweißapparaten durchgeführt wurde, sowie beim Abtransport der dort beschlagnahmten Gold und Silberwerte behilflich zu sein.⁴⁹⁹

Diese Schilderung ist in gewisser Weise symptomatisch für die Stimmung im Wien der Befreiungstage: Die sowjetischen Truppen erschienen sehr rasch nicht als Befreier, sondern als gleichsam barbarische Horden aus dem Osten, die den Österreichern rechtmäßig erworbene Besitztümer raubten. Dass sich in der „Ostmark“ in den Jahren zuvor Tausende und Abertausende an Arisierungen bereichert und dass in den Depots der Reichsbankhauptstelle – vorübergehend und in höherem Auftrag – arisierte Wertpapiere ihr Domizil gefunden hatten, blieb in Pracks Bericht ebenso ausgeblendet wie im Bewusstsein der meisten damaligen Zeitgenossen. Was geschah, wurde im Allgemeinen nur aus der Opferperspektive gesehen:

„Auch die im Bankgebäude verwahrte, wertvolle Münzensammlung der Oesterreichischen Nationalbank wurde beschlagnahmt und weggeführt. Bei der Suche nach Gold wurde gegen die Beamten der Bank, insbesondere gegen die Leitung wiederholt mit Drohungen vorgegangen, um den Verwahrungsort des bei der Reichsbankhauptstelle Wien vermuteten Goldes zu erfahren. [...] Nachdem fast alle Werte aus der Bank fortgeführt worden waren, wurde [...] noch feines [...] Schreibpapier im Gewichte vom etwa 2 ½ t [...] den Magazinen entnommen und [...] fortgebracht. Auch 50 Schreibmaschinen und 10 Rechenmaschinen sowie 93 Telefonapparate mußten ausgeliefert werden. [...] Schließlich sei noch bemerkt, dass die russischen Truppen auch die in der Bank hinterlegten ungarischen Pengönoten (mehrere Eisenbahnwaggonladungen) fortgeführt haben.“⁵⁰⁰

Diese Sätze aus dem Prack-Bericht sind ein weiteres Indiz dafür, dass am Ende des Krieges in der Reichsbankhauptstelle Wien keine nennenswerten Goldbestände verwahrt wurden. Gemäß einer Aufstellung vom 14. April 1945 verfügte die Reichsbankhauptstelle zu Kriegsende über einen Golddukaten, eine 10-Kronen-Goldmünze und 2 Stück 20-Reichsmark-Goldmünzen.

⁴⁹⁹ BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht], S. 8 f.

⁵⁰⁰ Ebd., S. 10. Die in den einzelnen Dokumenten genannten Zahlen – hier für die beschlagnahmten Schreibmaschinen – weichen oft voneinander ab. Welche Zahl die Realität am genauesten wiedergibt, ist in der Regel nicht nachvollziehbar.

Der Fremdbestand wurde mit 9.000 Goldkronen und 23 Barren (insgesamt 4,8973 Kilogramm) angegeben, die für die Reichsbankzentrale in Berlin aufbewahrt wurden.⁵⁰¹ Im selben Akt findet sich auch eine Aufstellung über die eigenen und fremden Valutabestände der Reichsbankhauptstelle, über den Bestand an Reichsmark-Banknoten und -Münzen, über die in der Depotabteilung der Bank lagernden Effekten sowie über die Depots verschiedener Behörden und Privater, die in den Tresoren der Bank bei Kriegsende verwahrt worden waren.

Einen Niederschlag fand die kurzfristige Besetzung des Reichsbank- bzw. Nationalbankgebäudes durch die sowjetische Armee in den Korrespondenzen der Nationalbank mit Kunden, die sich nach dem Verbleib ihrer Wertsachen und Effekten erkundigten. Einer Frau H. aus Bad Ischl wurde zum Beispiel mitgeteilt, dass ihr Depot „durch das Kommando der russischen Besatzungstruppen, das im Reichsbankgebäude Aufenthalt genommen hatte, beschlagnahmt und fortgeführt worden [ist]“.⁵⁰² Einer Linzer Firma berichtete man, „daß die Aktien durch die Besatzungstruppen, und zwar durch das seinerzeit im Bankgebäude einquartierte russische Kommando, ungeachtet der dagegen erhobenen Einwände, beschlagnahmt und fortgeführt worden sind. Die Oesterreichische Nationalbank hat versucht, die abhanden gekommenen Wertpapiere im Wege von Verhandlungen [...] zurückzuerhalten und auch die österreichische Regierung [...] von dem Vorgefallenen verständigt.“⁵⁰³ In einem anderen Fall gab die Reichsbankhauptstelle dem Geschädigten, dessen Depot geöffnet worden war, noch detailliertere Auskünfte:

„Offensichtlich sind Verschnürung und Siegel durch die Russen, die in den Depots Nachschau gehalten haben und alle Tresorschlüssel der Reichsbank abgenommen hatten, entfernt worden.“⁵⁰⁴

Der Prack-Bericht nimmt schließlich auch darauf Bezug, dass nicht nur die Nationalbank, sondern auch die anderen Wiener Institute in den ersten Tagen nach der Befreiung eines großen Teils ihrer Barbestände verlustig gingen (siehe Tabelle 34).

Nachdem sich Elemente des neuen politischen Lebens in Wien herausgebildet hatten, schritten auch die Vorarbeiten zur Bildung einer provisorischen österreichischen Bundesregierung voran. Die Regierungserklärung der Provisorischen Regierung vom 27. April 1945 – zwei Wochen vor der deutschen Kapitulation und vor dem formellen Ende des Zweiten Weltkrieges – legte den Grundstein zur Wiedergeburt des politischen Lebens auf nationaler Ebene. Der Provisorischen Regierung, die sich an diesem Tag unter der Führung jenes Karl Renner konstituierte, der schon bei der Gründung der Republik im Herbst 1918 und im politischen Leben

⁵⁰¹ BHA. Akt Nr. 1/1945: Goldbestand der Reichsbankhauptstelle Wien, 14. April 1945.

⁵⁰² BHA. Akt Nr. 13/1946: Liquidation der Reichsbank. Schreiben der OeNB vom 22. März 1946.

⁵⁰³ Ebd. Schreiben an die Ferro-Betonit-Werke AG vom 27. März 1946.

⁵⁰⁴ BHA. Akt Nr. 20/1945: Liquidation der Reichsbank. Reichsbankhauptstelle Wien i. A. an Maria Mayer, 20. Juli 1945.

Tabelle 34

Entnahme von Barbeständen der Wiener Kreditinstitute
durch die sowjetische Armee im April 1945

	in Mio RM
Creditanstalt-Bankverein	39·7
Länderbank	29·0
Andere Banken	11·4
Banken insgesamt	80·1
Postsparkasse	5·4
Wiener Sparkassen	41·3
Raiffeisenkassen	0·6
Genossenschaften	1·9
Wiener Kreditinstitute insgesamt	129·3

Quelle: BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht], S. 9.

der Ersten Republik eine führende Rolle gespielt hatte, gehörten Vertreter der SPÖ, der ÖVP und der KPÖ an, wobei die ÖVP die wirtschaftlichen Schlüsselpositionen zugesprochen bekam, während die KPÖ das politisch wichtige Innenministerium erhielt.⁵⁰⁵

Die Tätigkeit und der Wirkungsbereich der Provisorischen Regierung blieben zwar auf die sowjetische Besatzungszone beschränkt, die damals auch noch größere Teile der Steiermark und Oberösterreichs umfasste, doch nahm der Wiederaufbau des politischen Lebens und die Wiederingangsetzung der wirtschaftlichen Aktivitäten einen angesichts der widrigen Umstände raschen Verlauf.

Die Schalter der Banken freilich blieben vorerst noch geschlossen. Nur eine Institution nahm – wenn auch nur in beschränktem Umfang – bereits nach einer Woche Unterbrechung am 14. April ihren Dienst wieder auf: die Oesterreichische Nationalbank.⁵⁰⁶ Dabei spielte ein Mann eine wichtige Rolle, der uns schon 1938 begegnet war und der über Kontakte zur kleinen österreichischen Widerstandsbewegung gegen den Nationalsozialismus verfügte: Eugen Kaniak erhielt vom „Siebenerausschuß“ der Gruppe 05, die im Frühjahr 1945 als überparteiliche und bürgerlich dominierte Organisation in Wien eine wichtige Rolle beim Übergang der zivilen Verwaltung in österreichische Hände spielte, aber mit der Wiedergründung der politischen Parteien rasch an Einfluss verlor, am 12. April das Mandat für die provisorische Leitung der Nationalbank. Als er das Bankgebäude betrat, fand er allerdings bereits einen Angestellten

⁵⁰⁵ Siehe dazu und zur Vorgeschichte der Regierungsbildung: Gutkas. Die politische Entwicklung, S. 12 ff.

⁵⁰⁶ Der Geschäftsbetrieb der Reichsbankhauptstelle war am 7. April während der Kassastunden eingestellt worden: BHA. Akt Nr. 1/1945.

der Reichsbankhauptstelle vor, der auf eine Vollmacht des provisorischen kommunistischen Bürgermeisters Rudolf Prikryl⁵⁰⁷ verweisen konnte. Möglicherweise erteilte ihm auch, wie Pressburger meint, die sowjetische Besatzungsmacht, der in der gegebenen Situation das letzte Pouvoir für die Besetzung von Funktionen zustand, zwei Tage später das gleichlautende Mandat.⁵⁰⁸ Nach der Konstituierung der Staatsregierung wurde Kaniak offiziell zum Öffentlichen Verwalter der Nationalbank bestellt.⁵⁰⁹

Es mag interessant sein, an dieser Stelle die authentische Schilderung des Mannes zu hören, dem neben Kaniak in den ersten Wochen und Monaten nach der Befreiung bei der Führung der Geschäfte der Nationalbank eine wichtige Rolle zukam – Franz Bartsch:

„Sofort nach der Befreiung hat sich Herr Kaniak, der in der Widerstandsbewegung tätig gewesen ist, in die Reichsbankhauptstelle Wien begeben und ohne besonderen Auftrag alles Nötige veranlaßt, um das Gebäude und die vorhandenen Sachwerte für die künftige österreichische Notenbank sicherzustellen. Das Staatsamt für Finanzen hat ihn sodann mit Schreiben vom 8. Mai 1945 zum Einstweiligen Verwalter der Oesterreichischen Nationalbank bestellt und ihm einen Beirat zur Seite gegeben [...]. Um Herrn Kaniak zu unterstützen, bin auch ich auf meinen Posten in der Bank zurückgekehrt, den ich im Jahre 1938 gleich Herrn Kaniak mit dem KZ Dachau hatte vertauschen müssen.“⁵¹⁰

Kaniak war vor 1938 Vorstand-Stellvertreter der Banknoten- und Teilmünzenkasse gewesen. Er wurde kurz nach dem „Anschluß“ aufgrund einer Denunziation der NSDAP-Zelle in der Oesterreichischen Nationalbank verhaftet und mehrere Monate im Konzentrationslager Dachau interniert. Aus dem Bankdienst wurde er zunächst fristlos entlassen und später unter Kürzung der Bezüge pensioniert. Im Oktober 1946 wurde er zum Direktor-Stellvertreter ernannt und mit der Leitung der Administrations-Abteilung und der Stellvertretung des Generaldirektors betraut. Am 1. April 1947 erfolgte die Ernennung zum Mitglied des Direktoriums und zum Generaldirektor-Stellvertreter. Mit 1. Jänner 1961 trat Kaniak in den Ruhestand.⁵¹¹

Das am 10. April 1945 besetzte Bankgebäude wurde erst am 5. Mai von der Roten Armee wieder geräumt, allerdings unter Mitnahme sämtlicher Tresorschlüssel. Darüber hinaus

⁵⁰⁷ Rudolf Prikryl war nur drei Tage lang – vom 13. bis zum 16. April 1945 – Bürgermeister; am 17. April wurde er von Theodor Körner abgelöst. Auch die KPÖ erkannte Prikryl nicht an. Er hatte in Spanien auf republikanischer Seite am Bürgerkrieg teilgenommen und gehörte nicht zur Führungsgarnitur der Partei, die aus Moskau bzw. Jugoslawien nach Wien zurückkam (https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Prikryl).

⁵⁰⁸ Pressburger. *Oesterreichische Notenbank 1816–1966*, S. 485 f.

⁵⁰⁹ BHA. Ordner Lebensläufe: Kopien des Briefwechsels zwischen Kaniak, Generaldirektor Seiberl und anderen Personen aus dem Jahr 1966 mit Kopien der Bestätigungen, die Kaniak am 14. und 16. April 1945 von der Gruppe 05 erhielt.

⁵¹⁰ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945.

⁵¹¹ BHA. Ordner Lebensläufe; 17. Generalratssitzung vom 27. März 1947, Anlage 3.

wurde es den Angestellten der Nationalbank verboten, die Tresorräume zu betreten.⁵¹² Nach einer Intervention von Staatskanzler Renner erklärte sich die sowjetische Seite bereit, der Nationalbank im Wege des Staatssekretariats für Finanzen konfiszierte Banknoten im Wert von 150–200 Millionen Reichsmark zurückzustellen, um es dieser zu ermöglichen, den Zahlungsverkehr wiederaufzunehmen. Die Banknoten in der Höhe von 200 Millionen Reichsmark wurden tatsächlich am 11. oder 12. Mai 1945 angeliefert; im Juni stellten die sowjetische Besatzungsbehörden einen weiteren Betrag von 400 Millionen in Banknoten zur Verfügung, einen Teil davon am 8. Juni in Bögen und Bündeln im Nominale von 104,6 Millionen Reichsmark, die im April konfisziert worden waren.⁵¹³

Der dem Staatsamt für Finanzen⁵¹⁴ übergebene Betrag wurde von der Nationalbank einem neu errichteten Girokonto der Regierung gutgeschrieben. Zur Bezahlung von Steuern im Wege des Giroverkehrs wurden für die Wiener Banken, Sparkassen und Finanzämter neue Girokonten eröffnet. Auf diese Konten wurden auch die letzten Guthabensaldi der Institute bei der ehemaligen Reichsbankhauptstelle übertragen.⁵¹⁵ Der Beschluss zur Wiedereröffnung des Giroverkehrs wurde in der ersten Sitzung des neu konstituierten Beirates der Notenbank am 14. Mai 1945 gefasst, auf den weiter unten eingegangen wird.⁵¹⁶ Die Nationalbank hatte von der Deutschen Reichsbank – neben der auf Österreich entfallenden Quote des Banknoten-umlaufs – auch einen Teil der sofort fälligen Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die Giroverbindlichkeiten der Reichsbankhauptstelle Wien beliefen sich am 9. April 1945, also an jenem Tag, an dem die Tätigkeit des Instituts de facto endete, auf 588,4 Millionen Reichsmark. Sie wurden sukzessive auf Girokonten der Oesterreichischen Nationalbank übertragen.⁵¹⁷

Am 22. Mai wurde ein Schalter für Zahlungen an die Staatskasse wiedereröffnet.⁵¹⁸ Eine Woche später, am 28. Mai, verfügte das Staatsamt für Finanzen, dass alle Reichsbankkonten staatlicher Stellen und Stiftungen gesperrt und die bestehenden Guthaben auf das Girokonto der Österreichischen Staatshauptkasse zu übertragen seien.⁵¹⁹ Eine wirklich umfassende

⁵¹² BHA. Akt Nr. 1/1945: Aide Mémoire der Nationalbank vom 8. Mai 1945.

⁵¹³ BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht] sowie Akt Nr. 3/1945: Handschriftliche Notiz vom 11. Mai 1945; Protokoll vom 12. Juni 1945; Akt. Nr. 6/1945: Schreiben MR Hartenau an Kaniak vom 5. Mai 1945. GD Bartsch nennt als Datum der ersten Rücklieferung der Banknoten den 11. Mai. Siehe: 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945.

⁵¹⁴ In der Provisorischen Regierung gab es – in Anlehnung an die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg – keine Ministerien, sondern „Staatsämter“.

⁵¹⁵ BHA. Akt Nr. 6/1945: Rundschreiben der OeNB vom 16. Mai 1945.

⁵¹⁶ Dies geht hervor aus: BHA. Akt Nr. 6/1945: 21. Erledigung vom 16. Oktober 1945.

⁵¹⁷ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945, Anlage 3.

⁵¹⁸ BHA. Akt Nr. 6/1945: Entwurf einer Verlautbarung der OeNB vom 23. Mai 1945. Rechenschaftsbericht GD Bartsch in der 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945.

⁵¹⁹ BHA. Akt Nr. 6/1945: Schreiben des Staatsamtes für Finanzen an das Direktorium der Nationalbank vom 28. Mai 1945.

Tätigkeit der Notenbank war allerdings erst durch das Notenbanküberleitungsgesetz möglich, das am 3. Juli 1945 zusammen mit dem Schaltergesetz und dem Kreditlenkungsgesetz von der Provisorischen Regierung Renner erlassen wurde. Im Zusammenhang mit dem Notenbanküberleitungsgesetz wurde die Nationalbank noch am gleichen Tag beauftragt, den Kreditinstituten zur Wiedereingangssetzung der Schaltertätigkeit einen Betrag von rund 95 Millionen Reichsmark vom Girokonto der Staatshauptkasse gutzuschreiben.⁵²⁰

Die Fortschritte in der Geschäftstätigkeit der Nationalbank wurden in der zweiten Sitzung des Generalrats im September zur Sprache gebracht. Zwar sei die Tätigkeit der Bank, berichtete Generaldirektor Bartsch, „nach wie vor hauptsächlich auf das Girogeschäft und auf den Kassenverkehr beschränkt“, doch habe sich durch das Notenbanküberleitungsgesetz eine „beträchtliche Steigerung auf den Konten der Kreditinstitute“ ergeben.

„So erhöhte sich der Stand der Giro Guthaben von 1.946 Millionen RM am 31. Juli d. J. auf 2.658 Millionen am 20. d. M., so daß in den abgelaufenen 7 Wochen eine Zunahme von 712 Millionen zu verzeichnen war. Der Stand auf den Konti separati der Kreditinstitute, auf denen die Neueinlagen seit Wirksamkeitsbeginn des Schaltergesetzes eingezahlt worden sind, betrug am 20. d. M. 1.133 Millionen gegenüber 95 Millionen am 4. Juli 1945, so daß der Nettozuwachs 1038 Millionen betrug.“⁵²¹

Gleichzeitig mit der Zunahme des Umfangs des Geschäftsverkehrs bei der Notenbank erfuhr auch die Lage bei den Banken und Sparkassen eine Entspannung. Mit dem Schaltergesetz begannen die Einlagen bei den Kreditinstituten wieder zu steigen. Die Einlagen übertrafen in den darauffolgenden Monaten deutlich die Abhebungen. Dementsprechend wuchsen die Giroeinlagen der Banken bei der Notenbank.⁵²²

Nicht aufgehoben wurde mit den neuen Gesetzen das in der NS-Zeit eingeführte Reichsgesetz über das Kreditwesen (KWG) vom 5. Dezember 1934 bzw. 25. September 1939, das mit dem Reichsüberleitungsgesetz von 1939⁵²³ auch in Österreich in Wirksamkeit getreten war. Gemäß dem Behördenüberleitungsgesetz⁵²⁴ von 1945 traten lediglich der Bundesfinanzminister an die Stelle des Reichsfinanzministers und die Oesterreichische Nationalbank an die Stelle der Deutschen Reichsbank. Das KWG blieb bis 1979 in Kraft, trotz mehrmaliger Anläufe zur Neufassung eines zeitgemäßen österreichischen Kreditwesensgesetzes, die sich bis ins Jahr 1949 zurückverfolgen lassen.⁵²⁵ Dies machte in den 50er-Jahren „Ersatzlösungen“ in Form freiwilliger Kreditkontrollabkommen notwendig.

⁵²⁰ BHA. Akt Nr. 6/1945: Schreiben des Staatsamtes für Finanzen an Eugen Kanyak. Direktorium der Nationalbank vom 3. Juli 1945.

⁵²¹ BHA. 2. Generalratssitzung vom 21. September 1945.

⁵²² BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945.

⁵²³ GBlÖ Nr. 1387/1939.

⁵²⁴ StGBI. Nr. 94/1945.

⁵²⁵ Bronold. Die Bestrebungen, S. 51 ff.

1.5 Erste Pläne zur Währungsreform

Bis zum Zusammentritt des neuen Generalrates am 3. August 1945 lenkte ein aus drei Personen gebildeter Beirat zusammen mit Eugen Kaniak die Geschicke der Nationalbank. Dieser Beirat, dem der letzte Präsident der Oesterreichischen Nationalbank vor dem „Anschluß“, Viktor Kienböck, der Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein, Josef Joham, und der Generalsekretär der Ersten österreichischen Spar-Casse, Friedrich Thausing, angehörten, hielt in der Zeit vom 14. Mai bis 24. Juli insgesamt elf Sitzungen ab, in denen die aktuellen währungsrechtlichen Probleme diskutiert wurden.⁵²⁶ Die Frage der Zeichnungsberechtigung wurde so geregelt, dass „an Stelle des ehemaligen Präsidenten der Einstweilige Verwalter der Bank, an Stelle des ehemaligen Generalrates ein Mitglied des Beirates und an dritter Stelle ein Mitglied der Direktion“ zeichnen sollten.⁵²⁷

Die Kompetenzverteilung innerhalb der Direktion der Nationalbank wurde – wie das Protokoll vermerkte, „ohne eine endgültige Ernennung unter Titelverleihung“ – Anfang Juli vorgenommen:

Leiter der Bankabteilung	Franz Stöger-Marenpach
Stellvertreter	Paul Hagenmüller
Leiter der Kreditabteilung	Oskar Sladeczek
Leiter der Administrativen Abteilung ⁵²⁸	Wilhelm Tomaschek
Leiter des Sekretariats	Herbert Prack

Der Leiter des Sekretariats war auch für den Verkehr mit den ausländischen Notenbanken und Kreditinstituten zuständig.⁵²⁹

Aus dieser ersten Zeit hat sich ein Dokument erhalten, in dem der provisorische Leiter des Sekretariats und Protokollführer bei den Sitzungen des interimistischen Beirates der Oesterreichischen Nationalbank sowie spätere Direktor-Stellvertreter und Direktor, Herbert Prack, erste strategische Überlegungen über die Notenbankpolitik in der unmittelbaren Wiederaufbauphase anstellte. Prack war bis 1938 Leiter des Präsidialsekretariats gewesen.⁵³⁰ Er spielte nach 1945 im Verkehr mit den westlichen Besatzungsmächten von Anfang an eine wichtige Rolle⁵³¹ und nahm in den folgenden Jahren wiederholt an Verhandlungen mit dem Ausland und

⁵²⁶ BHA. Protokolle des Beirates 1945. Sie werden in dem Bestand aufbewahrt, der die Generalratsprotokolle von 1945 und 1946 enthält.

⁵²⁷ BHA. 1. Sitzung des Beirates vom 14. Mai 1945.

⁵²⁸ Der Administrativen Abteilung unterstanden das Baubüro, die Hausverwaltung und das Personalbüro.

⁵²⁹ BHA. 8. Sitzung des Beirates vom 3. Juli 1945.

⁵³⁰ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945. Rechenschaftsbericht Bartsch.

⁵³¹ Siehe z. B.: BHA. Akt Nr. 56/1945: Nationalbank an Chief of Staff. G-5 Section Wien, 26. Juli 1945. Im Frühjahr 1946 unternahm Prack eine ausgedehnte Reise zu den westeuropäischen Notenbanken. Siehe: 8. Generalratssitzung vom 16. April 1946; 9. Generalratssitzung vom 29. Mai 1946. Geschäftsbericht.

Auslandsmissionen teil.⁵³² Auch im Zusammenhang mit dem „Salzburger Gold“ taucht sein Name in den Akten auf. Von 1949 bis 1958 war er Delegierter Österreichs im Rat der OEEC (Organization for European Economic Cooperation) in Paris. 1959 trat er in den Ruhestand.⁵³³

In dem am 24. April 1945 verfassten Memorandum mit dem Titel *Währungspolitische Massnahmen für die Wiederingangsetzung der österreichischen Wirtschaft*⁵³⁴ plädierte er für „schnellstes Handeln“, um die drohende weitere Ausweitung der Geldmenge, die er als „höchst unerwünscht“ bezeichnete, hintanzuhalten. In diesem am 24. April verfassten Papier – im folgenden Prack-Memorandum genannt – bezeichnete der Verfasser als vordringlichste Probleme des Wiederaufbaus die „umgehende Inbetriebnahme der Produktion von Verbrauchsgütern – in erster Linie im Ernährungs- und Konsumsektor“ und die „Errichtung einer Zentralstelle für die Regelung des Geld- und Kreditwesens (Notenbank)“. Als Hauptaufgabe der neu zu errichtenden Notenbank definierte er die „Beseitigung des Kaufkraftüberschusses“, die Einführung „einer neuen Währung“ und unterstützende Maßnahmen bei der Überleitung der Kriegs- in eine Friedenswirtschaft. Er trat in diesem Zusammenhang für ein rasches und entschiedenes Vorgehen ein:

„Die sich in der augenblicklichen Lage dringend ergebenden Währungsmaßnahmen müssen, wenn sie wirksam sein sollen, so bald als möglich ergriffen werden. Um jede weitere zusätzliche und höchst unerwünschte Ausweitung des Geldumlaufes – z. B. durch Einströmen von RM-Fluchtgeldern von dritten Ländern nach Österreich – oder größere Verschiebungen in der Vermögensstruktur der Bevölkerung zu vermeiden, ist schnellstes Handeln dringend geboten. Auch ist in dem Augenblick, in dem die Produktion stillsteht und die Warenumschläge auf ein Minimum gesunken sind, der Zeitpunkt für die Abschöpfung der Kaufkraft günstiger als später, wenn die Wirtschaft wieder angekurbelt werden soll.“

Da die Wiedergründung einer Notenbank aus rechtlichen wie technischen Gründen längere Zeit in Anspruch nahm, schlug er zur Durchführung der ersten währungspolitischen Maßnahmen die Gründung eines „Währungsdepartments des Finanzministeriums“ vor, als dessen ausführendes Organ „die ehemalige Oesterreichische Nationalbank“ fungieren sollte. Als dringendste Aufgabe bezeichnete Prack die „Bindung des Kaufkraftüberschusses“. Dies könne auf verschiedene Weise bewerkstelligt werden:

- Das Hinausschieben der Befriedigung der Konsumkraft durch Beibehaltung der kriegswirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die Aufhebung der Rationierung müsse aus sozialen Erwägungen schrittweise erfolgen, dabei aber der Tatsache Rechnung tragen,

⁵³² Vgl. unten, Teil 3, S. 21.

⁵³³ BHA. 370. Direktoriumssitzung vom 8. Jänner 1959.

⁵³⁴ BHA. Akt Nr. 1/1945 [Herbert Prack]: Währungspolitische Maßnahmen für die Wiederingangsetzung der österreichischen Wirtschaft, 24. April 1945 [= Prack-Memorandum].

dass ein zu langes Aufrechterhalten der Rationierung zu großen volkswirtschaftlichen Spannungen führe. Grundsätzlich sei „ein möglichst rasche[r] Abbau der Rationierungsmaßnahmen an[zu]streben“.

- Die „Wegsteuerung“ des Kaufkraftüberschusses.
- Die „langfristige Bindung des Kaufkraftüberschusses im Anleihewege“.
- Das Treffen von Vorsorge dafür, dass vor allem die Produktion von Verbrauchsgütern stark gesteigert werde.

Im Zusammenhang damit ging Prack auf ein grundsätzliches Problem des Wiederaufbaues ein, das er unter dem Blickwinkel der historischen Erfahrung der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg betrachtete: Die „im Kriege entstandenen Spargelder und Kapitalien“ seien „durch den Staat für den Krieg bereits gütermäßig verbraucht worden“. Sie könnten daher „jetzt nach dem Krieg nicht nochmals ausgegeben werden, ohne das Missverhältnis zwischen dem Geld- und Gütervolumen weiter zu verschärfen. *Das Sparkapital kann daher nicht als verfügbare Kaufkraft [...] angesehen werden, die nunmehr unbeschränkt für Verbrauchs- und Investitionszwecke verwendet werden kann* [Herv. v. Verf.]. Es muss zum weitaus größten Teil gebunden werden und bleiben, wenn nicht die Fehler [der Zeit, F. W.] nach 1918 wiederholt werden sollen.“ Zum Unterschied von damals dürfe das Problem des Missverhältnisses von Geld- und Gütervolumen „*nicht auf dem Wege der Inflation gelöst werden und die Wirtschaft so schnell wie möglich dem ‚freien Spiel der Kräfte‘ allein überlassen bleiben* [Herv. v. Verf.]. Die Erschütterungen der Wirtschaft durch die Inflation sind heute [...] zu bekannt, um solche Experimente zu wiederholen.“

Prack zog daraus den Schluss, dass „die möglichst totale Blockierung der Zirkulation und der jederzeit verfügbaren Gelder [...] daher [...] vordringlich“ erscheine. Zu diesem Zweck schlug er ein „Sofortprogramm“ vor, das aus einer Reihe von Maßnahmen bestehen sollte:

- Sofortige Anmeldung aller Banknoten mit einem Nennbetrag ab 10 Reichsmark.
- Umtausch der alten Reichsmark- gegen neue, abgestempelte Schilling-Noten bis zu einem Höchstbetrag von 150 Reichsmark pro Kopf. Die darüber hinausgehenden Beträge sollten zunächst gesperrt bleiben.
- Sperrung aller Bankguthaben und Spareinlagen mit Ausnahme eines festzulegenden Höchstbetrages, über den frei verfügt werden können sollte.
- Freigabe weiterer Banknoten- und Sparbeträge nach einer Frist von 1 bis 2 Monaten.
- Vorübergehende Sperre der Wertpapierbörse und der bei den Banken hinterlegten Wertpapiere.
- Regelung der Auszahlung bzw. des Rückkaufs von Lebensversicherungskontrakten im Sinne der Einschränkung des Geldumlaufs.
- Überwachung dieser Maßnahmen durch eine Art „Devisenstelle“.
- Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, und schließlich:

- „Gründung einer neuen österreichischen Notenbank, als deren Vorbild die ehemalige Oesterreichische Nationalbank zu gelten hätte [...]“.⁵³⁵

Die reale Entwicklung ist diesen früh formulierten Plänen weitgehend gefolgt. Als die Wiener Börse im Juli 1945 in einer Eingabe an das Staatsamt für Finanzen um die Erlaubnis zur Wiedereröffnung ansuchte, wurde dies vom Leitungsgremium der Nationalbank mit dem Argument abgelehnt, „daß bei der Unklarheit der herrschenden Verhältnisse ein Einblick in die finanzielle Lage der betreffenden Industrieunternehmungen und Anleihenschuldner derzeit unmöglich sei und es daher an jeglicher Basis für eine sachliche Bewertung von Wertpapieren fehle“. Außerdem sei, wie der künftige Generaldirektor der Bank, Franz Bartsch, ausführte, „die Stimmung weiter Bevölkerungskreise augenblicklich der Wiedereinführung eines Börsenverkehrs nicht günstig“.⁵³⁶

Die erste und vordringlichste Aufgabe, die sich logisch aus Pracks Positionspapier ergab, bestand in der Feststellung der Höhe der auf dem österreichischen Staatsgebiet zirkulierenden Banknoten und in deren Nostrifizierung durch Abstempelung der Reichsmarknoten. Diese Arbeit war bald nach der Befreiung in Angriff genommen worden. Schon in einem Vermerk vom 19. April 1945 wurde der Banknotenumlauf in Österreich auf rund 5,5 Milliarden Reichsmark geschätzt, gegenüber 944 Millionen Schilling vor dem „Anschluß“ im Jahr 1938, zu denen noch zirkulierende Münzen im Wert von 125 Millionen Schilling hinzugefügt werden müssten.⁵³⁷ Dies bedeutete – auf den Banknotenumlauf von 1938 bezogen – eine Verneunfachung der Geldmenge.⁵³⁸

Allerdings wurde die Aufgabe der in Wiedergründung begriffenen österreichischen Notenbank, die Höhe des Geldumlaufs festzustellen und zu begrenzen, durch die Tatsache verkompliziert, dass die sowjetische Besatzungsmacht begann, eigenes Geld – sogenannte „Alliierte Militärschillinge“ (AMS) – in Umlauf zu bringen.⁵³⁹

In der ersten Sitzung des Beirates am 14. Mai 1945 berichtete der Unterstaatssekretär im Finanzministerium, Hans Rizzi, dass man mit der Abstempelung der Reichsmarkscheine bereits begonnen habe und dass man darangegangen sei, täglich 120.000 Banknoten mit dem Stempel der Nationalbank zu versehen. Man sei übereinstimmend zur Ansicht gekommen, dass

⁵³⁵ Im Zusammenhang damit streifte Prack auch die Frage, ob die Oesterreichische Nationalbank 1938 rechtlich zu bestehen aufgehört habe, ohne eine Antwort darauf geben zu können.

⁵³⁶ BHA. 11. Beiratssitzung vom 24. Juli 1945.

⁵³⁷ BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht]: Vermerk vom 19. April 1945.

⁵³⁸ Da dieselben Zahlen auch in dem fünf Tage später von Prack verfassten Memorandum wiederholt wurden, kann angenommen werden, dass er an all diesen wichtigen Vorarbeiten von Anfang an führend teilgenommen hatte.

⁵³⁹ BHA. Akt Nr. 1/1945 [Prack-Bericht]: Vertraulicher Vermerk betreffend Geldversorgung der russischen Besatzungstruppen in Österreich vom 19. Mai 1945.

man zwar mit der Abstempelungsaktion in der sowjetisch besetzten Zone beginnen, zugleich aber mit einer definitiven Lösung solange zuwarten sollte, bis Österreich als politisch einheitliches Gebilde wiederhergestellt und die Verkehrsverbindungen wieder so weit geöffnet sein würden, dass man an eine geordnete Kontaktaufnahme mit den westlichen Bundesländern denken könne.⁵⁴⁰ Da sich die Einigung der Alliierten untereinander in die Länge zog und die westlichen Alliierten erst im August in Wien eintrafen, die österreichische Regierung aber ohne Zustimmung des Westens keine gesamtösterreichischen Währungsmaßnahmen setzen wollte und konnte, verzögerte sich vorerst eine gesamtösterreichische Lösung der Währungsfrage.

Gleichzeitig mit der Vorbereitung der Abstempelung der Reichsmarknoten wurde in der Notenbank mit der Vorbereitung der Herstellung von Schilling-Noten begonnen. In der Sitzung des Beirates am 3. Juli wurde das erste Exemplar der neuen 100-Schilling-Note präsentiert. Gedacht war an den Druck von Schillingnoten in der Höhe von über 800 Millionen Schilling – unter der Voraussetzung, dass überhaupt genügend Banknotenpapier aufgetrieben werden könne und dass die Stromversorgung funktioniere. Die Besorgung des Papiers erwies sich als einigermaßen schwierig: Eigene Vorräte waren nicht vorhanden, also griff man auf Papier zurück, das in der Staatsdruckerei lagerte, dachte danach an die Verwendung von Papier aus der Neusiedler Papierfabrik, bis sich schließlich eine noch bessere Lösung anzubieten schien: Die von Kriegsschäden verschont gebliebene Zellulosefabrik der Firma Leykam-Josefsthal in Gratwein in der Steiermark konnte für den Notendruck geeignetes Papier herstellen, und – was damals mindestens gleich wichtig war – sie besaß „ein eigenes Auto mit Anhänger, wodurch auch die Transportfrage gelöst wäre.“⁵⁴¹ Wie wir später sehen werden, hatte sich die Problemlage auch im Spätherbst noch nicht gebessert.

Auch die freie Benützung des Gebäudes der Nationalbank war – trotz der Tatsache, dass die Rote Armee das Haus Anfang Mai wieder verlassen hatte – auf Dauer nicht gesichert: Im Sommer 1945 wurde das Gebäude von der amerikanischen Armee beschlagnahmt. Erste Anzeichen dafür waren bereits im Juni zu bemerken.⁵⁴² Mit 1. August mussten das Präsidium und die Direktion der Nationalbank in das Gebäude des ehemaligen Giro- und Cassenvereins in der Rockhgasse 4 übersiedelten. Nur einige Abteilungen der Bank, wie die Notendruckerei, konnten im Gebäude auf dem Otto-Wagner-Platz verbleiben.⁵⁴³ Erst 1952 wurde das Haus der Nationalbank wieder zur Benutzung übergeben.⁵⁴⁴

⁵⁴⁰ BHA. 1. Beiratssitzung vom 14. Mai 1945.

⁵⁴¹ BHA. 10. Beiratssitzung vom 17. Juli 1945.

⁵⁴² BHA. Akt. Nr. 56/1945: Zeittafel zur Beschlagnahme des Gebäudes der Oesterreichischen Nationalbank.

⁵⁴³ Ebd.: Notiz vom 6. August 1945; Schreiben des Direktoriums an den Magistrat der Stadt Wien vom 31. Dezember 1946. Das Haus in der Rockhgasse wurde 1962 von der Nationalbank an die Post- und Telegraphendirektion vermietet und 1973 an die Universale AG verkauft. Siehe: 296. Sitzung des Generalrates. 12. September 1973. Anlage 9.

⁵⁴⁴ BHA. Akt Nr. 28 und 448/1952.

Im Vordergrund standen im Sommer 1945 aber Fragen der Vorbereitung der Neuordnung der Währung. Dabei blieb man trotz der zonalen Restriktion nicht untätig. Es ist erstaunlich, mit welchem weitsichtigem Pragmatismus die Männer der ersten Stunde der Nationalbank – trotz aller Improvisation, zu der die chaotische und durch die Besetzung noch weiter komplizierte Lage sie zwang – Schritte zur Wiederherstellung eines geordneten Geld- und Finanzwesens in Angriff nahmen, wie sie im Wesentlichen im Prack-Memorandum vom 24. April 1945 vorgezeichnet worden waren, auch wenn Prack seine Ausführungen als „rein persönliche und private Stellungnahme“ bezeichnet hatte, aus der „Anregungen für die Rückführung des inflationistisch aufgeblähten Geldumlaufs auf ein normales Ausmaß“ gezogen werden könnten.⁵⁴⁵

Auch wenn die Wiedergründung der Nationalbank einige Monate in Anspruch nehmen würde, sollte nach Pracks Meinung die In-Verkehr-Setzung neuer – österreichischer – Banknoten durch Abstempelung der umlaufenden Reichsmark-Noten sofort in Angriff genommen werden. Als Vorbild eines währungspolitischen Neubeginns nannte er ausdrücklich das befreite Belgien, das im Herbst 1944 seine Währungsverhältnisse neu geordnet hatte.

Am 22. Mai trug der ehemalige Generaldirektor-Stellvertreter der Oesterreichischen Nationalbank bis 1938, Franz Bartsch – ein weiterer wichtiger Mann der ersten Stunde, der im Sommer des Jahres 1945 zum ersten Generaldirektor der Nationalbank avancieren sollte – seine Ansichten im Beirat der Notenbank vor und wies darauf hin, dass man möglichst rasch die Tätigkeit der Oesterreichischen Nationalbank auf eine gesetzliche Basis stellen müsse. Denn die Bank agiere gleichsam in einem gesetz-, aber auch geldfreien Raum.⁵⁴⁶ Auch die unerwünschte und als gefährlich betrachtete Ausgabe von Alliierten Militärschillingen durch die Rote Armee und die Thesaurierung von Banknoten durch die Bevölkerung bei einem gleichzeitigen Mangel an Umlaufmitteln bei der Notenbank war Gegenstand von bankinternen Erörterungen.⁵⁴⁷ Herbert Prack fasste in seinem später niedergeschriebenen Memorandum die Lage unmittelbar nach Kriegsende wie folgt zusammen:

„Die neu ins Leben getretene Oesterreichische Nationalbank kam infolge der Entblößung von sämtlichen Barbeständen in erhebliche Schwierigkeiten. Die Kommerzbanken konnten infolge der Beschlagnahme der Barbestände ihre Schalter ebenfalls nicht wieder eröffnen. Auch der Staatskassenverkehr konnte infolge des Fehlens von Barmitteln nicht wieder aufgenommen werden. Der Druck von neuen Reichsmarknoten war unmöglich, da die Druckplatten weggeschafft oder vernichtet worden waren. Ebenso stieß der Druck [...] von neuen [...] Schillingnoten auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Um der staatlichen Verwaltung die Möglichkeit zur Wiederaufnahme der dringendsten Zahlungen zu geben,

⁵⁴⁵ Ebd.

⁵⁴⁶ BHA. 3. Beiratssitzung vom 22. Mai 1945.

⁵⁴⁷ BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht]: Vertraulicher Vermerk vom 19. Mai 1945 und Vermerk vom 29. Mai 1945.

hat daher die russische Besatzungsbehörde am 12. Mai 1945 einen Betrag von 200 Millionen Reichsmark in Banknoten und im Juni 1945 einen weiteren Betrag von 400 Millionen in Banknoten zur Verfügung gestellt.“⁵⁴⁸

Davon stammten nach Pracks Angaben fast 270 Millionen aus der Beschlagnahmeaktion bei der Reichsbankhauptstelle in Wien, 92 Millionen Schilling aus der Filiale in Graz und 240 Millionen aus Beständen der Reichsbank in Berlin und aus den requirierten Noten der Wiener Banken.⁵⁴⁹ Die sowjetischen Behörden bezeichneten die Transaktion nichtsdestotrotz als „Anleihe“ und verlangten später eine Rückzahlung des Betrags in österreichischen Schillingen.⁵⁵⁰

Mit diesem „Russen-Kredit“ wurden in der kritischen Anfangszeit die öffentlichen Ausgaben finanziert und die Kreditinstitute in die Lage versetzt, den Zahlungsverkehr wieder aufzunehmen.⁵⁵¹ Über die Verwendung des Darlehens gibt der *Tätigkeitsbericht des Staatsamts für Finanzen über die ersten zwei Monate der Provisorischen Staatsregierung*⁵⁵² von Anfang Juli 1945 Aufschluss. Der Kredit diente der Öffnung der staatlichen Kassen, der zeitweiligen Abdeckung von Haushaltsabgängen und als allgemeiner Reservefond für unvorhersehbare Ausgaben. Nach den Angaben von Staatskanzler Karl Renner wurden damit ganz allgemein die normalen Staatsausgaben („regular expenses“) gedeckt.⁵⁵³

1.6 Das Notenbanküberleitungsgesetz vom 3. Juli 1945

Im späten Juni lag dem provisorischen Führungsgremium der Nationalbank – dem mehrmals erwähnten Beirat – ein vom Unterstaatssekretär im Staatsamt für Finanzen, Hans Rizzi, verfasster Gesetzesentwurf zum Tätigkeitsbereich und der Organisation der Nationalbank vor, der aber nicht die Zustimmung von Kaniak und Bartsch fand, weil diese darin „die Autonomie der Bank in Frage gestellt“ und den Weg zur Umwandlung der Notenbank in eine Staatsbank vorgezeichnet sahen.⁵⁵⁴ Das Gesetz wurde vorerst nicht im Kabinettsrat verabschiedet, sondern „einem engeren Ausschuß zur weiteren Behandlung übergeben“.⁵⁵⁵ Was an dem Entwurf nach dem 19. Juni gegenüber der Erstfassung noch geändert wurde, wissen wir nicht. Die Diskussion in der übernächsten Beiratssitzung beschränkte sich jedenfalls auf

⁵⁴⁸ BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht], S. 10.

⁵⁴⁹ Ebd.

⁵⁵⁰ Siehe: Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 149 ff.

⁵⁵¹ Eine genaue Aufstellung über die Verwendung findet sich bei: Ebd., S. 117.

⁵⁵² ÖStA/AdR/BMF. Zl. 35 Pr/1945.

⁵⁵³ Renner gegenüber Angehörigen der US-Militäradministration am 15. September 1945, zitiert bei: Rathkolb (Hrsg.). *Gesellschaft und Politik*, S. 129.

⁵⁵⁴ BHA. 6. Beiratssitzung vom 19. Juni 1945.

⁵⁵⁵ BHA. 7. Beiratssitzung vom 26. Juni 1945.

Formalien⁵⁵⁶ und am 3. Juli 1945 beschloss die Provisorische Regierung drei finanz- und währungspolitisch wichtige Gesetze: das Notenbanküberleitungsgesetz, das Kreditlenkungsgesetz und das Schaltergesetz.

Durch das Kreditlenkungsgesetz⁵⁵⁷ – für den jungen Heinz Kienzl „ein Schlüsselgesetz der österreichischen Währungsreform“⁵⁵⁸ – sollte ein Instrument zur Gewährung von Krediten gemäß einer volkswirtschaftlichen Prioritätenskala geschaffen werden. Kreditanforderungen, die direkt oder indirekt der Versorgung, dem Wiederaufbau von Wohnraum und der Verbesserung der Infrastruktur dienten, sollten bevorzugt behandelt werden. Aufgrund dieses Gesetzes wurde ein ständiger neunköpfiger Beirat bei der Provisorischen Regierung eingesetzt. Diese Kreditlenkungscommission hatte die Aufgabe, „die aus öffentlichen Kreditquellen fließenden Mittel planmäßig zu lenken, die Kreditgewährung aus privaten Mitteln zu überwachen und der Regierung Vorschläge für die Lenkung des gesamten Kreditpotentials zu machen“.⁵⁵⁹ Das Kreditlenkungsgesetz hatte unmittelbar keine weitreichenden praktischen Konsequenzen, doch seine ordnungspolitischen Vorstellungen erwiesen sich – vor allem im Hinblick auf den Marshallplan – als längerfristig wirksam. Der Staat erhielt mit dem Gesetz grundsätzlich eine Handhabe, „planend“ und regulierend in das Finanzgeschehen einzugreifen.⁵⁶⁰ Grundsätzlich blieb die Entscheidung über die Kreditvergabe den Banken vorbehalten, die an ihren traditionellen Maßstäben für die Kreditzuteilung festhielten und ihre alten Geschäftsverbindungen fortsetzten bzw. wiederaufnahmen.⁵⁶¹ Die Entscheidung über das künftige Schicksal der Banken blieb vorerst noch offen und wurde erst mit der Verstaatlichungsaktion von 1946 für die nächsten fünf Jahrzehnte definitiv geregelt.

Das Schaltergesetz⁵⁶² ermächtigte und beauftragte die Banken, die beim Zusammenbruch des Nationalsozialismus ihre Schalter geschlossen hatten, den Geschäftsverkehr mit 5. Juli 1945 wieder aufzunehmen. Die österreichische Bevölkerung wurde aufgerufen, die Notenbestände bei den Kreditinstituten zu veranlagen. Das Gesetz sah des Weiteren vor, dass jene Guthaben, die schon vor der Schaltereröffnung bestanden hatten – die sogenannten „Altguthaben“ –, zu 60 % gesperrt würden. In Ausnahmefällen, wie bei erwerbsunfähigen Personen oder staatswichtigen Betrieben, wurde ein Zugriff in größerem Ausmaß konzidiert. Über 40 % der Altguthaben konnte frei verfügt werden. Für bestimmte Zahlungen, wie z. B. Lohn- und Gehaltszahlungen, Bezahlung von Krankengeldern und Renten durch Anstalten der Sozialversicherung, zur Bezahlung von Mietzinsen und zur Begleichung von Spitals- und Beerdi-

⁵⁵⁶ BHA. 9. Beiratssitzung vom 10. Juli 1945.

⁵⁵⁷ StGBI. Nr. 43/1945.

⁵⁵⁸ Kienzl. *Die Währungsmaßnahmen*, S. 58.

⁵⁵⁹ WIFO, Heft 1–2/1945, S. 6.

⁵⁶⁰ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 119.

⁵⁶¹ Rothschild. *The Austrian Economy since 1945*, S. 23.

⁵⁶² StGBI. Nr. 44/1945.

gungskosten durften Barauszahlungen erfolgen. Jenen, die nach dem 5. Juli Sparguthaben auf sogenannten „Neukonten“ veranlagten, wurde Straffreiheit bei Steuerhinterziehung und eine bevorzugte Behandlung bei allen zukünftigen währungspolitischen Maßnahmen zugesichert.

Die in Wien ausgegebenen Direktiven und Gesetze konnten unter den gegebenen Umständen nur in der sowjetischen Besatzungszone Wirksamkeit erlangen. In jenen Teilen Österreichs, die im Frühjahr 1945 von der Roten Armee besetzt worden waren, aber noch im Juli an andere Besatzungsmächte abgetreten wurden, blieb ihre Anwendung eine kurze Episode. In den von der Roten Armee besetzten Teilen der Steiermark zum Beispiel eröffneten die Geldinstitute erst nach dem 12. Juli ihre Schalter. Die Staatsregierung stellte den steirischen Banken für diesen Zweck einen Betrag von 50 Millionen Schilling zur Verfügung, der jenem Kredit entnommen wurde, den die sowjetische Besatzungsmacht ihr zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen bei der Schaltereröffnung zur Verfügung gestellt hatte. Durch den Wechsel der Besatzungsmacht wurde das Schaltergesetz in der Steiermark bereits nach weniger als zwei Wochen, am 24. Juli 1945, wieder außer Kraft gesetzt. Danach galt die britische Regelung, wonach alle Konten frei verfügbar waren, gleichgültig, ob sie im Sinne des Schaltergesetzes Alt- oder Neukonten waren. Am 20. Oktober, dem Tag an dem die Kompetenzen der Bundesregierung auf ganz Österreich ausgedehnt wurden, wurde auch der Oesterreichischen Nationalbank die Verfügung über die Zweiganstalten in den westlichen Bundesländern übertragen. Aber erst durch das Schillinggesetz vom 30. November 1945 wurden die westlichen Bundesländer auch währungspolitisch wieder der Kompetenz der Regierung in Wien unterstellt.⁵⁶³

Erst ab 1946 verfügte Österreich endgültig über ein einheitliches Währungs- und Kredit-system. Die Zonentrennung betraf nämlich auch die innere Organisation der Nationalbank. „Infolge der fortschreitenden Kriegshandlungen zunächst von Wien und später auch im Verkehr untereinander abgeschnitten“, heißt es im Geschäftsbericht des Direktoriums im Mai 1946, „waren die Zweiganstalten in der letzten Zeit vor Kriegsende mehr oder minder auf sich selbst angewiesen. Da nach Beendigung des Krieges durch die Zoneneinteilung sowie aus technischen Gründen die Verständigung mit der Hauptanstalt auf Monate hinaus nicht möglich oder mindestens stark verzögert war, ergab sich zwangsläufig eine völlige Dezentralisierung der Buchhaltung, lokale Abweichungen im System und eine Fülle sogenannter ‚schwebender Verrechnungen‘.“⁵⁶⁴ Mit der Wiedererrichtung der sogenannten „Zentralinspektion“ hoffte man dieses Problem 1946 wieder in den Griff zu bekommen.

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus verfügte die wieder in Funktion gesetzte Oesterreichische Nationalbank anfangs nur über Kontakt zur Zweiganstalt in Graz. Das dortige Institut war zwar beschädigt, aber für den Dienstbetrieb intakt geblieben. Auch in Graz

⁵⁶³ Siehe dazu und zu den währungspolitischen Maßnahmen in der britischen Besatzungszone bis zum November 1945: Feichtinger. „A Step towards Unification“, S. 181 f.

⁵⁶⁴ BHA. 9. Generalratssitzung vom 29. Mai 1946. Geschäftsbericht.

hatte, wie bereits erwähnt, die sowjetische Besetzung Banknoten (im Wert von mehr als 107 Millionen Reichsmark) beschlagnahmt. „Doch wurde“, wie Generaldirektor Bartsch im September berichtete, „der Kassenbetrieb dadurch nicht vollständig behindert, weil die Zweiganstalt einen Betrag von 13 Mill. RM in Noten in Sicherheit gebracht hatte. Die Zweiganstalt, deren Leitung wir wieder dem früheren, von den Nationalsozialisten zwangspensionierten Vorstand Capalini übertragen haben, hat nach den von uns hinausgegebenen Weisungen den Auszahlungs-, Verwechslungs- und Giroverkehr aufgenommen.“⁵⁶⁵

Erst im Lauf des September 1945 langten auch Informationen von den in der amerikanischen und französischen Besatzungszone gelegenen Zweiganstalten in Wien ein. Im Geschäftsbericht des Direktoriums vom 21. September hieß es:

„Diese Berichte sowie Informationen mehrerer aus dem Westen als Einzelreisende nach Wien gelangter Beamten und Gespräche mit den Mitgliedern der alliierten Finanzdelegationen haben der Bankleitung ein ungefähres Bild der Tätigkeit unserer Zweiganstalten in Westösterreich vermittelt. [...] Vor allem hat sich daraus ergeben, dass die dortigen Zweiganstalten ausschließlich nach den Weisungen der Alliierten Militärbehörden der betreffenden Okkupationszone amtieren. Die Verfügungen der Militärbehörden sind wohl für alle drei Besatzungszonen grundsätzlich analog, weisen jedoch im Einzelnen starke formelle Unterschiede auf. So sind die Zweiganstalten in Linz, Salzburg, Innsbruck und Bregenz auch heute noch als Reichsbankstellen bzw. Reichsbanknebenstellen tätig, während die Bankanstalten in Graz und Klagenfurt unter der Bezeichnung ‚Amtliche Bankanstalt‘ fungieren. Die personelle Besetzung in den einzelnen Bankanstalten hat sich nicht wesentlich verändert, mit Ausnahme einiger leitender Personen und einiger nachgewiesenermaßen illegal gewesener Angestellten, die vom Dienst suspendiert sein sollen. [...]

Soweit sich überblicken lässt, ist in den finanziellen Verhältnissen Westösterreichs seit der Befreiung [...] eigentlich keine wesentliche Änderung eingetreten. Der Reichsmarknotenumlauf dürfte keine besonders starke Erhöhung erfahren haben, auch an A. M. [Alliierten Militär-] Schillingen sollen nur verhältnismäßig niedrige Beträge in Umlauf gesetzt worden sein. Ähnlich wie in Graz und Klagenfurt sind auch in Linz und Salzburg über Auftrag des Reichsbankdirektoriums noch kurz vor der Befreiung fototechnische Nachahmungen zwecks entsprechender Versorgung der Wirtschaft mit [...] Zahlungsmitteln in Umlauf gesetzt worden. Es dürfte sich dabei für Linz um rund 40 Millionen und für Salzburg um 10 Millionen [...] gehandelt haben, von welchen aber nur mehr 15 bis 20 Millionen RM in Umlauf sein sollen. Seit der Besetzung sind namhafte Mengen von Zahlungsmitteln zu den Zweiganstalten wieder zurückgeströmt, so daß deren Dotierung mit Noten als hinreichend betrachtet werden kann. Der Überweisungsverkehr zwischen den Zweiganstalten ruht derzeit nahezu vollständig. Die Girobestände zeigen eine namhafte Steigerung; in den Filialen Linz, Salzburg, Innsbruck und Bregenz zusammengenommen beinahe 1 Milliarde RM.

⁵⁶⁵ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945. Anlage 3.

Anlässlich der in Aussicht genommenen Umtauschaktion konnten wir in der letzten Woche mit Zustimmung der interalliierten Militärbehörden Delegierte zu den einzelnen Zweiganstalten entsenden, die Gelegenheit hatten, mit diesen eine erste Fühlung zu nehmen und sich über deren Organisation und geschäftliche Tätigkeit zu informieren.⁵⁶⁶

Das für die Nationalbank wichtigste Gesetz, das am 3. Juli in Kraft trat, war das dritte: Durch das Notenbanküberleitungsgesetz wurde die Nationalbank formell wieder in ihre Rechte eingesetzt. Die Regierung ging dabei davon aus, dass das Institut nie zu bestehen aufgehört habe.⁵⁶⁷ Wörtlich hieß es im Gesetz:

„Die Österreichische Nationalbank, die [...] während der Dauer der Annexion außer Funktion gesetzt worden ist, ist kraft der Unabhängigkeitserklärung Österreichs wieder ins Leben getreten.“⁵⁶⁸

Wie bereits erwähnt, beschränkte sich ihr tatsächlicher Wirkungskreis – wie jener der Regierung auch – bis zum 20. Oktober 1945 auf den sowjetisch besetzten Ostteil des Landes.

Materiell sah das Gesetz vor, dass die Nationalbank „die Gesamtheit der auf österreichischem Staatsgebiet befindlichen Aktiven der Deutschen Reichsbank“ übernehmen sollte. Was bedeutete dies? Generaldirektor Bartsch erläuterte diese Bestimmung dem neu zusammengetretenen Generalrat der Bank:

„Wohl sind uns sämtliche auf österreichischem Gebiet befindlichen Aktiven zugesprochen worden, aber sie bilden nur einen verhältnismäßig kleinen Teil dessen, was wir vor dem Umbruch des Jahres 1938 an Aktiven besessen haben. Und was wir von den nicht auf österreichischem Gebiet befindlichen Aktiven zurückerhalten werden, [...] ist derzeit noch ganz ungewiss. Vielleicht wird der Friedensvertrag darüber Bestimmungen enthalten, vielleicht werden wir auf den Weg der Verhandlung mit dem Reich oder der Deutschen Reichsbank oder mit den Alliierten angewiesen sein, vielleicht aber werden wir genötigt sein, durch eigene Maßnahmen für das Verlorengegangene im Laufe der Zeit zumindest teilweise Ersatz zu schaffen. Jedenfalls wird es mühsamer Aufbauarbeit und intensiver Anstrengungen bedürfen, um der Nationalbank wieder zu jener festen Stellung und finanziellen Potenz zu verhelfen, die sie befähigt, ihren Aufgaben als Noteninstitut zu entsprechen.“⁵⁶⁹

⁵⁶⁶ BHA. 2. Generalratssitzung vom 21. September 1945.

⁵⁶⁷ Eine Fiktion, an der die Regierung auch noch zu Anfang der 50er-Jahre festhielt. Siehe: BHA. Akt Nr. 13/1951: Kopie eines Schreibens der Österreichischen Bundesregierung an die TC.

⁵⁶⁸ StGBI. Nr. 45/1945.

⁵⁶⁹ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945. Anlage 3.

1.7 Die neuen Leitungsgremien der Oesterreichischen Nationalbank

Durch das Notenbanküberleitungsgesetz wurde auch die Organisation der Bank neu geordnet. Der Generalrat wurde gegenüber der Zwischenkriegszeit aufgewertet. Die Mitglieder des neu zu bildenden Generalrates wurden von der provisorischen Staatsregierung vorgeschlagen und vom Staatskanzler „unter Bedachtnahme auf eine Vertretung der volkswirtschaftlich Gewicht habenden Interessen“ bestellt. Er wurde von 13 auf 9 Mitglieder reduziert. Seine Aufgabe war es, die Grundzüge der Kreditpolitik der Bank festzulegen, um ihr in Zukunft einen größeren Einfluss auf die Kreditlenkung und Kreditüberwachung zu sichern. Bestimmungen bezüglich des Direktoriums enthielt das Gesetz nicht. Der Präsident der Nationalbank wurde über Vorschlag der provisorischen Regierung, sein Stellvertreter über Vorschlag des Staatsamtes für Finanzen ernannt. Sowohl der Präsident wie der Vizepräsident gehörten im Gegensatz zu der bis 1938 geltenden Regelung *nicht* dem Generalrat an und verfügten daher in dem Gremium über keine Stimme.⁵⁷⁰ Diese als Provisorium gedachten Bestimmungen blieben – was damals niemand wissen konnte – für zehn Jahre, bis zum neuen Notenbankgesetz von 1955, in Kraft.

Am 24. Juli 1945 fand die letzte Sitzung des Beirates statt. Den Vorsitz führte an diesem Tag bereits Hans Rizzi, der von Staatskanzler Renner zum Präsidenten der Nationalbank ernannt worden war. Der 1880 geborene Jurist war zwischen 1919 und 1938 im Finanzministerium tätig gewesen und hatte dort zuletzt die Kreditsektion geleitet. In dieser Zeit war er wiederholt auch Staatskommissär der Oesterreichischen Nationalbank gewesen. 1940 wurde Rizzi in den dauernden Ruhestand versetzt. Von 1945 bis 1952 übte er das Präsidentenamt bei der Bank aus.⁵⁷¹ Rizzis Stellvertreter war ein erfahrener ehemaliger Beamter des Finanzministeriums, Sektionschef a. D. Karl Reissenberger. Nach Beendigung des Übergangsprovisoriums tagten nur noch der im neuen Gesetz vorgesehene Generalrat und das Direktorium, dessen erste Zusammensetzung nur für die erste Zeit bis zum Zusammentritt des Generalrates im August 1945 rekonstruierbar ist. Dem Leitungsgremium stand schon in dieser ersten Zeit Franz Bartsch, der bereits zwischen 1929 und 1938 zuerst Direktor der Rechtsabteilung, dann Generaldirektor-Stellvertreter der Nationalbank gewesen war,⁵⁷² als Leiter vor. Nach dem „Anschluß“ war er einige Zeit im KZ Dachau interniert gewesen. Anfang August 1945 wurde er formell zum Generaldirektor ernannt.⁵⁷³

Eine Quelle nennt Wilhelm Tomaschek und Rudolf Klier als Mitglieder des ersten Direktoriums.⁵⁷⁴ Während Tomaschek dem Direktorium tatsächlich von Anfang an angehörte, dürfte Klier –

⁵⁷⁰ Ebd.

⁵⁷¹ BHA. Ordner Lebensläufe.

⁵⁷² Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*, S. 43; Kernbauer. *Währungspolitik*, S. 100, 321 und 376.

⁵⁷³ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945. Der Personalakt von Franz Bartsch ist im Archiv der Personalabteilung der Nationalbank nicht auffindbar. Auf dem Partezettel – Bartsch starb am 13. Oktober 1965 – wird er auch als Ministerialrat a. D. bezeichnet.

⁵⁷⁴ BHA. Unbezeichnete Aufstellung mit Daten zur österreichischen Währungsgeschichte 1816–1955.

auch er hatte der Oesterreichischen Nationalbank schon in der Zwischenkriegszeit angehört und war 1940 zum deutschen Militärdienst eingezogen worden – nach Kriegsende das Baubüro geleitet haben. 1948 avancierte er zum Direktorstellvertreter und zwei Jahre später zum Direktor. Von 1961 bis 1969 war er Mitglied des Direktoriums. Mit seinem Namen ist nicht nur die Beseitigung von Kriegsschäden an den Gebäuden der Bank in Wien und in den Bundesländern verbunden, sondern auch der Ausbau der sozialen Einrichtungen, wie z. B. der Erwerb und Ausbau des Hotels Miramonte in Bad Gastein und des Hotels Post in Weißenbach am Attersee.⁵⁷⁵

Eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau der Nationalbank spielte auch Franz Stöger-Marenpach. Er war vor dem Krieg in der Bankabteilung der Nationalbank tätig gewesen. Nach dem „Anschluß“ wurde er aus politischen Gründen entlassen und arbeitete bis zum April 1945 im Bankhaus Steinhäusser. Er gehörte der Leitung der neuen Oesterreichischen Nationalbank von Anfang an an,⁵⁷⁶ wurde nach dem Zusammentreten des ersten Generalrates der Bank im August 1945 mit der Leitung der Bankabteilung betraut, zum Direktor-Stellvertreter ernannt⁵⁷⁷ und am 1. Juli 1946 ins Direktorium berufen. 1956 wurde er Generaldirektor der Bank.⁵⁷⁸

Gustav Wärmer, der sich als Mitglied der Nationalbank schon in der Zwischenkriegszeit durch die Veröffentlichung einer Studie über das österreichische Kreditwesen⁵⁷⁹ einen Namen gemacht hatte, war bis 1938 Vorstand der Statistischen Abteilung der Bank gewesen. 1945 wurde er mit dem Aufbau der Volkswirtschaftlichen Abteilung betraut und später zum Direktor und Mitglied des Direktoriums ernannt. Er starb im September 1953.⁵⁸⁰

Die Zusammensetzung des ersten Generalrats spiegelte die politischen Verhältnisse der Zeit wider. Nun saßen nicht mehr nur – wie vor 1938 – Personen in dem Gremium, die über enge Kontakte zum Finanzsektor verfügten, sondern auch Persönlichkeiten, die der politischen Sphäre in ihrem ganzen Spektrum – bis hin zu Vertrauensleuten der KPÖ – angehörten. Der Generalrat setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Vinzenz Schumy (Vizepräsident des Bauernbundes), Franz Mayerhofer (Landwirt), Franz Popp (Direktor der Anker-Versicherungs-Gesellschaft), Karl Honay (Stadtrat), Friedrich Walitza (Generalsekretär der 1. österreichischen Spar-Casse), Johann Dostal und Ludwig Soswinsky (Rechtsanwälte). Weiters gehörten ihm zwei

⁵⁷⁵ BHA. Ordner: Lebensläufe.

⁵⁷⁶ BHA. 8. Beiratssitzung vom 3. Juli 1945.

⁵⁷⁷ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945. Er wurde vom neuen Präsidenten der Nationalbank, Hans Rizzi, zusammen mit den anderen Mitgliedern der seit Juli amtierenden provisorischen Bankleitung zur Ernennung vorgeschlagen.

⁵⁷⁸ BHA. Ordner: Lebensläufe.

⁵⁷⁹ Wärmer. *Das österreichische Kreditwesen*.

⁵⁸⁰ BHA. Ordner: Lebensläufe.

bankpolitisch versierte Personen an, die seit der Befreiung schon Mitglieder des Beirates der Notenbank gewesen waren: Josef Joham und Friedrich Thausing.⁵⁸¹

Auch die Rede des neuen Präsidenten in der 1. Sitzung des Generalrates am 3. August 1945 atmete den Geist einer neuen Zeit, der aus der Analyse des in der Vergangenheit Geschehenen geboren wurde. Rizzi führte dabei unter Hinweis auf die Zwischenkriegszeit aus:

„Es hat sich gezeigt, daß man Währungspolitik nicht losgelöst von Wirtschaftspolitik betreiben kann, daß vor allem die Aufrechterhaltung intervalutarischer Kurse mit und ohne Goldgrundlage die Währungspolitik nicht erschöpft. [...] Kein Staat kann es sich mehr leisten, die Gestaltung der heimischen Märkte dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Wirtschaftsplanung und Kreditlenkung sind unabwendbare staatliche Aufgaben geworden [...]. Auch die internationalen Waren- und Geldmärkte bedürfen einer überstaatlichen, gemeinwirtschaftlich orientierten Organisation. Für die Notenbankpolitik ergeben sich hieraus nachstehende Folgerungen:

Die Notenbank als das Reserveinstitut der gesamten Kreditwirtschaft eines Landes hat nicht nur den Umlauf ihrer eigenen Zahlungsmittel, sondern auch des gesamten Bankgeldes [...] dem legitimen Bedarf anzupassen. Voraussetzung hierfür ist eine sorgfältige Beobachtung aller Märkte und die ausreichende Möglichkeit, auf die Anlagepolitik der Kreditinstitute einzuwirken. Das herkömmliche Mittel der Eskontepolitik genügt hierfür nicht. Wir haben es in den Jahren der Krise gesehen, daß die Notenbank jede Fühlung mit den Geldmärkten verloren hatte. Es ist ferner notwendig, daß die Notenbank auch dann, wenn sie den ausländischen Zahlungsverkehr für Waren und persönliche Dienste wieder freigeben kann, den Kapitalverkehr unter ausreichender und wirksamer Kontrolle hält.

Diese beiden Forderungen werden heute als das Minimum einer wirksamen Notenbankpolitik betrachtet. Sie werden ihren Niederschlag auch in unserer künftigen Banksatzung finden müssen.“⁵⁸²

In der damit zusammenhängenden Presseaussendung kam das interventionistische Credo des neuen Präsidenten womöglich noch pointierter zum Ausdruck:

„Ein Rückblick auf die Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank bis 1938 sowie auf die durch die Weltwirtschaftskrise ausgelöste internationale Diskussion [...] ergibt, daß mit den traditionellen Mitteln der Notenbankpolitik das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann. Die Notenbank als Reserveinstitut der gesamten Kreditwirtschaft eines Landes muß

⁵⁸¹ BHA. 11. Beiratssitzung vom 24. Juli 1945.

⁵⁸² BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945.

in lebendiger Fühlungnahme mit allen Gliedern des Kreditorganismus stehen. Sie muß auch auf den jeweiligen Umfang des Kreditvolumens bestimmend einwirken können.“⁵⁸³

Dies zeigt – gleichgültig, ob man Rizzis Ansichten teilt oder nicht –, dass 1945 auch auf dem Gebiet der Notenbankpolitik versucht wurde, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Der neu ernannte Generaldirektor Franz Bartsch beschäftigte sich in seiner Rede mit den sozusagen operativen Herausforderungen, mit denen sich die Nationalbank nach dem Ende des Nationalsozialismus konfrontiert sah. Unter anderem sagte er:

„Man hat uns unseres Gold- und Devisenschatzes beraubt, man hat uns alle anderen wertvollen Aktiven weggenommen und unser Aktienkapital aufgelöst. Wir übernehmen einen großen Notenumlauf und eine bedeutende Summe an Giroverbindlichkeiten und haben als Deckung dafür nur eine Forderung an die Deutsche Reichsbank.“⁵⁸⁴

Wohl seien der Bank durch das Notenbanküberleitungsgesetz die auf österreichischem Staatsgebiet vorhandenen Aktiven der Reichsbank übertragen worden. Allein, er könne sie nicht einmal ziffernmäßig bewerten. Die Zahlen über die Aktiva, die er mit Bezug auf die Wiener Zentrale anführte, waren darüber hinaus – vor allem im Hinblick auf das trostlose wirtschaftliche Ambiente, in dem die Notenbank zu agieren hatte – wenig ermutigend.

Insgesamt war die Rede von Generaldirektor Bartsch weniger von Reformeifer durchglüht als die des Präsidenten. In ihr schimmerte ein gewisser traditioneller Zug durch, welcher die Deckung des Notenumlaufes durch den Barschatz als sinnvolle Norm ansah und in der aktuellen Suspension dieser Bestimmung nur ein vorübergehendes Provisorium erblickte.⁵⁸⁵

1.8 Inflationäre Gefahren: Die ererbte „Geldwolke“

Zum „Erbe“ des Nationalsozialismus gehörten nicht nur die Verluste an Menschenleben, die allorts sichtbaren Zerstörungen und der zu Kriegsende zutage tretende Mangel an Lebensmitteln und Energie, sondern etwas, was zeitgenössische Ökonomen als eine unsichtbare, aber umso gefährlichere „Geldwolke“⁵⁸⁶ bezeichneten, die drohend über der entgüterten österreichischen Wirtschaft hing und die Gefahr einer neuen Hyperinflation heraufbeschwor,

⁵⁸³ Ebd., Anlage 4.

⁵⁸⁴ BHA. 1. Generalratssitzung vom 3. August 1945.

⁵⁸⁵ Ebd.

⁵⁸⁶ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). *Gedanken zur Neuordnung der österreichischen Wirtschaft*, S. 3.

ähnlich jener, die nach dem Ersten Weltkrieg ihre verheerenden Wirkungen gezeitigt hatte.⁵⁸⁷ „Würde die über uns schwebende ungeheure Geldwolke“, hieß es in einer der ersten Publikationen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung nach dem Ende des Krieges, „zu regnen beginnen, so würde sie unsere Wirtschaft nicht befruchten, sondern ertränken.“⁵⁸⁸ Das Missverhältnis zwischen Geld- und Gütermenge sei so groß, dass das Geld „nur noch in sehr beschränktem Umfang eine Anweisung auf das Sozialprodukt darstellt“.⁵⁸⁹

Die Bannung der davon ausgehenden Inflationsgefahr – oder besser: der kontrollierte Umgang mit ihr – gehörte zu den vordringlichsten Aufgaben der Wirtschafts- und Notenbankpolitik in den ersten Jahren nach 1945. Obwohl der Nationalbank und dem Finanzministerium dabei die Schlüsselrolle zukam, darf der Beitrag anderer Institutionen zur Lösung der Inflationsprobleme nicht unterschätzt werden. Eine besonders wichtige Rolle kam, wie bereits erwähnt, den Sozialpartnern zu, die mit den Lohn-Preis-Abkommen zwischen 1947 und 1951 an der Kanalisierung der Inflation Anteil hatten. Roman Sandgruber hat dies nicht zu Unrecht als „informelle Sozialpartnerschaft“ bezeichnet.⁵⁹⁰

Wie jeder Krieg war auch der Zweite Weltkrieg – und schon die Aufrüstung in den Jahren 1933 bis 1939 – vom Deutschen Reich inflationär finanziert worden. Nach René Erbe stieg der Anteil der öffentlichen Investitionen (inklusive der Rüstung) am deutschen Volkseinkommen schon in den Jahren 1932 bis 1938 von 5,7 auf 25,6 % an. 1938 machten die Rüstungsausgaben fast drei Viertel der öffentlichen Investitionen aus.⁵⁹¹ Zu Kriegsende betrugen die Kriegsschulden, wie schon erwähnt, rund 390 Milliarden Reichsmark. Sie waren im letzten Stadium des Krieges zunehmend direkt über die Notenpresse finanziert worden.

Die damit verbundene Geldentwertung blieb der Bevölkerung weitgehend verborgen, weil Preise und Löhne auch in Österreich auf dem Niveau der Zeit vor Kriegsbeginn eingefroren worden waren. Die aufgestauten Einkommensüberhänge sammelten sich in Form erzwungener Ersparnisse bei den Kreditinstituten an und wurden von diesen dem Staat zur Verfügung gestellt.

⁵⁸⁷ Die Ursprünge der Geldentwertung sind in der Kriegsfinanzierung zu suchen. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie im Herbst 1918 kam zur fortdauernden Defizitwirtschaft des neuen Staates die importierte Inflation aufgrund des raschen Verfalls des Außenwerts der Krone hinzu, die über den Mechanismus der Lebensmittelsubvention direkt auf die Staatsausgaben durchschlug. Im Herbst 1921 wurde schließlich das Stadium der galoppierenden Inflation erreicht. Siehe: Walré des Bordes. *The Austrian Crown*; Suppanz. *Die österreichische Inflation*; Kernbauer. *Währungspolitik*. Die Inflation wurde 1922 durch die sogenannte „Genfer Sanierung“ gestoppt. Die neue Währung – der Schilling – wurde erst 1924 eingeführt.

⁵⁸⁸ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). *Gedanken zur Neuordnung der österreichischen Wirtschaft*, S. 3.

⁵⁸⁹ Ebd., S. 4.

⁵⁹⁰ Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 465.

⁵⁹¹ Erbe. *Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik*, S. 24.

Die Illusion der nationalsozialistischen Führung mag es gewesen sein, die Endabrechnung des Krieges zum allergrößten Teil auf ähnliche Weise vornehmen zu können wie die Kriegsfinanzierung: So wie man die besetzten Länder ausbeutete, indem man ihre Bodenschätze, Rohstoffe, Produktionsanlagen, Arbeitskräfte – und nicht zuletzt die Währungsreserven – zur Kriegsleistung für Deutschland in Anspruch nahm, hoffte man wohl auch, am Ende als Sieger den Übergang zum Frieden durch die Weiterführung des Ausplünderungssystems und durch die drakonische Eintreibung von Reparationen finanzieren zu können.

Am Ende des Krieges, im März 1945, machte der Geldumlauf im Deutschen Reich mit 73 Milliarden Reichsmark das Achtfache des Niveaus vom Juni 1939 aus.⁵⁹² Auf Österreich dürften davon 1,2 Milliarden (1938) bzw. um die 7 Milliarden Reichsmark (1945) entfallen sein. Die zeitgenössischen Schätzungen gingen freilich weit auseinander. Nationalbank-Direktor Herbert Prack hatte den Umlauf, wie bereits berichtet, in einer ersten Schätzung im April mit rund 5,5 Milliarden Reichsmark beziffert. Der österreichische Finanzminister (damals: Staatssekretär für Finanzen) schätzte den Notenumlauf in Österreich im Juni 1945 auf 5,6 Milliarden Reichsmark. Spätere Schätzungen kamen auf 12 bzw. 15 Milliarden Reichsmark.⁵⁹³ Anlässlich der Währungsumwandlung im Dezember 1945 gingen bei der Nationalbank Reichsmarkbanknoten in der Höhe von 6,85 Milliarden und Militärschilling-Noten im Wert von 1 Milliarde ein. Dazu kamen rund 380 Millionen an kleinen Scheinen, die auch nach der Konversion ihre Gültigkeit behielten.⁵⁹⁴ Bei der Währungsreform im Herbst 1947 wurden Umlaufmittel in der Höhe von rund 7,4 Milliarden Reichsmark (Schilling) festgestellt.⁵⁹⁵

Zum Zeitpunkt der Befreiung Österreichs war die tatsächliche Höhe der im Land zirkulierenden Zahlungsmittel nicht nur unbekannt, sie umfasste neben Reichsbanknoten auch Ersatzbanknoten, Rentenbankscheine, Reichskreditkassenscheine und Notgeld verschiedenster Art. Zu den Geldzeichen der deutschen Währung traten, wie bereits erwähnt, noch die durch die Besatzungstruppen – und später von den Alliierten Militärbehörden – ausgegebenen Militärschillinge, deren umlaufende Menge sich ebenfalls der Kenntnis und Kontrolle der österreichischen Währungsbehörden entzog.⁵⁹⁶

Als Währungsbehörden agierten anfangs die Oesterreichische Nationalbank und – nach dem 27. April – das Staatsamt für Finanzen. Die Situation war insofern schwierig, als dass beide Institutionen wegen der im April erfolgten Konfiskation der Barbestände durch die sowjetischen Besatzungsbehörden nicht über Banknoten verfügten. Ihr Wirkungsbereich beschränkte sich zudem – bis zum 20. Oktober 1945, dem Tag der Anerkennung der Bundesregierung durch die Westmächte – auf den Osten Österreichs, der unter der Kontrolle der Roten Armee stand.

⁵⁹² Hansmeyer und Caesar. *Kriegswirtschaft und Inflation*, S. 401.

⁵⁹³ Margarétha. *Das Statut der Oesterreichischen Nationalbank*, S. 335; Kamitz. *Die österreichische Geld und Währungspolitik*, S. 196.

⁵⁹⁴ Schätzung Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 133 f.

⁵⁹⁵ Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 159.

⁵⁹⁶ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 132 f.

Die Beschlagnahme der Banknotenbestände durch die Rote Armee im April 1945 (siehe Tabelle 35) hatte zu der eigenartigen Situation geführt, dass die Banken, der Staat und die Notenbank von der Geldzirkulation abgeschnitten und nicht in der Lage waren, den privaten Sektor mit Geld zu versorgen. Dieses Problem wurde im Osten Österreichs dadurch verschärft, dass die Banken kurz vor Kriegsende Geldbestände in den Westen verlagert hatten und die in Wien vorhandenen Druckstöcke der Reichsbank nach Westen gebracht worden waren, wodurch ein Neudruck vom Banknoten nicht möglich war.⁵⁹⁷

Tabelle 35

Von der Roten Armee beschlagnahmte Reichsbanknotenbestände
im April 1945

Beschlagnahmt bei	Betrag (in Mio RM)
Kreditinstituten	129'9
Reichsbankhauptstelle Wien	196'5
Reichsbankstelle Graz	93'0
Insgesamt	519'4

Quelle: Bachinger et al. *Abschied vom Schilling*, S. 160. Die Zahlen weichen geringfügig von denen im Prack-Bericht ab: BHA. Akt Nr. 14/1945.

Zum Zeitpunkt der Währungsumstellung Ende November 1945 hatte sich die Situation bereits wieder etwas entspannt: Ein großer Teil des Bestands an Banknoten, die vom Schillinggesetz erfasst wurden, befand sich bereits vor der Verlautbarung des Gesetzes in den Tresoren der Nationalbank. Dies ist angesichts des Umstandes, dass die Reichsbankstellen in Wien und Graz zu Kriegsende ihre Bestände verloren hatten, bemerkenswert. Zurückzuführen ist dies auf die rasche Rückkehr des Vertrauens in die Funktionsfähigkeit des Bankenapparats: Schon Ende Juli berichtete der Finanzminister dem Ministerrat von hohen Neueinlagen bei den Wiener Kreditinstituten: Der Einlagenstand hatte schon im Juli um 6.312,6 Millionen Reichsmark zugenommen. In Wien und in der US-Besatzungszone dürften sich die Einlagen zwischen Mitte 1945 (also praktisch seit Kriegsende) und Anfang November 1945 um mehr als 40 % erhöht haben.⁵⁹⁸ Dass die Lage dennoch angespannt war, zeigt ein Schreiben des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers an seine Mitglieder vom 26. Juli, in dem die Banken aufgefordert wurden, zum Monatsultimo bei der Nationalbank „– wenn möglich – keine Abhebungen vorzunehmen, bzw. diese auf das notwendigste Maß einzuschränken“.⁵⁹⁹

⁵⁹⁷ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 160 f.

⁵⁹⁸ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 134 f.; ÖStA/AdR. Kabinettsrat Renner Nr. 22 vom 31. Juli 1945. Auch in der ersten Generalratssitzung der OeNB vom 21. August 1945 ist von lawinenartig anschwellenden Einlieferungen von Banknoten die Rede. Wieviel davon auf zeitweilige Zuflüsse, die später wieder abgezogen wurden, zurückzuführen ist, kann nur vermutet werden.

⁵⁹⁹ BHA. Ordner Rundschreiben des Bankierverbandes 1945.

Durch das Notenbanküberleitungsgesetz wurde die Nationalbank verpflichtet, jene Teile der Banknotenzirkulation und der sofort fälligen Verbindlichkeiten der Deutschen Reichsbank auf österreichischem Staatsgebiet zu übernehmen, die durch das Gesetz zu österreichischen Umlaufmitteln erklärt wurden. Diese setzen sich aus Reichs- und Rentenmarknoten, Scheidemünzen des Dritten Reichs und Giroverbindlichkeiten der Reichsbank gegenüber österreichischen Kreditinstituten zusammen. Als Aktivum konnte die Nationalbank eine Forderung an die Deutsche Reichsbank in der gleichen Höhe verbuchen. Mit der Notenbanküberleitungsgesetz-Novelle vom 13. Juni 1946 wurde dieses Aktivum in eine Forderung gegenüber dem österreichischen Bundesschatz in der Höhe von 12,5 Milliarden Schilling umgewandelt.⁶⁰⁰ Mit dieser Novelle wurde, wie es im Protokoll des Generalrates hieß, „gewissermaßen der Schlusspunkt zur ersten Etappe der Währungsreform gesetzt“. Von nun an konnten grundsätzlich wieder Wochenausweise der Nationalbank veröffentlicht werden.⁶⁰¹

Durch das Gesetz übernahm die Oesterreichische Nationalbank, wie bereits erwähnt, auch die Gesamtheit der auf österreichischem Staatsgebiet befindlichen Aktiven der Deutschen Reichsbank. Dennoch war sie nicht Rechtsnachfolgerin der Reichsbankhauptstelle Wien. Die Reichsbankhauptstelle wurde zunächst formlos weitergeführt und im Oktober 1945 unter die öffentliche Verwaltung gestellt. Zwei Beamte der Nationalbank, der Direktorstellvertreter Karl Hoffner und der Prokurist Rudolf Mittlböck, wurden vom Staatsamt für Finanzen zu öffentlichen Verwaltern berufen.⁶⁰² Über ihre hauptsächliche Tätigkeit erfahren wir:

„So sind noch Sorgfaltshandlungen zur Erhaltung von Rechten und Rückgriffsansprüchen (Vorlage von Wechseln und Inkassopapieren) [...] vorzunehmen, Auskünfte über die Ausführung auftragener Geschäfte zu erteilen und notwendige Richtigstellungen durchzuführen, ältere Verwaltungsgeschäfte abzuwickeln und die laufende Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Reichsbank zu besorgen, sowie für die noch im Dienstverhältnis stehenden Personen Erklärungen zur Wahrung ihrer sozialen Rechte abzugeben und dergleichen.“⁶⁰³

Mit der Liquidation der Reichsbankhauptstelle wurde der Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich befasst, welcher der Nationalbank am 18. Februar 1946 die vertretungsweise Führung dieser Agenden übertrug. Mit einer Novelle zum Behörden-Überleitungsgesetz⁶⁰⁴ aus dem Jahr 1957⁶⁰⁵ ging die Kompetenz zur Fortführung

⁶⁰⁰ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 162 f.

⁶⁰¹ BHA. 10. Generalratssitzung vom 11. Juli 1946, Anlage 5.

⁶⁰² BHA. Akt Nr. 20/1945: Staatsamt für Finanzen an Karl Hoffner und Rudolf Mittlböck. OeNB. 12. Oktober 1945.

⁶⁰³ Ebd., OeNB an Staatsamt f. F., 1. Juni 1945.

⁶⁰⁴ StGBI. Nr. 94/1945.

⁶⁰⁵ BGBl. Nr. 136/1957.

und Beendigung der Liquidierung der Einrichtungen des Deutschen Reiches – und damit auch der Reichsbankhauptstelle Wien – an das Bundeskanzleramt über.⁶⁰⁶

Mit der Abwicklung der ehemaligen Devisenstelle Wien wurde die Oesterreichische Nationalbank betraut.⁶⁰⁷ Da die deutsche Devisengesetzgebung nicht aufgehoben wurde, blieben deren Bestimmungen auch weiterhin in Geltung. Die Agenden der Devisenbewirtschaftung nahm nach dem Ende des Nationalsozialismus vorerst informell die Notenbank wahr. Durch einen Erlass des Finanzministeriums vom 19. Oktober 1945 gingen jene Befugnisse auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung, die bis zum Ende des Nationalsozialismus der Genehmigungsabteilung der Devisenstelle und der Reichsbankhauptstelle Wien zustanden, an die Oesterreichische Nationalbank über. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurde eine eigene Abteilung mit der Bezeichnung „Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande“ gegründet, die ihre Tätigkeit mit Anfang November aufnahm.⁶⁰⁸ Die Prüfungsstelle agierte bis zur Erlassung eines neuen Devisengesetzes am 25. Juli 1946 auf der Grundlage der deutschen Devisenvorschriften. Durch das Gesetz wurde die Oesterreichische Nationalbank mit der Durchführung der neuen Vorschriften betraut.⁶⁰⁹

Die Prüfungsstelle übte ihre Tätigkeit in einem provisorischen Rahmen aus: Sie orientierte sich an den von den alliierten Militärbehörden verlautbarten Kursen, insbesondere am Kurs für den US-Dollar von 1 US-Dollar = 10 Schilling. Auch die im Sinne des neuen österreichischen Devisengesetzes seit dem 26. Oktober 1946 verlautbarten Kurse⁶¹⁰ gingen zunächst von diesem Kurs aus,⁶¹¹ der eine starke Überbewertung des Schilling implizierte. Dies schien nicht allen Marktteilnehmern zu genügen. In einem Direktoriumsprotokoll vom Herbst 1946 findet sich der Satz:

„Von maßgebender Seite wird danach gedrängt, den Dollarkurs auf etwa 7 S hinaufzusetzen. Das Direktorium spricht sich dagegen aus.“⁶¹²

⁶⁰⁶ BHA. Akt 51B ex 1967, Post Nr. 51B/1968: Schreiben der OeNB an Katharina Klosch. Ontario, vom 6. Dezember 1967.

⁶⁰⁷ Dies wurde der Nationalbank in der Sitzung des Beirates am 5. Juni 1945 von Unterstaatssekretär Dr. Rizzi vom Finanzministerium mitgeteilt. Siehe: BHA. Akt 9/1945: Liquidation der Devisenstelle Wien und Überleitung der Devisenbewirtschaftung in die Oesterreichischen Nationalbank.

⁶⁰⁸ BHA. Ordner Rundschreiben Bankiersverband 1945: Rundschreiben Nr. 44 des Verbandes Oesterreichischer Banken und Bankiers vom 21. September 1945 (Abschrift); Rundschreiben Nr. 70 vom 30. Oktober 1945; Rundschreiben Nr. 80 vom 17. November 1945; Akt Nr. 9/1945: Rundschreiben des Österreichischen Sparkassen und Giroverbandes vom 2. November 1945. Die Nationalbank selbst gab im Jahr 1948 an, dass die „Prüfungsstelle“ im März 1946 errichtet worden sei [Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*, S. 37]. Im Protokoll der 12. Generalratssitzung vom 26. Oktober 1946 heißt es, dass die Bank „schon geraume Zeit vorher“ mit den Vorarbeiten für die Tätigkeit der Prüfungsstelle begonnen habe.

⁶⁰⁹ Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*, S. 37.

⁶¹⁰ BHA. nicht datierte maschg. Beilage zu den Direktoriumsprotokollen: Kurse der Oesterreichischen Nationalbank (Herbst 1946).

⁶¹¹ Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*, S. 37 f.

⁶¹² BHA. Direktoriumssitzung vom 2. Oktober 1946.

2. Von der Wiedergeburt des Schilling bis zur Währungsreform des Jahres 1947

2.1 Die ersten Schritte zur Währungskonversion und das Schillinggesetz vom 30. November 1945

Die währungstechnische Trennung von der Reichsmark durchzuführen, war keine leichte Aufgabe. Die Abstempelung der Reichsmarknoten musste aufgrund des Wunsches der Alliierten immer wieder zurückgestellt werden. Bereits im Mai hatte die Nationalbank Schritte zur Vorbereitung der Herstellung sogenannter „Interimsscheine“ mit einer Stückelung zu 10, 20, 100 und 1.000 Schilling mithilfe von geringfügig adaptierten alten Druckplatten aus der Zeit vor 1938 unternommen.⁶¹³ Auch der beabsichtigte Umtausch der Militärschillinge gegen Reichsmark wurde von den Besatzungsmächten nicht akzeptiert, ebenso wenig andere Vorschläge, die den Umtausch der Alliierten Militärschillinge in österreichische Banknoten vorsahen.

Im August 1945 – nach der endgültigen Regelung der Besatzungszonenaufteilung, aber noch vor der Anerkennung der Provisorischen Bundesregierung durch alle Alliierten – fanden schließlich erste Besprechungen zwischen Vertretern der Nationalbank und den Besatzungsmächten statt, in denen diese die Notwendigkeit anerkannten, den Geldumlauf in Österreich von der deutschen Zirkulation zu trennen. Es wurde vereinbart, in der zweiten Oktoberhälfte 1945 die umlaufenden Reichsmarknoten in Alliierte Militärschillinge umzutauschen. In einem zweiten Schritt sollten im Dezember die Alliierten Militärschilling- in Schillingnoten der Nationalbank umgetauscht werden.⁶¹⁴

Die Pläne zur Währungskonversion orientierten sich an den in Belgien im Oktober 1944 getroffenen Maßnahmen.⁶¹⁵ Die Grundzüge des belgischen Modells waren den verantwortlichen Männern der Oesterreichischen Nationalbank, wie Prack berichtet, seit 24. April bekannt.⁶¹⁶ Auch diese Initiative scheiterte an der Uneinigkeit der Alliierten. Am 4. Oktober zogen die sowjetischen Militärbehörden ihre Zustimmung zum Umtausch der umlaufenden Reichsmark in Alliierte Militärschillinge zurück und verlangten eine direkte Konversion in Noten

⁶¹³ BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht], S. 12.

⁶¹⁴ BHA. 2. Generalratssitzung vom 21. September 1946.

⁶¹⁵ NA. RG 59. Box 21: Austrian Defrosting Report.

⁶¹⁶ BHA. Akt Nr. 14/1945 [Prack-Bericht], S. 12.

der Oesterreichischen Nationalbank.⁶¹⁷ In der Folge zogen sich die Verhandlungen zwischen den Alliierten über den Modus der Konversion in die Länge. Außerdem konnte man sich in der Frage nicht einigen, welcher Betrag an neuem österreichischen Geld den einzelnen Besatzungsmächten zur Bestreitung der Besatzungskosten auszuhändigen sei.

Infolge dieser Zeitverzögerung wurde eine entschiedene Aktion auf dem Währungsgebiet immer dringlicher, zumal die Gefahr bestand, dass inflationistische Impulse aus den Nachbarländern Tschechoslowakei und Ungarn auf Österreich übergreifen könnten. Im Bericht des Direktoriums vom 21. September 1945 heißt es:

„Für Österreich stellen die inflationistischen Erscheinungen in diesen Ländern eine umso größere Gefahr dar, als die in größtem Umfang auftretende Reichsmarkflucht die spekulativ erworbenen oder gehorteten Beträge über die ungeschützte österreichische Grenze treibt. Speziell aus der Tschechoslowakei ist mit großen Beträgen an Fluchtgeldern zu rechnen, da die Reichsmark dort mit 1. August aufgehört hat, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Im Verein mit dem in Österreich bereits vorhandenen, unverhältnismäßig hohen Reichsmarknotenumlauf und dem zusätzlichen Umlauf an interalliierten Militärschillingen stellen diese Fluchtgelder aus den Nachbarstaaten ein nicht zu übersehendes Gefahrenmoment dar, das bei Betrachtung der Währungslage und aller künftigen Währungsmaßnahmen unbedingt in Betracht gezogen werden muss. Es ist daher eine dringliche Notwendigkeit, dass die Loslösung unserer Währung von der Reichsmark und die damit zusammenhängenden inflationshemmenden Währungsmaßnahmen so rasch als möglich durchgeführt werden.“⁶¹⁸

Wenn der Nationalbank auch aufgrund der interalliierten Differenzen währungspolitisch die Hände gebunden waren, so schritten doch die internen Vorbereitungen zügig voran.⁶¹⁹ Auf der einen Seite wurden Banknoten für die Konversion in die Schillingwährung gedruckt, auf der anderen Seite verschafften sich die Notenbankorgane einen genauen Überblick über die Höhe des bei den Kreditinstituten erliegenden Buchgeldes: Während die Einlagen bei den Wiener Banken, Sparkassen und Genossenschaften am 31. Dezember 1937 914 Millionen Schilling betragen hatten, machte der Einlagenstand am 30. Juni 1945 3,3 Milliarden, am 31. Juli rund 4 Milliarden Reichsmark aus. Dies entsprach zum Umrechnungskurs 1:1 mehr als einer Vervierfachung.⁶²⁰ Anfang 1946 wurde der Einlagenstand allein bei den Sparkassen in ganz Österreich auf 6,75 Milliarden Schilling geschätzt; er war damit um 50 % höher als im Vorjahr. Insgesamt dürften die Einlagen bei den österreichischen Kreditinstituten Anfang 1946 rund 12–13 Milliarden betragen haben.⁶²¹

⁶¹⁷ BHA. 3. Generalratssitzung vom 26. Oktober 1945.

⁶¹⁸ BHA. 2. Generalratssitzung vom 21. September 1945. In der Tat wurden, wie in der Sitzung berichtet wurde, immer wieder Schmuggler gefasst, die versucht hatten, Reichsmarknoten nach Österreich zu bringen.

⁶¹⁹ BHA. 3. Generalratssitzung vom 26. Oktober 1945.

⁶²⁰ BHA. 2. Generalratssitzung vom 21. September 1945.

⁶²¹ BHA. 7. Generalratssitzung vom 22. Februar 1946.

Mit eineinhalbmonatiger Verspätung wurde in aller Eile – noch bevor das am 25. November neu gewählte Parlament am 19. Dezember zum ersten Mal zusammentrat – das Schillinggesetz vom 30. November 1945 erlassen.⁶²² Es stellte den Schilling als österreichische Währungseinheit wieder her und legte das Verhältnis zur Reichsmark mit 1:1 fest. Der Dollar wurde – analog zu dem von den alliierten Behörden festgesetzten Zwangskurs – mit 1:10 bewertet. Zur Kaufkraftparität berechnet hätte der Kurs 1:30 betragen müssen.⁶²³

Der Öffentlichkeit konnte im Herbst 1945 natürlich nicht verborgen bleiben, dass eine Währungsreform bevorstand. Als Folge davon bildete sich auf dem Schwarzmarkt eine unterschiedliche Bewertung des Alliierten Militärschilling und der Reichsmark heraus: Für Militärschillinge wurden, je nach Besatzungszonen, unterschiedliche Prämien in der Höhe von 30–50 % gezahlt. Daher veranlasste die Nationalbank die österreichischen Kreditinstitute, vereinnahmte Militärschillinge nicht mehr in Verkehr zu bringen, was jedoch das Agio weiter in die Höhe trieb.⁶²⁴

Das Schillinggesetz sollte der Erreichung zweier währungspolitischer Ziele dienen: der Wiederherstellung der österreichischen Schillingwährung und der Abschöpfung zumindest eines Teils des Geldüberhangs, um so die aufgeblähte Geldmenge an die noch kaum in Gang gekommene Güterproduktion anzupassen. Ein „Hineinwachsen“ des Preisniveaus in die aufgeblähte Geldmenge wurde angesichts der Erfahrungen mit der Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1945 von keinem Politiker in Erwägung gezogen.

Während der Umtauschperiode vom 13. bis 20. Dezember 1945 waren Reichsmarknoten und Militärschillinge ab einem Nennwert von 10 Reichsmark (Schilling) in Schillingnoten umzutauschen, die allein nach dem 21. Dezember über Zahlungskraft verfügten. Als Einlieferungsstellen beim Umtausch fungierten neben der Nationalbank das Postsparkassenamt, die Postämter und die Kreditinstitute. Pro Person wurden höchstens 150 Schilling in bar ausgefolgt. Darüber hinausgehende Beträge wurden einem „Konversionskonto“ gutgeschrieben, über das nur beschränkt verfügt werden konnte. Da auch schon das Schaltergesetz solche Verfügungsbeschränkungen enthalten hatte, ergaben sich sieben (!) verschiedene Kategorien von Konten. Ein zusätzliches Problem stellten die bis zu diesem Zeitpunkt uneinheitlichen Regelungen in den einzelnen Besatzungszonen dar. Um die Gleichbehandlung der Bankeinlagen in ganz Österreich sicherzustellen, wurden durch das Schillinggesetz die Bestimmungen des Schaltergesetzes vom Juli 1945 auch auf die westlichen Besatzungszonen ausgedehnt.⁶²⁵

⁶²² StGBI. Nr. 231/1945. Vgl. den Bericht und die Diskussion über die in Aussicht genommenen Maßnahmen (BHA. 4. Generalratssitzung vom 30. November 1945) und die Rückschau auf die Konversion im Protokoll der 5. Generalratssitzung vom 28. Dezember 1945.

⁶²³ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 203.

⁶²⁴ BHA. 3. Generalratssitzung vom 26. Oktober 1945.

⁶²⁵ Siehe zur Steiermark den Aufsatz Feichtinger. „A Step towards Unification“.

Allein nach dem Schillinggesetz gab es nun „Altkonten“, „Neukonten“, „Konversionskonten“ und „Neueste Konten“. Nur über die „Neuesten Konten“, die durch Einlagen nach dem 22. Dezember 1945 entstanden, konnte frei verfügt werden. Von den „Altkonten“ (entstanden vor dem 3. Juli 1945), den „Neukonten“ (entstanden zwischen 3. Juli und 30. November) und den „Konversionskonten“ (entstanden in der Konversionsperiode zwischen 1. und 20. Dezember) waren je 60 % blockiert. Über die restlichen 40 % durfte nur beschränkt disponiert werden.⁶²⁶

Die zum Teil abenteuerlichen Begleitumstände des Umtausches der Banknoten werfen ein bezeichnendes Licht auf die damaligen Verhältnisse: Da die österreichischen Stellen nicht über genügend LKW zum Her- und Abtransport der Scheine verfügten, musste auf den Fuhrpark der Alliierten zurückgegriffen werden. Auch reichte der technische Apparat der Nationalbank zum massenhaften Druck neuer Schillingnoten nicht aus. Daher mußte man die Hilfe der Staatsdruckerei und der Steyrmühl AG in Anspruch nehmen. Ein Teil der Noten wurde auf Landkartenpapier aus ehemaligen Wehrmachtsbeständen gedruckt. Später erwies es sich noch als notwendig, 100-Schilling-Noten in England herstellen zu lassen.⁶²⁷

Ähnlich wie beim Übergang zur Reichsmarkwährung im Jahr 1938 waren Übergangsbestimmungen und -lösungen notwendig. Die großen Banknoten ab 10 Reichsmark bzw. 10 Militärschillingen verloren mit 21. Dezember ihre gesetzliche Zahlkraft. Die kleineren Noten (Rentenmark zu 1, 2 und 5 Reichsmark) und die Scheidemünzen des Dritten Reiches blieben weiter in Geltung. Die kleinen Reichsmarknoten kamen im März 1946 zum Eintausch. Mit dem Scheidemünzengesetz vom 25. Juli 1946 wurden auch die alten deutschen Scheidemünzen aus dem Verkehr gezogen und durch Münzen im Nominalwert von 1, 2, 5, 10 und 50 Groschen sowie 1, 2 und 5 Schilling ersetzt. 1950 kamen 20-Groschen-Münzen dazu. Während die 20-Groschen-Münzen rasch wieder aus dem Verkehr gezogen wurden, weil sie sich zu perfekt zur Herstellung exportfähiger Trachtenknöpfe eigneten, blieben die 1-Pfennig-Münzen noch viele Jahre in Verwendung.⁶²⁸

Am 13. Juni 1946 wurde das Notenbanküberleitungsgesetz novelliert.⁶²⁹ Als Deckung für die Banknoten und die täglich fälligen Verbindlichkeiten konnte die Notenbank nun gleich hohe Forderungen gegen den Bundesschatz in ihren Büchern verbuchen, die an die Stelle der früheren Forderung an die Reichsbank traten. Zugleich wurde festgelegt, dass der durch das Schillinggesetz fixierte Banknotenumlauf nur um jene Beträge überschritten werden durfte, die sich aus den erlaubten Bankgeschäften ergaben oder durch Ausgaben des Finanzministers zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Besatzungsmächte (also der Besatzungskosten) notwendig waren. Die zu letzterem Zweck neu ausgegebenen Schillingnoten wurden als neue

⁶²⁶ WIFO, Heft 1–6/1946, S. 9.

⁶²⁷ BHA. 4. Generalratssitzung vom 30. November 1945; Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 165.

⁶²⁸ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 165 und 167 f.

⁶²⁹ BGBl. Nr. 122/1946.

Forderungen an den Bundesschatz verbucht. Um eine gewisse Kontrolle über den Geldumlauf zu gewährleisten, wurde 1946 damit begonnen, Bundesschatzscheine zu begeben.⁶³⁰

Insgesamt wurden im Dezember 1945 7,7 Milliarden Reichsmark und 1 Milliarde Militärschilling umgetauscht. In dieser Summe enthalten waren aber auch jene 3,4 Milliarden Reichsmark und 200 Millionen Militärschilling, die bereits zwischen April und November 1945 von der Notenbank aus dem Verkehr gezogen worden waren. Unter diesen Umständen mag man es verstehen, dass Nationalbankpräsident Rizzi mit dem Ergebnis unzufrieden war.⁶³¹ Bis zum 31. Dezember war der Banknotenumlauf auf 3.265 Millionen Schilling gesunken. Die Giroverbindlichkeiten der Kreditinstitute erreichten einen Wert von rund 7,5 Milliarden. Davon waren jedoch 3,5 Milliarden gesperrt, sodass der gesamte Geldumlauf (Banknoten und Giroverbindlichkeiten) de facto rund 7,2 Milliarden Schilling betrug. Die Spar- und Scheckeinlagen bei den österreichischen Kreditinstituten betrugen am 31. März 1946 – dem Stichtag, zu dem diese Daten zum ersten Mal verfügbar sind – rund 15,6 Milliarden Schilling, wovon 7,1 Milliarden frei verfügbar waren.⁶³²

2.2 Das Fortdauern der inflationären Gefahren

Nach der Umsetzung des Schillinggesetzes sanken die Schwarzmarktkurse für Valuten (die zuvor in Erwartung der Reform steil nach oben gegangen waren). Wurden für 1 US-Dollar am 30. November 1945 460-480 Schilling bezahlt, so sank der Kurs bis 31. Dezember auf 160. In den Monaten danach lag er geringfügig höher.⁶³³ Doch es war absehbar, dass die Währungsreform nur eine kurze Erholungspause, nicht aber eine Lösung des inflationären Problems bringen würde. Das Schillinggesetz hatte den Geldüberhang nur blockiert, nicht ihn abgeschöpft. Schon am 22. Februar 1946 war von der Notwendigkeit „einer zweiten Notenkonversion“ die Rede. „[B]ei dem augenblicklichen Stand des Notenumlaufes“, sagte Präsident Rizzi bei dieser Gelegenheit, könne „das Preis- und Lohnniveau nicht aufrecht erhalten werden. [...] Zu einem späteren Zeitpunkt wird sich eine neuerliche Abschöpfung als notwendig erweisen.“⁶³⁴

Es waren zwei Phänomene, die den inflationären Prozess in Gang hielten: Die Bestreitung der Besatzungskosten vermehrte weiterhin den Geldumlauf; und die allmähliche Freigabe der blockierten Beträge wies in dieselbe Richtung. Die nachhaltige Begrenzung des Zahlungsmittelumlaufes erwies sich unter diesen Umständen als Fiktion.

⁶³⁰ Krottenmüller. *Die Oesterreichische Nationalbank* S. 35 f.

⁶³¹ BHA. 5. Generalratssitzung vom 28. Dezember 1945. Im Prack-Bericht heißt es dagegen: „Der Erfolg der Konversion [...] war zufriedenstellend.“ Siehe: BHA. Akt Nr. 14/1945, S. 13.

⁶³² BHA. 7. Generalratssitzung vom 22. Februar 1946; BHA. Mitteilungen. Nr. 1 vom 15. Oktober 1946.

⁶³³ BHA. 7. Generalratssitzung vom 22. Februar 1946.

⁶³⁴ Ebd.

Der ständig neu wachsende Geldüberhang war nicht zuletzt die Folge der Dynamik des in Gang kommenden wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Bis zum Herbst 1947 stieg die Geldmenge (Banknoten und freie Verbindlichkeiten) auf mehr als 9 Milliarden Schilling an. Zur Sicherung der Liquidität im Zahlungsverkehr musste die Nationalbank wiederholt Beträge aus gesperrten Konten freigeben, vor allem auch deshalb, weil bei den Kreditinstituten im Durchschnitt die laufenden Abhebungen stets größer waren als die Einlagen.⁶³⁵

Bezüglich des Zusammenhangs von Geldumlauf und Besatzungskosten berichtete Generaldirektor Bartsch, dass die Nationalbank allein im Dezember 1945 1,5 Milliarden Schilling für Besatzungskosten zur Verfügung gestellt habe, „zur Feberwende 1946“ 405 Millionen und danach bis Mitte April weitere 75 Millionen Schilling (diesmal nur an die sowjetische Besatzungsmacht). „Damit erhöht sich der für die Besatzungskosten ausgegebene Betrag“, kommentierte Bartsch diesen Umstand, „auf 1980 Millionen Schilling gegenüber einem Gesamtumlauf von 4,2 Milliarden Schilling. Es entfallen somit 40 % des Umlaufes auf die Besatzungskosten.“⁶³⁶

Die Besatzungskosten stiegen von 1945 bis 1947 von 1 auf 3 Milliarden Schilling an und machten im Jahr 1947 ein Drittel des staatlichen Budgets aus. Sie wurden zuerst direkt, dann indirekt über die Notenpresse finanziert. Denn die ab Oktober 1946 ausgegebenen, mit 1,5 % verzinslichen Besatzungskostenscheine, die bei den Banken untergebracht wurden, konnten – nach der Notenbanküberleitungsgesetz-Novelle vom Juni des Jahres bei der Notenbank zum Rediskont eingereicht werden.⁶³⁷ Die erste Ausgabe von Schatzscheinen in der Höhe von 625 Millionen Schilling erfolgte am 1. Oktober 1946. Die Laufzeit betrug drei Monate, die Verzinsung 1,5 %. 425 Millionen wurden von der Postsparkasse übernommen, 150 Millionen von den Banken und 50 Millionen Schilling von den landwirtschaftlichen Genossenschaften.⁶³⁸

Der Banknotenumlauf stieg daher stetig an: 1946 um mehr als 70 %; 1947 nahm er, wenn auch in langsamerem Tempo, weiter zu. Da jedoch zur selben Zeit die freien Giroverbindlichkeiten zurückgingen, stieg der Gesamtumlauf von Dezember 1945 bis Oktober 1947 nur um 26 %. Mehr als 80 % dieser Zunahme gingen auf das Konto der inflationären Finanzierung der Besatzungskosten.⁶³⁹ (Die Zunahme der Geldmenge kann aus Tabelle 36 ersehen werden.)

Auf diese Weise wurde weiter zusätzliche Kaufkraft in den Wirtschaftskreislauf gepumpt. Der Geldüberhang fand den Weg zum Schwarzmarkt. Die schwarze Wirtschaft wiederum trug dazu bei, dass überschüssiges Geld nicht auf Konten gelegt, sondern tendenziell eher von

⁶³⁵ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 168.

⁶³⁶ BHA. 8. Generalratssitzung vom 16. April 1946.

⁶³⁷ BHA. 11. Generalratssitzung vom 27. September 1946.

⁶³⁸ Ebd.

⁶³⁹ Ebd.; BHA. Mitteilungen. Nr. 1 vom 15. Oktober 1946.

Tabelle 36

Anstieg der Geldmenge 1946 und 1947

Zeitpunkt	Banknotenumlauf			
	Insgesamt	Für Besatzungs- kosten ausgefolgt	Freie Giro- verbindlichkeiten	Gesamtumlauf
	in Mio S			
31. Dezember 1945	3.265'40	– ¹	3.897'40	7.162'70
20. Juni 1946	4.888'80	2.380'00	4.292'60	9.181'40
31. Dezember 1946	5.656'50	2.792'00	2.898'30	8.554'80
30. Juni 1947	5.547'20	2.923'00	3.197'40	8.726'60
31. Oktober 1947	6.219'00	3.030'00	2.818'00	9.037'0 ²

¹ Anlässlich der Währungskonversion verlangten die Besatzungsmächte einen Beitrag zu den Besatzungskosten von 1,5 Milliarden Schilling.

² Durch das Währungsschutzgesetz vom 19. November 1947 wurde der Banknotenumlauf drastisch reduziert.

Quellen: BHA. Protokolle des Generalrates; Mitteilungen.

den Konten abgehoben wurde. Während auf der einen Seite die Bewirtschaftung fort dauerte und die Preise amtlich festgesetzt wurden, blühte auf der anderen Seite der Schwarzmarkt. Mehl kostete am Höhepunkt der Entwicklung des schwarzen Warenverkehrs im Jahr 1946 das 188-fache, Zucker das 190-fache des amtlichen Preises. Besonders begehrt waren Schokolade, Bohnenkaffee und Zigaretten. Aber auch Medikamente – man denke an den Film *Der dritte Mann* – erzielten auf dem Schwarzmarkt hohe Preise. Erst mit der Steigerung der Produktion gingen die Schwarzmarktpreise zurück. Diese betrug Ende 1946 insgesamt das 40-fache, Ende 1947 das 20-fache, Ende 1948 nur mehr das 4-fache der amtlich festgesetzten Preise. Erst 1950 verschwand schließlich der Schwarzmarkt.⁶⁴⁰

In Bezug auf die Geldmenge trat erst 1947 eine leichte Entspannung ein, als die USA auf die Rückerstattung der Besatzungskosten durch Österreich verzichteten. Die übrigen Besatzungsmächte vermochten sich diesem Vorgehen nicht anzuschließen. Die Sowjetunion verzichtete erst ab August 1953, Franzosen und Engländer sogar erst ab Jänner 1954 auf die volle Bezahlung der Kosten.⁶⁴¹ Die Preise aber stiegen weiter: Von 1946 bis 1947 erhöhte sich der Lebenshaltungskostenindex um über 100 %, und selbst dies spiegelte nicht das wahre Ausmaß der Preissteigerungen wider, weil ein großer Teil der Güter nur auf dem Schwarzmarkt erhältlich war.

⁶⁴⁰ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 169 f.

⁶⁴¹ Ebd., S. 168 f.

Der Verkehr mit dem Ausland blieb durch die Aufrechterhaltung der restriktiven deutschen Devisengesetzgebung behindert. Die Devisenbewirtschaftung wurde, wie bereits erwähnt, im Oktober 1945 der Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande, einer Abteilung der Nationalbank, übertragen.⁶⁴² Am 25. Juli 1946 schließlich wurde vom österreichischen Parlament ein neues Devisengesetz erlassen.⁶⁴³ Am 26. Oktober 1946 wurden erstmals provisorische Devisenkurse verlautbart. Sie lauteten:

1 US-Dollar	=	10,000 Schilling
1 Pfund Sterling	=	40,300 Schilling
1 Schweizer Franken	=	2,325 Schilling
1 Kilogramm Gold	=	10.690,000 Schilling ⁶⁴⁴

Wenige Wochen zuvor, am 7. Oktober 1946, hatte die Nationalbank auch den ersten Wochen- ausweis nach der Befreiung vom Nationalsozialismus veröffentlicht, mit dem die Öffentlichkeit über den Status des Instituts unterrichtet wurde (siehe Tabelle 37). Der erste Entwurf eines Ausweises datiert vom 11. Juli 1946. Er wurde jedoch nicht veröffentlicht.⁶⁴⁵

Tabelle 37

Wochenausweis der Oesterreichischen Nationalbank vom 7. Oktober 1946

Aktiva	in S
Gold gemünzt	44.732'88
Devisen und Valuten	8.953.947'98
Teilmünzen	5.778.033'81
Forderungen aus Darlehen gegen Handpfand	7.300'00
Forderungen gegen den Bundesschatz	12.545.877.446'79
Passiva	
Banknotenumlauf (darunter für Besatzungskosten ausgefolgt 2.605.000.000)	5.133.151.220'00
Freie Verbindlichkeiten aus dem Giroverkehr und andere sofortfällige Verbindlichkeiten	3.112.988.969'91
Aufgrund des Schillinggesetzes gesperrte Verbindlichkeiten	4.314.521.271'55

Quelle: OeNB.

⁶⁴² ÖStA/AdR/BMF. Zl. 5786-Kred./45: Erlaß des Staatsamtes für Finanzen vom 19. Oktober 1945.

⁶⁴³ NA. RG 59. Box 21: Austrian Defrosting Report.

⁶⁴⁴ BHA. Unbezeichnete nicht folierte lose Zusammenstellung über die österreichische Währungsgeschichte 1559–1957.

⁶⁴⁵ BHA. 10. Generalratssitzung vom 11. Juli 1946 und 12. Sitzung vom 25. Oktober 1946.

2.3 Die Währungsreform von 1947

Nach Erlassung des Schillinggesetzes im Dezember 1945 war übereinstimmend auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, nach Abschluss eines Staatsvertrages weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Währung zu setzen. Was zu tun sei, wurde allerdings – wie sich bald herausstellte, durchaus kontrovers beurteilt. Um zumindest in der Öffentlichkeit und gegenüber den Alliierten den Eindruck relativer Geschlossenheit zu erwecken, wurde im Jänner 1947 zwischen SPÖ und ÖVP die Währungsfrage explizit zu einer „gemeinsamen Angelegenheit“ erklärt und beschlossen, öffentliche Erklärungen dazu nur mit vorheriger Zustimmung des Bundes- und des Vizekanzlers abzugeben. Zugleich wurde ein Komitee eingesetzt, das sich mit der Währungsfrage befassen sollte.⁶⁴⁶ Doch in der Praxis zeigte sich bald, dass es nicht einfach war, Übereinstimmung zu erzielen. Am 25. März 1947 fand ein von der SPÖ dem Ministerrat vorgelegter Entwurf zur „Inanspruchnahme von Sperrkonten für Währungszwecke“ nicht die erforderliche Zustimmung. Zwar sprachen sich Finanzminister Zimmermann und Handels- und Planungsminister Krauland für ihn aus, doch scheiterte die Initiative an der ablehnenden Haltung der Wirtschaftskammern und der Vertreter der Landwirtschaft.⁶⁴⁷

Als sich im Mai 1947 das Scheitern der Staatsvertragsverhandlungen mit den Alliierten abzeichnete und ein Abschluss des Staatsvertrages in kurzer Frist immer unwahrscheinlicher erschien, begann sich die Stimmung bei den politischen Funktionären zu ändern. „Bisher wurde fast allgemein der Standpunkt eingenommen“, hieß es in Bezug auf diese Änderung der allgemeinen Haltung im Geschäftsbericht des Direktoriums der Nationalbank für die Sitzung des Generalrates am 22. Mai, „dass die Währungsreform erst nach dem Abschluss des Staatsvertrages in Angriff genommen werden soll. [...] Im Hinblick auf das Scheitern der Moskauer Tagung [der Alliierten, F. W.] drängt sich aber nun die Frage auf, ob ein weiteres Zuwarten noch am Platze und für unsere Wirtschaft tragbar ist.“⁶⁴⁸

Zugleich wuchs der Handlungsbedarf, zumal Gerüchte über eine bevorstehende Währungsreform für Unruhe in der Bevölkerung sorgten. Geschäftsleute begannen Waren zu horten; die Flucht in die Sachwerte setzte ein. Die Wertpapierkurse und die Schwarzmarktnotierung des US-Dollar, die 1946 gefallen waren, zogen bereits im April 1947 wieder an. Die weniger begüterten Kreise der Bevölkerung begannen in verstärktem Maß Kleingeld zu horten, in der Hoffnung, dass die Scheidemünzen von der Reform nicht betroffen sein würden.⁶⁴⁹ Diese Hortungstendenz hatte schon im Sommer 1946, kurz nachdem mit der Ersetzung der auf kleine Beträge lautenden Banknoten zu 1 und 2 Schilling begonnen worden war, in einem solchen

⁶⁴⁶ Schärf. *Österreichs Erneuerung*, S. 277 f.

⁶⁴⁷ Ebd., S. 278; BHA. 19. Generalratssitzung vom 27. März 1947.

⁶⁴⁸ Ebd.

⁶⁴⁹ BHA. 22. Generalratssitzung vom 17. Juli 1947. Der Kleingeldmangel konnte auch durch die vermehrte Ausgabe von 10-Groschen-Münzen nicht behoben werden.

Ausmaß eingesetzt, dass die Vorräte des Hauptmünzamt an kleinen Münzen (1 Groschen, 10 Groschen, 1 Schilling und 2 Schilling) im September des Jahres erschöpft waren.⁶⁵⁰

Die Unsicherheit über den Zeitpunkt der Währungsreform – und damit die Beunruhigung in der Bevölkerung – hielt bis in den Herbst 1947 hinein unvermindert an. „Bei allen politischen Veranstaltungen dieser Zeit“, heißt es in einem Buch über den Schilling, „stand die Frage der Währungsreform an erster Stelle, kein Redner verabsäumte es, dazu seinen Kommentar abzugeben, die Parteizentralen gaben eigens Redeanleitungen dafür heraus.“⁶⁵¹ Die Stimmung war so aufgeheizt, dass man im Generalrat der Nationalbank darauf mit der Forderung nach Beendigung „dieses ewigen Geredes von Inflation und Geldentwertung“ reagierte.⁶⁵² Dabei bildete sich eine auf den ersten Blick eigenartige Arbeitsteilung heraus, bei der die Vertreter der SPÖ und der Gewerkschaften für eine rasche Abschöpfung des Geldüberhanges eintraten, während sich die bürgerlichen Politiker und die Repräsentanten des Bauernbundes dagegen aussprachen. Einer der wenigen ÖVP-Politiker, die für eine Währungsreform eintraten, war Peter Krauland, der zu dieser Zeit Handelsminister und Minister für Wirtschaftsplanung war.⁶⁵³

Der ÖGB legte im Mai 1947 dem Alliierten Rat ein Acht-Punkte-Programm vor, in dem es hieß:

„Zur Vermeidung der Inflation müssen Preise und Löhne stabilisiert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Reform der österreichischen Währung.“⁶⁵⁴

Die Industriellenvereinigung hingegen veröffentlichte in der Zeitschrift *Die Industrie* eine Reihe von Aufsätzen, in denen vor „deflationistischen“ Gefahren gewarnt wurde. In einer Denkschrift der Industriellenvereinigung an die Regierung wurde die Auffassung vertreten, dass der Geldüberhang nicht die Ursache der inflationären Entwicklung sei. Der Anstieg der Geldmenge, wurde argumentiert, sei eine allgemeine Erscheinung, die auch in der Schweiz, in England und in den USA zu beobachten sei. „Es ist aber nicht bekannt“, hieß es weiter, „daß man auch nur in einem dieser Staaten deshalb Deflation zu betreiben gedenkt.“⁶⁵⁵

Einer der vehementesten Gegner der Geldabschöpfung war überraschenderweise Viktor Kienböck. Dieser argumentierte unter Hinweis auf die Geldmenge vor dem Krieg, dass ein allgemeiner Geldüberhang nicht vorhanden sei. Offenbar berücksichtigte er in seiner Argumentation nicht, dass das Produktionsvolumen 1947 nur rund 60 % des Wertes von 1937 erreicht

⁶⁵⁰ BHA. 10. Generalratssitzung vom 11. Juli 1946; 11. Generalratssitzung vom 27. September 1946.

⁶⁵¹ Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 189.

⁶⁵² BHA. 22. Generalratssitzung vom 30. Jänner 1947.

⁶⁵³ Schärf. *Österreichs Erneuerung*, S. 278 ff.

⁶⁵⁴ Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 172.

⁶⁵⁵ *Die Industrie*, 5. Juli 1947. Vgl. auch *Die Industrie*, 8. November 1947.

hatte.⁶⁵⁶ Aus heutiger Sicht muss es verwundern, dass er gegen die beabsichtigte Währungsreform öffentlich mit dem Argument zu Felde zog, die Wirtschaft werde „durch die Hebung des Preisniveaus ohnehin bald in das Geldvolumen hineinwachsen“.⁶⁵⁷ In einer Sitzung des Generalrates vertrat der Berater der Notenbank nämlich einen gegenteiligen Standpunkt: Der Zeitpunkt für eine Währungsstabilisierung, meinte er, sei „noch nicht gekommen“. Doch berge die „Aufrollung des gesamten Problems“ der Lohn- und Preisfragen (durch die Lohn-Preis-Abkommen, auf die weiter unten eingegangen wird) die Gefahr der Inflation in sich, „denn eine einmal angefangene Inflation sei, wie die Erfahrung zeigt, nur schwer abzustoppen“.⁶⁵⁸

Die Kritik an Kienböcks öffentlichem Auftreten gegen eine Währungsreform ließ nicht lange auf sich warten. Im *Neuen Österreich* vom 19. Oktober 1947 hieß es:

„Derselbe Dr. Kienböck, der sich seinerzeit [...] mit dem flammenden Schwert vor den guten Schilling gestellt hat, stellt sich jetzt [...] vor den schlechten Schilling“.⁶⁵⁹

Und der amerikanische Ökonom Charles P. Kindleberger, der sich damals als Berater der amerikanischen Regierung in Wien aufhielt, meinte, der ehemalige „Deflationist“ habe sich nunmehr zum „überzeugten Inflationisten“ gewandelt.⁶⁶⁰

Trotz aller Kontroversen wurde das Währungsschutzgesetz am 19. November 1947 schließlich – wenn auch unter denkbar merkwürdigen Begleitumständen – vom Nationalrat beschlossen.⁶⁶¹ Zum einen führte das Gesetz das Ende der Konzentrationsregierung herbei: Die Kommunistische Partei Österreichs, die seit geraumer Zeit unüberbrückbare Differenzen mit den beiden großen Parteien hatte, in der Regierung aber noch immer mit einem Minister, dem Minister für Elektrifizierung und Energiewirtschaft, Karl Altmann, vertreten war, stimmte gegen die Regierungsvorlage und trat daraufhin aus der Regierung aus.⁶⁶²

Zum anderen gab es gezielte Indiskretionen und strukturelle Hindernisse, die das ganze Projekt in Frage stellen hätten können. Der Erfolg einer Währungsreform hängt zu einem großen Teil vom Überraschungsmoment ab. Es war daher unabdingbar, dass die österreichischen Parteien und die Besatzungsmächte in der Frage der Umsetzung der Reform an einem Strang zogen. Dies war umso dringlicher, als aufgrund des Zweiten Kontrollabkommens ein vom

⁶⁵⁶ Kienböck. *Währung und Wirtschaft*, S. 20.

⁶⁵⁷ Zitiert nach: Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 173.

⁶⁵⁸ BHA. 10. Generalratssitzung vom 11. Juli 1946.

⁶⁵⁹ *Neues Österreich*, 19. Oktober 1947.

⁶⁶⁰ Zitiert nach: Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 173.

⁶⁶¹ BGBl. Nr. 250/1947.

⁶⁶² Gutkas. *Die politische Entwicklung*, S. 40.

österreichischen Nationalrat beschlossenes Gesetz nur dann wirksam werden konnte, wenn es vom Alliierten Rat nicht binnen 31 Tagen beeinsprucht wurde. Die österreichischen Behörden hatten aber mit den Alliierten nicht rechtzeitig über eine Verkürzung der Frist zur Sicherung des Erfolges der Währungsreform verhandelt. Die Währungsreform war ursprünglich für Anfang 1948 geplant gewesen. Doch „wegen einer nie restlos aufgeklärten Indiskretion“⁶⁶³, durch welche die Öffentlichkeit vorzeitig von der geplanten Aktion erfuhr, war die Bundesregierung genötigt, den Gesetzesentwurf vorzeitig im Spätherbst 1947 im Parlament einzubringen.

Die Gespräche mit den Alliierten wurden erst *nach* Verabschiedung des Währungsschutzgesetzes aufgenommen, als klar war, dass ein sowjetisches Veto im Alliierten Rat drohte (was das Inkrafttreten um über einen Monat verzögert hätte). Die sowjetische Zustimmung wurde am 2. Dezember von der Bundesregierung in einem geheimem Abkommen um den Preis von 390 Millionen Schilling erkaufte.⁶⁶⁴ Am 4. Dezember 1947 gab der Alliierte Rat schließlich einstimmig seine Zustimmung zum Gesetz. Es wurde jedoch erst am 9. Dezember verlautbart, um den Behörden Zeit zur „technischen“ Vorbereitung zu geben, d. h. den Versand der Banknoten und Münzen aus Wien in die verschiedenen Besatzungszonen zu organisieren.

Das Bundesgesetz über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen verfolgte drei Ziele:

1. Verringerung des Notenbankgeldes durch Herabsetzung des Bargeldumlaufs und durch eine Reduzierung der sofort fälligen Verpflichtungen der Notenbank.
2. Verringerung des Buchgeldumlaufs durch Streichung bzw. Umwandlung von Guthaben bei den Kreditunternehmungen.
3. Schaffung von Voraussetzungen für die Bereinigung der seit der Befreiung unausgeglichenen Bilanzen der Kreditinstitute.

Die Reduktion des Bargeldumlaufes erfolgte in der Weise, dass in der Zeit vom 10. bis 27. Dezember 1947 die Banknoten und Scheidemünzen gegen neue Geldzeichen umzutauschen waren. Der eingereichte Geldbetrag wurde bis zu einem Betrag von 150 Schilling pro Kopf im Verhältnis 1:1 umgewechselt, die darüber hinausgehenden Summe im Verhältnis 3:1.

Der Buchgeldbestand wurde einerseits durch die völlige Streichung aller Sperrkonten verringert, die im Jahre 1945 im Zuge der Durchführung des Schalter- und des Schillinggesetzes entstanden waren (Alt-, Neu- und Konversionssperrkonten). Die Sperrkonten mussten von den Kreditinstituten zur Gänze abgebucht und dem Bundesschatz auf ein Sonderkonto gutgeschrieben werden. Die nach dem Schillinggesetz beschränkt verfügbar gebliebenen

⁶⁶³ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 173.

⁶⁶⁴ Ebd., S. 174.

Alt- und Konversionskonten wurden in Forderungen gegen den Bundesschatz umgewandelt. Die Guthaben der öffentlichen Kassen wurden um 25 % gekürzt; ein weiteres Viertel der Restguthaben wurde auf ein Jahr gesperrt.

Sofern die nach Durchführung des Währungsschutzgesetzes verbliebenen Guthaben 1.000 Schilling nicht überstiegen, konnte fortan darüber frei verfügt werden. Bei Neukonten mit höheren Beträgen konnte unmittelbar nur über die Hälfte disponiert werden. Ein Viertel wurde auf sechs Monate, ein weiteres Viertel auf neun Monate gesperrt. In die Zwei-Drittel-Kürzung wurde neben dem Bargeld auch jener Teil der Guthaben bei Kreditunternehmungen einbezogen, der in der Zeit vom 12. November bis zum 9. Dezember 1947 entstanden war. Damit wollte man auch jene Beträge erfassen, die nach dem Bekanntwerden der Währungsreformpläne in Bankeinlagen umgewandelt wurden. Dies war freilich nur ein unzulänglicher Versuch, die vor Beginn der Abschöpfungsaktion getroffenen Vorkehrungen der Wirtschaftssubjekte gegen die für sie negativen Auswirkungen der Währungsreform zu korrigieren.

In den letzten Wochen vor der Währungsreform stand das wirtschaftliche Leben in Österreich ganz im Zeichen der geplanten Maßnahmen. Wer konnte, versuchte seine alten Schillinge in Waren zu verwandeln oder Schulden noch mit altem Geld zurückzuzahlen bzw. Anzahlungen auf Waren zu leisten, die erst Wochen später geliefert wurden. Kurz, jeder trachtete, möglichst wenig Bargeld zum Umtausch zu präsentieren. Der Bargeldumlauf ging aus diesem Grund vom 7. November 1947, dem Tag, an dem der letzte Wochenausweis der Nationalbank vor der Währungsreform veröffentlicht wurde, bis zum Beginn der Umtauschfrist von 6,2 Milliarden Schilling auf 2,8 Milliarden Schilling, d. h. um mehr als die Hälfte, zurück. Da aber die freien Giroverbindlichkeiten der Notenbank im gleichen Ausmaß stiegen, blieb der Gesamtumlauf mit 9 Milliarden Schilling konstant.⁶⁶⁵

Zum direkten Umtausch gelangte Bargeld in der Höhe von rund 2,9 Milliarden Schilling, wovon 1 Milliarde im Verhältnis 1:1 und der Rest im Verhältnis 3:1 umgewechselt wurde. Nach Ende der Umtauschfrist belief sich der Banknotenumlauf auf rund 1,6 Milliarden Schilling. Bis zum 23. Jänner 1948, als der erste Wochenausweis nach der Währungsreform fällig war, nahm er aber erneut auf 3,4 Milliarden Schilling zu, weil die Wirtschaft sich wiederum mit Bargeld eindecken musste. Bis Ende Jänner stieg der Banknotenumlauf weiter auf 3,7 Milliarden Schilling. Dann kam die Steigerung zum Stillstand. Generaldirektor Bartsch kommentierte dieses Phänomen mit den Worten:

„Er war vor auszusehen, dass der anlässlich der Konversion eingetretenen weitgehenden Entleerung der Kassen eine größere Abhebungsbewegung folgen würde. [...] Ausschlaggebend waren [...] jene Auszahlungen, die von den Kreditinstituten im alten Kreditrahmen erfolgten,

⁶⁶⁵ BHA. Mitteilungen. Nr. 2/1948.

wobei insbesondere im Sektor der Aktienbanken und Bankiers diese Art der Wiederkrediterteilung weitgehend Platz griff. (Etwa zwei Drittel der vorausgegangenen Rückzahlungen.)⁶⁶⁶

Der Buchgeldbestand wurde – inklusive der Sparguthaben – durch die Währungsreform um 10,7 Milliarden Schilling auf rund 5,5 Milliarden Schilling reduziert. Die Streichung der Sperrkonten machte 74 % des Abschöpfungsergebnisses aus, die Umwandlung von beschränkt verfügbaren Guthaben in Forderungen an den Bundesschatz 18 %, die Kürzung der Guthaben der öffentlichen Kassen 5 %. Der Rückgang des Einlagenzuwachses gegenüber dem 12. November 1947 trug hingegen zum Ergebnis nur mit 3 % bei.⁶⁶⁷

Der Erfolg der Währungsreform schlug sich im Wochenausweis der Nationalbank vom 23. Jänner 1948 nieder: Der Banknotenumlauf war – verglichen mit jenem vom 7. Dezember 1947 – um 45 % auf 3,44 Milliarden Schilling gefallen; die freien Verbindlichkeiten der Notenbank sanken um 18 %, der Gesamtumlauf um 37 %. Im Zusammenhang mit der Währungsreform wurde Ende Jänner 1948 auch mit der Ausgabe neuer 100 Schilling-Banknoten begonnen, welche die alten Noten aus dem Mai 1945 ersetzten und einen besseren Schutz gegen Fälschungen boten.⁶⁶⁸

Die Währungsreform reduzierte vor allem auch die Verschuldung des Bundes gegenüber der Notenbank. Wie erinnerlich, war die Forderung gegen den Bundesschatz das einzige Aktivum, mit dem gemäß der Novelle zum Notenbanküberleitungsgesetz von 1946 der Notenumlauf gedeckt war. „Der währungsmäßige Effekt der Durchführung des Währungsschutzgesetzes“, kommentierte der Generaldirektor der Notenbank in einer ersten Bilanz die neue Währungsreform, „kommt sichtbar in der Abnahme der Forderung gegen den Bundesschatz zum Ausdruck. Diese sank von rund 12,3 Milliarden vor Inkrafttreten der Währungsmassnahmen auf rund 7 ½ Milliarden nach Durchführung dieser Massnahmen, somit um rund 4,8 Milliarden. Der Ausweis vom 7. Februar zeigt infolge der [...] Buchungen im Zuge der Abschöpfungsmaßnahmen einen weiteren Rückgang der Bundesschuld auf 7,25 Milliarden.“⁶⁶⁹

Dennoch wurde das Ergebnis in der Nationalbank mit einer gewissen Enttäuschung entgegengenommen. Der mangelnde Erfolg wurde auf die Uneinigkeit der Parteien und die Verzögerung zwischen dem Beschluss des Nationalrates und der Zustimmung der Alliierten zurückgeführt:

„Die Ergebnisse der durchgeführten Währungsmaßnahmen sind wohl grundsätzlich befriedigend, bleiben aber im Einzelnen hinter den Schätzungen zurück, die für den Abschöpfungserfolg [...] erstellt worden waren. Die [...] durch die staatsrechtliche Lage

⁶⁶⁶ BHA. 27. Generalratssitzung vom 19. Februar 1948.

⁶⁶⁷ BHA. Mitteilungen. Nr. 2/1948; 27. Generalratssitzung vom 19. Februar 1948.

⁶⁶⁸ Ebd.

⁶⁶⁹ Ebd.

gegebenen legislatorischen Schwierigkeiten und politische Einflüsse haben es nicht möglich gemacht, alle bei Erlassung des Währungsschutzgesetzes bestandenen Intentionen voll zur Geltung zu bringen.“

Immerhin war aber, wie Generaldirektor Bartsch betonte, eine „währungspolitische Basis“ für die Zukunft geschaffen worden, die es erlaubte, „die durch das Gesetz vorgezeichneten Richtlinien insbesondere auf dem Gebiete der künftigen Kreditpolitik so weiter zu verfolgen, dass das vorliegende erste Resultat nicht verwässert, sondern im Gegenteil verstärkt wird.“⁶⁷⁰

In Verfolgung dieser Richtlinie beobachtete und kritisierte die Bank in der folgenden Zeit die Budgetpolitik der Regierung mit Blick auf die Folgen, die eine Ausweitung des Defizits auf die Währungen haben würde. Bereits im November 1948 kritisierte der Präsident der Notenbank, Hans Rizzi, den sich abzeichnenden Abgang des Jahres 1949 und mahnte „eine Revision des [öffentlichen, F. W.] Investitionsprogramms, [...] eine sorgfältige Überholung aller Positionen des Staatshaushaltes und [...] eine Neuregelung des Kreditwesens“ ein.⁶⁷¹

Von besonderer Bedeutung war die Währungsreform für die Kreditinstitute, deren Bilanzen durch die Umwandlung der wertlosen Forderungen an das Deutsche Reich in der Höhe von 7,76 Milliarden Schilling in gleich hohe Forderungen gegen den Bundesschatz fürs Erste bereinigt wurden.⁶⁷²

Die Währungsreform linderte auf jeden Fall den inflationären Druck, der vom übergroßen Geldüberhang ausging. Die Schwarzmarktpreise zeigten eine markante Tendenz nach unten: In den ersten Monaten nach der Währungsreform sanken die Preise auf den Schwarzmärkten um 40–50 %. Die künstlich hochgetriebenen Aktienkurse gaben nach. Die Börsen- und Devisenkurse sanken um über 50 %. Der Kurs des Schilling gegenüber ausländischen Währungen begann zu steigen.⁶⁷³

Von den Zeitgenossen wurde vor allem die soziale Unausgewogenheit der ergriffenen Maßnahmen kritisiert. In der Tat wurden von der Währungsreform vor allem die kleinen Sparer getroffen, während die Besitzer von Wertpapieren und Versicherungspolizzen geschont wurden. Die Besitzer von Sachwerten wurden von der Währungsreform überhaupt nicht erfasst. Für Landwirte gab es Ausnahmen: Sie durften jene über den Sockelbetrag von 150 Schilling hinausgehenden Beträge im Verhältnis 1:1 umtauschen, die sie nach dem 15. Juli 1947 für ordnungsgemäß abgelieferte Produkte erhalten hatten. Unternehmen konnten Verluste aus

⁶⁷⁰ Ebd.

⁶⁷¹ BHA. 34. Generalratssitzung vom 30. November 1948.

⁶⁷² Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 193.

⁶⁷³ BHA. 26. und 27. Generalratssitzung vom 22. Jänner bzw. 19. Februar 1948.

dem Umtausch steuerlich absetzen.⁶⁷⁴ Die im Währungsschutzgesetz vorgesehene Vermögensabgabe (§ 36) wurde zwar am 7. Juli 1948 im Parlament beschlossen. Sie belegte alle in der Zeit des Nationalsozialismus und in den Jahren danach bis zum Zeitpunkt der Währungsreform eingetretenen Vermögenszuwächse mit einer Abgabe. Nach Meinung kritischer Beobachter war sie nicht mehr als eine „reine Formalität“.⁶⁷⁵

2.4 Das „Salzburger Gold“

Die Oesterreichische Nationalbank hatte von der Reichsbank nach Kriegsende einen Goldbestand im Wert von 20 Schilling (!) – eine Münze (1 Sovereign) – übernommen.⁶⁷⁶ Die anderen Münzen und 5 Kilogramm Gold in Barren waren von sowjetischen Soldaten im April 1945 beschlagnahmt worden. Im (nicht veröffentlichten) Notenbankausweis per 30. Juni 1946 sind Goldmünzen im Wert von 4.688 Schilling eingestellt; in der Bilanz per 31. Dezember 1946 wird der Goldbestand mit 132.000 Schilling angegeben.⁶⁷⁷ Im ersten Wochenausweis nach der Währungsreform von 1947 (mit Stichtag 23. Jänner 1948) machte der Gold-, Devisen- und Valutenbestand aber bereits wieder 102 Millionen Schilling aus.⁶⁷⁸

Im ersten Nachkriegsjahr verfügte die Bank weder über Gold-, noch über Devisenbestände. Sie konnte ihre Tätigkeit, wie gezeigt, überhaupt erst ausüben, nachdem dem österreichischen Staat von der russischen Besatzungsbehörde ein Barkredit von 600 Millionen Reichsmark eingeräumt worden war, der in Wirklichkeit nichts anderes darstellte, als die Wiederzurverfügungstellung von Banknoten, die von der Roten Armee bei der Eroberung Wiens konfisziert worden waren und nun als Einlage des Staates bei der Nationalbank dienten.⁶⁷⁹

Die wundersame Goldvermehrung im Lauf des Jahres 1947 hat, wie die gesamte Entwicklung der ersten Nachkriegsjahre, ihre Wurzeln in der Zeit des Nationalsozialismus. Es ist die abenteuerliche Geschichte des sogenannten „Salzburger Goldes“, das am Ende des Zweiten Weltkrieges vom amerikanischen Militär in der Nähe von Salzburg im wahren Sinn des Wortes „ausgegraben“ und Anfang 1947 der österreichischen Regierung übergeben worden war.

Der erste Hinweis auf das Gold findet sich in einem Fernschreiben der Salzburger Zweiganstalt der Oesterreichischen Nationalbank vom 24. Juni 1946, in dem über den Geschäftsverkehr mit der US-Army berichtet wurde:

⁶⁷⁴ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 193; Kamitz. Die österreichische Geld und Währungspolitik, S. 204 ff.; Rothschild. *The Austrian Economy since 1945*, S. 52.

⁶⁷⁵ Rothschild. *The Austrian Economy since 1945*, S. 83.

⁶⁷⁶ BHA. Akt Nr. V 323/47: Memorandum der Österreichischen Bundesregierung an die TC betreffend die Rückgabe des Währungsgoldes, vom April 1947, S. 17.

⁶⁷⁷ BHA. 10. Generalratssitzung vom 11. Juli 1946 und 15. Generalratssitzung vom 30. Jänner 1947.

⁶⁷⁸ BHA. Mitteilungen. Nr. 2/1948.

⁶⁷⁹ Siehe zu den Anfängen der OeNB nach 1945 auch: BHA. Alliiertenberichte: Bericht über die finanzielle Entwicklung Österreichs April bis September 1945, S. 3 f.

„In einem Tresorraum unter separater Sperre werden 70 Kisten Gold, ca. 4.500 kg, ca. 200 kg Feinsilber und 1.000 Säcke ausländischer Silbermünzen verwahrt.“⁶⁸⁰

Am 29. Juni 1946 traf eine Ergänzung bzw. Präzisierung ein:

„Gestern haben wir die Sperren zu den Tresors der U. S. Austrian Currency, Sect. Finance Division USA, USFA, übernommen. Außer den bereits mitgeteilten AMS-Noten lagern in den Tresors 73 Kisten Goldmünzen sowie ausländische Noten und Münzen.“⁶⁸¹

Die Angaben wurden im Folgenden durch detaillierte Aufstellungen zum Militärschilling sowie zu Wertpapieren (v. a. polnischer und ungarischer Provenienz) und auch zu den vorhandenen Münzen und Goldbarren präzisiert.⁶⁸² Danach befanden sich darunter als größter Einzelposten italienische Lire und französische Francs („Francs/Lire 11,007.765.–“), aber auch 660.500 alte Österreichische Goldkronen. Die Liste aller übergebenen Werte umfasst 14 Seiten; sie wurde nachträglich mehrere Male geringfügig korrigiert.

Dem Nationalbank-Akt Nr. 392/46 beigelegt sind die amerikanischen Auffindungsprotokolle in deutscher Übersetzung.⁶⁸³ Aus diesen wird ersichtlich, dass ein Legationsrat Bernd Gottfriedsen vom Deutschen Außenamt (als „Informant“ bezeichnet) die Amerikaner auf die Spur des Goldes gebracht hatte. Gottfriedsen hatte die Säcke mit Gold im Auftrag des deutschen Außenministers von Ribbentrop von Berlin über Bayern nach Österreich transportiert und vergraben.⁶⁸⁴ Obwohl die Herkunft des Goldes unsicher war, gab es Indizien dafür, dass das Gold – wie es in einer Korrespondenz zwischen US-Militärstellen hieß – „angeblich im Besitz des Deutschen Auswärtigen Amtes“ gewesen war.⁶⁸⁵

Neben Berichten über kleinere Fundorte ist noch jener vom 21. Juni 1945 von Interesse, der sich auf Bad Gastein bezieht.⁶⁸⁶ Wieder wurde Gottfriedsen als derjenige bezeichnet, dessen Informationen am 19. Juni 1945 zur Auffindung des Verstecks geführt hätten. Einige der Kisten und Säcke wiesen die Deutsche Gesandtschaft in Bern als ursprünglichen Absender auf oder trugen deren Wachssiegel. Sie stammten ebenfalls aus dem bayerischen Zwischenlager. Die Sache war reichlich mysteriös. In den Berichten des amerikanischen militärischen Geheimdienstes von 1945 ist nur von „Säcken“ die Rede. In späteren Akten der OeNB und der darin

⁶⁸⁰ BHA. Akt Nr. 392/1946, S. 1.

⁶⁸¹ Ebd.

⁶⁸² Ebd., Zweigstelle Salzburg an Direktorium. 31. Mai 1946, S. 4 ff.

⁶⁸³ Ebd., S. 35 ff.

⁶⁸⁴ Ebd., S. 35.

⁶⁸⁵ Ebd., S. 25.

⁶⁸⁶ Ebd., S. 30.

enthaltenen Korrespondenz mit der Tripartite Gold Commission (TGC)⁶⁸⁷ und amerikanischen Stellen aus dem Jahr 1948 wird von „Säcken der Reichsbank“ gesprochen, in denen Münzen der Lateinischen Münzunion gefunden worden seien.⁶⁸⁸ Ein offensichtlich von der Zweiganstalt Salzburg angefertigter *Bericht i. A. der österr. Ansprüche auf das in Deutschland und Österreich vorgefundene Gold* ist verlorengegangen. Er war laut Rundlauf vom 1. Oktober 1947 bereits zu diesem Zeitpunkt unauffindbar.⁶⁸⁹ Aus dem Obigen wird jedoch klar, dass das „Salzburger Gold“ zu diesem Zeitpunkt *nicht* als italienisches Währungsgold identifiziert wurde.

Dann begann sich die Entwicklung um das „Salzburger Gold“ zu beschleunigen: Als der *Wiener Kurier* und die *Wiener Zeitung* im Herbst 1946 unter Berufung auf amerikanische Regierungsquellen meldeten, dass die Amerikaner bereit seien, Österreich Gold im Wert von 5 Millionen US-Dollar zurückzuerstatten, versuchte sich das Direktorium der Nationalbank in großer Eile einen Überblick über die in Österreich nach dem 26. April 1938 getätigten Goldankäufe der Reichsbank zu verschaffen. Es handelte sich dabei jedoch durchwegs um kleine und nicht durchgängig dokumentierbare Beträge. Sie machten insgesamt nicht mehr als rund 5 Millionen Reichsmark aus.⁶⁹⁰ Offensichtlich war die Leitung der Oesterreichischen Nationalbank auf der Suche nach Argumenten, das in Salzburg gefundene Gold für sich beanspruchen zu können, da die Zeitungen bereits gemeldet hatten, es handle sich um Goldbestände, „die sich ursprünglich im Besitze der Österr. Nationalbank befanden und später durch die Deutsche Reichsbank übernommen wurden.“⁶⁹¹

Das erste Ergebnis war negativ: „Einzelbelege über Kundenablieferungen an Gold Valuten und Devisen nicht mehr vorhanden stop“, hieß es in einem Telegramm der Nationalbank an den österreichischen Botschafter in Washington, Graf Hartenau.⁶⁹² Noch bevor das Telegramm abgeschickt wurde, hatte Viktor Kienböck, der ehemalige Präsident der Notenbank, der in den Jahren nach 1945 die Funktion eines Beraters der Oesterreichischen Nationalbank ausübte, mit dem Entwurf einer Erklärung begonnen, von dem mehrere Fassungen existieren, die alle mit 8. November 1946 datiert sind. Darin erhob die Oesterreichische Nationalbank mit folgenden Argumenten Anspruch auf das „Salzburger Gold“:

⁶⁸⁷ Die Tripartite Gold Commission mit Sitz in Brüssel wurde durch das Pariser Goldabkommen von 1946 von den USA, dem Vereinigten Königreich und Frankreich zu dem Zweck ins Leben gerufen, das von den nationalsozialistischen Behörden in ganz Europa zusammengeraubte Gold an die geschädigten Länder zurückzugeben. Jedem Land wurde eine bestimmte Quote zugestanden.

⁶⁸⁸ BHA. Akt Nr. 13/1948, S. 2.

⁶⁸⁹ BHA. Akt Nr. 39/1946, S. 40.

⁶⁹⁰ Ebd., S. 55: Aufstellung vom 9. November 1946.

⁶⁹¹ *Wiener Kurier*, 30. Oktober 1946.

⁶⁹² BHA. Akt Nr. 392/1946, S. 74.

- Das Gold sei „zur Gänze österreichisches Eigentum“ gewesen.
- Es stamme aus der Ablieferung von Gold und Devisen der österreichischen Bevölkerung nach dem März 1938.
- Unter den damals abgelieferten Werten hätten sich „auch Quantitäten von Goldmünzen befunden“, die man in Salzburg gefunden hätte.⁶⁹³

War in dem ursprünglichen Entwurf noch von „italienischen Goldmünzen“ die Rede gewesen, so wurde diese Spezifizierung durch den neutraleren Begriff „Quantitäten“ ersetzt. Ebenso fehlte im zweiten Entwurf, der die Grundlage für den endgültigen Text der Erklärung bildete, der Schlusssatz:

„Der Umstand, daß sich der Schatz noch in Österreich vorgefunden hat, läßt erkennen, daß diese Bestände den österreichischen Boden nie verlassen haben.“

Bereits am 5. November hatte Kienböck in einem ersten Exposé seine Argumente breiter ausgeführt. Darin wird deutlich, dass die Schwierigkeit darin bestand, nachzuweisen, dass das Gold und die Goldmünzen nie nach Deutschland verbracht worden waren. Denn nur unter dieser Voraussetzung konnte Österreich Anspruch auf direkte Rückerstattung erheben. Sollte dies nicht gelingen, so musste das „Salzburger Gold“ an die Tripartite Gold Commission abgeliefert werden, deren Aufgabe es war, das nach Deutschland verbrachte Raubgold an die einzelnen betroffenen Länder im Wege von Quoten zurückzugeben.⁶⁹⁴

Die großen „Quantitäten“ von Lire innerhalb des „Salzburger Goldes“ waren nur ein Nebenproblem, das Kienböck mit nicht beweisbaren (und daher unhaltbaren) Hypothesen und Behauptungen über Lirebestände aus dem 1938 abgelieferten Gold aus österreichischem Privatbesitz zu untermauern versuchte.⁶⁹⁵

Trotz dieses argumentativen Notstandes scheinen Anfang November 1946 die österreichischen Stellen bereits sicher gewesen zu sein, dass die Amerikaner das „Salzburger Gold“ an Österreich restituieren würden: Eine Notiz vom 9. November 1946 befasst sich mit der Aufbringung der zur Einschmelzung von rund 4.500 Kilogramm Gold notwendigen Koksmengen und erwähnt einen amerikanischen Staatsangehörigen namens Dr. John Adler, der die „stillschweigende“ Beförderung des Goldes von Salzburg nach Wien mit dem „Mozartexpress“ unter amerikanischer

⁶⁹³ Ebd., Seitenzahl unleserlich.

⁶⁹⁴ Ebd., S. 60 (undatierte, nicht unterschriebene Notiz über einen Besuch in Brüssel am 14. Oktober 1946). Die TGC hat ihre Aufgabe übrigens erst 1998 für beendet erklärt. Siehe: NZZ. Die Bücher werden geschlossen. Rückgabe von Hitlers Raubgold nach 53 Jahren beendet. 9. September 1998, S. 9.

⁶⁹⁵ BHA. Akt Nr. 392/1946, S. 61 f.

Bewachung zugesagt hatte.⁶⁹⁶ John Adler war Mitglied der U. S. Allied Commission for Austria Finance Division.⁶⁹⁷

Adler scheint in der Tat eine wichtige Rolle bei der Übergabe des „Salzburger Goldes“ an Österreich gespielt zu haben. Er taucht 1948 in einer Korrespondenz mit Nationalbankdirektor Herbert Prack wieder auf. Prack schrieb an Adler am 15. April 1948:

„As to the Salzburg gold [...] I agree with you that it was a good thing to transfer the gold at that time to us. [...] [T]he worst which could happen to us is a deduction of the Salzburg gold from our total claim of about 91.000 kgs.“⁶⁹⁸

Auch aus diesem Briefwechsel geht hervor, dass sich die Beteiligten – sowohl auf österreichischer als auf amerikanischer Seite – darüber im Klaren waren, dass die Ansprüche der Oesterreichischen Nationalbank auf das Gold und die Zustimmung der USA zum Goldtransfer an die Nationalbank auf unsicheren Beinen stand.

Mit Datum vom 12. November ist eine Erklärung (vermutlich ein erster Entwurf) vermerkt, die nur in Abschrift vorhanden ist. Sie lautet:

„The Austrian Government having received by order of the commanding General of the United States Forces in Austria on [...] November 1946 gold of an estimated value of five million dollars which was found by the United States Forces in Austria and claimed as of Austrian origin by the Austrian National Bank, agrees to return any part of the gold to any person who, in the opinion of the Government of the United States of America, establishes his rightful ownership.“⁶⁹⁹

Tatsächlich musste die Oesterreichische Nationalbank einen kleinen Teil des „Salzburger Goldes“ – 7 Kilogramm Goldbarren und Goldmünzen im Wert von rund 62.000 US-Dollar – an Ungarn zurückerstatten, nachdem es im April 1947 als Gold ungarischer Herkunft identifiziert worden war.⁷⁰⁰

⁶⁹⁶ Ebd., S. 60.

⁶⁹⁷ BHA. Akt Nr. 260/1947: OeNB-Dir. an Adler, 4. Juli 1947.

⁶⁹⁸ BHA. Akt Nr. 173/1948, S. 102. Ähnlich heißt es in einem anderen Brief Pracks an Adler: „As to your concern about the Salzburg gold I know for quite some time that we are running into troubles there. But I still think that it was a pretty good thing that we transferred it at that time [...]“ Ebd., S. 100, Brief vom 9. Jänner 1948.

⁶⁹⁹ BHA. Akt Nr. 392/1946, S. 58.

⁷⁰⁰ BHA. Akt Nr. 260/1947, S. 42. Direktoriumssitzung vom 29. April 1947. Siehe auch: Research Group of the Jewish Heritage of Hungary Public Endowment. *Hungarian Jewish Assets*, S. 20. Die Publikation enthält generell Angaben zum „Goldzug“.

Ob der erwähnte Entwurf von österreichischer oder amerikanischer Seite stammt, ist aus den Akten der Oesterreichischen Nationalbank nicht ersichtlich. Jedenfalls findet sich eine analog interpretierbare Formulierung in der Übergabeurkunde des Goldes an die österreichische Regierung durch General Keyes, den Oberkommandierenden der US-Streitkräfte in Österreich, vom 17. Februar 1947. Sie lautet:

„The government of the United States desires that goods which were looted or seized under duress by the German oppressors in Austria shall be returned to the rightful owners.“⁷⁰¹

Physisch übergeben wurde das Gold in Wien an die Nationalbank am 29. Mai 1947.⁷⁰²

Auf die weiter oben wiedergegebene Formulierung kam man später zurück, als die Übergabe des „Salzburger Goldes“ auf Kritik innerhalb der Tripartite Gold Commission stieß. In einem Brief des Vorsitzenden der Economics Board Finance Division der United States Forces in Austria (USFA) an den Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank, Hans Rizzi vom 15. September 1947 hieß es dementsprechend:

„You will recall that, at the time this Headquarter turned over to the Austrian National Bank the gold found in Salzburg, it was made clear that the question of the ultimate ownership of this gold would be subject to any further decisions that might be made in connection with the distribution of the gold pot [der TGC, F. W].“⁷⁰³

Am 16. Jänner 1947 langte ein Telegramm aus Washington bei der Nationalbank ein (dessen Absender nicht zu eruieren ist, da das Telegramm nur in einer Abschrift existiert). Darin wurde mitgeteilt, dass die Oesterreichische Nationalbank in „zufriedenstellender“ Weise nachgewiesen habe, dass das „Salzburger Gold“ (dessen Wert irrtümlich mit 7 Millionen US-Dollar angegeben wurde) österreichisches Währungsgold sei und das Land nie verlassen habe. Es gehe daher nicht in den Brüsseler Goldpool ein, sondern werde Österreich in einer „angemessenen Zeremonie“ zurückgegeben werden. Eine Notiz von Direktor Prack vom 16. oder 17. Jänner besagt: Die Übergabe werde in Salzburg erfolgen; über die Angelegenheit sei strengstes Stillschweigen zu bewahren, weil die Gefahr bestehe, „daß die Franzosen, die sich gegen die Rückgabe ausgesprochen haben, noch in letzter Minute in Washington Protest erheben.“⁷⁰⁴

Unter diesen Auspizien wurde das „Salzburger Gold“ den Österreichern am 19. Februar 1947 übergeben. Sein Gegenwert machte 47,4 Millionen Schilling aus.⁷⁰⁵ Mit diesem Betrag wurde

⁷⁰¹ BHA. Akt Nr. 323/1947 (ohne Seitennummerierung).

⁷⁰² Ebd., Beilage zum Memorandum der Österreichischen Regierung an die TC vom September 1947: Direktorium der OeNB an die US Allied Commission for Austria. Financial Division. Dr. Adler, 4. Juli 1947.

⁷⁰³ BHA. Akt Nr. 260/1947, S. 54.

⁷⁰⁴ BHA. Akt Nr. 392/1946, S. 78.

⁷⁰⁵ BHA. 16. Generalratssitzung vom 27. Februar 1947; BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1947, S. 5.

das Gold dann auch im Wochenausweis der Nationalbank vom 23. Februar ausgewiesen.⁷⁰⁶ In der Bilanz der Bank zum 31. Dezember 1946 hatte der Goldbestand noch 132.641 Schilling betragen. Er bestand aus einem Goldbarren von 2,239 Kilogramm und einigen Goldmünzen. Dieses Gold war – mit Ausnahme des Betrages von 20 Schilling, der von der Reichsbank übernommen worden war – von der Notenbank sukzessive angekauft worden.⁷⁰⁷

Die Haltung Frankreichs sollte sich bald als entscheidend erweisen. Im Mai 1947 stellte sich das Finanzministerium (BMF) zum Beitritt Österreichs zum Pariser Goldabkommen vom 14. Jänner 1946 auf den Standpunkt, das „Salzburger Gold“ sei „Teil des Goldschatzes [der Oesterreichischen Nationalbank, F. W.] aus der Zeit vor der deutschen Besetzung“, habe österreichisches Gebiet nie verlassen und sei daher in die Quotenaufteilung der Tripartite Gold Commission nicht mit einzubeziehen. Gleichzeitig wurde der Meinung Ausdruck gegeben, dass das in Salzburg aufgefundene Gold von den österreichischen Rückstellungsforderungen (von insgesamt 91.257 Kilogramm Gold) abzuziehen sei.⁷⁰⁸

Im April 1947 hatte Österreich seine Forderungen bei der TGC angemeldet; im September desselben Jahres waren erste Anfragen der Kommission betreffend das „Salzburger Gold“ zu beantworten. Die Antwort lautete:

„Auf Grund der von den amerikanischen Behörden (Finance Division der USFA Headquarters Vienna) gemeinsam mit der Oesterr. Nationalbank gepflogenen Erhebungen kamen die beiden Teile zu dem Ergebnis, daß dieses Gold aus österr. Besitz stammt.“

Es handle sich um Gold, das von österreichischen Staatsbürgern nach dem 25. April 1938 abgeliefert worden sei. Aufzeichnungen darüber seien nicht mehr vorhanden. Darüber hinaus wurde noch einmal festgestellt, das Gold sei immer in Österreich verblieben.⁷⁰⁹

Am 4. November 1947 trat Österreich dem Pariser Abkommen über die Errichtung der Tripartite Gold Commission vom 14. Jänner 1946 bei, durch welche die Ansprüche auf das vom nationalsozialistischen Deutschland geraubte Gold geprüft und abgewickelt werden sollten.⁷¹⁰ Was dies in Bezug auf das „Salzburger Gold“ bedeutete, war der österreichischen Seite schon im Vorfeld der Unterzeichnung mitgeteilt worden. Im September berichtete die Botschaft in London dem Wiener Außenministerium, dass die österreichische Regierung anlässlich der Unterzeichnung davon in Kenntnis gesetzt werden würde, „daß die dreigliedrige Kommission [...] den Wunsch haben kann zu prüfen, ob das in Salzburg aufgefundene und

⁷⁰⁶ BHA. 16. Generalratssitzung vom 27. Februar 1947.

⁷⁰⁷ BHA. 15. Generalratssitzung vom 30. Jänner 1947.

⁷⁰⁸ BHA. Akt Nr. 323/1947/I, S. 19

⁷⁰⁹ Ebd., S. 61

⁷¹⁰ BHA. Akt Nr. 323/1947. 2. Teil, S. 194.

von den USA der Österreichischen Regierung übergebene Gold bei der Bestimmung der österreichischen Beteiligung [sollte heißen: des Anteils, F. W.] an dem gemäß dem Pariser Abkommen aufgeteilten Gold in Rechnung gezogen werden soll“.⁷¹¹ Und dem österreichischen Gesandten in London war in einer Besprechung am 17. Oktober 1947 von Robert F. Chalker, einem Beamten der US-Botschaft in London, unumwunden erklärt worden, „daß das in Salzburg aufgefundene Gold von der amerikanischen Besatzungsmacht zwar an Österreich zurückgegeben worden sei, daß aber nunmehr Österreich den formalen Nachweis erbringen müsse, daß es sich bei dem zurückgestellten Gold tatsächlich um Bestände der ehemaligen Oesterreichischen Nationalbank gehandelt habe. Dieser Nachweis sei zwar gegenüber dem amerikanischen Element in der alliierten Kommission für Österreich erbracht worden, doch erscheine es notwendig, dass dieselbe Beweisführung nunmehr auch gegenüber der *Tripartite Gold Commission* in Brüssel geführt werde. Hievon werde es abhängen, ob das in Salzburg gefundene und der österreichischen Regierung übergebene Gold auf den Anspruch Österreichs auf einen Anteil bei der gemäß dem Pariser Abkommen vorzunehmenden Verteilung zuzurechnen sei oder nicht.“⁷¹²

Obwohl Viktor Kienböck, der 1946 an prominenter Stelle an der Ausarbeitung der österreichischen Beweisführung in Sachen „Salzburger Gold“ mitgewirkt hatte, den österreichischen Gesandten in Brüssel, Lothar Wimmer, in einem persönlichen Schreiben ersuchte, bei Mitgliedern der *Tripartite Gold Commission* zu intervenieren, nahm die Angelegenheit bald einen für Österreich ungünstigen Verlauf. (Kienböck hatte in dem Brief an Wimmer Wert auf die Feststellung gelegt, dass „[d]as amerikanische Element [...] sich davon überzeugen lassen [hat], daß [...] dieses Gold aus österreichischem Besitz stammt“.⁷¹³)

In der Folge verlangte die *Tripartite Gold Commission* in einer Reihe von Briefen von der österreichischen Seite detaillierte Auskünfte über die Auffindung des Goldes, aber auch über den – sowohl materiellen wie auch rechtlichen – Ablauf der Überführung der Oesterreichischen Nationalbank in eine Zweigstelle der Deutschen Reichsbank. Das Ergebnis der Untersuchung war – in Anbetracht des hypothetischen Anspruchs der Nationalbank auf Goldbestände, für deren österreichische Provenienz es keine schlüssigen Beweise gab – von vornherein abzusehen: Zwar konnten auch die französischen Vertreter in der TGC nicht nachweisen, dass das „Salzburger Gold“, wie sie vermuteten, Teile des nach Deutschland verbrachten Goldschatzes der Belgischen Nationalbank enthielt⁷¹⁴; noch viel weniger gelang es jedoch den Österreichern, den Standpunkt zu untermauern, die in Salzburg gefundenen Golddepots seien Bestandteil jener Goldmengen, die entweder zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ zum Goldschatz der Nationalbank gehört hatten oder zwischen dem 17. März und dem 25. April von der Nationalbank angekauft worden waren.

⁷¹¹ Ebd., 1. Teil: Notiz über eine telefonische Mitteilung des BMF vom 22. September 1947.

⁷¹² Ebd., 2. Teil: Schreiben des BM für Auswärtige Angelegenheiten an das BM für Finanzen vom 22. Oktober 1947.

⁷¹³ Ebd., Brief Viktor Kienböcks an Dr. Lothar Baron Wimmer vom 10. Dezember 1947.

⁷¹⁴ Ebd., Österr. Gesandtschaft Brüssel an V. Kienböck, 19. Dezember 1947.

Bereits im November und Dezember 1947 befanden sich die österreichischen Stellen in großer Beweisnot, nachdem die französischen Mitglieder der TGC herausgefunden hatten, dass sich unter dem „Salzburger Gold“ rund 2 Tonnen belgische Goldmünzen befunden hatten. Im November forderte die TGC zusätzlich weitere Informationen zum „Salzburger Gold“ an, die von der österreichischen Regierung am 1. Dezember 1947 gegeben wurden.⁷¹⁵ Eineinhalb Monate später war schon klar, dass das den Österreichern im Februar 1947 übergebene „Salzburger Gold“ von den Gesamtforderungen des Landes an die von der TGC verwalteten Gelder der Reichsbank abgezogen werden würde. Dies erfuhren die Verantwortlichen der Oesterreichischen Nationalbank über amerikanische Stellen.⁷¹⁶ Eine Schlüsselrolle dabei spielte Eleanor Dulles, Finanz- und Wirtschaftsberaterin der amerikanischen Militärverwaltung in Wien und Schwester von John Foster Dulles.⁷¹⁷

Um den französischen Argumenten, dass im Krieg Gold aus dem besetzten Belgien nach Österreich (zur Reichsbankhauptstelle Wien) gebracht worden sei,⁷¹⁸ entgegenzutreten zu können, setzten erneut Recherchen der Oesterreichischen Nationalbank ein, die tatsächlich neue Tatsachen – aber andere, als die in diesem Zusammenhang nützlichen – zu Tage förderten: Im Rahmen der sogenannten „Aktion Neubacher“ waren 1944 Goldtransporte (z. T. Münzen der Lateinischen Münzunion) des Deutschen Außenamtes über Wien nach Athen und Belgrad gegangen. Es konnte aber nachgewiesen werden, dass von diesen Transporten (dokumentierbar waren 4.000 Kilogramm Gold) nichts in Wien geblieben war.⁷¹⁹ Das Gold diente militärischen Einkäufen und – wie man sich ausdrückte – „Abwehrzwecken“ auf dem Balkan, und die Tresore der Reichsbankhauptstelle Wien waren im Zusammenhang mit diesen Transporten – wenn überhaupt – immer nur als Zwischenlager benützt worden.⁷²⁰

Da die österreichischen Argumente zumindest stark genug waren, um den französischen Standpunkt zu entkräften, wurde schließlich ein Kompromiss erzielt, der vorsah, dass die Österreich von den USA übergebenen Goldbestände als Vorschuss auf die Zahlungen der TGC betrachtet würden. Sie wurden auch vorerst nicht in den Goldpool miteinbezogen. Die Oesterreicher wurden in diesen Verhandlungen von den Amerikanern deutlich unterstützt, wofür sie von französischer Seite wiederholt kritisiert wurden.⁷²¹ Die Franzosen monierten

⁷¹⁵ Ebd. (ohne Nummer). In diesem Zusammenhang ist von Säcken mit der Aufschrift „Reichsbank“ die Rede. BHA. Akt Nr. 13/1948, S. 1.

⁷¹⁶ Ebd.

⁷¹⁷ Ebd., S. 33 f.

⁷¹⁸ Sie hatten nämlich errechnet, dass die nachweisbaren österreichischen Bestände an Münzen der Lateinischen Union 1938 weitaus niedriger waren als jene, die in Salzburg gefunden worden waren.

⁷¹⁹ BHA. Akt Nr. 13/1948. Der Sammelakt enthält eine ganze Reihe von Einzelakten. U. a. existieren auch eidesstattlich Erklärungen von mit den Goldtransporten befassten Personen.

⁷²⁰ Ebd., nicht nummerierter Aktenvermerk vom 2. Februar 1948.

⁷²¹ Ebd., Aktennotiz vom 28. Oktober 1948.

unter anderem, „daß keine amerikanischen oder österreichischen Zeugen, die bei der Auf-
findung oder der ersten Übernahme anwesend waren, namhaft gemacht werden konnten.“
Offensichtlich bestand auch auf amerikanischer Seite kein Interesse daran, die Frage des
„Salzburger Goldes“ weiterzuverfolgen.

Am 5. April 1954 stimmte Österreich gegenüber den USA schließlich dem Standpunkt zu,
dass das „Salzburger Gold“ als dem Goldpool der Tripartite Gold Commission zugehörig zu
betrachten sei.⁷²² In einem 27 Seiten starken Beschlussprotokoll vom 9. Juni 1958 befasste sich
die Goldkommission noch einmal ausführlich mit den österreichischen Ansprüchen auf
Restitution von 91.256,9156 Kilogramm Feingold: Anerkannt wurde darin der Anspruch auf
die 78.267 Kilogramm Währungsgold, welche die Nationalbank am 17. März 1938 besessen
hatte⁷²³ und die in der Folge unter Zwang auf die Reichsbank übertragen worden waren.
Nicht anerkannt wurde hingegen der Anspruch auf jene 12.990 Kilogramm Goldbarren und
Goldmünzen, die von den Österreichern zwischen dem 17. März und dem 25. April 1938 an die
Oesterreichische Nationalbank in Liquidation abgeliefert worden waren, weil dieses Gold
nach Ansicht der TGC nicht als österreichisches Währungsgold angesehen werden konnte.⁷²⁴

Demnach erhielt Österreich von den anerkannten Ansprüchen von 78.264 Kilogramm Gold bis
1958 einschließlich der im Juni dieses Jahres zugeteilten Menge (6.150 Kilogramm) insgesamt
50.181,8249 Kilogramm bzw. 64 % der beanspruchten Menge zurück.⁷²⁵

2.5 Der Konflikt mit der Banca d'Italia

Im Vortrag des Finanzministers an den Ministerrat im Juli 1958, der eine Bilanz der Rück-
erstattung der Goldbestände an Österreich zog und dessen Entwurf an die Oesterreichische
Nationalbank zur Durchsicht gelangte, wurde das „Salzburger Gold“ nicht mehr erwähnt.
In der dazugehörigen Aktennotiz der Nationalbank bildet es eine Marginalie. Es ging dabei
um kleine Gewichtsunterschiede, die zu diesem Zeitpunkt als „gegenstandslos“ betrachtet
wurden, da sich deren Korrektur „durch die spätere Korrespondenz im Zusammenhang mit
dem Salzburger Gold von selbst ergeben“ habe.⁷²⁶ Hingegen war der Endentscheid der TGC
vom 9. Juni 1958 noch einmal auf die Frage des „Salzburger Goldes“ eingegangen. Die
Annahme, hieß es darin, dass das Gold österreichischer Besitz gewesen sei, sei Anfang 1947
„korrekt“ gewesen. Erst hinterher habe man erkannt, dass es sich um Raubgold gehandelt habe.
Das Gold hätte daher an den Pool abgeliefert werden müssen; es werde aber nunmehr als

⁷²² BHA. Akt Nr. 13/1958: Aktennotiz vom 30. Juni 1958.

⁷²³ Von diesen 78.267 Kilogramm Gold lagerten, wie erinnerlich, 55.926 in den Tresoren der Bank in Wien;
22.341 Kilogramm wurden im Ausland gehalten.

⁷²⁴ BHA. Akt Nr. 13/1958. Das Beschlussprotokoll der TC liegt dem Akt bei.

⁷²⁵ BHA. 143. Generalratssitzung vom 9. Juli 1958.

⁷²⁶ BHA. Akt Nr. 13/1958: Aktennotiz vom 26. Februar 1958.

Vorauszahlung an die Österreich zugesprochene Quote betrachtet. Dies habe Österreich durch seinen Vertreter in Washington formell bereits am 5. April 1954 zur Kenntnis genommen.⁷²⁷

Das österreichische Gold bildete einen Teil jenes insgesamt rund 625 Millionen US-Dollar betragenden deutschen Raubgolds, von dem den Alliierten zu Kriegsende rund 337 Millionen in die Hände fielen bzw. in Verhandlungen mit der Schweiz sichergestellt wurden. Der Rest war von den deutschen Stellen – zum überwiegenden Teil über die Schweiz – weiterverkauft worden. Die vom Goldraub betroffenen Länder meldeten Ansprüche in der Höhe von 520 Millionen US-Dollar an. Anerkannt wurden 514 Millionen. Österreich genoss bei der Berücksichtigung seiner Ansprüche – je weiter der Kalte Krieg voranschritt – eine bevorzugte Position.⁷²⁸

Es kann daher nicht verwundern, dass sich nicht nur Österreich und Frankreich für das „Salzburger Gold“ interessierten. 1952 erhob auch die Banca d'Italia Anspruch auf das im Bundesland Salzburg gefundene Gold. Dies ist aus der heutigen Sicht und Kenntnis des Historikers verständlich. Die entscheidende Frage ist jedoch: Wusste die Leitung der Oesterreichischen Nationalbank, dass es sich bei dem in Salzburg aufgefundenen Gold mit großer Wahrscheinlichkeit um Bestände der Banca d'Italia handelte? Die Frage muss verneint werden, auch wenn die persönlichen Aufzeichnungen eines österreichischen Staatsbürgers namens Herbert Herzog in diese Richtung zielen. Herzog war im Frühjahr 1945 nach seiner Rückkehr aus einem Konzentrationslager nach Salzburg gekommen. Dort lernte er einen ehemaligen Beamten des deutschen Außenministeriums, den Legationsrat im Auswärtigen Amt in Berlin – den bereits erwähnten Bernd Gottfriedsen – kennen, der kurz vor Kriegsende im Auftrag seiner Dienststelle eine größere Menge Gold in der Nähe von Fuschl und in Bad Gastein vergraben hatte.

Herzogs Angaben zufolge waren die in Fuschl aufgefundenen Goldmünzen in Beuteln verpackt, die noch mit den originalen Plomben der Banca d'Italia versehen waren.⁷²⁹ Aus den Akten der Oesterreichischen Nationalbank ist dies nicht ersichtlich. Im Gegenteil: Da einige der Beutel beschädigt waren, wurden die darin enthaltenen Münzen von Beamten der OeNB-Zweiganstalt Salzburg neu gezählt. Und da sich gegenüber der Nennmenge ein Fehlbetrag – es fehlten zwölf Goldmünzen à 20 Franc – ergab, wurde der Vorfall besonders genau dokumentiert. Im Bericht der Zweiganstalt Salzburg vom 16. Mai 1947 heißt es:

„Der Beutel wurde im Tresor der Kiste Nr. 61, deren Plombe unverletzt war, nebst anderen 9 Beuteln [...] entnommen. 5 Beutel davon wurden seinerzeit bei Übernahme der Goldmünzen von der US Austrian Currency Section nicht neu formiert, weil sie *plombierte Original-Sacke der Reichsbankhauptstelle Berlin* waren.“⁷³⁰

⁷²⁷ Ebd., Endbericht der TC vom 9. Juni 1958.

⁷²⁸ Siehe dazu allgemein: Smith. *Hitler's Gold*, S. 92 ff.

⁷²⁹ DBb HA. B330/10061: Niederschrift Herbert Herzog vom 9. Februar 1952.

⁷³⁰ BHA. Akt Nr. 260/1947 (Herv. v. Verf.).

In einem der Beutel, wird in dem Bericht weiter mitgeteilt, sei der erwähnte Abgang von 12 Münzen festgestellt worden. Die Beamten der Nationalbank mussten also annehmen, dass es sich bei dem Gold um Bestände der Deutschen Reichsbank handle.

Wie aber gelangten die in Salzburg gefundenen Goldbestände von Italien über Berlin nach Österreich? 1944 waren in Durchführung des sogenannten „Rahn-Mazzolini-Abkommens“ zwischen der faschistischen Repubblica di Salò (Repubblica Sociale Italia) und dem Deutschen Reich zu Anfang des Jahres 1944 rund 70 Tonnen Gold (mit Ausnahme einer kleinen Menge sämtlich aus dem Besitz der Banca d'Italia stammend) von Franzensfeste nach Berlin gebracht worden. Sie waren nach deutschen Angaben für die Finanzierung des Krieges gegen die Sowjetunion bestimmt, sollten jedoch – nach den 1952 festgehaltenen Erinnerungen eines ehemaligen hohen Reichsbankbeamten – nicht in den Besitz des Deutschen Reiches oder der Reichsbank übergehen. Sie waren angeblich nur zur Sicherstellung der Kriegsausgaben gedacht und wurden separat aufbewahrt.⁷³¹

Ein Teil dieser Goldbestände – 135 Säcke mit Münzen – gelangte in den Besitz des Auswärtigen Amtes und war zur Verwendung im Rahmen des Vierjahresplans – also für die deutsche Kriegsfinanzierung – vorgesehen. Im Sommer 1944 wurden einige Säcke mit Goldmünzen der Reichsbank zur Überprüfung übergeben und nur teilweise rückgestellt. Am Ende verblieben dem Auswärtigen Amt 82 Säcke mit den Originalplomben der Banca d'Italia und 38 Beutel, die in Reichsbanksäcke umgepackt worden waren. Gottfriedsen zufolge wurden die Goldmünzen in den 38 Reichsbanksäcken nach Plön in Schleswig-Holstein gebracht, dort vergraben und am 20. Mai 1945 von britischen Truppen sichergestellt. Die 82 Säcke mit den italienischen Plomben seien zunächst auf Schloss Fuschl verwahrt und dann in Hintersee (Salzburg) vergraben worden, wo sie am 17. Juni 1945 mit Gottfriedsens Hilfe von US-Truppen gefunden wurden.⁷³² Gottfriedsens Bericht ist auch insofern von Interesse, als er einen anderen – vom italienischen Gold unabhängigen – Goldbestand des Deutschen Auswärtigen Amtes erwähnt, mit dessen Hilfe seit 1941 Aktivitäten im Ausland finanziert wurden. Unter anderem wurden mit diesen Geldern nach 1943 auch Aktivitäten in Belgrad und Athen alimentiert.⁷³³ Offensichtlich haben wir es hier mit jenen bereits erwähnten Goldtransporten zu tun, die 1944 über Wien in Richtung Südosteuropa liefen und auf deren Spur jene Akten führen, die lückenhaft im Archiv der Nationalbank dokumentiert sind.⁷³⁴ Zu Kriegsende wurden rund 100 Kilogramm Gold aus

⁷³¹ BHA. Akt Nr. 13/1951: Prozeß-Akten Herzog; Dt. Bundesbank. 13 330/11094: Albert Thoms. Vermerk für die Banca d'Italia über das am 29. Februar 1944 von Franzensfeste nach Berlin verbrachte italienische Gold vom 29. Jänner 1952. Details finden sich auch in B 330/10061: Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für italienische Angelegenheiten am 21. Februar 1944 (Abschrift).

⁷³² DBb HA. B 330/10061: Entwurf Denkschrift Gottfriedsen (1956).

⁷³³ Ebd.

⁷³⁴ BHA. Akt. Nr. 13/1948.

diesen separaten Beständen des Außenministeriums nach Bad Gastein verlagert und dort – wiederum unter mithilfe Gottfriedens – am 20. Juni 1945 von der U. S. Army sichergestellt.

Der Entwurf zu Gottfriedens „Denkschrift“ stellt des Weiteren klar, dass die übrigen Bestände an italienischem Gold, die von Franzensfeste nach Berlin verlagert worden waren, 1945 in identifikationsfähigem Zustand, d. h. als Gold der Banca d'Italia kenntlich, von den Alliierten in Merkers/Rhön aufgefunden wurden.⁷³⁵

Die Banca d'Italia war von Herzog über die vermutliche Provenienz des „Salzburger Goldes“ informiert worden. Nachdem es eine Zeit lang den Anschein hatte, „daß die Italiener sich außerhalb des [Brüsseler, F. W.] Pools mit uns wegen des sogenannten ‚Salzburger Goldes‘ ausgleichen wollen“⁷³⁶, brachte die italienische Notenbank im Herbst 1952 in Wien Klage gegen die Oesterreichische Nationalbank ein.⁷³⁷ Bei Gesprächen mit Vertretern des italienischen Instituts an Rande der ersten Tagsatzung stellte sich heraus, dass die Italiener an einer außergerichtlichen Einigung interessiert waren und „die Klage, wie sie sagen, nur vorsorglich, um eine Verjährung ihres behaupteten Anspruches zu verhindern, eingebracht“ hatten. Die Oesterreichische Nationalbank erklärte sich im Gegenzug bereit, die dem österreichischen Außenamt übermittelten Dokumente zu prüfen.⁷³⁸

In diesem Stadium des Prozesses schaltete sich das amerikanische State Department ein.⁷³⁹ Schließlich zog die Banca d'Italia, nachdem die Brüsseler Goldkommission bereits intern eine Entscheidung getroffen hatte, wie in der Angelegenheit des „Salzburger Goldes“ zu verfahren sei, auf Druck des US-Außenministeriums ihre Klage wieder zurück. Die Nationalbank erklärte sich – ebenfalls auf Veranlassung der Amerikaner – bereit, die Anwalts- und Gerichtskosten zu übernehmen.⁷⁴⁰

Im Zuge der neuerlichen Recherchen über das „Salzburger Gold“ vertrat das U. S. State Department nun die Ansicht, dass man zum Zeitpunkt der Übergabe des Goldes an Österreich „not in the possession of the complete facts“ gewesen sei. Man teile nun den Standpunkt der Tripartite Gold Commission, „that the subject gold is considered to be monetary gold looted by Germany“ und dass daher die 1947 erfolgte Übergabe an Österreich „as advanced payment to Austria

⁷³⁵ DBb HA. B 330/10061: Entwurf Denkschrift Gottfriedens. Siehe zum ganzen Sachverhalt auch die Darstellung in: *Der Standard*, 29./30. November und 1., 3. und 4. Dezember 1997, die sich auf den Standpunkt und Dokumente Herbert Herzogs stützt.

⁷³⁶ BHA. 49. Direktoriumssitzung vom 24. Mai 1952.

⁷³⁷ BHA. 87. Direktoriumssitzung vom 11. Oktober 1952.

⁷³⁸ BHA. 91. Direktoriumssitzung vom 23. Oktober 1952.

⁷³⁹ BHA. 97. Direktoriumssitzung vom 25. November 1952.

⁷⁴⁰ BHA. 164. Direktoriumssitzung vom 9. Dezember 1953; 92. Sitzung des Generalrates vom 16. Dezember 1953.

to be deducted from the Austrian share when the Commission is computing its final award to Austria⁷⁴¹ zu betrachten sei.

Am 6. April 1954 wurde bei Verhandlungen zwischen österreichischen, italienischen und amerikanischen Regierungsvertretern in Washington ein Schlusstrich um den Rechtsstreit gezogen: Sowohl die Italiener als auch die Österreicher nahmen dabei „zustimmend zur Kenntnis [...], daß das im Land Salzburg gefundene und Österreich im Jahre 1947 übergebene Münzgold in den ‚Pool‘ einzubeziehen ist“, dass dieses Gold als „Vorschuss“ auf den österreichischen Anteil angerechnet werde und dass die Banca d’Italia ihre Klage auf Herausgabe des Goldes zurückziehen werde.⁷⁴²

Dies machte den Weg frei für den endgültigen Spruch der Tripartite Gold Commission, durch den Österreich 1954 die letzte Zuteilung aus dem Brüsseler Goldpool erhielt.

⁷⁴¹ BHA. Akt Nr. 551/1952: Abschrift BKA/AA. 310.865-6 VR/53. Kopie des Memorandums des State Department vom 16. April 1953.

⁷⁴² BHA. 181. Direktoriumssitzung vom 8. April 1954.

III.

Inflation, Währungsstabilisierung
und das Ende des Wiederaufbaus

1. Von der administrierten Inflation zur Währungsstabilisierung

1.1 Der Weg zum ersten Lohn-Preis-Abkommen

Das Jahr 1947, an dessen Ende der dritte Versuch stand, die Geldmenge (und damit die Inflation) in Österreich durch entschiedene Maßnahmen unter Kontrolle zu bringen, war in vielerlei Hinsicht ein entscheidungsvolles Jahr: Es brachte insofern eine innenpolitische Klärung, als sich nach der „Figl-Fischerei“⁷⁴³ jede Koalition einer der beiden Großparteien mit der KPÖ undenkbar geworden war. Auch wenn SPÖ und ÖVP sich in vielen Fragen (zum Beispiel der Notwendigkeit der Inflationsbekämpfung) noch einige Monate lang heftige Wortgefechte lieferten, war ein gewisses koalitionsartiges Zusammenwachsen der beiden großen Parteien nicht zu übersehen. Außenpolitisch wurde mit der grundsätzlichen Entscheidung zur Teilnahme am European Recovery Program (ERP) – dem Marshallplan – eine wichtige Weichenstellung vorgenommen, die man auch als Entscheidung für eine „Westorientierung“ interpretieren kann.⁷⁴⁴

Das Währungsschutzgesetz reduzierte am Ende des Jahres erfolgreich den Geldüberhang und trug auf diese Weise zur Beruhigung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Österreich bei. Das Gesetz steht letzten Endes auf einer Linie mit den anderen wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Jahres 1947. Zum Einen trat, wie bereits erwähnt, im Zusammenhang mit seiner Verabschiedung, der einzige noch in der Regierung vertretene kommunistische Minister zurück. Aus der Regierung der „Konzentration“ wurde auf diese Weise eine Große Koalition zwischen den beiden großen Parteien. Zum Zweiten zementierte das Gesetz die Einkommensungleichheit, die sich in den ersten beiden Nachkriegsjahren herausgebildet hatte, und bedeutete somit auch eine wichtige Weichenstellung in Richtung auf die Retablierung eines marktwirtschaftlichen Systems.

⁷⁴³ Bei der von den Zeitgenossen sogenannten „Figl-Fischerei“ handelte es sich um Gespräche zwischen der KPÖ-Führung und führenden Politikern der ÖVP, die nicht von allen Politikern der Volkspartei gutgeheißen wurden und bei denen es – kurz gesagt – um eine Ausbootung der Sozialistischen Partei und um eine außenpolitische Äquidistanz zwischen den Westmächten und der Sowjetunion ging. Vgl. dazu: Gutkas. Die politische Entwicklung, S. 38 f.; Leidenfrost. Die Nationalratswahlen 1945 und 1949, S. 138 f. Zur politischen Orientierung der KPÖ und zu ihrem Verhältnis zu den anderen Parteien in dieser Zeit allgemein: Pelinka. Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, S. 169 ff.

⁷⁴⁴ Zur Westorientierung siehe: Ardelt und Haas. Die Westintegration Österreichs.

Diese Orientierung war in der ersten Phase des Wiederaufbaus keineswegs unbestritten gewesen. Zwar gab es – zum Unterschied von der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg – keine starke soziale oder politische Strömung, die auf einen radikalen Umsturz hingearbeitet hätte, aber in den Reihen der Sozialistischen Partei und der Gewerkschaften – und bis weit in die ÖVP hinein – gab es eine nicht unerhebliche politische Tendenz, die eine grundlegende Reform des Kapitalismus auf ihre Fahnen geheftet hatte. Nicht „Sozialisierung“ war – wie 1919 – die Parole, die allerorten in den Industriezentren zu hören war, sondern „Verstaatlichung“, „demokratische Wirtschaftsplanung“ und „Vollbeschäftigung“ waren die Losungen, die zu Anfang nicht unerheblichen Widerhall fanden. „Planende“ Eingriffe in die Wirtschaft fanden in mancherlei Art statt und waren zumindest als Idee in Institutionen, wie der Kreditlenkungs-kommission oder in jenen Gremien des von einem ÖVP-Mann (Peter Krauland) geleiteten Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, lebendig, die sich mit Fragen der Planung des Wiederaufbaus bestimmter Wirtschaftszweige⁷⁴⁵ beschäftigten, vor allem jener, in denen durch die Verstaatlichungsaktion von 1946 die öffentliche Hand Eingriffsmöglichkeiten vorfand.

Zum Dritten nahm das Währungsschutzgesetz in seiner Orientierung vorweg, was in dem Abkommen mit den USA festgeschrieben wurde, das die österreichische Regierung am 2. Juli 1948 im Zusammenhang mit der Teilnahme des Landes am Marshallplan unterzeichnete und in dessen Artikel 2c sich die Regierung verpflichtete, „die Währung zu stabilisieren, einen gesunden Wechselkurs festzusetzen und aufrechtzuerhalten, den Staatshaushalt so bald als möglich ins Gleichgewicht zu bringen, eine innerstaatliche Stabilität zu schaffen und aufrechtzuerhalten und allgemein das Vertrauen in ihr Währungssystem wieder herzustellen und aufrechtzuerhalten“.⁷⁴⁶

Bis zur Erreichung dieses Ziels war aber, wie sich bald herausstellen sollte, noch ein weiter Weg zurückzulegen. Durch das Währungsschutzgesetz wurde zwar die Gefahr einer ausufernden inflationären Entwicklung gebannt, eine endgültige Stabilisierung der Währung war damit jedoch nicht verbunden. Dass dies selbst mit radikalen Maßnahmen nicht leicht möglich gewesen wäre, zeigt – ohne dass ein mechanischer Zusammenhang im Sinne älterer Quantitätstheorien behauptet werden soll – allein schon aus der Gegenüberstellung von Geldmenge und Preisniveau: Bis 1947 war die Geldmenge (gegenüber 1937) von 944 Millionen auf 6,2 Milliarden Schilling, also um das mehr als das 6-Fache angewachsen; angesichts eines um rund ein Drittel niedrigeren Produktionsniveaus hätten die durchschnittlichen Preise um 1.000 % oder mehr über dem Niveau von 1937 liegen müssen. Tatsächlich war jedoch das Preisniveau nur um 350 % gestiegen; die Agrarpreise lagen mit einem Anstieg um 210 % erheblich darunter, die Preise für gewerbliche Güter waren – je nach Branche – um 250–450 % gestiegen.⁷⁴⁷

⁷⁴⁵ Siehe: Hollerer. *Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung*.

⁷⁴⁶ Österreichisches Bundeskanzleramt (Hrsg.). *Österreichisches ERP-Handbuch*, S. 286 ff.

⁷⁴⁷ Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 192.

Bei der Währungsreform vom Dezember 1947 wurde eine radikale Abschöpfung des Geldüberhangs bewusst vermieden, um die monetären Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum nicht zu gefährden. Dennoch trat nach der Währungsreform auch an der Preisfront eine merkliche Beruhigung ein: In den darauffolgenden Monaten sanken die Preise auf den grauen und schwarzen Märkten um 40–60 %.⁷⁴⁸ Ab März 1948 wurden auch einige offizielle Preise von der Abwärtsbewegung erfasst.⁷⁴⁹ Auch andere Indikatoren spiegelten die Tendenz zur Besserung wider: Der Schillingkurs in Zürich, dessen Mittelwert vor der Währungsreform rund 3,2 Schweizer Franken pro 100 Schilling betragen hatte, stieg auf 6–7 Schweizer Franken. Auch die im Jahr 1947 stark gestiegenen Aktienkurse an der Wiener Börse sanken auf ein den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessenes Niveau.⁷⁵⁰

Durch die Währungsreform gewannen die Marktpreise tendenziell wieder ihre wichtige Lenkungsfunction für das Wirtschaftsleben zurück. Dies zwang die staatliche Wirtschaftspolitik zunehmend in die Defensive. Das WIFO vertrat überhaupt die Auffassung, dass „die direkten Lenkungsmethoden die Wiederbelebung der österreichischen Wirtschaft mehr hemmten als förderten“.⁷⁵¹ Die Wirtschaftspolitik müsse sich nun entscheiden, schrieb Franz Nemschak Ende 1948, „ob sie den mit der Währungsreform beschrittenen Weg konsequent weiter verfolgen will, [sic] oder ob sie im bisherigen Umfang an einer ins Detail gehenden Lenkung mit direkten Methoden festhalten will [...] [oder] die Preise als wirtschaftliches Ordnungsprinzip anerkennt.“⁷⁵²

Aber nicht ein Zuviel an Planung war das Problem, sondern die Tatsache, dass die Geldmenge die Tendenz hatte, auch nach den mit dem Währungsschutzgesetz verbundenen Abschöpfungsmaßnahmen weiter zu wachsen. Im Unterschied zu den deutschen Westzonen, wo mit der Währungsreform des Jahres 1948 die radikale Aufhebung aller Bewirtschaftungsmaßnahmen und Preiskontrollen verbunden war, entschied man sich in Österreich für den Versuch, dem Problem des Preisauflriebs auf neue und sozusagen „gradualistische Weise“ zu Leibe zu rücken. Dies war kein einfaches Unterfangen, denn Preise und Löhne wiesen durch ein ganzes System von Eingriffen große Ungleichgewichte auf.

Die grundsätzliche Problematik des Missverhältnisses zwischen Geld- und Gütermenge wurde den Verantwortlichen spätestens im Lauf des Jahres 1947 bewusst, als die 1945 reduzierte Geldmenge wieder stark angestieg. Eine neuerliche Regulierung der Preise und Löhne, die durch die Aufrechterhaltung des Bewirtschaftungssystems, durch Subventionen und die unrealistischen Wechselkurse stark verzerrt waren, schien daher unvermeidlich. Die Lösung dieses

⁷⁴⁸ Das österreichische Preissystem und seine Veränderungen nach dem Währungsschutzgesetz. WIFO, Beilage 7. Wien 1948, S. 8 f.

⁷⁴⁹ BHA. 27. Generalratssitzung vom 19. Februar 1948.

⁷⁵⁰ BHA. 25. Generalratssitzung vom 18. Dezember 1947 und 27. Generalratssitzung vom 19. Februar 1948.

⁷⁵¹ Zitiert nach: Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 156.

⁷⁵² Zitiert nach: Ebd., S. 256.

Problems entschied zugleich über die Frage, wer in Österreich die Kosten des Wiederaufbaus zahlen sollte, rührte also an wirtschaftliche *und* politische Machtfragen und beinhaltete potentielle Konflikte zwischen den Parteien und den Interessensorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Nach dem Ersten Weltkrieg war die mit der Inflation verknüpfte Verteilungsfrage durch die sogenannte „gleitende Lohnskala“ gelöst worden, die eine automatische Angleichung der Löhne an die gestiegenen Preise vorsah. In der rückblickenden Interpretation der Arbeitnehmervertreter wurde diese Lösung als Fehler angesehen, der letzten Endes zur Ausuferung der „trabenden“ in eine galoppierende Geldentwertung beigetragen und 1922 den gewaltsamen Stopp der Hyperinflation im Zuge der Genfer Sanierung zur Folge gehabt hatte. Nach dem Zweiten Weltkrieg strebten die Gewerkschaften, wie bereits aus ihrem Verhalten im Jahr 1946 ersehen werden kann, von vornherein eine andere Lösung an. Diese Haltung nahm im Lauf des Jahres 1947 eine festere Gestalt an und es war nicht zu übersehen, dass sie an Preissenkungsaktionen und einer einvernehmlichen Bekämpfung der Geldentwertung durch die Sozialpartner und die Regierung ein größeres Interesse hatten als an weiteren nominalen Lohnerhöhungen. Die Vertreter der Unternehmer wiederum erhofften sich von einer solchen Strategie eine Beruhigung des sozialen Klimas und ein Wirtschaften ohne Störungen von der Lohnseite her.

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus war der im Krieg erlassene Preis- und Lohnstopp in Österreich auf Drängen der Alliierten weitergeführt worden. Preiserhöhungen durften nur mit Genehmigung der Preisbehörde vorgenommen werden; Lohnerhöhungen waren von der Zustimmung einer Zentrallohnkommission abhängig.⁷⁵³ Im Sommer 1946 ging die Preis-Lohn-Regulierung an die österreichischen Behörden über, deren Entscheidungen aber weiterhin von der Zustimmung der Alliierten abhängig blieben. Erst im Zusammenhang mit der noch grundsätzlichen Neugestaltung der Preisverhältnisse im Jahr 1947, von der in diesem Kapitel noch die Rede sein wird, ging diese Kompetenz endgültig auf Österreich über.

Die Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit des Systems kann aus der Tatsache ersehen werden, dass allein bis Ende 1946 bei der alliierten Preiskommission über tausend Anträge auf Preiserhöhung eingereicht wurden; der Zentrallohnkommission waren 1664 neue Lohnabkommen zur Begutachtung vorgelegt worden. Zwischen April 1946 und Juli 1947, als die Verhandlungen über eine Neuregelung des Lohn-Preis-Gefüges begannen, stiegen die amtlich geregelten Preise und Tariflöhne auf das Doppelte.⁷⁵⁴ Da im Jahr 1947 die Zahl der Anträge auf Erhöhung der Preise und Löhne immer mehr zunahm, wurde eine sogenannte „Wirtschaftskommission“ ins Leben gerufen, der Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaftskammer, der Arbeiterkammer und des Österreichischen

⁷⁵³ Siehe: Prader. Ziele und Resultate, S. 347 ff.

⁷⁵⁴ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 262 f.

Gewerkschaftsbundes (ÖGB) angehörten.⁷⁵⁵ Diese Kommission arbeitete dann rasch jene Vorschläge aus, die als „Lohn-Preis-Abkommen“ in die Geschichte eingegangen sind.

Während – wie noch gezeigt werden wird – in der Frage der Währungsstabilisierung die USA und die unter ihrem Einfluss stehenden internationalen Organisationen die Österreicher dazu anhielten, eine konsequente Linie einzuschlagen, waren die auf dem Gebiet der Löhne und Preise gefundenen Lösungen eine genuin österreichische Angelegenheit. In den Lohn-Preis-Abkommen, deren erstes im August 1947 abgeschlossen wurde, liegen die Anfänge der Sozialpartnerschaft. Im April 1951 trat an die Stelle der Wirtschaftskommission ein Wirtschaftsdirektorium, das die Aufgabe haben sollte, regulierend in den Außenhandel, die Preispolitik und die Verteilung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln einzugreifen. Der anti-inflationäre Impetus, der schon die Lohn-Preis-Abkommen geprägt hatte, sollte auch bei der formellen Institutionalisierung der Sozialpartnerschaft im Jahr 1957 in Gestalt der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen eine entscheidende Rolle spielen.⁷⁵⁶ 1961 wurde im Raab-Olah-Abkommen noch einmal die Priorität von Geldwertstabilität und Wirtschaftswachstum bekräftigt.

Die im März 1957 durch eine Vereinbarung der Bundesregierung mit den Sozialpartnern ins Leben gerufene Paritätische Kommission hatte diverse Unterausschüsse. Einer von ihnen, der 1963 gegründete Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, sollte die Regierung nicht nur in Lohn- und Preisfragen, sondern darüber hinaus auch in Fragen der Budget- und Wachstumspolitik und der Kapitalmarkt- und Währungspolitik beraten. Mitglieder der Kommission waren neben dem Bundeskanzler die Minister für Handel und Wiederaufbau, der Sozial- und der Innenminister sowie je zwei Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, des Arbeiterkammertages, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Primäres Ziel der Gründung war die Aufrechterhaltung der Preisstabilität. Erst in den 60er-Jahren begannen die sozialpartnerschaftlichen Gremien in verstärktem Maß auch weitergehende Agenden zu übernehmen.

Einer der Gründe für die Schaffung der Wirtschaftskommission im Jahr 1947 lag darin, dass das System der Einzelpreiserhöhungen aufgrund der vielen Anträge kaum mehr administrierbar war. Das im August 1947 zwischen der Regierung und den zu Sozialpartnern gewordenen Vertretern der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften geschlossene erste Lohn-Preis-Abkommen bildete zusammen mit dem Währungsschutzgesetz vom Dezember desselben Jahres den integralen Bestandteil eines wirtschaftspolitischen Konzepts zur Eindämmung und Steuerung der Inflation. Bis 1951 wurden insgesamt fünf solcher Abkommen geschlossen. Ob diese Politik von den daran beteiligten Personen als ausreichend angesehen wurde, um der Inflation Herr zu werden, ist schwer zu beurteilen. Mit Sicherheit darf aber angenommen werden, dass zumindest die im Jahr 1947 gesetzten Maßnahmen unter diesem Blickwinkel

⁷⁵⁵ *Wiener Zeitung*, 26. Juli 1947.

⁷⁵⁶ Zur Geschichte der Sozialpartnerschaft vgl.: Prisching. *Die Sozialpartnerschaft*.

betrachtet wurden und dass erst im Lauf der Zeit die kritische Haltung zu den Abkommen stärker wurde. Nur das WIFO verhielt sich von Anfang an distanziert zum Weg der Lohn-Preis-Abkommen, weil dieser ein falsches Verhältnis der Löhne und Preise zementiere, das „mit der gegenwärtigen Produktivität unserer Wirtschaft nicht im Einklang steht“.⁷⁵⁷

In ihrer Gesamtheit betrachtet, waren die Abkommen nur von beschränkter anti-inflationärer Wirkung. Die Inflation wurde durch sie – nach dem bekannten Wort von Franz Nemschak – bloß „amtlich gesteuert“.⁷⁵⁸ Erfolgreich waren sie insofern, als sie den Druck auf die Preise von der Lohnseite und von den Agrarpreisen her minderten und zu einer Art von Zwangsparen der Arbeitnehmer führten, das dadurch zustande kam, dass die Löhne wesentlich leichter zu kontrollieren waren als die Preise.

Auch der Einfluss auf die soziale Stabilität in Österreich verdient hervorgehoben zu werden. Die sozialpartnerschaftliche Orientierung der Gewerkschaften, die in den Lohn-Preis-Abkommen zum Ausdruck kam, wurde später – im Rahmen des Marshallplans – auch von der amerikanischen Seite geschätzt. Der Marshallplan war – über den Aspekt der dringend benötigten Wirtschaftshilfe hinausgehend – nicht zuletzt auch der Versuch, vor dem Hintergrund des beginnenden Kalten Krieges das amerikanische Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell auf die Teilnehmerstaaten zu übertragen: den Glauben an die Überlegenheit von Demokratie und Marktwirtschaft und das Vertrauen in den technischen Fortschritt und in die wirtschaftliche und soziale Zweckmäßigkeit kooperativer Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und Unternehmern. Der Marshallplan versprach Wohlstand bei Aufgabe konfliktorischer, „klassenkämpferischer“ gewerkschaftlicher Positionen. Ohne Übertreibung kann man sagen, dass die erfolgreiche Einbindung der europäischen Gewerkschaften in den Marshallplan über Gelingen oder Misserfolg des ERP mitentschied.⁷⁵⁹ Die sanfte Beeinflussung der europäischen Gewerkschaften durch Vertreter der amerikanischen Gewerkschaftsverbände AFL und CIO mittels Broschüren und Studienaufhalten für Gewerkschaftsfunktionäre in den USA war daher Teil des amerikanischen Hilfsprogramms.

In Österreich war eine Beeinflussung der führenden (sozialistischen) Funktionäre des ÖGB kaum notwendig. Nicht zuletzt das erste Lohn-Preis-Abkommen bewies, dass der Gewerkschaftsbund schon lange vor dem Auftauchen der Propagandisten des Marshallplans aus Übersee auf einen Kurs der Kooperation an Stelle der Konfrontation eingeschwenkt war, der nach dem, was in der Zwischenkriegszeit und insbesondere in den Jahren nach 1934 in Österreich vorgefallen war, beileibe nicht als selbstverständlich angesehen werden kann.

Das erste Lohn-Preis-Abkommen bildete, wie angedeutet, zusammen mit dem Währungsschutzgesetz vom Dezember den Teil eines größeren wirtschaftspolitischen Konzepts, das

⁷⁵⁷ WIFO, Heft 8/1947, S. 175.

⁷⁵⁸ Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 72.

⁷⁵⁹ Siehe: Prader. *Ziele und Resultate*.

im Frühjahr 1947 entwickelt wurde, als die Disproportionen des Lohn-Preis-Gefüges immer offensichtlicher wurden: In Wien waren zum Beispiel zwischen Mai 1946 und Mai 1947 die Arbeiternettolöhne um 45 %, die Lebenshaltungskosten jedoch um fast 90 % gestiegen.⁷⁶⁰ Ausgelöst wurde das Abkommen durch die Forderung der Landwirtschaft nach höheren Preisen. Die rund 10-prozentige Erhöhung der Agrarpreise wurde mit einer Lohnerhöhung gekoppelt. Der Grundgedanke des ersten Lohn-Preis-Abkommens basierte auf der Verpflichtung der Sozialpartner, für die Dauer des Abkommens eine strenge Lohn-Preis-Disziplin zu wahren. Die Preise für die wichtigsten Grundnahrungsmittel, für Mieten und Heizkosten und für die Tarife von Strom, Gas und öffentliche Verkehrsmittel – sie machten zusammen rund 70 % der laufenden Ausgaben eines durchschnittlichen Arbeiterhaushalts aus – wurden festgesetzt und darüber hinaus eine strenge Preiskontrolle für Bekleidung, Schuhe und eine Reihe wichtiger Haushaltsartikel angekündigt. Diese Vereinbarung war mit drei Monaten befristet, wurde dann jedoch bis September 1948 verlängert, obwohl die Preise die im Abkommen fixierte Obergrenze von 10 % bereits im Dezember 1947 überschritten hatten. Der ÖGB verzichtete dabei aus freien Stücken wegen der bevorstehenden Währungsreform auf die Kündigung der Vereinbarung.⁷⁶¹

Geschlossen wurde dieses Abkommen – wie die anderen Abkommen auch – zwischen der Bundesregierung und Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und des Gewerkschaftsbundes sowie der Landwirtschafts- und der Arbeiterkammer.

Die Regelung der Preise und Löhne war nach dem ursprünglichen Plan nur als Teil der in Aussicht genommenen Neuordnung der Währungsverhältnisse gedacht gewesen.⁷⁶² Die Hoffnung auf eine längerfristig wirksame preisstabilisierende Wirkung der Währungsreform vom Dezember 1947 erfüllte sich jedoch nicht. Darüber hinaus war bei den Verhandlungen zum ersten Lohn-Preis-Abkommen die Frage der Angleichung der Preise für landwirtschaftliche Produkte an die gestiegenen Produktionskosten offen geblieben, weil dies die bestehende Diskrepanz zwischen Löhnen und Preisen noch weiter verschärft hätte. Die transitorische Lösung bestand darin, die Preise für Agrargüter zu subventionieren. Dies hätte jedoch eine zusätzliche Belastung des – ohnehin schon angespannten – Staatshaushalts um 560 Millionen Schilling bedeutet. Diese Summe konnte aus den laufenden Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Im Juni 1948 beschloss die österreichische Bundesregierung daher, Marshallplan-Gelder für die Milchpreisstützung und für die Subvention der Ernte des Jahres 1948 zu verwenden. Dies wurde als Alternative zur Erhöhung der Nahrungsmittelpreise empfunden, die – wie man befürchtete – die Inflation beschleunigen würde.

⁷⁶⁰ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 225.

⁷⁶¹ Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 193.

⁷⁶² BHA. 22. Generalratssitzung vom 25. September 1947.

Es war klar, dass dies früher oder später einen Konflikt mit den ERP-Behörden provozieren musste, die gegen eine konsumtive Verwendung der amerikanischen Hilfsgüter waren.⁷⁶³ Aber auch die Nationalbank sprach sich gegen die Freigabe eines so großen Teils der Mittel für Konsumzwecke aus. Generaldirektor Bartsch monierte, dass dies sowohl die Reduzierung der Bundesschuld an die Nationalbank, als auch die öffentliche Investitionstätigkeit gefährden würde und damit im Widerspruch zu den Erfordernissen des Wiederaufbaus wie auch „der inneren Stärkung der Währung“ stehe. Zudem würde das allmählich wiederkehrende Vertrauen der Bevölkerung in die Währungspolitik untergraben, wenn auf das Währungsschutzgesetz eine inflationistische Subventionspolitik folge.⁷⁶⁴

1.2 Die Bedeutung der Lohn-Preis-Abkommen für den Wiederaufbau

Im März 1948 wurde eine Reihe von staatlichen Bewirtschaftungen industrieller Erzeugnisse aufgehoben. Auch Gemüse und Genussmittel konnten frei angeboten werden. Mit der dadurch bewirkten Vergrößerung des Warenangebots begannen auch die offiziellen Preise zu fallen, sodass man sich entschloss, neuerlich eine Korrektur der Preise von landwirtschaftlichen Gütern und Löhnen in Angriff zu nehmen. Das zweite Lohn-Preis-Abkommen vom Herbst 1948 zielte einerseits auf eine Erhöhung der Agrarpreise, andererseits auf eine Verbesserung des Reallohnlevels ab. Die Agrarpreiserhöhungen wurden durch Ernährungsbeihilfen abgegolten; der Brotpreis blieb auch weiterhin stark gestützt. Obwohl dadurch der Lebenshaltungskostenindex etwas zurückging, wurde die Lohnerhöhung in weiten Kreisen der Arbeiterschaft als ungenügend empfunden. Einerseits wurde die Lohnerhöhung im Ausmaß von 6 % durch Preiserhöhungen bei Nahrungsmitteln von 15 % sofort wieder wettgemacht, andererseits spiegelte der Lebenshaltungskostenindex, der als Grundlage der ausgehandelten Erhöhungen diente, die wahre Belastung der Arbeitnehmerhaushalte nur unzureichend wider. Denn viele Güter waren 1948 nach wie vor nur auf dem Schwarzmarkt erhältlich. Die Schere zwischen den offiziellen und den Schwarzmarktpreisen verkleinerte sich im Lauf dieses Jahres zwar ein wenig, aber die am Lebenshaltungskostenindex orientierten Lohnerhöhungen reichten bei weitem nicht aus, den Lebensstandard der Bevölkerung zu halten, geschweige denn zu verbessern.⁷⁶⁵

So stiegen nach dieser Messung die Lebenshaltungskosten von April 1945 bis April 1946 um 13,4 %, während die Löhne um 14,7 % wuchsen.⁷⁶⁶ Die Preise auf dem Schwarzmarkt waren jedoch im Frühjahr 1946 noch 170-mal, im Dezember des Jahres 43-mal und Ende des Jahres 1947 noch immer etwa 20-mal höher als die offiziellen Preise.⁷⁶⁷ Aus dem Lebenshaltungskostenindex können daher keine Rückschlüsse auf die Höhe der Reallöhne gezogen

⁷⁶³ Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 194.

⁷⁶⁴ BHA. 31. Generalratssitzung vom 8. Juli 1948.

⁷⁶⁵ Die österreichische Lohnpolitik seit Kriegsende. WIFO, Beilage 8, Wien 1949.

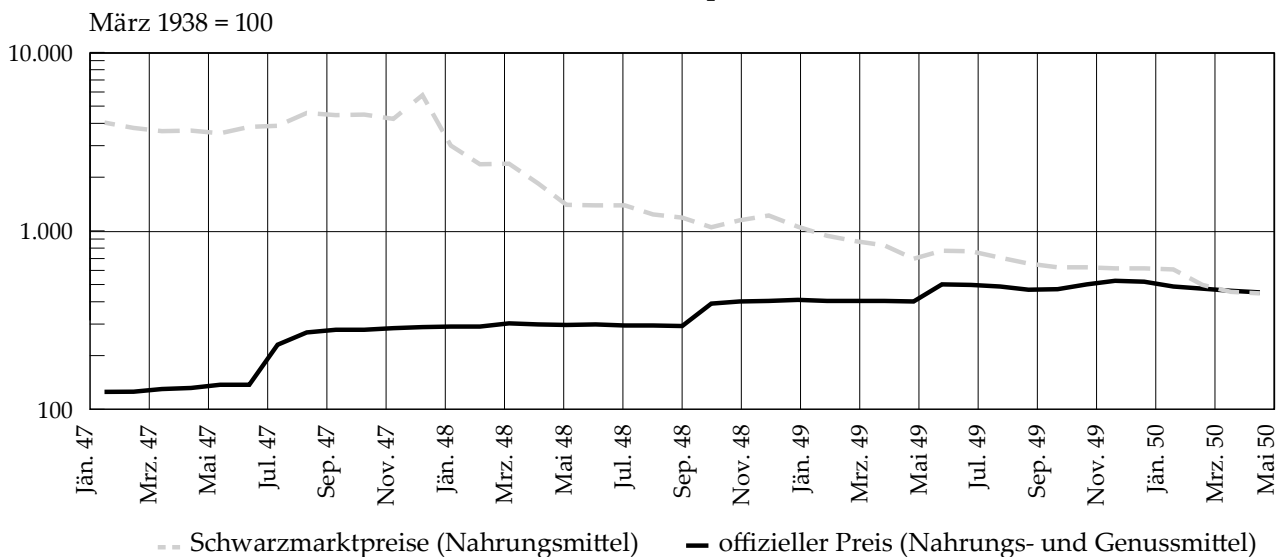
⁷⁶⁶ WIFO, Heft 9/1947, S. 171.

⁷⁶⁷ Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 170.

werden. Am weitesten klaffen die Zahlen für das erste Nachkriegsjahr auseinander. Im zweiten Jahr begannen die Schwarzmarktpreise stark zu sinken, während andererseits die offiziellen Preise stärker stiegen als im Jahr zuvor. Besonders starke Preisschübe, die von der Erhöhung der Agrarpreise ausgingen, waren im April, Mai und Juli 1947 – den Monaten, die dem ersten Lohn-Preis-Abkommen vorangingen – zu verzeichnen. Für die Jahre danach bis zum Verschwinden des Schwarzmarktes 1950 dürfte der offizielle Index die reale Steigerung der Preise eher überzeichnet und die Reallohnposition der Arbeitnehmer unterschätzt haben (siehe Grafik 5).

Grafik 5

Offizielle und Schwarzmarktpreise von 1945 bis 1950



Quelle: Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 72.

Ein weiteres, gleichsam „strukturelles“ Versäumnis des zweiten Lohn-Preis-Abkommens war, dass es keine Schritte in Richtung auf die dringend notwendige Budgetsanierung setzte. Es war vielmehr absehbar, dass im Jahr 1949 ein Defizit in der Höhe von 2– 2,5 Milliarden Schilling drohte, was im schlimmsten Fall etwa 50 % der Staatseinnahmen oder rund 5 % des BIP von 1948 entsprochen hätte.⁷⁶⁸ Allerdings warnte das WIFO davor, das Budgetdefizit allein „unter rein fiskalischen Gesichtspunkten“ zu betrachten und vertrat die Auffassung, dass „nicht nur das Weiterbestehen, sondern auch ein zu überstürzter Abbau des [...] Budgetdefizits“ den wirtschaftlichen Wiederaufbau behindern würde.⁷⁶⁹

⁷⁶⁸ Ebd., S. 195; WIFO, Heft 4/1949, S. 129.

⁷⁶⁹ WIFO, Heft 4/1949, S. 129.

Das dritte Lohn-Preis-Abkommen wurde ausgelöst durch die katastrophale Situation des Staatshaushalts. Diese wurde jedoch keineswegs durch die Lebensmittelsubventionen verursacht, sondern vielmehr durch die Höhe der notwendigen staatlichen Wiederaufbauinvestitionen und – vor allem – durch die Besatzungskosten, die etwa ein Drittel des Gesamtdefizits ausmachten. Nur die Amerikaner verlangten, wie bereits erwähnt, seit 1947 keine Besatzungskosten mehr. Da dem Staat – wollte er nicht erneut die Inflation anheizen – der Weg zur Banknotenpresse versperrt war, blieb nur der Versuch übrig, das Defizit abzubauen. Auch wenn dies angesichts der Tatsache, dass 1949 ein Wahljahr war, nicht als besonders attraktiv angesehen wurde.⁷⁷⁰ Die Maßnahmen, die angesteuert wurden, waren daher eher kurzfristig als langfristig strukturell konzipiert.

Unter diesem Aspekt ist auch das dritte Lohn-Preis-Abkommen zu sehen. Es war, um ein modernes Wort zu gebrauchen, ein „Belastungspaket“. Der Abbau von Subventionen schlug sich in der Erhöhung der Preise für Grundnahrungsmittel um etwa 18 %, in Preis- und Tarifierhöhungen für Kohle, Strom und Gas um mehr als 20 % und in einer Erhöhung der Tarife öffentlicher Dienstleistungen, wie Post, Eisenbahn und Nahverkehr, um 7–15 % nieder. Darüber hinaus wurde ein 20-prozentiger Sonderzuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer – der sogenannte „Besatzungskostenzuschlag“ – eingehoben, der aber wegen der gleichzeitigen Änderung der Steuersätze die Bezieher kleiner Einkommen kaum belastete.⁷⁷¹ Diese Tendenz zur Einkommensnivellierung wurde damals vielfach kritisiert,⁷⁷² sie brachte aber eine gewisse Beruhigung des sozialen Klimas mit sich. Den zum Teil nicht unbeträchtlichen Belastungen standen eine Erhöhung der Bruttolöhne um 8–9 % und eine Erhöhung der Kinderbeihilfen gegenüber.

Für die gewerbliche Wirtschaft brachte das dritte Lohn-Preis-Abkommen eine Belastung von 5–15 %. Diese wurde zum Teil durch die Novellierung des Investitionsbegünstigungsgesetzes aufgefangen.⁷⁷³

Das dritte Lohn-Preis-Abkommen war ein Schritt in die richtige Richtung. Durch das Abkommen gelang es, das Budgetdefizit auf etwa ein Viertel der geschätzten 2,5 Milliarden Schilling, nämlich auf knapp 600 Millionen, zu reduzieren.⁷⁷⁴ Allerdings blieb der damit verbundene Vorsatz, bis Jahresende 1949 sämtliche Preisstützungen abzubauen, nur auf dem Papier. Der

⁷⁷⁰ Man kann darüber spekulieren, ob das gute Abschneiden des Verbandes der Unabhängigen (VdU), der bei den Wahlen von 1949 zum ersten Mal kandidierte, mit dem „Belastungspaket“ der Großen Koalition zusammenhing. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der VdU nicht nur die Stimmen ehemaliger Nationalsozialisten auf sich vereinigte, sondern auch eine große Anzahl von Protestwählerstimmen an sich zog.

⁷⁷¹ WIFO, Heft 4/1949, S. 129.

⁷⁷² Vgl. *Die Presse*, 19. November 1949.

⁷⁷³ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 227.

⁷⁷⁴ WIFO, Heft 5/1949, S. 175.

Staatshaushalt war auch weiterhin von Zuschüssen aus den ERP-Geldern abhängig. Die Amerikaner, die dem österreichischen Staat bis dahin 540 Millionen Schilling für die Subventionierung von Lebensmitteln zur Verfügung gestellt hatten, verlangten daher, dass die Marshallplan-Gelder in Zukunft verstärkt für investive Zwecke verwendet werden, und kündigten für 1950 eine Kürzung der ERP-Hilfe um ein Drittel an. Zugleich verteuerte die Abwertung des Schilling im November 1949 – von der noch ausführlich die Rede sein wird – die Lebensmittelimporte. Es war also nur eine Frage der Zeit, bis die Preise für Brot, Mehl und Kohle und die Tarife für Strom und Gas erhöht werden müssten und ein neues Abkommen notwendig sein würde, zumal auch die Landwirtschaft eine Anhebung des weit unter dem Weltmarktniveau liegenden Getreidepreises forderte.

Generell waren bis Dezember 1949 die Preise den Löhnen weiter vorausgeeilt, sodass Streiks und Lohnbewegungen nur durch die Gewährung einer einmaligen Überbrückungshilfe in der Höhe eines Viertels der Monatsbezüge vermieden werden konnten.⁷⁷⁵ Das nächste, vierte Lohn-Preis-Abkommen wurde im September 1950 geschlossen. Es erwies sich insofern als Misserfolg, als dabei der letzte Zweck aller Abkommen – die Sicherung des sozialen Friedens – nicht erreicht wurde und es vielmehr im Gefolge des Abkommens zur größten Streikbewegung des Zweiten Republik für lange Zeit kam, die von manchen im politisch aufgeladenen Klima des Kalten Krieges als kommunistischer „Putschversuch“ wahrgenommen wurde.

Der ökonomische Sinn des vierten Lohn-Preis-Abkommens bestand darin, den Bauern – als Kompensation für die Verringerung der Agrarsubventionen – höhere Erzeugerpreise zuzugestehen, was sich natürlich in höheren Lebensmittelpreisen niederschlug. Auch die Straßentarif wurden erhöht. Diese Verschlechterung der Realeinkommen der Arbeitnehmer wurde – nach der negativen Entwicklung seit dem Abkommen des Jahres 1949 – durch die Erhöhung der Löhne um 10 % nur unzureichend abgefangen. Negativ wirkte sich für die Arbeitnehmer darüber hinaus das Anziehen der Preise im Zusammenhang mit dem durch den Koreakrieg verursachten Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise aus.⁷⁷⁶

Am 26. September wurde das Abkommen geschlossen. Am Tag darauf begannen zum Teil sehr militante Streikaktionen, die weit über die kommunistischen Parteianhänger hinaus von anderen Teilen der Arbeiterschaft mitgetragen wurden. In ihnen entlud sich die Wut über eine Politik, die makroökonomisch vernünftig gewesen sein mag, aber den Arbeitern große Lasten auferlegte. Nicht nur in den kommunistischen Hochburgen, wie den USIA-Betrieben, wurde gestreikt; auch in vielen westösterreichischen Großbetrieben, wie der VOEST, der Alpine-Montangesellschaft in Donawitz oder auf der Kraftwerkbaustelle Kaprun, wurde der Streikaufruf der KPÖ-Gewerkschafter befolgt. Die Front der Streikenden wurde von den Kommunisten selbst geschwächt, als sie den Ausstand unterbrachen, um eine gesamt-österreichische Betriebsräte-Konferenz einzuberufen. Als der Streik danach unter neuen,

⁷⁷⁵ Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 197.

⁷⁷⁶ Ebd., S. 198 f.

„politischeren“ Parolen wiederaufgenommen werden sollte, war ihm die Spitze gebrochen und die Kommunisten gerieten immer mehr in die Isolation.⁷⁷⁷

In Wirklichkeit standen damals nicht die Alternativen „Westliche Demokratie oder Volkdemokratie“ zur Disposition. Die wahren Ziele und Fronten der Auseinandersetzung verliefen anderswo. Zwei unverdächtige Zeitzeugen haben dies damals in ihren Stellungnahmen durchblicken lassen. Der Präsident des ÖGB, Johann Böhm, sagte:

„Bevor wir mehr konsumieren können, müssen wir mehr produzieren. [...] Warum haben wir beim Abschluß des Lohn- und Preisabkommens keine Erhöhung des Realeinkommens verlangt? Weil eine solche Erhöhung bei dem heute erzeugten Gütervolumen unmöglich ist. Erst wenn wir den Ertrag unserer eigenen Arbeit heben können und unsere Produktion weiter steigt, wird auch der Tag kommen, an dem wir den Reallohn der arbeitenden Menschen dieses Landes entscheidend erhöhen können.“⁷⁷⁸

Diese Strategie des bewussten und freiwilligen Lohnverzichts im Wiederaufbau, die darauf abzielte, die Löhne hinter den Preisen herhinken zu lassen, war den Arbeitnehmern in den Jahren zuvor nicht genügend klar erklärt worden. Der Oktoberstreik von 1950 war, so gesehen, auch ein Protest gegen die Opfer, welche die Politik der Gewerkschaftsführung im gesamtwirtschaftlichen Interesse den Arbeitern auferlegt hatte. Die Jahre des Wiederaufbaus standen, wie es ein Zeitzeuge ausdrückte, ganz unter dem „Gesetz des Konsumverzichts“⁷⁷⁹.

Auch der Präsident der Industriellenvereinigung, Hans Lauda, sprach nicht von Putsch, sondern von der Gefährdung des sozialpartnerschaftlichen Einvernehmens, als er warnend schrieb:

„Die Industriellenvereinigung hat sich seit ihrer Gründung von der Überzeugung leiten lassen, daß der sichere Bestand unseres demokratischen Staates die gemeinsame, möglichst konfliktlose Zusammenarbeit der Industriellen mit ihren Belegschaften und den Gewerkschaften voraussetzt.“⁷⁸⁰

Dementsprechend hat der misslungene und ergebnislos abgebrochene Streik vom Herbst 1950 die sich herausbildende Sozialpartnerschaft gestärkt, obwohl diese gerade zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage war, die Lohn-Preis-Dynamik unter Kontrolle zu halten. Die Sozialpartnerschaft, die 1947 in Form der sogenannten „Wirtschaftskommission“ ins Leben gerufen worden war und 1957 in der Paritätischen Kommission ihre durch die Stabilisierungsphase nach 1952 unterbrochene Fortsetzung fand, erwies sich für Jahrzehnte als stabiler Faktor der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sie war mehr als ein bloß

⁷⁷⁷ Ebd., S. 197 ff.

⁷⁷⁸ Zitiert nach: Ebd., S. 199.

⁷⁷⁹ Vodopivec. *Die Balkanisierung Österreichs*, S. 16.

⁷⁸⁰ Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 199.

lohnpolitisches Instrumentarium, sondern signalisierte einen neokorporatistischen Weg der Lösung sozioökonomischer Probleme. Zusammen mit der Großen Koalition, die bis zum Jahr 1966 dauerte, erwies sie sich als stabiles Element der österreichischen Gesellschaft, das mit dazu beitrug, die Wunden der Vergangenheit, die im Verhältnis zwischen den zwei großen Parteien noch länger spürbar waren als zwischen den Interessenvertretungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, vernarben zu lassen.

Das Verhalten der Gewerkschaften signalisierte den Übergang von einer interessengeleiteten zu einer gesamtwirtschaftlichen Politik. Dass eine solche auf lange Zeit berechnete Strategie – welche die Löhne im Wiederaufbau als jenen Rest bestimmte, der nach Abzug der volkswirtschaftlichen Investitionsquote übrigblieb und die substanzielle Erhöhung der Reallöhne auf eine spätere Zeit verschob, in der die Produktivität erheblich gesteigert worden sein würde – mit dem kurzfristigen Interesse der Arbeitnehmer an einer Erhöhung der Reallöhne irgendwann kollidieren musste, ist evident. Der Oktoberstreik von 1950 war kein Putsch, sondern die Bewährungsprobe für eine Politik, für die es – zumindest in Österreich – kein Vorbild gab. Die Lohn-Preis-Abkommen zeugen von dem improvisierend sich vorantastenden Versuch der führenden Männer des ÖGB, das sozusagen „richtige Maß“ für jene Belastungen zu finden, das man den Arbeitnehmern gerade noch zumuten konnte, ohne ihrer Loyalität verlustig zu gehen.

Das fünfte Lohn-Preis-Abkommen, vom 16. Juli 1951, hatte so gesehen eine viel prosaischere Aufgabe: Es versuchte vor allem, die Folgen des Koreabooms für Österreich in den Griff zu bekommen. So sollten die Einkommen der öffentlichen Bediensteten und der Rentner angesichts der vom Koreakrieg ausgelösten Preiserhöhungen nach oben korrigiert werden. Zweitens mussten die Preise für Nahrungsmittel und andere Güter erhöht werden, weil aufgrund der niedrigen Preise Brotgetreide und Milch von den Bauern nicht abgeliefert, sondern verfüttert wurde; die Erhöhung der tschechoslowakischen Kohlenpreise schlug sich in Tarifierhöhungen bei Bahn und elektrischem Strom nieder. Und drittens mussten – unter dem Druck der ECA (European Cooperation Agency) – die Subventionen bei Lebensmitteln abgebaut werden. Dem Zweck des Budgetausgleichs dienten auch die Erhöhung der Mineralölsteuer, des Dienstgeberbeitrags zur Ausgleichssteuer und die Erhöhung der Umsatzsteuer von 3,5 auf 5 %. Diese Belastungen sollten durch eine Lohn- und Gehaltserhöhung um 10 % sowie höhere Kinderbeihilfen ausgeglichen werden.⁷⁸¹ Alois Brusatti und Karl Bachinger schreiben:

„Die Bundesregierung konnte sich im Gegensatz zu anderen Ländern nicht für die Berücksichtigung entweder einer Markt- oder einer straffen Lenkungs politik entscheiden, so daß das Abkommen noch einmal den alten Weg ging.“⁷⁸²

⁷⁸¹ Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 73.

⁷⁸² Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 228.

Das Abkommen erwies sich im Sinne seines Anspruchs als Fehlschlag. Während bei allen vorherigen Lohn-Preis-Pakten die Preise zumindest eine gewisse Zeit lang stabil geblieben waren, stiegen die Preise und Löhne 1951 weiter. Die Gefahr einer Beschleunigung der Inflation war nicht gebannt, unter anderem wohl auch deshalb, weil ein Teil des Preisanstiegs nicht hausgemacht, sondern importiert war. Es begann sich abzuzeichnen, dass andere Instrumente der Inflationsbekämpfung in den Vordergrund zu treten hatten, bei denen die Nationalbank und eine entschiedene wirtschaftspolitische Korrektur von Seiten der Regierung gefordert waren.

Das fünfte Lohn-Preis-Abkommen, das sich in seinen Intentionen an den vorherigen Übereinkünften orientierte, erwies sich – so gesehen – als wenig mehr als ein Nachspiel zu jenen Hoffnungen, die 1947 mit dem ersten Preis-Lohn-Pakt verbunden gewesen waren. Franz Nemschak, der langjährige Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts in der Zeit des Wiederaufbaus, hat die Logik und Beschränktheit des eingeschlagenen Weges im Rückblick auf die Periode des Wiederaufbaus wohl am besten zusammengefasst:

„Von einer höheren Warte gesehen, war die Inflation unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen wahrscheinlich der leichteste Weg, die hochgespannten Investitionspläne der Wirtschaft und der Verwaltung auf ein vertretbares Maß zurückzuführen und den Lebensstandard breiter Schichten der Bevölkerung einzuschränken. Der inflationistische Prozeß von 1948 bis 1951 wurde gewissermaßen amtlich gesteuert. Von Zeit zu Zeit, wenn infolge innerer Spannungen im Gefüge der Wirtschaft Preise und Löhne in Bewegung gerieten und die Lebenshaltungskosten wieder einmal den Löhnen davonzueilen drohten, die öffentlichen Versorgung- und Verkehrsbetriebe mit ihren Tarifen in die Hinterhand geraten waren, die Landwirtschaft nicht mehr kostendeckende Preise erzielte und daher mit Produktionseinschränkungen reagierte oder wenn im Budget ein Loch klaffte, schlossen Unternehmer- und Arbeitgeberverbände nach dem bewährten Muster des ersten Preis- und Lohnabkommens ein neues Abkommen, das regelmäßig von Regierung und Parlament sanktioniert wurde. Da diese Abkommen jeweils wohl akute Schwierigkeiten überbrückten, nie aber zum Kern des Problems vordrangen, lag in jedem Abkommen bereits der Keim eines neuen.“⁷⁸³

Ähnlich lautete die Analyse des späteren österreichischen Finanzministers Reinhard Kamitz:

„Die inflationistischen Strömungen der Wiederaufbauperiode 1948 bis 1951 fanden im Wesentlichen ihre Nahrung in der ständig steigenden Kreditexpansion, welche die mangelnde Kapitalbildung zu diesem Zeitpunkt ersetzen mußte. Zusammen mit den von den Freigaben der ERP-Gegenwertsmittel ausgehenden Liquiditätsstößen wuchsen jedoch die Spannungen im Preis-Lohn-Gefüge. Das Zurückbleiben der Lohnerhöhungen hinter den Preissteigerungen drohte aber nicht nur die Konsumkraft empfindlich zu schwächen, sondern auch schwere soziale Konflikte und politische Rückwirkungen heraufzubeschwören.

⁷⁸³ Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 72.

[...] Die Wirtschaftspolitik suchte daher nach neuen Wegen, um dieser Entwicklung Herr zu werden, und bediente sich dazu der sogenannten Preis-Lohn-Abkommen, mußte aber erkennen, daß eine solche Symptomkur nicht das zugrundeliegende wirtschaftliche Ungleichgewicht beseitigen konnte.“⁷⁸⁴

Hans Seidel sieht den letzten Grund für das Schwanken zwischen Markt und Regulierung in einem auf Kompromiss beruhenden ordnungspolitischen Pragmatismus, der die Alternative „sozialistisch oder kapitalistisch, marktwirtschaftlich oder planwirtschaftlich“ möglichst lange in Schwebelage zu halten versuchte:

„Die taktische Meisterleistung jener Tage bestand darin, den Inhalt der Mixed Economy nur so weit festzulegen, als das zur Bewältigung der Wiederaufbauprobleme nötig war, und die Konkretisierungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.“⁷⁸⁵

Auch Herbert Matis und Karl Bachinger haben darauf verwiesen, dass die Lohn-Preis-Abkommen nicht nur auf einen Kompromiss zwischen den Interessenvertretungen von Arbeitgebern und -nehmern hinausliefen, sondern dass sich in ihnen auch die Suche nach einem Kompromiss zwischen den wirtschaftspolitischen Extremen freie Marktwirtschaft und staatlicher Dirigismus widerspiegelt.

„Es war der Versuch, den gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten in Österreich auch wirtschaftlich zu entsprechen, damit also eine Konsequenz des in der Phase des Wiederaufbaues eingeschlagenen Weges der Zusammenarbeit. Damit war ein neokorporatistischer Ansatz zur Lösung sozioökonomischer Probleme vorgezeichnet, der lange Zeit über die Innenpolitik der Zweiten Republik beherrschte.“⁷⁸⁶

Zwischen 1948 und 1952 wuchs die Geldmenge auf das 2,5-Fache und das Kreditvolumen auf das 5-Fache. Zwischen 1948 und 1951 büßte der Schilling durchschnittlich 35 % seiner Kaufkraft ein. Zwischen dem vierten und fünften Lohn-Preis-Abkommen stieg der Lebenshaltungskostenindex sogar um 39 %. Insgesamt verlor der Schilling zwischen 1946 und 1954 sieben Achtel seines Werts.⁷⁸⁷ Allein diese Zahlen zeigen, dass das Problem der Beseitigung der Inflation zu Beginn der 50er-Jahre nicht nur noch immer einer Lösung harrete, sondern in ein akutes und gefährliches Stadium eingetreten war.

Die Gefahren der Entwicklung zeigten sich darin, dass 1951 – trotz des Abflauens der Konjunktur – die Preise nicht zurückgingen. In dieser Situation führte die Angst vor einer

⁷⁸⁴ Zitiert nach: Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 201.

⁷⁸⁵ Seidel. *Das Ergebnis eigener Leistung?*, S. 27.

⁷⁸⁶ Ebd., S. 200 f.

⁷⁸⁷ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 162 und 167; Brusatti und Bachinger: *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 229.

neuerlichen Abwertung des Schilling wie im Jahr 1949 zu einer neuerlichen Flucht in die Sachwerte. Die Regierung versuchte zuerst, dieser Entwicklung durch verschärfte Lenkungsmaßnahmen gegenzusteuern, wie eine Reihe von Gesetzesnovellen zum Preisregelungs-, zum Rohstofflenkungsgesetz usw. sowie neue Maßnahmen auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung und Außenhandelslenkung zeigen. Auch das im April 1951 errichtete Wirtschaftsdirektorium, das mit der Koordinierung der Lenkungsmaßnahmen beauftragt wurde, wies in diese Richtung.

Nachdem eine zwischen dem ÖGB und der Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer ausgehandelte Preissenkungsaktion wenig Erfolg zeigte, wurden schließlich andere, gleichsam „orthodoxere“ Maßregeln in Betracht gezogen: eine Erhöhung der Bankrate, die Eliminierung des staatlichen Defizits durch die Erhöhung von öffentlichen Tarifen, Steuern und Zöllen und eine radikale Kürzung der öffentlichen Investitionen.

Über die Frage, wie die unabweisliche Kurskorrektur der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Angriff zu nehmen sei, entspann sich eine mit großer Vehemenz geführte Diskussion zwischen den beiden Regierungsparteien der Großen Koalition, die auch bis in den – noch immer politisch besetzten – Generalrat hineinreichte und schließlich – nachdem jene Lösung in die Praxis umgesetzt worden war, für welche die Österreichische Volkspartei eintrat – zu Anfang des Jahres 1953 in Neuwahlen mündete, die mit beträchtlichen Verlusten der ÖVP endeten, an der eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Orientierung aber nichts änderten. Bevor jedoch diese unter dem Namen „Raab-Kamitz-Kurs“ in die Geschichte eingegangene wirtschaftspolitische Wende näher betrachtet und auf die eminente Rolle eingegangen wird, welche die Nationalbank in den Jahren 1948 bis 1952 bei der Inflationsbekämpfung und Währungsstabilisierung spielte, soll im folgenden die Bedeutung des Marshallplans für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft analysiert werden.

1.3 Die Pax Americana und die Rolle des Marshallplans für den europäischen und österreichischen Wiederaufbau

Über den Marshallplan (ERP) und seine Rolle beim europäischen Wiederaufbau, aber auch bei der Spaltung Deutschlands und des Alten Kontinents insgesamt, sind viele Bücher geschrieben worden. Mit Bezug auf das weiter oben über Österreich Gesagte könnte man den Marshallplan als international geschichtswirksam gewordene Lehre aus der Entwicklung der Zwischenkriegszeit bezeichnen. Nach dem Ersten Weltkrieg war das Verhalten der Siegermächte (und insbesondere Frankreichs) von der Vorstellung geprägt, dass man den besiegten Staaten hohe Reparationen auferlegen müsse. Der Ausdruck „Versailler System“ ist ein Synonym für diese Politik, die nicht nur politische Ressentiments bei den Besiegten hervorrief, sondern auch ökonomisch fragwürdig war. Der ökonomische Widersinn des Versailler Vertrages wurde zuerst von John Maynard Keynes kritisiert.⁷⁸⁸

⁷⁸⁸ Siehe: Keynes. *The Economic Consequences*.

Auch am Ende des Zweiten Weltkrieges gab es strategische Denkansätze, die in die Richtung auf eine endgültige Ausschaltung Deutschlands als Gefahrenherd für den Weltfrieden abzielten und – wie der sogenannte „Morgenthau-Plan“ – eine Deindustrialisierung des Landes in Betracht zogen. Durchgesetzt hat sich – vor allem unter dem Eindruck einer vermeintlichen sowjetischen „Bedrohung“ – jene Denkrichtung in der amerikanischen Politik, die einen gesamtwesteuropäischen Wiederaufbau mit amerikanischer Hilfe und unter amerikanischer Führung und Kontrolle anpeilte.

Eine wichtige Rolle bei der Wende zum Marshallplan spielten aber auch die ökonomischen Interessen der USA. Der europäische Wiederaufbau, aus dem die USA als Exporteur Nutzen zogen, wurde zunehmend durch die sogenannte „Dollarlücke“ behindert. Der Dollarmangel bremste zusammen mit der Inflation und der Energiekrise von 1947 die europäische Rekonstruktion. Und er hinderte Europa am Kauf amerikanischer Kapitalgüter.

In der Anfangszeit nach dem Ende des Krieges meinte die amerikanische Regierung, den Engpass durch Vergabe langfristiger Kredite umgehen zu können. 1947 erreichte der Dollarmangel jedoch ein solches Ausmaß, dass die europäischen Länder die Einfuhren aus den USA hätten drastisch reduzieren müssen. In dieser Situation hielt der amerikanische Außenminister George C. Marshall an der Harvard University seine berühmte Rede, in der er ein großangelegtes Hilfsprogramm für Europa verkündete. Die politische Variante dieser Botschaft war die „Truman-Doktrin“,⁷⁸⁹ die als Reaktion auf den beginnenden Kalten Krieg entstand.

Die Marshallplan-Hilfe diente einem mehrfachen Zweck: Einerseits dem raschen Wiederaufbau der Wirtschaft des Alten Kontinents, der Abdeckung staatlicher Defizite und der Bereinigung von Defiziten in den Zahlungsbilanzen, andererseits aber auch dem amerikanischen Interesse an Exporten ins von Devisen entblößte Europa und – angesichts des Kalten Krieges – an der sozialen Befriedung Westeuropas, in dem es mit Italien und Frankreich zwei Länder gab, in denen die Kommunisten über starke Positionen in Politik und Gewerkschaften verfügten. Anders ausgedrückt, sollte mit dem ERP die rasche Retablierung der Marktwirtschaft im jeweils nationalen Maßstab und eines freien Welthandels erreicht werden, von dem die USA als stärkstes Land am meisten profitieren würden.

Der Marshallplan hatte einen ungeheuren Erfolg. Mithilfe der insgesamt 13,5 Milliarden US-Dollar, die im Zuge des ERP von 1948 bis 1952 nach Europa geleitet wurden, vermochte der Alte Kontinent den wirtschaftlichen Wiederaufbau in erstaunlich rascher Zeit zu bewerkstelligen, aber auch weitreichende, für die Zukunft Europas wichtige politische Prozesse in Gang zu setzen, auch wenn zuerst negative Folgen, wie die Spaltung Europas durch den sogenannten „Eisernen Vorhang“, dominierten und der Kontinent auch wirtschaftlich in zwei Teile zerrissen wurde.

⁷⁸⁹ Siehe: Halle. *Der kalte Krieg*; Kolko. *The Limits of Power*.

Die Koordination des europäischen Wiederaufbaus erfolgte über die 1948 in Paris eingerichtete OEEC. Ein wichtiges Instrument bei der mit dem Marshallplan verbundenen westeuropäischen Zusammenarbeit war die EZU (Europäische Zahlungsunion), welche die ersten Schritte in Richtung einer Liberalisierung des innereuropäischen Zahlungsverkehrs einleitete, zusammen mit der Anhäufung von Gold- und Devisenreserven bei den europäischen Zentralbanken und der schrittweisen Angleichung und Anpassung der administrierten Wechselkurse an ein realistisches Austauschverhältnis zum amerikanischen Dollar.⁷⁹⁰ Dies waren die Voraussetzungen für die 1958 deklarierte Konvertibilität der westlichen Währungen.

Den Anfang setzte das Agreement on Multilateral Monetary Compensation, das im November 1947 zwischen 14 Mitgliedsländern der OEEC abgeschlossen wurde. Österreich gehörte dem Abkommen als „occasional member“ an. Der über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) abgewickelte Abrechnungsverkehr hielt sich jedoch in engen Grenzen. Darum kam es 1948 – im Zusammenhang mit der Implementierung des Marshallplans – zu einer generellen Änderung des Zahlungsverkehrs zwischen den Teilnehmerstaaten des ERP-Programms: Im Oktober 1948 trat das Inter-Europäische Zahlungsabkommen (IEZ) an die Stelle des 1947 geschlossenen Abkommens, dem alle Teilnehmerländer der Marshallplan-Hilfe angehörten und das als Neuerung eine „indirekte“ Hilfe im Rahmen des ERP vorsah, durch die der Handelsaustausch innerhalb Europas angeregt werden sollte. „Indirekte“ Hilfe erhielt ein Land nur, wenn es Hilfe in gleicher Höhe an ein anderes Land weitergab. Defizitländer erhielten auf diese Weise eine Art von „Ziehungsrechten“ in der Währung des Landes, gegenüber dem ein Defizit bestand. Das jeweilige Überschussland erhielt einen Dollarbetrag in der gleichen Höhe aus dem Marshallplan zur Verfügung gestellt. Da auch dieses System Mängel aufwies, wurde es im Juli 1949 durch ein zweites Abkommen ersetzt.⁷⁹¹ Österreich akkumulierte zwischen Oktober 1948 und Juni 1950 ein Gesamtdefizit von 158 Millionen US-Dollar und erhielt aufgrund dessen Ziehungsrechte in der Höhe von 148 Millionen US-Dollar zugesprochen.⁷⁹² 1950 trat an die Stelle des IEZ die Europäische Zahlungsunion (EZU).

Marshallplan und OEEC legten einen wichtigen Grundstein für den später in den 50er-Jahren einsetzenden Prozess der wirtschaftlichen Integration Westeuropas im Zeichen von EWG und EFTA (European Free Trade Association). Der entscheidende Impuls kam von der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, Montanunion) im Jahr 1952. Mitglieder der Montanunion waren Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, die Benelux-Länder und Italien, also jene Länder, die fünf Jahre später Gründungsmitglieder der EWG werden sollten (Römische Verträge, unterzeichnet am 25. März 1957, in Kraft getreten mit dem 1. Jänner 1958). Die übrigen Länder – unter ihnen neben den neutralen Staaten Europas

⁷⁹⁰ Siehe: Österreichisches Bundeskanzleramt (Hrsg.). Die wirtschaftliche Integration Europas.

⁷⁹¹ Siehe: Österreichisches Bundeskanzleramt (Hrsg.). *Österreichisches ERP-Handbuch*, S. 305; Tew. *International Monetary Co-Operation*, S. 96 ff.

⁷⁹² Tew. *International Monetary Co-Operation*, S. 101.

auch das Vereinigte Königreich – errichteten wenig später die EFTA, eine Organisation, deren Ziele weniger hoch gesteckt waren und nur die Schaffung einer Freihandelszone anpeilten.⁷⁹³

Der Marshallplan und der Ausbruch des Kalten Krieges beförderten auch die schnelle Integration der deutschen Westzonen in die Wirtschaft Westeuropas und veränderten die Haltung der Alliierten gegenüber Deutschland: Die Westmächte gaben die anfangs praktizierte Politik der Industriedemontage und Zerschlagung der deutschen Großindustrie auf. 1948 wurde mit der Gründung besonderer westdeutscher Institutionen begonnen: Am 1. März nahm die Bank Deutscher Länder ihre Tätigkeit in der Bizone auf; am 19. Juni weitete sie ihre Geschäfte auch auf die französische Zone aus.⁷⁹⁴ Am Tag darauf folgte die Währungsreform. Dies besiegelte die Spaltung Deutschlands. Eine ähnliche Haltungsänderung der USA war auch gegenüber Japan zu beobachten.⁷⁹⁵

Im Hintergrund dieser Entwicklung, die ohne die unangefochtene Führungsposition der USA in der Weltwirtschaft nicht denkbar gewesen wäre, stand eine allgemeine globale Konzeption, die gleichfalls als „Lehre“ aus der Vergangenheit – aus der Zwischenkriegszeit und insbesondere aus den 30er-Jahren – angesehen werden muss. Diese „Lehren“, die in der Liberalisierung des Welthandels und im freien Zugang zu den Märkten bestanden, mussten notwendigerweise zu einer Konfrontation mit der Sowjetunion führen, einerseits wegen des staatlichen Außenhandelsmonopols und andererseits, weil die UdSSR ein solches Konzept für Osteuropa, das ihre Einfluss-Sphäre zu gefährden drohte, nicht akzeptieren konnte: 1948 erfolgte die kommunistische Machtübernahme in der Tschechoslowakei als Antwort auf die Bemühungen des Landes, am Marshallplan teilzunehmen. Es folgten die Gründung der DDR, des Comecon (RGW, Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) im Jahr 1949 und des Warschauer Pakts als Antwort auf die 1949 gegründete NATO.

Die Überlegungen der USA kreisten hauptsächlich um die Schaffung eines funktionierenden Weltwährungssystems und den Abbau aller Hemmnisse im internationalen Handel. Der erste Baustein der neuen, von Amerika angestrebten Weltordnung wurde im Juli 1944 auf der United Nations Monetary and Finance Conference von Bretton Woods (New Hampshire, USA) gelegt. Das neue Weltwährungssystem beruhte auf freier Konvertibilität bei fixen Wechselkursen mit dem US-Dollar als Leitwährung. Es bestand ein fixes Wertverhältnis zwischen US-Dollar und Gold (1 Unze Feingold = 35 US-Dollar). Die tolerierte Schwankungsbreite für die Währungen betrug $\pm 1\%$. Unterlag die Landeswährung einem Aufwertungsdruck, musste die Notenbank eigene gegen fremde Währungen verkaufen, bei Abwertungstendenzen waren sie dazu angehalten, fremde Währungen gegen die eigene zu tauschen. Fiel die eigene Währung aus dem vorgegebenen Rahmen heraus, konnte das Land auf Kredite des IMF (International Monetary Fund) zurückgreifen.

⁷⁹³ Siehe: Loth. *Die Teilung der Welt*, S. 249 ff.

⁷⁹⁴ Siehe: Wandel. *Die Entstehung der Bank*.

⁷⁹⁵ Van der Wee. *Der gebremste Wohlstand*, S. 40 ff.

Die USA als Leitwährungsland verpflichteten sich, die im Besitz der anderen Notenbanken befindlichen Dollarbestände auf Verlangen zum vereinbarten Kurs in Gold umzutauschen. Um das Funktionieren des System zu gewährleisten, wurden zwei Institutionen geschaffen: der Internationale Währungsfonds (IMF) und die International Bank for Reconstruction and Development (Weltbank). Der IMF sollte bei kurzfristigen Schwankungen in Aktion treten. Die Weltbank hatte die Aufgabe, langfristige Projekte zu initiieren, die auf ausgeglichene Leistungsbilanzen abzielten.⁷⁹⁶ Die Einzahlungen in den IMF richteten sich nach dem Volkseinkommen, den Währungsreserven und dem Außenhandelsvolumen der betreffenden Länder und waren zugleich ausschlaggebend für die Stimmrechte im IMF sowie für das Ausmaß der Hilfe, das der IMF einem in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratenen Land gewährte. Die Quoten waren von den Mitgliedsländern zu 25 % in Gold und zu 75 % in der jeweiligen Landeswährung zu leisten.⁷⁹⁷ Österreich trat dem Abkommen am 27. August 1948 bei. Die daraus resultierenden Abkommen mit dem IMF und der Weltbank wurden 1949 geschlossen.⁷⁹⁸ Die für die Deckung beim IMF notwendige Summe von 50 Millionen US-Dollar wurde zum geringeren Teil (5 Millionen US-Dollar) in Gold, zum überwiegenden Teil durch Hinterlegung von Schatzscheinen (45 Millionen US-Dollar) aufgebracht, zu deren Ausgabe der Finanzminister durch ein eigenes Gesetz⁷⁹⁹ ermächtigt wurde. Vertreter Österreichs beim Währungsfonds war der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank, Hans Rizzi; Vertreter bei der Weltbank war Finanzminister Zimmermann.⁸⁰⁰ Die Goldquote (4.443,3540 Kilogramm) wurde 1953 von der Oesterreichischen Nationalbank einbezahlt. Der Gegenwert des Goldes wurde von diesem Zeitpunkt an in den Büchern als Beteiligung geführt.⁸⁰¹

Die Konferenz von Bretton Woods brachte den letzten großen Auftritt von John Maynard Keynes, der als Vertreter Englands einen weitergehenden Plan vorlegte, der auf die Schaffung einer Art von Weltzentralbank hinausgelaufen wäre. Durchsetzen konnte sich – aufgrund des großen ökonomischen Gewichts der USA – der amerikanische Plan von Harry D. White. Das Bretton-Woods-Abkommen wurde 1944 von 35 Staaten ratifiziert.

Das System von Bretton Woods beruhte nicht auf quasi-automatischer Selbstregulierung wie der Goldstandard der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, sondern auf einem internationalen Vertrag: Auf der Basis frei konvertibler Währungen sollten ein ungehinderter Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr gefördert und gleichzeitig wettbewerbsverzerrende Wechselkursmanipulationen wie in den 30er-Jahren ausgeschaltet werden. Dies brachte, wie Dieter Senghaas schreibt, einen großen Fortschritt in den internationalen Beziehungen mit sich:

⁷⁹⁶ Siehe: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). *Der Internationale Währungsfonds*.

⁷⁹⁷ Gilpin. *The Political Economy*, S. 131 ff.

⁷⁹⁸ Krottenmüller. *Die Oesterreichische Nationalbank*, S. 34 und 37.

⁷⁹⁹ BGBl. Nr. 159/1948.

⁸⁰⁰ BHA. 33. Generalratssitzung vom 28. Oktober 1948.

⁸⁰¹ BHA. Protokoll der Exekutivkomiteesitzung vom 30. Mai 1953.

„An die Stelle von kriegsträchtigen imperialistischen Rivalitäten traten ökonomischer Wettbewerb und Bemühungen um Koordination.“⁸⁰²

Zweiter Baustein der Pax Americana war das 1947 abgeschlossene General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), das an die Stelle der ursprünglich vorgesehenen Welthandelsorganisation ITO trat. (Die 1948 in Havanna verabschiedete Welthandels-Charta fand nicht die Billigung der USA.) Der Leitgedanke des GATT war der Abbau aller Handelshemmnisse im internationalen Handelsverkehr. Die Mitgliedsländer verpflichteten sich zum gegenseitigen Zollabbau, zur Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen und zur Gewährung der Meistbegünstigungsklausel. Auch das GATT war eine Reaktion auf die negativen Erfahrungen mit dem Protektionismus der Zwischenkriegszeit.

Die kommunistischen Staaten traten dem GATT nie bei. Die Idee war dennoch erfolgreich. In mehreren Verhandlungsrunden und Konferenzen (insbesondere die Kennedy-Runde 1964–1967, Tokyo-Runde 1973–1979 und Uruguay-Runde 1986) wurden die Zölle gesenkt, was einer Ausweitung des Welthandels dienlich war.

Auch auf internationaler Ebene bahnte sich also nach dem Auslaufen der von der UNO organisierten UNRRA-Hilfe (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) im Jahr 1947⁸⁰³ eine entscheidende und für Österreich wichtige Wende an. Die UNRRA war im August 1943 gegründet worden. Im Rahmen des UN-Hilfsprogramms wurden bis Juni 1947 Güter im Wert von 2,7 Milliarden US-Dollar nach Europa geliefert. Österreich wurde von der UNRRA seit August 1945 als „befreites Gebiet“ angesehen und kam so in den Genuss der Hilfslieferungen. Die ersten Lebensmittellieferungen langten im März 1946 in Österreich ein. Insgesamt erhielt das Land Waren im Wert von 135,6 Millionen US-Dollar. Die Hilfslieferungen wurden kostenlos an die österreichische Regierung abgegeben, welche die Waren kommerziell verwertete. Der Reinerlös wurde auf ein Sonderkonto der Oesterreichischen Nationalbank überwiesen. Über die Beträge konnte die Regierung im Einvernehmen mit der UNRRA für Hilfs- und Wiederaufbauzwecke verfügen.⁸⁰⁴

Die USA, die schon bisher die Hauptlast der Unterstützung Österreichs mit Hilfslieferungen getragen hatten, bedachten das Land aufgrund seiner geopolitischen Lage im Rahmen der verschiedenen Post-UNRRA-Hilfsmaßnahmen (War Department Aid, Congress Aid)⁸⁰⁵ mit weiteren Lieferungen. Insgesamt erhielt Österreich im Jahr 1947 – inklusive von 44 Millionen

⁸⁰² Senghaas. *Konfliktformen im internationalen System*, S. 94.

⁸⁰³ Die UNRRA lieferte in den Jahren 1946 und 1947 innerhalb von 18 Monaten Waren (der größte Teil von ihnen Lebensmittel) im Gesamtwert von 135,6 Millionen US-Dollar nach Österreich. Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 288.

⁸⁰⁴ Österreichische Staatsdruckerei (Hrsg.). *Zehn Jahre ERP in Österreich*, S. 31 ff.

⁸⁰⁵ Während die UNRRA-Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt worden war, wurden die späteren Lieferungen des Jahres 1947 von den USA ohne den Umweg der UNO organisiert.

US-Dollar nicht verbrauchten UNRRA-Geldern – Hilfslieferungen und Hilfskredite in der Höhe von 224,5 Millionen US-Dollar.⁸⁰⁶ Alle diese ersten Hilfsmaßnahmen konzentrierten sich auf das Zur-Verfügung-Stellen von Lebensmitteln. So bestand die Kongress-Hilfe, die Österreich in der zweiten Jahreshälfte 1947 erhielt, zu 78 % aus Nahrungsmitteln; 16 % entfielen auf Kohle, der Rest auf Saatgut, Düngemittel und Medikamente.⁸⁰⁷ Die Hilfe trug – anders ausgedrückt – einen konsumtiven Charakter und leistete keinen Beitrag zur Lösung der längerfristig und in einem nachhaltigen Sinn dringlichen ökonomischen Probleme: der Inangangsetzung der Investitionen im großen Stil und der Festlegung strategischer Wiederaufbauziele.

In Österreich war es bis 1947 weder bei den halbfertigen Wasserkraftbauten, wie Kaprun, noch in der Stahl-Industrie in Linz zu großangelegten Wiederaufbauanstrengungen gekommen. Im Vordergrund standen – wie in der Industrie überhaupt – die dringendsten Aufräumungs- und Instandhaltungsarbeiten. 1947 stellten sich – nach der Wiederherstellung des Transportwesens – die Fragen des Wiederaufbaus auf einer gleichsam höheren Ebene: in Form der Rohstoff- und Maschinenbeschaffung aus dem Ausland (zu welchem Zweck die VOEST und andere Unternehmen erste Kredite der amerikanischen Exim-Bank in Anspruch nahmen) und der Inangriffnahme weiterer Entwicklungsschritte.

Genau an diesem Punkt setzte der Marshallplan an, dessen Konturen im Lauf des Sommers und Herbstes 1947 Gestalt annahmen. Er brachte österreichische Aktivitäten und internationale Überlegungen zusammen. Während die US-Planer in gesamteuropäischer Dimension dachten, konnte die österreichische Seite auf verschiedene Vorarbeiten zurückgreifen, die im Ministerium für Verstaatlichung und Vermögenssicherung für jene Branchen entworfen worden waren, die von der Verstaatlichung des Jahres 1946 betroffen waren (Kohleplan, Eisen- und Stahlplan, Elektrizitätsplan usw.).⁸⁰⁸

Auch die Kreditlenkungscommission kam dabei wieder zu Ehren. Margarethe Ottilinger, eine später in die Sowjetunion entführte Mitarbeiterin des von Peter Krauland geleiteten Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, „gelang es [...] binnen eines Jahres, die planerischen Grundlagen für die Überleitung wesentlicher Teile der österreichischen Wirtschaft von der Kriegs- auf Friedenswirtschaft zu schaffen und die Abstimmung der österreichischen Grundproduktionen mit denen des Auslandes zu erreichen. Dies erreichte sie im Wesentlichen durch die Einbeziehung der Produktionsplanungen des Auslandes sowie mit der Aufstellung der Rangordnungs- und Konstitutionspläne im Inneren. Diese regelten die Produktionsprioritäten [...] der Österreicher, die Zuführung der benötigten Geldmittel und die Diversifikation der einzelnen Branchen. Entscheidend wurde einerseits, daß die Planungssektion auch die Kreditlenkungscommission miteinschloss und die Vergabe

⁸⁰⁶ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 291 f.

⁸⁰⁷ Österreichische Staatsdruckerei (Hrsg.). *Zehn Jahre ERP in Österreich*, S. 36.

⁸⁰⁸ Siehe: Hollerer. *Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung*, S. 168 ff.

der Geldmittel lenkte. Andererseits aber, daß die Planungskommission und die Beiräte mit zahlreichen Praktikern, Unternehmern und Führungskräften besetzt waren [...].⁸⁰⁹

Mit dem Anlaufen des Marshallplans wurden diese planerischen Aktivitäten gleichsam auf eine „höhere“ Ebene gehoben, indem Österreich im Sommer 1948 von der OEEC aufgefordert wurde, ein langfristiges Wirtschaftsprogramm zur Erreichung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu formulieren. Dieses Programm, das die Österreicher im November 1948 vorlegten, sah für die Jahre 1949 bis 1952 Investitionen in der Höhe von 1,3 Milliarden US-Dollar vor, von denen 940 Millionen aus ERP-Mitteln finanziert werden sollten.⁸¹⁰

Der Oesterreichischen Nationalbank kam in diesem Rahmen bei der Refinanzierung der Investitionskredite eine wichtige Funktion zu. Sie hatte ihre währungspolitischen Maßnahmen mit den Erfordernissen des ERP in Einklang zu bringen und in ihrer Kreditpolitik darauf zu achten, dass sie bei der Verwendung der auf den Gegenwertskonten (Counterpart-Funds) erliegenden Beträge weder deflationären noch inflationären Tendenzen Vorschub leistete. Die Fondsmittel konnten grundsätzlich für drei verschiedene Zwecke verwendet werden:

- Tilgung der Bundesschuld bei der Nationalbank
- Subventionierung des Konsums
- Finanzierung von Investitionen

Die Reduzierung der Bundesschuld an die Nationalbank, die in der Bilanz per 31. Dezember 1947 mehr als 96 % aller Aktiva ausmachte, war Voraussetzung dafür, dass die Bank wieder direkten Einfluss auf das Geld- und Kreditwesen nehmen konnte. Für die konsumtive Verwendung der Mittel sprachen soziale Erwägungen, andererseits war die Finanzierung von Investitionen die Voraussetzung für einen erfolgreichen Wiederaufbau. Die Nationalbank sah sich bereits im ersten Marshallplan-Jahr in der Position eines unpopulären Befürworters der produktiven Verwendung der Gelder: Die Regierung wollte rund drei Viertel der Relieferlöse für Lebensmittelsubventionen verwenden. Dies stand nach Meinung von Generaldirektor Bartsch „in absolutem Widerspruch sowohl zum Wiederaufbauerfordernis wie zum Erfordernis der inneren Stärkung der Währung.“⁸¹¹

Im Sommer des Jahres 1948 fanden daher Verhandlungen zwischen der Nationalbank, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung statt. Dabei wurde vereinbart, dass im ersten Halbjahr des ERP von den Counterpart-Mitteln 600 Millionen Schilling für Investitionen der Bundesbetriebe, 200 Millionen für den Wohnbaufonds und 1.450 Millionen zur Verringerung der Bundesschuld an die Nationalbank verwendet

⁸⁰⁹ Karner (Hrsg.). *Geheime Akten des KGB*. Einleitung, S. 12 f.

⁸¹⁰ Österreichisches Bundeskanzleramt (Hrsg.). *Österreichisches ERP-Handbuch*, S. 130 ff.; Economic Cooperation Administration. *Austria Country Study*, S. 41 ff.

⁸¹¹ BHA. 31. Generalratssitzung vom 8. Juli 1948.

werden sollten. Von letzterem Betrag dienten 850 Millionen Schilling der dauernden Reduzierung des Notenumlaufs; die restlichen 600 Millionen wollte die Nationalbank zur Finanzierung von Investitionen eskontieren. Dabei erklärte sich die Bank bereit, auf die Eskontgebühr von 3,5 % zu verzichten, falls die einreichenden Kreditinstitute ihrerseits ihre Zinsspanne um 0,5 % ermäßigten. Auf diese Weise sollten die Kreditnehmer Finanzmittel zu einem Zinssatz von 5 % zur Verfügung gestellt bekommen. Der Zinssatz für Kredite zur Errichtung bzw. Fertigstellung von Wasserkraftbauten sollte noch niedriger sein. In der Folge wurden je nach Kreditverwendung weitere Differenzierungen vorgenommen.⁸¹²

Im Dezember 1948 waren folgende Konditionen für ERP-Kredite gültig:

- Am billigsten waren die Kredite für Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Der Zinssatz betrug 3 %; er kam durch einen Bonus der Nationalbank in der Höhe von 1 % zustande.
- Investitionskredite waren mit 4,25 % zu verzinsen. Die sogenannten „Aufbauwechsel“ wurden zur Bankrate eskontiert.
- Kredite zum Kauf von Gütern, die der Weiterverarbeitung dienten, hatten einen Zinssatz von 5 %. Die bei der Nationalbank eingereichten Akzente waren dreimal prolongierbar.
- Kredite, die dem Kauf von Rohstoffen dienten, waren am teuersten und mit 6 % zu verzinsen. Die Nationalbank berechnete für die eingereichten Wechsel einen Satz von 0,5 % über der Bankrate.⁸¹³

Diese niedrigen Zinssätze hatten aber eine so hohe Nachfrage nach ERP-Krediten zur Folge, dass die Liquiditätsreserven der Banken bald erschöpft und die Kreditinstitute auf die Refinanzierungshilfe der Nationalbank angewiesen waren. Ab Mitte 1948 stieg daher der Eskont von Bundesschatzscheinen, die den Banken nach dem Währungsschutzgesetz von der Bundesregierung zur Verbesserung der Liquidität zur Verfügung gestellt worden waren, rasant an: von 49 Millionen Schilling am 30. Juni 1948 auf mehr als 820 Millionen Ende Dezember.⁸¹⁴

Der Generalrat der Nationalbank befasste sich in einer außerordentlichen Sitzung am 8. Dezember 1948 mit der dadurch entstandenen Situation und beschloss, eine Resolution an die Bundesregierung zu richten, in der auf die der Währung drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werden sollte. Diese Resolution wurde am 16. Dezember verabschiedet. Sie befürwortete – unter Hinweis auf die Gefährdung der Währung – eine Einschränkung der geplanten Investitionen für 1949, um eine übermäßige Beanspruchung des Kredits der Notenbank zu vermeiden. Als vertrauensbildende Maßnahme wurde vorgeschlagen, im Wochenausweis der Nationalbank künftig das Gold auszuweisen, das Österreich von der Brüsseler Tripartite Commission zugewiesen bekommen hatte.⁸¹⁵ Dieser Vorschlag wurde aber von der Bundesregierung abgelehnt.

⁸¹² BHA. 32. Generalratssitzung vom 16. September 1948 und 36. Generalratssitzung vom 16. Dezember 1948.

⁸¹³ BHA. 36. Generalratssitzung vom 16. Dezember 1948.

⁸¹⁴ BHA. Mitteilungen. Nr. 1/1949, S. 18.

⁸¹⁵ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 8. Dezember 1948; siehe auch: 38. Generalratssitzung vom 17. März 1949.

1.4 Die Auswirkungen des Marshallplans in Österreich

Im Allgemeinen aber war die Konkordanz der Interessen zwischen den USA und den österreichischen Planungsinstanzen geradezu atemberaubend. Beide Seiten schienen von der Idee der investiven Verwendung der Wirtschaftshilfe fasziniert. Beide – auch die Mehrzahl der österreichischen Experten – hatten dabei eine Bevorzugung des Investitionsgüter- vor dem Konsumgütersektor im Visier. Dies gilt auch für die Sozialisten und die Gewerkschafter. Diese konnten dem Marshallplan umso eher zustimmen, als ein Großteil der Mittel in den eben erst geschaffenen verstaatlichten Wirtschaftssektor floss: Die Elektrizitätsfirmen erhielten rund ein Viertel der ERP-Gelder; an die Eisen- und Stahlindustrie gingen 10 %. Die verstaatlichte Industrie, die Wasserkraftwerke und die Eisenbahnen zogen zusammen 60 % der Gesamtsumme an sich, die im Rahmen der Marshallplan-Hilfe nach Österreich flossen.⁸¹⁶ Die Bedeutung der ERP-Gelder für die Ankurbelung der Investitionen im verstaatlichten Bereich kann Tabelle 38 entnommen werden.

Tabelle 38

Investitionen und Finanzquellen der verstaatlichten Industrie von 1945 bis 1955

	Gesamt- investitionen	Finanzquellen		
		ERP	Bund	Selbst- finanzierung ¹
	in Mio S	in %		
1945–50	1.899'0	50'8	6'4	42'8
1951	1.025'0	59'7	3'0	37'3
1952	1.200'0	27'8	2'3	69'9
1953	958'0	40'1	4'3	55'6
1954	776'0	20'7	9'4	69'8
1955	1.025'0	3'9	10'0	86'0

¹ einschließlich kurzfristiger Bankkredite

Quelle: März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 113.

Von großer Bedeutung waren die Counterpart-Funds vor allem für die Elektrizitätswirtschaft: Bis zum Jahr 1948 hatte der Ausbau der Wasserkräfte nur langsame Fortschritte gemacht. Die Jahre 1945 bis 1947 waren in der Elektrizitätswirtschaft nach dem Urteil eines Experten „dadurch charakterisiert, daß die bestehenden Gesellschaften mit Mühe ihre Baustellen erhalten, vor Schäden bewahren und nur in wenigen Fällen weiterbauen konnten. Der Mangel

⁸¹⁶ Langer. *Die Verstaatlichung in Österreich*, S. 275.

an finanziellen Mitteln, Baumaterial und nicht zuletzt an Arbeitern lähmte fast jede Tätigkeit. Die von den AEW (Alpen-Elektrowerke AG) begonnenen Bauten in den Tauern, an der Donau und an der Drau wurden dürftig vom Staat versorgt, der zur Führung ihrer Geschäfte öffentliche Verwalter bestellt hatte.“⁸¹⁷

Erst mit dem Marshallplan konnte an die zügige Fertigstellung der Kraftwerke geschritten werden. Eines von ihnen, Kaprun, wurde geradezu zum Symbol des Wiederaufbaus der österreichischen Wirtschaft. Der Investitionsaufwand für das Kapruner Kraftwerk betrug in den Jahren 1947 bis 1954 1,8 Milliarden Schilling; davon wurden über 1,3 Milliarden aus ERP-Mitteln aufgebracht.⁸¹⁸ Mit anderen Worten: etwa 10 % aller in diesem Zeitraum freigegebenen Counterpart-Gelder bzw. mehr als 20 % des Anteils, welcher der Industrie zugute kam, wurde in den Kapruner Anlagen „verbaut“. Der Anteil der ERP-Mittel an den Gesamtinvestitionen des Elektro-Verbundkonzerns betrug in den Jahren 1947 bis 1955 über 44 %, in der Kernphase des ERP (1948–1952) 70 % und im Jahr 1951, dem Höhepunkt der ERP-Finanzierung am Energiesektor, sogar fast 87 %.⁸¹⁹

Die Bereitstellung der ERP-Gelder war nicht bloß für die Elektrizitätswerke, sondern auch für die gesamte verstaatlichte österreichische Industrie von entscheidender Bedeutung. Die Elektrizitätswirtschaft und die Firmen der Eisen- und Stahlerzeugung erhielten mehr als die Hälfte aller von 1948 bis 1954 vergebenen Counterpart-Gelder (siehe Tabelle 39).

Tabelle 39

Anteil der ERP-finanzierten Investitionen an den Gesamtinvestitionen
in der verstaatlichten Industrie und in der Elektrizitätswirtschaft
im Wiederaufbau

	Verstaatlichte Industrie	Elektrizitäts- wirtschaft
	in %	
1951	60	87
Insgesamt	45¹	44²
¹ 1945–1953, ² 1947–1955		

Quellen: März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 113; Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 30; Österreichische Staatsdruckerei (Hrsg.). *Zehn Jahre ERP in Österreich*, S. 67.

⁸¹⁷ Vas. *Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft*, S. 13; Vgl. auch: Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1945–1946*, S. 350 ff. und Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1947*, S. 352 ff.

⁸¹⁸ Vas. *Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft*, S. 25.

⁸¹⁹ Berechnet nach: Österreichische Staatsdruckerei (Hrsg.). *Zehn Jahre ERP in Österreich*, S. 67.

Der verstaatlichte Wirtschaftssektor wurde bevorzugt behandelt, weil auch die US-Experten der Auffassung waren, dass dem Ausbau der Grundstoffindustrie im Wiederaufbau Vorrang zukomme. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass durch die unter amerikanischer Kontrolle vergebenen ERP-Kredite die Verstaatlichung der Grundstoffindustrie erst ihre gleichsam „stoffliche“ Grundlage erhielt.

Auf der anderen Seite schrieb die regionale Verteilung der ERP-Mittel die ökonomische Schwerpunktverlagerung nach den westlichen Bundesländern weiter fest (siehe Tabelle 40). Diese erhielten 81 % der Gelder, während sich die traditionellen Industriestandorte Wien und Niederösterreich (samt dem bäuerlichen Burgenland) mit 19 % zufriedengeben mussten. Obwohl dabei sicherlich auch – mit dem Ost-West-Konflikt zusammenhängendes – politisches Kalkül im Spiel war, müssen diese Zahlen doch ebenso mit Blick auf die branchenspezifische wirtschaftspolitische Strategie des Wiederaufbaus interpretiert werden: Sowohl die Wasserkraftwerke als auch die größten Stahlwerke lagen außerhalb der sowjetischen Besatzungszone.⁸²⁰

Tabelle 40

Verteilung der Industriebeschäftigten in Österreich von 1937 bis 1954

	1937	1947	1954
	in %		
Ostösterreich (Wien, NÖ, Bgld.)	60	49	46
Westösterreich	40	51	54

Quelle: Stiefel. *Coca-Cola kam nicht über die Enns*, S. 112.

Einer Erhebung aus dem Jahr 1958 zufolge hatte sich die Zahl der Industriebeschäftigten in Oberösterreich, Salzburg und Tirol gegenüber 1936 mehr als verdreifacht; in der Steiermark, Vorarlberg und Kärnten hatte sie sich verdoppelt. In Wien war sie 1,75-mal so hoch, in Niederösterreich betrug der Wert 1,69 und das Burgenland nahm mit 1,52 die letzte Stelle ein.⁸²¹

Das Zurückbleiben Ostösterreichs am Ende der Wiederaufbau-Periode muss als Resultat verschiedener Entwicklungen interpretiert werden: Die Grundlagen dazu wurden, wie bereits ausgeführt, schon in der Zeit des Nationalsozialismus gelegt. Nach 1945 trug die Nähe zum

⁸²⁰ Vas. *Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft*, S. 16 und 32 ff. Das Areal des Donaukraftwerks Ybbs-Persenbeug war 1945 von der Roten Armee besetzt worden; erst nach langen Verhandlungen konnte im Jahr 1953 ein Abkommen geschlossen werden, das es der österreichischen Seite erlaubte, die unter dem Nationalsozialismus kaum begonnenen Arbeiten fortzusetzen.

⁸²¹ *Ausch. Licht und Irrlicht*, S. 242.

„Eisernen Vorhang“ ebenso zum langsameren Wachstum bei wie die psychologische Investitionsbremse, die durch die Präsenz der Roten Armee bis 1955 gegeben war, und die Bevorzugung des österreichischen Westens im Rahmen des Marshallplans. In den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten freilich hat dieses Zurückbleiben Ostösterreichs kaum Niederschlag gefunden. Man könnte, im Gegenteil, die Frage stellen, ob ein den Vereinigten Staaten „sicheres“ Österreich mit einer ebenso großzügigen ERP-Hilfe bedacht worden wäre wie ein teilweise von der Roten Armee besetztes Land. Ein Vergleich mit der deutschen Bizone⁸²² legt eine solche Vermutung nahe: Während Österreich eine Pro-Kopf-ERP-Hilfe von 132 Dollar erhielt, musste sich die Bizone mit 19 Dollar begnügen; der Anteil der ERP-Hilfe am Bruttonationalprodukt in den Jahren 1948/49 betrug in Westdeutschland 2,9 % , in Österreich aber 14 % (siehe auch Tabelle 41).⁸²³

Tabelle 41

Höhe und Anteil der Marshallplan-Hilfe am Volkseinkommen
in der Periode 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1949

	ERP-Hilfe	Anteil am Volkseinkommen
	in Mio USD	in %
Belgien/Luxemburg	40`0	0`6
Vereinigtes Königreich	949`0	2`4
Westdeutschland	501`0	2`9
Italien	535`0	5`3
Norwegen	115`0	5`8
Frankreich	1304`0	6`5
Niederlande	541`0	10`8
Österreich	279`0	14`0
Alle ERP-Länder	4743`0	4`0

Quelle: Österreichisches Bundeskanzleramt (Hrsg.). *Die wirtschaftliche Integration Europas*, S. 273.

Österreich zählte zu den bevorzugten Empfängerländern des ERP. Dies zeigt auch die Pro-Kopf-Verteilung der gesamt eingeflossenen Hilfe (Tabelle 42).

⁸²² Im Sommer 1946 wurden die britische und die amerikanische Besatzungszone in Deutschland wirtschaftlich zu einer Einheit zusammengeschlossen. Siehe: Steininger. *Deutsche Geschichte*, S. 291 ff.

⁸²³ Milward. *The Reconstruction of Western Europe*, S. 96 ff.

Tabelle 42

Pro-Kopf-Verteilung der Marshallplan-Hilfe

	Nettohilfe	Pro-Kopf-Hilfe
	in Mio USD	
Island	29·7	228·5
Norwegen	437·2	136·6
Österreich	909·1	131·7
Griechenland	1.015·1	128·4
Niederlande	1.124·3	111·3
Frankreich	2.990·3	71·3
Dänemark	297·0	69·0
Vereinigtes Königreich	2.699·1	53·3
Italien	1.388·5	30·1
BRD	1.290·7	18·6
Türkei	301·7	15·7

Quelle: Sventnilson. *Growth and Stagnation*, S. 236 f.

Unter Historikern besteht Übereinstimmung darüber, dass – im Unterschied zu den deutschen Westzonen – der Marshallplan für den österreichischen Wiederaufbau von eminenter Bedeutung war. Diese lag weniger im direkten Import von Investitionsgütern (siehe Tabelle 43), als vielmehr – in der Anfangsphase – in der Sicherung der Ernährung (siehe Tabellen 44 und 45) und später in der Finanzierung der für den raschen Wiederaufbau notwendigen Investitionen mithilfe der sogenannten „Counterpart-Funds“, die durch Einzahlung des Schilling-Gegenwerts der importierten Waren auf ein Konto der Nationalbank entstanden.

Tabelle 43

Anteil der Einfuhr von Maschinen, Fahrzeugen, Eisen, Stahl und Eisen- und Stahlprodukten an allen ERP-Lieferungen

	in %
Westdeutschland	3·3
Vereinigtes Königreich	8·8
Österreich	11·3
Italien	20·6
Portugal	22·2
Frankreich	23·4
Niederlande	24·2
Belgien/Luxemburg	36·8

Quelle: Milward. *The Reconstruction of Western Europe*, S. 102.

Tabelle 44

Zusammensetzung der ERP-Lieferungen nach Österreich 1949 und 1950

	1949	1950
	Anteile in %	
Nahrungsmittel	77·7	42·9
Kohle und andere Brennstoffe	4·5	15·6
Maschinen und Fahrzeuge	11·9	21·0

Quelle: Milward. *The Reconstruction of Western Europe*, S. 103.

Tabelle 45

Anteil der Lebensmittel an den ERP-Lieferungen 1949

	in %
Österreich	77·7
Westdeutschland	48·6
Italien	35·2
Vereinigtes Königreich	32·5
Niederlande	23·1
Frankreich	12·5

Quelle: Milward. *The Reconstruction of Western Europe*, S. 103 f.

Dass die reichlich fließenden amerikanischen Gelder teilweise eine Kompensation für die offenen und versteckten Reparationsleistungen Österreichs an die Sowjetunion darstellten, ist ein erwägenswertes Argument. Nach den Berechnungen von Jörg Fisch erreichten die reparationsäquivalenten Leistungen Österreichs (vor allem an die Sowjetunion) zwischen 1945 und 1964 eine Gesamthöhe von 735 Millionen US-Dollar. Davon entfielen 565 Millionen auf die Zeit von 1945 bis 1955. Dabei sind die Demontagen des Jahres 1945 nicht miteingerechnet. Das bedeutet nicht nur, dass die Belastungen für Österreich gerade in den ersten Nachkriegsjahren sehr hoch waren, sondern dass in den ersten zehn Nachkriegsjahren mehr als ein Drittel der aus dem Westen einfließenden Hilfe in Richtung Osten weiterwanderte.⁸²⁴

Nichtsdestotrotz wurden mit den durch die ERP-Lieferungen gespeisten Counterpart-Mitteln in den Jahren nach 1948 die Währung gesichert und die Lebensmittelpreise gestützt. Vor allem aber wurde die Investitionstätigkeit in Österreich durch die Vergabe von Krediten zu günstigen

⁸²⁴ Siehe: Fisch. *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg*, S. 226 ff. Fisch zufolge entsprach die amerikanische Hilfe im Wesentlichen den reparationsähnlichen Leistungen, die Österreich an die Sowjetunion zu zahlen hatte.

Zinssätzen angeregt bzw. zum Teil überhaupt erst ermöglicht. Bis zum Frühjahr 1955 waren auf diese Weise rund 13 Milliarden Schilling auf verschiedenen Kanälen in die österreichische Wirtschaft geflossen. Tabelle 46 gibt über den Verwendungszweck der freigegebenen Mittel Aufschluss. Darüber hinaus wurde auch noch in späteren Jahren aus rückfließenden Zinsen und Tilgungen weiterhin die Finanzierung von Investitionshaben unterstützt.⁸²⁵

Tabelle 46

Verwendung der Counterpart-Mittel nach dem Stand vom 31. März 1955

	in %
Währungssicherung	6·5
Bundesinvestitionen	15·9
Industrieinvestitionen	51·8
Land- und Forstwirtschaft	10·4
Wohnungsbau	4·3
Fremdenverkehr	2·3
Technische Hilfe und Förderung der Produktivität	2·3
Exportförderung	1·3
Sonstige	5·2
Gesamt	100·0

Quelle: Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 24.

Es erscheint lehrreich, die Summe von 1,5 Milliarden US-Dollar jenen Beträgen gegenüberzustellen, die Österreich nach dem Ersten Weltkrieg erhielt. Auch damals musste das Land auf ausländische Hilfe zurückgreifen, um die notwendigsten Bedürfnisse der Übergangsjahre decken zu können. Es erhielt in den ersten Jahren nach 1918 eine Reihe von sogenannten „Reliefkrediten“, die mit einem bevorzugten Pfandrecht der Gläubiger auf die österreichischen Staatseinnahmen gekoppelt waren. Dieses Pfandrecht hat in der Folgezeit sowohl das Zustandekommen der Völkerbundanleihe von 1923 als auch der Investitionsanleihe des Bundes von 1930 verzögert.

Die sogenannte „Genfer Anleihe“ von 1923, deren Gewährung an harte deflationistische Auflagen gebunden war, zeigt am deutlichsten den Unterschied zur Zweiten Republik: Die Anleihe musste hoch verzinst werden und sollte ausschließlich zur Bedeckung der währungspolitischen und staatsfinanziellen Notwendigkeiten dienen. Erst nach langen und mühseligen Verhandlungen gelang es der österreichischen Regierung, den verbliebenen

⁸²⁵ Siehe zum Marshallplan in Österreich auch: Bischof und Stiefel (Hrsg.). *80 Dollar. 50 Jahre ERP-Fonds und Marshallplan in Österreich*, hier im Besonderen: Löffler und Fußenegger. Die Tätigkeit des österreichischen ERP-Fonds, S. 21 ff.

hohen Restbetrag für vernünftige wirtschaftspolitische Zwecke, wie die Elektrifizierung der Eisenbahnen und die Modernisierung der Post, freizubekommen.⁸²⁶

Nach dem Zweiten Weltkrieg flossen vier Jahre lang 2,5 % des amerikanischen Bruttosozialprodukts nach Europa. Österreich erhielt von den USA zwischen 1945 und 1955 insgesamt an die 1,5 Milliarden US-Dollar Hilfe. Hans Seidel hat errechnet, dass diese Hilfe zur Kaufkraftparität in den beiden ersten Nachkriegsjahren 10–11 % des österreichischen BIP ausmachte, in den Marshallplan-Jahren schwankte dieser Anteil zwischen 8 % (Anfangswert) und 2 % (im letzten Jahr der Hilfe).⁸²⁷

Unter Einrechnung der Wertdifferenzen waren die ausländischen Hilfslieferungen und Kredite, die Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt, rund 3,5–4-mal so hoch wie nach 1918.⁸²⁸ Mit anderen Worten, die Auslandshilfe war umfangreicher, rascher verfügbar und sinnvoller konzipiert als in der Zwischenkriegszeit. Sie hat die Ernährung der österreichischen Bevölkerung in den ersten Nachkriegsjahren gesichert, die Leistungsbilanz im Gleichgewicht gehalten und – ab 1948 – jene Kapitalfonds zur Verfügung gestellt, die zur Finanzierung der dringendsten Investitionen des Wiederaufbaus notwendig waren. So betrachtet, stellte der Marshallplan in der Tat die Initialzündung für eine „zweite take-off-Periode der österreichischen Wirtschaft“⁸²⁹ dar.

1.5 Der Beitrag der Oesterreichischen Nationalbank zur Währungsstabilisierung

1.5.1 Auf dem Weg zur Vereinheitlichung des Wechselkurses: Die Nationalbank zwischen Autonomie und Einflüssen von außen

Bis zum Jahr 1948 war die Oesterreichische Nationalbank in ihren Entscheidungen autonom. Mit der Unterzeichnung des Marshallplan-Abkommens zwischen der österreichischen Regierung und den ERP-Behörden und dem damit verbundenen Beitritt zum IMF und zum Bretton-Woods-Abkommen änderte sich dies insofern, als die Nationalbank dem Internationalen Währungsfonds gegenüber die österreichische Währungspolitik zu vertreten hatte. Der Druck der (unter dem Einfluss der USA stehenden) internationalen Organisationen auf die österreichische Wirtschafts- und Währungspolitik wurde schon bald nach der Paraphierung der Abkommen mit Österreich im Jahr 1949 spürbar: Schon 1949 forderten die Amerikaner entschiedenere Maßnahmen gegen das wachsende Budgetdefizit; 1951/52 zielte die Kritik immer mehr auf währungspolitische Fragen; der Höhepunkt wurde im Jahr 1952 erreicht

⁸²⁶ Siehe: Ladner. *Seipel als Überwinder*; Karl. *Die österreichische Völkerbundanleihe*; Karl. *Die Internationale Bundesanleihe 1930*.

⁸²⁷ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 286.

⁸²⁸ Berechnet unter Zugrundelegung des Umrechnungsschlüssels von Nemschak. *Österreichische Staatsdruckerei* (Hrsg.). *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 22.

⁸²⁹ März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 114.

(wie noch gezeigt werden wird), als die Forderung nach einer entschiedenen Stabilisierungspolitik erhoben wurde.

Ein wichtiger Nebeneffekt der von außen an Österreich herangetragenen Kritik bestand in der zunehmenden Stärkung der Unabhängigkeit der Notenbank gegenüber der Bundesregierung. Dies ermutigte innerhalb der Bank jene Kräfte, die sich stärker als zuvor an den Grundsätzen einer modifizierten klassischen Notenbankpolitik orientieren wollten. Am Ende dieser Entwicklung stand das neue Notenbankgesetz von 1955, das nicht nur formell die Autonomie der Bank festschrieb, sondern ihr durch die Zuordnung neuer Aufgaben und Möglichkeiten auch einen größeren Spielraum für das autonome Eingreifen in den Konjunkturverlauf konzidierte.

Die Wiederherstellung der Stabilität der österreichischen Währung war von Mai 1945 an das Ziel der Politik der Nationalbank gewesen. Der erste Schritt in diese Richtung wurde mit der Abkoppelung des Schilling von der Reichsmark gesetzt, die mit dem Versuch verbunden war, den gefährlichen Geldüberhang im Land zu beseitigen. Der Nationalbank war schon nach dem Schillinggesetz klar, dass diese Maßnahme nur den Beginn zu weiteren Maßnahmen auf dem Gebiet der Währungspolitik bilden konnte.⁸³⁰ Schon im Februar 1946 war von der Notwendigkeit „einer zweiten Notenkonversion“ die Rede. „[B]ei dem augenblicklichen Stand des Notenumlaufes“, hatte damals Nationalbankpräsident Rizzi gemeint, könne „das Preis- und Lohnniveau nicht aufrecht erhalten werden. [...] Zu einem späteren Zeitpunkt wird sich eine neuerliche Abschöpfung als notwendig erweisen.“⁸³¹

Zuerst wurde davon ausgegangen, dass man nach dem Abschluss eines Staatsvertrages und dem Abzug der Besatzungsmächte neue und entschiedene Schritte zur Bekämpfung der Inflation und zu einer Währungsreform setzen würde. Als sich jedoch im Mai 1947 das Scheitern der Moskauer Verhandlungen zwischen Österreich und den Alliierten über einen Staatsvertrag abzeichnete,⁸³² war klar, dass die Regelung der Währungsfrage nicht weiter aufgeschoben werden konnte. Nicht zufällig fielen in die Zeit danach die Gründung der Wirtschaftskommission, der Abschluss des ersten Lohn-Preis-Abkommens und der Beginn der Diskussionen und Verhandlungen zwischen den Parteien und Wirtschaftsverbänden über die Währungsreform.

Darüber und über die Währungsreform vom Dezember 1947 wurde bereits berichtet. Wie erinnerlich, blieb auch dieser neue Anlauf auf dem Gebiet der Währungsstabilisierung

⁸³⁰ Siehe die Stellungnahme des Notenbankpräsidenten Rizzi in: BHA. 5. Generalratssitzung vom 28. Dezember 1945.

⁸³¹ BHA. 7. Generalratssitzung vom 22. Februar 1946.

⁸³² Die strittigen Punkte waren Gebietsansprüche und Reparationsforderungen Jugoslawiens und die Frage der Abgeltung der Ansprüche der Sowjetunion auf das Deutsche Eigentum in Österreich.

hinter den Erwartungen der Nationalbank zurück. Doch vertrat Generaldirektor Bartsch einen betont optimistischen Standpunkt, als er im Generalrat sagte:

„Immerhin [...] ist eine neue währungspolitische Basis geschaffen worden und es wird nun notwendig sein, die durch das Gesetz vorgezeichneten Richtlinien [...] so weiter zu verfolgen, daß das vorliegende erste Resultat nicht verwässert, sondern im Gegenteil verstärkt wird.“⁸³³

Keinesfalls kann man aber, wie es in einem populären Buch über den österreichischen Schilling geschieht, behaupten, dass die Oesterreichische Nationalbank „aus politischen Gründen“ bereit gewesen wäre, „den Weg des geringsten Widerstandes einzuschlagen“, dass sie bis 1951 die Daten über das rasante Wachstum des Geldvolumens „verheimlicht“⁸³⁴ und sich ganz allgemein „auf die Rolle des stillen Beobachters und milden Warners“ zurückgezogen habe.⁸³⁵

Es setzte vielmehr eine Diskussion über die konkrete Form der Kreditpolitik nach der Abschöpfung des Geldüberhangs im Gefolge der Währungsreform ein. Der Forderung, die Kreditgewährung vollständig den Banken zu überlassen, stand die Idee einer straffen Kreditlenkung nach einer volkswirtschaftlichen Dringlichkeitsskala gegenüber. Sogar das WIFO sprach sich für eine Art von indikativer Kreditlenkung aus.⁸³⁶ Dazu hätte es jedoch eines wirtschaftspolitischen Konzepts bedurft, das die Prioritäten des Wachstums festgeschrieben hätte.

Ein solcher Plan war – trotz verschiedener teilplanerischer Initiativen im Bereich des verstaatlichten Sektors – nicht vorhanden, ehe die österreichische Regierung im Sommer 1948 von der OEEC dazu aufgefordert wurde, im Rahmen des Marshallplans ein Entwicklungskonzept bis zum Jahr 1952/53 auszuarbeiten, das Österreich – um ein populäres Schlagwort aus der Zwischenkriegszeit aufzugreifen – bis zum Auslaufen der amerikanischen Wirtschaftshilfe gleichsam wirtschaftlich „lebensfähig“ machen sollte. Denn die österreichische Volkswirtschaft wies 1948 noch immer eine Reihe von Disproportionalitäten auf: Während die Grundstoffindustrie den Vorkriegsstand von 1937 bereits um 40 % wieder überschritten hatte, hinkte die Konsumgüterindustrie hinterher. Deren Produktion erreichte kaum zwei Drittel des Niveaus von 1937. Insgesamt lag der Produktionsindex der Industrie bei 98 %. Das Beschäftigungsniveau in der Industrie lag – verglichen mit 1937 – bei 135 %; die Produktivität je Beschäftigten war dementsprechend erst bei 70 % angelangt.⁸³⁷

Die Landwirtschaft lag mit rund 65 % des Vorkriegswertes weit hinter der Industrieproduktion. Sie konnte den Inlandsbedarf bei weitem nicht decken, sodass Österreich weiter auf

⁸³³ BHA. 27. Generalratssitzung vom 19. Februar 1948.

⁸³⁴ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 163.

⁸³⁵ Ebd., S. 165.

⁸³⁶ WIFO, Heft 1/1948, S. 5.

⁸³⁷ WIFO, Heft 7/1948, S. 262 f.; Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 25.

Lebensmittelimporte angewiesen blieb. Im ersten Marshallplan-Jahr entfielen rund 44 % der ERP-Lieferungen auf Nahrungsmittel.⁸³⁸ Auch der Außenhandel lag weit unter dem Vorkriegswert: 1948 erreichte das Ausfuhrvolumen 54 % des Werts von 1937.⁸³⁹

In dieser Situation fiel es der Nationalbank zu, ihre währungspolitischen Maßnahmen mit den Erfordernissen des Marshallplans in Einklang zu bringen und insbesondere darauf zu achten, dass von den auf den Counterpart-Funds-Konten erliegenden Beträgen weder zusätzliche inflationäre, noch kontraktive Gefahren ausgehen konnten. Auch wenn für die Nationalbank als Institution die Reduktion der Bundesschuld eine hohe Priorität besaß – denn diese machte, in der Bilanz der Bank zum 31. Dezember 1947 mehr als 96 % aller Aktiva aus⁸⁴⁰ –, waren die Gelder auf den Gegenwert-Konten in erster Linie für Investitionen der österreichischen Wirtschaft vorgesehen, welche die Wirtschaftsstruktur des Landes verbessern helfen sollten. Die im Investitionsplan für die Jahre 1949 bis 1952 ursprünglich genannten Zahlen (Investitionen in der Höhe von 1.330 Millionen US-Dollar, von denen 940 Millionen aus ERP-Mitteln aufgebracht werden sollten⁸⁴¹) mussten insbesondere nach dem Ausbruch des Koreakriegs nach unten revidiert werden, da die USA im Zuge der verstärkten Aufrüstung die finanziellen Mittel für den Wiederaufbau Europas kürzten bzw. umschichteten.

Da Ersparnisse nicht zur Verfügung standen, kam der Nationalbank bei der Finanzierung der Investitionskredite eine wichtige und verantwortungsvolle Rolle zu. Am 23. November 1948 war auf Vorschlag der Regierung ein neuer Generalrat eingesetzt worden, dem keine Mitglieder der KPÖ mehr angehörten.⁸⁴² Dessen erste Handlung war eine Stellungnahme zur aktuellen währungspolitischen Situation, die durch die starke Inanspruchnahme der Notenbank entstanden war, und die Abfassung einer Denkschrift an die Bundesregierung, in der auf die Gefahren für die Währung aufmerksam gemacht wurde.⁸⁴³

In den Jahren 1947 und 1948 musste sich der Generalrat wiederholt auch mit Währungsproblemen im engeren Sinn beschäftigen. Schon nach dem ersten Lohn-Preis-Abkommen hatten Vertreter der Exportwirtschaft eine Abwertung des Schilling verlangt, durch welche die durch die Preissteigerungen in Österreichs verminderte internationale Konkurrenzfähigkeit der Betriebe wiederhergestellt werden sollte. Der Generalrat vertrat jedoch übereinstimmend die Auffassung, dass eine solche Maßnahme beim hohen Importbedarf Österreichs nichts anderes zur Folge haben würde als neuerliche Preissteigerungen und damit – in weiterer Folge – eine Aufwärtsentwicklung der Löhne.

⁸³⁸ Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 47; Österreichische Staatsdruckerei (Hrsg.). *Zehn Jahre ERP in Österreich*, S. 54.

⁸³⁹ Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 55.

⁸⁴⁰ BHA. 28. Generalratssitzung vom 23. März 1948.

⁸⁴¹ Economic Cooperation Administration. *Austria Country Study*, S. 41 ff.

⁸⁴² Bis zu diesem Zeitpunkt stellte die KPÖ zwei Vertreter. BHA. a. o. Generalratssitzung vom 8. Dezember 1948.

⁸⁴³ Ebd. sowie: 36. Generalratssitzung vom 16. Dezember 1948 und 38. Generalratssitzung vom 17. März 1949.

Nach dem zweiten Lohn-Preis-Abkommen sah sich die Notenbank wiederum mit der Forderung nach Abwertung konfrontiert. Die Haltung der Bank war – da sich die Problemlage nicht geändert hatte – die gleiche wie 1947. Unterstützung erhielt die Nationalbankleitung durch das WIFO, das darauf hinwies, dass eine Abwertung nur einen kleinen Teil der österreichischen Exporte betreffe, da der Außenhandel entweder in Form von Kompensationsgeschäften getätigt oder durch sogenannte „Belassungsquoten“ reguliert würde, die den Exporteuren für den Einkauf von ausländischen Rohstoffen oder Halbfertigwaren zur Verfügung stünden.⁸⁴⁴

Der größte Teil des Exportes wurde 1948 in der Tat noch immer in Form von Kompensationsgeschäften (Privatclearing) abgewickelt. Voraussetzung für solche Devisengeschäfte mit Zahlung eines Aufgeldes war, dass der Devisenverkäufer gegenüber der Nationalbank nachweisen konnte, dass ohne Stützung durch die Notenbank das in Aussicht genommene Exportgeschäft nicht zustande kommen würde und dass eine Differenz zwischen den Gestehungskosten und dem offiziellen Inlandspreis gegeben war.⁸⁴⁵ Die Nationalbank selbst zog die Ausdehnung des Privatclearing-Geschäfts einer formellen Abwertung der Währung vor, da – wie der zuständige Leiter der Devisenabteilung der Bank, Direktor Stöger-Marenpach, in der Generalratssitzung vom 16. Dezember 1948 sagte – sie auf diese Weise flexibel auf die Erfordernisse des Einzelfalles reagieren könne, während bei einer allgemeinen Abwertung auch solche Unternehmen in den Genuss einer Exportförderung kämen, die einer solchen Unterstützung nicht bedurften und weil zudem durch die generelle Verteuerung der Importe „das labile Lohn- und Preisgefüge schwerstens gefährde[t]“ würde.⁸⁴⁶

1949 wurden im Zusammenhang mit dem im Mai abgeschlossenen dritten Lohn-Preis-Abkommen wiederum Forderungen nach einer Abwertung des Schilling laut. Begründet wurde dies nun nicht – wie bei den beiden ersten Abkommen – mit einer absehbaren Erhöhung der Lohnkosten, sondern mit den steigenden Abgaben an den Staat, die mit dem Abkommen verbunden waren. Außerdem sei im selben Monat der französische Francs abgewertet worden. Die Nationalbank wehrte diese Forderungen mit dem Hinweis darauf ab, „daß die bisher verfolgte Politik der Exportförderung durch fallweise individuelle Bewilligung des Verkaufs der aus der Ausfuhr stammenden Devisen mit einem Kurszuschlag“ ausreiche, um die Exporte zu fördern.⁸⁴⁷

Die Praxis multipler Wechselkurse geriet dennoch immer mehr ins Schussfeld der Kritik. Zu den ablehnenden Stimmen in Österreich gesellte sich im Juni 1949 der Internationale Währungsfonds, dessen leitender Direktor, Camille Gutt, im Juni zu Besprechungen in Wien weilte und die österreichischen Stellen aufforderte, einen einheitlichen Wechselkurs ins

⁸⁴⁴ WIFO, Heft 6/1948, S. 219.

⁸⁴⁵ Siehe die Ausführungen des dafür zuständigen Direktors der Nationalbank, Franz Stöger-Marenpach: BHA. Generalratssitzung vom 16. Dezember 1948.

⁸⁴⁶ Ebd.

⁸⁴⁷ BHA. 42. Generalratssitzung vom 7. Juli 1949.

Auge zu fassen.⁸⁴⁸ Im September 1949 besuchte erneut eine Delegation des IMF Österreich, um das Wechselkurssystem zu studieren. Sie kam zu dem Ergebnis, dass für den Übergang zu einem einheitlichen Wechselkurs die Voraussetzungen noch nicht gegeben seien. Doch brachten die ausländischen Währungsexperten Kritik an einer Reihe von Unzulänglichkeiten der gehandhabten Praxis an und rieten den österreichischen Stellen zu einer Vereinfachung des Wechselkursregimes. Das Ergebnis der Untersuchungen des IMF kann in folgenden Punkten zusammengefasst werden:

- Die Preisbildung im Export werde den Zufälligkeiten der Agioerlöse überlassen.
- Durch den hohen Schillingkurs werde die Einfuhr nicht notwendiger Güter gefördert.
- Auf Dauer sei ein einheitlicher Wechselkurs anzustreben; als Übergangslösung wurde ein System mit zwei Wechselkursen vorgeschlagen. Lebensnotwendige Güter sollten zum offiziellen Kurs eingeführt werden; alle anderen Warentransaktionen mit dem Ausland sollten zu einem freien bzw. gemischten Kurs abgewickelt werden, was bei unsichtbaren Exporten, Dienstleistungen und im Fremdenverkehr zu einer beträchtlichen Abwertung führen würde.⁸⁴⁹

Präsident Rizzi, der das Ergebnis des IMF-Besuches im Generalrat der Nationalbank referierte, nannte noch einen weiteren Grund für eine Abwertung des Schilling: Die Delegation des IMF habe der Meinung Ausdruck gegeben, „daß das gehandhabte System durch die Anwendung der offiziellen Kurse auf Marshallplan-Güter Österreich eines beträchtlichen Teils der Erfolge dieses Plans beraubt.“ Bei einer anderen Kursgestaltung könnte etwa 1 Milliarde Schilling für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft gewonnen werden. „Das ist“, kommentierte Rizzi, „ein beachtenswerter Grund, das System umzustellen, da der Kapitalmarkt die für den Wiederaufbau benötigten Mittel nicht zu erbringen vermag.“⁸⁵⁰

Die Nationalbank nahm diese Kritik auf. Während der Jahrestagung des Währungsfonds im September 1949 arbeitete die österreichische Delegation mit Vertretern des IMF einen Entwurf „betreffend die Überleitung des österreichischen Devisenregimes auf eine gesündere Grundlage“ aus. Das Papier sah eine Ausdehnung der Prämien auf die Einfuhrseite und eine Vereinheitlichung der Prämien- und Belassungsquoten vor. Für die Einfuhr sollten unterschiedliche Kurse für drei Kategorien von Waren gelten; für die Ausfuhr waren zwei Sätze vorgesehen.⁸⁵¹ Die tatsächliche Änderung des neuen Wechselkurssystems sollte sich jedoch noch bis November 1949 verzögern, weil die Bundesregierung angesichts der für Anfang Oktober festgesetzten Parlamentswahlen nur beschränkt handlungsfähig und -willig war.

⁸⁴⁸ BHA. 43. Generalratssitzung vom 1. September 1949.

⁸⁴⁹ Ebd.

⁸⁵⁰ Ebd.

⁸⁵¹ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 29. September 1949.

Die Tagung des IMF fiel in eine turbulente Zeit: Kurz vor der Konferenz hatte ein Ereignis die Finanzwelt in Aufregung gesetzt, das auch den Internationalen Währungsfonds herausforderte und ihn zwang, die bis dahin unnachgiebige Haltung in der Frage einer etwaigen Korrektur der Wechselkursparitäten gegenüber dem Dollar zu überdenken: Die Abwertung des englischen Pfund Sterling am 18. September 1949 signalisierte dringenden währungs-politischen Handlungsbedarf auf internationaler Ebene. In der Tat bildete die rund 30-prozentige Abwertung des Pfund Sterling den Beginn einer veritablen Abwertungsrunde, bei der innerhalb von wenigen Wochen nicht weniger als 27 Staaten ihre Währungen gegenüber dem US-Dollar um 10–36 % abwerteten. Neben den unter dem Einfluss der Sowjetunion stehenden osteuropäischen Ländern vollzogen nur drei weitere keine Kursanpassung: die Türkei, die Schweiz und – Österreich.⁸⁵²

Obwohl die Oesterreichische Nationalbank argumentierte, dass eine Kursanpassung im Ausmaß der englischen Abwertung das österreichische Preisniveau nicht negativ beeinflussen würde, weil ohnehin die Hälfte der Einfuhren auf das ERP entfielen und daher unentgeltlich wären,⁸⁵³ unterblieb die Kurskorrektur aufgrund der oben geschilderten politischen Situation. *Innerhalb* der Notenbank gingen jedoch die Vorbereitungsarbeiten für die Reform des Wechselkurssystems weiter. Es wurde ein Komitee eingesetzt, in das jede der beiden im Generalrat vertretenen politischen Fraktionen je zwei Vertreter entsandte. Dieses Komitee sollte die für die Zeit nach der Abwertung des Schilling geltenden Prämienkurse festsetzen, der Bundesregierung entsprechende Vorschläge unterbreiten und Vorbereitungen für die Information der Öffentlichkeit treffen.⁸⁵⁴

Die Regierung aber war wegen der Wahlen, bei denen die ÖVP 77 und die SPÖ 67 Mandate erhalten hatten, während der zum ersten Mal kandidierende VdU auf Anhieb 18 Mandate schaffte, und der daran anschließenden komplizierten Verhandlungen über die Neubildung der Regierung zwei weitere Monate lang handlungsunfähig. Eine Vorsprache von Nationalbank-Präsident Rizzi und zweier Mitgliedern des Komitees beim Bundes- und Vizekanzler am 30. September 1949 blieb ohne Ergebnis. Die Entscheidung über die Einführung des neuen Wechselkurssystems wurde an den Ministerrat weiterverwiesen, der jedoch in den Wochen danach keine Zeit fand, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.⁸⁵⁵ Auch eine an die Regierung gerichtete Entschließung der Nationalbank, „mit Rücksicht auf die drohenden volkswirtschaftlichen Konsequenzen in der Frage der Relation des Schilling zum Dollar raschestens eine Entscheidung (zu) treffen“, rief keine Reaktion hervor. Dabei hatten sogar die Marshallplan-Stellen die Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Verzögerung der Wechselkursanpassung die US-Hilfslieferungen für das Jahr 1950 gefährdet seien.⁸⁵⁶

⁸⁵² WIFO, Heft 9/1949, S. 346.

⁸⁵³ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 29. September 1949.

⁸⁵⁴ Ebd.

⁸⁵⁵ BHA. 44. Generalratssitzung vom 27. Oktober 1949.

⁸⁵⁶ Ebd.

Das einzige, wozu sich die noch im Amt befindliche Regierung bereitfand, war eine Erklärung an die Öffentlichkeit, dass sie gedenke, an der bisherigen Parität zum US-Dollar festzuhalten. Sie unterließ es aber, wie das WIFO im Monatsbericht für den Oktober 1949 monierte, „der Öffentlichkeit ihre Entscheidung an Hand eines wohldurchdachten wirtschaftspolitischen Konzepts verständlich zu machen“.⁸⁵⁷ Infolgedessen breitete sich Unsicherheit in der Bevölkerung aus. Es kam zu Angstkäufen, spekulativen Preiserhöhungen und einer neuerlichen Flucht in die Sachwerte. Der Goldpreis stieg von Mitte September bis Mitte Oktober um mehr als ein Drittel.⁸⁵⁸

Bei der Nationalbank spiegelte sich die Krise in einem kontinuierlichen Rückgang des Devisen- und Valutabestandes seit der Pfund-Sterling-Abwertung wider. Allerdings hing dieser Schwund teilweise auch mit dem Einbrechen der österreichischen Exporte seit Mai 1949 zusammen. Dieses wiederum war auf die relative Erhöhung der Exportpreise zurückzuführen, die in Österreich zwischen Jänner und November 1949 um 34 % anstiegen, während sie in den meisten anderen europäischen Ländern eine fallende Tendenz aufwiesen.⁸⁵⁹

Mit großer Verzögerung kam es am 22. November 1949 endlich zu der dringend notwendigen Neuordnung und Vereinfachung der Devisenordnung. Dadurch wurde gleichzeitig auch ein wichtiger Beitrag zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf den ausländischen Märkten geleistet:

- An die Stelle des alten Kurses von 10 Schilling zu 1 US-Dollar traten zwei Kurse: ein Grundkurs (14,40 Schilling = 1 US-Dollar) und ein Prämienkurs, der unter Bedachtnahme auf die damalige Bewertung des Schilling auf dem freien Devisenmarkt mit 26 Schilling zu 1 US-Dollar fixiert wurde.
- Exporteure mussten 40 % ihrer Devisenerlöse zum Grundkurs an die Nationalbank verkaufen, die restlichen 60 % (die sogenannte „Belassungsquote“) musste innerhalb von 60 Tagen für eigene Importe verwendet oder der Notenbank zum Prämienkurs zum Kauf angeboten werden. Der effektive Mischkurs für Exporte betrug demnach 21,36 Schilling. Deviseneingänge aus dem Dienstleistungs- und Kapitalverkehr wurden zum Prämienkurs abgerechnet.
- Kommerzielle Importe (Nicht-ERP-Importe) wurden nach ihrer volkswirtschaftlichen Dringlichkeit in drei Gruppen eingeteilt. Zur Gruppe A zählten Grundnahrungsmittel, Düngemittel und Medikamente. Sie wurden zum Grundkurs abgerechnet. Für die Gruppe B (Rohstoffe, Halbfertigwaren) galt der Mischkurs. Luxusgüter (Gruppe C) konnten nur zum teuren Prämienkurs eingeführt werden.
- Für ERP-Güter galt grundsätzlich der Mischkurs. Waren, welche die Lebenshaltungskosten direkt beeinflussten, wurden auch weiterhin zu den offiziellen Inlandspreisen abgegeben.

⁸⁵⁷ WIFO, Heft 10/1949, S. 389.

⁸⁵⁸ WIFO, Heft 11/1949, S. 441 ff.

⁸⁵⁹ Ebd., S. 470.

- Der durchschnittliche Goldankaufspreis der Nationalbank wurde mit 15.394 Schilling festgesetzt.⁸⁶⁰

Das Ausmaß der Abwertung kann aus einem Vergleich mit den davor herrschenden Verhältnissen ersehen werden: Vor dem 22. November 1949 hatte der Durchschnittskurs im Export rund 18 Schilling, beim Import rund 13 Schilling pro 1 US-Dollar betragen.⁸⁶¹

Den verantwortlichen Männern der Nationalbank war schon bei der Einführung der neuen Wechselkurse klar, dass die Maßnahmen vom 22. November 1949 „nur ein Übergangsregime für kurze Zeit“ bilden konnten, „das aus dem Zwangssystem der Bewirtschaftung heraus zu einer vom Internationalen Währungsfonds und der Marshallplanverwaltung geforderten Einheitsrate [...] führen soll.“⁸⁶²

Von österreichischer Seite wurde erstaunlicherweise bei den Verhandlungen mit dem Ausland eine höhere Bewertung der österreichischen Währung angestrebt. Präsident Rizzi begründete dies mit einem optimistischen Ausblick in die Zukunft: Wenn der Prämienkurs gesenkt werden könne, werde man zu einem „vertretbaren und erträglichen effektiven Kurs von 20 S pro Dollar“ gelangen. Unter der Voraussetzung, dass der Inflationsdruck durch Ordnung des Budgets, Verringerung der Besteuerung und Rückzahlung der Bundesschuld an die Nationalbank beseitigt werde, sei der Weg zur Schaffung eines konvertiblen Schilling auf der Basis eines einheitlichen Wechselkurses frei.⁸⁶³

Die erzielte Regelung erwies sich, wie Rizzi vorausgesagt hatte, tatsächlich als „Übergangsregime“. Schon nach zwei Monaten musste das System modifiziert werden, weil sich herausgestellt hatte, dass bestimmte Industrien, wie die Veredelungsindustrie, mit einer 60-prozentigen Belassungsquote nicht das Auslangen fanden, während andere Exporteure keine Verwendung für die ihnen zufließenden Devisen hatten. Industrien, die Vormaterialien aus dem Ausland importierten, mussten diese teilweise zum teuren Prämienkurs abrechnen. Auf diese Weise kam es zu einem Devisenmangel, der – wie das WIFO kritisierte – erneut zu einem „mehr oder weniger willkürliche[n] Zuteilungssystem“ führte, wodurch auch die Nationalbank gleichsam als zusätzliche Instanz in die staatliche Lenkung des Außenhandels mit hineingezogen wurde.⁸⁶⁴

Um diesem Übelstand abzuhelpfen, trat ab 30. Jänner 1950 an die Stelle der einheitlichen Belassungsquoten wieder eine differenzierte Zuteilung von Exporterlösen. Die belassenen

⁸⁶⁰ Ebd., S. 443 ff.

⁸⁶¹ Ebd., S. 443 f.

⁸⁶² BHA. 45. Generalratssitzung vom 24. November 1949.

⁸⁶³ Ebd.

⁸⁶⁴ WIFO, Heft 1/1950, S. 5 f.

Devisen wurden von nun an zur Gänze zum Mischkurs verrechnet. Beim Import von Luxusgütern der Kategorie C war der Nationalbank die Differenz zwischen Misch- und Prämienkurs zu vergüten.⁸⁶⁵ Wie groß das Ausmaß der Belassungsquoten war, kann daraus geschlossen werden, dass diese Ende 1951 auf den Konten der Nationalbank 312 Millionen Schilling ausmachten, während die Eigendevisen der Bank zu diesem Zeitpunkt 868 Millionen erreichten.⁸⁶⁶

Auch diese Neuregelung war, wie jeder starke, lenkende Eingriff auf dem Gebiet der Währungspolitik, mit Mängeln behaftet. Vor allem spiegelten die festgelegten Paritäten nicht immer die realen Kurse auf den ausländischen Märkten wider. Die Festlegung einer angemessenen Relation des Schilling zu den anderen Währungen stand daher – ebenso wie die Geldversorgung der österreichischen Wirtschaft – auch in den folgenden Jahren immer wieder im Zentrum der währungspolitischen Diskussionen in der und um die Oesterreichische Nationalbank.

1.5.2 Die Auseinandersetzung um die Kreditpolitik

Wie erinnerlich waren die Kreditverhältnisse in Österreich durch eine große Geldflüssigkeit gekennzeichnet, die nach der Währungsreform 1947 durch eine neuerliche starke Ausweitung der Kredite hervorgerufen wurde. Dies stimulierte einerseits die Wirtschaft, war aber andererseits eine Quelle fortwährender Inflation. So stiegen die Großhandelspreise zwischen Dezember 1947 und Jahresende 1948 um 20 %, im Jahr darauf sogar um 37 %.⁸⁶⁷

Die Kreditpolitik der Banken und die Rolle der Nationalbank in ihrem Verhältnis zu den Banken waren Gegenstand vieler Diskussionen im Generalrat der Nationalbank. Diese nahmen in den letzten Jahren vor der Stabilisierung des Schilling an Zahl und Intensität zu. Im Jänner 1950 kündigte Generaldirektor Bartsch eine „neue Kreditpolitik“ der Nationalbank an, welche die Ausweitung des Kreditvolumens verlangsamen und die Liquiditätsreserven der Banken, die sich 1949 – wie bereits erwähnt – stark verringert hatten, wieder in ein besseres Verhältnis zu ihren Verpflichtungen bringen sollte. Die Kreditneuerteilungen müssten sich, sagte er, im laufenden Jahr „wesentlich unter dem Niveau des abgelaufenen Jahres halten [...], wenn inflationistische Auswirkungen vermieden werden sollen.“ Dies sei auch im Hinblick auf die Gestaltung des Wechselkurses des Schilling dringend geboten, „da nur bei einer zurückhaltenden Kreditpolitik eine einigermaßen stabile Kursgestaltung gesichert werden kann“.⁸⁶⁸

Im ersten Quartal 1950 kühlte die Konjunktur – ehe sie durch den Ausbruch des Koreakriegs neu angefacht wurde – infolge des Zusammentreffens verschiedener Ursachen, zu denen

⁸⁶⁵ BHA. 47. Generalratssitzung vom 23. Jänner 1950.

⁸⁶⁶ BHA. 72. Generalratssitzung vom 13. Februar 1952.

⁸⁶⁷ BHA. Mitteilungen. 1948, 1949, 1950, verschiedene Ausgaben.

⁸⁶⁸ BHA. 47. Generalratssitzung vom 23. Jänner 1950.

nicht zuletzt Verzögerungen bei der Freigabe von ERP-Mitteln und eine zunehmende Kreditverknappung zählten, vorübergehend ab. In der Öffentlichkeit herrschte daher der Eindruck vor, dass die Politik der Nationalbank für die Wachstumsabschwächung verantwortlich sei. In einer außerordentlichen Sitzung des Generalrates am 4. Mai 1950 wurde über die Vorwürfe debattiert und darüber hinaus auch über die künftige Politik der Notenbank gesprochen.

Dabei nahm Generaldirektor Bartsch ausführlich zu den brennenden kreditpolitischen Fragen Stellung. Dazu gehörte vor allem die Frage der Finanzierung der Investitionen, die nach Ansicht des Generaldirektors nicht mit bei der Notenbank eingereichten Wechseln, sondern nur mit erspartem Kapital erfolgen sollte. Der „Wiedererweckung des Sparsinnes und der Förderung der Kapitalbildung“ sei daher größtes Augenmerk zu schenken. Da die Ersparnisse der Bevölkerung gering seien, stünden zur Investitionsfinanzierung vorläufig nur die Mittel des Counterpart-Funds zur Verfügung. Verantwortlich für die Kreditknappheit sei nicht die Notenbank, sondern die zurückhaltende Freigabepolitik der Marshallplan-Verwaltung. Diese habe im ersten Quartal 1950 von den bei der Nationalbank geführten Reliefkonten in der Höhe von 1.061 Millionen Schilling nur 390 Millionen Schilling freigegeben, d. h. der Geldumlauf sei auf diese Weise um mehr als 670 Millionen Schilling reduziert worden. Die Nationalbank sei daher mehrmals gezwungen gewesen, Investitionsprojekte, wie Kraftwerksbauten, vorzufinanzieren, doch nur in solchen Fällen, in denen sicher mit einer Freigabe von ERP-Mitteln habe gerechnet werden können. Was die Geldmarktverhältnisse betraf, so hatte sich, wie Bartsch weiter ausführte, das Wechselportefeuille der Nationalbank im Jahre 1949 um rund 650 Millionen Schilling auf 935,2 Millionen erhöht und war im ersten Vierteljahr um weitere 300 Millionen Schilling gestiegen. Dabei sei der Großteil der refinanzierten Wechsel auf ERP-Wechsel entfallen (siehe Tabelle 47). Nicht die Nationalbank, sondern die Kreditinstitute verfolgten eine vorsichtigeren Kreditpolitik. Dies hänge mit ihrer beengten Liquiditätssituation zusammen. Die Ausdehnung des Kreditvolumens scheitere demnach nicht an der Nationalbank, sondern am Mangel an rediskontfähigen Papieren der Banken.

1949 habe die Notenbank die Geldvermehrung in einem gewissen Ausmaß toleriert, erklärte Bartsch. Eine Kreditexpansion in vergleichbarer Höhe im Jahre 1950 hielt er jedoch für eine Gefährdung der Währung. Im Zusammenhang damit formulierte er einen Gedanken, der in den nächsten Jahren große Bedeutung gewinnen sollte:

„Die Verknappung der Mittel ist ja ein wichtiges Element im Gesundungsprozeß der Wirtschaft, denn nur, wenn das Geld knapp ist und die Kredite rar sind, wird das, was nicht lebensfähig ist, absterben, und was ungesund aufgebläht wurde, in die richtigen Dimensionen zurückkehren.“⁸⁶⁹

⁸⁶⁹ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 4. Mai 1950.

In der Diskussion unterstützten die Arbeitnehmervertreter (Wirlandner und Korp) Bartsch' Auffassung, da ihrer Meinung nach die begründete Befürchtung bestand, dass gleichzeitig mit einer Kreditexpansion die Lohn- und Preisspirale erneut in Bewegung gesetzt würde. Die Banken- und Industrievertreter im Generalrat plädierten hingegen für breitere Refinanzierungsmöglichkeiten, um dem Kreditbedarf der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Die Tätigkeit der Nationalbank dürfe sich „nicht auf den Eskont von einwandfreien Warenwechseln und den Lombard von Wertpapieren beschränken“, betonte der Generaldirektor der Creditanstalt, Josef Joham. In großzügiger Auslegung der Satzungen müsse den Banken weitere Notenbankhilfe gewährt werden.

Tabelle 47

Anstieg des Wechselportefeuilles der Oesterreichischen Nationalbank
von Dezember 1948 bis März 1950

	31. Dezember 1948	31. Dezember 1949	31. März 1950
	in Mio S		
Warenwechsel	12·5	73·1	188·3
ERP-Rohstoffwechsel	–	81·1	114·1
ERP-Aufbauwechsel	274·0	781·0	932·0
Summe	286·5	935·2	1.234·7

Quelle: BHA. A. o. Generalratssitzung vom 4. Mai 1950.

Präsident Rizzi hielt Joham entgegen, dass die Nationalbank in ihrer Refinanzierungspolitik keineswegs restriktiv sei, was man daraus ersehen könne, dass zwei Drittel der Handelswechsel, die sich in ihrem Portefeuille befänden, nicht den strengen Vorschriften der Statuten entsprächen. Die Notenbank sei auch bereit, auf dem Gebiet der Export- und Importfinanzierung neue Wege zu gehen.⁸⁷⁰ Es dürfe aber nicht vergessen werden, „daß Österreich der Kontrolle der ECA unterliege und durch seine Stellung in der OEEC und seine Mitgliedschaft bei den Bretton Woods Institutionen eine Geldpolitik zu führen verpflichtet sei, die die Stabilisierung der Wechselkurse zum Ziele habe.“⁸⁷¹

Es ist bezeichnend für das damals noch vorherrschende unorthodoxe Klima im Generalrat, dass – obwohl von mehreren Generalräten auf die geringe Spartätigkeit als eine der Ursachen für die Beengung des Kreditmarktes hingewiesen wurde – kein Antrag auf eine Erhöhung der Bankrate gestellt wurde, die nach den tradierten Grundsätzen der Notenbankpolitik zu einem

⁸⁷⁰ Die „neuen Wege“ in der Außenhandelsfinanzierung, von denen Präsident Rizzi gesprochen hatte, wurden von der Oesterreichischen Nationalbank ab Juli 1950 begangen. Am 14. Juli 1950 wurde ein Rediskontrahmen für bundesverbürgte Ausfuhrförderungswechsel in der Höhe von 625 Millionen Schilling festgelegt. BHA. Mitteilungen. Nr. 11/1951, S. 601.

⁸⁷¹ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 4. Mai 1950.

Anstieg der Ersparnisse und einem Rückgang der Kreditansprüche führen würde. Generaldirektor Bartsch hatte zwar schon im Jänner eine „neue Kreditpolitik“ angekündigt, nun aber schon in seinem einleitenden Vortrag festgehalten, dass die besonderen Verhältnisse in Österreich eine Diskontsatzserhöhung nicht als zweckdienlich erscheinen ließen. Wörtlich sagte er:

„[D]ie geringe Geneigtheit zur Ersparnisbildung ist weniger auf die niedrige Verzinsung als vielmehr auf den Mangel des Vertrauens zurückzuführen, das auch durch eine höhere Verzinsung nicht ersetzt werden kann, und der große Hunger nach Krediten würde auch durch eine Erhöhung der Kreditkosten kaum eingeschränkt werden. Im Gegenteil, würden vielleicht gerade jene, die ihre Kredite für wirtschaftlich nicht erwünschte Zwecke benötigen, eher in der Lage sein, höhere Zinsen auf sich zu nehmen als jene, die ein wichtiges und im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gelegenes Unternehmen zu finanzieren haben. Eine Zinsfußserhöhung würde also den erstrebten Zweck nicht erreichen und nur die Kosten des Wiederaufbaues unnötig verteuern.“⁸⁷²

Wir werden später noch sehen, dass sich die Auffassung des Generaldirektors zur Diskontpolitik nur ein halbes Jahr später vollkommen gewandelt hatte und sich nun wieder im Einklang mit der „orthodoxen“ Theorie befand. Diese Haltungsänderung war eine Folge der Zuspitzung der Inflationsproblematik im Gefolge des Koreakriegs, aber auch eine Reaktion auf die an Intensität zunehmende Kritik, die vom Ausland an die Nationalbank herangetragen wurde.

Im Zusammenhang mit dem vierten Lohn-Preis-Abkommen wurde eine weitere Nachadjustierung des Wechselkurses vorgenommen. Im Hintergrund stand das Drängen des IMF nach Vereinheitlichung des Wechselkurses, einem Ziel, dem Österreich auf der kurz davor stattfindenden Jahresversammlung des Währungsfonds in Paris noch einmal ausdrücklich zugestimmt hatte.⁸⁷³ Das Lohn-Preis-Abkommen und die Änderung des Wechselkursregimes müssen als Einheit betrachtet werden.

Die Neuregelung der Devisenkurse trat am 6. Oktober 1950 in Kraft, nachdem ein Ministerkomitee einen einheitlichen Devisenkurs verfügt hatte,⁸⁷⁴ der auf den Warenverkehr Anwendung finden sollte. Die Einteilung in die drei Warenkategorien A, B und C, die im Jahr davor eingeführt worden war, wurde fallengelassen. Alle Güter wurden grundsätzlich gleich behandelt; der Prämienkurs galt danach nur noch für den Fremdenverkehr, Kapitaltransaktionen, Pensionszahlungen u. ä. Darüber hinaus wurde verfügt, dass Warenkompensations- und Warenkoppelungsgeschäfte grundsätzlich einzustellen seien.

⁸⁷² Ebd.

⁸⁷³ BHA. 54. Generalratssitzung vom 28. September 1950.

⁸⁷⁴ In der darauffolgenden Diskussion im Generalrat wurde bedauert, dass die Regierung den Generalrat bei der Neufestsetzung des Wechselkurses übergangen habe. Siehe: Ebd.

Für Letzteres wurden vom Währungskomitee des Generalrates der Notenbank genaue Bestimmungen ausgearbeitet. Derartige Außenhandelsgeschäfte sollten in Zukunft nur noch mit Ländern Anwendung finden dürfen, mit denen weder Zahlungsabkommen bestanden, noch Zahlungen in freien Devisen zu erwarten waren. Neben den osteuropäischen Volkdemokratien zählten dazu Finnland, Spanien und Portugal sowie eine Reihe von Staaten des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Für Länder, die der Europäischen Zahlungsunion angehörten, und für die USA galt die Regelung, dass zwar bereits angebahnte Kompensationsgeschäfte bewilligt wurden, neue jedoch nur noch unter sehr restriktiven Bedingungen abgeschlossen werden konnten.⁸⁷⁵

Der Einheitskurs wurde mit 21,36 Schilling je 1 US-Dollar festgesetzt. Mit Einführung des neuen Kurses wurde auch der Goldpreis den neuen Verhältnissen angepasst und mit 15,394 Schilling festgelegt. Die Devisen und Valuten aus dem Besitz der Nationalbank, die bisher zum Grundkurs in den Büchern geführt wurden, wurden mit dem Einheitskurs neu bewertet. Der dabei entstehende buchmäßige Aufwertungsgewinn betrug netto 342 Millionen Schilling. Er wurde teils zur Abdeckung von Verlusten verwendet, die dadurch entstanden waren, dass die Bank Prämien-Devisen zu höheren als den offiziellen Kursen an- und verkauft hatte. Der Rest des Gewinns wurde, ebenso wie der Abwertungsgewinn vom November 1949, transitorisch verbucht.⁸⁷⁶

In den Wochenausweisen der Nationalbank kam die buchhalterische Erhöhung des Gold- und Devisenbesitzes nicht zum Vorschein. Denn nach den Bestimmungen des Notenbanküberleitungsgesetzes aus dem Jahr 1945 war die Bank nicht verpflichtet, über den zur Deckung notwendigen Betrag hinausgehende Devisen auszuweisen. Mit anderen Worten, nur jene Devisenbestände wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt, die nach Einrechnung der Bundesschuld, des Wechselportefeuilles und anderer Deckungswerte zur Deckung des Geldumlaufs jeweils noch offen geblieben waren. Der „unsichtbare“ Teil des Devisenbesitzes und der Aufwertungsgewinn wurden – wie schon vor 1937 – unter den „Anderen Aktiven“ verbucht und kamen nur in der Jahresbilanz zum Vorschein.

Das WIFO sagte der Abwertung – angesichts des Koreabooms – nur geringe Erfolge bei der Entlastung der Zahlungsbilanz und der Stabilisierung des Lohn-Preis-Niveaus voraus.

„Die geringe Tiefenwirkung der Geldpolitik erklärt sich vor allem daraus, daß Wirtschaftspolitik und Bevölkerung kaum bereit sind, den dornigen Weg einer starken Restriktion der Gesamtnachfrage mit allen ihren harten Konsequenzen für Produktion und Beschäftigung zu verfolgen, umso weniger, als der gegenwärtige Preisauftrieb und die Zahlungsbilanzschwierigkeiten nicht von der heimischen ‚Geldseite‘ ausgehen, sondern von den Weltmärkten und den Verzerrungen der Preis- und Einkommensstruktur. Die Rolle der Geldpolitik ist

⁸⁷⁵ BHA. 55. Generalratssitzung vom 26. Oktober 1950.

⁸⁷⁶ Ebd.

hierbei eine weitgehend passive und beschränkt sich darauf, den durch höhere Preise und Einkommen ausgelösten zusätzlichen Geldbedarf zu finanzieren.⁸⁷⁷

Dies entsprach nicht ganz der Wahrheit. Mindestens ebenso stark wie mit Währungsfragen hatte sich die Nationalbank seit der Währungsreform von 1947 mit der starken Kreditausweitung der Banken beschäftigt. 1950 trat die Lösung der Frage der Kreditbeschränkung bzw. der Verlangsamung des Wachstums der Bankkredite in ein dringliches Stadium. In den drei Jahren seit dem Währungsschutzgesetz war der Gesamtstand der aushaftenden Kredite auf das Fünffache gestiegen. Und die Tendenz wies weiter nach oben (siehe Tabelle 48).

Tabelle 48

Entwicklung des Kreditvolumens in Österreich von 1947 bis 1951

	Kommerzielle Kredite	Aufbaukredite	Summe
	in Mio S		
31. Dezember 1947	2.146	–	2.146
31. Dezember 1948	3.887	319	4.206
31. Dezember 1949	5.954	1.057	7.011
31. Dezember 1950	8.410	2.268	10.678
31. Dezember 1951	11.116	4.074	15.190

Quelle: BHA. Mitteilungen.

Der Anstieg des Kreditvolumens stellte zweifellos eine Gefahr für die Stabilität der Währung dar. Allerdings waren für die Nationalbank die Möglichkeiten zur Gegensteuerung sehr beschränkt. Von einer Diskontsatzserhöhung versprach man sich nur eine minimale restriktive Wirkung und für die Festsetzung von Mindestreserven der Kreditinstitute bei der Zentralbank fehlten bis zum Nationalbankgesetz von 1955 die rechtlichen Voraussetzungen. Unter diesen Umständen blieb nur die Möglichkeit der „moral persuasion“, um – wie es einer der verantwortlichen Männer des Noteninstituts ausdrückte – „in Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten Vorsorge für eine strenge Kreditauslese zu treffen, um so die Gewährung von wirtschaftlich nicht begründeten Krediten [...] zu unterbinden.“⁸⁷⁸ Unter solche „wirtschaftlich nicht begründete Kredite“ fielen nach Ansicht der Nationalbank Kredite, die der Finanzierung von Spekulationsgeschäften dienten, weiters Kredite, mit deren Hilfe Devisen zum Zweck der Hortung angekauft bzw. nach Abschluss eines Exportgeschäfts im Ausland belassen wurden, ja sogar Kredite zur Finanzierung von Ratenkäufen.

⁸⁷⁷ WIFO, Heft 3/1951, S. 114.

⁸⁷⁸ BHA. 58. Generalratssitzung vom 18. Jänner 1951 und 59. Generalratssitzung vom 22. Februar 1951. Das Zitat stammt aus der 58. Sitzung.

Genau diesem Zweck – der strengeren Auslese der Kredite – diente das Abkommen über eine qualitative Kreditkontrolle, das am 16. März 1951 zwischen der Nationalbank und dem Verband österreichischer Banken und Bankiers geschlossen wurde. In Ergänzung dieses Abkommens wurde am 6. April 1951 zwischen dem Finanzministerium im Einvernehmen mit der Nationalbank und einer Reihe von Kreditinstituten eine weitere Vereinbarung abgeschlossen, die eine quantitative Beschränkung der Kreditgewährung zum Inhalt hatte. Dabei verpflichteten sich die Kreditinstitute zur Reservierung liquider Mittel von zunächst 25 % der Fremdmittel und zur Erhöhung dieses Reservequotienten auf 30 % bis Jahresende. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten 10 % der fremden Mittel in flüssigen Mitteln ersten Grades (Kassenbestände, Einlagen bei der Nationalbank bzw. Postsparkassa) und 20 % in flüssigen Mitteln zweiten Grades (eskontfähige Bundesschatzscheine, Schecks, fällige Zins-scheine, lombardfähige Wertpapiere, rediskontfähige Wechsel, täglich fällige Einlagen bei österreichischen Kreditunternehmungen) angelegt sein.⁸⁷⁹

Gegen diese beiden Abkommen gab es starken Widerstand von Seiten der Geschäftswelt, insbesondere von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.⁸⁸⁰ Während die Nationalbank wegen der Kreditabkommen im Inland allerlei Anfeindungen ausgesetzt war, wurde von den mit Österreich befassten internationalen Organisationen immer heftigere Kritik an der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit der Regierung und der Nationalbank bei inflationseindämmenden Maßnahmen geübt. So gesehen kann es wohl nicht als bloßer Zufall gewertet werden, dass der Zeitpunkt des ersten Kreditabkommens sehr nahe an dem Tag lag, an dem Österreich um neue ausländische Unterstützung ansuchte: Am 14. März 1951 hatte die österreichische Delegation bei der EZU eine Erhöhung der Ziehungsrechte zur Deckung des Lochs in der heimischen Leistungsbilanz beantragt. Dies wurde aber vom Direktorium der EZU von entscheidenden Maßnahmen Österreichs zur Kreditbegrenzung abhängig gemacht.⁸⁸¹ Darüber hinaus wurde bemängelt, dass Österreich seine Außenhandels- und Zahlungsbilanzströme nur unzulänglich kontrolliere, was die Gefahr von Kapitalflucht erhöhe. Auch würden den österreichischen Exporteuren zu viele Devisen überlassen, was dazu führe, dass viele nicht unbedingt nötige Güter importiert würden.⁸⁸²

Ein Eingehen auf diese Kritik empfahl sich schon deshalb, weil die letzte Entscheidung über das Ansuchen Österreichs nicht bei der EZU selbst lag, sondern allein von der amerikanischen ECA getroffen werden konnte. Die Amerikaner und die EZU waren aber zur Unterstützung des österreichischen Antrags nur unter der Bedingung bereit, dass Österreich sich zu einer Reform des Devisenzuteilungs- und Belassungsquotenverfahrens bereitfände, die Fristen

⁸⁷⁹ BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1951, S. 187.

⁸⁸⁰ BHA. 62. Generalratssitzung vom 5. April 1951. Generaldirektor Bartsch übte an der Haltung der Bundeswirtschaftskammer in dieser Sitzung heftige Kritik.

⁸⁸¹ Ebd. Dem Protokoll liegt als Anlage 1a der Bericht der EZU über die „Lage Österreichs im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion“ bei.

⁸⁸² Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 489.

der Einzahlung der Devisenerlöse und der Bezahlung von Importen verkürze und darüber hinaus im Kreditbereich qualitative und quantitative Beschränkungen einführe.⁸⁸³

1.5.3 Der neue Kurs: Von Kreditkontrollen zur Diskontsatzserhöhung

Die Diskussion mit dem Ausland erwies sich als komplizierter als angenommen. Die im März und April abgeschlossenen Kreditkontrollabkommen wurden vom Direktorium der EZU als zu wenig weitgehend und unwirksam bezeichnet. Man schlug stattdessen eine Erhöhung des Diskontsatzes vor, eine Maßnahme, die auch von anderen ausländischen Organisationen wiederholt in die Diskussion gebracht worden war, wenn von österreichischen Gegenleistungen für zusätzliche finanzielle Hilfe die Rede war.⁸⁸⁴ Ein solcher Schritt wurde aber von österreichischer Seite – auch von der Nationalbank – lange Zeit als nicht zielführend erachtet.

Es mag daher einige Überraschung ausgelöst haben, als Generaldirektor Bartsch in der Sitzung des Generalrates am 5. April 1951 die Erhöhung der Bankrate um 2 % beantragte. Die Begründung für diese Maßnahme war auf der einen Seite erstaunlich klassisch, auf der anderen aber auch höchst unkonventionell:

- Die Erhöhung des Zinssatzes werde die Geldnachfrage reduzieren, die Spartätigkeit anregen und die Importeure zum schnelleren Verkauf der Waren veranlassen, was eine preisdämpfende Wirkung haben werde.
- Die Kreditverteuerung werde über den Umweg des schnelleren Warenumsatzes die Exporte beleben.
- Die Investitionstätigkeit werde durch die Anhebung der Zinsen nicht beeinträchtigt, da der begünstigte Zinssatz für Aufbaukredite aus dem ERP nicht geändert werde.
- Auch der Staatshaushalt werde nicht belastet, weil der Zinssatz für Besatzungskostenschatzscheine nicht geändert wird.⁸⁸⁵

Diese Argumente konnten nicht alle Generalräte überzeugen. Die sozialistischen Mitglieder des Generalrats waren strikt gegen eine Erhöhung des Diskontsatzes. Die Abstimmung über den Antrag musste schließlich vertagt werden, zumal der Wortführer der ÖVP-Fraktion, der Generaldirektor der Creditanstalt, Josef Joham, sich gegen jede Majorisierung der Gegenseite und für ein einheitliches Votum aussprach.

Das Protokoll der Generalratssitzung gibt die Argumente der Gegner einer Diskontsatzänderung, zu denen auch der Berater der Notenbank, Viktor Kienböck, zählte, nicht im Einzelnen wieder. Es ist nur von einer „wesentlich geänderte[n] Wirtschaftslage“ die Rede, die zur Folge habe, dass eine Erhöhung der Bankrate nicht den gewünschten Erfolg haben würde.

⁸⁸³ BHA. 62. Generalratssitzung vom 5. April 1951.

⁸⁸⁴ Ebd.

⁸⁸⁵ Ebd.

Da man sich auch auf eine geringere als eine 2-prozentige Erhöhung nicht einigen konnte, wurden der Präsident der Notenbank und der Berater (Viktor Kienböck) beauftragt, den Versuch zu unternehmen, das Direktorium der EZU umzustimmen, in dessen Wunsch nach Zinssatzerhöhung man offensichtlich den Grund für den Antrag des Generaldirektors sah.

In der folgenden Sitzung des Generalrates am 10. Mai 1951 stand die Diskontpolitik wiederum im Mittelpunkt der Erörterungen. Generaldirektor Bartsch verwies in seinem Bericht darauf, dass seit Herbst 1950 bereits sechs Notenbanken ihre Zinssätze erhöht hätten, um die durch den Koreakrieg ausgelösten inflationistischen Tendenzen zu bekämpfen. Darüber hinaus beharre das EZU-Direktorium weiter auf einer Erhöhung der Bankrate. Daher beantragte Bartsch als Kompromiss eine Zinssatzerhöhung um 1 %.

Auch über diesen modifizierten Antrag wurde im Generalrat nicht abgestimmt, aus den gleichen Gründen wie schon am 5. April. Man einigte sich darauf, im Währungskomitee die Diskontsatzfrage nochmals zu beraten und den Antrag auf der Tagesordnung zu belassen, obwohl sich der Präsident dagegen gewandt hatte, dass „ernste Probleme nicht im Plenum, sondern im kleinen Kreis diskutiert werden“.⁸⁸⁶

Die Bankrate wurde auch in der nächsten Sitzung des Generalrates nicht erhöht; die Beschlussfassung darüber wurde noch einmal vertagt.⁸⁸⁷ Nachdem aber die Notenbankleitung zu Anfang Juli 1951 die Überzeugung gewonnen hatte, dass die Kreditkontrollabkommen – wie es das EZU-Direktorium vorausgesagt hatte – sich als wenig wirksam bei der Eindämmung der Kreditausweitung erwiesen hatten, stellte Generaldirektor Bartsch die Erhöhung des Diskontsatzes erneut im Generalrat zur Diskussion – und erhielt wiederum eine Abfuhr. Diesmal wurde das Hinausschieben der Entscheidung mit dem bevorstehenden Abschluss eines neuen – und wie sich herausstellen sollte: letzten – Lohn-Preis-Abkommens begründet.⁸⁸⁸

Das fünfte Lohn-Preis-Abkommen erwies sich, wie bereits gezeigt, als unwirksames Mittel der Inflationsbekämpfung und führte zu einer neuerlichen verstärkten Kreditgewährung durch die Banken. Im zweiten Halbjahr 1951 stieg das Kreditvolumen um 2,1 Milliarden Schilling oder knapp 16 % auf über 15,1 Milliarden an.⁸⁸⁹ Da diese Entwicklung, die große inflationäre Gefahren in sich barg, durch die bestehenden Kreditkontrollabkommen offensichtlich nicht verhindert werden konnte, forderte Generaldirektor Bartsch im September 1951 eine Verschärfung der quantitativen Kreditrestriktionen, die dann durch ein Zusatzabkommen vom 10. Oktober 1951 verwirklicht wurde.⁸⁹⁰ Die Vereinbarung, die – im Einvernehmen mit der

⁸⁸⁶ BHA. 63. Generalratssitzung vom 10. Mai 1951.

⁸⁸⁷ BHA. 64. Generalratssitzung vom 7. Juni 1951.

⁸⁸⁸ BHA. 65. Generalratssitzung vom 5. Juli 1951.

⁸⁸⁹ BHA. Mitteilungen. Nr. 5/1952, S. 272.

⁸⁹⁰ BHA. Mitteilungen. Nr. 11/1951, S. 601.

Oesterreichischen Nationalbank – zwischen dem Finanzministerium und dem Verband der Banken und Bankiers abgeschlossen wurde, sah vor, dass das Kreditvolumen jeder Bank nur im Ausmaß von 70 % der nach dem 31. August 1951 neu zugeflossenen Fremdmittel ausgeweitet werden dürfe. Aufbaukredite, Exportkredite und Kredite für die Erntefinanzierung waren in diese Berechnung nicht einzubeziehen. In Ergänzung des Abkommens vom 6. April 1951 wurde außerdem bestimmt, dass bei einer Unterschreitung der festgesetzten Mindestliquiditätssätze Zinsen von 2 % p. a. an die Staatshauptkasse zu entrichten seien.

Die Verschärfung der Kreditkontrolle kam auch, wie nicht verhehlt wurde, dem Wünschen und Drängen von außen entgegen. In Kreisen der OEEC herrsche, berichtete Generaldirektor Bartsch, eine gewisse Missstimmung darüber, dass Österreich der amerikanischen Empfehlung, die Bankrate zu erhöhen, noch immer nicht nachgekommen war. Und er zitierte einen OEEC-Beamten, der gesagt hatte:

„Wenn man eine außerordentliche Hilfe gewährt, kann man doch mindestens verlangen, daß die Empfehlungen entsprechend berücksichtigt werden.“⁸⁹¹

Was war geschehen? Die EZU hatte am 5. November 1951 ein Hearing über Österreich veranstaltet. Dabei bezeichnete das Direktorium der EZU die von der österreichischen Wirtschaftspolitik gesetzten Maßnahmen als unzulänglich und forderte generell eine entschiedeneren Antiinflationpolitik:

„Das Direktorium ist der Ansicht, daß einer der wichtigsten Gründe für die Unausgeglichenheit der Zahlungsbilanz [Österreichs, F. W.] in der mangelnden finanziellen Stabilität [...] liegt. Die charakteristischen Merkmale [...] sind ein Überfluß an Zahlungsmitteln, der durch die ständige und immer stärkere Erteilung neuer Kredite ausgelöst wird, und der durch die Preis-Lohn-Abkommen ausgelöste inflatorische Druck. [...] Wenn die notwendigen Maßnahmen nicht rechtzeitig getroffen werden sollten, könnte die Situation äußerst kritisch werden und die Union wäre zweifellos nicht in der Lage, Österreich Auslandshilfe angedeihen zu lassen.“⁸⁹²

Das Drängen von außen auf eine Diskontsatzserhöhung scheint bei der Beschlussfassung eine wichtigere Rolle gespielt zu haben als die persönliche Überzeugung der meisten Generalräte von der Wirksamkeit dieser Maßnahme. Der Antrag auf eine Anhebung der Bankrate um 0,5 % auf 5 % in der Generalratssitzung vom 5. Dezember 1951 wurde von Josef Joham begrüßt, der in seiner Begründung besonders auf die preissenkende Wirkung und auf die Förderung der Spartätigkeit hinwies. Viktor Kienböck erwartete sich von der Erhöhung der Bankrate keine kreditbeschränkende Wirkung, sah aber die zu erwartende Gewinnsteigerung der Aktienbanken als vorteilhaft im Sinne einer Rekonstruktion des Bankwesens an, die letzten Endes auch dem Staat zugute kommen werde. Wie der der ÖVP nahestehende Generalrat

⁸⁹¹ BHA. 68. Generalratssitzung vom 4. Oktober 1951.

⁸⁹² Zitiert nach: Seidel. Die österreichische Stabilisierungspolitik, S. 275.

Walitza stimmte Kienböck jedoch nur mit Rücksicht auf die Stimmung im Ausland der Erhöhung zu. Aus ähnlichen Erwägungen unterstützten – nicht ohne Widerwillen – die sozialistischen Generalräte Korp und Wirlandner den Antrag: Sie hielten Kreditrestriktionen für die bessere Lösung, obwohl dadurch ein Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgelöst werden könnte.⁸⁹³

Die restriktiven währungspolitischen Maßnahmen vom Herbst und Winter 1951 brachten nur eine kurzfristige Entspannung der kreditpolitischen Situation. Im ersten Quartal des Jahres 1952 stieg das kommerzielle Kreditvolumen, einschließlich der Vorschüsse auf Aufbaukredite, um 5,6 % über den Stand des Jahresultimo 1951.⁸⁹⁴ Diese Ausweitung ging vor allem auf das Konto jener Sektoren des Kreditapparates, die noch kein Abkommen über eine quantitative Kreditkontrolle mit dem Finanzministerium geschlossen hatten. Daher wurden die landwirtschaftlichen und die gewerblichen Kreditgenossenschaften durch entsprechende Vereinbarungen am 17. bzw. 22. April 1952 in die Restriktionsmaßnahmen miteinbezogen.⁸⁹⁵ Doch auch dies hatte nicht die vor allem von amerikanischer Seite geforderten, restriktiven Wirkungen zur Folge. Die Wiener Marshallplan-Verwaltung dränge seit Jänner 1952 die österreichische Regierung zu entschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Kreditpolitik und bezeichne ein striktes Festhalten an einer restriktiven Kreditpolitik als Voraussetzung dafür, dass Österreich weitere Hilfe von den USA erhalte, stellte Generaldirektor Bartsch in der Generalratssitzung vom 16. Jänner 1952 fest.⁸⁹⁶

An dieser Stelle muss von einem neuen zweiten Akteur neben der Nationalbank die Rede sein: Reinhard Kamitz, der am 23. Jänner 1952 die Leitung des Finanzministeriums übernommen hatte. Die Umbildung der österreichischen Bundesregierung bescherte nicht nur dem Land einen neuen, energischen, wenn auch politisch noch wenig versierten Minister, sondern wirkte auch in die Nationalbank hinein. Der bisherige Finanzminister Eugen Margarétha wurde Präsident der Nationalbank und löste in dieser Funktion Hans Rizzi ab. Zum ersten Vizepräsidenten avancierte am 14. März 1952 der sozialistische Wiener Stadtrat für Finanzen, Johann Resch. Er trat an die Stelle von Andreas Korp, der im Jänner als Staatssekretär in die Regierung eingetreten war. Resch fungierte fortan als Fraktionsführer der SPÖ-Generalräte. Wortführer der ÖVP-Fraktion blieb weiterhin Josef Joham. Die Funktion des zweiten Vizepräsidenten der Nationalbank hielt Viktor Kienböck inne, der aber – wie oben geschildert – eine durchaus eigenständige Rolle in den Auseinandersetzungen im Generalrat spielte.⁸⁹⁷

⁸⁹³ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 5. Dezember 1951.

⁸⁹⁴ BHA. Mitteilungen. Nr. 5/1952, S. 272.

⁸⁹⁵ Ebd., S. 296 ff. Siehe auch: Seidel. Die österreichische Stabilisierungspolitik, S. 276 f.

⁸⁹⁶ BHA. 71. Generalratssitzung vom 16. Jänner 1952.

⁸⁹⁷ BHA. 74. Generalratssitzung vom 16. April 1952.

Zu Anfang des Jahres 1952 verschärfte die amerikanische Marshallplan-Verwaltung den Druck auf die österreichische Bundesregierung in Richtung einer straffen Geld- und Budgetpolitik.⁸⁹⁸ Nachdem eine Delegation des Internationalen Währungsfonds im April 1952 erneut die währungspolitische Lage Österreichs überprüft und eine weitere Erhöhung der Bankrate empfohlen hatte, mit dem Argument, dass die bis dahin getroffenen restriktiven Maßnahmen nicht den erwarteten Erfolg gebracht hätten, wurde der Druck auf die Nationalbank und die österreichische Regierung noch größer. Die ERP-Mission in Wien zögerte die Freigabe von Counterpart-Mitteln zur Finanzierung von Investitionsvorhaben hinaus,⁸⁹⁹ sodass sich die Nationalbank, um die Fortführung bereits in Angriff genommener Projekte zu ermöglichen, gezwungen sah, Vorschüsse auf Aufbaukredite zu gewähren.⁹⁰⁰ Darüber hinaus legte die Marshallplan-Verwaltung in einer Note vom 13. Juni 1952 der österreichischen Regierung ein als dringlich formuliertes Forderungsprogramm vor, von dessen Erfüllung die Freigabe von Counterpart-Mitteln für 1952 und auch das Ausmaß der Hilfe für 1952/53 abhängig gemacht wurde.

Die Maßnahmen, welche die Regierung und die Oesterreichische Nationalbank in Erfüllung der amerikanischen Forderungen trafen, wurden in der Generalratssitzung vom 25. Juni 1952 ausführlich diskutiert. Es handelte sich dabei um ein neues Kreditübereinkommen, ein Gentlemen Agreement über einen formellen Kreditstopp per 30. Juni 1952, die Festsetzung eines Rediskontlimits für die einzelnen Kreditinstitute und schließlich um die nochmalige Erhöhung der Bankrate um 1 % auf 6 %.

Mit Blick auf dieses Maßnahmenpaket hatte das Direktorium der Nationalbank schon einige Tage vorher „eine besonders strenge Zensur aller Wechseleinreichungen“ eingeführt, „bei welcher außer der Prüfung der Bonität der Wechselverpflichteten auch eine Prüfung der Aufgliederung des gesamten Wechselportefeuilles [...] sowie der allgemeinen Liquiditätslage des Einreichers (z. B. Besitz an Bundesschatzscheinen)“ vorgenommen wurde.⁹⁰¹

Die Vereinbarung über qualitative und quantitative Kreditmaßnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens der Banken und Bankiers vom 25. Juni 1952⁹⁰² sah eine Verringerung des Ausnutzungsgrades neu zufließender Fremdmittel von 70 auf 50 %, die Aufhebung der bisherigen Begünstigung für Erntefinanzierungskredite und eine bis Ende 1952 herbeizuführende Erhöhung der Liquiditätsreserven von 10 auf 15 % für flüssige Mittel ersten Grades und von 30 auf 40 % für flüssige Mittel zweiten Grades vor. In einem ergänzenden Übereinkommen verpflichteten sich die Banken zu einem Kreditstopp in der Form, dass jedes einzelne Institut

⁸⁹⁸ Seidel. Die österreichische Stabilisierungspolitik, S. 276 f.

⁸⁹⁹ Das Argument war, dass diese Gelder für „unproduktive“ staatliche Investitionen verwendet würden und die dabei beschäftigten Arbeiter besser bei (ERP-finanzierten) „wichtigen industriellen Projekten“ eingesetzt werden könnten. Zitiert nach: Seidel. Die österreichische Stabilisierungspolitik, S. 277.

⁹⁰⁰ BHA. 74. Generalratssitzung vom 16. April 1952.

⁹⁰¹ BHA. 58. Direktoriumssitzung vom 26. Juni 1952.

⁹⁰² Abgedruckt in: BHA. Mitteilungen. Nr. 7/1952, S. 370 f.

die gesamten kommerziellen Kredite (mit Ausnahme der Exportkredite) zuzüglich der nicht ausgenützten Kreditzusagen nicht über den Stand vom 30. Juni 1952 ansteigen lassen würde. Zugleich sagten sie zu, das Kreditvolumen in jenen Kategorien, die seit Anfang 1952 eine Erweiterung erfahren hatten, wieder auf den Stand des Jahresbeginns zurückzuführen. „Dieses Gentlemen Agreement“, betonte der Generaldirektor der Notenbank, „hat demnach vorerst wohl nur formale Bedeutung, kommt aber den amerikanischen Wünschen insofern entgegen, als diese einen allgemeinen Kreditstopp möglichst per 1. Jänner 1952 verlangen, der nun zwar nicht hinsichtlich des Termins, aber doch hinsichtlich der Form angenommen werden kann [...]“.⁹⁰³

Finanzminister Kamitz beschrieb die Wirkung des Abkommens in seiner Budgetrede vom Oktober 1952 mit den lapidaren Worten:

„Die daraus resultierende Beengung der Kreditmöglichkeiten wurde von der Wirtschaft als notwendig erkannt und diszipliniert hingenommen. Übermäßige Lagerbestände sind liquidiert worden, in der Eindeckung mit Rohstoffen wurde vorsichtiger vorgegangen und Fluchtkapitalien sind zurückgeströmt.“⁹⁰⁴

Um ganz sicher zu gehen, legte die Leitung der Notenbank nach Abschluss des letzten Abkommens für die größeren Institute Rediskontlimits fest. Als obere Grenze wurde das gesamte Obligo der betreffenden Institute am 30. Juni 1952 bestimmt. Es durfte nur im Falle einer unvorhergesehenen und essentiellen Reduktion der Fremdmittel überschritten werden. War die Höhe des Rediskonts am 15. oder 31. Dezember 1951 höher gewesen als am 30. Juni 1952, galt der höhere Wert als Rediskontlimit. Die Banken sagten zu, nach dem 30. Juni 1952 die Inanspruchnahme der Notenbank um 10–20 % zu verringern, um so eine Reserve für Ultimoansprüche zu schaffen.

Die Generalräte stimmten der Festsetzung von Kreditplafonds einstimmig zu und nahmen auch Kenntnis vom neuen, zwischen dem Finanzministerium und dem Bankenverband abgeschlossenen Kreditkontrollabkommen. In Ergänzung dazu, ersuchten sie den Präsidenten, beim Finanzminister auf den Abschluss analoger Vereinbarungen mit den übrigen Sektoren des Kreditapparates hinzuwirken. Der Beschluss über den Antrag auf Erhöhung der Bankrate um 1 % wurde verschoben, da die Generalräte erneut nicht mit einer Stimme sprachen und Vizepräsident Resch ersuchte, den Experten seiner Partei, der SPÖ, Gelegenheit zur Beratung zu geben.⁹⁰⁵

⁹⁰³ BHA. 76. Generalratssitzung vom 25. Juni 1952.

⁹⁰⁴ Zitiert nach: Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 127.

⁹⁰⁵ BHA. 76. Generalratssitzung vom 25. Juni 1952. Schon im Mai hatte Generaldirektor Bartsch ein weiteres Argument für eine Erhöhung der Bankrate ins Treffen geführt: Unter Hinweis auf das inländische Zinsniveau, das Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen mit einem Zinssatz von 7 % und Schatzscheine und Zwischenbankeinlagen mit 6 % honoriere, bezeichnete er es als „gänzlich irrational“, die Notenbank „zur billigsten Quelle für kurzfristiges Geld“ machen zu wollen. Siehe: BHA. 75. Generalratssitzung vom 14. Mai 1952.

1.5.4 Die Kontroversen innerhalb der Nationalbank und die Änderung der Kreditpolitik unter dem Druck der USA

Von nun an überstürzten sich die Ereignisse und man gewinnt den Eindruck, dass den österreichischen Akteuren die Zügel weitgehend aus der Hand genommen wurden. Dies gilt vor allem für die sozialistische Seite, die völlig in die Defensive gedrängt war. Dies erscheint nur logisch, wenn man die Interessenlage der sozialistischen Generalräte in Erwägung zieht, die sich als Vertreter der Arbeiterschaft verstanden und alles vermeiden wollten, was eine Verschlechterung der Beschäftigungslage heraufbeschwören konnte.

Gegen eine Diskontsatzserhöhung wandten sich bei der Juni-Sitzung des Generalrates aber nicht nur die sozialistischen Generalräte Wirlandner und Resch. Auch Viktor Kienböck sprach sich gegen diesen Schritt aus und führte als Begründung für seine ablehnende Haltung die Erfahrungen der 20er-Jahre an, als rigorose Zinssatzerhöhungen nicht den erwarteten Erfolg gezeitigt hätten. Außerdem würde die Erhöhung des Diskontsatzes die „normalen“ Kreditnehmer, die keinen Zugang zu ERP-Aufbaukrediten hätten, noch weiter benachteiligen. Sie seien schon bisher mit 10 % mehr als doppelt so hoch belastet gewesen als ERP-Schuldner, die Kredite zu 4,5 % erhielten.

Stefan Wirlandner wies auf die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt hin, die den Widerstand der SPÖ und der ihr nahestehenden Organisationen gegen eine weitere Verschärfung der Zinspolitik verstärkte. Resch sprach sich klar für die Sanierung der Währung aus, trat aber mit Blick auf die UdSSR für eine vorsichtige Politik ein, da Österreich eine Besatzungsmacht im Land habe, die bereit sei, „jede nur halbwegs ungünstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für ihre Zwecke auszunützen“.⁹⁰⁶

Wirlandners Haltung muss sicherlich auch vor dem Hintergrund seiner von keynesianischen Ideen geprägten grundsätzlichen Haltung gesehen werden. Er hatte am zweiten Gewerkschaftskongress im November 1951 ein Referat gehalten, in dem er für die Aufgabe planwirtschaftlicher Illusionen und für die Hinwendung zu einer keynesianischen Vollbeschäftigungspolitik eingetreten war, mit deren Hilfe auch *innerhalb* eines marktwirtschaftlichen Systems ein hoher Grad der Beschäftigung gesichert werden könnte.⁹⁰⁷ Seine Haltung war angesichts der Notwendigkeit des Übergangs zu einer (unter amerikanischem Druck herbeigeführten) restriktiven Währungspolitik umso schwieriger, als innerhalb der SPÖ zu dieser Zeit immer noch marxistisches und planwirtschaftliches Gedankengut eine wichtige Rolle spielte.

Als die Diskontsatzserhöhung in der außerordentlichen Generalratssitzung am 2. Juli 1952 dann doch beschlossen wurde, enthielten sich die sozialistischen Generalräte der Stimme, weil sie nicht an die Wirkung der beabsichtigten Maßnahmen glaubten. Resch verlangte stattdessen eine wirkungsvollere quantitative und qualitative Kreditkontrolle.⁹⁰⁸

⁹⁰⁶ BHA. 76. Generalratssitzung vom 25. Juni 1952.

⁹⁰⁷ Abgedruckt in: *Arbeit und Wirtschaft*, Dezember 1951 und Jänner 1952.

⁹⁰⁸ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 2. Juli 1952.

In dieser Sitzung wurde noch einmal deutlich, dass auch die Generalräte der ÖVP der Diskontsatzserhöhung um 1 % nur zustimmten, um die USA nicht zu verärgern. Der neue Präsident der Nationalbank, Eugen Margarétha, war wie die sozialistischen Generalräte davon überzeugt, dass Kreditkontrollabkommen allein ihre Wirkung getan hätten. Seiner Meinung nach musste man aber den Wünschen der Amerikaner entgegenkommen, die, wie auch Kienböck betonte, „leider nicht das notwendige Verständnis für die besondere wirtschaftliche Situation Österreichs“ hätten.⁹⁰⁹

Auch Finanzminister Kamitz nahm später rückblickend auf das Nachgeben gegenüber den Wünschen der USA Bezug, als er im Ministerrat anlässlich der Präsentation des Sparbudgets für 1953 sagte:

„Wenn ich im Zusammenhang damit auf die Forderung der US-Mission für wirtschaftliche Zusammenarbeit verweise, demzufolge von einem ausgeglichenen Budget und ohne weitere Kreditausweitung sowohl die Höhe der direkten Hilfe als auch das Freigeben der Counterparts im Jahre 1952 und 1953 abhängig ist, glaube ich zur Genüge die Notwendigkeit unter Beweis gestellt zu haben, daß der vom Bundesminister für Finanzen [und der Oesterreichischen Nationalbank, F. W.] vorgeschlagene Weg [...] der einzig mögliche war.“⁹¹⁰

Vor der Abstimmung über den Antrag vom 2. Juli 1952 brachte Generaldirektor Bartsch unverhohlen seine Kritik am Verhalten des Generalrates der Nationalbank zum Ausdruck, der in der Zinsfußpolitik viel zu zögerlich agiere.

„Vor 1938 habe der Generalrat sofort über den Antrag des Direktoriums im Vertrauen auf dieses aus verantwortungsbewußten und erfahrenen Fachleuten bestehende Forum abgestimmt. Heute sei es bedauerlicherweise anders, denn heute müsse vor der Abstimmung über einen derartigen Antrag mit den politischen Parteien, den Kammern und anderen Stellen verhandelt werden. Der Übelstand, daß die Zinsfußänderung nicht mehr überraschend wirken könne, liege darin, daß der Generalrat seine Kompetenz aus der Hand gegeben habe.“⁹¹¹

Man darf die scharfe und schonungslose Analyse der aktuellen Situation, die Karl Ausch, einer der sozialistischen Vertreter im Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank, im Februar 1953 seinem Parteifreund Adolf Schärf übermittelte, auch als bitteren, letzten Endes aber in zentralen Punkten nicht ganz zutreffenden Kommentar zu den Auseinandersetzungen innerhalb der Notenbank im Jahr 1952 begreifen:

„Die Kriegs- und Bedarfsbedeckungswirtschaft ist überwunden, und mit ihr fallen praktisch – [...] unter Berücksichtigung der politischen Machtverhältnisse – auch die direkten

⁹⁰⁹ Ebd.

⁹¹⁰ ÖStA/AdR/BMF. Ministerrat Figl II, MRP Nr. 308 vom 14. Oktober 1952.

⁹¹¹ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 2. Juli 1952.

Lenkungsmaßnahmen in der Wirtschaft weg. Damit verlieren aber auch eine Reihe wichtiger Machtpositionen, die die Partei, die Gewerkschaften oder die Kammern in den letzten Jahren innehatten, [...] ihre bisherige Bedeutung.“

In der letzten Zeit sei immer deutlicher geworden, „daß die Wirtschaft in Zukunft von anderen Faktoren entscheidend beeinflusst werden wird, und zwar in erster Linie durch die Finanz- und Kreditpolitik“.

Dieser Regimewechsel sei zwar ein internationales Phänomen, doch stünden sich in Österreich – ausgeprägter als anderswo – „zwei einander entgegenstehende Auffassungen über eine zweckmäßige Kreditpolitik“ gegenüber:

„Es ist der bekannte Antagonismus zwischen der auf den Lehren Keynes' fußenden Finanzpolitik, wie sie in den sozialistisch regierten Ländern praktiziert wurde und wird, und der sogenannten klassischen Finanz-, Währungs- und Kreditpolitik, die [...] von den österreichischen Regierungen während der 30er-Jahre und dann im Ständestaat verfolgt wurde. So bescheiden meine bisherigen Erfahrungen im Generalrat der Nationalbank auch sind, glaube ich doch mit Sicherheit sagen zu können, dass dieser Geist in der Nationalbank noch sehr lebendig ist.“

Die Verfolgung der seiner Meinung nach falschen Politik geschehe jedoch nicht aus Böswilligkeit. Diejenigen, die diese Meinung verträten, seien davon überzeugt, daß diese Ansicht die einzig mögliche und richtige sei.

„Diese [die Repräsentanten der Nationalbank, F. W.] können nun einmal über die Schranken der Lehren, die sie aufgenommen haben, nicht hinaus. Für sie ist ein schön ausbalanciertes Staatsbudget, ein nach den klassischen Regeln bedeckter Banknotenumlauf oder der ‚Alpendollar‘ das Um und Auf einer jeden Finanz- und Währungspolitik, und sie sind bereit, die arbeitende Bevölkerung einen entsprechend hohen Preis dafür zahlen zu lassen. Wir bekämpfen diese Politik seit etwa einem Jahr ebenso, wie wir sie in den 30er-Jahren bekämpft haben.“

Bis zu Beginn des Jahres 1952, meinte er abschließend, hätten „alle diese Fragen in der Tagespolitik keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung war es nur interessant, ob genügend Rohstoffe, Kohle, elektrischer Strom maschinelle Einrichtungen usw. vorhanden waren; die Finanzierung der Vollbeschäftigung hat [...] keine Schwierigkeiten bereitet: Geld und Kredit waren ausreichend vorhanden. [...] Nun hat sich die Situation grundlegend geändert“⁹¹²

⁹¹² KA. Bestand Waldbrunner, Box 8: Brief Karl Auschs an Adolf Schärf vom 21. Februar 1953.

Die Fehleinschätzung, der Aussch in der Analyse der seiner Ansicht nach drohenden Politik der Nationalbank und des Finanzministeriums unterlag, war, dass er den notwendigen Schritt der Stabilisierung mit einer auf Dauer berechneten deflationistischen Strategie verwechselte. In der Situation von 1951/52, in der ein außenwirtschaftliches (Zahlungsbilanzdefizit) und ein binnenwirtschaftliches (Inflation-) Ungleichgewicht zusammentrafen, gab es zu einer „klassischen“ Restriktionspolitik – außer einer rigiden, auf Rationierungsmaßnahmen fußenden planwirtschaftlichen Strategie – kaum Alternativen. Diese Therapie war zwar über eine restriktive Geld- und Budgetpolitik grundsätzlich in der Lage, die innere und äußere Stabilität der Wirtschaft wiederherzustellen. Die Kehrseite war jedoch, dass sie – auf jeden Fall kurzfristig – Arbeitslosigkeit hervorrufen würde.

Man kann es einer Generation von Sozialisten wohl nicht verübeln, dass sie nach den Erfahrungen der 30er-Jahre wirtschaftspolitischen Rezepten, die auch nur den Anschein einer deflationären Therapie erweckten, äußerst skeptisch gegenüberstanden. Dass Karl Aussch seine Position überdacht und revidiert hat, kann daraus ersehen werden, dass er später zu einem der beharrlichsten Warner vor inflationären Gefahren wurde.

Die Diskontsatzserhöhung auf 6 %, die am 6. Juli 1952 in Kraft trat, war die letzte in einer Reihe von restriktiven kreditpolitischen Maßnahmen, die von der Nationalbank bzw. vom Finanzminister seit dem ersten Kreditkontrollabkommen im März 1951 getroffen worden waren. Sie entsprang – wie die spätere Entwicklung zeigen sollte – nicht einer deflationistischen Grundhaltung, sondern kam in einer Mischung aus „technisch“ und manageriell geprägtem, persönlichem Verantwortungsbewusstsein und starkem äußeren Druck zustande. Im Herbst 1952 beschloss die Nationalbank bereits wieder Krediterleichterungen für die Erntebedürfnisse der Landwirtschaft.⁹¹³ Die Politik der Bank war nicht, wie Aussch annahm, dogmatisch, sondern elastisch.

1952 war ein Jahr der Stabilisierung auch für die Preise und Löhne, die erstmals seit 1945 nicht nur stabil blieben, sondern sogar leicht zurückgingen.⁹¹⁴ An diesem Erfolg hatten die restriktiven Maßnahmen der Nationalbank einen nicht unerheblichen Anteil. Der Rückgang des kommerziellen Kreditvolumens im Lauf des Jahres (siehe Tabelle 49) war hauptsächlich ihr Werk, auch wenn vermutlich autonome wirtschaftliche Prozesse die markante Entschleunigung der Nachfrage nach Krediten zusätzlich akzentuiert haben.⁹¹⁵ Zum Jahresende 1952 lag das kommerzielle Kreditvolumen nur um 4,2 % höher als am Jahresanfang. 1950 war es noch um 41 %, 1951 um 33 % gestiegen.

Bis zum Wiedereintritt „normaler“ wirtschaftlicher Verhältnisse nach der Währungsstabilisierung von 1953 und zur Verabschiedung des neuen Notenbankgesetzes von 1955 stand der

⁹¹³ BHA. 78. Generalratssitzung vom 24. September 1952.

⁹¹⁴ WIFO, Heft 2/1953, S. 38.

⁹¹⁵ Ebd., S. 32.

Tabelle 49

Entwicklung der kommerziellen Kredite in Österreich von 1951 bis 1952

	1951	1952
	in %	
1. Quartal	+10·0	+5·1
2. Quartal	+9·6	+6·6
3. Quartal	+7·6	- 4·7
4. Quartal	+2·5	- 2·1

Quelle: WIFO, Heft 2/1953, S. 32.

Nationalbank nur ein beschränktes Instrumentarium zur Beeinflussung der Wirtschaft zur Verfügung. Die Bankrate, das klassische Instrument zur Steuerung von Kredit- und Kapitalmärkten, hatte angesichts der hohen Inflation und der niedrigen Spartätigkeit nur eine beschränkte Wirksamkeit. Die Wirkung ihrer Erhöhung war eher eine signalhafte, psychologische.

Bis zum Jahr 1952 kamen die für private und öffentliche Investitionen zur Verfügung stehenden Gelder im Wesentlichen von der ERP-Hilfe,⁹¹⁶ den Steuergeldern oder den Gewinnen der Unternehmen, insbesondere aber von den Banken. Die kommerziellen Kredite der Banken erhöhten seit 1945 permanent die Gesamtnachfrage über das in Form von Ersparnissen vorhandene Angebot hinaus und wirkten daher inflationär. Mit den im Lauf des Jahres 1952 gesetzten Maßnahmen – insbesondere der Verschärfung der Kreditkontrolle unter Mitwirkung der Notenbank – versiegte diese wichtige Quelle der Geldvermehrung (siehe Tabelle 50).

Es gab aber auch entgegenwirkende Tendenzen, die der Geldzirkulation neuen Treibstoff zuführten. Ein wichtiger Faktor der Geldvermehrung im Jahr 1952 bestand in der Zunahme des Gold- und Devisenbestandes der Nationalbank infolge der günstigen Entwicklung des Außenhandels und des Fremdenverkehrs.⁹¹⁷ Dies konterkarierte die kontraktiven Folgen der eingeschlagenen Restriktionspolitik. Von den anderen entgegenwirkenden Tendenzen, die von der staatlichen Wirtschaftspolitik ausgingen, soll später noch die Rede sein.

⁹¹⁶ Auch in der Stabilisierungskrise blieben die ERP-Kredite ein „anti-zyklisches“ Element der Wirtschaftspolitik. So wurde in der Direktoriumssitzung der Nationalbank vom 3. Mai 1952 beschlossen aufgrund der Befürwortung durch das ERP-Büro, neue Aufbaukredite in der Höhe von 65,6 Millionen Schilling zu bevorschussen. Siehe: BHA. 42. Direktoriumssitzung vom 3. Mai 1952.

⁹¹⁷ Siehe dazu: WIFO, Heft 2/1953, S. 72 f. Kausel et al. *Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963*, S. 41.

Tabelle 50

Quellen der Geldvermehrung von 1950 bis 1952

	1950	1951	1. Halbjahr 1952	2. Halbjahr 1952
	in Mio S			
Kommerzielle Kredite	+2.434	+2.577	+1.454	-780
Bundesschatzscheine	-18	+328	+303	+34
Gold und Devisenbestand	+306	+134	+24	+1.603
Nettoeffekt der ERP-Gebarung	-717	+86	-464	+593
Spareinlagen	-528	-77	-687	-348
Sonstiges	+170	-238	-271	-147
Geldvolumen insgesamt	+1.647	+2.820	+359	+955

Quelle: WIFO, Heft 2/1953, S. 34.

2. Von der Währungsstabilisierung zum Nationalbankgesetz

2.1 Der Weg zur Stabilisierung der österreichischen Währung 1952/53

2.1.1 Die internationalen Rahmenbedingungen

In diesem Abschnitt wird noch einmal der Beitrag der österreichischen Wirtschaftspolitik zur Stabilisierung der Währung und zur Inflationsbekämpfung im Zentrum stehen. Dieser kann aber nur verstanden und gewürdigt werden, wenn er im internationalen Kontext betrachtet wird.

Mit der Teilnahme am ERP war, wie im vorigen Kapitel referiert, die Verpflichtung Österreichs verbunden, energische Schritte zur Währungsstabilisierung zu unternehmen. Gleichzeitig verpflichtete sich Österreich, den 1944 in Bretton Woods geschaffenen neuen internationalen Währungsinstitutionen beizutreten. Am 27. August 1948, knapp zwei Monate nach der Unterzeichnung des Marshallplan-Abkommens, welche die Teilnahme Österreichs am ERP festlegte, trat Österreich dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank bei.

IMF und Weltbank waren, wie ebenfalls bereits erwähnt, im Juli 1944 in Bretton Woods ins Leben gerufen worden. Die neue Weltwährungsordnung war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Plänen des amerikanischen Finanzexperten Harry D. White und den Vorschlägen, die John Maynard Keynes der Konferenz im Namen der britischen Regierung vorgelegt hatte. Der Weg zu einem freien globalen Devisenmarkt und die Mechanismen, die ihn regulieren sollten, wurden unterschiedlich beurteilt. Keynes' Plan sah eine hohe Kapitalausstattung des Fonds vor. Für den Fall von Zahlungsbilanzungleichgewichten legte er den Akzent auf Anpassungsschritte der Überschussländer, durch die das Horten von internationaler Liquidität vermieden werden sollte. Im White-Plan waren vor allem die Defizitländer zur Beseitigung von Ungleichgewichten aufgerufen. Auf dem Gebiet der Wechselkurse legte White ein größeres Gewicht auf fixe Paritäten, während Keynes der Meinung war, dass sich der Außenwert der Währung am binnenwirtschaftlichen Ziel der Vollbeschäftigung orientieren sollte.⁹¹⁸

Die in Bretton Woods schließlich etablierte Weltwährungsordnung beruhte auf einem System fester Wechselkurse mit dem US-Dollar als Leitwährung. Die USA verpflichteten sich, Dollar Guthaben von Notenbanken jederzeit in Gold zu einem Kurs von 35 US-Dollar pro Unze fein

⁹¹⁸ Harrod. *John Maynard Keynes*, S. 621 ff.

einzutauschen. Die Mitgliedsländer des Abkommens waren dazu verpflichtet, den einmal fixierten Wechselkurs durch Interventionen der Zentralbanken am Devisenmarkt im Rahmen einer vorgegebenen engen Bandbreite von ± 1 % stabil zu halten. Unterlag die Landeswährung einem Aufwertungsdruck, musste die Notenbank eigene gegen fremde Währungen verkaufen, bei Abwertungstendenzen waren sie dazu angehalten, fremde Währungen gegen die eigene zu tauschen. Fiel die eigene Währung aus dem vorgegebenen Rahmen heraus, konnte das Land auf Kredite des IMF zurückgreifen.

Während der IMF dazu ausersehen war, kurzfristige Wechselkursschwankungen zu eliminieren, war es Aufgabe der Weltbank, langfristige Maßnahmen zu unterstützen, die einen nachhaltigen Ausgleich der Zahlungsbilanz zum Ziel hatten.⁹¹⁹ Die Weltbank sollte ursprünglich mit einem Grundkapital von 10 Milliarden US-Dollar ausgestattet werden. Aufgrund des Ausscheidens der Sowjetunion verminderte sich das Kapital auf 7,9 Milliarden. Die Bank konnte sich jedoch grundsätzlich weitere Mittel durch die Emission von Anleihen bzw. durch andere Kreditoperationen beschaffen. Sie nahm 1946 ihre Tätigkeit auf; der IMF folgte am 1. März 1947.

Die beiden Finanzinstitutionen bildeten – zusammen mit der UNO – die Eckpfeiler der „Pax Americana“, durch die Lehren aus den Fehlern der Zwischenkriegszeit gezogen werden sollten. Insbesondere ging es darum, eine ökonomische Fragmentierung der Welt, wie in den 30er-Jahren, für die Zukunft zu verhindern. Die unverzichtbaren Bestandteile des amerikanischen Plans waren ein freier Welthandel und die Freiheit der Finanzmärkte und der Währungen bei gleichzeitiger Institutionalisierung von Regeln, die diesem Ziel zum Durchbruch verhelfen sollten. „Wenn die Welt zu einem dauernden Frieden gelangen soll“, schrieb in Erkenntnis dessen der Berater und spätere Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank, Viktor Kienböck, anlässlich der Erstveröffentlichung des Bretton-Woods-Abkommens in Österreich, „so ist es unbedingt notwendig, einen Weg zur Verbesserung des internationalen Zahlungsverkehrs zu finden. Ohne die Schaffung eines Mechanismus, der die internationalen Zahlungen erleichtert, wird man nicht auskommen. Die Welt darf wohl hoffen, daß die in Bretton Woods geschaffenen Grundlagen geeignet sein werden, diesen internationalen Zahlungsverkehr zu erleichtern“.⁹²⁰

Es stellte sich jedoch bald heraus, dass sowohl die Kapitalausstattung der Weltbank, als auch die Dotierung des IMF (mit 4 Milliarden US-Dollar) viel zu gering bemessen waren. Angesichts des riesigen Finanzbedarfs der vom Krieg zerstörten europäischen Länder war die Weltbank nicht in der Lage, Kredite in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Von den bis Ende 1947 einlangenden Kreditansuchen konnte die Bank nur ein Fünftel befriedigen; die Hälfte der vergebenen Kredite ging an Frankreich.⁹²¹

⁹¹⁹ Siehe: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). *Der internationale Währungsfonds*.

⁹²⁰ Kienböck. *Währung und Wirtschaft*. Vorwort, S. 4.

⁹²¹ Gegenwartsprobleme der Weltwirtschaft. WIFO, Beilage 5. Wien 1948, S. 30 ff.

Währungsfonds wie Weltbank waren nicht nur mit viel zu geringen Mitteln ausgestattet, um wirkungsvoll in den Wiederaufbau der Weltwirtschaft eingreifen zu können. Es waren darüber hinaus keine Vorkehrungen für die schwierige Übergangszeit bis zur Wiederherstellung eines funktionierenden Handelsverkehrs zwischen den Staaten getroffen worden. Die neue Weltordnung drohte zum Fehlschlag zu werden.⁹²² Oskar Morgenstern drückte dies in der paradoxen Formulierung aus, dass der IMF „nicht notwendig ist, wenn die Welt sich in guter Ordnung befindet, und [...] nicht geeignet ist, ihr zu helfen, wenn sich die Welt in schlechter Verfassung befindet“.⁹²³

Als viel entscheidender für den europäischen Wiederaufbau als der IMF oder die Weltbank erwies sich – für ein Land wie Österreich – die direkte Wirtschaftshilfe, welche die USA in Form des Marshallplans gewährten, zumal sich die österreichische Regierung in dem im Sommer 1948 geschlossenen ERP-Abkommen verpflichtet hatte, für einen stabilen Schilling zu sorgen. Die schrittweise Konsolidierung der währungspolitischen Verhältnisse in Österreich nach dem Währungsschutzgesetz von 1947 ist – so gesehen – von den Ereignissen im internationalen Umfeld nicht zu trennen.

Die Marshallplan-Hilfe diente einem doppelten Zweck: Einerseits dem raschen Wiederaufbau der Wirtschaft des Alten Kontinents, der Abdeckung staatlicher Defizite und der Bereinigung von Defiziten in den Zahlungsbilanzen. Andererseits aber auch dem amerikanischen Interesse an Exporten ins von Devisen entblößte Europa und – angesichts des Kalten Krieges – an der sozialen Befriedung Westeuropas, in dem es mit Italien und Frankreich zwei Länder gab, in denen die Kommunisten über starke Positionen in Politik und Gewerkschaften verfügten. Anders ausgedrückt, sollte damit die rasche Retablierung der Marktwirtschaft im jeweils nationalen Maßstab und eines freien Welthandels erreicht werden, von dem die USA als stärkstes Land am meisten profitieren würden.

Da die Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Zweiten Weltkrieg zur unumstrittenen wirtschaftlichen Führungsmacht aufgestiegen waren und mit dem Beginn des Kalten Krieges auch eine aktivere politische Rolle in Europa zu spielen begannen, war klar, dass sie als Besatzungsmacht wie als hilfegebendes Land starken Einfluss auf die Verhältnisse in Österreich auszuüben versuchen würden. Zum entscheidenden Feld dieser Einflussnahme wurde das ERP. Seidel schreibt:

„Die Politik der ECA in Österreich kann als begleitende Kontrolle mit häufigen und gelegentlich schwerwiegenden Interventionen umschrieben werden. [...] In vielen Fällen handelte es sich um Anregungen [...]. In anderen Fällen forderten die Administratoren des Marshallplans nachdrücklich bestimmte Maßnahmen. [...] [D]reimal [kam es] zu Forderungen der Amerikaner, die ultimativen Charakter hatten, weil von ihrer Erfüllung die Freigabe von Counterpartmitteln

⁹²² Vgl. Milward. *Der Zweite Weltkrieg*, S. 419; Hirsch und Oppenheimer. *The Trial of Managed Money*, S. 623 f.

⁹²³ Morgenstern. *Das Dollardefizit Europas*.

und in einem Fall auch die Freigabe der bereits beschlossenen Dollarhilfe abhängig gemacht wurde: im Frühjahr 1949 forderten die USA Maßnahmen gegen das ausufernde Budgetdefizit, im Herbst 1949 verlangten sie eine Überprüfung des [...] Investitionsprogramms und 1952 eine konsequente Stabilisierungspolitik.⁹²⁴

Mit der Teilnahme am Marshallplan trat Österreich noch weiteren internationalen wirtschaftlichen Organisationen bei: 1948 der OEEC, der alle am Marshallplan teilnehmenden Staaten Westeuropas angehörten, und 1950 de facto der EZU. Aus der OEEC, in der man eine der Wurzeln der späteren wirtschaftlichen Integration Europas sehen darf, ging Ende 1960 die OECD (Organization of Economic Cooperation and Development) hervor. Die EZU, die ebenfalls im Zusammenhang mit dem ERP gegründet wurde, spielte eine wichtige Rolle bei der Liberalisierung des europäischen Zahlungsverkehrs.

Auch die 1950 gegründete EZU ist im Kontext der Wirtschaftsbeziehungen mit den USA zu sehen. In den ersten Nachkriegsjahren nahmen die europäischen Länder gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika eine ähnliche Stellung ein wie heute die Entwicklungsländer gegenüber den Industrienationen: Die USA bildeten das ökonomische Zentrum der Welt. Die Gefahr, der die USA mit der Implementierung des Marshallplanes begegnen wollten, war, dass die europäischen Staaten aufgrund der nach 1945 herrschenden Dollarlücke die amerikanischen Exporte nach Europa durch Devisenkontrollen und Handelsbeschränkungen blockieren könnten. Der Marshallplan war – wie alle erfolgreichen internationalen Abmachungen – der Versuch, beiden Seiten – dem Geber wie den Empfängern der Hilfe – Vorteile zu verschaffen. Die USA hatten ein Interesse, eine drohende Wirtschaftskrise im eigenen Land hintanzuhalten, während die europäischen Länder durch den Plan in die Lage versetzt wurden, die für den Wiederaufbau dringend notwendige Importe zu finanzieren.

Die EZU betraf sozusagen die zweite, abgeleitete Seite des Problems: Nach 1945 bestand nicht nur die Gefahr, dass die USA vom europäischen Markt ausgeschlossen werden könnten, sondern darüber hinaus auch die reale Möglichkeit, dass sich die westeuropäischen Länder aufgrund von Handelsungleichgewichten, die sich in negativen Leistungsbilanzen niederschlugen, ihrerseits voneinander abschließen könnten. Mit der Gründung der Europäischen Zahlungsunion im Juli 1950 wurde der Zahlungsverkehr zwischen den europäischen Staaten auf eine multilaterale Basis gestellt. Die Zahlungsverpflichtungen der beteiligten Länder wurden bilateral abgerechnet, die Salden bei der EZU abgeglichen, sodass sich am Ende der Abrechnungsperioden jeweils ein Plus oder Minus des betreffenden Landes gegenüber der Gesamtheit der EZU-Staaten ergab. Die Devisenschulden wurden teilweise in Gold oder US-Dollar, teilweise in europäischen Währungen beglichen. Damit wurden die europäischen Währungen untereinander konvertibel. Insofern kann man tatsächlich sagen, dass die USA im Anfangsprozess der europäischen wirtschaftlichen Einigung eine wichtige Rolle spielten.⁹²⁵

⁹²⁴ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 339 f.

⁹²⁵ Siehe: Österreichisches Bundeskanzleramt (Hrsg.). *Die wirtschaftliche Integration Europas*, S. 219 ff.

Die Gründung der EZU führte aber nicht sofort zur Liberalisierung des Zahlungsverkehrs. Sie stellte eine Übergangslösung dar: Die Devisenkontrollen der Teilnehmerländer blieben weiter aufrecht, Kapitalbewegungen zwischen den einzelnen Staaten waren nicht zugelassen und auch der Außenhandel wurde nicht vollkommen liberalisiert.⁹²⁶

Österreich trat der EZU als Vollmitglied erst im Jahr 1953 bei, nahm aber, wie erwähnt, bereits vorher an der Zahlungsunion teil und erhielt – sozusagen als Morgengabe – einen Überziehungskredit in der Höhe von 80 Millionen US-Dollar zur Abdeckung seiner Zahlungsbilanzdefizite im europäischen Verrechnungsverkehr zugewiesen.

2.1.2 Die Abwertungsrunde von 1949

Da die in Bretton Woods fixierten, aber zum Teil erst zu Kriegsende oder nach dem Krieg in Funktion gesetzten Währungsparitäten nicht im Einklang mit den wirtschaftlichen Realitäten standen, bedeutete „Stabilisierung“ der Währungsverhältnisse im Europa der Nachkriegszeit in der Regel „Abwertung“. 1949 war ein solches Jahr der Abwertungen. Den Anfang machte im Mai der französische Franc; im September 1949 folgte das Pfund Sterling. Im Gefolge davon wertete auch eine große Anzahl anderer Währungen ab. Mit einer gewissen Zeitverzögerung war im November dieses Jahres auch Österreich an der Reihe. Im Zusammenhang mit dieser Abwertung führte die Nationalbank auch ein neues Devisenregime ein.

Nach dem Krieg hatte die österreichische Regierung im Oktober 1946 die Parität zum US-Dollar mit 10 Schilling festgelegt. Dies entsprach, wenn man so will, einer Abwertung des Schilling um fast die Hälfte gegenüber dem Kurs von 1937 (1 US-Dollar = 5,34 Schilling). Allerdings war dieses Wertverhältnis – ebenso wie jenes zum englischen Pfund Sterling (40,30) oder zum Schweizer Franken (2,325) oder zu Gold (10.690 Schilling pro Feinunze) – fiktiv. Ein Indiz dafür ist, dass auf dem Schwarzmarkt für ausländische Währungen oft der fünf-fache Preis bezahlt wurde. Doch spielte die Problematik des Wechselkurses anfangs keine dominierende Rolle, da im Außenhandel in den ersten Nachkriegsjahren Kompensationsgeschäfte dominierten. In den meisten anderen Fällen tolerierte die Nationalbank individuelle Kursvereinbarungen, um den ohnehin schwachen Handelsverkehr nicht völlig zum Erliegen zu bringen. Auf diese Weise wurden für jedes Exportgeschäft spezielle Wechselkurse ausgehandelt, eine Praxis, die letzten Endes Importe begünstigte und Exporte behinderte.

Dieses System individueller Belassungsquoten führte dazu, dass im Handelsverkehr mit dem Ausland eine Vielzahl von Umrechnungskursen für jede Währung in Geltung war.

Die Praxis multipler Wechselkurse wurde, von dem Augenblick an, in dem Österreich dem Abkommen von Bretton Woods beigetreten war, von den internationalen Währungsbehörden missbilligt. In der Generalratssitzung am 28. Oktober 1948 berichtete der Präsident der

⁹²⁶ Ebd., S. 272.

Nationalbank, Hans Rizzi, dass bei den rund um die Jahresversammlung des IMF stattfindenden Gesprächen – der heimischen Delegation gehörten neben Rizzi Finanzminister Zimmermann und der Direktor der Devisenabteilung der Nationalbank, Franz Stöger-Marenpach, an – von der österreichischen Seite auf die Unmöglichkeit der Festlegung einer fixen Parität des Schilling hingewiesen worden sei. Man habe sich dabei auf eine Übergangsbestimmung des Statuts des Währungsfonds berufen, wonach unter gewissen Voraussetzungen die sofortige Festsetzung einer Parität bis zum Eintritt normaler wirtschaftlicher Verhältnisse hinausgeschoben werden konnte.⁹²⁷

Die Teilnahme an der IMF-Sitzung scheint auch den innerösterreichischen Elan der Nationalbank-Verantwortlichen beflügelt zu haben. In einer außerordentlichen Sitzung vom 8. Dezember 1948 befasste sich der Generalrat, wie bereits erwähnt, mit der aktuellen währungspolitischen Entwicklung, die durch eine starke Inanspruchnahme der Bank durch Refinanzierungen gekennzeichnet war. Zugleich waren Gerüchte im Umlauf, die von bevorstehenden neuen Währungsmaßnahmen wissen wollten. In der Sitzung wurde daher die Abfassung einer Resolution an die Regierung beschlossen, in der auf die Gefahren dieser Situation hingewiesen werden sollte. In der Denkschrift sollten insbesondere die aktuellen Budgetprobleme, die Frage der Investitionsfinanzierung, die Entwicklung des Kapitalmarktes und die Rekonstruktion der Kreditinstitute angesprochen werden.⁹²⁸

Die Resolution an die Bundesregierung wurde am 16. Dezember verabschiedet. In ihr wurde die Notwendigkeit der Bekämpfung der inflatorischen Tendenzen betont. In diesem Sinn wurde auch die Finanzierung der Besatzungskosten mithilfe der Notenpresse kritisiert. Der Generalrat trat darüber hinaus für eine Kürzung des für 1949 geplanten staatlichen Investitionsvolumens ein, da er der Meinung war, dass die Aufrechterhaltung eines so hohen Investitionsniveaus zu einer Gefährdung der Währung führen müsste. Aber nicht nur der Staat, auch die privaten Unternehmen müssten danach trachten, eine übermäßige Inanspruchnahme der Notenbank zu vermeiden.⁹²⁹

War auf der einen Seite ein gewisser internationaler Druck auf eine verbindlichere Haltung in der Währungsfrage spürbar, so gab es andererseits auch innerhalb Österreichs Stimmen, die auf eine Änderung der Parität drängten: 1947 und 1948, besonders aber nach dem Abschluss des dritten Lohn-Preis-Abkommens im Mai 1949 hatte die Wirtschaft – auch unter Hinweis auf die Abwertung des Francs – eine Abwertung des Schilling gefordert. Die Nationalbank war diesen Forderungen jedoch immer entschieden entgegengetreten,⁹³⁰ zumal – wie 1948 argumentiert wurde – eine Abwertung des Schilling positive Auswirkungen nur auf rund ein Viertel der Gesamtexporte gehabt hätte. Rund die Hälfte aller Ausfuhrgeschäfte wurde

⁹²⁷ BHA. 33. Generalratssitzung vom 28. Oktober 1948.

⁹²⁸ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 8. Dezember 1948.

⁹²⁹ BHA. 36. Generalratssitzung vom 16. Dezember 1948.

⁹³⁰ Siehe: BHA. 42. Generalratssitzung vom 7. Juli 1949.

in diesem Jahr noch immer in Form des Kompensationsverkehrs abgewickelt, und bei den restlichen Geschäften wurden den Exporteuren sogenannte „Belassungsquoten“ zugestanden. Diese schwankten zwischen 10 und 90 % der Ausfuhrerlöse und standen den Exporteuren für die Beschaffung von Rohstoffen und Halbfertigwaren zur Verfügung.⁹³¹

Voraussetzung für die – in den 30er-Jahren als „Privatclearing“ bezeichneten – Kompensationsgeschäfte (Devisengeschäfte gegen Aufgeld) war, dass der Devisenverkäufer den Nachweis erbringen konnte, dass ohne eine Stützung das in Frage stehende Exportgeschäft nicht stattfinden könnte.⁹³² Das Privatclearing ist nicht identisch mit den verschiedenen Clearingverträgen, die Österreich in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg hauptsächlich mit osteuropäischen Staaten abgeschlossen hatte und bei denen die Transaktionen über zentrale Verrechnungsstellen abgewickelt wurden.

Nach der Abwertung des Pfund Sterling vergrößerte sich der innerösterreichische Abwertungsdruck, doch wurde eine offene Abwertungsdebatte aufgrund der bevorstehenden Nationalratswahlen verzögert. Erst am 22. November wurde die Abwertung vollzogen, ohne dass dadurch allerdings das System der gespaltenen Wechselkurse abgeschafft worden wäre. Der Dollarkurs wurde von 10 auf 14,40 Schilling angehoben und als „Grundkurs“ bezeichnet. Daneben wurde ein um 80 % höherer Prämienkurs von 26 Schilling festgelegt. Den Exporteuren wurden 40 % ihrer Erlöse zum Grundkurs zur Verfügung gestellt. Über die restlichen 60 % konnte der Exporteur zwei Monate lang frei verfügen. Unterblieb die Verwertung, wurden die Devisen zum Prämienkurs abgerechnet. Daraus ergab sich ein Mischkurs von 21,36 Schilling. Beim Import war das System durch die Kategorisierung der Waren in A, B, und C noch wesentlich komplizierter.

Diese Regelung hielt in ihren Grundsätzen nicht ganz ein Jahr. Im Oktober 1950 wurde – über Drängen der Marshallplan-Behörden und des IMF – im Zusammenhang mit dem vierten Lohn-Preis-Abkommen ein einheitlicher Wechselkurs für den gesamten Außenhandel eingeführt, der dem ehemaligen Mischkurs entsprach. Nur für den Reise- und Kapitalverkehr galt weiterhin der teure Prämienkurs. Eine entsprechende Zusage hatte Österreich auf Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds gegeben, die kurz vorher stattgefunden hatte.⁹³³

Danach kam es jedoch – trotz einer Steigerung der Exporte – zu einer starken Passivierung der Zahlungsbilanz. Ursache dafür war vor allem die Verschlechterung der „terms of trade“; daneben spielten Veränderungen von Zahlungsmodalitäten und der Abbau der devisensparenden Kompensationsgeschäfte nach der Vereinheitlichung der Wechselkurse eine Rolle. Inzwischen war Österreich im Juli 1950 der EZU beigetreten. Da es als strukturelles

⁹³¹ WIFO, Heft 6/1948, S. 219 und Heft 9/1948, S. 326.

⁹³² Siehe die Ausführungen von Direktor Stöger-Marenpach in: BHA. 36. Generalratssitzung vom 16. Dezember 1948.

⁹³³ BHA. 54. Generalratssitzung vom 28. September 1950.

Schuldnerland galt, erhielt es ein relativ hohes Anfangsguthaben von 80 Millionen Verrechnungseinheiten (= US-Dollar). Dieses war jedoch Ende Februar 1951 fast zur Gänze – 72 Millionen –,⁹³⁴ Ende März zu 100 % verbraucht. Obwohl danach die Ziehungsrechte um 10 Millionen US-Dollar aufgestockt wurden, erwiesen sich in der Folge Maßnahmen zur Drosselung der Importe und zur Dämpfung von Kreditexpansion und Inflation als notwendig.

Seit 1949 nahmen die währungspolitischen Ermahnungen aus dem Ausland einen immer dringlicheren Charakter an. Insbesondere 1951 geriet Österreich, wie bereits erwähnt, unter den starken Druck des Direktoriums der EZU, aber auch ins Visier der ECA. Nachdem im Lauf der Jahre 1951 und 1952 der IMF und die anderen internationalen Organisationen wiederholt auf eine Vereinheitlichung des Wechselkurses gedrängt hatten, aber von der österreichischen Seite immer wieder mit dem Argument vertröstet worden waren, dass die besondere Lage Österreichs einen solchen Schritt nicht erlaube, wurde – mit einer durch die innenpolitischen Verhältnisse erzwungenen Verspätung – am 4. Mai 1953 schließlich der Prämienkurs zum Einheitskurs erklärt und die Parität zum US-Dollar mit 26 Schilling festgelegt. Dies bedeutete eine Abwertung des Schilling um 18 %.

2.1.3 Die Geburt des Raab-Kamitz-Kurses

Im vorigen Abschnitt wurde die Rolle der Nationalbank bei der Neugestaltung der Währungspolitik in den Stabilisierungsjahren 1952 und 1953 beschrieben. An dieser Stelle soll nun der Politik im engeren Sinn größeres Augenmerk zugewandt werden.

Die Stabilisierung der österreichischen Währung ist mit dem Namen Reinhard Kamitz verbunden. Kamitz war Professor an der Hochschule für Welthandel, der Vorläuferin der heutigen Wirtschaftsuniversität, in Wien. 1950 wurde er stellvertretender Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Seine Ernennung zum Finanzminister hatte der politische Quereinsteiger, wie man ihn heute wohl nennen würde, dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Julius Raab zu verdanken. Auch Raab war – trotz seiner parlamentarischen Tätigkeit seit 1945 – als neuer Bundeskanzler so etwas wie ein unfreiwilliger Quereinsteiger. Der Bauunternehmer Raab war der letzte Handelsminister des österreichischen Ständestaates vor dem „Anschluß“ an Deutschland und daher in den ersten Nachkriegsjahren aufgrund des sowjetischen Einspruchs gegen seine Person nur bedingt „ministrabel“ gewesen. Er war Mitgründer der ÖVP und der Bundeswirtschaftskammer und übte in der Provisorischen Regierung 1945 für kurze Zeit die Funktion des Staatssekretärs für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau aus.⁹³⁵

Reinhard Kamitz, der sich schon im Alter von dreißig Jahren habilitiert hatte, trat 1934 in das Österreichische Institut für Konjunkturforschung ein, kam nach dem „Anschluß“ in die

⁹³⁴ WIFO, Heft 3/1951, S. 114.

⁹³⁵ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 170 f.

Wiener Handelskammer, wurde später zum Professor ernannt und unterrichtete in der Zeit des Nationalsozialismus Wirtschaftspolitik. Er vollzog nach dem Ende des Krieges eine rasche Wendung vom dirigistisch denkenden Ökonomen zum Liberalen, der aber – obwohl er den interventionistischen Ideen von John Maynard Keynes mit einer gewissen Skepsis gegenüberstand – in den 50er-Jahren durchaus bereit war, auf „arbeitsbeschaffende“ Maßnahmen, wie den Autobahnbau und den Ausbau der Wasserkräfte, zu setzen.⁹³⁶ Er war ein Verfechter jenes wirtschaftspolitischen Konzepts, das in Deutschland von Wirtschaftsminister Ludwig Erhard unter der Fahne der sozialen Marktwirtschaft inauguriert worden war, war aber – wie Alexander Vodopivec schrieb – als Anhänger einer „mehr konjunktur- als strukturbetonte[n]“ Politik „immer wieder zu zeitgebundenen Kompromissen [mit der SPÖ, F. W.] bereit“.⁹³⁷

Man kann Kamitz – in Anlehnung an Gunther Tichy – auch als Vertreter einer in Europa in den 50er- und 60er-Jahren weit verbreiteten Konjunkturpolitik bezeichnen, die auf der „Neoklassischen Synthese“⁹³⁸ fußte, einer Version der keynesianischen Theorie, die von John R. Hicks noch vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in die neoklassische Schule integriert worden war. Nach dieser Interpretation der Theorie von Keynes war nicht Unsicherheit das signifikante Merkmal der Marktwirtschaft, sondern die Möglichkeit von Nachfragedefiziten, die sich aus dem Zusammenwirken von ökonomischen Schocks, nicht völlig flexiblen Preisen und Löhnen und verzögerter Anpassung ergeben konnten. Solche Schocks gingen, so wurde argumentiert, meist von güterwirtschaftlichen Phänomenen auf der Nachfrageseite aus, von Entwicklungen im Ausland bzw. falschen binnenwirtschaftlichen Konsum-, Spar oder Investitionsentscheidungen. Es galt in dieser Sicht daher, eventuelle Fehlentwicklungen in inflatorischer wie in rezessiver Richtung frühzeitig zu erkennen und durch Gegensteuern mithilfe der Fiskal- und Geldpolitik aufzufangen, bevor gefährliche Tendenzen an Eigendynamik gewinnen konnten. Zu den Eckpfeilern dieser Politik zählten eine verantwortungsvolle Lohnpolitik der Gewerkschaften, internationale Kooperation (z. B. im Rahmen der OECD) und entsprechend hohe Multiplikatoren im Rahmen der noch weitgehend geschlossenen europäischen Volkswirtschaften der ersten beiden Jahrzehnte nach 1945. Auf der Basis dieser Ansichten konnten Gunther Tichy zufolge weitgehende Kompromisse mit dem Austrokeynesianismus der SPÖ und der Gewerkschaften geschlossen werden.⁹³⁹

Die Konturen dieses Kompromisses waren – aus heutiger Sicht, nicht aus jener der damals handelnden Personen – bereits in der Art und Weise der Stabilisierung der österreichischen Währung und der sie begleitenden Maßnahmen in den Jahren 1952 und 1953 sichtbar.

Kamitz wurde über Empfehlung Raabs am 23. Jänner 1952 als Finanzminister in das Kabinett Figl aufgenommen. Er sollte diese Funktion – als Mitglied mehrerer Regierungen – bis zum

⁹³⁶ Siehe: Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*.

⁹³⁷ Vodopivec. *Wer regiert in Österreich*, S. 55.

⁹³⁸ Tichy. *Austro-Keynesianismus – Gibt's den?*, S. 1.

⁹³⁹ Ebd., S. 2 ff.

17. Juni 1960 ausüben. Sein Kurs der radikalen Budgetkürzungen und Kreditrestriktionen löste Anfang der 50er-Jahre sehr bald eine heftige Debatte um die Wirtschafts- und Währungspolitik – bekannt als „Budgetstreit“ – zwischen der ÖVP und der SPÖ aus, die zum Rücktritt der Regierung im Oktober 1952 und zu Neuwahlen im Februar 1953 führte.

Wenn diese restriktive Strategie auch grundsätzlich den Überzeugungen des Finanzministers entsprach, so wurde der „Budgetstreit“ doch letzten Endes ausgelöst durch die drastischen Budgetkürzungen, die von der amerikanischen Marshallplan-Verwaltung als Voraussetzung für die Gewährung weiterer Hilfe und der Freigabe von Counterpart-Mitteln gefordert worden waren. Diese Forderungen wurden um die Jahreswende 1951/52 zuerst dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler mündlich vorgetragen und am 7. Jänner in einem Brief der US-Sondermission in Österreich an Kanzler Figl schriftlich fixiert. Die wichtigsten Punkte waren:

- Ausgleich des österreichischen Bundeshaushalts ohne Counterpart-Mittel, die bisher immer wieder zu diesem Zweck mitherangezogen worden waren. (Diese Forderung kann als Fortsetzung der bereits 1949 eingemahnten Budgetkürzung betrachtet werden.)
- Stopp jeder weiteren Ausweitung des Kreditvolumens durch die Banken und die Nationalbank.
- Einführung weiterer, verschärfter qualitativer Kreditkontrollen, welche sicherstellen sollten, dass die Lagerbestände der Unternehmen auf den Markt geworfen würden.⁹⁴⁰

Darüber hinaus wurde den Österreichern autoritativ mitgeteilt, dass die Wirtschaftshilfe für das laufende Marshallplan-Jahr (1951/52) auf 120 Millionen US-Dollar gekürzt worden sei. Genau zu dieser Zeit betrat Reinhard Kamitz als neuer Finanzminister die politische Bühne. Er löste Eugen Margarétha ab, der als Präsident in die Nationalbank wechselte.

Das Jahr 1952 war in der österreichischen Politik noch von dem Versuch erfüllt gewesen, einen wirtschaftspolitischen Kompromiss zwischen den beiden großen Parteien und den wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Verbänden zu finden und gegenüber den Amerikanern zu vertreten. In ihrer Antwort auf den Brief vom 7. Jänner verwies die österreichische Regierung auf die bereits eingeleiteten Schritte zur Budgetstabilisierung. Die USA gaben daraufhin 1,5 Milliarden Schilling an Counterpart-Mitteln frei, blockierten aber den Rest von 500 Millionen, um ein weiteres Druckmittel für weitergehende Verhandlungen in der Hand zu haben. Insbesondere waren sie nicht bereit, dem Wunsch der Regierung nach Freigabe von 300 Millionen Schilling Counterpart-Geldern für investive Budgetzwecke zu entsprechen, mit der Begründung, man wolle keine Mittel für „relativ unproduktive“ öffentliche Arbeiten freigeben.⁹⁴¹

Der harte Kurs der Amerikaner ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund des ins Auge gefassten baldigen Auslaufens der Wirtschaftshilfe. Der Koreakrieg hatte die Prioritäten der

⁹⁴⁰ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 491.

⁹⁴¹ Ebd., S. 491 f., Zitat: S. 492.

USA gegenüber Europa verändert. An erster Stelle standen nun für sie Aufrüstungsfragen, die NATO und – im Zusammenhang damit – die Einbindung der BRD in das Nordatlantische Bündnis. So gesehen war ihre Unnachgiebigkeit der Ausfluss einer Politik, deren Ziel es war, klarzumachen, dass die US-Wirtschaftshilfe im Auslaufen begriffen war und man von den Österreichern Maßnahmen erwartete, die es dem Land ermöglichen sollten, in Hinkunft und auf Dauer ohne US-Hilfe das Auslangen zu finden. Eine Bestätigung für diese Vermutung findet sich in einer Notiz, die einem der amerikanischen Unterhändler als Grundlage für eine Unterredung mit den Österreichern diente:

„Emphasize that we are anxious to have the necessary stabilization measures carried through as quickly as possible so that expansion of the economy can be resumed, on a healthy basis, as soon as possible.“⁹⁴²

Es war nicht zuletzt diese amerikanische Haltung, auf die sich Finanzminister Kamitz im Oktober des Jahres bezog, als er dem Ministerrat sein Sparbudget für 1953 präsentierte und dabei explizit „auf die Forderung der US-Mission für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ verwies, derzufolge „von einem ausgeglichenen Budget und ohne weitere Kreditausweitung sowohl die Höhe der direkten Hilfe als auch Freigaben aus Counterparts im Jahre 1952 und 1953 abhängig ist“.⁹⁴³

Diese amerikanisch-österreichischen Auseinandersetzungen setzten sich, wie bereits gezeigt wurde, auch in die Gremien der Nationalbank hinein fort. Auch innerhalb der Regierung erwies sich die Umsetzung der von den Marshallplan-Behörden geforderten Stabilisierungspolitik als extrem schwierig. Offensichtlich waren die beiden Koalitionsparteien nicht in der Lage, sich auf eine konsistente gemeinsame Linie zu einigen. Doch neigte sich das Gewicht unter dem Druck von außen immer mehr der Linie zu, die der neue Finanzminister Kamitz befürwortete. Dies aber hatte Konsequenzen für den Stil der Auseinandersetzungen: Da die SPÖ keinen Konflikt mit den Amerikanern riskieren konnte und wollte, blieb ihr kein anderer Ausweg, als den Finanzminister und seine Partei für die sich abzeichnende Wende in der Wirtschaftspolitik und die damit verbundenen rezessiven Folgen verantwortlich zu machen.

Hans Seidel hat in seinem 2005 erschienen Buch über die österreichische Wirtschaftspolitik nach 1945 darauf hingewiesen, dass Kamitz aufgrund seines im Spätherbst 1951 ausgearbeiteten und als Zusammenfassung in der Zeitschrift *Der österreichische Volkswirt* veröffentlichten Konzepts für die ÖVP zum Kandidaten für den Finanzminister geworden war.⁹⁴⁴ In diesem Exposé hatte er sich weniger mit konkreten wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Empfehlungen auseinandergesetzt, sondern vielmehr die Forderung nach einer grundsätzlichen Änderung des wirtschaftspolitischen und darüber hinaus des wirtschaftlichen Regimes erhoben.

⁹⁴² Zitiert nach: Ebd., S. 492.

⁹⁴³ ÖStA/AdR/BMF. Ministerrat Figl II. MRP Nr. 308 vom 14. Oktober 1952.

⁹⁴⁴ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 496 f.

Der Titel der Studie – *Marktkonforme, widerspruchsfreie Wirtschaftspolitik als Voraussetzung der privatwirtschaftlichen Gesellschaftsform* – war Programm: Was Kamitz zum Ansprechpartner von Julius Raab machte, war das Plädoyer für eine möglichst freie Entfaltung des Unternehmertums. Kamitz sprach sich vehement gegen lenkende Eingriffe des Staates aus, wie sie in Österreich seit 1945 (Kreditlenkung, Lenkung des Außenhandels, Lohn-Preis-Abkommen) betrieben worden waren. Er forderte Steuersenkungen. Von einem entschiedenen Kurs in der Währungsfrage war jedoch noch keineswegs die Rede. Auch in der Frage der Einschränkung des Kreditvolumens verhielt sich Kamitz vorsichtig. „Die Möglichkeiten“, schrieb er im Einklang mit der Haltung vieler anderer Wirtschaftsexperten, „unter den gegebenen Umständen die Umlaufmittelexpansion durch Kreditrestriktionen zu verringern, sind [...] begrenzt.“⁹⁴⁵ Es ist Seidel recht zu geben, wenn er meint, dass Kamitz erst als Finanzminister im Jahr 1952 die Chance ergriff, sich zum „Sachwalter des [von den Amerikanern geforderten, F. W.] Stabilisierungskurses“ zu machen.⁹⁴⁶

Dies gilt im Übrigen ganz allgemein auch für die Haltung der ÖVP und der ihr nahestehenden Wirtschaftsverbände. Denn auch in der ÖVP gab es zunächst wenig Verständnis für eine Schocktherapie. Die Bundeswirtschaftskammer hatte, wie bereits erwähnt, schon die Kreditkontrollabkommen vom Frühjahr 1951 scharf abgelehnt, was sogar den sonst so zurückhaltenden Generaldirektor der Nationalbank zu der Bemerkung provozierte, es habe den Anschein, „dass die Kammer sich bei ihrer Stellungnahme allzu sehr von einem eng begrenzten Interessenstandpunkt leiten ließ und dabei die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Maßnahmen übersehen hat“.⁹⁴⁷ Generell wurden auch später noch restriktive Maßnahmen von den Wirtschaftsverbänden in sozialpartnerschaftlicher Eintracht bis in die 70er-Jahre hinein abgelehnt.⁹⁴⁸

Das ins Auge gefasste Stabilisierungsprogramm, das unter dem Druck von außen Gestalt anzunehmen begann, ließ wenig Spielraum für taktische Manöver, die dazu angetan gewesen wären, der Alternative „Ja oder Nein“ zu entgehen. Eine solche Stabilisierung, die auf der Kombination von restriktiver Budget- und Währungspolitik beruhte, würde – das musste jedem klar sein – mit einer zumindest temporären heftigen Rezession und hoher Arbeitslosigkeit verbunden sein, deren Dauer kaum vorhersehbar war. Zu den positiven Folgen des neuen Kurses gehörten der Lagerabbau, die Rückkehr von Fluchtkapital, ein Ende der Flucht in die Sachwerte und – damit verbunden – eine Zunahme der Kassenbestände und Spareinlagen.⁹⁴⁹

⁹⁴⁵ Zitiert nach: Ebd., S. 497.

⁹⁴⁶ Ebd., S. 498.

⁹⁴⁷ BHA. 62. Generalratssitzung vom 5. April 1951.

⁹⁴⁸ Siehe: Seidel. *Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen*, S. 79 ff.

⁹⁴⁹ Siehe: Seidel. *Die österreichische Stabilisierungspolitik*, S. 270 ff.

Die ÖVP entschied sich zu einem klaren Ja. Zu dem Programm, das Raab und Kamitz von 1952 an vertraten, gehörten als Hauptpunkte:

- Sanierung des Staatshaushaltes durch Ausgabenbeschränkungen und Einnahmenerhöhungen
- Restriktive Kreditpolitik
- Wiederherstellung des Vertrauens in den österreichischen Schilling im Ausland wie im Inland, und – nicht zuletzt –
- Förderung der Privatinitiative durch Maßnahmen der staatlichen Politik.

2.1.4 Die Auseinandersetzung um Budgetfragen

Größere Probleme mit einer Zustimmung zum harten Stabilisierungskurs hatten klarerweise die Sozialisten und die Gewerkschafter. Sie kritisierten aber nicht grundsätzlich das Bemühen um Budget- und Währungsstabilität; sie wandten sich hauptsächlich gegen bestimmte Maßnahmen, wie die Kürzung der öffentlichen Investitionen und die Erhöhung der Bankrate. Die Gewerkschaften polemisierten zwar gegen die „Deflationspolitik“, übten sich aber in lohnpolitischer Zurückhaltung. Gegen die beabsichtigte Kürzung der öffentlichen Investitionen hagelte es Proteste und Resolutionen. Der Bundesvorstand des ÖGB verabschiedete ein Zehn-Punkte-Programm, in dem die Forderung erhoben wurde, die Investitionen in Infrastruktur und verstaatlichte Industrie nicht zu kürzen. Aber ohne die im *Praktischen* verantwortungsvolle Haltung des ÖGB wäre, wie das Beispiel anderer Länder zu dieser Zeit zeigt, die Implementierung der Stabilisierungspolitik viel schwieriger und auf jeden Fall nicht ohne harte soziale Auseinandersetzungen durchsetzbar gewesen.

Im Zentrum der politischen Kontroverse standen so sehr die öffentlichen Investitionen, dass man den Eindruck gewinnen könnte, es sei beim „Budgetstreit“ zwischen den beiden großen Parteien um die grundsätzliche Alternative „Währungsstabilisierung oder Beschäftigungssicherung“ gegangen. In Wirklichkeit muss es aber wohl auch den Sozialisten klar gewesen sein, dass sich 1952 eine veritable Budgetkrise anbahnte: Schon 1951 war der Ausgleich des Budgets nur mit kosmetischen Operationen möglich gewesen. 1952 drohte ein Abgang von mehr als 2 Milliarden Schilling. Nach heftigen Auseinandersetzungen um die von Kamitz im Februar verfügte Bindung von Investitionsmitteln einigte man sich schließlich darauf, das Defizit durch nicht vorgesehene Einnahmen- und Steuererhöhungen und durch Kürzung der öffentlichen Investitionen zu beseitigen. Die Modifikationen des Budgets 1952 waren ein Kompromiss zwischen dem Anliegen der SPÖ, die öffentlichen Investitionen möglichst wenig zu kürzen, und ihrem Bemühen, den notwendigen Prozess der Stabilisierung nicht zu vereiteln. Aber auch wenn in den Budgetverhandlungen für 1953 zuletzt die Standpunkte nicht allzu weit auseinander lagen, scheiterte die Regierung Figl II im Oktober am Budget.

Wie sehr diese Auseinandersetzungen zwischen den Parteien das Gesprächsklima bei den Koalitionsverhandlungen belasteten, kann man in den Mitschriften der im Februar und

März 1953 stattfindenden Besprechungen nachlesen.⁹⁵⁰ Insgesamt dauerte es ganze fünf Monate, ehe nach dem Rücktritt der alten eine neue Regierung eingesetzt war. Aus diesem Grund wurde beschlossen, das Budgetprovisorium, das für fünf Monate gedacht gewesen war, auf das ganze Jahr auszudehnen, um Zeit für Verhandlungen für das Budget 1954 zu gewinnen.⁹⁵¹ Dabei war dieses Provisorium restriktiver als das Budget, an dem die Regierung im Oktober 1952 zerbrochen war.

In diesen Auseinandersetzungen war erstaunlicherweise ausgerechnet das Gesprächsklima der Sozialisten mit Reinhard Kamitz sehr offen. So berichtet Oskar Helmer über ein Gespräch mit dem Finanzminister vom 6. März 1953:

„Ich fragte Kamitz, ob er nun mit dem von ihm erwarteten Urteil der Wählerschaft über seine Politik zufrieden ist. Kamitz verneinte, fügte aber hinzu, dass er trotzdem von der Richtigkeit der von ihm eingeschlagenen Politik überzeugt sei. Ich fragte ihn, was eigentlich die sogenannten Kamitz-Pläne, die im Wahlkampf so eine große Rolle spielten, zum Inhalt haben, denn [...] das, was ich bisher davon erfahren konnte, bildet alles eher als einen Plan. *Auch wir Sozialisten sind für ein ausgeglichenes Budget.* Wir wollen keine Inflation und die von uns geforderte Investitionspolitik, die von ihm während der Budgetberatung abgelehnt wurde, wurde nun gleichfalls in den sogenannten Kamitzplan [sic] übernommen. [...] Was die Investitionen betrifft, so ist er zu jedweder Arbeitsbeschaffung zu haben. Die Beträge hierfür müssten allerdings im Anleihewege aufgebracht werden. Das Budget muss ausgeglichen sein und die Investitionsleistungen können nicht durch die laufenden Einnahmen bestritten werden. Dr. Kamitz erklärte sich bereit, über Investitionsfragen mit Waldbrunner oder mit einer anderen nominierten Person zu sprechen, um ein gemeinsames Investitionsprogramm zu erstellen.“⁹⁵²

Es erscheint müßig, die Frage zu stellen, ob die beiden wirtschaftspolitischen Kontrahenten Waldbrunner und Kamitz direkt von den Ideen des englischen Ökonomen John Maynard Keynes beeinflusst waren.⁹⁵³ In beiden Fällen darf man nicht allein die von den aktuellen Diskussionen der Jahre 1952 und 1953 geprägten Positionen zum Maßstab nehmen, sondern ihre späteren Stellungnahmen. Kamitz hat als Notenbankpräsident in einem Rückblick auf die Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank seit 1816 eine sehr ausgewogene und positiv-kritische Würdigung von Keynes eingeflochten:

⁹⁵⁰ KA. Bestand Karl Waldbrunner. Box 8.

⁹⁵¹ Schon bei den ersten Gesprächen im kleinen Kreis war davon die Rede, dass „das allernotwendigste [...] jetzt wohl das Budget sei“. KA. Bestand Karl Waldbrunner, Box 8: Erinnerungsvermerk Adolf Schärf über eine Besprechung mit Figl vom 13. März 1953; ähnlich: Schärf im Erinnerungsvermerk über die Parteienbesprechung vom 24. März 1953, worauf Raab antwortete, „[e]r betrachte es als gemeinsame Meinung, daß man das Budgetprovisorium auf das ganze Jahr verlängere“.

⁹⁵² KA. Bestand Karl Waldbrunner. Box 8: Oskar Helmer an Karl Waldbrunner, 9. März 1953 (Herv. v. Verf.).

⁹⁵³ Zu Waldbrunners Haltung siehe: Weber. Österreichs Sozialisten, S. 265–286.

„Im Jahre 1936 [...] hat der englische Nationalökonom John Maynard Keynes aus der damaligen Deflationskrise erkannt, daß die Triebfedern der wirtschaftlichen Tätigkeit die Zukunftserwartungen der Unternehmer sind und daß die üblicherweise wirksamen Instrumente der Kreditpolitik, vor allem niedrige Zinssätze und die Bereitschaft der Notenbank zur Rediskonthilfe, in der Krise nur geringe Bedeutung haben. Auf dieses Erkenntnis aufbauend, wurde die Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst auf die Erreichung der Vollbeschäftigung abgestellt, ein Konzept, das nach seiner Erfüllung von der Idee der Sicherung eines stetigen Wirtschaftswachstums abgelöst wurde.“⁹⁵⁴

Obwohl die ÖVP nach den Wahlen von 1953 nur noch über einen knappen Mandatsvorsprung (ÖVP 74, SPÖ 73, gegenüber 77 bzw. 67 bei den Wahlen von 1949) vor den Sozialisten verfügte, konnte sie bei den Regierungsverhandlungen ein größeres Gewicht in die Waagschale werfen.⁹⁵⁵ Neuer Bundeskanzler wurde am 2. April 1953 Julius Raab – der Wechsel von Figl zu Raab wurde während der Koalitionsverhandlungen vollzogen –, der das gemeinsam mit Kamitz ausgearbeitete Konzept der wirtschaftlichen Sanierung grundsätzlich durchzusetzen verstand.

2.1.5 Die initiative Rolle der Nationalbank Anfang 1953

Bevor aber die Regierung ihre Arbeit aufnehmen konnte, war die Reihe wieder einmal an der Oesterreichischen Nationalbank, in die wirtschaftspolitische Bresche zu springen. Sie füllte das Vakuum, das durch den Wahlkampf und die anschließende verzögerte Regierungsbildung entstand, und ging Anfang 1953 von einer restriktiven auf eine expansive Politik über. Angesichts der hohen Winterarbeitslosigkeit und der stagnierenden Produktion senkte der Generalrat den Diskontsatz am 21. Jänner von 6 auf 5,5 % und am 26. März auf 5 %, ⁹⁵⁶ das erste Mal noch während des Wahlkampfes, das zweite Mal, bevor die neue Regierung ihre Arbeit aufnehmen konnte. Beide Maßnahmen wurden – dies gilt es angesichts der harten Auseinandersetzungen in den Jahren davor hervorzuheben – im Generalrat einhellig beschlossen.

Damit reagierte die Notenbank autonom, also ohne Einmahnung aus dem Ausland, mit zinspolitischen Entscheidungen auf die konjunkturelle Entwicklung, und zwar in einem konjunkturbelebenden Sinn. Ende April, fast vier Wochen, nachdem die Regierung Raab I sich etabliert hatte, folgte als nächster Schritt die Vereinheitlichung des Wechselkurses. Dieser wurde vom Direktorium der Notenbank Ende April 1953 beschlossen und am 30. April dem

⁹⁵⁴ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 27. April 1966: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1966.

⁹⁵⁵ Ursprünglich war die ÖVP schon damit zufrieden, dass „sich innerhalb der Regierung eine wirkliche Machtverschiebung [zu den Sozialisten, F. W.] nicht vollzieht“. Dies wird als Bemerkung Julius Raabs zitiert. KA. Bestand Karl Waldbrunner. Box 8: Erinnerungsvermerk über eine Besprechung vom 6. März 1953.

⁹⁵⁶ BHA. 82. Generalratssitzung vom 21. Jänner 1953 und 84. Sitzung vom 26. März 1953.

Generalrat zur Kenntnis gebracht. Vorausgegangen waren diesem Schritt eingehende Beratungen zwischen der Bundesregierung, den Sozialpartnern und der Nationalbank.

Die Bank hatte schon im Lauf des Jahres 1952 wiederholt die Vereinheitlichung des Wechselkurses gefordert⁹⁵⁷ und noch im Oktober desselben Jahres dem Wirtschaftsdirektorium eine diesbezügliche Denkschrift überreicht.

Das Wirtschaftsdirektorium war, wie erinnerlich, im April 1951 eingerichtet worden.⁹⁵⁸ Ihm gehörte als stimmberechtigte Mitglieder, neben dem Bundes- und dem Vizekanzler, eine ganze Reihe von Ministern an. Beratende Mitglieder waren der Präsident der Nationalbank sowie die Präsidenten der großen Interessenvertretungen (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer und ÖGB). Das Direktorium sollte sich – in der fast kafkaesk anmutenden Formulierung des Gesetzes – mit der „Koordinierung der Tätigkeit der in ihm vertretenen Bundesministerien hinsichtlich der gemäß den jeweils bestehenden Lenkungs Vorschriften durchzuführenden Maßnahmen“ befassen. Im Juni 1954 wurde das Direktorium wieder aufgelöst, weil seine Aufgaben nicht gesetzeskonform waren.

In der Denkschrift der Nationalbank vom Oktober 1952 waren die wichtigsten Argumente für eine Kursvereinheitlichung angeführt. Die Mitglieder des Wirtschaftsdirektoriums stimmten dem Vorschlag grundsätzlich zu, waren aber für eine Verschiebung der Maßnahme bis zur Klärung der „budgetären Lage“.⁹⁵⁹ „Vom Standpunkt der Notenbank“, erklärte dazu der Generaldirektor der Bank, Franz Bartsch, „kann diese Entscheidung nur zutiefst bedauert werden, denn sie bedeutet einen zumindest monatelangen Aufschub in einer für den weiteren Wirtschaftsablauf überaus entscheidenden Frage.“ Und in Vorahnung der zu erwartenden schwierigen Verhandlungen um die Neubildung der Regierung setzte er hinzu, dieser Aufschub sei umso bedenklicher, als der Termin der Nationalratswahlen näherrücke, „da sowohl unmittelbar vor wie nach den Wahlen eine derartige Entscheidung von der Regierung nicht erwartet werden kann. Andererseits besteht aber die dringende Notwendigkeit, das derzeitige Verlustdeckungsverfahren für den Doppelkurs zu beenden, das inflatorischen Charakter hat und die Bank allwöchentlich mehrere Millionen Schilling kostet.“⁹⁶⁰

Die Spaltung des Wechselkurses kam nämlich einer Subventionierung des Exports von Dienstleistungen durch die Nationalbank gleich. Die Bank hatte auf diese Weise 1952 einen Verlust von 324 Millionen Schilling zu tragen.⁹⁶¹ Sie hatte also auch ein subjektives Interesse an der Abschaffung des alten Wechselkursregimes.

⁹⁵⁷ Siehe z. B.: BHA. 78. Generalratssitzung vom 24. September 1952.

⁹⁵⁸ BGBl. Nr. 104/1951.

⁹⁵⁹ BHA. 79. Generalratssitzung vom 22. Oktober 1952.

⁹⁶⁰ Ebd.

⁹⁶¹ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 30. April 1953.

Erst nach der Bildung der Regierung wurden die Beratungen zwischen Nationalbank und Regierung in der Währungsfrage wieder aufgenommen. Am 4. Mai 1953 trat die Kursvereinheitlichung endlich in Kraft. Der Kurs von 26 Schilling für 1 US-Dollar entsprach ungefähr der Bewertung des Schilling auf den ausländischen Devisenmärkten. Diese Maßnahme und die damit verbundene Abwertung des Schilling korrigierten die unmittelbaren Folgen der Stabilisierungspolitik: In der zweiten Jahreshälfte 1952 war der Kurs des Schilling auf den internationalen Devisenmärkten stark angestiegen. Er erreichte in Zürich im Dezember 1952 den höchsten Wert – 17,15 Schweizer Franken pro 100 Schilling –, eine Notierung die sogar die Parität auf Basis des Prämienkurses überstieg.⁹⁶² Dahinter darf man eine Rückkehr des Vertrauens in die österreichische Währung vermuten. Prosaischer ausgedrückt, dürfte es sich um ein Anzeichen dafür gehandelt haben, dass Fluchtkapital, das Österreich in den Jahren davor verlassen hatte, begann, repatriert zu werden.

Vom Aufwertungsgewinn wurden 650 Millionen Schilling in Raten an die Regierung für eine vorübergehende Importverbilligungsaktion überwiesen.⁹⁶³ In einem Abkommen, das am 2. Mai 1953 geschlossen wurde, erklärte sich die Nationalbank zu dieser Maßregel bereit, obwohl sie, wie Generaldirektor Bartsch erklärte, „vom währungspolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet [...] nicht einwandfrei ist“. Die Leitung der Nationalbank konnte dieser Lösung umso leichter zustimmen, als sie durch die erwähnten Prämienverluste 1952 Geld in die Wirtschaft gepumpt hatte und in den ersten Monaten des Jahres 1953 weitere 145 Millionen hinzugekommen waren.⁹⁶⁴

Der Aufwertungsgewinn für die Devisen-, Valuta- und Goldbestände im Besitz der Bank betrug 1.270 Millionen Schilling, wobei diese Summe im Fall des Goldes die gesamten stillen Gewinne seit 1948 enthielt. Unter Abzug der „Prämienverluste“ und des der Regierung zur Verfügung gestellten Betrags von 650 Millionen verblieb der Nationalbank ein Aufwertungsgewinn von rund 150 Millionen Schilling.⁹⁶⁵

⁹⁶² BHA. 82. Generalratssitzung vom 21. Jänner 1953.

⁹⁶³ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 30. April 1953.

⁹⁶⁴ BHA. 86. Generalratssitzung vom 27. Mai 1953.

⁹⁶⁵ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 30. April 1953.

2.1.6 Der Sanierungskompromiss zwischen ÖVP und SPÖ

Nach der Herstellung normaler Währungsverhältnisse – der neue Wechselkurs wurde vom IMF genehmigt und als Währungsparität gemäß den Statuten des Fonds festgelegt⁹⁶⁶ – war wiederum die Bundesregierung am Zug, deren Ziel es sein musste, die Stabilisierungskrise und die damit verbundenen Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die damit zusammenhängenden Maßnahmen werden im nächsten Abschnitt behandelt. Die Richtung, in die sich die Wirtschaft bewegen sollte, war nach den Ereignissen von 1952 und 1953 klar. Reinhard Kamitz hatte sich schon vor seinem Eintritt in die Regierung als Vertreter eines privatwirtschaftsfreundlichen und Gegner eines wie immer gearteten planwirtschaftlichen Kurses profiliert. 1956 hat er diese seine Position in dem lapidaren Satz zusammengefasst:

„Zentraler Baugedanke [der Marktwirtschaft, F. W.] im Unterschied zum Dirigismus ist die Selbststeuerung der Wirtschaft durch den Preismechanismus.“⁹⁶⁷

Sein politischer Mentor Julius Raab hat den praktischen Weg dorthin mit prosaischeren Worten beschrieben:

„Wir müssen mehr produzieren, die Verwaltung vereinfachen, wirtschaftsfeindliche und wirtschaftshemmende Gesetze und bürokratische Schranken abbauen, der Privatinitiative [...] mehr Spielraum geben, dem Export alle Tore öffnen und auf den Proporz, auf dieses unselige Kind einer verrückt gewordenen Nachkriegszeit, verzichten und vor allem: wir müssen mehr sparen.“⁹⁶⁸

Die Abwertung vom 4. Mai 1953 setzte den Schlusspunkt hinter die Maßnahmen auf dem Gebiet der Währungspolitik. Sie beendete die Überbewertung des österreichischen Schilling, die sich einfuhrfördernd und ausfuhrhemmend ausgewirkt hatte. Die Abwertung hatte die Wiederherstellung der Kaufkraftparität zwischen Österreich und dem Ausland und damit die Wiedereingliederung der österreichischen Wirtschaft in die Weltwirtschaft zum Ziel. Das war die Grundlage für Maßnahmen, die in Österreich selbst der Bewältigung harrten. Kamitz bekannte sich zwar grundsätzlich zu einer aktiven, wenn auch nicht keynesianischen Konjunkturpolitik. In der konkreten Situation, die noch immer von starken inflationären Impulsen geprägt war, musste aber zuerst bei Maßnahmen auf dem Gebiet der Geld- und Kreditpolitik angesetzt und die Stabilität der Währung gesichert werden. Erst danach konnte auch das staatliche Budget wieder konjunkturelle Akzente setzen. Dies geschah 1954 – in dem ersten Finanzjahr, für das Kamitz ein von ihm erstelltes Budget zur Verfügung stand –

⁹⁶⁶ Dies bedeutete auch, dass Österreich Vollmitglied des IMF wurde und seine Quote – 50 Millionen US-Dollar – innerhalb von 30 Tagen einzuzahlen hatte. Das dafür erforderliche Gold wurde von der Nationalbank hinterlegt. Für den größten Teil der Summe wurden Bundesschatzscheine ausgegeben. Vgl. BHA. Sitzung des Exekutivkomitees vom 30. Mai 1953. Siehe auch: Mitteilungen. Nr. 10/1953, S. 531 f.

⁹⁶⁷ Zitiert nach: Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 106.

⁹⁶⁸ Zitiert nach: Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 171.

mit dem Beginn eines zehnjährigen Investitionsprogramms, das über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurde.

Folgt man den Gedanken, die abseits von öffentlichen Polemiken geäußert wurden, so zeigt sich, dass die Positionen der beiden Regierungsparteien in eine Reihe von Fragen gar nicht so weit voneinander entfernt waren. Das hat einer der Verhandlungsteilnehmer bei den Koalitionsgesprächen von 1953, der spätere erste Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank, Karl Waldbrunner in einem Gespräch mit Fritz Diwok rückblickend hervorgehoben und damit seine oft harten Auseinandersetzungen mit Finanzminister Reinhard Kamitz relativiert:

„Jeder von uns erkannte die Notwendigkeit starker wirtschaftlicher Fortschritte; nur setzten wir die Schwerpunkte anders; er auf die produktiven Investitionen in der Wirtschaft, ich auf die ‚Infrastruktur‘. Wir [...] waren, glaube ich, in der Grundüberlegung nicht so weit auseinander. [...] Als größten Kompromiß möchte ich das zehnjährige Investitionsprogramm 1952 bis 1962 nennen, das die Grundlage für [...] weitere [...] öffentliche Investitionen (Elektrifizierung der Bahn, Modernisierung der Post) gewesen ist.“⁹⁶⁹

In einem internen Positionspapier, das Waldbrunner über Aufforderung des Parteivorsitzenden der SPÖ, Adolf Schärf, im Februar 1953 angesichts der vorgezogenen Neuwahlen formulierte, wird seine damalige Haltung abseits rüder Wahlkampfpolemiken deutlich. In dem Exposé wird ein moderater Ton angeschlagen, der künftige Kompromisse mit der ÖVP nicht auszuschließen schien:

„Daß der *Staatshaushalt in Ordnung* gehalten werden muß, unterliegt heute wohl keinem Zweifel. [...] Das Problem für Österreich besteht [...] darin, *auf der Grundlage einer stabilen Währung und eines stabilen Budgets* die größtmögliche Beschäftigung zu sichern.“⁹⁷⁰

Waldbrunner verteidigte in dem Papier die Stabilisierung des Schilling auf dem Niveau des Prämienkurses als richtige Maßnahme und wandte sich gegen die Vorstellung dass die Festsetzung einer neuen Parität auf Raten vor sich gehen könnte. Auch trat er der Auffassung entgegen, dass der Staat etwaige Defizite durch kurzfristige Kreditoperationen decken sollte:

„Die vielfach vertretene Anschauung, dass ein Ausgleich des Budgets nur im Laufe mehrerer Jahre notwendig sei, mag an sich richtig sein, ist aber auf [die konkrete Situation in, F. W.] Österreich nicht anwendbar. Eine solche Politik kann in Schweden oder den Vereinigten Staaten betrieben werden, wo Defizite durch [...] Rückgriffe auf den Kapitalmarkt gedeckt werden können; sie [...] ist in Österreich undurchführbar, weil infolge des Nichtfunktionierens des

⁹⁶⁹ Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 69, siehe auch S. 122 f.

⁹⁷⁰ KA. Bestand Karl Waldbrunner, Box 8: Undatiertes internes Positionspapier [verfasst nach dem 21. Februar 1953] (Herv. v. Verf.).

Kapitalmarkts jede solche Bedeckung des Defizits durch einen Rückgriff auf die Notenbank erfolgt und daher die Notenpresse neuerlich in Bewegung setzt.“⁹⁷¹

Dennoch sei unter den konkreten Bedingungen zur Milderung der Arbeitslosigkeit „in erster Linie der Staat berufen“. Ähnlich wie Reinhard Kamitz schlug er vor, die Prioritäten der staatlichen Investitionstätigkeit in einem Investitionsplan zusammenzufassen, der allerdings bei ihm andere Gewichte hatte: „Den Ausbau von Autobahnen halte ich für vollkommen verfehlt“, schrieb er. Vielmehr sollten der Wohnungsbau, der Ausbau der Wasserkräfte und die „Ausgestaltung der Bundesbahnen“ an erster Stelle stehen. Und wenn er in dem Papier davon sprach, dass es an der Zeit sei, „mit der Durchführung einer echten Planwirtschaft in Österreich zu beginnen“, dann war damit keine Zentralverwaltungswirtschaft östlichen Zuschnitts gemeint, sondern lediglich die Tatsache, „dass von jetzt ab öffentliche Investitionen langfristig geplant werden“.⁹⁷²

Zusammenfassend liefen Waldbrunners Vorschläge darauf hinaus, „dass auf Grundlage einer stabilen Währung und eines stabilen Budgets durch Heranziehung neuer Einnahmen eine aktive Investitionspolitik betrieben wird, die gleichzeitig auf Jahre hinaus planmäßig zu regeln ist, um eine ständige Beschäftigung für die [...] gesamte Industrie zu sichern“.⁹⁷³

Ein solches Programm wurde beginnend mit dem Jahr 1954 tatsächlich in die Tat umgesetzt. Das Budget 1955 stand im Zeichen der neuen Belastungen, die dem Bundeshaushalt aus dem Staatsvertrag entstehen würden. Das Budget 1956, das erste nach der Wiederherstellung der Souveränität Österreichs, fiel in eine Zeit der wirtschaftlichen Expansion, aber auch der Gefahr einer konjunkturellen Überhitzung und neuer politischer Auseinandersetzungen um Budget- und Verteilungsfragen. Die SPÖ forderte Steuersenkungen, die Gewerkschaften die Befreiung der Lebensmittel von der Umsatzsteuer. Darüber hinaus standen Lohnerhöhungen zur Disposition. Uneinigkeit bestand zwischen den Parteien auch in einer Reihe von Fragen, die mit dem Staatsvertrag zusammenhingen: In welcher Form sollte die ehemalige SMV (Sowjetische Mineralöl-Verwaltung) unter österreichischer Ägide weitergeführt werden? Was sollte mit den USIA-Betrieben geschehen (Privatisierung oder Eingliederung in die verstaatlichte Industrie)?

Wieder einmal konnte darauf keine gemeinsame Antwort gefunden werden. In dieser Situation beschlossen die Regierungsparteien die Auflösung des Parlaments und Neuwahlen für den 13. Mai 1956. Diese endeten mit einem klaren Sieg der Österreichischen Volkspartei. Sie gewann acht Mandate dazu und verfehlte nur knapp die absolute Mehrheit. Die SPÖ erreichte 74 Mandate. Am 23. Juni wurde die Regierung neu gebildet.⁹⁷⁴ Finanzminister Reinhard

⁹⁷¹ Ebd.

⁹⁷² Ebd.

⁹⁷³ Ebd.

⁹⁷⁴ Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 152 ff.

Kamitz blieb in der Regierung, war aber in den darauffolgenden Jahren zunehmenden Anfeindungen ausgesetzt. Er schied nach den Wahlen von 1959 aus der Regierung aus und wurde 1960 zum Präsidenten der Nationalbank bestimmt. Julius Raab trat 1961 als Bundeskanzler zurück und wechselte an die Spitze der Bundeswirtschaftskammer.⁹⁷⁵

Der Übergang zu einer rigideren Form der Stabilisierungspolitik unter Reinhard Kamitz in den Jahren 1952/53 bedeutete auch eine neue – und wie sich zeigen sollte – nur vorübergehende Stufe der Kooperation zwischen Finanzministerium und Notenbank. Während dieses Übergangs lag das Kommando beim Minister. Am Ende standen das neue Nationalbankgesetz und einige andere wichtige, die Kapitalmarktverhältnisse betreffende Gesetze des Jahres 1955. Das neue Notenbankgesetz brachte der Nationalbank mehr Autonomie und mehr Möglichkeiten der Eingriffnahme auf die konjunkturelle Entwicklung.

Die Jahre der Stabilisierung – 1952 und 1953 – stellten aber auch ganz allgemein betrachtet einen wichtigen Wendepunkt in der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft dar. Durch eine restriktive, aber keineswegs deflationistische Währungspolitik wurde die Inflation, welche seit 1947 dem Wirtschaftsleben ihren Stempel aufgedrückt hatte, endgültig gestoppt. Die noch offenen Probleme und Fragenkomplexe, wie zum Beispiel die endgültige Regelung des Bankenproblems, wurden in den nächsten Jahren grundsätzlich gelöst. Am Ende – im Jahr 1959 – stand ein Ereignis, auf das die Nationalbank seit 1945 mit wechselndem Erfolg und mit unterschiedlicher Intensität hingearbeitet hatte: Der österreichische Schilling konnte für konvertibel erklärt werden.

2.2 Die Überwindung der Stabilisierungskrise

In den 40er-Jahren war die österreichische Wirtschaft im Zeichen der Inflation und angeregt durch den hohen Investitionsbedarf im Inland sowie durch die vom gesamten europäischen Wiederaufbau ausgehende Nachfrage stark und kontinuierlich gewachsen. 1949 überschritt das reale BNP das Niveau von 1937 um 7,3 %. Die Bruttoanlageinvestitionen hatten dagegen den Vorkriegsstand bereits um 90 % übertroffen. Der private Konsum lag noch knapp unter dem Stand des letzten Vorkriegsjahres.⁹⁷⁶

Die Landwirtschaft hinkte nach und erreichte 1949 erst 78 % des Vorkriegswertes; die heimische Ernte konnte den österreichischen Inlandsbedarf nur zu zwei Dritteln sicherstellen. Auch der Fremdenverkehr hatte sich – infolge der Zonentrennung, der Besatzung und des Ausbleibens der Gäste aus Osteuropa, auf die vor dem Krieg 40 % der Nächtigungen entfallen waren – noch nicht wieder erholt. Die Ausländernächtigungen erreichten 1949/50 nur 70 % der Zahl von 1936/37, das selbst schon ein schlechtes Jahr gewesen war. Der Beitrag des Fremdenverkehrs

⁹⁷⁵ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 182.

⁹⁷⁶ Kausel et al. *Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963*, S. 43; Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 19.

zur Devisenbilanz war noch geringer, weil ein großer Teil der Einnahmen in den schwarzen Markt und nicht zur Nationalbank flossen.

Die Industrieproduktion lag um rund 23 %, die Industriebeschäftigung um rund 50 % höher als vor dem Krieg. Die Produktivität je Beschäftigten hatte das Vorkriegsniveau jedoch noch nicht wieder erreicht und lag bei 82 %. Sie war aber in den Jahren 1948 und 1949 stark angestiegen. Das war ein Zeichen dafür, dass der Wiederaufbau auf gutem Wege war.

Positiv hatte sich auch der Außenhandel entwickelt, der in der unmittelbaren Nachkriegszeit infolge von Zerstörungen, Rohstoffmangel und Infrastrukturschäden fast völlig zusammengebrochen war. 1949 lagen die Importe (inklusive der ERP-Lieferungen, die rund die Hälfte der Einfuhr ausmachten) bereits um 7 % über den Stand von 1937; die Ausfuhr hielt allerdings erst bei zwei Dritteln, wies aber eine stark steigende Tendenz auf. Auch die geografische Struktur des Außenhandels hatte sich gegenüber 1937 stark geändert: Während der Handelsverkehr mit den osteuropäischen Volksdemokratien einen markanten Rückgang aufwies, war er gegenüber Westeuropa – auch infolge der Integration Österreichs in den Marshallplan – stark angestiegen. Vor allem die Importe aus den OEEC-Staaten hatten gegenüber 1937 beträchtlich zugenommen. Ihr Anteil am gesamten Warenaußenhandel war von unter 40 auf fast 60 % gestiegen (siehe Tabelle 51).

Tabelle 51

Geografische Struktur des österreichischen Außenhandels
1937 und 1949

	Anteile am Außenhandel in %			
	Importe 1937	Importe 1949	Exporte 1937	Exporte 1949
OEEC-Staaten	39'7	38'1 ²	51'8	59'9
Osteuropa ¹	32'0	20'2	27'7	18'3
¹ Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Tschechoslowakei, UdSSR ² Nur kommerzielle Importe, ohne ERP-Hilfslieferungen				

Quelle: Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 61.

Die Strukturungleichgewichte, welche die österreichische Wirtschaftsstruktur 1949 (und noch Jahre darüber hinaus) prägten, müssen als Folge der Umstellung der Wirtschaft auf den „totalen“ Krieg während der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch der Prioritäten des Wiederaufbaus interpretiert werden. Während das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung lange Zeit für eine Strategie eingetreten war, die eine Förderung des Wachstums der Konsumgüterindustrie stärker in den Vordergrund rückte, maß die Wirtschaftspolitik im Zeichen des Marshallplans der Integration Österreichs und insbesondere seiner Schwerindustrie in den gesamt(west)europäischen Wiederaufbau – und damit dem Wachstum der

Investitionsgüterindustrie – uneingeschränkte Priorität zu.⁹⁷⁷ 1949 war daher der Ausbau der Produktionsgüterindustrie weiter vorangeschritten als die Rekonstruktion der Konsumgüterindustrie: 1948 – im ersten Jahr des Marshallplans – lag das Produktionsvolumen des Investitionsgütersektors bereits um 40 % über dem Vorkriegswert, während es in der Konsumgüterindustrie erst rund zwei Drittel betrug.⁹⁷⁸ 1949 kam es zu einem kurzfristigen Konflikt zwischen den ERP-Planern und Österreich, weil die Amerikaner der Meinung waren, dass eine Umschichtung der Investitionen hin zur verarbeitenden Industrie eine raschere Entlastung der österreichischen Zahlungsbilanz mit sich bringen würde. Im Zeichen der Aufrüstung nach dem Ausbruch des Koreakriegs verschwanden aber diese Bedenken sehr rasch wieder.⁹⁷⁹

Bis zum Auslaufen des Marshallplans im Jahr 1953 war daher dieses sektorale Ungleichgewicht nicht beseitigt (siehe Tabelle 52), aber die österreichische Wirtschaftsstruktur war insofern ausgewogener, als durch die mit dem ERP verbundene Investitionslenkung jene Bereiche der Wirtschaft gefördert wurden, welche die Leistungsbilanz durch Steigerung der Exportfähigkeit oder Importsubstitution entlasteten. Dazu gehörte unter anderem auch der Fremdenverkehr. Wie sehr aber gerade der Konsumgüterbereich auch weiterhin nachhinkte, kann daraus ersehen werden, dass auch nach 1952 noch die Zuwachsraten der Konsumgüterindustrie niedrigere Werte erreichten als jene der Investitionsgüterindustrie. Die Leder- und Schuhindustrie erreichte erst 1954 wieder ihren Vorkriegsstand; bis 1958 stieg der Output dann um weitere 30 %. Die Produktionssteigerung in der Textilindustrie lag bei 20 %; nur die Nahrungsmittelindustrie wuchs im Zeitraum 1954 bis 1958 mit 50 % rascher.⁹⁸⁰

Tabelle 52

Verteilung der Arbeitnehmer in der österreichischen Industrie nach Sektoren von 1930 bis 1954

	1930	1938	1954
	in %		
Investitionsgüter	49·2	46·6	58·6
Konsumgüter	50·8	53·4	41·4

Quelle: Weber. Österreichs Wirtschaft in der Rekonstruktionsperiode nach 1945, S. 273.

Dass die verstaatlichte Industrie (und die Elektrizitätswirtschaft) unter diesen Umständen zu den Nutznießern des Marshallplans zählten, ist eine naheliegende Vermutung. Rechnet

⁹⁷⁷ Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 461; Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 325 ff.

⁹⁷⁸ Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 25 und 47; WIFO, Heft 7/1948.

⁹⁷⁹ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 333 ff.

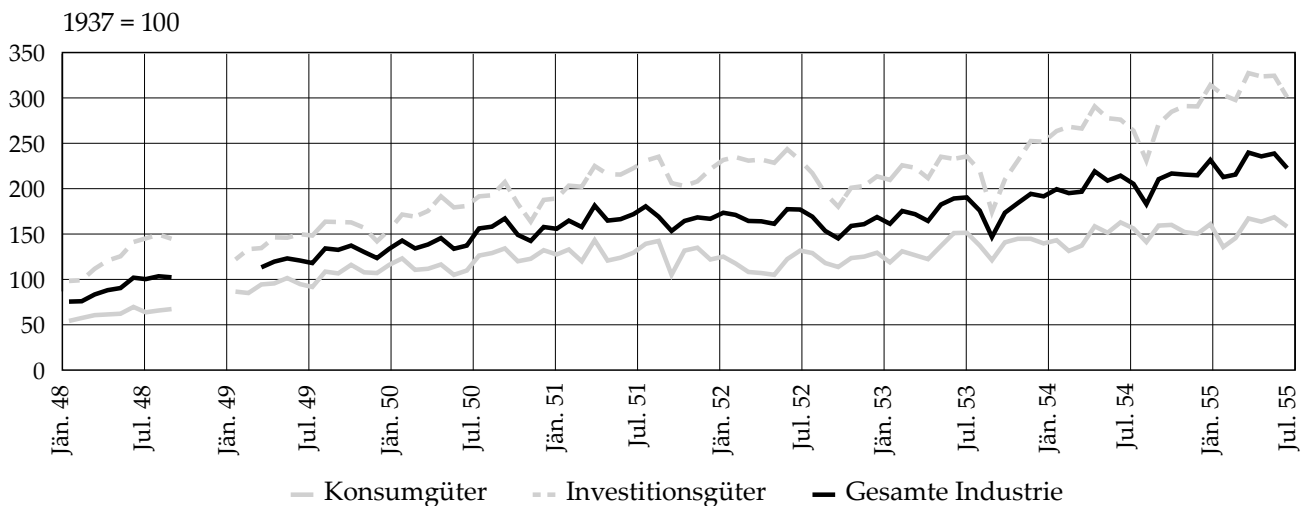
⁹⁸⁰ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 259.

man die Bundesbetriebe hinzu, so flossen mehr als 60 % der Counterpart-Mittel in den staatlichen Wirtschaftsbereich. Bis zum Ende der ERP-Periode finanzierte die verstaatlichte Industrie mehr als die Hälfte ihrer Investitionen aus Counterpart-Mitteln, die Elektrizitätswirtschaft sogar 70 %.⁹⁸¹ Der verstaatlichte Sektor spielte bis in die 80er-Jahre hinein eine wichtige Rolle und drückte der gemischten Wirtschaft seinen Stempel auf. Allein die verstaatlichte Industrie trug rund ein Fünftel zur Industrieproduktion und rund 30 % zu den Exporten Österreichs bei und beschäftigte ein Fünftel aller industriellen Arbeitnehmer. Ende der 50er-Jahre waren das 130.000 Personen.⁹⁸²

Nach 1949 geriet Österreich immer mehr in den Sog der internationalen Konjunktur, ohne dass jedoch die strukturellen Besonderheiten ganz verschwunden wären. Bis 1955 – und auch später noch – nahm der Output der Produktionsgüterindustrie stärker zu als jener der Konsumgüterindustrie. Das Wachstum des Investitionsgütersektors lag weiterhin weit über Industriedurchschnitt (siehe Grafik 6).

Grafik 6

Produktionsindex der österreichischen Industrie von 1948 bis 1955



Quelle: Nemschak. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft*, S. 26.

Zwischen 1947 und 1951 wuchs die österreichische Wirtschaft immer noch in einem außerordentlich hohen Tempo (siehe Tabelle 53), wenn auch die Zuwachsrate seit 1948 eine abnehmende Tendenz aufwies.

⁹⁸¹ Langer. *Die Verstaatlichung in Österreich*, S. 270; Bauer. *Energiepolitik*, S. 333.

⁹⁸² Langer. *Die Verstaatlichung in Österreich*, S. 254 ff.

Tabelle 53

Jährliche Zunahme des österreichischen BNP von 1947 bis 1951

	1947	1948	1949	1950	1951
Wachstum in %	10·5	27·2	18·9	12·4	6·9

Quelle: Kausel et al. *Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963*, S. 38.

Die Stabilisierung der Währung, die 1952 unter dem Druck der USA eingeleitet wurde, wirkte – ebenso wie die restriktiven Budgets von 1952 und 1953 – als vorübergehende Wachstumsbremse. Das reale BIP (ohne Landwirtschaft) sank 1952 um 1 % und stieg 1953 um 3 %. Die Industrie produzierte 1952 um 2 %, die Bauwirtschaft um 4 % weniger als 1951. Die Industrie begann sich 1953 zu erholen, der Output der Bauwirtschaft hingegen lag um 8 % unter dem Niveau von 1952.⁹⁸³

Im Gefolge der Stabilisierung stieg, wie zu erwarten war, die Arbeitslosigkeit kurzfristig dramatisch an. Ende 1952 waren 249.000 Menschen arbeitslos. Im Jahresdurchschnitt waren 158.000 oder 8 % aller unselbstständig Erwerbstätigen ohne Arbeit, gegenüber 118.000 oder 6 % im Jahr 1951. Im Jänner 1953 erreichte die Arbeitslosigkeit mit mehr als 285.000 vorgezeichneten Arbeitslosen ihren (auch saisonal mitbedingten) Höhepunkt.⁹⁸⁴ Die Stabilisierungskrise löste nicht nur heftige politische Kontroversen aus, die – wie erwähnt – im Herbst 1952 zum Rücktritt der Regierung und zur Ausschreibung von Neuwahlen führten, sondern warf auch die grundsätzliche Frage auf, ob die vom neuen Finanzminister Reinhard Kamitz und der Nationalbank eingeleitete Stabilisierungspolitik richtig und nicht mit zu großen Opfern erkaufte sei.

2.2.1 Staatliche Investitionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Effekte der Abwertung

Bereits am 23. Oktober 1952, einen Tag nach dem Scheitern der Budgetverhandlungen, verabschiedete der Arbeiterkammertag eine Resolution, in der eine „Politik der Vollbeschäftigung“, die Fortsetzung des sozialen Wohnbaus sowie der „Ausbau der Eisenbahnen und der Wasserkräfte“ gefordert wurden. Eine gemeinsame Konferenz des ÖGB und der Arbeiterkammern am 15. Jänner 1953 trat darüber hinaus für eine Senkung der Zinssätze zur Investitionsbelegung und die Inkaufnahme eines Budgetdefizits (im allerdings bescheidenen Maß von 250 Millionen Schilling) zur Sicherung der Vollbeschäftigung ein.⁹⁸⁵ Aber auch die Regierung selbst blieb nicht untätig: Finanzminister Kamitz selbst intervenierte bei der ERP-Behörde,

⁹⁸³ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 515 f.

⁹⁸⁴ Kausel et al. *Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963*, S. 43; WIFO, Heft 12/1952, S. 328.

⁹⁸⁵ *Arbeit und Wirtschaft*. Dezember 1952 und Februar 1953.

um Counterpart-Mittel für langfristige Infrastrukturinvestitionen freizugeben, und warnte die Amerikaner unter Hinweis auf die wachsende Arbeitslosigkeit davor, die Kreditschraube über Gebühr anzuziehen.⁹⁸⁶

In dieser Auseinandersetzung erhielt die Bundesregierung Rückendeckung vom WIFO, das der eingeschlagenen Strategie grundsätzliche Richtigkeit attestierte: „Die Frage ist immer nur“, hieß es im Monatsbericht des WIFO vom Dezember 1952, „ob es einer Wirtschaft gelingt, die Anpassungs- und Übergangsperiode möglichst abzukürzen und aus eigener Kraft wieder eine expansive Entwicklung der Produktion und eine hohe Beschäftigung zu erreichen.“⁹⁸⁷

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie es in den Jahren nach 1952 gelang, die Stabilisierungskrise zu meistern. Die Stabilisierung der österreichischen Währung wurde zwar um den Preis einer hohen Arbeitslosigkeit erkaufte, und die Stabilisierungsrezession war heftig, sie dauerte jedoch nicht sehr lange. Schon im Lauf des Jahres 1953 bahnte sich der Wiederaufschwung an. Waren im Jänner 1953 noch mehr als 280.000 Österreicher (ein Siebtel der Beschäftigten) arbeitslos, so ging dieser Wert in der Folge auch saisonal bereinigt rasch zurück und machte im Jahresdurchschnitt nur noch 183.500 oder 8,7 % aus.⁹⁸⁸ 1954 und 1955 wurden mit 8,6 und 11,5 % Wachstumsraten fast wie in den 40er-Jahren erzielt. Die Arbeitslosigkeit sank 1954 weiter und war 1955 wieder auf den Stand von 1951 zurückgeführt. 1957 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt rund 62.000. Das war der niedrigste Wert seit 1948.⁹⁸⁹

1952 stagnierte das reale BIP. 1953 setzte eine zögernde Erholung ein, wobei das Bild durch die relativ hohen Produktionszuwächse der Landwirtschaft in den beiden Jahren etwas nach oben korrigiert wurde. Das reale BIP ohne den Agrarsektor sank 1952 um 1 % und stieg 1953 mit 3 % nur unterdurchschnittlich. Die Industrie produzierte 1952 um 2 % und die Bauwirtschaft und 4 % weniger als 1951. Die Baukrise verschärfte sich 1953 sogar noch (-8 %); die Industrie begann sich im Lauf des Jahres zu erholen.⁹⁹⁰

In einer weiter gefassten Perspektive verliert die Stabilisierungskrise, wie Seidel richtig bemerkt, ihre Schrecken:

„So hart die Stabilisierungskrise [...] aus der Sicht der Vollbeschäftigungsdoktrin erscheinen mochte, so bescheiden nimmt sie sich in einer breiteren historischen Perspektive aus. Die Entwicklungsländer mit hohem Verschuldungsgrad verharrten nach der Schuldenkrise Anfang

⁹⁸⁶ Seidel. Die österreichische Stabilisierungspolitik, S. 285.

⁹⁸⁷ WIFO, Heft 12/1952, S. 32.

⁹⁸⁸ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 172.

⁹⁸⁹ Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 160.

⁹⁹⁰ Seidel. Die österreichische Stabilisierungspolitik, S. 297.

der achtziger Jahre etwa ein Jahrzehnt lang in einer Depression [...]. Die Transformationsländer Mittel- und Osteuropas mussten beim Übergang zur Marktwirtschaft Anfang der neunziger Jahre Produktionseinbußen von 20 bis 30 % hinnehmen, die erst in einem längeren Zeitraum aufgeholt werden konnten.“⁹⁹¹

Natürlich hatte die österreichische Wirtschaftspolitik das Glück, dass die Stabilisierung der Währung zufällig zum „richtigen“ Zeitpunkt in Angriff genommen wurde und die Wirtschaft in einen internationalen Boom gleichsam „hineinwachsen“ konnte, wodurch die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig rasch beseitigt wurde. Der Abwertung des Schilling im Jahr 1953 kam in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu. Die Arbeitslosigkeit war nämlich nicht allein auf die restriktive Kreditpolitik und den Rückgang der staatlichen Investitionen zurückzuführen. Franz Nemschak schrieb damals:

„Es wäre [...] oberflächlich die starke Arbeitslosigkeit im Winter 1953 lediglich als eine Frage der Geldwertstabilisierung zu betrachten. Tatsächlich waren bereits in den letzten beiden Inflationsjahren viele Stellensuchende vorgemerkt: im Winter 1950/51 nicht weniger als 221.000 und im Winter 1951/52 215.000. Die relativ hohe durchschnittliche Rate der Arbeitslosigkeit von 6 % im Inflationsjahr deutet auf innere Spannungen hin, die durch die Stabilisierung nicht erst geschaffen, sondern nur aufgedeckt wurden.“⁹⁹²

Die Arbeitslosigkeit war ein Symptom der mangelnden Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und der Überbewertung des Schilling gewesen. Nicht zufällig nahmen daher, wie Kamitz selbst bemerkte, die Belebung der Wirtschaft und damit der Rückgang der Arbeitslosigkeit 1953 von der Belebung der Exporte ihren Ausgang.⁹⁹³

Weitere Impulse kamen von der Steuerpolitik (Senkung der direkten Steuern 1954⁹⁹⁴), von der Einführung der vorzeitigen Abschreibung und – nicht zuletzt – von der verstärkten staatlichen Investitionstätigkeit im Rahmen des erwähnten 10-Milliarden-Investitionsprogramms, das am 16. Mai 1954 von der neuen Regierung unter Julius Raab im Ministerrat beschlossen wurde. Dieses von der Regierung initiierte Maßnahmenpaket wurde während des vorgezogenen Wahlkampfs am 2. Februar 1953 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es war von Anfang an Teil des Raab-Kamitz-Kurses.

Das Programm bezog sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren und konnte konjunkturgerecht adjustiert werden. Für die jährliche Verteilung der Investitionen gab es einen Grundplan, der je nach Konjunkturlage variiert wurde. Bis 1957 traten nur geringe Abweichungen vom Plan auf; nur 1958 – in einem Rezessionsjahr – waren die Investitionen höher als geplant.

⁹⁹¹ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 518 f.

⁹⁹² Nemschak. *Österreichs Wirtschaft im Übergang*, S. 8.

⁹⁹³ Zitiert in: Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 112.

⁹⁹⁴ Ebd., S. 115 ff.

Der Investitionsplan wurde – im Rahmen des außerordentlichen Budgets – grundsätzlich über die Aufnahme von Krediten finanziert. Es bezog sich auf den Ausbau der Autobahn Wien–Salzburg, die Elektrifizierung von Bahnstrecken und auf andere Verbesserungen im Bereich der Bahn sowie Investitionen im Post- und Telegraphenwesen. Im Einzelnen waren für den Autobahnbau 3 Milliarden, für die ÖBB 5,5 und für die Modernisierung der Post und des Telefonnetzes 1,5 Milliarden Schilling vorgesehen.⁹⁹⁵

Wie konjunkturgerecht die Mittel eingesetzt wurden, zeigt das Jahr 1954, in dem nach der durch die Regierungskrise und die Neuwahlen hervorgerufenen Untätigkeit des Jahres 1953 markante Akzente gesetzt wurden, die dem Abbau der Arbeitslosigkeit förderlich waren. Dazu war der Finanzminister umso mehr in der Lage, als die restriktive Budgetpolitik der Jahre 1952 und 1953 Spielraum für die nächsten Jahre geschaffen hatte. Diesen auszunutzen war nicht nur konjunkturpolitisch vernünftig. Es erleichterte zugleich die Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Parteien. Die Wirtschaft erhielt Steuersenkungen; die SPÖ die von ihr geforderten öffentlichen Investitionen.

1954 wurden insgesamt 3,7 Milliarden Schilling aus Bundesmitteln für Investitionen zur Verfügung gestellt. Davon stammten nur 154 Millionen aus Bundesanleihen. Der weitaus größte Teil (2,6 Milliarden) wurde dem laufenden Budget entnommen; 934 Millionen kamen aus den Counterpart-Funds des Marshallplans. Die Verwendung dieser Investitionssumme kann aus Tabelle 54 ersehen werden.

Tabelle 54

Investitionsausgaben des Bundes 1954

	in Mio S
Elektrifizierung der ÖBB	> 1.000
Straßen + Brücken	435
Rationalisierung	431
Post	rund 400
Wohnungsbau	377
Bundesgebäude	300
Land-/Forstwirtschaft	278

Quelle: Brusatti und Bachinger. Österreichs Wirtschaft, S. 247.

Dies dürfte ungefähr dem entsprochen haben, was auch der sozialistische Generalrat der Nationalbank, Karl Ausch, als Strategie für Koalitionsverhandlungen mit der ÖVP „zur

⁹⁹⁵ Ebd., S. 122 f.

Wiedergewinnung, beziehungsweise Aufrechterhaltung einer wenigstens annähernden Vollbeschäftigung“ im Ausmaß einer durchschnittlichen Arbeitslosenrate von 5–6 % vorgeschlagen hatte: der „Aufstellung eines elastischen öffentlichen Investitionsprogrammes“, das „in Zusammenarbeit des Bundes, der übrigen größeren öffentlichen Körperschaften, der verstaatlichten Betriebe, der Bundesbahn und der Verbundgesellschaft ausgearbeitet werden“ sollte. In dieses Investitionsprogramm sollte seiner Meinung nach „auch die gesamte Wohnbautätigkeit eingeschlossen werden, da diese [...] ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt“. Dieses Investitionsprogramm, ergänzte Ausch, sollte auf mindestens drei Jahre hinaus geplant werden und müsste „das Kernstück eines mit der ÖVP zu vereinbarenden Arbeitsprogramms“ sein.⁹⁹⁶

Karl Ausch, einer der expliziten Keynesianer in der SPÖ, muss klarerweise gesehen haben, dass das Wahlergebnis den Spielraum für beschäftigungspolitische Verhandlungen erweitert hatte. Auf der anderen Seite hatte Reinhard Kamitz – noch ehe die Verhandlungen über die Wirtschaftspolitik begannen, bereits sein auf zehn Jahre bemessenes öffentliches Investitionsprogramm konzipiert.⁹⁹⁷ Die Verhandlungen mit der ÖVP führte für die SPÖ Karl Waldbrunner. Da dieser – wie auch Kamitz – pragmatisch orientiert war, war eine Einigung nicht übermäßig schwierig. Die größten Probleme mag es beim Autobahnbau gegeben haben, den Kamitz als besonders arbeitsintensiv empfand. Das Projekt wurde in den internen Papieren der SPÖ – ironischerweise oder nicht – als Bau einer „Reichsautobahn“ tituliert.⁹⁹⁸ Waldbrunner hielt „den Ausbau von Autobahnen [...] für vollkommen verfehlt“ und befürchtete gigantische Fehlinvestitionen. Für ihn sollten vielmehr der Wohnungsbau, der Ausbau der Wasserkräfte und die „Ausgestaltung der Bundesbahnen“ an erster Stelle stehen.⁹⁹⁹

Ähnlich wie Reinhard Kamitz hatte Waldbrunner seiner Partei vorgeschlagen, die Prioritäten der staatlichen Investitionstätigkeit in einem Investitionsplan zusammenzufassen, weil er grundsätzlich der Meinung war, dass zur Überwindung der Stabilisierungskrise „in erster Linie der Staat berufen“ sei. Man darf sich von der Terminologie nicht irreführen lassen: Unter dem, was er „eine echte Planwirtschaft in Österreich“ nannte, verstand er eine auf lange Frist angelegte Koordination der Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand und der verstaatlichten Industrie.¹⁰⁰⁰

⁹⁹⁶ KA. Bestand Karl Waldbrunner. Box 8: Brief Karl Auschs an Adolf Schärf vom 21. Februar 1953.

⁹⁹⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden: Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*.

⁹⁹⁸ KA. Bestand Karl Waldbrunner. Box 8: Adolf Schärf. Erinnerungsvermerk über eine kurze Unterredung mit Bundeskanzler Raab am 16. September 1953.

⁹⁹⁹ KA. Bestand Karl Waldbrunner. Box 8: Waldbrunner. Papier ohne Titel vom Februar 1953.

¹⁰⁰⁰ Auch Bruno Kreisky hielt es damals schon für „die unabweisliche Pflicht des Staates, von sich aus alles zu veranlassen, um ein maximales und ausgeglichenes Beschäftigungsniveau zu erreichen.“ Dabei komme den öffentlichen Investitionen eine Schlüsselrolle zu. Die „Investitionstätigkeit des Bundes, der Länder und der Gemeinden, der Bundesbahnen und der verstaatlichten Industrie hat bei uns einen auf die Konjunkturlage viel nachhaltigeren Effekt.“ KA. Bestand Karl Waldbrunner. Box 8: Bruno Kreisky an Adolf Schärf, 20. Februar 1953.

Insgesamt betrachtet wurde der Aufschwung nach 1952 vom Export und von der verstärkten Investitionstätigkeit der Wirtschaft getragen, wobei der Anteil der öffentlichen an den gesamten Investitionen in der ganzen zweiten Hälfte der 50er-Jahre hoch blieb. Er betrug 1954 und 1958 17,3 %, 1960 16,9 %.¹⁰⁰¹ Die Frage, ob die öffentlichen Investitionen nicht zu spät wirksam wurden, daher prozyklisch wirkten und zur überbordenden Konjunktur der Jahre 1955 und 1956 beitrugen, kann hier nur gestellt, mangels verlässlicher Daten aber nicht beantwortet werden.¹⁰⁰²

Nach Überwindung der Stabilisierungskrise wuchs das österreichische Sozialprodukt in den Jahren 1954 um 8,6 % und 1955 um 11,5 %, von 1955 bis 1962 um durchschnittlich 6,3 % pro Jahr, insgesamt also um 74 %. Dies war ein um ein Fünftel höherer Wert als für die westeuropäischen Industrieländer. Nur die BRD wuchs rascher. Die Arbeitslosenquote sank kontinuierlich und lag 1961 bei 2,5 %. Auch die Inflationsrate war gesunken; sie lag zwischen 1955 und 1959 bei durchschnittlich 2 %. Da die Bruttoverdienste in diesem Zeitraum stärker stiegen, nahmen auch die Reallöhne zu: Am Ende der 50er-Jahre lagen sie um durchschnittlich zwei Drittel höher als zu Beginn des Jahrzehnts.¹⁰⁰³ „Die Periode von 1953 bis 1957“, schreiben Brusatti und Bachinger, „war die erste große Konjunkturzeit der österreichischen Wirtschaft.“¹⁰⁰⁴

Am Ende dieser Periode stand eine von Amerika ausgehende Weltrezession. In Österreich war der Tiefpunkt im März 1958 erreicht. Der Produktionsrückgang betrug im Textilsektor, im Bergbau und bei den Gießereien 8 %, in der Eisenerzeugung 9 %.¹⁰⁰⁵ Aber schon im Sommer hatte sich die Konjunkturlage so weit gebessert, dass ein korrigierendes Eingreifen der Nationalbank unterbleiben konnte. Anfang Juli 1958 hieß es dazu:

„Das Direktorium hat neuerlich erwogen, die Bankrate zu ermäßigen, aber vorläufig mit Rücksicht auf den über die Sommermonate anhaltenden hohen Beschäftigungsstand und unter Bedachtnahme auf den durch den Fremdenverkehr zu erwartenden starken Devisenzufluss, der eine Umlaufvermehrung bedingt, beschlossen, die Durchführung einer solchen Maßnahme zurückzustellen.“¹⁰⁰⁶

Mitte September 1958 wurde im Direktorium neuerlich erwogen, die Bankrate von 5 % auf 4,5 % herabzusetzen. Gleichzeitig sollten die Mindesteinlagensätze für Spareinlagen auf 6 % und für Scheckeinlagen auf 7 % erhöht werden, wobei ausdrücklich festgehalten wurde, dass die Anträge in der nächsten Sitzung des Generalrates getrennt und „nicht junktimiert“

¹⁰⁰¹ Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 123.

¹⁰⁰² Vgl. dazu auch: Seidel. *Die österreichische Stabilisierungspolitik*, S. 293.

¹⁰⁰³ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 177

¹⁰⁰⁴ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 252.

¹⁰⁰⁵ Ebd., S. 259 f.

¹⁰⁰⁶ BHA. 356. Direktoriumssitzung vom 3. Juli 1958.

gestellt werden sollten.¹⁰⁰⁷ Anfang 1959 wurde im Direktorium erneut über eine Senkung der Leitzinsen diskutiert und beschlossen, in der Generalratssitzung vom 21. Jänner 1959 den Antrag auf Reduzierung der Bankrate von 5 % auf 4 % zu stellen.¹⁰⁰⁸

Der Grund für diese zögerlich anmutende Haltung ist aber keineswegs in einer Unentschiedenheit des Direktoriums zu suchen, sondern lag in tiefgreifenden Differenzen innerhalb des Generalrates, die zu einer Pattsituation führten, welche das Gremium über Monate blockierte. Erst im Frühjahr 1959 war die Entscheidungsfähigkeit des Generalrates soweit wiederhergestellt, dass – als Zeichen des guten Kompromisswillens – die Senkung der Bankrate auf 4,5 % beschlossen werden konnte.

In der Zwischenzeit hatte Österreich zu Ende des Jahres 1958 wieder den Anschluss an die von den USA angeführte Weltkonjunktur gefunden. Rückblickend kann man die Rezession von 1958 als den eigentlichen Abschluss des ökonomischen Wiederaufbaus bezeichnen. Nicht zufällig folgte in den frühen 60er-Jahren die Zeit der „Strukturkrise“, von der im Wesentlichen die Grundstoffindustrie erfasst wurde.

Auch ein weiteres Problem, das später die Wirtschaftsforscher und Ökonomen beschäftigen sollte, kündigte sich in der zweiten Hälfte der 50er-Jahre an: Im Lauf des Jahres 1956 verstärkte sich die Inflationsfurcht. Dies veranlasste die Sozialpartner, die nach dem Ende der Lohn-Preis-Abkommen 1951 und im Gefolge der Stabilisierung in den Hintergrund gedrängt worden waren, wieder aktiv zu werden. Im März 1957 einigten sich Bundeskanzler Raab und der Präsident des ÖGB, Johann Böhm, auf die Gründung der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen, die sich zu Anfang im Wesentlichen als ein Gremium zur Bekämpfung dessen verstand, was man später die „schleichende Inflation“ nannte: Die Handelskammer sollte beabsichtigte Preiserhöhungen zur Bewilligung vorlegen; im Gegenzug stimmten die Gewerkschaften der Regelung zu, Lohnverhandlungen erst nach Vorlage im Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission aufzunehmen.¹⁰⁰⁹

Ein nicht zu übersehendes Symptom der Normalisierung nach den Jahren der Inflation und dem Schock der Stabilisierung war die Rückkehr des Vertrauens in die Währung, die auch durch die Steigerung der Realeinkommen mitgetragen wurde: Ende 1948 hatten die bei den Banken und Sparkassen liegenden frei verfügbaren Spareinlagen rund 1,3 Milliarden Schilling betragen. 1949 und 1950 stiegen sie um jeweils 528 Millionen, 1951 – als Folge der Verunsicherung weiter Kreise der Bevölkerung – nur um 77 Millionen. Aber bereits 1952, im Jahr der Stabilisierung, wurden bei den Kreditinstituten Ersparnisse von über einer Milliarde neu eingelegt.¹⁰¹⁰ In diesem Jahr machten die Spareinlagen insgesamt jedoch trotz des hohen

¹⁰⁰⁷ BHA. 359. Direktoriumssitzung vom 16. September 1958.

¹⁰⁰⁸ BHA. 371. Direktoriumssitzung vom 15. Jänner 1959.

¹⁰⁰⁹ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 575 f.

¹⁰¹⁰ WIFO, Heft 2/1953, S. 34.

Zuwachses erst rund 3 Milliarden Schilling aus. Das entsprach 3 % des BIP, gegenüber 28,5 % im Jahr 1937.¹⁰¹¹ Von da an setzte ein rasanter Aufholprozess ein: 1953 nahmen die Einlagen gegenüber dem Vorjahr erneut um 1 Milliarde zu; 1954 wuchsen die Spareinlagen noch einmal stark. Im Lauf der folgenden Jahrzehnte wuchs der Anteil der Spareinlagen am BIP wieder auf das „normale“ Maß. 1973 lag er bei rund 34 %.¹⁰¹²

2.2.2 Außenwirtschaftliche Erfolge: Der Schilling auf dem Weg zur Konvertibilität

Getragen wurde – wie bereits angedeutet – der Aufschwung, der Österreich der Weltwirtschaft nach der Krise der 30er-Jahre, dem Krieg und der Nachkriegszeit ein großes Stück näherbrachte, vom Export. Die Abwertung des Schilling erhöhte die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Produkte nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland. Die Exporte wuchsen 1953 wertmäßig um 22 %, während die Importe um 5 % zurückgingen. Damit war die Handelsbilanz – zum ersten mal seit 1937 – wieder fast ausgeglichen. Die Leistungsbilanz erzielte einen Überschuss; die Gold- und Devisenreserven der Nationalbank erhöhten sich in diesem Jahr um 72 Millionen US-Dollar.¹⁰¹³

Besonders stark nahm in den 50er-Jahren die Außenhandelsintegration mit den Ländern der späteren EWG zu. 1960 gingen über 50 % in die sechs EG-Länder, nur knapp 13 % in die Staaten der späteren EFTA; 57 % der Importe stammten aus der Europäischen Gemeinschaft, nur 12 % aus den künftigen Staaten der Europäischen Freihandelsgemeinschaft. Die Bundesrepublik Deutschland, Italien und die Schweiz waren Österreichs wichtigste Außenhandelspartner. Überseeische Märkte spielten eine geringe Rolle. Insgesamt gingen mehr als 85 % des Exports in europäische Länder.¹⁰¹⁴ Trotz der ökonomischen Nähe zur EG entschied sich Österreich aus neutralitätspolitischen Gründen für den Beitritt zur EFTA. Das Thema der europäischen Integration entzweite auch die Partner der Großen Koalition. Während in der ÖVP starke Affinitäten zur EG vorhanden waren, votierte die SPÖ für einen Beitritt zur EFTA.¹⁰¹⁵

Unterstützt wurde der Aufschwung der Exporte durch eine großzügige Ausfuhrförderung. Das Ausfuhrförderungsgesetz von 1953 ermöglichte es den Betrieben, Anlagegüter, die in den Jahren 1953 und 1954 angeschafft oder hergestellt wurden, vorzeitig abzuschreiben. Es gab Steuererleichterungen auf ausgeführte Waren, Bundeshaftungen für Exportgeschäfte und Exportkredite aus ERP-Mitteln. Begünstigend wirkte sich nicht zuletzt auch die besondere Stellung Österreichs innerhalb der EZU aus: Österreich konnte bis 1953 ungehindert in die OEEC-Staaten exportieren, ohne Einfuhren im gleichen Maß hinnehmen zu müssen, da die österreichischen Importe erst stufenweise liberalisiert wurden.

¹⁰¹¹ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 172.

¹⁰¹² Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 353 ff.; Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 172 ff.

¹⁰¹³ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 177.

¹⁰¹⁴ Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 482 f.

¹⁰¹⁵ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 270 f.

Die außenwirtschaftlichen Erfolge waren spektakulär: 1951 hatte die laufende Zahlungsbilanz noch ein Defizit von 176 Millionen US-Dollar aufgewiesen. 1952 sank es auf 105 Millionen. 1953 und 1954 wurden Überschüsse in der Höhe von 71 bzw. 68 Millionen US-Dollar erzielt. 1953 war überhaupt das einzige Jahr in der Geschichte der Zweiten Republik, in dem die Handelsbilanz mit einem Aktivum abschloss. Die valutarischen Bestände der Nationalbank stiegen. Dies wiederum trug zur Beschleunigung der Öffnung des österreichischen Marktes gegenüber der ausländischen Konkurrenz bei. Und in der Europäischen Zahlungsunion wurde Österreich für einige Zeit vom chronischen Schuldner zum Gläubiger.¹⁰¹⁶

Die sprunghafte Verbesserung der Handels- und Leistungsbilanz schuf die Voraussetzungen für eine schrittweise Liberalisierung des Außenhandels. 1953 trat Österreich der EZU als Vollmitglied bei. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine 35-prozentige Liberalisierung der Importe, im Jänner 1954 wurde die Quote auf 50 % erhöht; erst Ende 1954 wurde der Liberalisierungsgrad auf 95 % angehoben.¹⁰¹⁷

Auch der Tourismus florierte. Schon in der Saison 1952/53 wuchs der Fremdenverkehr stark an.¹⁰¹⁸ Ab der Mitte der 50er-Jahre stiegen die Übernachtungen von Ausländern mit zweistelligen Zuwachsraten (siehe Tabelle 55). Insbesondere die Wintersaison gewann an Bedeutung, wie überhaupt der Zuwachs an ausländischen Gästen vor allem dem Westen Österreichs zugute kam.

Tabelle 55

Fremdenverkehr in Österreich von 1952/53 bis 1958/59

	Inländer	Ausländer
	Monatsdurchschnitt in 1.000 Übernachtungen	
1952/53	1.038·7	695·8
1953/54	1.021·6	852·2
1954/55	1.066·8	1.104·0
1955/56	1.149·0	1.300·5
1956/57	1.205·8	1.557·4
1957/58	1.246·4	1.752·2
1958/59	1.321·3	1.982·3

Quelle: Brusatti und Bachinger. Österreichs Wirtschaft, S. 262.

¹⁰¹⁶ Seidel. Die österreichische Stabilisierungspolitik, S. 296.

¹⁰¹⁷ Koren. Die Industrialisierung Österreichs, S. 248.

¹⁰¹⁸ Nemschak. Zehn Jahre österreichische Wirtschaft, S. 56.

Die meisten Gäste kamen aus der BRD (1960 70 %), gefolgt von Großbritannien, den Niederlanden und Frankreich. 1950 hatten die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr 392 Millionen Schilling betragen; gegen Ende der 50er-Jahre machten sie jährlich über 5 Milliarden aus. 1959 lagen sie bei rund 6 Milliarden Schilling.¹⁰¹⁹

Die Normalisierung des Außenhandels und die positive Fremdenverkehrsbilanz stärkten die ökonomische Position Österreichs. Bereits Ende 1953 wurde im Direktorium der Nationalbank über eine schrittweise Liberalisierung des Devisengeschäfts Einigung erzielt. „Als erster Schritt zur Dezentralisierung“, hieß es in dem betreffenden Papier, „kann der Zahlungsverkehr mit Deutschland und der Schweiz sowie mit England [...] statt ausschließlich über die Notenbanken auch direkt zwischen den Kommerzbanken abgewickelt werden, und zwar sowohl in den betreffenden Devisen als auch in ö. S.“¹⁰²⁰ Anfang und Mitte 1954 wurden weitere Erleichterungen des Zahlungsverkehrs beschlossen.¹⁰²¹

Anfang Jänner 1959 wurde der Schilling für konvertibel erklärt. Im Februar des Jahres verzichtete die Nationalbank auf die Anmeldepflicht der meisten unter die Bestimmungen des Devisengesetzes fallenden Papiere. Am 31. Oktober 1959 konnte die Notenbank schließlich ein Kommuniqué verlautbaren, in dem es hieß:

„Die Oesterreichische Nationalbank hat heute den Übergang zur Ausländerkonvertibilität praktisch vollzogen. Während die zu Beginn des heurigen Jahres in Kraft getretenen Konvertibilitätsmaßnahmen sich auf die sogenannten ‚laufenden Zahlungen‘ beschränkten, können nunmehr laut der heute veröffentlichten Kundmachung Nr. 16/59 Ausländer mit Wohnsitz in Ländern, mit denen Österreich den Zahlungsverkehr in freier Währung abwickelt, auch Forderungsbeträge aus Kapitaltransaktionen über Antrag auf freie Schillingkonten gutgeschrieben bzw. transferiert erhalten. Da unter Berücksichtigung der schon bisher von der Oesterreichischen Nationalbank erteilten generellen Bewilligungen und der von ihr geübten liberalen Bewilligungspraxis von nun ab im wesentlichen lediglich die Verkaufserlöse ausländischer Wertpapiere und österreichischer Auslandstitel noch nicht transferfähig sind, können die heute veröffentlichten Maßnahmen praktisch als Herstellung der Ausländerkonvertibilität in Österreich angesehen werden.“¹⁰²²

Der letzte Rest an Beschränkungen des laufenden Zahlungsverkehrs mit dem Ausland wurde – bis auf einige wenige Bestimmungen – im August 1962 aufgehoben: Am 1. August übernahm die Oesterreichische Nationalbank die Verpflichtung zur Konvertibilität gemäß

¹⁰¹⁹ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 186; Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 220.

¹⁰²⁰ BHA. 165. Direktoriumssitzung vom 15. Dezember 1953.

¹⁰²¹ BHA. 173. Direktoriumssitzung vom 26. Jänner 1954, 196. Sitzung vom 28. Juni 1954, 202. Sitzung vom 27. Juli 1954, 207. Sitzung vom 3. September 1954.

¹⁰²² BHA. Mitteilungen. Nr. 10/1959.

Artikel VII des IMF-Abkommens.¹⁰²³ Es blieben auch in den 70er-Jahren noch verschiedene devisenrechtliche Bestimmungen in Kraft. Dies bildete eine Vorsichtsmaßregel angesichts der sich anbahnenden Turbulenzen im internationalen Währungssystem.

Die größten Erleichterungen gab es seit Beginn der 50er-Jahre im Reiseverkehr. Sie kamen vor allem den Inländern zugute, doch wurden auch die Höchstgrenzen bei der Einfuhr von Zahlungsmitteln durch Ausländer laufend angehoben.¹⁰²⁴ Die wachsenden Überschüsse aus dem Fremdenverkehr veranlassten die Nationalbank, Inländern die Mitnahme immer größerer Beträge bei Auslandsreisen zu gestatten. Seit Februar 1950, als die Freigrenze für die Ein- und Ausfuhr inländischer Zahlungsmittel im Reiseverkehr zum letzten Mal vor der Währungsstabilisierung angehoben worden war, waren 1.000 Schilling je Reise erlaubt. Vorher waren es nur 200 Schilling gewesen.¹⁰²⁵ Im November 1953 war die Mitnahme von 2.600 Schilling in OEEC-Länder erlaubt. 1954 wurde die allgemeine Touristenquote zuerst auf 3.900, dann auf 5.200 Schilling erhöht.¹⁰²⁶ Ab September 1954 durften 10.000 Schilling pro Person und Reise mitgeführt werden.¹⁰²⁷ Im Juli 1956 wurde die Touristenquote neuerlich hinaufgesetzt.¹⁰²⁸ 1964 wurde die Obergrenze schließlich mit 26.000 Schilling festgesetzt.¹⁰²⁹

Der Gold- und Devisenschatz der Oesterreichischen Nationalbank nahm – als Folge der wachsenden Leistungsbilanzüberschüsse kontinuierlich zu. Ende 1948 betrug das valutarische Deckungsverhältnis 9 %.¹⁰³⁰ Vier Jahre später waren 22,5 % des Gesamtumlaufs (Banknoten und freie, sofort fällige Verbindlichkeiten) durch Gold- und Devisen- und Valutabestände „gedeckt“, Ende 1953 bereits 55 %.¹⁰³¹ 1958 erreichte der Gold- und Devisenbestand 17,3 Milliarden Schilling, d. h. es waren 80 % des Geldumlaufes durch Gold und Devisen gedeckt. Dies hätte ausgereicht, den Importbedarf Österreichs für mehr als 210 Tage zu finanzieren.¹⁰³²

¹⁰²³ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 27. April 1966: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1966.

¹⁰²⁴ So wurde die Einfuhrfreigrenze im Mai 1953 von 1.000 auf 5.000 Schilling pro Person angehoben, siehe: BHA. 130. Direktoriumssitzung vom 12. Mai 1953.

¹⁰²⁵ BHA. Kundmachung Nr. 38/1950.

¹⁰²⁶ BHA. 179. Direktoriumssitzung vom 26. März 1954 und 191. Sitzung vom 25. Mai 1954.

¹⁰²⁷ BHA. 207. Direktoriumssitzung vom 3. September 1954; Kundmachungen Nr. 71/1954 und 76/1954; siehe auch: Nr. 6/1959.

¹⁰²⁸ BHA. 294. Direktoriumssitzung vom 5. Juli 1956.

¹⁰²⁹ BHA. 425. Direktoriumssitzung vom 10. April 1962; Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 183 und 187.

¹⁰³⁰ BHA. 34. Generalratssitzung vom 30. November 1948.

¹⁰³¹ BHA. Mitteilungen. Nr. 1/1954, S. 30 f.

¹⁰³² Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 183; Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 263. Ende 1962 war das Verhältnis noch besser und die gesamten valutarischen Werte hätten ausgereicht, den Importbedarf von acht Monaten zu decken. Siehe Ansprache Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1963, Beilage.

Nicht zuletzt durch die steigenden Importe begannen die Preise vieler Konsumgüter in Österreich zu sinken.¹⁰³³ Mit den sinkenden Preisen stiegen die Reallöhne. Mit den gestiegenen Reallöhnen nahm der Inlandskonsum zu, der durch den großen Nachholbedarf der Kriegs- und Nachkriegsjahre geprägt war. 1951 besaß nicht einmal jeder vierzigste österreichische Haushalt einen PKW, 1962 bereits jeder fünfte. Ähnliche Zuwächse hatten andere langlebige Konsumgüter wie E-Herde, Waschmaschinen, Staubsauger und Kühlschränke – oder später – Fernseher zu verzeichnen (siehe Tabelle 56).¹⁰³⁴

Tabelle 56

Ausstattung österreichischer Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern
von 1951 bis 1965

	Radio- bewilligungen	Fernseh- bewilligungen	PKW- Zulassungen	Wasch- maschinen	Kühl- schränke
	pro 100 Haushalte				
1951	65·3	0·0	2·3	0·1	1·0
1955	78·1	0·1	9·4	1·7	3·4
1961	88·2	12·6	20·6	12·3	16·9
1965	94·9	29·6	33·0	20·6	40·5

Quelle: Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 476.

2.2.3 Die Politik der Nationalbank in den Jahren nach 1953

Die außenwirtschaftlichen Überschüsse, die Österreich erzielte, stärkten auf der einen Seite zwar die Reserven der Nationalbank, führten aber andererseits zu einer Ausweitung der Geldmenge und damit zu einer tendenziellen Ausschließung der Notenbank von der Einflussnahme auf den Geldmarkt. Die Geldmenge wuchs 1953 und 1954 jeweils um ein Viertel, also stärker als im Jahr 1951 (19,5 %). Dass dieser Prozess nicht neuerlich die Inflation anheizte, hing, wie Seidel argumentiert,¹⁰³⁵ damit zusammen, dass die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes wegen der zunächst noch moderaten Wachstumsdynamik sank.

Die zunehmende Geldflüssigkeit im Jahr 1953 nahm der Nationalbank die Möglichkeit, regulierend einzugreifen.¹⁰³⁶ Alle Generalratssitzungen der Nationalbank im zweiten Halbjahr 1953 befassten sich mit diesem Thema. Um der Geldflüssigkeit Rechnung zu tragen und eine Reduzierung der weiterhin hohen Kreditzinsen der Banken herbeizuführen, senkte die

¹⁰³³ Hofbauer. *Das war der Schilling*, S. 174.

¹⁰³⁴ Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 474 ff.

¹⁰³⁵ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*. S. 520 f.

¹⁰³⁶ BHA. 89. Generalratssitzung vom 23. September 1953.

Nationalbank im September 1953 zu dritten Mal innerhalb eines Jahres den Diskontsatz, der nun nur noch 4 % betrug.¹⁰³⁷

Die Nationalbank beschränkte sich aber nicht nur auf zinspolitische Maßnahmen zur Anregung der Investitionstätigkeit, sondern drängte gegenüber der Regierung auch auf Maßnahmen zum (Wieder)aufbau des Kapitalmarktes, „um die überschüssigen Geldmittel durch langfristige Bindung aus dem Umlauf zu ziehen, d. h. sie in langfristige Kapitalanlagen zu verwandeln“.¹⁰³⁸ Gleichzeitig war es den leitenden Gremien der Bank klar, dass der Wiederaufbau des Kapitalmarktes nur innerhalb eines größeren Zeitraums gelingen könne.

Aufgrund der außenwirtschaftlichen Überschüsse war es in den Sommermonaten des Jahres 1953 zu einer paradoxen Situation gekommen: Die Flüssigkeit des Geldmarktes war groß. Die hohen Kreditkosten hielten aber viele Unternehmen davon ab, ihre Investitionen über den Bankkredit zu finanzieren; gleichzeitig verhielten sich die Banken vorsichtig bei der Kreditgewährung und waren so nicht in der Lage, ihre flüssigen Mittel zu veranlagen. Um das allgemeine Zinsniveau zu reduzieren, senkte die Nationalbank am 23. September den Diskontsatz von 5 % auf 4 %. Tatsächlich fielen die Durchschnittskosten für kommerzielle Kredite von 11 % (zu Anfang des Jahres 1953) auf 8,5 % (am Jahresende).¹⁰³⁹

Um die Kreditinstitute dazu zu animieren, ihre kurzfristigen Einlagen der Wirtschaft für längerfristige Zwecke zur Verfügung zu stellen, entschloss sich die Nationalbank im Oktober 1953 zu einer Maßnahme, die – wie der Generaldirektor im Generalrat betonte – „von den Regeln der klassischen Notenbankpolitik“ abwich. Bartsch erläuterte die Maßregel mit den Worten:

„Wir haben uns [...] bereit erklärt den Kreditinstituten Refinanzierungszusagen zu geben, allerdings nicht generell, sondern nur aus Anlass bestimmter längerfristiger Geschäfte, deren Prüfung wir uns vorbehalten. [...] Wir würden bei der Gewährung eines solchen Kredites dem betreffenden Institut gegenüber die Zusage machen, für den Fall, als es in Liquiditätsschwierigkeiten kommen sollte, aus seiner Hand, über den festgesetzten Reeskontplafond hinaus, Dreimonatswechsel in dem zur Behebung der Liquiditätsschwierigkeiten unbedingt erforderlichen Ausmaß, höchstens aber bis zu dem Betrag, mit dem der betreffende Kredit noch aushaftet, in Eskont zu nehmen und diese Wechsel so lange zu prolongieren, als die Liquiditätsschwierigkeiten andauern. Soweit das Institut im gegebenen Zeitpunkt über Warenwechsel, die bei der Oesterreichischen Nationalbank eskontierbar sind, nicht verfügen sollte, würden wir ausnahmsweise auch Finanzwechsel hereinnehmen.

Unsere Maßnahmen sollen dazu beitragen, dem jetzigen Zustand abzuhelpfen, wonach manches Vorhaben trotz vorhandener reichlicher Mittel wegen Mangel des nötigen Kapitals

¹⁰³⁷ Ebd.

¹⁰³⁸ Ebd.

¹⁰³⁹ Horner. *Probleme der österreichischen Währungspolitik*, S. 59.

nicht ausgeführt werden kann. Auch soll es dadurch überflüssig werden, zur Schillingbeschaffung für solche Kredite Geld aus dem Ausland hereinzuholen, wie es in einzelnen Fällen beabsichtigt wurde und was bei der herrschenden Geldfülle ja besonders widersinnig wäre, weil dadurch diese Geldfülle nur gesteigert würde. Die Stütze, die wir den Kreditinstituten bieten, wird dazu beitragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, und ist daher in eminentem Interesse der gesamten Wirtschaft gelegen.

Wir haben unsere Aktion aber an eine Voraussetzung geknüpft. Im Hinblick darauf, dass es sich lediglich um eine Übergangsmaßnahme handelt, die möglichst kurz befristet sein soll, verlangen wir von der Regierung und von den großen politischen Parteien, daß schleunigst alles vorgekehrt wird, um die zum Aufbau und zur Förderung des Kapitalmarktes notwendigen gesetzlichen Maßnahmen in kürzester Zeit zu schaffen.“¹⁰⁴⁰

In gewisser Weise könnte man sagen, dass dieser unorthodoxe Versuch der Nationalbank, den Kreditinstituten bei der Fristentransformation behilflich zu sein, zumindest auf mittlere Frist wenig Erfolg hatte. Gesetze, die das langfristige Sparen steuerlich fördern sollten, wurden zwar 1953 erlassen,¹⁰⁴¹ sie änderten aber auf absehbare Zeit nichts am konservativen Sparverhalten der Österreicher.¹⁰⁴²

Dennoch gab es in Bezug auf die Belebung des Kapitalmarktes bereits 1953 gewisse Fortschritte, vor allem im Bereich des Rentenmarktes. In den Jahren bis 1952 war der österreichische Kapitalmarkt für neue Emissionen nur in sehr kleinem Ausmaß in Anspruch genommen worden. Die Sparrate war gering; und die wenigen rentenmarktfähigen Unternehmen gaben der Eigenfinanzierung den Vorzug. Erst 1949 konnte mit der 5-prozentigen Aufbauanleihe die erste Anleihe der Republik Österreich placiert werden, die – um ihre Attraktion zu erhöhen – mit einer nicht ganz unproblematischen Amnestie für Devisen- und Steuervergehen gekoppelt war. Unter diesen Umständen darf es nicht verwundern, dass der Erfolg der Anleihe – 325 Millionen Schilling – „recht beachtlich“ war.¹⁰⁴³ Vom Erlös der Anleihe wurden 47 % zur Rückeinlösung von Bundesschatzscheinen, der Rest zur Bedeckung außerordentlicher Budgetausgaben verwendet.¹⁰⁴⁴

Größere Bedeutung erlangte der österreichische Rentenmarkt erst 1953, als das Ausmaß der Neuemission festverzinslicher Wertpapiere den Betrag von fast 800 Millionen Schilling erreichte.¹⁰⁴⁵ Dies war zu einem nicht unbeträchtlichen Teil die Folge von Maßnahmen, die

¹⁰⁴⁰ BHA. 90. Generalratssitzung vom 23. Oktober 1953.

¹⁰⁴¹ BGBl. Nr. 50/1953 und Nr. 51/1953.

¹⁰⁴² Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 455 ff.

¹⁰⁴³ Creditanstalt-Bankverein (Hrsg.). *Ein Jahrhundert Creditanstalt-Bankverein*, S. 267 f.

¹⁰⁴⁴ BHA. 47. Generalratssitzung vom 23. Jänner 1950.

¹⁰⁴⁵ WIFO, Heft 2/1955, S. 50.

das langfristige Sparen fördern sollten. Dazu zählen das Energieanleihe-¹⁰⁴⁶ und das Sparförderungsgesetz¹⁰⁴⁷. Diese beiden Gesetze trugen maßgeblich zum Erfolg der Energieanleihe 1953 bei, deren Zeichnung die Höhe von rund 660 Millionen Schilling erreichte.¹⁰⁴⁸ Auch die Opernanleihe desselben Jahres war erfolgreich. Diese Erfolge änderten aber nichts an der grundsätzlichen Bevorzugung kurzfristiger Veranlagungsformen durch die Kunden der Banken. Während die Emissionssumme langfristiger Anleihen im Jahr 1953 800 Millionen betrug, nahmen die Spareinlagen um 4,3 Milliarden Schilling zu.¹⁰⁴⁹ Auch 1954 setzte sich der Einlagenzuwachs bei den Kreditinstituten ungebrochen fort.

Erst allmählich kamen neue Anleiheemittenten hinzu. Zwischen 1954 und 1958 wurden verschiedene Anleihen zum Wiederaufbau von kriegszerstörten Wohnhäusern – die sogenannten „Wohnhauswiederaufbau-Anleihen“ – aufgelegt, ebenso Anleihen zur Finanzierung des Ausbaus der Elektrizitätswirtschaft. Zwischen 1954 und 1960 betrug das Gesamtnominale der zur Zeichnung aufgelegten Anleihen 14,7 Milliarden Schilling. Davon entfielen auf Emissionen des Bundes rund 7 Milliarden, auf die E-Wirtschaft 5,6 Milliarden, auf Länder, Gemeinden, andere öffentliche Institutionen und den Wiederaufbau von Wohnhäusern 1,4 Milliarden und auf sonstige Emittenten 437 Millionen Schilling.¹⁰⁵⁰

Im übrigen war aber 1953, dem Jahr, von dem unsere Überlegungen zur Entwicklung des Kapitalmarktes ihren Ausgang genommen haben, noch ein Jahr des Zuwartens bei großen privaten Investitionsprojekten, zumal auch der Staat, dem mit dem Budgetprovisorium ein enges wirtschaftspolitisches Korsett geschnürt war, keinen Spielraum zum Handeln hatte. Gleichzeitig herrschte, wie erwähnt, eine große Geldflüssigkeit. Die liquide Verfassung des Geldmarktes beunruhigte die Leitung der Nationalbank, die in Ermangelung moderner währungspolitischer Instrumente nur geringe Möglichkeiten zum Eingreifen hatte.¹⁰⁵¹ Das einzige Mittel, das ihr zur Verfügung stand, war die Veränderung des Diskontsatzes.

Zu Anfang des Jahres 1953 hatte die Nationalbank, wie erinnerlich, den Diskontsatz zweimal gesenkt, am 26. Jänner von 6 % auf 5,5 % und am 26. März auf 5 %. Die Vereinbarung mit den Banken über die Begrenzung der Kreditexpansion war aber davon unberührt geblieben. Am 24. September wurde die Bankrate neuerlich herabgesetzt, diesmal um einen ganzen Prozentpunkt auf 4 %. Wenige Monate später ging die Nationalbank – angesichts der vorhandenen Geldfülle – noch einmal erstaunlich unkonventionell vor: Sie erhöhte nicht, wie man hätte erwarten können, die Bankrate, um die Geldfülle zu reduzieren. Im Gegenteil, sie

¹⁰⁴⁶ BGBl. Nr. 50/1953.

¹⁰⁴⁷ BGBl. Nr. 51/1953.

¹⁰⁴⁸ WIFO, Heft 2/1955, S. 50. An der Zeichnung der Anleihe beteiligte sich auch die Nationalbank zum Zweck der Dotierung der Pensionsreserve. Siehe: BHA. 84. Generalratssitzung vom 25. März 1953.

¹⁰⁴⁹ BHA. Mitteilungen. Nr. 1/1954, S. 11.

¹⁰⁵⁰ Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 133.

¹⁰⁵¹ BHA. 101. Generalratssitzung vom 17. November 1954.

senkte den Diskontsatz mit Wirkung vom 3. Juni 1954 von 4 % auf 3,5 %.¹⁰⁵² Dies muss umso mehr überraschen, als Generaldirektor Bartsch eine solche Maßnahme noch wenige Monate zuvor als „widersinnig“ bezeichnet hatte, als die sozialistische Fraktion im Generalrat im Februar 1954 angesichts der hohen Winterarbeitslosigkeit einen Antrag auf Senkung der Bankrate gestellt hatte.¹⁰⁵³ Bartsch hatte damals darauf verwiesen, dass die Einlagen bei den Banken, die von einer Diskontsatzsenkung betroffen wären, eben nicht für langfristige Investitionsprojekte herangezogen werden könnten. Das wirkliche Hindernis für eine Ausdehnung des Kreditvolumens, lautete sein Argument, sei die unterschiedliche Fristigkeit zwischen den angebotenen und nachgefragten Geldern.

Die Abstimmung über den Antrag wurde – einmal mehr – vertagt. In seiner übernächsten Sitzung vom 28. April stimmte der Generalrat mit 5 gegen 3 Stimmen gegen den Antrag auf Senkung des Zinssatzes. Offenbar wurde das Stimmverhalten dabei vor allem von der Tatsache beeinflusst, dass Vizepräsident Resch den Konflikt an die Öffentlichkeit getragen hatte.¹⁰⁵⁴ Da aber in der Folge auch die ÖVP-Generalräte die Verschwiegenheitspflicht verletzten und das Ergebnis der Abstimmung an das ÖVP-Organ *Neue Wiener Tageszeitung* weitergaben, wurde bei der nächsten Sitzung, am 2. Juni, die Zinssatzsenkung doch noch einstimmig beschlossen.¹⁰⁵⁵

Danach blieb die Bankrate bis zum Mai 1955 unverändert. Die überschäumende Konjunktur und der sie begleitende Investitionsboom der Jahre 1954 und 1955 dürften auf diese Maßnahme zurückzuführen sein. Die konjunkturelle Erhitzung wurde aber auch – wie Bachinger und Matis meinen – wesentlich von der in der Zwischenzeit eingeführten, vorzeitigen Abschreibung ausgelöst.¹⁰⁵⁶ Hinzu kamen die weiteren wirtschaftsbelebenden Maßnahmen des Jahres 1954 – die Lockerung der Kreditkontrollen, die massive Investitionstätigkeit des Staates und die Förderung des Exports. 1955 drohte eine veritable Konjunkturüberhitzung. Dies leitete die Rückkehr zu einer strafferen Handhabung der Kreditkontrollen der Nationalbank gegenüber den Banken ein.

Auch die Zinsschraube wurde wieder angezogen: Kurz nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages wurde die Bankrate mit Wirkung vom 20. Mai 1955 von 3,5 % auf 4,5 % erhöht. Im November des Jahres wurde ein neues Kreditabkommen zwischen dem Finanzministerium und dem Bankenverband abgeschlossen. Den Banken wurde die Einforderung der Überziehungen über den Kreditrahmen hinaus vorgeschrieben. Bei den Prolongierungen sollte innerhalb von drei Monaten eine Kürzung um 10 % angestrebt werden. Die Gewährung neuer Kredite wurde einer strengen quantitativen und qualitativen Selektion unterworfen. Bei Teilzahlungskrediten

¹⁰⁵² BHA. 97. Generalratssitzung vom 2. Juni 1954.

¹⁰⁵³ BHA. 94. Generalratssitzung vom 24. Februar 1954.

¹⁰⁵⁴ BHA. 96. Generalratssitzung vom 28. April 1954.

¹⁰⁵⁵ BHA. 97. Generalratssitzung vom 2. Juni 1954.

¹⁰⁵⁶ Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 216.

galten höhere Anzahlungen und kürzere Laufzeiten. Nicht betroffen von diesen Maßnahmen waren Klein- und Kleinst- sowie Exportkredite. Auf der anderen Seite galt die Kreditbeschränkung aber auch für die verstaatlichte Industrie.¹⁰⁵⁷

Am 17. November 1955 wurde die Bankrate neuerlich erhöht, und zwar von 4,5 % auf 5 %. Bei dieser Gelegenheit setzte die Nationalbank zum ersten Mal das Instrument der Mindestreservenpolitik ein, das ihr nach dem neuen Notenbankstatut zustand und auf das im nächsten Kapitel eingegangen werden wird: Ab 1. Dezember 1955 mussten die Kreditinstitute 5 % ihrer Einlagen bei der Nationalbank deponieren. Dieser Satz wurde in der darauffolgenden Zeit mehrere Male erhöht.¹⁰⁵⁸ Auf diese Weise gelang es der Notenbank sukzessive, die Kontrolle über den Geldmarkt wiederzuerlangen.

Weniger gut stand es um das zweite neue Instrumentarium der Notenbank. Voraussetzung für das Funktionieren der im Nationalbankgesetz verankerten Offenmarktpolitik war die Schaffung eines funktionierenden Geldmarktes, genauer gesagt: das Vorhandensein von für diese Zwecke geeigneten Wertpapieren. Hierzu zählten laut dem Nationalbankgesetz festverzinsliche Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie kurz- und mittelfristige Schatzscheine des Bundes. Angesichts der hohen Liquidität des Kreditapparats hätte die Nationalbank über einen hohen Wertpapierbestand verfügen müssen, um durch deren Verkauf Liquidität abschöpfen zu können. Dies war jedoch nicht der Fall.¹⁰⁵⁹

Auch wenn nicht alle Maßnahmen den gewünschten sofortigen Erfolg zeigten, war die Richtung sowohl von der Nationalbankpolitik als auch von dem finanzpolitischen Kurs der Regierung klar erkennbar: Beide zielten auf die Herstellung eines wirtschaftlichen Regimes, das in der deutschen Nachkriegsdiskussion unter dem Namen der „sozialen Marktwirtschaft“ zu Berühmtheit gekommen ist. Zur Entwicklung marktwirtschaftlicher Institutionen und Verhältnisse trugen aber – sozusagen in der Vorbereitungsstufe – nicht unwesentlich auch von außen wirkende Kräfte bei. Zum Teil waren sie eine Folge der wirtschaftlichen und politischen Westorientierung des Landes im Zeichen des Marshallplans; zum Teil ergaben sie sich gleichsam naturwüchsig aus der Normalisierung des Wirtschaftslebens und dem damit verbundenen Abbau regulierender, „planwirtschaftlicher“ Züge der unmittelbaren Nachkriegszeit. Unzweifelhaft aber ist diese Orientierung aufs Engste mit dem Wirken von Finanzminister Kamitz und Bundeskanzler Julius Raab verbunden.

Kamitz' grundsätzliche wirtschaftspolitische Aussagen und Orientierungen waren sehr stark von den deutschen Positionen und dem Erfolg der deutschen Stabilisierungspolitik beeinflusst, die auf eine entschiedene Währungsreform und einen raschen Abbau der aus dem Krieg übernommenen wirtschaftlichen Lenkungsmaßnahmen hinausliefen. Im Unterschied

¹⁰⁵⁷ Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 127 f.

¹⁰⁵⁸ Ebd., S. 128.

¹⁰⁵⁹ Ebd.

zu Deutschland, wo die CDU und ihr Wirtschaftsminister, Ludwig Erhard, auf die Gewerkschaften und die SPD keine Rücksicht zu nehmen brauchten und mit der frühen Eliminierung von Wirtschaftslenkungsmaßnahmen sogar die Amerikaner – oder genauer: die Marshallplan-Behörden – brüskierten, blieben in Österreich die Sozialisten und der ÖGB in die Entscheidungen eingebunden.

Es mag Anfang 1953 einen Moment gegeben haben, in dem die ÖVP mit dem Gedanken gespielt hatte, mit dem Verband der Unabhängigen zusammenzugehen. Aber im letzten Augenblick scheinen die Politiker der Volkspartei doch vor diesem Schritt, der sie an einen unsicheren, populistischen und mit der NS-Vergangenheit identifizierten Partner gebunden hätte, zurückgeschreckt zu sein, dem auch die USA mit Misstrauen begegneten.¹⁰⁶⁰ Die Zusammenarbeit mit der SPÖ und die Einbindung der wirtschaftlichen Interessenverbände und Kammern prägten dem österreichischen System den Stempel auf. Es zwang zum Kompromiss und die jeweils eigene Linie – auch die der sozialen Marktwirtschaft – ließ sich nie „rein“ durchsetzen.

Elemente des „Kammerstaates“ gehörten zum österreichischen Modell ebenso wie der Fortbestand der verstaatlichten Industrie, an deren starker Position sich bis in die 80er-Jahre hinein wenig änderte, auch wenn die eine Seite ein Ausgreifen der verstaatlichten Unternehmen auf die Finalproduktion mit Argwohn betrachtete und generell versuchte, den verstaatlichten Sektor aus dem direkten Einflussbereich (sozialistischer) Ministerien herauszulösen, während die Sozialisten zumindest noch eine Zeit lang den Plan hegten, eine Erweiterung der Verstaatlichung zu betreiben.

An der grundsätzlichen marktwirtschaftlichen Orientierung änderte all dies ebenso wenig wie die weiterhin „politische“ Zusammensetzung des Generalrats der Notenbank. Waren einmal die grundsätzlichen Weichen in Richtung auf eine Marktwirtschaft gestellt, sorgte die Dynamik des Systems dafür, dass alle Akteure Zwängen ausgesetzt waren, die dem Spielraum zum Handeln enge Grenzen setzten, auch wenn diese Grenzen bis zur grenzenlosen Liberalisierung im Zeichen der Globalisierung noch immer nationale blieben.

Die Liberalisierung des internationalen Handels- und Kapitalverkehrs schuf generell neue Bedingungen für die nationale Wirtschaftspolitik, die ihrerseits selbst einem großen Wandel unterworfen war, aber auch für die Politik der Notenbanken: Wachstumspolitik im Inland, verbunden mit der weitgehenden Liberalisierung zwischenstaatlicher Transaktionen, sagte Reinhard Kamitz 1966, „bedeutet [...] für die Notenbank eine Beschränkung ihrer Einflussmöglichkeiten auf den Wirtschaftsablauf. Durch den dauernd wachsenden Anteil der öffentlichen Hand am Bruttonationalprodukt kommt [...] der Finanz- und hier im Besonderen der Budgetpolitik eine immer größere Bedeutung zu. Die Sozialpartner erhielten durch die

¹⁰⁶⁰ Siehe: KA. Bestand Karl Waldbrunner. Box 8. In diesem Karton sind eine Fülle von Mitschriften und Gedächtnisnotizen zu den Koalitionsgesprächen des Jahres 1953 enthalten.

neuen Zielsetzungen steigende Macht und auch Möglichkeiten, selbst die Wirtschaftspolitik zu beeinflussen. Die weitgehende Liberalisierung des Kreditverkehrs mit dem Ausland führt in einer offenen Wirtschaft meist dazu, dass restriktive Maßnahmen der Notenbank kompensatorische Kapitalimporte aus dem Ausland hervorrufen. Aus diesen Gegebenheiten entwickelte sich immer mehr der Gedanke eines koordinierten Vorgehens im Bereich der gesamten Wirtschaftspolitik. [...] Im nationalen Bereich bietet sich die Möglichkeit des ‚package deal‘ an, des Bündelns möglichst vieler Maßnahmen nicht nur im Bereich der Währungspolitik, sondern auch der Budget-, Außenhandels- und Einkommenspolitik der Sozialpartner.“¹⁰⁶¹ Dies waren jedoch Perspektiven, die in den Stabilisierungsjahren noch weit außerhalb des Gesichtskreises der handelnden Personen lagen.

2.3 Das neue Nationalbankgesetz von 1955

Im entscheidungsreichen Jahr 1955 wurde nicht nur der Staatsvertrag abgeschlossen, der den Abzug der Besatzungsmächte bedeutete und Österreich in den Status eines unabhängigen, souveränen und neutralen Landes zurückversetzte. Es brachte auch eine Reihe von wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiet des Währungs- und Kreditwesens. Unter anderem wurde in diesem Jahr das neue Nationalbankgesetz¹⁰⁶² verabschiedet.

Die Vorgeschichte des Gesetzes reicht bis ins Jahr 1945 zurück. Nach Kriegsende konnten sich die drei in der provisorischen Regierung vertretenen Parteien nicht darüber einigen, welche Rechtsform und welchen Aufgabenkreis die Nationalbank haben sollte. Da die Zeit drängte, machte Staatskanzler Renner den Vorschlag, dass man davon ausgehen solle, dass die alte, 1938 – aber nie endgültig – in Liquidation geschickte Oesterreichische Nationalbank nie zu bestehen aufgehört habe, sondern nach dem „Anschluß“ nur zeitweise an der Ausübung ihrer Aufgaben gehindert gewesen sei.¹⁰⁶³ Dementsprechend wurden im Notenbanküberleitungsgesetz die offensichtlich nicht anwendbaren Bestimmungen des alten Notenbankgesetzes bis zur Ausarbeitung eines neuen Statuts aufgehoben.

Der Auftrag, ein neues Statut auszuarbeiten, das „auf den durch die Erfordernisse der Nachkriegswirtschaft gebotenen erweiterten Einfluss der Nationalbank auf die Kreditlenkung und Kreditüberwachung gebührend Bedacht zu nehmen“ habe, wurde jedoch nicht in die Tat umgesetzt. Die Nationalbank arbeitete Entwürfe aus, Ausschüsse des Generalrates und der politischen Parteien trafen sich zu Beratungen. Ein Ergebnis kam nicht zustande. Das Notenbanküberleitungsgesetz vom Juli 1945 und die Novelle hierzu vom 13. Juni 1946 blieben für ein ganzes Jahrzehnt in Kraft.

¹⁰⁶¹ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 27. April 1966: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1966.

¹⁰⁶² BGBl. Nr. 184/1955.

¹⁰⁶³ BHA. Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945.

Klar hingegen war die allgemeine Richtung der Notenbankpolitik, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg und unter Bedachtnahme auf die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit international durchsetzte. „Die Wiederentdeckung des Geldes und die damit verbundene Renaissance der Geldpolitik hoben das Ansehen der Notenbank“, resümierte Josef Taus die Entwicklung der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte, „und ihrem geld- und kreditpolitischen Instrumentarium wurde eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der von der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit vorgegebenen Ziele: Währungsstabilität, Ausgleich der Zahlungsbilanzen, Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum zugewiesen.“¹⁰⁶⁴ Das gleichsam internationale Rüstzeug dazu lieferte die Konferenz von Bretton Woods 1944, auf der die neuen globalen Regeln der Währungspolitik festgelegt worden waren, die verhindern sollten, dass sich „ein [...] in einem wichtigen Land einsetzender wirtschaftlicher Schrumpfungsprozess [...] in kurzer Zeit auf die übrigen Länder übertragen und damit die weltwirtschaftliche Entwicklung ungünstig beeinflussen“ könne.¹⁰⁶⁵

Neben der Regelung der Nationalbankfrage stand aber nach der endgültigen Stabilisierung der Währung im Frühjahr 1953 eine ganze Reihe weiterer wichtiger Fragen an der Tagesordnung, zu deren Lösung es der Schaffung rechtlicher Voraussetzungen bedurfte. Als eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft hatten verschiedene Funktionäre der Nationalbank zu Anfang der 50er-Jahre im Zusammenhang mit der Lösung der Währungsfrage die Wiederherstellung des österreichischen Kapitalmarktes und die dringend gebotene Bereinigung der Bilanzen der österreichischen Unternehmen, vor allem der Banken und der Versicherungen, bezeichnet.¹⁰⁶⁶ Die Politik ist dieser vorgezeichneten Linie gefolgt und hat in den Jahren 1954 und 1955 eine ganze Reihe von Gesetzen verabschiedet, welche die Voraussetzung für eine endgültige Normalisierung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse schufen.

2.3.1 Die Kapitalmarkt- und andere den Finanzsektor und die Industrie betreffende Gesetze von 1954/55

Das erste dieser Gesetze, das vom Parlament verabschiedet wurde, war das Schillingeröffnungsbilanz-Gesetz von Juli 1954, das die Grundsätze der Bilanzkontinuität aufhob und es den Unternehmen erlaubte, die Bewertung ihrer Fabriken, Maschinen und Lagerbestände den geänderten Kosten und Preisen anzupassen und so ein realitätsgerechtes Bild von ihrer Kapitalausstattung zu präsentieren. Die Wiederherstellung der Bilanzwahrheit war ein erster wichtiger Schritt zur Retablierung eines funktionsfähigen Kapitalmarktes.

Andere wichtige Gesetze waren das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz. Das erste regelte die Besitzverhältnisse bei Wertpapieren, die nach

¹⁰⁶⁴ Taus. *Gedanken zur Notenbankpolitik*, S. 5.

¹⁰⁶⁵ Kamitz. *Die österreichische Geld und Währungspolitik*, S. 193.

¹⁰⁶⁶ Vgl. z. B.: BHA. 89. Generalratssitzung vom 23. September 1953 und 90. Generalratssitzung vom 23. Oktober 1953.

den Jahren des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit einer Klärung bedurften. Ein großer Teil des privaten österreichischen Eigentums an Wertpapieren war in der nationalsozialistischen Zeit von der Wertpapiersammelbank, einer Unterabteilung der Reichsbank, in Giro-Sammelverwahrung genommen und an einer Stelle konzentriert worden. Am Ende des Krieges wurde ein Teil der Wertpapiere nach Deutschland verlagert; ein anderer wurde von der sowjetischen Armee beschlagnahmt. Die Klärung der Eigentumsansprüche an den verlorenen Wertpapieren war nicht nur im Sinne einer Wiederherstellung geordneter Rechtsverhältnisse von Wichtigkeit, sondern betraf auch die Entschädigung der ehemaligen Aktionäre der verstaatlichten Unternehmen.¹⁰⁶⁷

Das Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz klärte die Entschädigung von Ansprüchen, die bei der Verstaatlichungsaktion von 1946 in Aussicht gestellt worden waren.¹⁰⁶⁸ Da es noch vor dem Staatsvertrag abgeschlossen wurde, klammerte es den Komplex des Deutschen Eigentums aus. Nicht betroffen davon waren des Weiteren die mit dem zweiten Verstaatlichungsgesetz von 1947 verstaatlichten Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Die damit verbundenen Entschädigungsansprüche wurden von den Bundesländern getragen. Die noch offenen Fragen wurden 1959 mit einem zweiten Gesetz geregelt.¹⁰⁶⁹ Die Entschädigungssumme, die durch beide Gesetze zu befriedigen war, betrug etwa 870 Millionen Schilling. Ein Teil davon wurde von der verstaatlichten Industrie selbst durch Überweisung von Dividendenzahlungen an den Staat aufgebracht.¹⁰⁷⁰

Zwei weitere wichtige Gesetze folgten 1955: Das Bankenrekonstruktionsgesetz¹⁰⁷¹ und das Versicherungswiederaufbaugesetz¹⁰⁷². Sie wurden als Kapitalmarktgesetze bezeichnet und gemeinsam mit dem bereits erwähnten Nationalbankgesetz am 8. September 1955 beschlossen. Die beiden Gesetze sollten es den Banken und Versicherungen ermöglichen, Bilanzen zu legen und so einen Schlussstrich unter die Periode des Nationalsozialismus und des Wiederaufbaus zu ziehen. Das Gesetz betreffend die Versicherungen sicherte den Gesellschaften, insbesondere den Lebensversicherungen, staatliche Hilfe bei der Wiederherstellung geordneter Bilanzen zu.¹⁰⁷³

Die Kreditinstitute hatten, wie erinnerlich, während des Krieges den größten Teil ihrer Mittel in Wertpapieren des Deutschen Reiches anlegen müssen. Diese Aktiva waren nach dem Untergang des Nationalsozialismus wertlos. Insgesamt betrug die verbrieftete Schuld des Reiches an österreichische Gläubiger 8,7 Milliarden Schilling (Stand Mitte 1946). Davon entfielen

¹⁰⁶⁷ Siehe: ÖStA/AdR/BMF. Ministerrat Raab 1, Nr. 54 vom 15. Juni 1954.

¹⁰⁶⁸ BGBl. Nr. 189/1954.

¹⁰⁶⁹ BGBl. Nr. 3/1960.

¹⁰⁷⁰ Siehe: Langer. *Die Verstaatlichung in Österreich*.

¹⁰⁷¹ BGBl. 183/1955.

¹⁰⁷² BGBl. 185/1955.

¹⁰⁷³ Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 130 f.

6,3 Milliarden auf die Banken.¹⁰⁷⁴ Auch die meisten anderen Schuldner der Banken, wie zerstörte Kriegsbetriebe und demontierte Fabriken, waren zahlungsunfähig.

Die Geschichte der Rekonstruktion der österreichischen Bankbilanzen füllt das ganze Jahrzehnt des Wiederaufbaus aus. Durch die Währungsreform des Jahres 1947, im Zuge derer die sogenannten „Sperrkonten“ gestrichen wurden, konnten sich die Banken und Sparkassen zwar eines beträchtlichen Teiles ihrer Verpflichtungen entledigen. Wie ernst die Lage dennoch weiter war, zeigt eine von der Nationalbank für Ende 1948 erstellte Globalbilanz der Kreditinstitute.¹⁰⁷⁵ Danach entfiel damals – ein Jahr nach dem Währungsschutzgesetz – noch immer die Hälfte der Aktiva auf Forderungen gegen Deutschland und auf gesperrte Zwischenbankeinlagen. 1951 durften die Banken uneinbringliche Forderungen an das Deutsche Reich und andere deutsche Schuldner zu Lasten eines Sonderkontos des Bundes abschreiben. Der verbleibende Abschreibungsbedarf musste aus den laufenden Erträgen gedeckt werden.¹⁰⁷⁶

Die Überschuldung der Banken war schon ein wichtiges Motiv für die Einbeziehung der Banken in die Verstaatlichungsaktion von 1946 gewesen. Der Staat trat den Banken aber auch in einer Reihe von anderen Fragen zur Seite. So setzte er in den Jahren 1945 bis 1947 die Zinszahlungen aus.¹⁰⁷⁷ Erst ab 1948 zahlten die Kreditinstitute wieder bescheidene, weit unter der Inflationsrate liegende Habenzinsen; zugleich waren aber schon 1947 die Sollzinsen um 2 Prozentpunkte angehoben worden. Die Bruttozinsspanne war damit um 2 Prozentpunkte höher als während der NS-Zeit. Auch dies trug dazu bei, dass die Banken sich nach und nach von den Folgen der aufgezwungenen Anlagepolitik in den Jahren bis 1945 erholen konnten.¹⁰⁷⁸

Mit dem weitgehenden Verschwinden der „faulen“ Aktiva wurden die Voraussetzungen für das Erstellen der Bankbilanzen geschaffen. Noch im Jahr 1950 schätzte Finanzminister Margarétha, dass für die „Auffüllung der Bilanzlücken“ der Staat würde aufkommen müssen und dass dafür rund 2 Milliarden zu veranschlagen wären. Der Staat werde diese Mittel „nur durch eine neuerliche Vergrößerung der Staatsschuld oder durch Begebung von Bundesschuldverschreibungen“ aufbringen können, setzte er hinzu. Der Sanierungsbedarf der Creditanstalt gehe auf den Verlust ihrer Auslandsanlagen zurück, während er bei der Länderbank „auf ihren großen Besitz an wertlos gewordenen Reichspapieren“ zurückzuführen sei. Den größten Finanzierungsbedarf ortete er bei der Postsparkasse und den Sparkassen. Gleichzeitig mit der Lösung dieses Problems sollten Schillingeröffnungsbilanzen gelegt werden. Er beabsichtige,

¹⁰⁷⁴ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 542.

¹⁰⁷⁵ BHA. 38. Generalratssitzung vom 17. Jänner 1949.

¹⁰⁷⁶ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 549. Siehe dazu allgemein: Tichy. *Der Wiederaufbau*.

¹⁰⁷⁷ BGBl. Nr. 87/1946; BGBl. Nr. 16/1947; BGBl. Nr. 81/1948.

¹⁰⁷⁸ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 549 f.

die diesbezüglichen Gesetze „noch vor Beendigung der Frühjahrsession des Parlaments“ einzubringen.¹⁰⁷⁹

Das Bankenrekonstruktionsgesetz sollte aber noch fünf Jahre auf sich warten lassen. Es verpflichtete die Banken, für das Jahr 1954 eine Bilanz und für die gesamte Periode von 1945 bis 1954 eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Institute, die Bilanzlücken aufwiesen – in der Hauptsache Sparkassen und die Girozentrale –, erhielten lombardfähige 3-prozentige Bundesschuldverschreibungen, für deren Bedienung der gesamte Kreditapparat solidarisch aufkam.¹⁰⁸⁰ Für diese Aktion waren ursprünglich 800 Millionen Schilling präliminiert. Erforderlich waren aber letzten Endes nur 633 Millionen Schilling.¹⁰⁸¹ Der zehnjährige Bilanzzeitraum ermöglichte es zudem, die Gewinne und Verluste der einzelnen Jahre gegeneinander aufzurechnen und auf diese Weise Ertragssteuern zu sparen.

Die zweite Aufgabe des Rekonstruktionsgesetzes bestand darin, den Kreditinstituten die Wiederherstellung eines Eigenkapitals in jener Höhe zu ermöglichen, die ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben erforderten, und eine Summe auszuweisen, die „der wichtigen und repräsentativen Funktion entspricht, die ihnen im Verkehr mit dem Ausland zukommt“.¹⁰⁸²

Die Verabschiedung des Nationalbankgesetzes war Teil der Koalitionsvereinbarungen nach den Wahlen vom Februar 1953. Darin hieß es unter Punkt 13:

„Für die Nationalbank ist ein Statut zu schaffen, für eine handlungsfähige Direktion und einen Aufsichtsrat (Nationalbankgesetz).“¹⁰⁸³

Im Unterschied zu den beiden anderen Kapitalmarktgesetzen ging es bei der Notenbank nicht um die zehn Jahre aufgeschobene Bereinigung der Bilanz. Die Nationalbank hatte 1945 zwar einen ungedeckten Notenumlauf von 7,5 Milliarden Schilling und 1 Milliarde Allierter Militärschillinge übernommen. Durch die Novelle zum Notenbanküberleitungsgesetz wurde 1946 aber die Oesterreichische Nationalbank nicht nur zur alleinigen Ausgabe von Schillingnoten ermächtigt, sondern zugleich bestimmt, dass die OeNB als Deckung der von ihr ausgegebenen Banknoten und der nach dem Schillinggesetz entstandenen Verbindlichkeiten

¹⁰⁷⁹ BHA. Direktorium: Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen dem Finanzminister und Funktionären der ECA-Mission in Wien, die am 10. Mai 1950 stattgefunden hat.

¹⁰⁸⁰ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 550. Laut Dr. K. [Reinhard Kamitz] 4-prozentig. Es waren aber 3 %. Vgl. Dr. K. [Reinhard Kamitz]. *Das österreichische Bankwesen*, S. 8.

¹⁰⁸¹ BHA. 126. Generalratssitzung vom 23. Jänner 1957.

¹⁰⁸² Dr. K. [Reinhard Kamitz]. *Das österreichische Bankwesen*, S. 8.

¹⁰⁸³ KA. Bestand Karl Waldbrunner. Box 8: „Vereinbarung zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs vom 31. März 1953 anlässlich der Regierungsbildung“. In der Vereinbarung wurde weiters festgehalten, dass die „Währungsfrage wie bisher für beide Parteien gemeinsam sein [soll]. Öffentliche Erklärungen über Währungsmaßnahmen [...] können nur mit Genehmigung des Bundeskanzler und des Vizekanzler erfolgen.“

eine Forderung gegen den Bundesschatz in ihre Bilanz einstellen dürfe.¹⁰⁸⁴ Durch das Währungsschutzgesetz von 1947 wurden die Verbindlichkeiten der Bank um 3,7 Milliarden gekürzt; in der gleichen Höhe wurde die Bundesschuld an die Nationalbank verringert. In der Bilanz der Nationalbank sank der Posten „Forderungen an den Bundesschatz“ von 12,5 Milliarden Schilling Ende 1946 bis Ende 1951 auf rund 2 Milliarden Schilling. Sein Anteil an den Aktiven der Notenbank ging sukzessive von fast 100 % auf rund ein Sechstel zurück. Zu diesem Abbau trug neben dem Währungsschutzgesetz auch der Verrechnungsmodus der Erlöse der ausländischen Hilfslieferungen bei. Von diesen wurden, wie erinnerlich, 850 Millionen Schilling 1948 stillgelegt. Danach wurden Eingänge des Bundes von der Bundesschuld abgebucht; die Nationalbank refinanzierte in der gleichen Höhe sogenannte „Aufbauwechsel“. Von diesen befanden sich Ende 1951 noch 4 Milliarden im Portefeuille des Instituts.

In dem Ausmaß, in dem die Bundesschuld zurückging, verschob sich die Struktur der Aktiva, insbesondere zu den wieder aufgefüllten Goldbeständen und zu den Devisen. Während die Bilanzsumme der Nationalbank zwischen Ende 1946 und Ende 1951 von 12,5 auf 17,4 Milliarden Schilling zunahm, stiegen die ausgewiesenen Gold- und Devisenbestände im selben Zeitraum von 19,2 Millionen auf 2 Milliarden Schilling an. Zwischen 1952 und 1954 kamen noch weitere 7,9 Milliarden Schilling hinzu. Ende 1954 verfügte die Notenbank über einen Gold- und Devisenvorrat im Wert von 9,9 Milliarden Schilling.¹⁰⁸⁵

In der ersten Nachkriegszeit vermochte die Nationalbank trotz dieser schwierigen Position nicht nur eine Politik zu verfolgen, die sich an der größtmöglichen Stabilität der Währung und des inneren Wertes des Schilling orientierte, sie konnte auch – je weiter der Wiederaufbau in materieller und kreditpolitischer Hinsicht voranschritt – die Initiative bei der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergreifen. Es muss dem Urteil von Karl Aussch, einem profunden Kenner der Wirtschaft – und als Generalrat seit Ende 1952 auch der inneren Struktur der Nationalbank – zugestimmt werden wenn er schreibt:

„[W]eder der Mangel eines richtigen Notenbankstatuts, noch das Fehlen des Aktienkapitals hat die Nationalbank daran gehindert, ihre Aufgaben während des Provisoriums zufriedenstellend zu erfüllen: sie [sic] hat vielleicht an der Devisenbewirtschaftung zu lange festgehalten – der größere Fehler wäre gewesen, sie zu früh aufzuheben.“¹⁰⁸⁶

Auch Hans Seidel zieht für das erste Nachkriegsjahrzehnt der Notenbankpolitik eine positive Bilanz:

„Die Nationalbank verfügte [...] bereits [...] über eine ‚herzeigbare‘ Bilanz. [...] Unter diesen Umständen konnte ein neues Statut konzipiert werden, das nicht mehr auf die besonderen

¹⁰⁸⁴ BGBl. Nr. 122/1946, § 1.

¹⁰⁸⁵ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 544 ff.

¹⁰⁸⁶ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 108.

Verhältnisse des Wiederaufbaus abgestellt, sondern als Dauerlösung für eine normale Friedenswirtschaft gedacht war.“¹⁰⁸⁷

2.3.2 Die Vorgeschichte des Nationalbankgesetzes seit 1945 und die Kontroverse zwischen SPÖ und ÖVP über die Aufgaben der Notenbank

In der Diskussion um die Neufassung des Statuts standen einander, wie schon 1945, zwei grundsätzliche Positionen gegenüber: Die eine Seite favorisierte eine Staatsbank, welche die Aufgabe haben sollte, die Regierung in finanziellen Fragen zu beraten und zu unterstützen; die andere Seite votierte für eine Aktiengesellschaft mit privaten Aktionären und wollte die Aufgaben des Instituts auf das Gebiet der Währungsstabilität beschränken. Karl Aussch schreibt:

„Das lange Provisorium hatte seine Ursache vor allem darin, daß die Ansichten der beiden Regierungsparteien über den Aufbau weit auseinandergingen. Die Österreichische Volkspartei wollte, so wie in der Ersten Republik, die Nationalbank als eine rein private Aktiengesellschaft konstituieren. Die Sozialistische Partei hingegen forderte die Verstaatlichung der Nationalbank, wobei sie auf das Vorbild anderer Staaten, auf England, Schweden, Holland, Frankreich hinweisen konnte.“¹⁰⁸⁸

Eine Episode aus dem Jahr 1946 mag dies verdeutlichen: In der Generalratssitzung vom 27. September 1946, richtete der sozialistische Generalrat, Andreas Korp, an Präsident Rizzi die Frage, „ob ein neues Statut in Vorbereitung sei, ob und wann der Generalrat von dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt und ob darin klar und unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht wird, dass die Nationalbank ein Staatsinstitut ist“.¹⁰⁸⁹

Der Präsident gab ihm zur Antwort, „dass die endgültige Redigierung des Statuts erst nach erfolgter Währungsreform durchgeführt werden kann“. Seine persönliche Meinung sei, dass sich die Verhältnisse gegenüber der Zwischenkriegszeit grundsätzlich geändert hätten. Als die Nationalbank 1923 gegründet wurde, sei das Ziel die Rückkehr zum Goldstandard gewesen. Heute diene der Goldschatz einer Zentralbank nicht der „Begrenzung der Zirkulation“, sondern „als Reserve für den Spitzenausgleich im internationalen Zahlungsverkehr“. Die Nationalbank könne nur insofern eine „Staatsbank“ sein, als die Mittel für das Kapital der Bank „weder von den Kreditinstituten, noch von privater Seite“ aufgebracht werden könnten. Die Nationalbank könne aber auch keine „Staatsbank“ in dem Sinn sein, als sie „einen Teil des Staatsvermögens bildet und nach den Weisungen der Regierung zu führen ist. Die notwendige Unabhängigkeit der Bank gegenüber der Regierung muss auch fernerhin gewahrt bleiben.“ Nur ihre Organe „würden durch entsprechende Bestimmungen unter die Aufsicht des Staates gestellt werden. [...] Die Notenbank ist ihrer Natur nach zu äußerster Liquidität verpflichtet [...]. Um den Kontakt

¹⁰⁸⁷ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 546 f.

¹⁰⁸⁸ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 108.

¹⁰⁸⁹ BHA. Protokoll der 11. Generalratssitzung vom 27. September 1946 (Herv. v. Verf.).

zwischen Notenbank und Geldmarkt herzustellen, wird die neue Bank auch die Offen-Markt-Politik zu betreiben haben. Was die Abgrenzung der Zirkulation anbelangt, so war diese bisher durch das Perzentverhältnis zum Barschatz gegeben gewesen, während in den westlichen Staaten die Höhe dem Umlaufes durch die zulässigen (satzungsgemäßen) Geschäfte bedingt war.“

Korp antwortete darauf, dass eine Einigung im Generalrat nur zu erzielen sei, „wenn allseits die Auffassung anerkannt wird, dass private Interessen in der neuen Notenbank vollkommen ausgeschlossen sind“. Er begrüßte aber gleichzeitig die Unabhängigkeit gegenüber dem Staat. Als Vorbild für Österreich bezeichnete er die Schwedische Reichsbank.¹⁰⁹⁰

Letzten Endes einigte man sich auf folgende Konstruktion: Die als Aktiengesellschaft organisierte Nationalbank erhielt ein Sonderstatut. Sie war eine Aktiengesellschaft besonderen Rechts. Verschiedene Bestimmungen, wie die Unkündbarkeit des auf fünf Jahre zu bestellenden Präsidenten und der Generalräte, sicherten ihr ein hohes Maß an Unabhängigkeit. Die Orientierung an der Unabhängigkeit folgte offensichtlich eher dem Modell der Deutschen Bundesbank als dem englischen Vorbild einer verstaatlichten Notenbank. Die Oesterreichische Nationalbank sollte eine Bank der Banken, nicht eine des Staates sein.¹⁰⁹¹ Gleichzeitig wurde sie jedoch in die von den politischen Parteien und den Sozialpartnern geprägte Wirtschaftspolitik eingebunden. Der Bund zeichnete die Hälfte des Aktienkapitals von 150 Millionen Schilling und erhielt die Möglichkeit, auf die Zusammensetzung der anderen Aktionäre – sowohl was die Institutionen, als auch, was die Personen betraf – Einfluss zu nehmen. Zugehört als Aktionäre waren die Sozialpartner und einige den Großparteien nahestehende Organisationen, wobei die Parität zwischen den Einfluss-Sphären der Partner der Großen Koalition gewahrt blieb. Diese Parität galt auch für den Generalrat,¹⁰⁹² wie aus der ersten Zusammensetzung des Gremiums nach Erlassung des Nationalbankgesetzes ersichtlich ist:¹⁰⁹³

Präsident	Eugen Margarétha	Minister a. D.	ÖVP
1. Vizepräsident	Andreas Korp	Staatssekretär a. D., GD der Konsumgenossenschaften	SPÖ
2. Vizepräsident	Carl Habich	GD der Bundesländer Versicherung	ÖVP
Generalräte	Karl Ausch	Arbeiter-Zeitung	SPÖ
	Karl Dietrich	Direktor der Arbeiterbank	SPÖ

¹⁰⁹⁰ Ebd.

¹⁰⁹¹ In den „Erläuternden Bemerkungen“ zum Gesetzentwurf hieß es dazu lapidar: „Der vorliegende Gesetzentwurf hält an der Unabhängigkeit der Oesterreichischen Nationalbank, wie sie bereits in den alten Satzungen verankert war, fest.“ Die großen Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit, die der Entwurf enthielt, wurden darin nicht angeschnitten. Siehe: BHA. a. o. Generalratssitzung vom 18. Juli 1955. Beilage 5.

¹⁰⁹² Notenbankgesetz. § 8. Absatz 3 und § 22. Absatz 3.

¹⁰⁹³ BHA. Akt Nr. 25/1956. Beilage.

Benedikt Kautsky	Univ.-Doz.	SPÖ
Alois Pipberger	Direktor des Soz. Verlags	SPÖ
Otto Sagmeister	Minister a. D., Direktor der Konsumgenossenschaften	SPÖ
Stefan Wirlandner	Stv. Kammeramtsdirektor der Arbeiterkammer	SPÖ
Josef Joham	Generaldirektor der CA-BV	ÖVP
Fritz Miller	Präsident der HK Tirol	ÖVP
Erich Strasser	Direktor der Genoss. Zentralbank	ÖVP
Ludwig Strobl	Generaldirektor der ländl. Genossenschaften	ÖVP
Oskar Winkler	Industrieller	ÖVP

Helmut Pech:

„Diese Rechtsgrundlage [der Nationalbank, F. W.] ist – unabhängig von den 1969 und 1981 folgenden Novellen sowie der ‚Wiederverlautbarung‘ des Jahres 1984 – ein Meilenstein der österreichischen Währungspolitik. Sie verpflichtet die Bank, den ‚Wert des österreichischen Geldes in seiner Kaufkraft im Inland sowie in seinem Verhältnis zu den wertbeständigen Währungen des Auslandes‘ zu erhalten, womit die spätere ‚Hartwährungspolitik‘ auf ein juristisches Fundament zurückgreifen konnte. Die OeNB hatte zwar ‚auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen‘, gleichzeitig aber war der Bund angehalten, kein staatliches Papiergeld auszugeben ‚und selbst keine Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Bank an der Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen zu hindern‘. Der Bund, die Länder und die Gemeinden durften die Mittel weder mittelbar noch unmittelbar in Anspruch nehmen, ohne den Gegenwert in Gold oder Devisen zu leisten. Lediglich für Zwecke der Kassenführung des Bundes konnte die OeNB Bundesschatzscheine bis 1 Mrd. Schilling eskontieren. In der Novelle 1969 wurde diese Regelung insofern geändert, als der starre Betrag durch eine flexible Obergrenze ersetzt wurde (5 % der Bruttojahreseinnahmen des Bundes aus öffentlichen Ausgaben) und an Stelle der Kann-Bestimmung eine Verpflichtung auf Verlangen des Bundesministers für Finanzen trat.“¹⁰⁹⁴

Bei den Vorarbeiten für dieses wichtige Gesetz kamen die tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten zwischen der ÖVP und der Sozialistischen Partei offen zum Vorschein. Die ÖVP favorisierte, wie erwähnt, die Bildung einer Aktiengesellschaft, an der private Unternehmen – vor allem die Großbanken, deren Privatisierung die Volkspartei zu diesem Zeitpunkt bereits ins Auge gefasst hatte – beteiligt sein sollten. Das Direktorium der Notenbank sollte von den Aktionären gewählt werden; der Einfluss des Staates sollte sich auf die Auswahl des

¹⁰⁹⁴ Pech. Die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank, S. 219.

Präsidenten beschränken. Das Modell der Zwischenkriegszeit ist dabei deutlich zu erkennen: Damals war der Generalrat von der Generalversammlung gewählt worden; die Regierung konnte nur auf die Bestellung des Nationalbankpräsidenten Einfluss nehmen. Im Jahr 1929 war zum Beispiel der Präsident ein ehemaliger Bankdirektor, fünf weitere Generalräte waren aktive Bankdirektoren, vier waren führende Industrielle, einer ein pensionierter Beamter des Finanzministeriums. Ein Generalrat stammte aus der Landwirtschaft, einer – ein italienischer Staatsbürger – vertrat die ausländischen Aktionäre, einen Generalrat stellte die Arbeiterkammer.¹⁰⁹⁵

Die Sozialisten plädierten in gewisser Weise für die Fortsetzung dessen, was zwischen 1945 und 1955 Norm, wenn auch nicht immer Praxis gewesen war. Dies galt insbesondere für die Jahre ab 1952, in denen sich die Leitung der Nationalbank – wie gezeigt – ein größeres Maß an Autonomie zu erstreiten gewusst hatte. Die 1955 festgelegte Zusammensetzung des Generalrates war, wie Pech hervorhebt, auch „eine wesentliche Voraussetzung für eine Währungspolitik, die ab den 1970er Jahren auf einem Konsens der Interessengruppen beruhte und nur auf diese Weise durchgesetzt werden konnte“.¹⁰⁹⁶

Die Gremien der Nationalbank waren 1955 logischerweise in die Begutachtung und Formulierung des neuen Notenbankgesetzes miteinbezogen.¹⁰⁹⁷ In einer außerordentlichen Sitzung des Generalrates wurde Übereinstimmung über eine Reihe von Veränderungen erzielt, die in die endgültige Formulierung des Gesetzes aufgenommen werden sollten. Eine davon betraf die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung. Nach Meinung des Generalrates sollte deren Beschlussfähigkeit nicht schon bei einer Anwesenheit von einem Drittel der Aktionäre, sondern erst bei der Hälfte gegeben sein. Besonderes Augenmerk wurde auf den § 25 des Gesetzes gelegt, der die Funktionsdauer der Generalräte regelte. In den Paragraphen, welche die Handhabung von Eskont- und Lombarddarlehen betrafen, wurde Wert auf die Formulierung gelegt, dass solche Kreditanträge ohne Angabe von Gründen von der Nationalbank abgelehnt werden könnten.

Über einige Punkte konnte zwischen den Generalräten, jenen der ÖVP und jenen, die der SPÖ angehörten, in der Sitzung vom 18. Juli 1955 keine Einigung erzielt werden. In den beiden entscheidenden Fällen einigte man sich jedoch im weiteren Verlauf der Verhandlungen. Der eine Punkt betraf die Zahl der Mitglieder des Generalrats, die der Verwaltung von Institutionen angehören durften, die Bankgeschäfte betrafen. Hier wollten die SPÖ-Vertreter die Zahl mit drei statt mit vier begrenzen. Wie die oben angeführte Liste der Mitglieder des ersten nach dem neuen Statut gewählten und ernannten Generalrats zeigt, gehörten ihm vorerst nur drei Bankenvertreter an, wobei einer von ihnen der Sozialistischen Partei nahestand. Grundsätzlich

¹⁰⁹⁵ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 107.

¹⁰⁹⁶ Pech. Die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank, S. 220.

¹⁰⁹⁷ Siehe: Die Anlagen zu BHA. a. o. Generalratssitzung vom 18. Juli 1955.

wurde jedoch die Zahl vier beibehalten.¹⁰⁹⁸ Im Fall der Mindesteinlagen traten die SPÖ-nahen Generalräte dafür ein, den im Gesetzesentwurf genannten Höchstsatz von 13 auf 15 % anzuheben. Diese Bestimmung wurde offenbar bankintern ausgehandelt¹⁰⁹⁹ und später in die Endfassung des Gesetzes aufgenommen. Auch die von der SPÖ geforderte Präzisierung, dass Mindesteinlagen nicht nur generell, sondern auch für Gruppen von Kreditinstituten verfügt werden könnten, wurde eingefügt.¹¹⁰⁰

Schützenhilfe war dem Weg des Kompromisses über die grundsätzliche Richtung des Nationalbankgesetzes schon im Vorfeld von amerikanischer Seite zuteil geworden: 1952 hatte die US-Regierung vorgeschlagen, das österreichische Bankwesen durch internationale Finanzexperten untersuchen zu lassen. Ein Jahr später beauftragte die Bundesregierung drei renommierte Bankfachleute – Maurice Frère, Arthur W. Marget und Otto E. Niemeyer – mit der Erstellung eines diesbezüglichen Gutachtens.¹¹⁰¹

Die Hintergründe des amerikanischen Wunsches sollen hier ebenso wenig interessieren¹¹⁰² wie der Vorschlag der drei Experten, die Industriekonzerne der Kreditinstitute aus dem Einflussbereich der Banken herauszulösen und einer zu gründenden Investitionsbank zu übertragen. Hier traten die ausländischen Experten, kurz gesagt, für die Einführung des englischen Trennbankensystems an Stelle des mitteleuropäischen Universalbanksystems ein. Mit Bezug auf die Nationalbank plädierte das Gutachten für eine unabhängige Notenbank, die von jedem Druck politischer oder privater Natur geschützt werden muss.

Das Ergebnis der Monate dauernden Auseinandersetzung zwischen den beiden großen politischen Parteien war, wie bereits angedeutet, ein Kompromiss, demzufolge der Bund die Hälfte des Aktienkapitals zugesprochen erhielt. Die andere Hälfte der Aktien sollte von Personen und Unternehmen gezeichnet werden, die – wie im Fall der Kreditinstitute – ein parteipolitisches Naheverhältnis aufwiesen, sowie von Organisationen, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertraten, wie der ÖGB, die Bundeswirtschaftskammer etc. Die von der ÖVP angedachte Lösung – dass sich die Kräfteverhältnisse auch in der Nationalbank durch die Reprivatisierung der großen Kommerzbanken bald ändern würden – wurde durch die Entwicklung des Jahres 1956 obsolet: Die beiden großen verstaatlichten Banken (Länderbank und Creditanstalt-Bankverein) wurden nicht, wie von der Volkspartei beabsichtigt und

¹⁰⁹⁸ 1964 gehörten dem Generalrat vier Mitglieder von Banken an, von denen einer der SPÖ zuzurechnen war. Siehe: BHA. 203. Generalratssitzung vom 29. April 1964.

¹⁰⁹⁹ Siehe: BHA. Akt Nr. 306/1955 mit dem Vermerk „Erl.v.16.8.“

¹¹⁰⁰ Ebd., Anlage 2.

¹¹⁰¹ Eine Kopie des Gutachtens liegt einem Ministerratsprotokoll bei. Siehe: ÖStA/AdR/BMF. Ministerrat Raab 1, Nr. 30 vom 8. Dezember 1953.

¹¹⁰² Man kann vermuten, dass die sogenannte „Limor-Affaire“ der Creditanstalt den Anstoß dazu gab. Dabei ging es um Devisenverfehlungen der Bank, die angeblich Dollarbeträge aus der Marshallplan-Hilfe ins Ausland verschoben hatte.

erhofft, in Form einer breiten Streuung durch „Volksaktien“ privatisiert. Zwar wurden je 40 % der Aktien formell reprivatisiert,¹¹⁰³ doch wurde nur ein kleiner Teil der Aktien von privaten Kleinaktionären gezeichnet. Außerdem handelte es sich dabei um stimmrechtlose Vorzugsaktien, die keinen Einfluss auf die Geschäftsführung zuließen.

2.3.3 Die gesetzlichen Aufgaben der Nationalbank

Ungeachtet all dieser parteipolitischen Kontroversen wurde mit dem Nationalbankgesetz von 1955 eine solide Grundlage für eine seriöse, der Stabilität des Schilling verpflichtete Geld- und Währungspolitik gelegt, auch wenn – prima vista – eine eindeutige notenbankpolitische Priorität aus dem Gesetz nicht abzuleiten war. Als Ziel der Notenbankpolitik gab das neue Statut die Erhaltung der inneren und äußeren Stabilität des Schilling vor. Gleichzeitig sollte die Notenbank auf die Wirtschaftspolitik der Regierung Bedacht nehmen.¹¹⁰⁴

In § 2 des Notenbankgesetzes, das am 24. September 1955 in Kraft trat, hieß es:

„Die Oesterreichische Nationalbank ist eine Aktiengesellschaft; sie ist die Notenbank der Republik Österreich. Sie hat die Aufgabe, den Geldumlauf in Österreich zu regeln und für den Zahlungsausgleich mit dem Ausland Sorge zu tragen. Sie hat mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der Wert des österreichischen Geldes in seiner Kaufkraft im Inland sowie in seinem Verhältnis zu den wertbeständigen Währungen des Auslandes erhalten bleibt. Sie ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Kreditpolitik für eine den volkswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragende Verteilung der von ihr der Wirtschaft zur Verfügung zu stellenden Kredite zu sorgen.“

Das Novum fällt sofort ins Auge: Erstmals in ihrer langen, fast 140-jährigen Geschichte wurde die Oesterreichische Nationalbank verpflichtet, auch für die Wahrung der Kaufkraft der Währung im Inland Sorge zu tragen. Sie war nun in der Lage, mit den Instrumenten der Mindestreserve- und der Offenmarktpolitik auf Geldumlauf und Kreditvolumen Einfluss zu nehmen und damit eine konjunktursteuernde Aktivität zu entfalten. Sie konnte Banken und Sparkassen dazu verpflichten, einen bestimmten Anteil ihrer Giro- und Spareinlagen unverzinst bei der Nationalbank zu deponieren und Kredite nur in einem von ihr festgelegten Verhältnis zu den Gesamteinlagen zu vergeben. Auch wenn dieses Instrument in der Praxis relativ grob wirkt, da eine Differenzierung entsprechend der Liquidität der einzelnen Kreditinstitute nicht möglich ist, war es der Notenbank im Fall einer Konjunkturüberhitzung fortan möglich, die Mindestreserve zu erhöhen und bei inflationistischen Tendenzen die geldpolitischen Zügel anzuziehen.

¹¹⁰³ BGBl. Nr. 274/1956; Novelle: BGBl. Nr. 23/1957.

¹¹⁰⁴ Notenbankgesetz. § 2. Absatz 3 und § 4.

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates wurde dabei explizit auf die Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise und auf die neuesten Entwicklungen im Ausland hingewiesen:

„In den Krisenjahren vor dem zweiten [sic] Weltkrieg und in den außergewöhnlichen Verhältnissen der Nachkriegsjahre hat es sich gezeigt, daß die europäischen Notenbanken vielfach nicht imstande waren, mit den ihnen zur Verfügung gestandenen Mitteln eine wirksame Währungs- und Kreditpolitik zu führen. In den vergangenen Jahren haben daher eine Reihe europäischer Notenbanken Einrichtungen übernommen, die in Amerika schon seit langem mit Erfolg angewendet werden. Es handelt sich vor allem um die gesetzliche Verpflichtung der Kreditunternehmungen bei der zentralen Notenbank, gewisse Mindestreserven zu unterhalten, sowie um das Mittel der sogenannten Offenmarktpolitik. [...]

Entsprechend den im modernen Bankwesen geltenden Grundsätzen werden die Bestimmungen über die Ausgabe von Banknoten gegenüber den bisherigen Vorschriften insofern geändert, als [...] die obligatorische Deckung eines bestimmten Hundertsatzes der ausgegebenen Banknoten durch Gold und Devisen nicht mehr übernommen worden ist. [...] Die Oesterreichische Nationalbank ist vielmehr verpflichtet, Gold- und Devisenbestände in einer solchen Höhe zu halten, wie es zur Regelung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland und zur Aufrechterhaltung des Wertes der Währung erforderlich ist.“¹¹⁰⁵

Die Modernisierung der Bestimmungen des Nationalbankstatuts sollte sich als sehr weitblickend erweisen. Denn auch in Österreich war das traditionelle Instrument der Notenbank zur Beeinflussung der Konjunktur, die Diskontpolitik, unter den Verhältnissen der Nachkriegszeit nicht sehr durchschlagskräftig: Durch die Veränderung des Diskontsatzes für Wechsel und andere Wertpapiere war es zwar grundsätzlich möglich, die Nachfrage nach Zentralbankgeld zu steuern. Doch war die Regulierung mittels der Bankrate wenig effizient bzw. – wie man vielleicht besser sagen sollte – in ihrer Wirkung eher unsicher und unbestimmt: Kleine Änderungen des Diskontsatzes bewirkten auf dem Binnenmarkt wenig. Bei einem freien internationalen Geldmarkt konnte durch hohe Diskontsätze sogar Auslandskapital angelockt werden und so den gewünschten Effekt einer Liquiditätsverknappung konterkarieren. Die Bankrate wirkte eher als Signal, das die Entschlossenheit der Währungsbehörden, Kredite und Geld zu verknappen, zum Ausdruck brachte.

Entscheidender waren die indirekten Wirkungen der Veränderung der Bankrate: Der Zinssatz für Kredite, welche die Kreditinstitute vergeben, ist grundsätzlich an die Bankrate gebunden. Außerdem kann die Änderung der Bankrate mit anderen Interventionen der Notenbank kombiniert werden: So ist es möglich, die Wirkung einer Diskontsatzerhöhung

¹¹⁰⁵ Sten. Prot. des österreichischen Nationalrates. VII. Gesetzgebungsperiode. Beilage 611 vom 1. September 1955, S. 1.

durch eine direkte Begrenzung des Rediskontrahmens zu verstärken, den die Notenbank dem Kreditapparat oder einzelnen seiner Gruppen zur Verfügung stellt.

Das wahrscheinlich effizienteste Mittel der Notenbank war die Offenmarktpolitik. Sie erlaubte es der Bank, durch An- und Verkauf von festverzinslichen öffentlichen oder privaten Schuldverschreibungen sowie Schatzscheinen und Schatzwechseln des Bundes die Geldmenge konjunkturgerecht zu steuern. Sie ermöglichte es, das Geldvolumen in einem feineren Maß zu steuern als die Diskontpolitik oder die Rediskontbegrenzung. Allerdings sollte es in Österreich bis zum Jahreswechsel 1961/62 dauern, ehe es der Nationalbank gelang, mithilfe der Offenmarktpolitik liquide Mittel der Kreditinstitute aus dem Verkehr zu ziehen, um die inflationäre Gefahr zu bannen, die von der Überhitzung der Konsumnachfrage und der hohen privaten und staatlichen Investitionstätigkeit drohte.¹¹⁰⁶ Dies war freilich auch das einzige Mal, dass die Nationalbank dieses neue Mittel im ersten Jahrzehnt nach 1955 anwandte – oder besser: anwenden konnte. Der Unterausschuss des Generalrates, der sich mit Fragen der Offenmarktpolitik befasste, kam noch im Frühjahr 1958 zum Ergebnis, „daß die Nationalbank zwar selbstverständlich beabsichtigt, das Instrument der Offenmarktpolitik anzuwenden, sobald die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit solcher Maßnahmen gegeben erscheint, daß aber im Augenblick keine Veranlassung besteht, einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Die Abgabe einer bindenden Erklärung, zu welchem Zeitpunkt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form solche Maßnahmen zu treffen sein werden, wurde nicht in Erwägung gezogen.“¹¹⁰⁷

In der BRD, wo der Bank deutscher Länder¹¹⁰⁸ das neue Instrumentarium bereits 1948 zuge wachsen war, kamen die ersten Offenmarkt-Operationen bereits im Jahr 1955 zur Anwendung, und zwar im Zusammenhang mit dem Versuch, die überbordende Konjunktur zu bremsen.¹¹⁰⁹

Von besonderer Bedeutung war, um auf die Bestimmungen des Gesetzes von 1955 zurückzukommen, auch der § 1 des Notenbankgesetzes: Er betonte, dass durch das Gesetz nicht eine neue Bank gegründet werde, sondern dass die rechtliche Struktur des Instituts, die auf dem Notenbankgesetz von 1922 und dessen Abänderungen und Ergänzungen beruhte, nur neu geordnet werde. Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zur Regierungsvorlage des Gesetzes hieß es dazu:

¹¹⁰⁶ Hofmann. *Private Bank in öffentlichem Besitz*, S. 179.

¹¹⁰⁷ BHA. 139. Generalratssitzung vom 19. März 1958.

¹¹⁰⁸ Die Deutsche Bundesbank ging 1957 aus der im März 1948 gegründeten Bank deutscher Länder (BdL) hervor. Am 20. Juni 1948 wurde unter alliierter Besatzungsrecht mit dem Ersten Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsgesetz) die Rechtsgrundlage für die neue westdeutsche Währung, die D-Mark, geschaffen. Siehe: Buchheim. *Die Errichtung der Bank*, S. 91 ff.

¹¹⁰⁹ Holtfrerich. *Geldpolitik bei festen Wechselkursen*, S. 360 und 389.

„Durch diese Bestimmung wird zum Ausdruck gebracht, daß die im Jahre 1922 errichtete Oesterreichische Nationalbank ihre Rechtspersönlichkeit weder durch die seinerzeitigen deutschen Maßnahmen verloren hat noch durch diesen Gesetzentwurf verlieren soll. Die Rechtskontinuität ist damit klargestellt.“¹¹¹⁰

Dies entsprach der Fortsetzung jener Rechtsauffassung, die schon 1945 im Notenbanküberleitungsgesetz vertreten worden war, aber auch der Ansicht der Rückstellungskommission beim Oberlandesgericht Wien, die in einem Urteil aus dem Jahr 1950 die Auffassung vertreten hatte, dass die Oesterreichische Nationalbank ihre Rechtspersönlichkeit auch über die Zeit des Nationalsozialismus nie verloren habe, da ihre 1938 in die Wege geleitete Liquidierung nur die Einschränkung ihrer Geschäftstätigkeit mit sich gebracht, nicht aber bewirkt habe, dass die Bank als juristische Person aufgehört habe zu bestehen.¹¹¹¹

Im Detail wiesen die Bestimmungen des neuen Notenbankgesetzes gegenüber den Satzungen der Bank aus dem Jahr 1922 bedeutende Veränderungen und Neuerungen auf. Eine der wichtigsten Neuerungen bestand in der Übertragung der Hälfte des Grundkapitals der Oesterreichischen Nationalbank an die Republik Österreich und das damit in Zusammenhang stehende Recht des Bundes auf Ernennung der Mehrzahl der Mitglieder des Generalrates sowie die Ermächtigung zu Maßnahmen auf dem Gebiet der Mindestreserve- und der Offenmarktpolitik, die an die Seite der „klassischen“ Diskontpolitik treten und der Nationalbank eine wirkungsvollere Gestaltung und Steuerung der volkswirtschaftlichen Entwicklung erlauben sollten.

Dieser Regelung konnten beide politischen Seiten zustimmen, weil sie einerseits die Gewähr für die Mitbestimmung der Notenbankpolitik durch die Arbeitnehmerseite bot, auf der anderen Seite aber auch die von der SPÖ und dem ÖGB nie in Diskussion gestellte Unabhängigkeit der Bank sicherte. Auch schrieb:

„In allen Staaten herrscht heute Übereinstimmung darüber, daß der Notenbank des Landes eine weitgehende Unabhängigkeit zu sichern sei. Darunter wird in erster Linie die Unabhängigkeit von der Regierung bzw. vom Finanzminister verstanden, weil unter allen Umständen vermieden werden muß, daß sich die staatliche Finanzverwaltung Gelder direkt über die Notenpresse verschafft. Denn das würde der Inflation Tür und Tor öffnen.“

Der sozialistische Generalrat der Nationalbank erweiterte den Begriff der Unabhängigkeit jedoch – unter Hinweis auf die Geschichte der Ersten Republik – auch nach der Seite der Kreditinstitute hin:

¹¹¹⁰ Sten. Prot. des österreichischen Nationalrates. VII. Gesetzgebungsperiode. Beilage 602 vom 19. Juli 1955. Erläuternde Bemerkungen. Zu § 1: S. 15.

¹¹¹¹ Erkenntnis Nr. 50/RK/50 der Rückstellungskommission beim OLG Wien vom 16. Mai 1950, zitiert bei: Krottenmüller. *Die Oesterreichische Nationalbank*, S. 40 f.

„Neben dieser Unabhängigkeit muß auch die Unabhängigkeit der Notenbank vom übrigen Kreditapparat [...] gefordert werden, die unerlässlich ist, wenn die Zentralbank ihre Funktion ungehindert erfüllen soll. Denn zwischen ihr und dem Kreditapparat können in entscheidenden Momenten Interessengegensätze entstehen [...]: Die Nationalbank hat die Aufgabe, den Geldumlauf zu regeln; sie bedient sich zu diesem Zweck in erster Linie der Kreditpolitik, das heißt, sie bemüht sich mittels verschiedener Maßnahmen [...] das Kreditvolumen [...] zu regulieren. [...] Jede Einschränkung der Kredite bedeutet aber für die Kreditinstitute, daß sie einen Teil ihrer Gelder weniger nutzbringend anlegen können und daß [...] ihr[e] Rendite [...] verringert wird. Ihr Gewinnstreben wird die Bankdirektoren daher veranlassen, sich gegen die von der Nationalbank angestrebten Krediteinschränkungen zu wenden. Der Interessengegensatz ist offenkundig, und es ist unvermeidlich, daß ein Generalrat, der von Beruf Bankdirektor ist, bei Entscheidungen, die die Kreditpolitik betreffen, mitunter in eine persönlich schwierige Situation gerät.“¹¹¹²

Dies korrespondierte mit dem bereits erwähnten Gutachten der drei internationalen Bankexperten, die ja auch die Unabhängigkeit der Notenbank so definiert hatten.

Die Bestimmungen des Nationalbankgesetzes von 1955 wurden (in dem hier interessierenden Zeitraum) später zweimal – 1969 und 1981 – novelliert.¹¹¹³ Die erste Novelle sollte ursprünglich Bestandteil einer umfassenden Änderung des Kreditwesengesetzes sein. Diese durchgreifende Reform kam – bis auf die Neuordnung der Rechtsverhältnisse bei der Postsparkasse – aber erst zehn Jahre später zustande. Die Änderungen – gegen die in der Nationalbank keine grundsätzlichen Bedenken vorlagen¹¹¹⁴ – waren jedoch nicht von grundsätzlicher Natur und betrafen einzelne Geschäftsbereiche der Bank. So erhielt das Institut 1969 die Möglichkeit, sich an langfristigen Kreditaktionen zu beteiligen. Die Ausgabe von Kassenscheinen wurde erleichtert, um der Nationalbank die Möglichkeit zu geben, in Zeiten großer Liquidität von sich aus solche Wertpapiere auf den Markt bringen zu können, um Umlaufmittel abzuschöpfen. Die Obergrenzen für Mindestreserven wurden erhöht und die Einbeziehung von Auslandsverbindlichkeiten ermöglicht. Der im Gesetz von 1955 festgelegte Höchstbetrag von 1 Milliarde Schilling für die Eskontierung von Bundesschatzscheinen wurde auf 5 % der sich aus dem letzten Gebarungserfolg des Bundes ergebenden Abgabeneingänge hinaufgesetzt, was einer Erhöhung auf das Dreifache gleichkam. Und schließlich wurde das Quorum für die Beschlussfassung im Generalrat neu geregelt, um die Lahmlegung des obersten Leitungsgremiums der Notenbank auszuschließen.

¹¹¹² Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 109 f.

¹¹¹³ BGBl. Nr. 276/1969; BGBl. Nr. 47/1981. Siehe auch: Krottenmüller. *Die Oesterreichische Nationalbank*, S. 41 f.

¹¹¹⁴ BHA. 253. Generalratssitzung vom 23. April 1969.

1981 wurde das Nationalbankgesetz erneut novelliert. Neben einigen gesetzlichen Klarstellungen, Interpretationen und der Anpassung der Terminologie an andere in der Zwischenzeit erlassene Bankgesetze enthielt die Novelle folgende Neuerungen:

- die Neufassung der Grundlagen für die Mindestreserveverpflichtungen unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit gemachten praktischen Erfahrungen
- die Befristung der Funktionsdauer der Direktoriumsmitglieder, Direktorstellvertreter und des Druckerei-Direktors auf fünf Jahre, analog zur Funktionsdauer der Generalratsmitglieder.¹¹¹⁵

Da das Nationalbankgesetz von 1955 durch die beiden Novellen an Übersichtlichkeit verloren hatte, wurde es am 31. Jänner 1984 wiederverlautbart.¹¹¹⁶ Mit der 1999 erfolgten Umstellung auf die gemeinsame europäische Währung und die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Notenbank wurde die Geldpolitik bei der EZB angesiedelt. Dies machte auch eine Veränderung in der Zusammensetzung des mit dem Gesetz von 1955 geschaffenen Leitungsgremiums notwendig.

2.3.4 Die wichtigsten Bestimmungen des Nationalbankgesetzes

Das Grundkapital der Nationalbank in der Höhe von 150 Millionen Schilling wurde 1955 in 150.000 auf Namen lautende Aktien zerlegt. Die Hälfte der Aktien übernahm der Bund, die restlichen Aktien wurden, wie schon erwähnt, von Institutionen gezeichnet, die von der Bundesregierung bestimmt wurden. Die Regierung machte bei der Aufbringung ihres Aktienanteils von einer Bestimmung des Nationalbankgesetzes Gebrauch, die es ihr erlaubte, den Gegenwert des der Nationalbank zukommenden Brüsseler Währungsgoldes, der von der Bundesschuld abzuschreiben war, um den für die Zeichnung der Aktien erforderlichen Betrag zu vermindern. Diese Summe betrug nach dem Abkommen zwischen dem Bund und der Nationalbank vom 2. Mai 1953 424,6 Millionen Schilling; sie verminderte sich daher auf 349,6 Millionen.¹¹¹⁷

Die Übertragung jener Aktien, die sich nicht im Besitz der Regierung befanden, war an die Zustimmung der Bundesregierung gebunden. Diese Aktien wurden, wie erwähnt, von Institutionen gezeichnet, die den beiden Regierungsparteien nahestanden. Die der Sozialistischen Partei nahestehenden Aktionäre waren der ÖGB, die Konsumgenossenschaften und die Verlagsgesellschaft der SPÖ, die je 12.500 Aktien zeichneten. Von der Österreichischen Volkspartei wurden die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie eine Anzahl von Privatbanken und Versicherungsgesellschaften vorgeschlagen, die insgesamt ebenfalls 37.500 Aktien zeichneten.¹¹¹⁸

¹¹¹⁵ Schwarzer et al (Hrsg.). *Das österreichische Währungs- und Devisenrecht*, S. 151.

¹¹¹⁶ BGBl. Nr. 50/1984.

¹¹¹⁷ BHA. Akt Nr. 452/1955.

¹¹¹⁸ Korp. Die Oesterreichische Nationalbank, S. 238.

Das oberste Kontrollorgan der Nationalbank ist gemäß dem Gesetz von 1955 die Generalversammlung, an der die Vertreter der Aktionäre im Verhältnis von 100 Aktien = 1 Stimme teilnehmen. Die Generalversammlung findet über Beschluss des Generalrates innerhalb der ersten vier Monate eines Geschäftsjahres statt. Sie wird vom Präsidenten der Bank geleitet und hat (laut § 15) folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes für das abgelaufene Geschäftsjahr
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- Beschlussfassung über die Verwendung des in der Bilanz ausgewiesenen Überschusses
- die Wahl von sechs Mitgliedern des Generalrates und von vier Rechnungsprüfern
- die Beschlussfassung über Anträge, die von den Aktionären eingebracht werden.

Bei der Verwendung des Gewinns unterlag die Entscheidungsfreiheit des Generalrates Beschränkungen: Die an die Aktionäre auszuschüttende Dividende durfte 6 % nicht übersteigen. Dies entsprach bei einem Aktienkapital von 150 Millionen Schilling einem Betrag von 9 Millionen, d. h. nur einem Bruchteil des Reingewinns. Der darüber hinausgehende Betrag musste und muss entweder den Reserven hinzugefügt oder an den Bund überwiesen werden.

Zwischen 1955 und 1964 erhöhten sich infolgedessen die ausgewiesenen Reserven der Oesterreichischen Nationalbank um fast 2,5 Milliarden Schilling; der Bund erhielt – abgesehen von der ihm zustehenden Dividende – einen Betrag von 1,6 Milliarden Schilling an Gewinnanteilen.¹¹¹⁹

Das wichtigste Organ der Nationalbank ist der Generalrat. § 20 des Nationalbankgesetzes bestimmt:

„Dem Generalrat obliegt die oberste Leitung und Überwachung der gesamten Geschäftsführung und der Verwaltung der Bank.“

Neben den sechs von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern gehören ihm der Präsident, die zwei Vizepräsidenten und weitere fünf Mitglieder an, die von der öffentlichen Hand bestellt werden. Die Ernennung des Notenbankpräsidenten obliegt dem österreichischen Bundespräsidenten. Die beiden Vizepräsidenten und die fünf nicht von der Generalversammlung gewählten Generalräte werden von der Bundesregierung bestellt. Von wem sie vorgeschlagen werden, wurde gesetzlich nicht fixiert, doch kristallisierte sich in der Zeit der Großen Koalition die Übung heraus, dass der Präsident, der zweite Vizepräsident und zwei Generalräte auf Vorschlag der ÖVP, der erste Vizepräsident und drei Generalräte auf Vorschlag der SPÖ ernannt wurden.¹¹²⁰ Die Geschäftsordnung gab sich der Generalrat selbst. Ihre Ausarbeitung wurde in der ersten Generalratssitzung des Jahre 1956 einem Unterausschuss

¹¹¹⁹ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 110.

¹¹²⁰ Ebd., S. 109.

übertragen und in der Sitzung vom 1. Februar 1956 beschlossen. Derselbe Ausschuss arbeitete auch die Neufassung der Geschäftsordnung des Direktoriums aus. Ein zweiter Unterausschuss wurde beauftragt, sich mit Fragen der Offenmarkt- und der Mindesteinlagenpolitik zu befassen.¹¹²¹

Die Mitglieder des Generalrates wurden gemäß den Bestimmungen von 1955 für fünf Jahre bestellt. Sie durften während dieser Frist nur dann abberufen werden, wenn sie der Voraussetzungen für ihre Berufung verlustig gingen. Sie mussten die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen – dies ist als Rekurs auf die Zwischenkriegszeit zu verstehen, in der den Gremien der Notenbank auch Ausländer angehört hatten – und sie sollten ökonomische Fachleute bzw. leitende Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens sein. Unter ihnen sollten sich Vertreter des Bankgeschäfts, der Sparkassen, der Industrie, des Handels und Gewerbes sowie zwei Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenschaft befinden. Personen, die im aktiven Dienst des Bundes oder eines Bundeslandes standen, Mitglieder des Bundes- oder Nationalrats oder gesetzgebender Körperschaften waren von der Ernennung zu Generalräten ausgeschlossen. Darüber hinaus durften nicht mehr als vier seiner Mitglieder Verwaltungsorganen von Kreditunternehmen angehören.

Der Generalrat hatte eine Reihe von Aufgaben.¹¹²² Die wichtigsten waren:

- Festlegung der allgemeinen Richtlinien der Währungs- und Kreditpolitik sowie Stellungnahme zu Gesetzentwürfen, die wichtige währungs- und kreditpolitische Fragen betreffen
- Festsetzung des Zinssatzes im Eskont- und Darlehensgeschäft
- Festsetzung des Gesamtrahmens der Offenmarkttransaktionen
- Festsetzung der Höhe der Mindestreserven und der Durchführungsbestimmungen dazu
- Aufnahme bzw. Auflassung von Geschäftszweigen der Bank
- Errichtung und Auflassung von Zweiganstalten
- Zustimmung zur Beteiligung der Bank an internationalen Institutionen
- Ausgabe neuer Banknoten und Einziehung alter
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- Bewilligung von Ausgaben, die nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren
- Ernennung des Generaldirektors, dessen Stellvertreters sowie der übrigen Mitglieder des Direktoriums und anderer Mitglieder des Managements der Bank

In dringenden Fällen konnte eine Verfügung von einem Exekutivkomitee gefasst werden, dem der Präsident, die beiden Vizepräsidenten sowie der Generaldirektor und dessen Stellvertreter angehörten. Solche Beschlüsse waren dem Generalrat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Die Beschlussfähigkeit des Generalrates war gegeben, wenn alle

¹¹²¹ 114. Generalratssitzung vom 30. Jänner 1956; 115. Generalratssitzung vom 1. Februar 1956.

¹¹²² Im Detail zusammengefasst und unter Referenz auf die Paragraphen des Nationalbankgesetzes aufgezählt bei: Krottenmüller. *Die Oesterreichische Nationalbank*, S. 48 ff.

Mitglieder rechtzeitig eingeladen wurden und mindestens sieben Mitglieder (einschließlich des Präsidenten) anwesend waren. Beschlüsse wurden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

Dem Generalrat zur Seite stand das Direktorium der Nationalbank. Seine Mitglieder wurden vom Generalrat ernannt. Das Gremium bestand aus dem Generaldirektor, seinem Stellvertreter und den Direktoren, die für die einzelnen Geschäftszweige verantwortlich waren. Das Direktorium leitete den gesamten Dienstbetrieb und führte die Geschäfte der Bank gemäß den Richtlinien des Generalrats. In allen Angelegenheiten des Betriebs und der Geschäftsführung, die nicht der Beschlussfassung des Generalrates vorbehalten waren, traf das Direktorium selbstständige Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehörten auch die Aufsichtsbefugnisse, die der Nationalbank nach den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes von 1979 übertragen waren. Der Generaldirektor hatte dem Generalrat regelmäßig über die Geld-, Kredit-, Devisen- und Währungsverhältnisse Bericht zu erstatten.

Das Verhältnis zwischen Direktorium und Generalrat darf nicht als das einer absoluten Hierarchie begriffen werden. Wie bereits anlässlich der Notenbankpolitik in den Jahren 1951 und 1952 gezeigt, konnte die Initiative zu entschiedenem und raschem Handeln in Zeiten der Anspannung durchaus beim Direktorium liegen. Das Gleiche gilt für das Spannungsverhältnis zwischen der Notenbank und dem zweiten Verantwortlichen in Währungsfragen, dem Finanzminister. Infolge der Aufwertung des Schilling in den 70er-Jahren kam es mehrmals zu Differenzen zwischen dem Generalrat und dem Direktorium der Nationalbank. Ein Teil des Generalrats war der Meinung, dass gemäß dem Notenbankgesetz alle währungspolitischen Entscheidungen – also auch Wechselkursänderungen – in die Kompetenz des Generalrats fielen, während der damalige Finanzminister Hannes Androsch und das Direktorium der Bank den Standpunkt vertraten, dass aufgrund des Devisengesetzes das Direktorium im Verein mit dem Finanzministerium maßgebend sei. Der Konflikt wurde jedoch nicht offen ausgetragen, zumal die Präsidenten der Notenbank wie der Finanzminister Vertreter der Hartwährungspolitik waren.¹¹²³

Interessanterweise war diese Unbestimmtheit der Bestimmungen des Notenbankgesetzes schon in den 50er-Jahren offensichtlich. So sagte der damalige Generaldirektor der Bank anlässlich eines rechtlichen Konfliktes:

„Man könnte den Standpunkt vertreten, daß die der Nationalbank durch das Devisengesetz übertragenen Aufgaben ausschließlich vom Direktorium [...] zu erfüllen sind und nicht in die Kompetenz des Generalrates fallen, weil im § 21 der Satzungen [...] die der Beschlussfassung durch den Generalrat vorbehaltenen 16 Punkte keinerlei Bezug auf die devisenrechtlichen Agenden nehmen.“

¹¹²³ Bachinger und Matis. *Der österreichische Schilling*, S. 275 f.

Diese Auffassung sei aber „umstritten“.¹¹²⁴

Als im Oktober 1969 die Aufwertung der D-Mark absehbar war, kam es im Generalrat zu einer Diskussion über die Frage, wer für eine Änderung der Parität zuständig sei, das Direktorium, der Generalrat, das Finanzministerium oder die gesamte Bundesregierung. Auch hier ist es im Lichte der späteren Auseinandersetzungen zu diesem Thema interessant festzuhalten, welche Meinungen dabei vertreten wurden: Nationalbankpräsident Wolfgang Schmitz, sagte, „daß das Finanzministerium die Nationalbank dahingehend unterrichtet hat, das nach seiner Auslegung der sich aus dem Devisengesetz ergebenden Kompetenz das Direktorium zuständig ist“. Doch sei er der Meinung, dass in einem solchen Fall nicht nur das Exekutivkomitee einzuschalten sei, sondern auch alle erreichbaren Mitglieder des Generalrates zu kontaktieren seien.¹¹²⁵

Die Nationalbank ist, wie es in § 2 des Notenbankgesetzes heißt, „die Notenbank der Republik Österreich“. Sie besitzt das Monopol zur Ausgabe von Banknoten (§ 61) und hat für die Deckung der Noten Sorge zu tragen, für eine Deckung freilich, die – anders als unter dem Regime des Goldstandards – nicht mehr durch einen hohen Bestand an Edelmetall unterlegt und durch ein genau definiertes „Deckungsverhältnis“ definiert ist.

Nach § 62 musste der Gesamtumlauf – insofern er nicht durch Forderungen an den Bund gedeckt war – durch folgende Aktiven „voll gedeckt“ sein:

- durch Gold, „gemünzt oder ungemünzt“
- durch Devisen und Valuten
- durch Forderungen der Bank aus Beteiligungen oder Forderungen
- durch eskontierte Wechsel oder sonstige eskontierte Wertpapiere
- durch erteilte Darlehen gegen Pfand
- durch angekaufte Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen oder Schatzwechsel
- durch inländische Wechsel
- durch den Bestand an umlauffähigen österreichischen Scheidemünzen.

Darüber hinaus hatte die Bank Gold- und Devisenbestände in einer Höhe zu halten, „wie es zur Regelung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland und zur Aufrechterhaltung des Wertes der Währung erforderlich ist“.

Hauptaufgabe der Oesterreichischen Nationalbank war vom Gesetz her die „Regelung“ bzw. „Steuerung“ der umlaufenden Geldmenge, die Anpassung der Menge der ausgegebenen Noten und der Geldmenge im weiteren Sinn an die Bedürfnisse der Volkswirtschaft unter Bedachtnahme auf die Stabilität der Währung.

¹¹²⁴ BHA. 147. Generalratssitzung vom 17. Dezember 1958.

¹¹²⁵ BHA. 257. Generalratssitzung vom 22. Oktober 1969.

Neben den im Nationalbankgesetz von 1955 festgelegten Instrumentarien der Geldpolitik – Diskontsatz, Mindestreserve und Offenmarktpolitik – spielte seit Beginn der 50er-Jahre die Einflussnahme auf den Kreditapparat mittels Kreditkontrollabkommen eine wichtige Rolle. Diesem Instrument kam insbesondere in der Zeitspanne des Übergangs zu „normal“ funktionierenden Geld- und Kreditverhältnissen eine nicht unbedeutende Aufgabe zu. Die führende Funktion übte dabei jedoch das Finanzministerium aus; die Nationalbank war gleichsam nur durchführendes Organ.

Handhabe für die Abkommen bot das KWG,¹¹²⁶ das nach dem „Anschluß“ im März 1938 durch die Verordnung zur Einführung von Gesetzen über das Kredit- und Zahlungswesen in Österreich vom 1. Oktober 1938 eingeführt worden war und nach 1945 weiter in Kraft blieb. Das KWG bot dem Finanzministerium die Handhabe, im Einvernehmen mit der Oesterreichischen Nationalbank für die Kreditinstitute einen Prozentsatz der Gesamtverpflichtungen im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital festzusetzen (§ 11), ein Höchstmaß der an einen einzelnen Kreditnehmer zu gewährenden Kredite festzulegen (§ 12) und die als Liquidität von einem Kreditinstitut zu haltende Barreserve vorzuschreiben (§ 16).

Da diese Bestimmungen jedoch als nicht völlig gesetzeskonform angesehen wurden, wurden zwischen dem Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit der Nationalbank und den Spitzenverbänden der Geld- und Kreditinstitute freiwillige, auf privatrechtlichen Vereinbarungen beruhende Übereinkommen – die Kreditkontrollabkommen – geschlossen.¹¹²⁷

Die Abkommen über qualitative und quantitative Kreditmaßnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens hatten zwei Seiten. Der qualitative Aspekt bestand darin, die Kreditinstitute dazu zu verpflichten, Kredite nur für volkswirtschaftlich sinnvolle und gerechtfertigte Zwecke zu vergeben und Kredite, die in irgendeiner Form spekulativen Zwecken oder einer unerwünschten Ausweitung der Konsumfinanzierung dienten, davon auszunehmen. Dieser qualitative Aspekt verlor jedoch sehr bald an Bedeutung.¹¹²⁸ Die quantitative Kreditkontrolle bot dem Finanzministerium und der Notenbank die Möglichkeit, den Kreditinstituten Mindestliquiditäten vorzuschreiben, die als Prozentsatz der Bankverpflichtungen definiert waren.

Das erste derartige Abkommen wurde, wie erinnerlich, am 6. April 1951, einem Jahr, in dem die Inflationsrate auf über 25 % angestiegen war, abgeschlossen. Es handelte sich dabei um eine „freiwillige Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium und dem Verband österreichischer Banken und Bankiers, dem auch die Nationalbank beiträt, in dem sich die Banken [...] zu einer

¹¹²⁶ Das 1939 erlassene deutsche Reichsgesetz über das Kreditwesen wurde gemäß § 2 R-ÜG 1945, StGBI. Nr. 6/1945 in die österreichische Gesetzgebung übernommen.

¹¹²⁷ Krottenmüller. *Die Oesterreichische Nationalbank*, S. 113 ff.

¹¹²⁸ Tichy. *Die Kreditkontrollabkommen*, S. 153 ff.

gewissen Zurückhaltung bei der Vergebung von Krediten verpflichtet¹¹²⁹. Eine genauere Analyse der Abkommen erfolgt im Abschnitt über die Notenbankpolitik nach 1955.

2.3.5 Die Nationalbank und ihre Sondermünzen und Banknoten

1955 war nicht nur das Jahr, in dem mit dem Nationalbankgesetz eine neue Ära der notenbankpolitischen Praxis eingeleitet wurde. Am 30. März 1955 wurde auch eine Novellierung des sogenannten „Silbermünzengesetzes von 1946“¹¹³⁰ beschlossen, welche das Bundesministerium für Finanzen ermächtigte, nach langer, kriegs- und inflationsbedingter Pause wieder Münzen im Nennwert von 10, 20 und 50 Schilling auszugeben. Gleichzeitig wurde die Pro-Kopf-Quote von 40 auf 100 Schilling erhöht. Die Münzen wurden vom Hauptmünzamt hergestellt und analog zum Scheidemünzengesetz von 1953 von der Nationalbank zum Nennwert angekauft und in Umlauf gebracht.

Die Erhöhung des Münzumschlags begegnete in der Nationalbank keinen Bedenken. „Das Direktorium“, wurde dazu bereits vor Ausgabe der ersten Silbermünzen in einer Sitzung des Direktoriums der Notenbank vom Jahr 1953 festgestellt, „trägt keine Bedenken, dass durch eine Novellierung des Scheidemünzengesetzes der Betrag der auszugebenden Münzen [...] erhöht wird, da die Münzen nur über die Oesterreichische Nationalbank ausgegeben werden können und die Bank unter den im Scheidemünzengesetz angegebenen Voraussetzungen berechtigt ist, Münzen, an welchen in der Bevölkerung kein Bedarf besteht, dem Bund zurückzustellen und für den Gegenwert dieser Münzen den Bund zu belasten.“¹¹³¹

Die höherwertigen Münzen wurden von der Nationalbank analog zu den Scheidemünzengesetzen von 1946 und 1953 vom Bund zum Nennwert angekauft und in Umlauf gebracht. Die Bank hatte auch das Recht, bestimmte Quanten an Münzsorten dem Bund zurückzustellen, wenn sich bei ihr von einer Münzsorte während der Dauer mindestens eines Kalendermonates Bestände ansammelten, die 10 % des Umlaufs einer Münzsorte überstiegen.¹¹³²

In seinem Vortrag im Ministerrat begründete Finanzminister Kamitz die Ausgabe von Silbermünzen damit, dass durch den wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Krieg „das Agio, das Edelmetalle in der Kriegs- und Nachkriegszeit gehabt haben, zum Verschwinden gebracht“ worden sei. Es sei daher möglich, an den Brauch der Zwischenkriegszeit anzuknüpfen, Gedenkmünzen in beschränkter Zahl auszugeben. Anlässe dazu sah der Minister

¹¹²⁹ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 114.

¹¹³⁰ StGBI. Nr. 63/1955.

¹¹³¹ BHA. 112. Direktoriumssitzung vom 5. Februar 1953; 229. Sitzung vom 3. Februar 1953.

¹¹³² BHA. Akt Nr. 283/1955: Gesetzesentwurf, der unverändert übernommen wurde. Die Kopfquote wurde 1958 auf 150 Schilling, 1959 auf 200 Schilling erhöht: BGBl. Nr. 109/1958; BGBl. Nr. 53/1959.

in der bevorstehenden Wiedereröffnung der Staatstheater und im Mozartgedenkjahr 1956 (200. Geburtstag).¹¹³³

Gedacht war als erstes – die Vorbereitungsschritte reichen bis ins Jahr 1954 zurück¹¹³⁴ – an die Ausgabe einer 20-Schillingmünze in einer Auflage von 500.000 Stück.¹¹³⁵ Sie sollte einen Feingehalt von 800–900 Promille aufweisen. Die erste Schillingmünze im Nennwert von 25 Schilling wurde im Oktober 1955 anlässlich der Wiedereröffnung der Bundestheater ausgegeben.¹¹³⁶ 1956 folgte die Mozart-Gedenkmünze im selben Nennwert.¹¹³⁷ Diese und die später nachfolgenden Prägungen erfreuten sich bei Sammlern im In- und Ausland großer Beliebtheit. 1957 kamen auch 10-Schilling-Münzen aus Silber in Umlauf. Der gute Umsatz trug dazu bei, dass Nennwerte und Auflagen über Jahre hinweg stiegen. Wegen des weltweit steigenden Silberpreises – bereits 1967 erhöhte das österreichische Hauptmünzamt wegen der exorbitanten Preiserhöhungen auf den internationalen Märkten den Silbereinlösepreis mit Wirkung vom 23. Mai von 1.050 auf 1.250 Schilling¹¹³⁸ – war es 1980 sogar möglich und notwendig, neue Münzen im Nennwert von 500 Schilling auszugeben.

Die Steigerung der Nennwerte spiegelte aber auch die schleichende Inflation in Österreich wider. So mussten 1963 die 1956 ausgegebenen 5-Schilling-Scheidemünzen wieder aus dem Verkehr gezogen und durch Fünfer aus einer Nickel-Kupfer-Legierung ersetzt werden, weil ihr Metallwert den Umlaufwert überstieg. 1974 wurden die 1957 geprägten 10-Schilling-Münzen eingezogen. Der Silbergehalt der neuen Münzen zu 25 und 50 Schilling wurde auf 640 Promille herabgesetzt. Die Kopfquote wurde 1967 und 1970 erhöht und betrug danach 600 Schilling. Anfang März 1973 nahm man dann diese Münzen aus der Kopfquote heraus und reduzierte diese auf 500 Schilling.¹¹³⁹

Die Leitung der Notenbank zeigte sich anfangs von der vermehrten Ausgabe von Silbermünzen nicht unbedingt begeistert: Als der Finanzminister der Bank Anfang 1958 den Entwurf einer Novelle zum Silbermünzengesetz zur Begutachtung übersandte, der eine Verdoppelung der Kopfquote von 100 auf 200 Millionen Schilling vorsah, antwortete das Direktorium, man möge „nochmals genau [...] überprüfen, ob nicht durch die beabsichtigte Maßnahme die währungspolitisch vertretbare Obergrenze überschritten würde“.¹¹⁴⁰

¹¹³³ ÖStA/AdR/BMF. FM Zl. 6.454-15 A/55.

¹¹³⁴ BHA. Akt. Nr. 283/1955: Direktion des Österreichischen Hauptmünzamtes an FM, 10. November 1954 (Abschrift).

¹¹³⁵ BHA. Akt. Nr. 283/1955: Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf des Silbermünzengesetzes.

¹¹³⁶ BGBl. Nr. 171/1955.

¹¹³⁷ BHA. 121. Generalratssitzung vom 30. Juli 1956.

¹¹³⁸ BHA. 227. Generalratssitzung vom 22. Mai 1967.

¹¹³⁹ BGBl. Nr. 115/1973. Siehe dazu auch: Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 254 f.

¹¹⁴⁰ BHA. 139. Generalratssitzung vom 19. März 1958. Ähnlich: 348. Direktoriumssitzung vom 13. März 1958. Auch als 1974 die Diskussion über die Ausgabe von 100-Schilling-Silbermünzen begann, gab es Bedenken der Nationalbank. Siehe: 307. Generalratssitzung vom 23. Oktober 1974.

Tatsächlich wurde die Pro-Kopf-Obergrenze schließlich reduziert und mit 150 Schilling fixiert.¹¹⁴¹ Der Umlauf an Silbermünzen entsprach Ende 1958 einer Kopfquote von 155 Schilling, was im internationalen Vergleich sehr hoch war.¹¹⁴² Dennoch wurde in der Ministerratssitzung vom 3. Februar 1959 die Pro-Kopf-Quote erneut auf 200 Schilling hinaufgesetzt. Kurz darauf wurde eine 50-Schilling-Gedenkmünze mit dem Bildnis Andreas Hofers ausgegeben.¹¹⁴³

1976 wurde – anlässlich des Tausendjahr-Jubiläums Österreichs¹¹⁴⁴ – zum ersten Mal in der Nachkriegszeit wieder eine Goldmünze (im Nennwert von 1.000 Schilling) in Umlauf gebracht. Damit sollte die Stärke des Schilling zum Ausdruck gebracht werden. Der entsprechende Gesetzesentwurf des Finanzministeriums, der die Ausgabe von Bundesgoldmünzen zu 1.000, 2.500 und 5.000 Schilling vorsah, wurde der Nationalbank im März des Jahres zur Begutachtung übermittelt.¹¹⁴⁵ In der Stellungnahme des Generaldirektors wurde gefordert, dass „eine unterwertige Ausprägung dieser Münzen möglichst vermieden werden sollte“ und „daß die ausgegebenen Goldmünzen de facto nicht in den Umlauf gelangen sollten“. Außerdem, sagte Generaldirektor Heinz Kienzl, müsse „der Notenbank ein Mitspracherecht hinsichtlich der einzelnen Münzengabungen“ eingeräumt werden.¹¹⁴⁶

Im Allgemeinen war aber auch – wie bei den Scheidemünzen – bei den Sondermünzen aus Silber der Metall- bzw. Produktionswert niedriger als der Nominalwert. Die vom Österreichischen Hauptmünzamt produzierten Scheidemünzen wurden von der Nationalbank jeweils zum Nominalwert übernommen und in Verkehr gesetzt.¹¹⁴⁷ Daraus resultierte – solange das Münzamt eine staatliche Institution war, also bis 1988 – ein entsprechender Münzgewinn für den Staat. Mit dem Scheidemünzengesetz von 1988 ging das Münzregal, d. h. das Recht, Münzen mit gesetzlicher Zahlungskraft auszuprägen, an die Münze Österreich AG über, die eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Nationalbank ist.¹¹⁴⁸

An dieser Stelle soll auch kurz auf die innovative Einstellung der Leitungsgremien der Oesterreichischen Nationalbank zum Druck von Banknoten eingegangen werden. Bis dahin war es jedoch – vom Standpunkt des Jahres 1945 aus gesehen – ein weiter Weg. Die ersten im Jahr 1945 ausgegebenen österreichischen Schilling-Banknoten wurden, wie es in der ersten Jubiläumsschrift der Nationalbank aus dem Jahr 1948 heißt, „zum überwiegenden Teil von

¹¹⁴¹ BHA. 140. Generalratssitzung vom 16. April 1958.

¹¹⁴² BHA. Geschäftsbericht der Oesterreichischen Nationalbank für 1958, S. 26.

¹¹⁴³ BHA. 150. Generalratssitzung vom 18. Februar 1959.

¹¹⁴⁴ Es gab zwei 1.000-Jahr-Jubiläen Österreichs: 976 wird zum ersten Mal ein Graf Liutpold, der erste Babenberger in Österreich, urkundlich als Lehensherr der Marchia orientalis erwähnt; 996 wird der Name Ostarrichi zum ersten Mal genannt.

¹¹⁴⁵ BHA. 323. Generalratssitzung vom 28. April 1976. Anlage 8: Goldmünzengesetz 1976.

¹¹⁴⁶ Ebd. (Protokoll).

¹¹⁴⁷ Scheidemünzengesetz vom 25. Juli 1946. Siehe: BHA. 11. Generalratssitzung vom 27. September 1946.

¹¹⁴⁸ Zdrahal und Berger. Bargeld, S. 121 f.

der wieder in Betrieb genommenen eigenen Notendruckerei der Oesterreichischen Nationalbank durchgeführt, deren Maschinenpark dank der aufopfernden Haltung der Arbeiter- und Beamten-schaft von den Kriegseinwirkungen verschont geblieben“ war.¹¹⁴⁹ Das erste Exemplar einer neuen 100-Schilling-Banknote wurde noch von dem nur kurze Zeit existierenden Beirat der Nationalbank Anfang Juli 1945 begutachtet; für den September 1945 war die Ausgabe von neuen 20- und 50-Schilling-Noten in Aussicht genommen.¹¹⁵⁰ Die Banknoten wurden in der bankeigenen Druckerei für Wertpapiere, der Staatsdruckerei und der Druckerei Steyrermühl hergestellt und die Originaldruckplatten in der Nationalbank angefertigt.¹¹⁵¹

In der Frage, ob das Entwerfen von Banknoten renommierten Künstlern oder mit dem Notendruck vertrauten Fachleuten überlassen werden sollte, hat die Oesterreichische Nationalbank vor 1938 und nach 1945 einen eindeutigen Standpunkt vertreten: Der Künstler, der eine Banknote entwirft, sollte über das zum gegebenen Zeitpunkt existierende gesamte Know-how des Banknotendrucks und der Sicherheitstechnik verfügen. Durch den deutschen Einmarsch konnte die diesen Kriterien entsprechende und bereits für den Druck vorbereitete neue 100-Schilling-Note 1938 nicht mehr ausgegeben werden. Nach dem Krieg standen der notenbank-eigenen Druckerei für Wertpapiere nur beschränkte Möglichkeiten zur Verfügung. Die ersten Schillingnoten, die neu ausgegeben wurden – die erwähnten Alliierten Militärschillinge –, wurden in Großbritannien und den USA gedruckt und waren wenig fälschungssicher. Bald gelang es jedoch, in der bankeigenen Druckerei Interimsbanknoten nach den in der Zwischenkriegszeit umlaufenden Originalen herzustellen.¹¹⁵² Die letzte Interimsnote war eine 50-Schilling-Banknote, die 1947 in der bankeigenen Druckerei und in der Staatsdruckerei produziert wurde.¹¹⁵³ Da insbesondere die 100-Schilling-Note immer wieder gefälscht wurde, entschloss man sich 1947 in Vorbereitung der Währungsreform dazu, diese nach dem (etwas vereinfachten) Muster der Banknote von 1938 in England bei der Firma Bradbury, Wilkinson & Co Ltd. herstellen zu lassen¹¹⁵⁴ und gleichzeitig eine neue, verbesserte Serie mit 10- und 20-Schilling-Noten in Österreich zu produzieren.¹¹⁵⁵ Die neuen „Edelnoten“, wie man sie nannte, wurden im Kupferdruckverfahren nach Entwürfen aus der Zwischenkriegszeit hergestellt. Zugleich wurde an neuen Entwürfen für die 50- und 100-Schilling-Noten gearbeitet.¹¹⁵⁶ Das Problem beim Notendruck in dieser Zeit waren häufige Störungen in der

¹¹⁴⁹ Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift*, S. 37.

¹¹⁵⁰ BHA. 8. Beiratssitzung vom 3. Juli 1945.

¹¹⁵¹ BHA. 2. Generalratssitzung vom 21. September 1945.

¹¹⁵² Dies wurde im Mai beschlossen. Siehe: BHA. Protokoll der 2. Beiratssitzung vom 22. Mai 1945.

¹¹⁵³ BHA. 19. Generalratssitzung vom 22. Mai 1947. Anlage 7: Bericht über den Stand der Arbeiten der Druckerei für Wertpapiere.

¹¹⁵⁴ Vgl. zur Diskussion des Transports dieser Banknoten BHA. Direktoriumssitzung vom 7. Oktober 1947.

¹¹⁵⁵ Siehe dazu und zum Folgenden: Färber. Banknotenproduktion, S. 358 ff.; Färber. Produktionstechnik und Sicherheitsmerkmale, S. 141 ff.

¹¹⁵⁶ BHA. 19. Generalratssitzung vom 22. Mai 1947. Anlage 7: Bericht über den Stand der Arbeiten der Druckerei für Wertpapiere.

Energieversorgung sowie die Beschaffung der Farbe und des Notenpapiers. Die Kapazität selbst war nicht unbefriedigend. Im Mai 1947 arbeiteten in der Notendruckerei der Nationalbank rund 150 Personen.¹¹⁵⁷

1949 wurde von der Nationalbank eine der modernsten Buchdruckpressen ihrer Zeit, die „Miller 2-Farben Automatic“, angekauft. Im selben Jahr wurde eine 100-Schilling-Serie mit neuen sicherheitstechnischen Merkmalen – dem sogenannten „Sicherheitsstreifen“ – ausgegeben. Jeder Neudruck von Banknoten war in den folgenden Jahren Gegenstand lebhafter Diskussionen und intensiver Vorbereitungen im Direktorium.¹¹⁵⁸ In den Jahren bis 1955 wurden weitere große Investitionen – 1951 Kauf von Offsetmaschinen und -pressen, 1954 Anschaffung weiterer neuer Maschinen – vorgenommen, sodass die Bank am Ende der Wiederaufbauperiode über eine moderne Banknotendruckerei verfügte. 1955 wurde daher beschlossen, die Banknotenformate zu vereinheitlichen.¹¹⁵⁹ Die ersten Banknoten, die diesem Kriterium genügten, waren die 10- und 20-Schilling-Note mit dem Bildnis Ferdinand Raimunds bzw. Auer-Welsbachs auf der Vorderseite.¹¹⁶⁰ 1956 folgte die 1.000-Schilling-Note (Bruckner). Gleichzeitig wurde eine „Supersimultan-Offsetmaschine“ aufgestellt, an deren Entwicklung die Experten der Nationalbank selbst mitgewirkt hatten. Die nächste neue Banknote war die 100-Schilling-Note (mit dem Bildnis von Johann Strauß), deren endgültiger Entwurf im Februar 1959 vom Direktorium abgesegnet wurde.¹¹⁶¹ 1962 kam die neue 1.000-Schilling-Banknote (mit dem Bildnis Anton Bruckners) heraus. Der Leiter der Druckerei für Wertpapiere, Generaldirektor-Stellvertreter Eugen Kaniak, der – wie erinnernlich – bei der Wiedergründung der Nationalbank im April 1945 eine wichtige Rolle gespielt hatte, hatte bei der Implementierung all dieser Innovationen bis zu seiner Pensionierung zu Ende des Jahres 1960 einen initiativen Anteil.¹¹⁶²

Die nächste, besonders aufwendige Note, die neu ausgegeben wurde, war die zu 500 Schilling (Ressel) im Jahr 1966. Zur selben Zeit befasste man sich notenbankintern bereits auch mit der Ausgabe einer 5.000-Schilling-Note. Diese wurde zwar angedruckt, aber aufgrund von Bedenken des Finanzministeriums nie in Umlauf gebracht. Sie sollte das Bildnis Karl Renners tragen. 1973 setzte die Oesterreichische Nationalbank als erste europäische Zentralbank automatische Banknotensortiermaschinen ein. Im selben Jahr wurde auch mit der Ersetzung der in den 50er- und 60er-Jahren angeschafften Druckmaschinen durch neue Maschinen

¹¹⁵⁷ Ebd.

¹¹⁵⁸ Siehe zum Beispiel die Diskussion aus Anlass der Vorbereitung des Drucks neuer 500- und 1.000-Schilling-Noten 1953 in: BHA. 107. Direktoriumssitzung vom 8. Jänner 1953. Aber schon im Herbst 1946 wurde im Direktorium darüber diskutiert, dass man „[w]egen Heranziehung eines Nachwuchses an Kupferstechern [...] das Nötige in die Wege [...] leiten“ müsse. Siehe: Direktoriumssitzung vom 2. Oktober 1946.

¹¹⁵⁹ BHA. 241. Direktoriumssitzung vom 26. Mai 1955.

¹¹⁶⁰ BHA. 262. Direktoriumssitzung vom 5. Dezember 1955 und 268. Sitzung vom 19. Jänner 1956.

¹¹⁶¹ BHA. 288. Direktoriumssitzung vom 16. Mai 1956 und der 373. Sitzung vom 12. Februar 1959.

¹¹⁶² BHA. 405. Direktoriumssitzung vom 15. Dezember 1960.

begonnen.¹¹⁶³ Mit der Erfindung der Farbkopierer und -scanner in den 80er-Jahren begann dann eine neue Ära des Banknotendrucks.

¹¹⁶³ BHA. 302. Generalratssitzung vom 20. März 1974.

IV.

Vom Wirtschaftswunder zur Hartwährungspolitik

1. Die Rückkehr der wirtschaftlichen Normalität

1.1 Vom Staatsvertrag bis zur Strukturkrise der 60er-Jahre

Österreich – Opfer oder Täter: Diese Alternative, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Nachkriegsösterreichs zieht, wurde im Zusammenhang mit dem Jahr 1945 bereits angesprochen. Sie steht auch im Hintergrund der mit dem Staatsvertrag zusammenhängenden wirtschaftlichen Fragen. Denn diese drehten sich ausschließlich um den Komplex des Deutschen Eigentums, welches den Alliierten auf der Potsdamer Konferenz vom August 1945 zur Nutzung zugesprochen worden war. Dieses Deutsche Eigentum hatte in Österreich seit 1946 drei Namen: USIA (Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich), SMV (Sowjetische Mineralölverwaltung) und DDSG (Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft). Sie standen von Anfang der Verhandlungen um einen Staatsvertrag an im Zentrum der Auseinandersetzungen. Die Frage, ob Österreich nicht auch an der Seite des Nationalsozialismus (Mit)Täter bei der Eroberung und Ausplünderung Europas gewesen sei, schlug sich noch im Staatsvertrag von 1955 in jenem Passus nieder, demzufolge Jugoslawien das Recht zugesprochen erhielt, das auf seinem Gebiet befindliche österreichische Vermögen als Wiedergutmachung zu beschlagnahmen. Ein Paragraph, der Österreich explizit eine Mitschuld am Zweiten Weltkrieg gegeben hätte, konnte erst im letzten Moment abgewehrt werden.

Geschichte und Vorgeschichte des österreichischen Staatsvertrages sind gut dokumentiert.¹¹⁶⁴ Sie sollen dennoch kurz rekapituliert werden. Der Staatsvertrag ist von der allgemeinen Entwicklung in Europa nicht zu trennen.¹¹⁶⁵ Genau dies verkomplizierte auch das Bemühen Österreichs um den Abschluss eines Staatsvertrags. Denn die österreichische Regierung stand mit dem Fortschreiten und der Verschärfung des Kalten Krieges – wenn auch nicht in allen Fragen – für die UdSSR unübersehbar dem Westen nahe.

Phasen des Optimismus wechselten sich auf österreichischer Seite mit Perioden des Pessimismus ab. Manchmal schien die Erlangung des Vertrages nahe,¹¹⁶⁶ im nächsten Augenblick war er weiter entfernt denn je. Im Bewusstsein seiner Opferrolle brachte Österreich auf der Londoner Außenministerkonferenz – in Verkennung der Lage und Stimmung in Europa –

¹¹⁶⁴ Zusammenfassend siehe: Stourzh. *Um Einheit und Freiheit*.

¹¹⁶⁵ Bei seinem Antrittsbesuch in Moskau im Mai 1946 wurde Karl Waldbrunner vom Stellvertretenden Außenminister Dekanozov mit den Worten empfangen: „Österreich ist eben ein Teil von Europa, und seine Fragen sind derzeit weniger vom Land selbst als von den ganzen Schwierigkeiten Europas bedingt.“ Zitiert nach: Rauchensteiner. *Der Sonderfall*, S. 193.

¹¹⁶⁶ Schon am 13. Dezember 1946 schrieb Karl Renner optimistisch an Außenminister Gruber: „Unerwarteter –, wenn auch höchst erwünschterweise rücken die Verhandlungen über unseren Staatsvertrag in unmittelbare Nähe.“ Zitiert nach: Rauchensteiner. *Der Sonderfall*, S. 193.

eine eigene Forderung nach Wiedergutmachung durch Deutschland ein und gab die Höhe seiner Ersatzansprüche an Deutschland mit 7 Milliarden (!) US-Dollar¹¹⁶⁷ an. Zu diesen im Jänner 1947 stattfindenden Verhandlungen wurde von österreichischer Seite übrigens auch ein Vertreter der Nationalbank, Generaldirektor-Stellvertreter Herbert Prack, beigezogen. Er stand der Delegation als Berater in finanziellen und wirtschaftlichen Fragen zur Seite.¹¹⁶⁸

Das erste greifbare Ergebnis der Verhandlungen um den Staatsvertrag war der sogenannte „Cherrière-Plan“ aus dem Jahr 1947, der die Ablösung der sowjetischen Ansprüche auf Deutsches Eigentum durch genau definierte Eigentumsübertragungen sowie die Zahlung einer Abschlagssumme von 100 Millionen US-Dollar vorsah.¹¹⁶⁹ Der Cherrière-Plan wurde zum Ausgangspunkt von Verhandlungen, von denen sich Aktenspuren auch im Archiv der Oesterreichischen Nationalbank finden lassen.¹¹⁷⁰ Doch einige Jahre später waren die Verhandlungen aufgrund der Verschärfung des Kalten Krieges so festgefahren, dass der *Economist* schreiben konnte, es sei zwar nicht schön, dass Österreich besetzt sei, „doch die Österreicher werden sich eben daran gewöhnen müssen, wie sich ja auch die Welt daran gewöhnt hat“.¹¹⁷¹

Erst nach dem Tod Stalins am 3. März 1953 – während der Koalitionsverhandlungen in Österreich – kam wieder Bewegung in die diplomatischen Verhandlungen, zumal Österreichs neuer Außenminister Leopold Figl wesentlich flexibler agierte als sein Vorgänger. Schließlich war es so weit: Am 11. April 1955 reiste eine österreichische Delegation (Raab, Schärf, Figl und Kreisky) nach Moskau und konnte die Verhandlungen mit der sowjetischen Führung innerhalb weniger Tage positiv zum Abschluss bringen. Am 15. April wurde das Moskauer Memorandum unterzeichnet. Seine wirtschaftlichen Bedingungen: Österreich musste an die UdSSR 150 Millionen US-Dollar als Ablöse für das Deutsche Eigentum zahlen, die jedoch in Form von Warenlieferungen abgegolten werden konnten. Die Sowjetunion gab die Ölfelder und die DDSG an Österreich zurück. Der Preis dafür waren Erdöllieferungen im Ausmaß von 10 Millionen Tonnen, verteilt auf zehn Jahre. Am 10. Mai wurde das Wiener Memorandum ratifiziert und am 13. August 1955 übergab die UdSSR die USIA, die Erdölfelder, die Raffinerien und die DDSG an Österreich.¹¹⁷²

¹¹⁶⁷ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 378 ff. Eine revidierte Neuberechnung im Jahr 1949 ergab ungefähr die Hälfte dieser Summe. Ebd., S. 383 ff.

¹¹⁶⁸ BHA. Akt Nr. 685/1946 und Nr. 605/1947. Der zweite Akt enthält auch Zahlenmaterial zu den Verlusten, die Österreich im Gefolge des „Anschlusses“ entstanden waren.

¹¹⁶⁹ Rauchensteiner. *Der Sonderfall*, S. 217 f.; Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 458 ff.

¹¹⁷⁰ BHA. Akt Nr. 299/1948. Im Akt befindet sich auch eine Liste der von der UdSSR beschlagnahmten Aktiengesellschaften.

¹¹⁷¹ Zitiert nach: Rauchensteiner. *Der Sonderfall*, S. 309.

¹¹⁷² Gutkas. *Die politische Entwicklung*, S. 71, 75 ff.; Rauchensteiner. *Der Sonderfall*, S. 328 ff.

1.1.1 Die wirtschaftlichen Aspekte des Staatsvertrags

Die Sowjetunion hatte von Beginn an ein großes Interesse an den wirtschaftlichen Ressourcen Österreichs gezeigt. Schon beim Eintreffen der Roten Armee in Österreich wurden die Erdölfelder von Zistersdorf beschlagnahmt. Die sowjetischen Gegenmaßnahmen anlässlich der Verstaatlichungsaktion der österreichischen Regierung im Sommer 1946 sind bekannt und wurden weiter oben bereits erwähnt.

Die Angaben zur Größe des USIA-Komplexes gehen weit auseinander. Nach Karl Ausch standen in Wien, Niederösterreich und im Burgenland 419 Betriebe mit insgesamt 53.000 Beschäftigten unter sowjetischer Verwaltung. Unter ihnen befanden sich fast alle Großbetriebe der österreichischen Elektroindustrie, Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie, Glasfabriken, Zuckerraffinerien, Kabelfabriken, die größte österreichische Schiffswerft in Korneuburg und das einzige Steinkohlenbergwerk Österreichs in Grünbach. Das größte Unternehmen war die SMV mit 34 Betrieben und 8.000 Beschäftigten.¹¹⁷³ Seidel nennt unter Berufung auf eine US-Studie 550 Unternehmen, die zum USIA-Komplex zählten. Davon gehörten allerdings nur 231 der Industrie an und nur 94 von ihnen hatten mehr als 100 Beschäftigte bzw. einen Jahresumsatz von mehr als 5 Millionen Schilling. In diesen 94 Unternehmen arbeiteten 41.000 Menschen.¹¹⁷⁴ Als die Betriebe 1955 an Österreich übergeben wurden, verfügten sie anderen Angaben zufolge allerdings nur mehr über 28.000 Mitarbeiter.¹¹⁷⁵

Die Verluste, die Österreich aus diesem exterritorialen Wirtschaftskomplex erwachsen, dürften beträchtlich gewesen sein. Der Gesamtschaden wurde von der Bundesregierung auf 500 Millionen US-Dollar geschätzt. Allerdings gehen auch hier die Schätzungen weit auseinander.¹¹⁷⁶

Bis zuletzt knüpfte die UdSSR an die Zustimmung zum Staatsvertrag beträchtliche materielle Bedingungen. Dies war schon in den Vorverhandlungen zum Staatsvertrag deutlich geworden. Nach dem ursprünglich 1955 vorgelegten sowjetischen Entwurf hätte die SMV die Erdölfelder und -betriebe in Niederösterreich als exterritoriale, nicht den österreichischen Gesetzen unterstellte Gesellschaft weiterführen sollen. Auch am Weiterverbleib der DDSG im sowjetischen Einflussbereich gab es ein starkes Interesse der UdSSR.¹¹⁷⁷

¹¹⁷³ Ausch. *Licht und Irrlicht*, S. 96 ff. Eine abweichende Angabe macht Fritz Klenner. Siehe: Klenner. *Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit*, S. 1424. Ihm zufolge standen Anfang 1953 insgesamt 291 Betriebe mit 52.500 Beschäftigten unter sowjetischer Verwaltung.

¹¹⁷⁴ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 473.

¹¹⁷⁵ Ausch. *Licht und Irrlicht*, S. 259.

¹¹⁷⁶ Allein die Erdölexporte zwischen 1946 und 1955 sollen sich auf 171 Millionen US-Dollar belaufen haben. Ebd., S. 97 f.

¹¹⁷⁷ Ebd., S. 99.

Der österreichischen Seite gelang es aber, im Lauf der Gespräche eine Reihe von Verbesserungen zu erzielen:

- Die sowjetischen Ansprüche auf Ölfelder, Ölschürfrechte, Raffinerien und Ölvertriebsfirmen, die ursprünglich mit der Lieferung von 10 Millionen Tonnen Rohöl innerhalb von zehn Jahren abgegolten werden sollten, wurden erheblich reduziert. Am Ende begnügte sich die Sowjetunion mit der Lieferung von 6 Millionen Tonnen Rohöl (im Wert von 2,7 Milliarden Schilling).
- Die Rückgabe der DDSG an Österreich kostete 2 Millionen US-Dollar (52 Millionen Schilling); ursprünglich hatte die UdSSR 67 Millionen Schilling verlangt. Die Vermögenswerte der DDSG in Ungarn, Rumänien und Bulgarien fielen jedoch an die Sowjetunion.
- Die Verhandlungen über die sowjetischen Ansprüche auf das in der USIA inkorporierte Deutsche Eigentum zogen sich am längsten hin. Bis zu den Abschlussverhandlungen in Wien beanspruchte die UdSSR die USIA für sich. Erst drei Tage vor Unterzeichnung des Staatsvertrags konnte man sich auf eine teure, aber letzten Endes für Österreich „leistbare“ Regelung einigen: Österreich zahlte für die Rückgewinnung der von der Sowjetunion beanspruchten Vermögenswerte einen Betrag von 150 Millionen US-Dollar (das entsprach 3,9 Milliarden Schilling). Für die Ablöse der Schulden der USIA-Unternehmen an die Sowjetische Militärbank mussten weitere 509 Millionen Schilling aufgewandt werden. Auch hier wurde eine Verbesserung erzielt: Ursprünglich hatte die Sowjetunion die Zahlung in US-Dollar innerhalb von sechs Jahren verlangt. Am Ende begnügte sie sich für den größten Teil dieser Geldansprüche mit der Abnahme von österreichischen Waren.
- Neben der Sowjetunion machten aber auch französische und anglo-amerikanische Erdölfirmen Ansprüche auf Entschädigung für jene Schürfrechte geltend, die sie 1938 unter Druck an deutsche Unternehmen hatten abgeben müssen¹¹⁷⁸ und die nun an die staatliche österreichische ÖMV übergehen sollten. Diese Ansprüche wurden 1960 mit einem Betrag von 16 Millionen US-Dollar oder 400 Millionen Schilling abgegolten. Die vom ersten Verstaatlichungsgesetz erfassten westlichen Firmen wurden an die ausländischen Eigentümer zurückgegeben.¹¹⁷⁹
- Darüber hinaus verzichtete Österreich im Wiener Memorandum auf sämtliche Ersatzansprüche gegenüber den Alliierten und gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. (Die Ansprüche gegenüber der BRD hatte Österreich, wie bereits erwähnt, von Anfang an immer mit den Staatsvertragsverhandlungen verknüpft.)¹¹⁸⁰

Geregelt wurden die Abmachungen mit der Sowjetunion durch das Moskauer Abkommen vom 12. Juni und den Handelsvertrag mit der UdSSR vom 17. Oktober 1955. Von den insgesamt rund 7,75 Milliarden Schilling Kosten, die Österreich aus dem Staatsvertrag entstanden, müssen die Erlöse aus dem Verkauf des Deutschen Eigentums durch den österreichischen

¹¹⁷⁸ Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 428 f.

¹¹⁷⁹ Ebd., S. 456 f.

¹¹⁸⁰ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 100 f.; Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 471 f.

Staat – rund 2,5 Milliarden Schilling – abgezogen werden, sodass eine Nettoleistung an das Ausland von 5,25 Milliarden Schilling verbleibt.¹¹⁸¹

Dass die Ablöseverpflichtungen durch Warenlieferungen und nicht nur durch Devisen erfüllt werden konnten, bedeutete eine nicht unbeträchtliche Erleichterung: Dadurch erhielten die ehemaligen USIA-Betriebe die Möglichkeit, in der Übergangszeit bis zur Reintegration in die österreichische Wirtschaft ihre alte Produktion fortzusetzen und in ihre alten Absatzgebiete zu liefern. Die Warenlieferungen wurden vollkommen erfüllt. Die Erdölreparationen konnten ab Jänner 1959 durch Rücklieferungen von Erdöl an Österreich auf die Hälfte und ab Juli 1959 erneut um 825 Millionen Schilling herabgesetzt werden. Sie beliefen sich am Schluss auf 2,8 Milliarden Schilling (Wert 1960).¹¹⁸²

„Insgesamt beliefen sich die Kosten des Staatsvertrags auf 7,8 Milliarden Schilling“, resümiert Felix Butschek in seinem Buch über die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert die Entwicklung.

„Der Großteil dieser Summe wurde 1955 und 1956 gezahlt, in den folgenden vier Jahren der Rest. Daraus ergab sich für die österreichische Volkswirtschaft – sehr grob geschätzt – eine jährliche Belastung von einer Milliarde Schilling. Das entsprach knapp 1 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsprodukts oder weniger als 5 Prozent des Bundesbudgets. Somit bewegten sich die Belastungen Österreichs angesichts jährlicher realer Zuwachsraten von etwa 5 Prozent in Größenordnungen, die keine allzu starken Bremseffekte auf die Wirtschaftsentwicklung ausüben konnten.“¹¹⁸³

Es gibt auch davon abweichende Zahlen: Nach Brussati und Bachinger erwachsen dem österreichischen Staat in der Zeit zwischen 1955 und 1964 Kosten in der Höhe von 10,4 Milliarden Schilling. Dem seien nur 400 Millionen Schilling an Einnahmen aus Verkäufen gegenübergestanden.¹¹⁸⁴

Die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus dem Staatsvertrag ergaben, berührten auch die Nationalbank. Zur Sicherstellung der Warenlieferungen stellte die Bank am 23. Juli 1955 unverzinsliche Deckungswechsel im Gesamtbetrag von 150 Millionen US-Dollar aus,¹¹⁸⁵ die im Wege des österreichischen Außenministeriums der Staatsbank der UdSSR übergeben wurden. Entsprechend den jährlichen Lieferverpflichtungen von 25 Millionen US-Dollar wurden je fünfzig Wechsel à 500.000 US-Dollar jeweils am 1. September der Jahre 1956 bis

¹¹⁸¹ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 100 f.

¹¹⁸² Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 253.

¹¹⁸³ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 128.

¹¹⁸⁴ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 254.

¹¹⁸⁵ Siehe das Übereinkommen zwischen dem Finanzministerium und der Nationalbank: BHA. Akt Nr. 382B/1955.

1961 fällig gestellt. Darüber hinaus war die Bank auch indirekt an der Selektion der in die Sowjetunion zu lieferenden Güter beteiligt, indem Nationalbankpräsident Margarétha in den Beirat der Kommission gewählt wurde, die über die Warenlieferungen entschied.¹¹⁸⁶

Auch bei den Nachverhandlungen bezüglich der Rückstellung der sowjetisch verwalteten Unternehmen ergaben sich Probleme, welche nicht nur die österreichischen Banken, sondern auch die Nationalbank tangierten. So forderte die Russische Militärbank die Ablösung von 848 Millionen Schilling aushaftenden Krediten der USIA-Unternehmen ein. Dieser Betrag konnte auf dem Verhandlungsweg auf 509 Millionen Schilling reduziert werden. Darüber hinaus waren für die im Zentrallager der SMV lagernden Materialien unmittelbar 67 Millionen Schilling gezahlt worden. Den Betrag von 509 Millionen Schilling übernahm die Kontrollbank, die sich die Mittel dazu von den österreichischen Banken besorgte. Eine weitere Transaktion, welche die Nationalbank betraf, war die Überweisung von 2 Millionen US-Dollar an die Russische Militärbank am 26. August 1955 zur Bezahlung von DDSG-Einrichtungen in Ostösterreich und die Konvertierung und Transferierung eines Guthabens in der Höhe von 150 Millionen Schilling, das die Militärbank bei der Nationalbank unterhielt, in US-Dollar. In Verhandlungen mit der russischen Bank konnte erreicht werden, dass ein Betrag von maximal 400 Millionen Schilling für Käufe in Österreich verwendet würde. „Dadurch glauben wir gesichert zu haben“, heißt es im Bericht des Direktoriums, „daß die im Zusammenhang mit der Übergabe der USIA-Betriebe angesammelten Schillingbestände nicht eine für unsere Währung abträgliche Verwendung finden.“¹¹⁸⁷

Die Weiterführung der ehemaligen USIA-Betriebe erforderte weitere finanzielle Vorkehrungen. Zu diesem Zweck wurde vom österreichischen Parlament das Garantiesetz 1955 vom 20. Juli 1955, betreffend die Übernahme von Ausfallhaftungen durch den Bund beschlossen. Bis Ende August waren bereits 113 Millionen Schilling Garantiekredite in Anspruch genommen; 91 Millionen davon waren bei der Nationalbank rediskontiert. Im Zusammenhang mit der Durchführung des Garantiesetzes und der Zwischenfinanzierung der Kontrollbank ergab sich auch die Notwendigkeit, für die Einhaltung des Kreditkontrollabkommens Änderungen zu verfügen. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wurden die gemäß dem neuen Gesetz erteilten Kredite sowie die als Zwischenfinanzierung an die Russische Militärbank gezahlten Beträge bei der Ermittlung des auf den Kreditplafond anrechenbaren Kreditvolumens als begünstigte Kredite in Abzug gebracht. Darüber hinaus erklärte sich das Finanzministerium bereit, auf Sanktionen zu verzichten, falls sich aus der Zwischenfinanzierung Unterschreitungen der Liquiditätssätze ergeben sollten.¹¹⁸⁸

Der Übergang des Deutschen Eigentums in österreichische Hände war nicht unproblematisch. Auch die BRD meldete nun Ansprüche an. Im Bonner Abkommen von 1957 erklärte

¹¹⁸⁶ BHA. 110. Generalratssitzung vom 21. September 1955.

¹¹⁸⁷ Ebd.

¹¹⁸⁸ Ebd.

sich Österreich bereit, das Eigentumsprinzip weitestmöglich zu berücksichtigen. Im Zuge dessen wurde vor allem Kleineigentum im Wert von insgesamt 2 Milliarden Schilling an die Vorbesitzer zurückgegeben; eines des größten restituierten Unternehmen war die Salzburger Kredit- und Wechselbank, die wieder unter die Kontrolle der Bayerischen Hypotheken und Wechselbank in München kam. Das restliche Eigentum wurde – in der Regel nicht an die Vorbesitzer – verkauft.¹¹⁸⁹

Erhebliche Probleme ergaben sich auch aus der Wiedereingliederung der von der Sowjetunion übernommenen Betriebe. Viele von ihnen befanden sich in so schlechtem Zustand, dass sie stillgelegt oder mit großen Investitionen auf andere Produktionen umgestellt werden mussten. Besonders problematisch war die Situation auf den Erdölfeldern. Hier waren hohe Investitionen notwendig, um sie wieder rentabel zu machen, nach Angaben von Brusatti und Bachinger 2,3 Milliarden Schilling.¹¹⁹⁰ Zu einem Teil wurden die Investitionen aus begünstigten ERP-Krediten finanziert. Schon von den im August 1955 freigegebenen Counterpart-Mitteln in der Höhe von 740 Millionen Schilling waren 222 Millionen für ehemalige USIA-Betriebe vorgesehen. Weitere 231 Millionen wurden für sonstige Investitionen im östlichen Teil Österreichs verwendet.¹¹⁹¹

Die finanziell wie technisch zum großen Teil sanierungsbedürftigen USIA-Betriebe wurden entweder in den Konzern der verstaatlichten Industrie eingegliedert oder privatisiert. Der größte Teil der Firmen ging in private Hände über. Im Bereich der verstaatlichten Industrie gab es geglückte und missglückte Eingliederungen. Ein Beispiel für den zweiten Fall waren die Rax-Werke und die Floridsdorfer Lokomotivfabrik – zwei heruntergewirtschaftete Unternehmen, die den Simmering-Graz-Paukerwerken aufgebürdet wurden. Geglückte Angliederungen waren die Hütte Krems, die dem Konzern der VÖEST angeschlossen wurde, und die Kruppwerke in Berndorf, die an die Metallwerke Ranshofen gingen.¹¹⁹²

Die Auseinandersetzung darüber zwischen den beiden Koalitionsparteien war Teil eines größeren Dissenses bezüglich des ganzen Fragenkomplexes der Verstaatlichung. Diese war 1945/46, in der unmittelbaren Nachkriegszeit, grundsätzlich unumstritten gewesen. Nicht um das Ob, sondern um das Wieviel wurde damals verhandelt. Nun schien der ÖVP im Zeichen des Raab-Kamitz-Kurses die Hinnahme einer Ausweitung des verstaatlichten Sektors unmöglich. Der Konflikt um die USIA-Betriebe führte 1956 zu Neuwahlen. Gleichwohl wurden einige der Betriebe verstaatlichten Unternehmen angeschlossen, bei anderen erhielten die verstaatlichten Banken die Aktienmehrheit.¹¹⁹³

¹¹⁸⁹ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 253; Seidel. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik*, S. 479 ff.

¹¹⁹⁰ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 254 f.

¹¹⁹¹ BHA. 110. Generalratssitzung vom 21. September 1955.

¹¹⁹² Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 259.

¹¹⁹³ Gutkas. *Die politische Entwicklung*, S. 82.

Auch die verstaatlichte Industrie selbst wurde in der Folge immer stärker zum Spielball der politischen Auseinandersetzung: 1956, als die ÖVP bei starken Verlusten des VdU acht Mandate dazugewann und mit 82 Sitzen die absolute Mehrheit nur knapp verfehlte, während sich die SPÖ mit 74 Mandaten (+1) begnügen musste, wurde das sogenannte „Königreich Waldbrunner“ und mit ihm das Ministerium, dem er vorstand, aufgelöst. Die Kompetenz für die staatlichen Betriebe wurde auf die neugegründete IBV (Österreichische Industrie- und Bergbauverwaltungs GmbH) übertragen, zu deren Leiter Hans Iglar (ÖVP) avancierte. Nachdem die SPÖ bei den Wahlen von 1959 wieder stärker geworden war, wurde die IBV aufgelöst; die Verwaltung der verstaatlichten Industrie ging an das Bundeskanzleramt über und wurde dem Vizekanzler Bruno Pittermann (SPÖ) unterstellt.¹¹⁹⁴

1.1.2 Österreich und die beginnende europäische Integration

Nichtsdestotrotz spielte der verstaatliche Sektor nach wie vor eine wichtige Rolle in der österreichischen Industrie.¹¹⁹⁵ Er zog Vorteile aus der wirtschaftlichen Dynamik, die von der Weltwirtschaft, insbesondere aber von der europäischen Wirtschaft ausging. Diese Dynamik stand bereits in den 50er-Jahren unter den Zeichen der wirtschaftlichen Integration des Alten Kontinents. Am 14. Dezember 1960 wurde die OEEC, die im Zusammenhang mit dem Marshallplan ins Leben gerufen worden war, in die OECD umgewandelt. Das Übereinkommen über die Mitgliedschaft Österreichs bei der OECD trat 1961 in Kraft.¹¹⁹⁶

1952 war die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), auch Montanunion genannt, gegründet worden, welcher die Benelux-Länder, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland angehörten. Aus der EGKS ging 1957 – durch die Verträge von Rom vom 25. März 1957 – die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) hervor. Österreich trat beiden Abkommen aus außenpolitischen Gründen – seit 1955 war das Land zur immerwährenden Neutralität verpflichtet – nicht bei, sondern schloss sich – wie die anderen neutralen Länder Europas – 1959 der EFTA (European Free Trade Association) an (Vertrag von Stockholm vom 20. November 1959). Die EFTA, die im Mai 1960 effektiv zu arbeiten begann, war – zum Unterschied von der EWG – kein wirtschaftliches und politisches Bündnis, das die Abtretung nationaler Souveränitätsrechte implizierte, sondern ein reines Zollbündnis. Dies war auch der Grund, warum England, das innerhalb Europas immer eine Sonderposition beanspruchte, der EFTA und nicht der EWG beitrug. Am 1. Juli 1960 wurden die Zölle innerhalb der EFTA in einer ersten Etappe um 20 % gesenkt. Bereits Ende 1966 waren die Zölle auf Industriewaren völlig abgeschafft.

Der Beitritt Österreichs zur EFTA war nicht unproblematisch, weil das Land außenhandelsmäßig viel stärker mit den Staaten der EWG als mit der EFTA verbunden war (siehe Tabelle 57).

¹¹⁹⁴ Vgl. Weber. 40 Jahre verstaatlichte Industrie in Österreich; *Ausch. Licht und Irrlicht*, S. 252 ff.

¹¹⁹⁵ Siehe: Nemschak. Die Stellung der Gemeinwirtschaft.

¹¹⁹⁶ BGBl. Nr. 248/1961.

Von den meisten Ländern, auch von Österreich, wurde die Gründung der EFTA daher als erster Schritt zu einem späteren Beitritt zur EWG gesehen. Als daher England und Dänemark im August 1961 bilaterale Beitrittsverhandlungen mit der EWG aufnahmen, richteten die neutralen Länder Schweiz, Schweden und Österreich im Dezember desselben Jahres ein gemeinsames Assoziierungsgesuch an die EWG. Die Sowjetunion reagierte darauf mit einer Note an die österreichische Bundesregierung, in der sie eine Assoziierung Österreichs mit der EWG als unvereinbar mit dem Staatsvertrag von 1955 bezeichnete. Nachdem der Beitritt Großbritanniens Anfang 1963 am Widerstand Frankreichs gescheitert war, wurde die Frage der Assoziierung Österreichs neu aufgerollt. Während die anderen beiden neutralen Staaten ihre Ansuchen zurückzogen, erklärte Österreich im Februar 1963, weiterhin an einer Aufnahme in die EWG unter bestimmten, auf die Neutralität des Landes Rücksicht nehmenden Bedingungen interessiert zu sein.¹¹⁹⁷

Im Zuge der Harmonisierung der Außenzölle der EWG-Länder kam es gegenüber Österreich zu einer Erhöhung der Handelsschranken. Gingen zu Beginn der 60er-Jahre noch etwa 50 % der österreichischen Exporte in die EWG, so sank dieser Anteil bis zum Ende des Jahrzehnts auf 40 %. Demgegenüber stieg die Ausfuhr in die EFTA-Länder (siehe Tabelle 57). Dies fachte die Diskussion um einen Beitritt Österreichs zur EWG weiter an. Dabei standen sich Gegner und Befürworter eines Beitritts quer durch die politischen Parteien gegenüber. Auch innerhalb der SPÖ waren die Fronten geteilt: „Die Ökonomen der Arbeiterkammer und des ÖGB“, berichtet Hannes Androsch, „waren in den 1960er-Jahren vehement dafür, daß wir in die EWG gehen. [...] [D]ie Politiker haben gesagt, daß das realpolitisch nicht möglich ist.“¹¹⁹⁸

Tabelle 57

Österreichischer Außenhandel 1958 und 1968

	Export		Import	
	1958	1968	1958	1968
	Anteile in %			
EWG	49·6	40·3	54·3	57·4
Davon BRD	25·1	23·4	38·9	41·4
EFTA	10·9	23·6	11·4	18·4
COMECON	12·4	14·8	10·8	9·8
Andere	27·1	21·3	23·5	14·4

Quelle: Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 134.

¹¹⁹⁷ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 268 ff.; Mayrzedt. *Österreich und die handelspolitische Spaltung Europas*, S. 49 ff.

¹¹⁹⁸ Dirninger (Hrsg.). *Wirtschaftspolitik*, S. 108 f. Vgl. auch: Rathkolb. *Österreich und Europa*, S. 93 ff.

1.1.3 Die schleichende Inflation

1953 war Österreich, wie erinnerlich, in eine Phase des stürmischen Wachstums eingetreten. Dieses war von Anfang an von den Exporten getragen worden. Diese Entwicklung setzte sich nach 1959 – dem Jahr in den EWG und EFTA in Wirksamkeit gesetzt waren – weiter fort.¹¹⁹⁹

Die Hochkonjunktur dauerte – von der Rezession des Jahres 1958 nur kurz unterbrochen – bis in die Mitte der 60er-Jahre. Sie war begleitet von einer ständig sich nach oben bewegenden Lohn- und Preisspirale.

Die Sozialpartner, die nach dem Ende der Periode der Lohn-Preis-Abkommen in der Stabilisierungsphase nach 1952/53 vorübergehend in den Hintergrund gedrängt worden waren, wurden nun von neuem initiativ. Im März 1957 einigten sich Bundeskanzler Raab und der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Johann Böhm, darauf, die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen ins Leben zu rufen: In Zukunft sollte die Handelskammer beabsichtigte Preiserhöhungen der Kommission zur Genehmigung vorlegen. Im Gegenzug erklärten sich die Gewerkschaften bereit, Lohnverhandlungen erst zu beginnen, wenn sie von der Kommission freigegeben würden. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kommission nur für einige Monate bestehen bleiben sollte. Sie bestand jedoch fast ein Vierteljahrhundert.

1960 installierte die Paritätische Kommission angesichts des fortdauernden Preisauftriebs ein Expertenkomitee. Da auch dieser Versuch der Kalmierung der inflationären Tendenzen nicht fruchtete, wurde am 19. Jänner 1962 das sogenannte „Raab-Olah-Abkommen“ geschlossen, das vorsah, dass in Zukunft auch Anträge auf Lohnerhöhungen zuerst von einem neu zu schaffenden Unterausschuss für Lohnfragen geprüft werden sollten, ehe sie in die Tat umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus stimmte der ÖGB der Zuwanderung von 50.000 ausländischen Arbeitskräften zu. Aber selbst dieses Abkommen und ein Stabilisierungsprogramm der Sozialpartner vom Juli 1962 vermochten den Preis- und Lohnauftrieb nicht entscheidend zu bremsen.¹²⁰⁰ Österreich trat – wie die meisten anderen europäischen Länder auch – endgültig in das Stadium der schleichenden Inflation ein. Es dauerte allerdings einige Jahre, bis sie als Dauererscheinung erkannt wurde. Anfangs wurde „das Beharrungsvermögen der Auftriebstendenzen bei Preisen und Löhnen“ als „post boom inflation“ wahrgenommen.¹²⁰¹

Karl Aussch, der sich mit dem Phänomen der langsamen, aber steten Geldentwertung vielleicht gründlicher auseinandergesetzt hat als andere, hat die Problematik 1965 in wenigen Sätzen auf den Begriff zu bringen versucht:

¹¹⁹⁹ März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 40.

¹²⁰⁰ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 272 ff.

¹²⁰¹ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 24. April 1963: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1963.

„Jede Zeit hat ihre besonderen wirtschaftlichen Übel. [...] [S]eit Mitte der fünfziger Jahre kämpfen alle Länder gegen das Übel der langsam, aber stetig dahinschwindenden Kaufkraft des Geldes. [...] Man hat sich anfänglich damit beruhigt, die schleichende Inflation als den Preis anzusehen, der für die Vollbeschäftigung gezahlt werden muß. Der Unterschied zwischen den von Elend und Not heimgesuchten dreißiger Jahren und dem aufstrebenden, von wirtschaftlicher Tätigkeit durchpulsten und steigendem Wohlstand erfüllten Leben der Gegenwart war in der Tat so überwältigend, daß man die mit der Vollbeschäftigung verbundene leichte Geldentwertung gewissermaßen als *force majeure* [...] hinzunehmen gewillt war.

Seit einigen Jahren hat sich in der Beurteilung der schleichenden Inflation eine Wandlung vollzogen. Man nimmt sie nicht mehr auf die leichte Schulter, noch betrachtet man sie als unabwendbar. Denn sie hat der Reihe nach allen Industriestaaten beträchtliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. [...] Sie hat England und die skandinavischen Länder ebenso heimgesucht wie Frankreich, Italien oder die Vereinigten Staaten, sie hat vor den Grenzen der Bundesrepublik und der Schweiz ebensowenig haltgemacht wie vor denen Belgiens oder Österreichs.

Es hat sich gezeigt, daß das Tempo der schleichenden Inflation [...] nicht kontrolliert werden kann [...]. [Sie] macht bei zwei oder drei Prozent nicht halt. Sie hat zeitweise [...] in einzelnen Staaten fünf und sechs Prozent erreicht und manchmal überschritten. [...] Maßnahmen gegen die schleichende Inflation sind meistens unpopulär und werden daher von den Regierungen parlamentarisch geregelter Staaten nicht gern ergriffen.

Warum sind sie unpopulär? Um diese Frage beantworten zu können, ist es notwendig, sich über die Ursachen der schleichenden Inflation klar zu werden. [Es gibt] deren [...] viele, aber man kann sie vereinfachend zusammenfassen: die schleichende Inflation wird überall dort auftreten, wo die Wirtschaft überfordert wird. Dort also, wo versucht wird, dem großen Topf des Sozialprodukts mehr zu entnehmen, als er enthält. [...] Maßnahmen gegen die schleichende Inflation müssen also, sollen sie wirksam sein, [...] der Überforderung der Wirtschaft entgegentreten. In die Praxis des täglichen Lebens übertragen heißt das, daß Regierung und Parlament manche der an sie herangetragenen Forderungen ablehnen, ja da und dort auch Verzicht fordern müßten.“¹²⁰²

Auch in Österreich blieben gegensteuernde, stabilisierende Maßnahmen von Seiten der Regierung, da sie stets im Kompromissweg zwischen den divergierenden wirtschaftspolitischen Auffassungen der beiden Koalitionsparteien ausgehandelt werden mussten, inkonsequent. Zwar konnte das Budgetdefizit im Jahr 1961 vorübergehend deutlich verringert werden, in der Folge stieg es aber wieder stark an. Eine entschiedene Politik, die in der Lage gewesen wäre, überschüssige Kaufkraft abzuschöpfen, die Ausgaben zu drosseln und die Staatseinnahmen

¹²⁰² Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 137 ff.

zu erhöhen, wurde zwar von den Wirtschaftsexperten gefordert, aber nicht in die Tat umgesetzt. Man hat den Eindruck, dass die Wirtschaftspolitik von dem Phänomen einer fortdauernden Hochkonjunktur und des sie begleitenden Lohn- und Preisauftriebs überfordert wurde.¹²⁰³ In dieser Situation war die einzige Institution neben der Paritätischen Kommission, die stetig bemüht war, Dämme gegen die Inflation zu errichten, die Oesterreichische Nationalbank.

In der Geschichte des österreichischen Preisauftriebs dieser Zeit lassen sich deutlich zwei Perioden unterscheiden: In den Jahren 1953 bis 1960 betrug die Inflationsrate 2,1 %; 1961 erfolgte ein Sprung auf 3,5 %. In den darauffolgenden Jahren lag die Preissteigerungsrate zum Teil höher als 4 %. Insgesamt (1962–1967) beschleunigte sich der Preisauftrieb auf durchschnittlich 3,6 % jährlich.¹²⁰⁴

Das Phänomen des Preisauftriebs korrespondierte auffällig mit zwei anderen Entwicklungen: Erstens fiel die Zuwachsrate des Bruttonationalprodukts nach 1960 geringer aus als in den Jahren zuvor. Während das BNP 1960 real um 8,3 % zugenommen hatte, wuchs es in den darauffolgenden Jahren bis 1964 nur mehr um 4,7 %, 1,6 %, 4,4 % und 6,0 %. Gleichzeitig wuchsen die Masseneinkommen (Löhne, Gehälter und Transfereinkommen). Der Anstieg, der 1960 mit 8,2 % noch knapp unter dem Wachstum des BNP gelegen war, übertraf dieses in den darauffolgenden Jahren mit 11,2 % (1961), 11 % (1962) und 8,6 % (1963). Auch die Einkommen der Unselbstständigen nahmen im selben Ausmaß zu. „So hat sich denn“, kommentierte der Zeitgenosse Karl Ausch diese Entwicklung, „an der ganzen Front ein Mißverhältnis zwischen der Zuwachsrate des Sozialprodukts und den Einkommen ergeben. Da deren weitaus größter Teil in Nachfrage umgewandelt wird, spricht vieles dafür, daß dieses Mißverhältnis eine der Ursachen der überdurchschnittlich gestiegenen Preise war.“¹²⁰⁵

Als weitere Quellen der Inflation identifizierte Ausch die staatlichen Budgetdefizite, die selbst in Jahren der guten Konjunktur und – wie er sich ausdrückte – der „Überkonjunktur“ nicht zurückgeführt worden seien,¹²⁰⁶ und Überschüsse der Zahlungsbilanz, die vor allem durch Kapitalimporte des Bundes und der Elektrizitätswirtschaft entstanden seien. Importierte Inflation beim Import von Waren schloss er kategorisch aus.¹²⁰⁷ Eine nicht unähnliche Position wurde von der Oesterreichischen Nationalbank vertreten, wobei darauf hingewiesen wurde, dass sich die öffentlichen Haushalte in den 60er-Jahren „nicht anti-, sondern prozyklisch“ verhalten hätten, „wodurch die bestehenden Spannungen [im Preis-Lohn-Gefüge, F. W.] verschärft wurden“.¹²⁰⁸

¹²⁰³ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 274 f.

¹²⁰⁴ Ausch. *Licht und Irrlicht*, S. 140. Vgl. Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 272 ff.

¹²⁰⁵ Ausch. *Licht und Irrlicht*, S. 142.

¹²⁰⁶ Ebd., S. 145 f.

¹²⁰⁷ Ebd., S. 149 f. Eduard März führt als weitere Ursache die „Verkümmerung des freien Wettbewerbs“ durch Monopolisierung an. Siehe: März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 32 f.

¹²⁰⁸ Siehe: BHA. Geschäftsbericht für 1965, S. 8.

1.1.4 Die Strukturkrise der 60er-Jahre

Im Jahrzehnt nach 1953 wuchs die österreichische Wirtschaft mit der hohen Rate von 6,3 % pro Jahr. Das war ein Wert, der innerhalb der europäischen OECD-Länder nur von der BRD übertroffen wurde. Die deutsche Wachstumsrate machte 6,8 % aus; OECD-Europa wuchs um 4,8 %. Das Wachstum, das von einer ähnlich hohen Zunahme der Produktivität begleitet war, erstreckte sich über zwei Konjunkturzyklen von 1953 bis 1958 und von 1959 bis 1962 (siehe Tabelle 58). Getragen wurde das Wachstum vor allem vom Export, der zwischen 1953 und 1962 jährlich um 10,7 % zunahm. Die Arbeitslosenraten waren – nach dem Schock von 1952/53 – niedrig und wiesen eine stetig sinkende Tendenz auf. Vollbeschäftigung wurde allerdings erst zu Ende der 50er-Jahre erreicht.

Tabelle 58

Veränderung des realen BIP von 1953 bis 1974

	1953–62	1962–67	1967–74
	in %		
Österreich	6·3	4·3	5·2
BRD	6·8	3·6	5·1
OECD-Europa	4·8	4·4	4·6

Quelle: Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 119, 129 und 144.

Begleitet wurde dieser Wachstumsprozess von einem markanten volkswirtschaftlichen Strukturwandel, der sich in den 70er-Jahren fortsetzte: Der Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen an den gesamten Erwerbstätigen stieg in den Jahren 1950 stark an. Gleichzeitig sank der Anteil der Selbstständigen stark ab. Am stärksten zeigte sich dieser Wandel in der Landwirtschaft, die von 1951 bis 1982 drei Viertel der Arbeitskräfte verlor. Allein von 1953 bis 1962 wanderten etwa 500.000 Arbeitskräfte in die nicht-landwirtschaftlichen Sektoren ab.

Im Schatten der Hochkonjunktur baute sich jedoch seit 1959 eine ganze Reihe von Problemen auf. Dazu zählte eine zunehmende Verknappung der Arbeitskräfte, die durch die Fortdauer der hohen Investitionstätigkeit in der Industrie hervorgerufen wurde. Mitte der 60er-Jahre war das österreichische Arbeitskräftepotential ausgeschöpft. Gegen Ende 1961 machten sich aber auch erste Zeichen eines Umschwungs in der bis dahin voll ausgelasteten Grundstoffindustrie bemerkbar. Ab 1962 schwächte sich das Wachstum in der Industrie generell ab. Infolge dieser Abschwächung traten bisher verdeckte Strukturängel zutage. Österreichs Industrie trat in die Phase der Strukturkrise ein.¹²⁰⁹ Betroffen davon waren vor allem jene Zweige der Grundstoffindustrie, die in der Periode des Wiederaufbaus bis 1958 besonders

¹²⁰⁹ Im Geschäftsbericht der Nationalbank für 1959 taucht zum ersten Mal der Begriff „strukturelle Arbeitslosigkeit“ auf. Siehe: BHA. Geschäftsbericht für 1959, S. 15.

stark expandiert hatten, wie die Eisen- und Stahl- und die Aluminiumerzeugung. Nationalbankpräsident Reinhard Kamitz sprach in diesem Zusammenhang von einer „branchenmäßig gespaltenen Konjunktur“, die hauptsächlich auf einer „Schwäche der Investitionstätigkeit bei unvermindert hohem Konsum“ beruhe.¹²¹⁰

Ende der 50er-Jahre lag Österreich zwar beim Wirtschaftswachstum der westlichen Industrienationen an zweiter Stelle hinter der BRD und die Industrieproduktion des Landes war 1959 rund zweieinhalb Mal so groß wie 1937, doch war dieser Zuwachs – wenn man es so ausdrücken kann – immer noch „ungünstig“ verteilt: Während der Output in der Schwerindustrie, der chemischen Produktion und bei den Investitionsgütern um das Drei- bis Vierfache gewachsen war, machte die Erhöhung in der Leichtindustrie je nach Branche nur 20–90 % aus (siehe Tabelle 59).

Tabelle 59

Zuwachs der industriellen Produktion nach 1945 bis 1960

	1937 = 100
Industrie insgesamt	265
Grundstoffe/Investitionsgüter	359
Metallhütten	830
Eisenhütten	415
Magnesitwerke	313
Maschinen- und Fahrzeugbau	355
Chemie	355
Baustoffherzeugung	348
Konsumgüterindustrie	183

Quelle: Kausel et al. *Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963*, S. 12.

Die Magnesitindustrie wurde von einer internationalen Krise im Stahlsektor in Mitleidenschaft gezogen. In der Textilindustrie und der Papierindustrie blieben zwar die Wachstumsraten verhältnismäßig hoch. Doch gerieten diese beiden Industriezweige zunehmend unter internationalen Konkurrenzdruck. Ab 1963 machte sich in der Eisen- und Metallerzeugung, bei den Glashütten und in der Fahrzeugindustrie eine rückläufige Tendenz bemerkbar. Die Kohlenbergwerke litten unter der zunehmenden Substitution der Kohle durch die Energieträger Erdöl und Erdgas: Zwischen 1957 und 1966 sank die Kohlenförderung in Österreich um mehr als ein Viertel; die Zahl der Beschäftigten im Kohlenbergbau ging sogar um fast die Hälfte zurück. Trotz staatlicher Subventionierung mussten einige unrentable Betriebe geschlossen werden.¹²¹¹

¹²¹⁰ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 24. April 1963: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1963.

¹²¹¹ Brusatti und Bachinger. *Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik*, S. 277 ff.

Zwischen 1962 und 1967 – in der Zeit der sogenannten „Strukturkrise“ – wuchs die österreichische Wirtschaft nur noch um 4,3 % pro Jahr. Österreich hinkte nun – ebenso wie die BRD – hinter dem Wachstum der europäischen OECD-Staaten (4,4 %) her. Hatte die Alpenrepublik in den 50er-Jahren in puncto Wachstum unter den Industrienationen den zweiten Platz hinter der BRD eingenommen, so fiel es in der Periode 1960 bis 1965 auf den zwölften Rang zurück. Die Ursache für diese Wachstumsschwäche lag weniger in der durch die Neutralität erzwungenen Entscheidung für den Beitritt zur EFTA, als vielmehr in der Grundstofflastigkeit der Industrie, in Verbindung mit der Ausrichtung auf die traditionellen Zweige der Konsumgüterproduktion (Nahrungsmittel, Textilien) und im Fehlen forschungsintensiver Zukunftsindustrien.¹²¹²

Hauptbetroffener der Entwicklung war die verstaatlichte Industrie, der es lange Zeit verwehrt blieb, vom Grundstoffsektor in die Finalproduktion zu expandieren.¹²¹³ Eine wirkungsvolle Umstrukturierung der verstaatlichten Industrie hätte nämlich eine substantielle Schwerpunktverlagerung in die Finalgütererzeugung beinhalten müssen. Anders ausgedrückt, hätte sich der verstaatlichte Sektor von einem komplementären Element der österreichischen Industriestruktur zu einem Konkurrenzfaktor für die Privatwirtschaft weiterentwickeln müssen. Es ist daher nur logisch, dass sich Interessenskollisionen mit allen „ideologischen“ Konsequenzen ergeben mussten. So kam es Anfang der 60er-Jahre innerhalb der Großen Koalition zu tiefgreifenden Auseinandersetzungen um die Frage der „Finalisierung“. Die SPÖ befürwortete das Ausgreifen in die Finalproduktion; die ÖVP – und insbesondere die Interessensvertretungen der Industrie – sprach sich dagegen aus. Schließlich fand man eine sehr „österreichische“ Lösung, die darin bestand, dass die verstaatlichte Industrie nur in die Bereiche der Fertigung vordringen sollte, in denen die privaten Firmen nicht präsent waren.

Zudem wurde die Problematik der Konzentration auf den Grundstoffbereich, die den verstaatlichten Betrieben in der Ära des Wiederaufbaus Wachstum und Gewinne gesichert hatte, von den Verantwortlichen nicht immer klar genug erkannt. Die Investitionspolitik der verstaatlichten Industrie konzentrierte sich unter diesen Auspizien auf strukturkonservierende Maßnahmen. Investitionsmittel wurden vorwiegend dazu verwendet, notleidende Betriebe weiterzuführen.¹²¹⁴ Diese Versäumnisse von Politik und Management wogen umso schwerer, als der grundstofflastige verstaatlichte Sektor in der Zeit des Wiederaufbaus einen beträchtlichen Teil seiner Produktion im Ausland abgesetzt hatte und weiter absetzte und nun die Gefahr bestand, dass Märkte verlorengelassen könnten.¹²¹⁵

¹²¹² Schlaglichter auf die Strukturkrise finden sich auch in den jährlichen Geschäftsberichten der Oesterreichischen Nationalbank der Jahre nach 1960.

¹²¹³ Siehe: Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 267 ff. Als mindestens ebenso hinderlich erwies sich die Enge des österreichischen Kapitalmarkts.

¹²¹⁴ Grünwald und März. *Gemeinwirtschaft und wirtschaftliche Dynamik*, S. 30.

¹²¹⁵ Siehe Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 262.

Eine wichtige Rolle bei dringend notwendigen Maßnahmen zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft kam auch nach dem formellen Ende des Marshallplans noch den Geldern zu, die in der Kernperiode des ERP auf die Counterpart-Konten eingezahlt worden waren. Österreich hatte sich seit dem Staatsvertrag bemüht, die Verfügung über die ERP-Mittel selbst in die Hand zu bekommen. Die USA stimmten diesem Ansinnen zwar grundsätzlich zu, machten jedoch bis 1958 die Freigabe weiterer Gegenwertmittel von der Erfüllung des Wiener Memorandums (Entschädigung der westlichen Erdölinteressen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag) und von der Erfüllung der jüdischen Wiedergutmachungsforderungen gemäß Artikel 26 des Staatsvertrages abhängig.¹²¹⁶

1958 und 1959 waren kaum mehr Mittel aus Counterpart-Mitteln freigegeben worden. 1959 sank die Freigabe auf 16 Millionen Schilling.¹²¹⁷ 1960 stieg die Kreditvergabe wieder an.¹²¹⁸ Erst 1961 kam es zu einer für Österreich günstigen Regelung des weiteren Verfahrens bezüglich der ERP-Mittel. Am 29. März dieses Jahres wurde ein Abkommen mit den USA über die Neuregelung der ERP-Gebahrung unterzeichnet. Dieses sah vor, dass die gesamten noch vorhandenen ERP-Mittel in der Höhe von 11 Milliarden Schilling an die Republik Österreich übergehen sollten. Diese Gelder und die Forderungen aus den vergebenen Krediten waren als einheitlicher Fonds zu behandeln.

Die ERP-Mittel waren von Anfang an als unverzinsliche Konten bei der Nationalbank geführt worden. Die Bank wirkte im Prüfungsausschuss mit, hatte das Recht, Refinanzierungen abzulehnen, und war mit der Eintreibung von Rückständen beauftragt. Sie hatte bis zum 31. Dezember 1959 Refinanzierungszusagen für Aufbaukredite aus Counterpart- und SAC-Mitteln (Landwirtschaftliche Überschussgüter der USA) in der Höhe von 9,7 Milliarden US-Dollar erteilt. Durch das ERP-Fonds-Gesetz¹²¹⁹ wurde ein ERP-Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Die Nationalbank blieb weiter in die Vergabe eingebunden.¹²²⁰

Die Strukturschwäche der österreichischen Wirtschaft musste sich im Kontext der Erreichung der Vollbeschäftigung und dem damit verbundenen Steigen der Löhne negativ auf die internationale Konkurrenzfähigkeit auswirken. Nicht zufällig wurde in dieser Zeit (1963) der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen als Unterausschuss der Paritätischen Kommission ins Leben gerufen. Und ebenso wenig zufällig wandten sich nach 1966 zuerst die ÖVP- und kurze Zeit später auch die SPÖ-Alleinregierung der Lösung strukturpolitischer Fragen zu.

¹²¹⁶ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 224 f.

¹²¹⁷ BHA. Geschäftsbericht für 1959, S. 25.

¹²¹⁸ BHA. Geschäftsbericht für 1960, S. 27.

¹²¹⁹ BGBl. Nr. 207/1962.

¹²²⁰ BHA. 185. Generalratssitzung vom 27. Juni 1962.

In dieser Hinwendung zur aktiven Wirtschaftspolitik kam auch eine neue Erscheinung zum Ausdruck, die in einer Aufwertung der volkswirtschaftlichen Experten zutage trat und die in ÖVP und SPÖ und den ihnen nahestehenden Organisationen ebenso zu beobachten war wie in der Oesterreichischen Nationalbank und im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung. Diese Experten artikulierten ökonomische Problemlösungen jenseits der traditionellen politischen Gruppierungen und Parteien (und über Parteigrenzen hinweg) und führten einen Stilwandel der Wirtschaftspolitik selbst herbei. In verschiedenen Institutionen – auch in der Nationalbank – kam es in den 60er-Jahren zu einer Aufwertung der Volkswirtschaftlichen Abteilungen. So gesehen ist es kein Zufall, dass es Anfang 1962 zu einer Auffächerung der Tätigkeit auf zwei Büros der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Nationalbank kam, durch welche die publizistische Aktivitäten von der „Inlandsbeobachtung“ und die Betreuung der internationalen Angelegenheiten von der „Auslandsbeobachtung“ getrennt wurden.¹²²¹

Im Zusammenhang damit erscheint auch die Aufstellung einer ersten zentralen EDV-Anlage in der Nationalbank im Jahr 1968 (IBM 360/30) von Bedeutung. Diese Anlage, mit der am Ende ihrer Nutzung an die 300 Programme abgewickelt wurden, musste Mitte der 70er-Jahre durch eine neue Datenverarbeitungsanlage „mit einer gegenüber der derzeitigen [...] beträchtlich erweiterten und [...] erweiterungsfähigen Speicherkapazität“ ersetzt werden. Dieser neue Computer der Firma Unidata hatte bei Ausschöpfung aller Erweiterungsmöglichkeiten eine maximale Speicherkapazität von 640 (!) Kilobyte.¹²²²

Nach dem Wahlsieg der Österreichischen Volkspartei im Jahr 1966 wurde einer der ersten Vorsitzenden des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, Wolfgang Schmitz, Finanzminister. Josef Taus avancierte zum Staatssekretär für verstaatlichte Betriebe. Nachdem dieser die Präsidentschaft der neugegründeten Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft (ÖIG) – der unmittelbaren Vorläuferin der ÖIAG – übernommen hatte, folgte ihm Stephan Koren, ein Mitarbeiter des WIFO, als Staatssekretär für Wirtschaftsfragen nach. Als solcher hatte Koren die Aufgabe, sich mit Fragen der österreichischen Wirtschaftsstruktur auseinanderzusetzen. Resultat dieser Beschäftigung war der sogenannte „Koren-Plan“. Auf Seiten der SPÖ rief der neue Parteivorsitzende Bruno Kreisky eine Kommission ins Leben, welche die Aufgabe hatte, in Kooperation mit den „1.400 Experten“ ein „Programm für die Reform der österreichischen Wirtschaft“ auszuarbeiten. Beide Programme hatten – von unterschiedlichen theoretischen Voraussetzungen ausgehend – dasselbe Ziel im Visier: Die Beseitigung der strukturellen Schwächen der österreichischen Wirtschaft, soweit diese nicht von den Marktkräften selbst bewerkstelligt wurde.

Die Strukturkrise selbst ging Mitte der 60er-Jahre zu Ende. Um die Bedeutung ihrer Überwindung zu ermessen, muss über den Bereich der Industrie hinausgeblickt werden. Felix Butschek schreibt:

¹²²¹ BHA. 424. Direktoriumssitzung vom 14. März 1962.

¹²²² BHA. 315. Generalratssitzung vom 24. Juni 1975.

„Den Umstand daß das verlangsamte Industriewachstum durch einen außergewöhnlichen Boom des Fremdenverkehrs wie ganz allgemein durch eine gewisse Expansion der Dienstleistungen kompensiert wurde, deutete man damals dahin, daß die Wirtschaft einer ‚vorzeitigen Vergreisung‘ entgegengehe und Österreich im Begriffe sei, ein ‚Land der Skilehrer und Kellner‘ zu werden. [...] Teilweise übersah die Kritik den exzeptionellen Charakter der industriellen Entwicklung in den fünfziger Jahren, ebenso wie [...] den Umstand, daß dadurch die Dienstleistungen zurückgeblieben waren.“¹²²³

Missverständnisse in Bezug auf den Dienstleistungssektor haben in Österreich eine lange Tradition. Sie lassen sich bis in die Gründungsphase der Ersten Republik zurückverfolgen: Bereits am 11. November 1918 beschwor Karl Renner in der Sitzung des Staatsrates, in dem der „Anschluß“ an Deutschland beschlossen wurde, das Bild eines „armseligen und ganz hilflose[n] Gebilde[s]“ herauf, „das nicht lebensfähig ist und keine anderen Industrien haben könnte als höchstens eine Fremdenindustrie“, in deren „Alpenhotels“ die Österreicher zu „Portiers für englische Lords“ degradiert werden würden.¹²²⁴

Der Ausdruck „Strukturkrise“ darf aber – ähnlich wie die Kennzeichnung der Jahre nach 1873 als „Große Depression“ – nicht so gedeutet werden, dass es sich dabei um eine Zeit der Stagnation gehandelt hätte. Vielmehr kann man mit Reinhard Kamitz von einer „gespaltenen Konjunktur“ sprechen: Während die Grundstoff- und die Halbfertigwarenindustrie unter der Ungunst der Verhältnisse litten, florierten die konsumnahen Branchen ebenso wie die Dienstleistungen. Dies erklärt, warum das gesamtwirtschaftliche Wachstum weiter hoch blieb. Das Jahr 1966 bildete in dieser Sicht den Abschluss eines ununterbrochenen Wirtschaftswachstums mit zum Teil exzeptionellen Wachstumsraten. Die Inflationsrate betrug in diesem Jahr 2 %, das Bruttonationalprodukt stieg real um 5 %, der Arbeitsmarkt bot das Bild einer Vollbeschäftigung und die österreichischen Währungsreserven waren im internationalen Vergleich verhältnismäßig hoch. Mit der Rezession von 1967 ging auch die Phase der Strukturkrise zu Ende. Mit ihrer Überwindung setzte die österreichische Wirtschaft zu einem neuen Höhenflug an.

1.2 Die Nationalbank rückt ins Zentrum der Wirtschaftspolitik

1.2.1 Organisatorische und personelle Veränderungen nach 1955

1966 hatte die Oesterreichische Nationalbank ein wichtiges Jubiläum zu feiern: das ihres 150-jährigen Bestehens. Aus diesem Anlass erschien nicht nur ein großes Geschichtswerk über die Bank, Siegfried Pressburgers *Geschichte der Oesterreichischen Notenbank 1816–1966*, es wurde darüber hinaus auch der Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft ins Leben gerufen, mit der

¹²²³ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 130.

¹²²⁴ Zitiert nach: Brügel. *Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie*, S. 395.

Aufgabe, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und die Anschaffung wissenschaftlicher Geräte und Einrichtungen zu finanzieren. Das 1966 bereitgestellte Fondskapital betrug 100 Millionen Schilling.¹²²⁵ Es wurde langfristig in Wertpapieren veranlagt. Der Ertrag dieser Anlagen und eine jährliche Dotation aus dem Reingewinn wurden (und werden) der Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Schon im ersten Jahr (1966) wurden insgesamt 49 Projekte mit einem Betrag von insgesamt rund 21 Millionen Schilling gefördert.¹²²⁶ Die jährliche Dotation, die anfangs etwas mehr als 10 Millionen Schilling ausmachte, betrug 2001 nominell nahezu das Hundertfache dieses Betrags, nämlich mehr 70 Millionen Euro. Seit 1982 werden im Rahmen des Jubiläumsfonds gezielt auch sogenannte „wirtschaftsorientierte Forschungen“ gefördert, die eine nachhaltige Verbesserung der Struktur der österreichischen Wirtschaft erwarten lassen.¹²²⁷

Mit dem elf Jahre zuvor beschlossenen Nationalbankgesetz von 1955 hatte für die Notenbank zwar eine neue Ära begonnen, die man „das ‚goldene Zeitalter‘ der Wirtschafts- und Währungspolitik“¹²²⁸ genannt hat, die personelle Kontinuität innerhalb der Bank blieb jedoch gewahrt. Präsident des Instituts war seit 1952 Eugen Margarétha, der diese Funktion nach seinem Rücktritt als Finanzminister von 1952 bis 1960 bekleidete.¹²²⁹ Ihm zur Seite standen seit 1952 als Vizepräsidenten Viktor Kienböck und der Amtsführende Wiener Stadtrat für Finanzen, Johann Resch. Entsprechend dem Gesetz wurden der Nationalbankpräsident und die beiden Vizepräsidenten am 31. Oktober bzw. am 3. November 1955 vom Bundespräsidenten angelobt.¹²³⁰

Von 1960 bis 1968 stand Reinhard Kamitz der Nationalbank als Präsident vor, von 1968 bis 1973 übte Wolfgang Schmitz – wie Kamitz ein ehemaliger Finanzminister – die Funktion aus, von 1973 bis 1978 Hans Kloss, der nach dem Krieg in verschiedenen internationalen Organisationen tätig und als Beamter des Finanzministeriums maßgeblich an der Abfassung der Kreditkontrollabkommen, des Bankenrekonstruktionsgesetzes und des Nationalbankgesetzes von 1955 beteiligt gewesen war.¹²³¹ 1978 folgte ihm Stephan Koren nach, der Verfasser des Koren-Plans der ÖVP-Alleinregierung und Finanzminister der Jahre 1968 bis 1970. Er blieb bis 1988 Präsident der Nationalbank.

¹²²⁵ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 27. April 1966: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1966, Beilage.

¹²²⁶ Ansprache des geschäftsführenden Vizepräsidenten Andreas Korp anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1967: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1967, Beilage.

¹²²⁷ Siehe: Vanecek und Höritsch. Der Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank, S. 315 ff.

¹²²⁸ Koren. Die Geldpolitik in Österreich, S. 164.

¹²²⁹ Margarétha starb am 25. Mai 1963. BHA. 194. Generalratssitzung vom 29. Mai 1963.

¹²³⁰ BHA. Anlage 7 zur 112. Generalratssitzung vom 16. November 1955.

¹²³¹ BHA. Ordner: Lebensläufe. Dem Generalrat der Notenbank hatte Kloss seit 1964 angehört. Seit 1962 war er außerdem Generaldirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank AG.

Bezüglich der zwei Vizepräsidenten bürgerte sich 1956 – in der Zeit der Großen Koalition – der Brauch ein, dass der Erste Vizepräsident von der SPÖ, der Zweite aber von der ÖVP gestellt wurde. Diese Übung wurde auch nach dem Ende der Koalitionszeit weiter aufrechterhalten. In der für den Berichtszeitraum dieser Studie maßgeblichen Zeit waren dies der Staatssekretär a. D. Andreas Korp (1956–1972) und der ehemalige Minister und Nationalratspräsident Karl Waldbrunner (1972–1980) bzw. der Generaldirektor der Bundesländer-Versicherung Carl Habich (1956–1962), Bundesminister a. D. Ludwig Strobl (1962–1967), der Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenkassenverbandes, Rudolf Rasser (1967–1974) und das Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Kunata Kottulinsky (1974–1984).

Unter all diesen Personen verfügten insbesondere die sozialistischen Vizepräsidenten Andreas Korp und Karl Waldbrunner über ein geschärftes Profil, da sie als Gegenpol zu den in der Regel von der ÖVP gestellten (oder der Partei nahestehenden) Präsidenten zu fungieren hatten. Korp war nach dem Ersten Weltkrieg in der österreichischen Genossenschaftsbewegung groß geworden und gehörte nach dem Zweiten Weltkrieg seit 1946 – mit Ausnahme der Jahre, in denen er Regierungsämtter einnahm – dem Generalrat der Nationalbank an. 1945 war er kurzfristig Staatssekretär für Volksernährung gewesen; 1952 wurde er als Staatssekretär ins Innenministerium berufen. Als im September 1966 Präsident Kamitz schwer erkrankte, leitete Korp die Notenbank bis Februar 1968 als Geschäftsführender Vizepräsident zur Zufriedenheit aller Funktionäre, in einer Zeit, die aufgrund der Pfund-Sterling-Abwertung und des Anwachsens der internationalen Spekulationsbewegungen als durchaus bewegt zu bezeichnen ist. Im April 1972 legte er seine Funktion als Erster Vizepräsident zurück.¹²³²

Sein Nachfolger als Vizepräsident war Karl Waldbrunner. Waldbrunner hatte sich im Lauf seiner politischen Karriere nach 1945 wiederholt nicht nur mit wirtschaftspolitischen, sondern auch mit geld- und währungspolitischen Fragen beschäftigt. Er sollte ursprünglich in der Leitung der Nationalbank ein Gegengewicht gegen den Präsidenten Wolfgang Schmitz bilden, gegen den der sozialistische Bundeskanzler Bruno Kreisky ein gewisses Misstrauen hegte.¹²³³ Waldbrunner war nach dem Krieg 1946 für kurze Zeit auch österreichischer Gesandter in Moskau. Er war von sozialistischer Seite maßgeblich an der Ausarbeitung der Verstaatlichungsstrategie zuständig und stand als Minister jahrelang dem sogenannten „Königreich Waldbrunner“ vor.

Waldbrunner war in den 70er-Jahren als Erster Vizepräsident der Nationalbank Exponent des Hartwährungskurses und wichtiger Bündnispartner von Finanzminister Hannes Androsch. In dieser Funktion unterstützte er die sich abzeichnende Hartwährungscoalition zwischen Finanzministerium und Notenbank.¹²³⁴ Im Jahr 1977 zählte er innerhalb der SPÖ zu jenen,

¹²³² Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 22. April 1972: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1972.

¹²³³ Zollinger. Karl Waldbrunner, S. 136.

¹²³⁴ Androsch. *Die politische Ökonomie der österreichischen Währung*, S. 78 f. und 91; Zollinger. Karl Waldbrunner, S. 137.

die vehement für eine Beibehaltung des Hartwährungskurses eintraten. Er stand hinter dieser Politik bis zu seinem Tod im Jahr 1980.¹²³⁵

Dem Direktorium der Nationalbank gehörten in den Jahrzehnten nach 1955 an:

als Generaldirektoren	1945–1956	Franz Bartsch
	1956–1963	Franz Stöger-Marenpach ¹²³⁶
	1963–1969	Ludwig Seiberl ¹²³⁷
	1969–1973	Hans Kloss
	1973–1988	Heinz Kienzl ¹²³⁸
als Generaldirektor-Stellvertreter	1946–1960	Eugen W. Kaniak
	1961–1969	Stefan Wirlandner ¹²³⁹
	1969–1973	Heinz Kienzl ¹²⁴⁰
	1973	Stefan Kartal
	1973–1982	Adolf Denk ¹²⁴¹

Generaldirektor Franz Bartsch, der der Nationalbank seit ihrer Gründung im Jahr 1923 angehört hatte, trat mit 31. Dezember 1955 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand. Sein Nachfolger Franz Stöger-Marenpach hatte dem Direktorium der Nationalbank seit 1947 als Mitglied angehört.¹²⁴² Er war im Juli 1920 noch in die Österreichisch-Ungarische Bank, Österreichische Abteilung, eingetreten und nach dem „Anschluß“ im Jahr 1939 aus politischen Gründen vorzeitig pensioniert worden. 1945 wurde er vom öffentlichen Verwalter der

¹²³⁵ Androsch. *Die politische Ökonomie der österreichischen Währung*, S. 103.

¹²³⁶ Stöger-Marenpach starb am 15. Juni 1963. BHA. 195. Generalratssitzung vom 26. Juni 1963.

¹²³⁷ Ab 23. September 1963. BHA. 196. Generalratssitzung vom 18. September 1963. Seiberl war Leiter der Rechtsabteilung der Nationalbank und als solcher maßgeblich an der Formulierung des Notenbankgesetzes von 1955 beteiligt. Er arbeitete in der Zwischenkriegszeit in der Creditanstalt und trat 1946 in die Rechtsabteilung der Nationalbank ein. 1948 wurde er zum Generaldirektor-Stellvertreter, 1953 zum Mitglied des Direktoriums ernannt. Siehe: BHA. Ordner: Lebensläufe.

¹²³⁸ Heinz Kienzl wurde zehn Jahre vorher in seiner Funktion als Leiter des Volkswirtschaftlichen Referats des ÖGB von der Regierung in den Generalrat delegiert. Siehe: BHA. 193. Generalratssitzung vom 24. April 1963.

¹²³⁹ Wirlandner arbeitete von 1927 bis 1934 als Wirtschaftsexperte in der Wiener Arbeiterkammer. 1936 zusammen mit Bruno Kreisky im sogenannten „Sozialisten-Prozeß“ angeklagt, musste er 1938 das Land verlassen. 1945 kehrte er mit der britischen Armee nach Österreich zurück, avancierte zum Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der Arbeiterkammer und 1955 zum Kammeramts-Direktor-Stellvertreter. 1948 wurde er in den Generalrat der Nationalbank berufen, ab 1960 war er Mitglied des Direktoriums. Er gilt als einer der Architekten der Sozialpartnerschaft auf Arbeitnehmerseite. Siehe: BHA. Ordner: Lebensläufe.

¹²⁴⁰ Heinz Kienzl war seit 1950 volkswirtschaftlicher Referent des ÖGB und bekleidete eine Reihe von Funktionen in sozialpartnerschaftlichen Gremien und in sozialwissenschaftlichen Institutionen. Unter anderem war er 1957 an der Gründung der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen beteiligt. Seit 1961 war er Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank. Siehe: BHA. Ordner: Lebensläufe.

¹²⁴¹ Aufstellung des Archivs der Oesterreichischen Nationalbank

¹²⁴² BHA. Akt Nr. 309/1956: 113. Generalratssitzung vom 30. Jänner 1956; 115. Generalratssitzung vom 1. Februar 1956; 116. Generalratssitzung vom 22. Februar 1956.

Nationalbank, Eugen Kaniak, mit der Leitung der Bankabteilung betraut. Im Oktober 1946 wurde er rückwirkend mit 1. August 1945 zum Direktorstellvertreter ernannt. Am 1. Juli 1946 wurde er in das Direktorium der Notenbank berufen. Er war bis 1956 Leiter der Bank- bzw. Devisenabteilung. Seit 1949 bekleidete er zudem die Funktion des stellvertretenden österreichischen Gouverneurs beim IMF in Washington.¹²⁴³

Ende Jänner 1956 schieden neben Viktor Kienböck als Vizepräsident – er sollte der Bank aber weiterhin als Konsulent zur Verfügung stehen – auch weitere Personen aus dem Generalrat aus: der Zweite Vizepräsident Johann Resch und die Generalräte Pirsch und Walitza.¹²⁴⁴ Mit 1. Februar 1956 wurde auch Sektionschef Janda vom Finanzministerium als Staatskommissär bei der Nationalbank abberufen. Der neue Staatskommissär, Hans Kloss, folgte ihm im Juli des Jahres nach.¹²⁴⁵

Viktor Kienböck, welcher der Nationalbank schon in den 30er-Jahren als Präsident vorgestanden war und sich im April 1945 wieder in den Dienst des Instituts gestellt hatte, in vielen Fragen aber immer eine sehr eigenständige und pointierte Position vertreten hatte, starb bald nach seinem Rücktritt¹²⁴⁶ am 23. November 1956 im Alter von 83 Jahren.¹²⁴⁷

Zu einem größeren Revirement kam es 1960, als Reinhard Kamitz Eugen Margarétha als Präsident der Nationalbank ablöste. Zu diesem Zweck wurde im Generalrat ein eigener Unterausschuss eingesetzt, der sich mit der Klärung der Personalfragen befasste, die im Zusammenhang damit anstanden.¹²⁴⁸ Kamitz trat seine neue Funktion am 20. Juni 1960 an. Die Nachfolge des seit 1945 amtierenden Generaldirektor-Stellvertreters Stefan Kaniak, der zum 31. Dezember 1960 in Pension gehen sollte, wurde so geregelt, dass Generalrat Stefan Wirlandner, einer der profiliertesten Experten der Sozialistischen Partei in Währungsfragen, mit 20. Juni 1960 zum Mitglied des Direktoriums ernannt wurde und mit 1. Jänner 1961 den Posten Kaniaks übernahm.¹²⁴⁹ Wirlandner hatte seit 1956 dem ständigen Unterausschuss des Generalrates für Personalangelegenheiten und für die Behandlung von Fragen der Offenmarkt- und Mindesteinlagenpolitik angehört. Sein Nachfolger in diesen beiden Funktionen wurde der neu in den Generalrat berufene Reinhard Gehart.¹²⁵⁰ Nach dem Ausscheiden des ÖVP-Generalrates Karl Dietrich aus dem Führungsgremium der Nationalbank wurde im

¹²⁴³ BHA. 115. Generalratssitzung vom 1. Februar 1956, Anlage 8; 115. Generalratssitzung vom 1. Februar 1956; Ordner Lebensläufe; Archiv der Personalabteilung.

¹²⁴⁴ BHA. 113. Generalratssitzung vom 30. Jänner 1956.

¹²⁴⁵ BHA. 115. Generalratssitzung vom 1. Februar 1956; 121. Generalratssitzung vom 11. Juli 1956.

¹²⁴⁶ BHA. 125. Generalratssitzung vom 19. Dezember 1956.

¹²⁴⁷ Kienböck. Viktor Kienböck, S. 63.

¹²⁴⁸ BHA. 164. Generalratssitzung vom 25. Mai 1960.

¹²⁴⁹ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 20. Juni 1960.

¹²⁵⁰ BHA. 166. Generalratssitzung vom 7. September 1960.

März 1963 der Wirtschaftsjournalist Karl Aussch zum Vorsitzenden des Unterausschusses gewählt.¹²⁵¹

All diese personellen Revirements waren Ausdruck eines Generationswechsels, durch den an die Stelle von Politikern, Funktionären und Wirtschaftsvertretern, die ihre Karriere in den 20er-Jahren begonnen hatten, Angehörige einer Generation traten, die ihre Prägung in den 30er- und 40er-Jahren erfahren hatten. Zwei Personen, die 1945 als Männer der ersten Stunde erwähnt wurden, sollen hier stellvertretend für alle anderen angeführt werden: Direktor Herbert Prack, dessen federführende Rolle bei der ersten Formulierung notenbankpolitischer Ziele im Frühjahr 1945 ausführlich dargestellt wurde, trat mit 1. Juli 1959 in den Ruhestand.¹²⁵² Und Generaldirektor-Stellvertreter Eugen Kaniak, der in den Umbruchtagen 1945 zum Öffentlichen Verwalter der Nationalbank ernannt worden war und danach die Druckerei für Wertpapiere geleitet hatte, ging zu Ende des Jahres 1960 in Pension.¹²⁵³

Im Dezember 1960 kam es zu einer bedeutsamen Änderung in der Struktur des Direktoriums. Zu den bisher bestehenden fünf Abteilungen (Administration, Rechtsabteilung, Kreditabteilung, Bankabteilung, und Volkswirtschaft) kam eine sechste hinzu:

- Die Agenden Personalpolitik und Noten- und Kassenwesen wurden aus der Administrativen Abteilung ausgegliedert und in ein eigenes Resort zusammengelegt (Abteilung I).
- Die Administrationsabteilung wurde in Administrations- und Organisationsabteilung umbenannt (Abteilung II).
- In der Volkswirtschaftlichen Abteilung (Abteilung VI) kam es insofern zu Veränderungen, als die Arbeitsgruppe, die sich mit der Beobachtung der Notenbankpolitik im Ausland und der internationalen Konjunktur befasste, nunmehr den mit dem Sonderreferat „Ausländische Notenbanken“ betrauten Generaldirektor-Stellvertreter zu unterstützen hatte.
- Die Rechts- (Abteilung III), Kredit- (Abteilung IV) und die Bankabteilung (Abteilung V) blieben unverändert bestehen.¹²⁵⁴

Im Juli 1965 kam eine neue Abteilung, die Direktoriumsabteilung VII (Prüfungsstelle und Statistik des Internationalen Zahlungsverkehrs) hinzu, zu deren Direktor der leitende Sekretär der Arbeiterkammer und Geschäftsführer des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, Philipp Rieger, ernannt wurde.¹²⁵⁵ Im Oktober 1966 wurde im Zusammenhang mit der Pensionierung von drei Mitgliedern das Direktorium wieder auf sechs Abteilungen verkleinert; die Kreditabteilung und das Inlandsbüro (= Volkswirtschaftliche Abteilung)

¹²⁵¹ BHA. 192. Generalratssitzung vom 20. März 1963.

¹²⁵² BHA. Protokoll der 370. Direktoriumssitzung vom 8. Jänner 1959.

¹²⁵³ BHA. Protokoll der 405. Direktoriumssitzung vom 15. Dezember 1960.

¹²⁵⁴ BHA. 169. Generalratssitzung vom 14. Dezember 1960. Im Zusammenhang damit wurde der § 14 der 1956 beschlossenen Geschäftsordnung des Direktoriums den neuen Erfordernissen angepasst.

¹²⁵⁵ BHA. 214. Generalratssitzung vom 19. Mai 1965.

wurden zur Abteilung IV (Kredit und Volkswirtschaft) zusammengelegt; die Abteilung VII erhielt die Nummer VI.¹²⁵⁶

1969 wurden das Inlands- und das Internationale Büro sowie das Auslandsbüro und das „Publizistische Büro“ aus der Abteilung IV wieder herausgelöst und als „Volkswirtschaftliche Abteilung“ unmittelbar dem neuen Generaldirektor Hans Kloss unterstellt. Die Abteilung IV wurde in „Kreditabteilung“ umbenannt.¹²⁵⁷ Im Dezember 1971 ließ es, wie Generaldirektor Kloss mitteilte, „[d]ie Beschränkung der Notenbank auf ihre Aufgaben als Bank der Banken [...] angezeigt erscheinen, [...] das Kundengeschäft auf dem Devisensektor [...] einzustellen“, da nach dem Abbau des Bilateralismus die Devisenoperationen stark zurückgegangen seien.¹²⁵⁸ Die Zahl der Mitarbeiter der Bankabteilung, die zwei Jahre zuvor noch mehr als 200 betragen hatte, wurde im Zuge dieser Reorganisation auf rund die Hälfte reduziert.

Mit der Ernennung von Kamitz und Wirlandner im Jahr 1960 bzw. 1961 wurde, wie manche Zeitgenossen meinten, personell und bankpolitisch eine neue Ära eingeleitet. Anhand der Akten konkret nachvollziehbar ist dies freilich nur im Fall des Nationalbankpräsidenten. Auf jeden Fall wurde damit gleichsam „materiell“ ausgefüllt, was im September 1955 zunächst einmal nur Gesetzestext geworden war.

1.2.2 Währungs- und Kreditpolitik im Zeichen inflationärer Erwartungen 1955–1957

Über die neuen Möglichkeiten, die das Nationalbankgesetz von 1955 der Notenbank bot, wurde im Kapitel über das Gesetz selbst schon berichtet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Handhaben erwähnt, die das Kreditwesengesetz dem Finanzminister zur Einführung von Kreditkontrollen bot. Die „Abkommen über die qualitative und quantitative Kreditmaßnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens“ antizipierten, wie Stephan Koren bemerkt, „weitgehend Bestimmungen, welche später im KWG 1979 Eingang fanden“.¹²⁵⁹

Die Kreditkontrollabkommen hatten zwei Seiten: Der qualitative Aspekt bestand darin, die Kreditinstitute dazu zu verpflichten, Kredite nur für volkswirtschaftlich sinnvolle und gerechtfertigte Zwecke zu vergeben, also keine Kredite zu akzeptieren, die in irgendeiner Form spekulativen Zwecken oder einer unerwünschten Ausweitung der Konsumnachfrage dienen. Dieser qualitative Aspekt verlor jedoch sehr bald an Bedeutung.¹²⁶⁰ Die quantitative Kreditkontrolle bot dem Finanzministerium und der Notenbank aber auch weiterhin die Möglichkeit,

¹²⁵⁶ BHA. 227. Generalratssitzung vom 27. Oktober 1966.

¹²⁵⁷ BHA. 251. Generalratssitzung vom 19. Februar 1969.

¹²⁵⁸ BHA. 279. Generalratssitzung vom 15. Dezember 1971.

¹²⁵⁹ Koren. Die Geldpolitik in Österreich, S. 165.

¹²⁶⁰ Tichy. Die Kreditkontrollabkommen, S. 153 ff.

den Kreditinstituten Mindestliquiditäten vorzuschreiben, die als Prozentsatz der Bankverpflichtungen definiert waren.¹²⁶¹ Sie blieb als Auskunftsmittel der Kreditpolitik länger in Übung.

Das erste Kreditkontrollabkommen war, wie erinnerlich, bereits am 6. April 1951 abgeschlossen worden, einem Jahr, in dem die Inflationsrate sich anschickte, auf über 25 % anzusteigen. Es handelte sich dabei um eine „freiwillige Vereinbarung zwischen dem Finanzministerium und dem Verband österreichischer Banken und Bankiers, dem auch die Nationalbank beiträt, in dem sich die Banken [...] zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Vergebung von Krediten verpflichteten“.¹²⁶²

Da sich das Abkommen als wenig wirksam erwies, kam es im Oktober desselben Jahres unter dem Druck der Marshallplan-Behörden zu einem zweiten Agreement: Die Banken verpflichteten sich darin, nur 70 % des Einlagenzuwachses für die Gewährung neuer Kredite zu verwenden. Einige Monate später wurde eine entsprechende freiwillige Vereinbarung auch mit den Sparkassen und anderen Kreditgenossenschaften abgeschlossen.¹²⁶³

Das nächste Kreditkontrollabkommen wurde vom neuen Finanzminister Reinhard Kamitz im Zuge der restriktiven Kreditpolitik in der Stabilisierungsphase der österreichischen Währung Ende Juni 1952 abgeschlossen. Es sah die Erhöhung der flüssigen Mittel ersten Grades (Bargeld, Postscheck- und Bankguthaben, diskontfähige Wechsel) von 10 % auf 15 % und eine Erhöhung der liquiden Mittel zweiten Grades (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Effektenbestände) von 20 % auf 25 % bis zum Jahresende 1952 vor. Des Weiteren wurden von der Nationalbank für die großen Kreditinstitute Rediskontlimits festgelegt. Finanzminister Kamitz selbst beschrieb den Erfolg dieser Maßnahme in seiner Budgetrede vom Oktober 1953 mit den Worten:

„Übermäßige Lagerbestände sind liquidiert worden, in der Eindeckung mit Rohstoffen wurde vorsichtiger vorgegangen, [sic] und Fluchtkapitalien sind zurückgeströmt.“¹²⁶⁴

Am 12. November 1955, als sich die Inflationsgefahr zum ersten Mal seit der Währungsstabilisierung zu verdichten schien, folgte über Ratschlag der Experten der EZU ein weiteres Kreditkontrollabkommen, das gegenüber den bisherigen Abkommen eine wesentliche Verschärfung mit sich brachte. Darüber hinaus versuchte Finanzminister Kamitz die Sozialpartner ganz allgemein zur Mäßigung zu bewegen.¹²⁶⁵ In seiner Budgetrede zum Staatshaushalt 1956 betonte er die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Budgets.¹²⁶⁶ Die qualitativen Restriktionen

¹²⁶¹ Krottenmüller. *Die Oesterreichische Nationalbank*, S. 113 ff.

¹²⁶² *Ausch. Licht und Irrlicht*, S. 114.

¹²⁶³ *Ebd.*, S. 114 f.

¹²⁶⁴ Zitiert nach: Diwok und Koller. *Reinhard Kamitz*, S. 127.

¹²⁶⁵ Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 227.

¹²⁶⁶ Hofmann. *Private Bank in öffentlichem Besitz*, S. 180.

der Kreditkontrollabkommen, deren Bedeutung allerdings im Lauf der Jahre stark abnahm, sollten insbesondere die übermäßige Lagerhaltung und die Konsumfinanzierung unterbinden. Die quantitative Beschränkung sah – wie schon 1952 – Mindestliquiditätssätze und einen Plafond für die Einräumung neuer Kredite vor. Ende 1955 waren mindestens 15 % der Passiva in flüssigen Mitteln ersten Grades (Barbestände, Einlagen bei der Österreichischen Postsparkasse oder der Oesterreichischen Nationalbank und bis zur Hälfte der liquiden Mittel auch bei der Nationalbank eskontfähige Bundesschatzscheine) zu halten, weitere 25 % der Verpflichtungen in flüssigen Mitteln zweiten Grades (eskontfähige Bundesschatzscheine, Schecks, fällige Zinsscheine, lombardfähige Wertpapiere, rediskontfähige Wechsel und täglich fällige Einlagen bei anderen österreichischen Kreditinstituten). Die Bestimmungen bezüglich des Kreditplafonds sahen vor, dass – abgesehen von gewissen privilegierten Debitoren – Neuausleihungen nur bis zur Hälfte der neu hinzugekommenen Einlagen vorgenommen werden durften.¹²⁶⁷ Anfang April 1957 kam es zu einer Neufassung der Kreditkontrollabkommen (neue Kreditplafondberechnung).¹²⁶⁸ Schon vorher – im Juli 1956 – war das Abkommen mit den Teilzahlungsinstituten, das am 9. Dezember 1955 geschlossen worden war, mit geringfügigen Modifikationen bis zum 31. Dezember 1956 verlängert worden.¹²⁶⁹

Karl Aussch bezeichnete im Gegensatz zu Finanzminister Kamitz die auf Freiwilligkeit beruhenden Kreditkontrollabkommen als unwirksam und trat dafür ein, solche Vereinbarungen gesetzlich zu verankern und die Zuständigkeit dafür vom Finanzministerium an die Nationalbank zu übertragen, weil es „logisch“ sei, „alle Instrumente der Kreditpolitik in einer Hand zu vereinigen“.¹²⁷⁰ Er musste jedoch zugeben, dass das Instrument der Kreditkontrolle im Zuge der zunehmenden Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die es den österreichischen Kreditnehmern gestattete, Kredite auch im Ausland aufzunehmen, in seiner Wirkung stark eingeschränkt würde.¹²⁷¹

Der Oesterreichischen Nationalbank kam auf diese Weise bereits im Jahr 1955 eine entscheidende Rolle bei dem Versuch zu, die überbordende Konjunktur zu dämpfen. Bis zum Inkrafttreten des Nationalbankgesetzes im September dieses Jahres stand ihr neben den vom Finanzminister initiierten Kreditkontrollabkommen aber nur die „klassische“ Zinspolitik zur Verfügung.

Karl Aussch hat in seinem Buch *Licht und Irrlicht des österreichischen Wirtschaftswachstums* darüber hinaus die These vertreten, dass – international betrachtet – die Bedeutung der Zinspolitik der Notenbanken in der Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg abgenommen

¹²⁶⁷ Dr. K. [Reinhard Kamitz]. Das österreichische Bankwesen, S. 8. Kamitz zeichnete alle internen Papiere mit „Dr.-K.“.

¹²⁶⁸ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 13.

¹²⁶⁹ BHA. 121. Generalratssitzung vom 11. Juli 1956.

¹²⁷⁰ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 115.

¹²⁷¹ Ebd., S. 116.

habe, ja dass die Erhöhung und Ermäßigung der Bankrate sehr oft eher auf die Zahlungsbilanz zielenden außenwirtschaftlichen als binnenwirtschaftlichen Zielen gedient habe. Daher sei den neuen notenbankpolitischen Instrumenten, die das neue Nationalbankgesetz von 1955 bereithielt, grundsätzlich eine wichtigere Rolle zugekommen.¹²⁷²

Diese Beobachtung trifft aber eher auf die Bundesrepublik Deutschland als auf Österreich zu. Der österreichischen Wirtschaft wurde in den Jahren nach 1953 wohl zusätzliche Liquidität durch die positive Leistungsbilanz zugeführt.¹²⁷³ Doch dies geschah, obwohl die Nationalbank den Diskontsatz 1953 und 1954 schrittweise von 6 % auf 4,5 % und später sogar auf 3,5 % gesenkt hatte. Gegen Ende des Jahres 1954 wurde die Leistungsbilanz passiv. Trotz des konjunkturbremsenden Effekts, der von der außenwirtschaftlichen Flanke ausging, erhöhte die Nationalbank um die Mitte des Jahres 1955 die Bankrate von 3,5 % auf 4,5 %, im November sogar auf 5 %. Die gleichzeitig verschärften Kreditkontrollabkommen wurden im darauffolgenden Jahr zwar gelockert, der Diskontsatz blieb aber – über die Rezessionsphase von 1958 hinweg – bis 1959 auf gleicher Höhe. Erst im Frühjahr 1959 kam es zu einer leichten Senkung des Diskontsatzes auf 4,5 %. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch der Konjunkturrückgang bereits wieder überwunden. Wir werden später sehen, dass dies nicht als Indiz für die Richtigkeit von Auschs These zu werten ist, sondern dass die späte Reaktion auf Unstimmigkeiten innerhalb des Generalrates zurückzuführen war.

Aber auch international spielte der Diskontsatz weiterhin eine wichtige Rolle: Im Krisenjahr 1958 zum Beispiel war die Diskontpolitik nach der Beobachtung der Oesterreichischen Nationalbank „[m]it nahezu 40 Bankratenänderungen [...] das am häufigsten angewandte Mittel zur Beeinflussung des Kreditvolumens und der Richtung des internationalen Kapitalflusses“.¹²⁷⁴

Entscheidender scheint gewesen zu sein, dass ganz offensichtlich die Haltung der Oesterreichischen Nationalbank auch noch in der zweiten Hälfte der 50er-Jahre sehr stark von der Befürchtung einer Wiederkehr der Inflationsgefahr geprägt war. Eine anti-inflationäre Haltung mag man zwar ganz allgemein mit der Haltung von Funktionären einer Notenbank assoziieren. Doch eine von der noch frischen Erinnerung an die Inflationsgefahren des Wiederaufbaus geprägte Generation neigt wohl ganz besonders dazu, dies zu akzentuieren. Dies ist eine Attitüde, die am besten am Verhalten der Wirtschafts- und Währungspolitiker in der Zwischenkriegszeit studiert werden kann. Sie schwingt aber auch in der oben zitierten Begründung der Zinssatzerhöhung vom 20. Mai 1955 mit und findet darüber hinaus auch in dem Bericht Ausdruck, den das Direktorium der Nationalbank dem Generalrat im September 1955 vorlegte. In diesem heißt es:

¹²⁷² Ebd., S. 111, unter Hinweis auf England und die BRD.

¹²⁷³ März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 159.

¹²⁷⁴ BHA. Bericht des Direktoriums über das Geschäftsjahr 1958 (Geschäftsbericht).

„Die Hochkonjunktur, deren [sic] sich die Wirtschaft [...] erfreut, [...] hat einen Grad erreicht, der eine weitere Ausweitung des Wirtschaftsvolumens nicht mehr zuläßt. [...] So ist der Arbeitsmarkt fast vollkommen ausgeschöpft. [...] Die [...] Entwicklung beeinflusste auch das Preis- und Lohngefüge. Wenn auch nicht gerade von einer Erschütterung des Preisniveaus gesprochen werden kann, macht sich doch [...] eine bedenkliche Lockerung der Lohn- und Preisdisziplin bemerkbar. Im Zusammenhang mit dem Arbeitermangel werden vielfach Lohnforderungen gestellt und Löhne bezahlt, die über das vertretbare Ausmaß hinausgehen. [...] Die übersteigerte Baukonjunktur und der Investitionsboom [...] müssen unbedingt eingedämmt werden, wenn das wirtschaftliche Gleichgewicht erhalten und die Stabilität der Währung gesichert sein soll.“¹²⁷⁵

Und im nächsten Bericht wurde festgestellt:

„Es ist [...] ein allgemeines Drängen der Preise und Löhne nach oben zu konstatieren, das anscheinend auf der Überzeugung fußt, daß man in der Zeit der Hochkonjunktur jeden Preis und jeden Lohn verlangen [...] kann. [...] Man glaubt, daß in der Hochkonjunktur Geld keine Rolle spiele und so ist eine Stimmung entstanden, die an das Inflationsklima erinnert und für die Stabilität der Währung eine große Gefahr bedeutet. [...] Sollte die Tendenz nach aufwärts weiter anhalten, dann würde [...] die Nationalbank nicht zögern dürfen, die ihr zur Verfügung stehenden monetären Mittel einzusetzen.“

Zwar müsse alles drangesetzt werden, um die Konjunktur dadurch nicht abzuwürgen. Sollte es aber zu einer Zielkollision kommen, „müßte [...] der Vorsorge für die Sicherheit der Währung unbedingt der Vorrang eingeräumt werden. Denn eine Preisgabe der Währung würde [...] eine Gefährdung, ja vielleicht sogar eine Zerstörung des mit vieler Mühe und unter Opfern durchgeführten Wiederaufbaues unserer Wirtschaft bedeuten.“¹²⁷⁶

Den gleichsam realnotenbankpolitischen Hintergrund dieser Warnungen bildete in den Augen des Nationalbankdirektoriums die alarmierende Entwicklung der österreichischen Devisenbilanz. Diese äußerte sich sowohl in einer dramatischen Verminderung der valutarischen Bestände, als auch im Anstieg der monatlichen Defizite gegenüber der EZU. Das Defizit in der Handelsbilanz hatte nach Ansicht des Direktoriums strukturelle Gründe und war im Wesentlichen eine Folge des Anwachsens der Importe von Rohstoffen, Kraftfahrzeugen und sonstigen Investitionsgütern im Zuge des Wiederaufbaubooms. Diese Importkategorien waren gegenüber 1954 zwischen 42 % und 88 % angestiegen. Der Abfluss der Devisen habe, so wurde argumentiert, „ein bedenkliches Ausmaß“ angenommen und für 1956 sei mit

¹²⁷⁵ BHA. 110. Generalratssitzung 21. September 1955. In dem Bericht wurde auch auf Zinserhöhungen bei ausländischen Notenbanken hingewiesen. „Man sieht“, wurde diese Entwicklung kommentiert, „daß man auch in anderen Ländern bemüht ist, die übermäßige Expansion der Wirtschaft und die damit verbundene Inflationsgefahr von der Geldseite her mit klassischen Mitteln zu bremsen, d. h. die Geldmenge einzuengen und den Zins zu verteuern, bis wieder der Gleichgewichtszustand erreicht ist.“

¹²⁷⁶ BHA. 111. Generalratssitzung vom 19. Oktober 1955.

einem Devisenabgang von durchschnittlich 8–10 Millionen US-Dollar pro Monat zu rechnen. Der Verlust von Devisen in der Höhe von 80 Millionen US-Dollar aber würde die valutarischen Bestände der Bank auf etwa 280 Millionen US-Dollar vermindern, also auf einen Betrag, der kaum noch zur Deckung des Importbedarfs für vier Monate ausreichte. Die Nationalbank müsse daher „größte Zurückhaltung bewahren“ und bei Fortsetzung des negativen Trends „wirkungsvolle Maßnahmen [...] in Richtung der Wiederherstellung einer ausgeglichenen Devisenbilanz“ treffen.¹²⁷⁷

Auch in der nächsten Generalratssitzung am 16. Oktober 1955 vertrat das Direktorium die Meinung, dass angesichts der Fortdauer inflationärer Gefahren die Notwendigkeit gegeben sei, „die Kreditbremse rasch und energisch in Gang zu setzen“. Da an Offenmarktpolitik unter den gegebenen Umständen nicht zu denken sei, blieben nur zwei Mittel der Kreditschränkung übrig: die Vorschreibung einer Mindestreserve und die Erhöhung der Bankrate. Angesichts der mäßigen Geldflüssigkeit gehe es in der gegenwärtigen Situation „nicht so sehr darum, das Kreditangebot zu drosseln, als vielmehr die Kreditnachfrage einzuschränken, was nur durch eine Verteuerung des Kredites geschehen kann. [...] Die Nationalbank trägt jetzt eine schwere Verantwortung, denn von der Erhaltung des Wertes des Geldes hängt alles ab, der ungestörte Fortgang der Wirtschaft, die Aufrechterhaltung der Beschäftigung, die soziale Ordnung, das Vertrauen des Auslandes [...]“¹²⁷⁸

Der dramatische Tonfall hebt sich deutlich von der wenige Jahre später gelasseneren Beurteilung der „schleichenden“ Inflation ab. Der Vorschlag des Generaldirektors, der dem Generalrat auch berichtete, dass sich die Nationalbank dem Kreditabkommen zwischen dem Finanzministerium und dem Bankenverband angeschlossen habe, den Kreditinstituten darüber hinaus ab dem 1. Dezember eine Mindesteinlage in der Höhe von 5 % ihrer Spar- und Scheckeinlagen vorzuschreiben, stieß im Generalrat auf ein positives Echo. Die beabsichtigte Erhöhung der Bankrate von 4,5 % auf 6,5 % zum 17. November 1955 hingegen traf auf umso erbitterteren Widerstand der sozialistischen Generalräte. Vizepräsident Johann Resch meinte, dass die beabsichtigte Erhöhung des Zinssätze ebenso wie das jüngst geschlossene Kreditabkommen „einen politischen Racheakt“ gegenüber den Gewerkschaften darstelle. Lohn- und Preispolitik „könne man nicht durch Währungsmaßnahmen machen“. Er sprach sich daher dafür aus, die Bankrate nur um 0,5 % zu erhöhen. Der Generaldirektor der Creditanstalt, Josef Joham, unterbreitete den in der ÖVP-Fraktion vorbereiteten Kompromissvorschlag, die Bankrate um 1 % anzuheben. Nach einer halbstündigen Unterbrechung der Sitzung einigte man sich auf eine Erhöhung von 4,5 % auf 5 % und ein Anheben des Lombardsatzes um 1 %. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.¹²⁷⁹

¹²⁷⁷ BHA. 118. Generalratssitzung vom 20. April 1956. Anlage 8: Die Entwicklung der österreichischen Devisenbilanz im Jahre 1955.

¹²⁷⁸ BHA. 112. Generalratssitzung vom 16. November 1955.

¹²⁷⁹ BHA. 113. Generalratssitzung vom 14. Dezember 1955.

Solche Kompromissvorschläge wurden in der Regel gefunden. Zumal, wenn sich – wie im vorliegenden Fall – in der nächsten Sitzung herausstellte, dass die Lohnabschlüsse maßvoll ausfielen. Zu mehr Unruhe hätte eigentlich die außergewöhnliche Anspannung des Lombardportefeuilles der Nationalbank Anlass geben müssen, das zwischen dem 15. November und 7. Dezember 1955 von 276 auf 569 Millionen Schilling angewachsen war. Die Erhöhung um 293 Millionen Schilling, zu der bis zum 14. Dezember weitere 128 Millionen hinzukommen sollten, hing mit einer Krise der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen zusammen.¹²⁸⁰ Das Institut hatte, wie es im Bericht des Direktoriums hieß, „durch eine verfehlte Veranlagungspolitik einen großen Teil der ihm von den Sparkassen zugeflossenen kurzfristigen Gelder in Wertpapieren angelegt“. Da die Girozentrale ihre Wertpapiere nicht auf dem Markt verkaufen konnte, habe sich die Nationalbank bereit erklärt, „fast den gesamten Bestand“ der Wertpapiere in Lombard zu nehmen, obwohl „[wir] [g]emäß einer richtigen Notenbankpolitik hätten [...] das Lombardansuchen [...] ablehnen müssen“. Es habe sich aber um eine Zwangslage gehandelt. Die der Girozentrale gewährten Lombarddarlehen beliefen sich am 14. Dezember auf 666,5 Millionen Schilling und selbst das Direktorium konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, ob dieser Betrag ausreichen würde, die Illiquidität des Kreditinstituts zu beheben.¹²⁸¹ Offenbar wollte man mit diesem undogmatischen Vorgehen eine Beunruhigung des Kreditsektors so kurz nach dem Bankenrekonstruktionsgesetz, das Anfang September vom Nationalrat verabschiedet worden war, vermeiden.

Den Hintergrund der Liquiditätskrise der Girozentrale bildete einerseits das Erbe der „geräuschlosen“ Kriegsfinanzierung der NS-Periode, das in der Bilanz eine Lücke von über 400 Millionen Schilling hinterlassen hatte, und andererseits der damit zusammenhängende Versuch, durch die Mitwirkung am Ausbau der E-Wirtschaft – insbesondere der NEWAG (Niederösterreichische Elektrizitätswirtschafts AG) – rasch Gewinne zu machen. Darüber hinaus engagierte sich das Institut stark im Anleihegeschäft. Da aber die mit der Girozentrale verbundenen Sparkassen zu den Monatsenden und insbesondere zum Jahresultimo einen großen Geldbedarf aufwiesen, für den die Zentrale aufzukommen hatte, ergaben sich immer wieder Engpässe, die ihren Höhepunkt in den Jahren 1955 und 1956 erreichten.

Die Krise der Girozentrale endete glimpflich. Da sie das Einlagensoll für die Mindesteinlagen bei der Nationalbank im Jänner 1956 nicht erfüllen konnte, wurde ihr ein Pönale von 8 % oder 1,8 Millionen Schilling vorgeschrieben. Auch für den Februar und eine Reihe weiterer

¹²⁸⁰ Die Girozentrale war zuvor schon des Öfteren Gegenstand von Diskussionen in der Notenbank gewesen, als im Jänner 1952 eine auffällige Kreditausweitung zu beobachten war und daher beschlossen wurde, dass das Institut den Kreditabkommen zwischen Finanzministerium, Nationalbank und dem Bankensektor angeschlossen werden solle (BHA. Protokoll der 25. Direktoriumssitzung vom 21. Februar 1952). 1955 wurde ein auffälliger Finanzierungsbedarf beobachtet (258. Direktoriumssitzung vom 21. November 1955, 261. Sitzung vom 2. Dezember 1955).

¹²⁸¹ BHA. 113. Generalratssitzung vom 14. Dezember 1955.

Monate wurden ihr Strafzahlungen in Rechnung gestellt.¹²⁸² Erst im September 1956 konnte die Zentrale ihre Limits einhalten.¹²⁸³ Aber noch bei der Neuregelung der Kreditkontrollabkommen im Frühjahr 1957 galt für die Girozentrale eine Sonderregelung: Während für die anderen Institute Ausnutzungssätze des Kreditplafonds zwischen 65 % und 75 % galten, wurde für die Girozentrale „mit Rücksicht auf ihre umfangreichen Wertpapierveranlagungen“ ein niedrigerer Satz von 45 % festgesetzt.¹²⁸⁴

Die Girozentrale der Österreichischen Sparkassen wurde nach einer neuerlichen Krise im Zusammenhang mit der Affäre Haselgruber gemäß den Bestimmungen des Girozentrale-Gesetzes von 1958 mit Ende 1959 aufgelöst.¹²⁸⁵ An ihre Stelle trat die Girozentrale der österreichischen Sparkassen AG.¹²⁸⁶

1.2.3 Probleme der österreichischen Zahlungsbilanz und erste Diskussionen über eine gemeinsame europäische Währung

Im Jahr 1955 war die Bankrate, wie schon gezeigt, aus konjunkturpolitischen Gründen sukzessive auf 5 % angehoben worden. „Durch diese Maßnahme soll“, wurde dazu verlautbart, „den unerwünschten Folgen, die sich aus einer zu starken Steigerung der Konjunktur, aus der übermäßigen Ausweitung der kommerziellen Kredite und aus der passiven Gestaltung der Handels- und Zahlungsbilanz ergeben könnten, vorgebeugt werden.“¹²⁸⁷ Die zweite Erhöhung im November des Jahres war nicht nur von einem neuen Kreditkontrollabkommen begleitet, sondern auch – zum ersten Mal – vom Einsatz des Instrumentariums der Mindestreserve, das der Bank durch das Nationalbankgesetz erst kurz zuvor zugewachsen war: Ab 1. Dezember 1955 waren die Kreditinstitute verpflichtet, Reserven in der Höhe von 5 % der bei ihnen erliegenden Einlagen bei der Notenbank zu halten, wodurch rund 1,2 Milliarden an flüssigen Mitteln gebunden wurden. Diese Maßregel wurde im Rückblick vom Generaldirektor der Notenbank, Franz Stöger-Marenpach, als „erste Manifestation“ der neuen Befugnisse der Bank bezeichnet, „wobei sich alle Beteiligten bewußt waren, dass es sich hierbei lediglich um eine versuchsweise erste Regelung auf einheitlicher Minimalbasis handeln könne“.¹²⁸⁸

Durch die Streichung bereits bewilligter Ausgaben und die Festlegung eines Eventualbudgets für das Jahr 1956, das vorsah, dass bestimmte Ausgaben nur im Fall eines ausgeglichenen

¹²⁸² BHA. 117. Generalratssitzung vom 14. März 1956; 118. Generalratssitzung vom 20. April 1956; 120. Generalratssitzung vom 20. Juni 1956.

¹²⁸³ BHA. 123. Generalratssitzung vom 17. Oktober 1956.

¹²⁸⁴ BHA. 130. Generalratssitzung vom 15. Mai 1957.

¹²⁸⁵ Siehe: ÖStA/AdR/BMF. Allgemeine Akten. Abt. 18. Zur Girozentrale existiert keine wissenschaftliche Literatur.

¹²⁸⁶ BHA. Geschäftsbericht für 1959.

¹²⁸⁷ BHA. Akt Nr. 375/1955: Entwurf eines Communiqué.

¹²⁸⁸ BHA. 144. Generalratssitzung vom 17. September 1958.

Staatshaushalts wirksam werden sollten, wurde von staatlicher Seite versucht, konjunkturpolitische Mäßigung zu praktizieren. Im Lauf des Jahres 1956 flaute die Konjunktur ab; zur selben Zeit stieg die Inflation aufgrund steigender Rohstoff- und Energiepreise auf den Weltmärkten. Dies stellte die Wirtschaftspolitik vor die schwierige Aufgabe, die Kreditbremse so fein zu dosieren, dass wohl der Preisauftrieb gedrosselt, gleichzeitig aber die Konjunktur nicht zu stark davon getroffen würde.

Eine weitere Erhöhung des Diskontsatzes wurde daher nicht in Erwägung gezogen. Eine Abschöpfung der überschüssigen Liquidität durch die Anwendung der Offenmarktpolitik war wegen des Mangels an geeigneten Geldmarktpapieren nicht möglich. Da man auch die Mindestreserven nicht hinaufsetzen wollte, schlossen der Finanzminister, der Bankenverband und die Nationalbank 1956 und 1957 zwei Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Kreditkontrollabkommen. Sie brachten eine Kürzung des Kreditplafonds mit sich, um für die Zukunft Kreditausweitung und Spareinlagen besser aufeinander abstimmen zu können. Gleichzeitig bestimmte schon die erste Änderung des Kreditkontrollabkommens, dass mit Stichtag 31. Oktober 1956 künftig nur noch 25 % statt 50 % der zufließenden neuen Fremdmittel zur Gewährung von Krediten verwendet werden durften. Exportkredite mussten von nun an dem Kreditvolumen zugerechnet werden und galten nicht mehr als begünstigte Kredite.¹²⁸⁹ Die Nationalbank stimmte dieser Regelung, die auf ihren Wunsch hin bis zum 28. Februar 1957 befristet wurde, nur mit Vorbehalt zu, weil sie darin bloß eine „Zwischenlösung“ erblickte und für eine Lösung eintrat, bei der generell ein Verhältnis zwischen den gesamten eigenen und fremden Mitteln und den gesamten Krediten festgesetzt werden sollte.¹²⁹⁰

Im Mai 1957 wurde eine neue, verbesserte Generallösung für die Kontrollabkommen gefunden, welche die „Verzerrungen und Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung einzelner Institute“ beseitigen sollte. „Nach den neuen Abkommen“, berichtete der Generaldirektor der Bank, „stellen das Eigenkapital, soweit es nicht bereits in dauernden Anlagen gebunden ist, und die Fremdmittel, soweit sie nicht an andere Kreditinstitute weitergegeben wurden, die Grundlage für die Berechnung des Kreditplafonds dar. Als begünstigt gelten künftighin nur mehr solche Kredite, für die eine Refinanzierungszusage der Oesterreichischen Nationalbank vorliegt.“ Übergangsregelungen sollten nach dem Willen der Nationalbank dafür sorgen, dass mit Rücksicht auf die einsetzende Konjunkturabschwächung „keine unmittelbare Kreditrestriktion“ bewirkt würde. Für die Eigenmittel wurde ein einheitlicher Satz von 75 % festgelegt, bei den Verbindlichkeiten galten für die einzelnen Gruppen des Kreditapparats verschiedene Sätze.¹²⁹¹

Darüber hinaus ergriffen, wie bereits erwähnt, in diesem Jahr die Sozialpartner die Initiative zur Gründung der Paritätischen Kommission.

¹²⁸⁹ BHA. 124. Generalratssitzung vom 21. November 1956.

¹²⁹⁰ Wurde um einen Monat verlängert. Siehe: BHA. 128. Generalratssitzung vom 20. März 1957.

¹²⁹¹ BHA. 130. Generalratssitzung vom 15. Mai 1957.

Der anti-inflationäre Impuls dieser Politik traf sich mit den Empfehlungen, die eine Delegation des IMF und die BIZ an Österreich gerichtet hatten. Der Währungsfonds riet der Nationalbank, „alle verfügbaren Instrumente der Wirtschaftspolitik rechtzeitig einzusetzen“, um den drohenden inflationären Tendenzen entgegenzutreten. Und die BIZ meinte:

„Österreich befindet sich [...] in einem Zustand, in dem fast jede Schaffung neuer Kaufkraft nach aller Wahrscheinlichkeit zu einer gefährlichen Ausweitung des Einfuhrvolumens führt. [...] Man muß daher die Kreditpolitik doppelt vorsichtig handhaben, damit eine inflationäre Ausweitung des Geldvolumens verhindert wird.“¹²⁹²

All dies wurde von den Funktionären der Nationalbank mit ähnlicher Genugtuung zur Kenntnis genommen wie die Regierungserklärung der neuen Regierung vom 4. Juli 1956, in welcher der Erhaltung des Geldwertes höchste Priorität zuerkannt wurde.¹²⁹³

Obwohl sich die Leistungsbilanz Österreichs 1956 gegenüber 1955 stark verbesserte – maßgeblich dafür waren neue Rekorderinnahmen aus dem Fremdenverkehr, die um 42 % über dem Ergebnis von 1955 lagen¹²⁹⁴ – wurde die Bankrate nicht verändert, weil – wie das Direktorium argumentierte – „die von dem Devisenzustrom ausgehende Flüssigkeit sich letzten Endes in konsumbereites Bargeld verwandelt“.¹²⁹⁵

Die Leitung der Nationalbank scheint den Anzeichen für eine Abkühlung der Konjunktur im Jahr 1957 ebenso misstraut zu haben wie der Besserung der Zahlungsbilanz. Sie empfand sich als Hüterin der Währung gegen alle Unabwägbarkeiten, auch wenn sie in der Verfolgung langfristiger Ziele, wie dem zügigen Abbau von Restriktionen im Kredit- und Kapitalverkehr mit dem Ausland, durchaus Optimismus zeigte.¹²⁹⁶

1957 sank das Wirtschaftswachstum in Österreich auf 3,7 % (gegenüber 6,1 % im Jahr 1956). Als 1958 eine Rezession ausbrach, von der ganz Europa betroffen war und die in manchen Ländern sogar einen Rückgang des Bruttonationalprodukts mit sich brachte, lag die Initiative zum Handeln bei der staatlichen Wirtschaftspolitik. Die Bankrate blieb hingegen, wie bereits

¹²⁹² Zitiert nach: BHA. 120. Generalratssitzung vom 20. Juni 1956.

¹²⁹³ BHA. 121. Generalratssitzung vom 11. Juli 1956.

¹²⁹⁴ BHA. 127. Generalratssitzung vom 20. Februar 1957. Die Verbesserung der Devisenbilanz trat um die Mitte des Jahres 1956 ein und hielt in der darauffolgenden Zeit unvermindert an. Sie war aber zum Teil auf Sonderfaktoren, wie einen hohen Weltbankkredit, zurückzuführen. Siehe: 128. Generalratssitzung vom 20. März 1957.

¹²⁹⁵ BHA. 128. Generalratssitzung vom 20. März 1957.

¹²⁹⁶ BHA. 133. Generalratssitzung vom 11. September 1957. „[Die] positive Einstellung der Nationalbank zum weiteren Abbau von Restriktionen gründet sich auf die befriedigende Gestaltung der Zahlungsbilanz.“ (Geschäftsbericht des Direktoriums).

erwähnt, – zum Unterschied von anderen Ländern – bis zum April 1959 unverändert hoch.¹²⁹⁷ Gleichzeitig wiesen verschiedene Anzeichen, wie Überlegungen der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Nationalbank zur Berechnung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes,¹²⁹⁸ darauf hin, dass bankintern an einer Verfeinerung des notenbankpolitischen Instrumentariums für die Zeit nach dem Ende der konjunkturpolitischen Dominanz des Finanzministeriums gearbeitet wurde.

Ein Grund für die zinspolitische Abstinenz der Notenbank scheint auch in den durch immer wiederkehrende internationale Währungsturbulenzen gegebenen Gefahren zu Ende der 50er-Jahre gelegen zu sein. Eine dieser „kleinen“ Krisen erfasste im Frühherbst 1957 verschiedene europäische Währungen. Ihre Folge waren Bankratenerhöhungen und dirigistische Maßnahmen auf dem Devisensektor in ganz Westeuropa. Während eine ganze Anzahl von Ländern – unter ihnen Frankreich – mit Devisenabflüssen zu kämpfen hatten, war die BRD gezwungen, zur Eindämmung ihrer Zahlungsbilanzüberschüsse Zollermäßigungen einzuführen, den Kapitalexport freizugeben und außerdem den Damm gegen das Einströmen spekulativer Gelder durch die Erhöhung der Mindesteinlagensätze der deutschen Banken für ausländische Sichtgelder auf 30 % und für ausländisches Termingeld auf 20 %, d. h. auf den höchstmöglichen gesetzlichen Wert, zu verstärken.¹²⁹⁹ Im Jahr darauf kam es zu massiven Goldabflüssen aus den USA, die auch im ersten Halbjahr 1959 wieder aufflackerten.¹³⁰⁰ Solche Krisen konnten zwar damals immer wieder beruhigt werden, blieben aber dennoch ein unberechenbarer Störfaktor auch für die österreichische Währungspolitik.

Es ist aus heutiger Sicht interessant, dass zur selben Zeit – noch *vor* der Gründung der EWG und der EFTA – eine Expertendiskussion über die Frage einer umfassenden europäischen Wirtschaftsintegration geführt wurde. Mehr als einmal wurde in den Berichten des Notenbankdirektoriums darauf Bezug genommen. So hieß es im Bericht über ein Referat, das auf der Schweizerischen Bankiertagung gehalten worden war:

„Die Schaffung einer einheitlichen Währung mit einer einzigen Notenbank und zentralen Währungsreserven setzt die Konvertibilität der europäischen Währungen voraus. Ihre Einführung im gegenwärtigen Zeitpunkt aber würde im Hinblick auf den von Land zu Land verschiedenen Intensitätsgrad der Inflation eine zu starke Belastung für jene Länder bedeuten, die ihre Währung bisher in Ordnung gehalten haben.“¹³⁰¹

¹²⁹⁷ Noch im Juni 1958 erklärte das Direktorium, man habe die „Angemessenheit unserer Bankrate“ geprüft, sehe aber „nach reiflicher Überlegung aller für und gegen eine Änderung sprechenden Umstände [...] keinen Anlass für eine solche Maßnahme.“ Siehe: BHA. 142. Generalratssitzung vom 18. Juni 1958.

¹²⁹⁸ BHA. 130. Generalratssitzung vom 15. Mai 1957.

¹²⁹⁹ BHA. 133. Generalratssitzung vom 11. September 1957.

¹³⁰⁰ BHA. 154. Generalratssitzung vom 17. Juni 1959; 155. Generalratssitzung vom 8. Juli 1959.

¹³⁰¹ BHA. 134. Generalratssitzung vom 16. Oktober 1957.

Ein anderer Ökonom meinte, dass eine solche Währungsvereinheitlichung daran scheitern würde, dass „nach dem Prinzip des Geleitzuges [...] die monetäre Disziplin der Länder mit gesunder Währung eine Verwässerung erleidet, da sich die geplante Gemeinschaft nach den schwächeren Mitgliedern orientieren wird“.¹³⁰²

Solche Diskussionen über eine gesamteuropäische Währung, welche die Argumente der 90er-Jahre zum Teil vorwegnahmen, gab es in den folgenden Jahrzehnten zu wiederholten Malen, so zum Beispiel zu Anfang der 60er-Jahre. Damals kam es innerhalb der EWG zu einer neuerlichen Debatte über die Gründung einer Europäischen Zentralbank. 1962 legte der holländische Abgeordnete van Campen im Namen des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Europäischen Parlaments ein Papier zur Koordination einer gemeinsamen europäischen Währungspolitik vor: Die Verwirklichung der Wirtschaftsgemeinschaft und die Bildung einer politischen Union seien, wurde darin festgestellt, ohne eine gemeinsame Währungspolitik und ohne ein gemeinsames handelndes Organ für die Währung, in dem die Zentralbanken der Mitgliedsländer zusammenarbeiteten, nicht denkbar. Dieses Institut solle aber nicht als Zentralbank agieren. Auch eine gemeinsame Rechnungseinheit oder Währung sei abzulehnen.¹³⁰³

1.2.4 Das Verhalten der Nationalbank im Rezessionsjahr 1958

Anfang 1958 begann Österreich die Auswirkungen der sich abschwächenden internationalen Konjunktur zu spüren. Auch wenn die Binnenkonjunktur anhielt, wurde die Kreditbeanspruchung der Notenbank schwächer. Die Geldflüssigkeit blieb bestehen. Sie wurde alimentiert von Überschüssen der Leistungsbilanz und von der staatlichen Wirtschaftspolitik, die bewusst nichts gegen das Durchschlagen der automatischen Stabilisatoren unternahm. Die Budgetdefizite des Bundes wurden mit der Ausgabe von nicht-eskontfähigen Bundesschatzscheinen finanziert, die direkt bei den Banken untergebracht wurden. Insgesamt übertraf 1958 der expansive Effekt des Leistungsbilanzüberschusses mit mehr als 4 Milliarden Schilling jenen der binnenwirtschaftlichen Kreditausweitung (3 Milliarden). Das Wertpapierportefeuille der Kreditinstitute nahm um 2,7 Milliarden zu, wovon 1,7 Milliarden auf Bundesschatzscheine entfielen.¹³⁰⁴

Im Zusammenhang damit kam es zu einem ernsten Konflikt zwischen dem Finanzminister und dem Direktorium der Notenbank, weil Kamitz trotz der Bedenken der Notenbank den Kreditinstituten die Zusage gemacht hatte, die Schatzscheine in die Liquidität II einzurechnen. Das Direktorium erteilte diesem Ansinnen eine, wie es wörtlich hieß, „kompromißlos ablehnende Antwort“ und gab auch gegenüber dem Generalrat der Sorge Ausdruck, „dass durch eine solche Durchlöcherung des Kreditkontrollabkommens die aus der Haushaltsgebarung

¹³⁰² BHA. 136. Generalratssitzung vom 18. Dezember 1957.

¹³⁰³ BHA. 184. Generalratssitzung vom 23. Mai 1962.

¹³⁰⁴ BHA. Geschäftsbericht für 1958, S. 26.

herstammenden expansiven Kräfte währungspolitisch ohne entsprechende Einschränkung anderer Kreditlinien nachteilig zur Wirkung kommen könnten“.¹³⁰⁵

Im September trat zum Konflikt zwischen dem Finanzministerium und dem Direktorium der Nationalbank noch ein zweiter hinzu: Der zwischen Direktorium und Generalrat, oder genauer, zwischen dem Direktorium, das von der sozialistischen Fraktion im Generalrat unterstützt wurde, und den der ÖVP nahestehenden Generalräten, die mithilfe des Dirimierungsrechts des Nationalratspräsidenten Eugen Margarétha wiederholt Anträge des Direktoriums auf eine Senkung des Diskontsatzes zu Fall brachten. Diese innere Blockade des Generalrates dauerte bis ins Frühjahr 1959 hinein fort.

In diesem Konflikt vermischte sich das eigenmächtige Vorgehen des Finanzministers, der die Bedenken von Generaldirektor Stöger-Marenpach gegen die Vorgangsweise bei der Herausnahme der Schatzscheine aus den Kreditkontrollabkommen ignorierte und die Nationalbank bei der Beschlussfassung einfach übergang¹³⁰⁶ mit der Frage der Senkung der Bankrate (und der Erhöhung der Mindestreserven) und ihrer Diskussion bzw. Nicht-Diskussion im Generalrat der Notenbank. Die Senkung wurde von Stöger-Marenpach mit dem Rückgang der Kreditnachfrage und der Beruhigung im Lohn-Preis-Sektor begründet. Dadurch seien „erstmal nach fast 3 Jahren die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme einer flexibleren Bankratenpolitik gegeben“. Die Erhöhung der Mindestreserven auf 6 % der Spareinlagen und 7 % der Scheckeinlagen sei notwendig, um „den Gefahren, die der Währung aus der Rekordhöhe des zirkulationsfähigen Geldvolumens drohen“, zu begegnen.¹³⁰⁷

Da der Generaldirektor darauf bestand, seine Analyse der Lage zumindest teilweise im nächsten Monatsbericht des Direktoriums zu veröffentlichen, eskalierte der Konflikt, weil die ÖVP-Generalräte die Publikation nach den Worten ihres Fraktionsführers, des Vizepräsidenten Carl Habich, für „bedenklich“ hielten.¹³⁰⁸ Als der Generaldirektor in der ersten Sitzung des Generalrates im Jahr 1959 – unter Hinweis auf die Zinsensenkungen des Auslandes und die steigende Verschuldung Österreichs im Ausland – neuerlich die Herabsetzung des Diskont- und des Lombardsatzes von 5 % auf 4 % beantragte, wurde – wiederum unter Einsatz des Dirimierungsrechts des Präsidenten – der Antrag aufs Neue vertagt.¹³⁰⁹ Der nächsten Sitzung des Generalrates, die auf Wunsch der sozialistischen Generalräte vorverlegt worden war, blieben die Vertreter der Volkspartei demonstrativ fern, sodass keine Beschlussfähigkeit gegeben war. Dies veranlasste Karl Ausch zu der Bemerkung, dass „[d]ie Haltung der Herren von der

¹³⁰⁵ BHA. 142. Generalratssitzung vom 18. Juni 1958.

¹³⁰⁶ Nach Auskunft des Generaldirektors erhielt er lediglich eine Kopie des Schreibens des Finanzministers an die Kontrollbank, in dem die Anrechenbarkeit der Schatzscheine auf die Liquidität II ausgesprochen wurde. Siehe: BHA. 144. Generalratssitzung vom 17. September 1958.

¹³⁰⁷ Ebd.

¹³⁰⁸ BHA. 146. Generalratssitzung vom 19. November 1958.

¹³⁰⁹ BHA. 148. Generalratssitzung vom 21. Jänner 1959.

ÖVP-Fraktion [...] zu einer völligen Paralyse der Tätigkeit des Generalrates [...], zu einer Selbstentmachtung und damit höchst bedauerlichen Herabsetzung einer Körperschaft (geführt hat), der nach den Satzungen [...] die Festsetzung der allgemeinen Richtlinien der Kreditpolitik obliegt.“¹³¹⁰ Es sei ein offenes Geheimnis, setzte der Generalrat fort, „daß der Herr Finanzminister die Herren schon seit geraumer Zeit unter schärfstem Druck setzt, um eine Senkung der Bankrate zu verhindern.“ Kamitz habe sich „auf diese Weise als Diktator über die Finanzpolitik etabliert“. Der vom Finanzministerium entsandte Staatskommissär protestierte gegen diese Polemik, Vizepräsident Habich verweigerte die Unterschrift unter das Sitzungsprotokoll und Generalrat Stefan Wirlandner kritisierte mündlich und schriftlich die seiner Meinung nach vorliegenden Versäumnisse auf dem Gebiet der Diskont-, Mindestreserven- und Offenmarktpolitik.¹³¹¹

Zum ersten Mal seit der Stabilisierungspolitik der Jahre 1951 und 1952 schienen sich die Vertreter von SPÖ und ÖVP wieder unversöhnlich gegenüberzustehen. In der darauffolgenden Sitzung des Generalrates wiederholte sich das Schauspiel: Die Vertreter der ÖVP und der Präsident der Nationalbank lehnten noch einmal den zur Diskussion stehenden Antrag des Direktoriums auf Senkung der Bankrate auf 4 % mit dem Hinweis ab, „daß der Zeitpunkt [für eine solche Maßnahme, F. W.] noch nicht gegeben ist“.¹³¹²

In Wirklichkeit scheinen sich in dieser Auseinandersetzung jedoch nicht eine „konservative“ und womöglich an der Vergangenheit orientierte bankpolitische Konzeption und eine in die Zukunft blickende „moderne“ Bankpolitik gegenübergestanden zu sein. Es dürfte sich vielmehr um die Explosion eines Unmuts gehandelt haben, der sich lange aufgestaut hatte. Schon im April 1959 hatte man wieder zu einer gemeinsamen Gesprächsbasis zurückgefunden und war in der Lage, sich als Zeichen des guten Willens auf den Kompromiss zu einigen, den Diskontsatz von 5 auf 4,5 zu senken. Dies wurde auch vom Generaldirektor der Bank „als das Maximum dessen“ angesehen, „das im gegenwärtigen Zeitpunkt mit Stimmeneinhelligkeit erreichbar sein dürfte“.¹³¹³

Als Faktum bleibt eine passive Haltung der Nationalbank im Krisenjahr 1958 zu konstatieren, die im Nachhinein auch von den Experten der OECD kritisiert wurde.¹³¹⁴

Die internationale Wirtschaft stand 1958 zum ersten Mal in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg im Zeichen einer weltweiten Konjunkturabschwächung, während in der Phase zuvor immer nur Teile und Regionen der Weltwirtschaft von Rezessionen betroffen gewesen waren.

¹³¹⁰ BHA. 149. Generalratssitzung vom 29. Jänner 1959.

¹³¹¹ Ebd., Anlage 8.

¹³¹² BHA. 150. Generalratssitzung vom 18. Februar 1959.

¹³¹³ BHA. 152. Generalratssitzung vom 22. April 1959.

¹³¹⁴ BHA. 194. Generalratssitzung vom 29. Mai 1963.

Die von den USA ausgehende Rezession traf in Europa auf eine im Abklingen begriffene Konjunkturphase. Überall in der Welt wurden mehr oder weniger keynesianische Rezepte angewandt und Haushaltsdefizite in Kauf genommen, um einen noch stärkeren Rückgang der Konjunktur zu vermeiden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1958 wurden die budget- und konjunkturpolitischen Bremsen dann wieder angezogen.

Österreich bildete in diesem Krisenszenario einen Sonderfall: Zwar erlitten exportorientierte Industriezweige, wie die Textilindustrie und die Eisen- und Stahlerzeugung, Rückschläge. Insgesamt konnte jedoch die industrielle Produktion gegenüber 1957 sogar noch gesteigert werden. Dies war nicht zuletzt das Ergebnis des bewussten Gegensteuerns des Staates, während die Nationalbank eine eher passive Haltung einnahm. Die Bundesregierung beschleunigte die Fortführung der geplanten öffentlichen Investitionen im Rahmen des schon mehrfach erwähnten Zehn-Jahres-Investitions-Programms (das über Kreditaufnahmen im Ausland finanziert wurde¹³¹⁵), ließ die automatischen Stabilisatoren wirken und setzte darüber hinaus Budgetmittel zum Konjunkturausgleich ein, mit dem Erfolg, dass Österreich nicht in die Minuszone des Wirtschaftswachstum abrutschte. Das BIP wuchs um 2,8 %. Erkauft wurde dieser Erfolg mit einem Budgetdefizit von 5,5 Milliarden Schilling, also rund 2,5 % des BNP. Um dieses und weitere Defizite in den Folgejahren zu finanzieren, wurden vom Finanzministerium in den Jahren 1958 bis 1960 rund 4 Milliarden kurzfristiger Bundesschatzscheine ausgegeben. Diese konnten jedoch bei Fälligkeit nicht eingelöst werden und wurden bis 1964 wiederholt prolongiert.¹³¹⁶

Womöglich noch unangenehmer war die Tatsache, dass es dem Finanzminister nicht gelang, das Budgetdefizit rasch abzubauen: 1959 erreichte der Abgang erneut 3,9 Milliarden Schilling. Seine Bereitschaft, mit 17. Juni 1960 die Regierung zu verlassen und in die Nationalbank überzuwechseln, muss wohl auch unter diesem Gesichtswinkel gesehen werden. Die Suche nach einem Nachfolger als Finanzminister gestaltete sich so schwierig, dass Bundeskanzler Julius Raab den Posten am Ende sogar den Sozialisten anbot. Nachfolger von Kamitz wurde schließlich 1960 – allerdings nur für nicht ganz ein Jahr – ein Beamter des Finanzministeriums, Sektionschef Eduard Heilingsetzer. Im April 1961 trat auch Bundeskanzler Raab zurück. Neuer Regierungschef wurde Alfons Gorbach, neuer Finanzminister der bisherige Salzburger Landeshauptmann Josef Klaus.¹³¹⁷

¹³¹⁵ Im November 1958 beschloss der Nationalrat einen Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1958, wonach der Finanzminister ermächtigt wurde, zur Bedeckung der Investitionserfordernisse bis zum Betrag von 4,5 Milliarden Schilling Kredite aufzunehmen.

¹³¹⁶ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 230.

¹³¹⁷ Ebd., S. 236.

1.3 Währungspolitik im Zeichen der „schleichenden“ Inflation

An dieser Stelle mag es angebracht sein, einen kurzen Blick auf den Weg zu werfen, den die Oesterreichische Nationalbank seit den ersten Nachkriegsjahren zurückgelegt hatte. Im Vergleich mit der „Ausgangslage“ – dem Wochenausweis der Nationalbank vom 7. November 1947 – zeigt der Ausweis vom 31. August 1959 nicht nur den Fortschritt im Grad der „Normalisierung“ des Notenbankgeschäftes, sondern reflektiert auch den Entwicklungsweg, den die gesamte österreichische Volkswirtschaft seit den ersten Jahren des Wiederaufbaus zurückgelegt hatte.

Tabelle 60

Vergleich der Wochenausweise der Oesterreichischen Nationalbank vom 7. November 1947 und 31. August 1959

	7. November 1947	31. August 1959
	in Mio S	
Aktiva		
Gold	48	7.506
Devisen und Valuten	43	12.040
Teilmünzen	4	80
Eskontierte Wechsel	7	548
Forderungen gegen den Bundesschatz	12.348	1.524
Andere Aktiva	–	435
Passiva		
Aktienkapital	–	150
Offene Reserven	–	1.006
Banknotenumlauf ¹	6.188	16.809
Freie (sofort fällige) Verbindlichkeiten	2.864	7.694
Aufgrund des Schillinggesetzes gesperrte Verbindlichkeiten	3.396	–
Gesamtumlauf (BN + sofort fällige Verb.)	9.052	24.504
Sonstige Passiva	–	1.010
¹ darunter für Besatzungskosten ausgefolgt 3.030 Millionen Schilling		

Quelle: BHA. Wochenausweise der Nationalbank vom 7. November 1947 und 31. August 1959.

Im Frühjahr 1945, bei der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Nationalbank, schien die Situation hoffnungslos. Noch Ende 1945 betrug der gesamte Vorrat an Gold, Devisen und Valuten ganze 5.100 Schilling. In den Kassen der Bank befanden sich, wie es in einem Rückblick des Direktoriums heißt, „neben anderen geringfügigen Beständen bare 7 Dollar und 1.000 sfrs in Noten. Unser einziges Guthaben in Noten im Ausland bestand bei der

Tschechischen Nationalbank in der Höhe von 39.200 Kcs [...]“¹³¹⁸ Zehn Jahre später war die Währung, wie nicht ohne Stolz vermerkt wurde, „mit 57 % durch Gold und Devisen gedeckt, ein Verhältnis, das vor dem Krieg zur Zeit des ‚Alpen-Dollars‘ niemals erreicht wurde“.¹³¹⁹

Als die Nationalbank die Schillingeröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1957 erstellte, kam sie auf ein ausgewiesenes Reinvermögen von 898,6 Millionen Schilling und eine (nicht ausgewiesene) stille Reserve in den valutarischen Werten von 589,8 Millionen, also auf insgesamt fast 1,5 Milliarden (1.488,4 Millionen) Schilling. Von dem Umwertungsbetrag in der Höhe von 81,5 Millionen Schilling wurden bei dieser Gelegenheit 41,5 Millionen dem Allgemeinen Reservefonds und 40 Millionen der Pensionsreserve zugewiesen.¹³²⁰

Aus einer Institution, deren Gebäude 1945 von den Alliierten beschlagnahmt worden war und die fast all ihrer Aktiva verlustig gegangen war, war im Verlauf des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs des Landes eine auch international geachtete Institution geworden. Darüber hinaus hatte die Bank in den Jahren seit 1945 nicht nur Wohn- und Erholungsheime für ihre Beamten und Angestellten errichtet, sondern auch große Investitionen in die Betriebseinrichtungen vorgenommen und verfügte nun auch wieder über eine moderne Banknotendruckerei.

1.3.1 Erste anti-inflationäre Impulse der Nationalbank nach der Überwindung der Rezession von 1958

Nach dem Rezessionsjahr 1958 tauchten 1959 neue Problemzonen am Horizont auf. Österreich trat mit dem Wiedereinsetzen des Wachstums in die Ära der schleichenden Inflation ein. Da der Handlungsspielraum der staatlichen Wirtschaftspolitik aufgrund der divergierenden Auffassungen der Parteien der Großen Koalition, vor allem aber wegen des im Rezessionsjahr in Kauf genommenen hohen Budgetdefizits stark eingengt war, kam der Nationalbank in den darauffolgenden Jahren eine besonders wichtige Funktion zu.

Zunächst ergriff die Nationalbank die Initiative, um – wenn auch verspätet und in bescheidenem Ausmaß – die Auftriebskräfte der Wirtschaft zu stärken. Am 23. April 1959 wurde die Bankrate auf 4,5 % gesenkt. Gleichzeitig kam es zu einer Ermäßigung der Lombardsätze.¹³²¹ Dieser Schritt kam nicht nur um Monate zu spät, er fiel zudem so zaghaft aus, das er mehr symbolisch als konjunkturfördernd wirkte und mit Blick auf das inflationäre Potential der Wirtschaft auch nicht als inflationstreibend bezeichnet werden kann.

¹³¹⁸ BHA. 114. Generalratssitzung vom 30. Jänner 1956: Die Geschäftsjahre 1945 bis 1955 der Oesterreichischen Nationalbank im Spiegel der Bilanzen.

¹³¹⁹ Ebd.

¹³²⁰ BHA. 128. Generalratssitzung vom 20. März 1957, Anlage 8.

¹³²¹ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 14.

Auch muss man in Rechnung stellen, dass fundamentale Änderungen des Wachstumsmodus und Wirtschaftsklimas von den Zeitgenossen in der Ära vor dem Siegeszug der volkswirtschaftlichen Statistik und Prognose sozusagen nicht auf Anhieb zu erkennen waren. So gesehen erfolgte die nächste korrigierende Reaktion der Nationalbank sehr rasch: Als sich die Inflation zu beschleunigen drohte, wurde der Diskontsatz elf Monate später, am 17. März 1960 wieder auf 5 % hinaufgesetzt. Anfang April wurde auch eine Erhöhung der Mindestreservesätze für Kreditinstitute wirksam, deren Einlagen im Spar- und Scheckverkehr am 31. Dezember 1959 den Betrag von 10 Millionen Schilling überstiegen, auf 9 % für Scheck- und 7 % für Spareinlagen. Bei Kreditinstituten, die unter dieser Grenze lagen, betrug der Mindestreservesatz unverändert 5 %.

Die Erhöhung der Bankrate war, wie Präsident Margarétha im Generalrat sagte, ein Kompromiss, weil Vorbesprechungen ergeben hatten, „daß ein einstimmiger Beschluß auf Erhöhung der Bankrate um 1 % [was der Generaldirektor vorgeschlagen hatte, F. W.] nicht zu erzielen wäre“.¹³²²

Margaréthas Nachfolger Reinhard Kamitz setzte energischere Schritte gegen die inflationären Impulse, die vom Staat ausgehen hätten können. Als die Bundesregierung um die devisa-rechtliche Genehmigung für die Aufnahme einer Auslandsanleihe in der Höhe von 20 Millionen Pfund Sterling ansuchte, beschloss das Direktorium der Nationalbank (an dessen Sitzung regelmäßig auch der Präsident und sein Stellvertreter teilnahmen), diese Genehmigung nur zu erteilen, wenn der Gesamtbetrag nicht sofort, sondern verteilt auf mehrere Raten in Anspruch genommen und ein dem Anleiheerlös entsprechender Betrag durch eine gleichzeitige Erhöhung der Mindesteinlage stillgelegt würde.¹³²³ Im Sommer 1961 sprach sich das Direktorium gegen eine zu starke Inanspruchnahme der Counterpart-Mittel aus dem ERP-Fonds aus, nachdem die Regierung die Freigabe von höheren Beträgen angekündigt hatte.¹³²⁴

Veranlasst waren all diese Maßnahmen von der starken Kreditexpansion, die von der Nationalbank nicht unter Kontrolle gebracht werden konnte, weil die Liquidität der Banken vom Ausland her gespeist wurde. Da die Gegensteuerung zögernd und nicht auf breiter Front einsetzte, erwies sie sich als wenig wirksam. Denn bis 1961 besaß der Kreditapparat aufgrund der Überschüsse der Zahlungsbilanz – der Begriff wird im Folgenden, dem Usus der damaligen Zeit folgend, synonym mit Leistungsbilanz verwendet – eine große Bewegungsfreiheit. Die Nationalbank legte zwar im Herbst des Jahres neue, strengere Obergrenzen für den Rediskont der Banken fest¹³²⁵, verhielt sich aber in der Übergangszeit elastisch, tolerierte

¹³²² BHA. 162. Generalratssitzung vom 16. März 1960. Vgl. Protokoll der 394. Direktoriumssitzung vom 14. März 1960.

¹³²³ BHA. Protokoll der 402. Direktoriumssitzung vom 26. Oktober 1960.

¹³²⁴ BHA. Protokoll der 415. Direktoriumssitzung vom 13. Juli 1961.

¹³²⁵ BHA. 416. Direktoriumssitzung vom 8. September 1961.

Überschreitungen und begnügte sich im übrigen mit dem moralischen Appell an die Banken, „in ihrer Kreditgewährung zurückhaltender zu sein“.¹³²⁶

1961 war für Österreich ein währungs- und kreditpolitisch ruhiges Jahr. Die engere Kooperation von Nationalbank und Regierung, die der neue Notenbankpräsident Kamitz in seiner ersten Ansprache vor der Generalversammlung im April 1961 eingemahnt hatte,¹³²⁷ ließ wohl auch aus diesem Grund noch auf sich warten. Die österreichische Wirtschaft befand sich im Aufschwung. Die Nachfrage nach Krediten wuchs und der Notenbankkredit wurde wieder stärker in Anspruch genommen. Auch die im Frühjahr 1961 getroffenen kreditpolitischen Maßnahmen brachten die Nationalbank wieder stärker in Kontakt mit dem Geldmarkt. Dies, obwohl es auch 1961 infolge einer Verringerung des Handelsbilanzpassivums, der Steigerung der Einnahmen aus dem Fremdenverkehr um mehr als ein Viertel und vermehrter Kapitalimporte des Bundes zu einer Zunahme der valutarischen Nettoposition der Oesterreichischen Nationalbank und zu einem Anwachsen des Notenumlaufs kam.¹³²⁸

In der Erfolgsrechnung der Nationalbank schlug sich der kontinuierliche Zufluss an Mitteln aus dem Ausland in einem ständigen Steigen des Anteils des Devisen- und Valutengeschäfts am Gewinn von zwei Dritteln im Jahr 1961 auf nahezu vier Fünftel im Jahr 1962 nieder. Die Ertragnisse stammten zum größten Teil aus der Veranlagung kurzfristiger Devisenguthaben im Ausland. Demgegenüber gingen die Erträge aus dem Eskont- und Darlehensgeschäft, die 1961 noch um rund 50 % gestiegen waren, im darauffolgenden Jahr um etwa ein Drittel zurück.¹³²⁹ 1963 setzte sich dieser Trend weiter fort: Der Ertrag aus dem Devisen- und Valutengeschäft erhöhte sich wiederum – diesmal um 23 % –, während jener aus dem Eskont- und Darlehensgeschäft erneut um 20 % abnahm.¹³³⁰

1.3.2 Die Inflationsbekämpfung der Nationalbank in den frühen 60er-Jahren: Die ersten „unechten“ Offenmarktoperationen

In der Perzeption der wirtschaftlichen Lage war zu Anfang der 60er-Jahre eine Änderung zu bemerken: Der neue Bundeskanzler Alfons Gorbach trat 1961 mit einem Aktionsprogramm gegen die Inflationsgefahr an die Öffentlichkeit. Gleichzeitig kündigte Nationalbankpräsident Reinhard Kamitz energischere Schritte zur Inflationsbekämpfung an. Auch die Sozialpartner

¹³²⁶ BHA. Bericht über das Geschäftsjahr 1961, S. 18.

¹³²⁷ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 19. April 1961: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1961.

¹³²⁸ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 25. April 1962: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1962.

¹³²⁹ Ebd.; Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 24. April 1963: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1963.

¹³³⁰ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 29. April 1964: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1964.

blieben nicht untätig: Anfang 1962 (am 19. Jänner) wurde das bereits erwähnte Raab-Olah-Abkommen geschlossen. Es brachte eine vorübergehende Beruhigung an der Lohn-Preis-Front. Aber obwohl auch die Regierung gewisse Schritte zur Inflationsbekämpfung setzte (Sparbegünstigung, Novelle zum Preistreibereigesetz, Reduzierung des Budgetdefizits), ging die Inflation weiter.¹³³¹

Nachdem im November 1961 von der Nationalbank noch staatliche Kreditaufnahmen im Ausland zur Finanzierung von Investitionen des Bundes, insbesondere des Autobahnbaus, bewilligt worden waren,¹³³² setzte endgültig ein Umdenken ein. Im letzten Bericht des Direktoriums an den Generalrat im Jahr 1961 ist die beginnende Beunruhigung herauszuhören: Es gebe „eine Reihe von Anzeichen in der Konjunkturentwicklung“, die „zu ernststen Bedenken Anlaß“ gäben: Die Beschleunigung des Preisauftriebs, die vom absehbaren Defizit des Staates ausgehenden Impulse und einige andere Momente, wie die in Aussicht genommene Wiederaufnahme der ERP-Kreditgewährung, ließen es fraglich erscheinen, „ob die Konjunktursteuerung in den nächsten Monaten – ohne Zuhilfenahme anderer Mittel unseres Instrumentariums – allein durch die Fortsetzung unserer restriktiven Behandlung beabsichtigter Auslandskredite [des Bundes, F. W.] erfolgen kann“.¹³³³

In dieser Situation entschloss sich die Nationalbank zum Handeln: Die erste Sitzung des Direktoriums im Jänner 1962 stand ganz im Zeichen dieser Umorientierung. Erwogen wurde eine Erhöhung der Mindestreservesätze um durchschnittlich 2 % und ein Anheben des Zinssatzes für Unterschreitungen der Mindesteinlage sowie eine Erhöhung der Bankrate.¹³³⁴ In der ersten Sitzung des Generalrates im Jänner 1962 berichtete Generaldirektor Stöger-Marenpach über die Vorbereitungsarbeiten des Unterausschusses zur Behandlung von Fragen der Offenmarkt- und Mindestreservenpolitik und über bereits am 18. und 23. Jänner erfolgte Absprachen mit dem Kreditapparat und dem Bundesministerium für Finanzen „hinsichtlich der auf Grund der Wirtschaftsentwicklung zu ergreifenden konjunkturdämpfenden Maßnahmen“. Als „zweckmäßigster Weg“ einer Liquiditätsabschöpfung sehe man den „kombinierte[n] Einsatz einer Reihe kreditpolitischer Instrumente“ an, und zwar die „Stilllegung von 560 Millionen S im Zuge einer ersten Offenmarkttransaktion, Einengung des Kreditplafonds im Rahmen der bestehenden Kreditkontrollabkommen sowie die Verschärfung der Mindestreservebestimmungen.“ Den Verantwortlichen der Nationalbank war aber klar, dass bei diesem ersten Versuch der Ausgabe von 3,5-prozentigen Schatzscheinen, die direkt bei den Kreditunternehmen untergebracht wurden, „nicht im klassischen Sinn von einer Offenmarktpolitik“ gesprochen werden konnte.¹³³⁵

¹³³¹ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 237 ff. Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 25. April 1962: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1962.

¹³³² BHA. 418. Direktoriumssitzung vom 20. November 1961.

¹³³³ BHA. 179. Generalratssitzung vom 20. Dezember 1961.

¹³³⁴ BHA. 420. Direktoriumssitzung vom 15. Jänner 1962.

¹³³⁵ BHA. 180. Generalratssitzung vom 24. Jänner 1961. Siehe zu den Anfängen der Offenmarktpolitik auch: März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 162 f.

Am 1. Februar 1962 wurde die lineare Erhöhung der Mindestreservesätze um einen halben Prozentpunkt wirksam. Ferner wurde das Ausmaß der Zinsen für die Unterschreitung des Mindestreserve-Solls von 2 % auf 3 % erhöht.¹³³⁶ Am selben Tag trat eine Verschärfung der Kreditkontrollabkommen in Kraft, wodurch – ausgehend von den Einlagenständen vom 31. Jänner 1962 – nur mehr 50 % der neu zufließenden Einlagen im Kreditgeschäft veranlagt werden durften.¹³³⁷

Eine weitere Verschärfung der Gangart erfolgte Anfang August 1962: Schon im Mai hatte der Unterausschuss für Offenmarkt- und Mindestreservenpolitik dem Generalrat neuerlich restriktive Maßnahmen empfohlen.¹³³⁸ In Verfolgung dieser Empfehlungen wurden ab 1. August die Mindestreservesätze auf 10 % erhöht. Gleichzeitig wurde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium von der Nationalbank verfügt, dass ein weiterer Teilbetrag von 220 Millionen Schilling aus den der Bank gegenüber dem Bund zustehenden Forderungen in Form von 3,5-prozentigen Schatzscheinen mobilisiert und für die Dauer eines Jahres stillgelegt wurde. Auch die Kreditkontrollabkommen wurden weiter verschärft. Zur teilweisen Abschöpfung der im Juli 1962 auf 4 Milliarden Schilling angewachsenen Krediterteilungsreserve wurden die Prozentsätze der Verpflichtungen für die Berechnung des Kreditplafonds um 4 % gesenkt. Von den nach dem 31. Juli 1962 neu zufließenden Geldern durften künftig nur noch 40 % für zusätzliche Ausleihungen verwendet werden.¹³³⁹ Der Präsident der Notenbank fasste die Entwicklung des Jahres 1962 mit den Worten zusammen:

„Da trotz der partiellen Schwächen im Produktionsbereich keine Entspannung am Arbeitsmarkt festzustellen war und Zahlungsbilanzüberschüsse eine starke Liquidisierung bewirkten, ergab sich hieraus eine eindeutige Leitlinie für die Währungspolitik. Von Seiten der Notenbank wurden die Mindesteinlagesätze zweimal um je ½ % erhöht und der Pönalesatz für die Unterschreitung des Mindesteinlagesolls hinaufgesetzt. Darüber hinaus wurden in zwei Teilbeträgen insgesamt 780 Mill S von der Forderung der Oesterreichischen Nationalbank an den Bund mobilisiert und von den Kreditinstituten mit dem Effekt einer Offenmarktoperation übernommen. Die zwischen dem Finanzministerium und den Kreditinstituten im Einvernehmen mit der Oesterreichischen Nationalbank abgeschlossenen Kreditkontrollabkommen wurden zweimal durch Beschränkung der Verwendungsmöglichkeit neu zufließender Einlagen und einmal durch eine Verminderung der Krediterteilungsreserve verschärft.“¹³⁴⁰

¹³³⁶ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 15 f.

¹³³⁷ BHA. 180. Generalratssitzung vom 24. Jänner 1961.

¹³³⁸ BHA. 185. Generalratssitzung vom 27. Juni 1962.

¹³³⁹ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 17.

¹³⁴⁰ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 24. April 1963: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1963.

Durch „offenmarktähnliche“¹³⁴¹ Operationen wurden 1962 also insgesamt 780 Millionen Schilling an potentieller Kaufkraft stillgelegt. Zum Unterschied von „reinen“ Offenmarktoperationen erfolgten die Käufe der Banken nicht freiwillig, sondern wurden mit der geringeren Anhebung der Mindestreservesätze erkaufte. Darüber hinaus wurden die Schatzscheine nach einem Jahr nicht eingelöst, sondern immer wieder prolongiert und erst Ende 1965 von der Oesterreichischen Nationalbank zurückgekauft. Die Banken übernahmen im Oktober 1962 zusätzlich 6-prozentige Schuldverschreibungen des Bundes im Betrag von 400 Millionen Schilling mit einer zwölfjährigen Laufzeit.¹³⁴² Diese dienten gleichsam als Ersatz für eine vom Bund beabsichtigt gewesene Auslandsanleihe. Die diesbezüglichen Maßregeln waren bereits im August ausgehandelt worden.¹³⁴³

Trotz dieser liquiditätsbeschränkenden Maßnahmen nahm die Flüssigkeit der Kreditunternehmen weiter zu, weil nach wie vor Gelder aus dem Ausland einfließen – 1962 war das Jahr mit dem bis dahin höchsten Leistungsbilanzüberschuss in der Höhe von fast 6 Milliarden Schilling¹³⁴⁴ – und die Nachfrage der Wirtschaft nach Krediten stagnierte. Daher legten die Banken ihre Mittel verstärkt in Wertpapieren an. Erst als die Nationalbank den Banken die Erlaubnis erteilte, ihre Mittel im Ausland zu investieren,¹³⁴⁵ wurde die überschüssige Liquidität sozusagen exportiert. Die günstige Entwicklung der außenwirtschaftlichen Lage, zu der auch die Erfolge des Fremdenverkehrs beitrugen, ermöglichte Österreich, wie schon gezeigt, die Übernahme der Konvertibilitätsverpflichtungen nach Artikel VIII des Statuten des IMF im August 1962.¹³⁴⁶ Schon mehr als drei Jahre vorher, nämlich per 1. Jänner 1959, war der Schilling als für Ausländer konvertibel erklärt worden.

Die restriktiven Vorkehrungen der Nationalbank richteten sich 1962 gegen die expansiven Tendenzen, die von der Liquiditätsfülle bei den Kreditinstituten, den Lohn- und Preissteigerungen und Steuersenkungen ausgingen. Am 27. Juni 1963 entschloss sich die Bank zu einer Lockerung der Restriktionen und senkte die Bankrate auf Empfehlung des Unterausschusses für die Mindesteinlagen- und Offenmarktpolitik vom 27. Juni an von 5 % auf 4,5 %.¹³⁴⁷ Danach blieb die Bankrate für die nächsten vier Jahre unverändert. Eine weitere Senkung des Diskontsatzes erfolgte – verbunden mit einer Reduzierung der Lombardsätze, die zwischenzeitlich im Juni 1966 erhöht worden waren – erst am 18. April 1967.¹³⁴⁸ Die von der Nationalbank Ende 1964 getroffenen „kreditpolitische[n] Restriktionen sollten nicht die allgemeine

¹³⁴¹ BHA. 180. Generalratssitzung vom 24. Jänner 1962.

¹³⁴² Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 240.

¹³⁴³ BHA. 186. Generalratssitzung vom 5. September 1962.

¹³⁴⁴ BHA. 191. Generalratssitzung vom 20. Februar 1963.

¹³⁴⁵ BHA. 195. Generalratssitzung vom 26. Juni 1963, Anlage 6: Geplante Erleichterungen auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung.

¹³⁴⁶ Pech. Die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank, S. 220 f.; Theurl. Die Ordnung von Geld und Währung, S. 224.

¹³⁴⁷ BHA. 195. Generalratssitzung vom 26. Juni 1963.

¹³⁴⁸ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 21.

Finanzierung des [...] Wirtschaftsaufschwunges, sondern lediglich die Möglichkeit extremer Finanzierungsspitzen einschränken“.¹³⁴⁹

Im Übrigen hielt der Trend zur Steigerung der Liquidität auch 1963 und 1964 an¹³⁵⁰ (siehe Tabelle 61).

Tabelle 61

Der Geldumlauf in Österreich und die Quellen seiner Vermehrung von 1954 bis 1964

	Zunahme Geldumlauf			
	Geldmenge		Gold, Devisen, Valuten	Bankkredite
	in Mrd S	in %	in Mrd S	
1954	4·4	21·0	2·5	5·3
1955	-0·2	-1·0	-1·4	5·6
1956	1·4	6·0	1·4	3·7
1957	1·7	7·0	2·5	5·7
1958	3·8	12·0	4·2	5·8
1959	2·4	8·0	0·7	8·8
1960	1·7	5·0	-0·6	9·5
1961	2·5	7·0	3·4	7·0
1962	3·8	10·0	5·9	6·7
1963	3·6	9·0	4·1	8·2
1964	2·6	6·0	0·7	11·3

Quelle: März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 166.

Die Strategie der Nationalbank seit 1962 wurde von ihr selbst als „vorwiegend zahlungs- bilanzorientierte Währungspolitik“ bezeichnet, deren Ziel es gewesen sei, den Abstand des österreichischen Zinsniveaus gegenüber Westeuropa zu verkleinern.¹³⁵¹ Man verzichtete daher bewusst weitgehend auf das Mittel der Diskontsatzpolitik; zur Steuerung der inländischen Kreditnachfrage wurde vielmehr eine Reihe direkt wirkender Maßnahmen herangezogen. Auch wenn die meisten dieser Auskunftsmitel bekannt waren, agierte die Nationalbank dabei – wie am Beispiel der Offenmarktpolitik gezeigt – auf neuem Terrain.

¹³⁴⁹ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 28. April 1965: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1965.

¹³⁵⁰ WIFO, Heft 3/1962, S. 95 ff.

¹³⁵¹ BHA. Geschäftsbericht für 1964, S. 28.

Diese Politik erlaubte die sukzessive Verflüssigung des Kreditapparats. Die Zinssätze begannen – zumal 1963 auch die Bankrate um ein halbes Prozent auf 4,5 % herabgesetzt wurde – zu sinken. Durch die Neufassung der Kreditkontrollabkommen Anfang 1964 wurde der Kreditplafond zwar um $6\frac{2}{3}$ % reduziert. Die durch die Neuberechnung entstehende Krediterteilungsreserve sollte aber der Wirtschaft von den Banken „in währungspolitisch unbedenklich erscheinenden Teilbeträgen“ zugeführt werden,¹³⁵² sodass das Volumen der kommerziellen Kredite wieder zu wachsen begann.

Die expansive Budgetpolitik des Jahres 1964 führte zum höchsten Defizit seit dem Krisenjahr 1958: Es machte 4,6 Milliarden Schilling aus. Da sich der Geldumlauf in diesem Jahr stark erhöhte, reagierte die Nationalbank im Oktober mit der Erhöhung der Mindestreservesätze um 1,5 %. Dies band 1,3 Milliarden Schilling liquider Mittel. Gleichzeitig verschärfte der Finanzminister im Einvernehmen mit der Notenbank das Kreditkontrollabkommen. Dies verringerte den Kreditplafonds um 2 % und zog weitere 1,4 Milliarden Schilling aus dem Umlauf. Des Weiteren wurde beschlossen, für die am 31. Oktober 1964 fällig werden- den Nominale 780 Millionen Schatzscheine des Bundes, die 1962 begeben worden waren und aus rechtlichen Gründen nicht mehr verlängert werden konnten, neue Schatzscheine in gleicher Höhe auszugeben.¹³⁵³ Schon 1963 war damit begonnen worden, für einen Teil der 1962 im Zuge von Offenmarktoperationen placierten Bundesschatzscheine (im Nominale von 220 Millionen Schilling) die Möglichkeit des Handels zwischen den Kreditinstituten zu schaffen und so echte Offenmarktpapiere bereitzustellen.¹³⁵⁴

Die Konjunkturbelebung des Jahres 1964 wirkte sich in einer starken Verringerung der Devisenüberschüsse aus. Dennoch sanken die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt weiter.¹³⁵⁵ 1964 zeigte sich aber auch, dass mit der Freigabe des Kapitalverkehrs der Handlungsspielraum einer autonomen österreichischen Geldpolitik zunehmend eingeengt worden war, da österreichische Firmen nun auch im Ausland Geld aufnehmen konnten. Im September dieses Jahres schloss die Nationalbank daher ein auf Freiwilligkeit basierendes Abkommen mit den Banken bezüglich der aus dem Ausland einströmenden Gelder, mit dem Ziel, den Geldumlauf in Österreich zu begrenzen. Das Abkommen verpflichtete die Banken, Auslandsguthaben bis zum Gegenwert von 1,7 Milliarden Schilling auf ein halbes Jahr zu binden. Diese Bestimmung wurde später dahingehend geändert, dass der Betrag auf 1,4 Milliarden verringert, die Bindung hingegen bis zum 1. Juni 1965 verlängert wurde.¹³⁵⁶

¹³⁵² BHA. 200. Generalratssitzung vom 20. Jänner 1964.

¹³⁵³ BHA. 206. Generalratssitzung vom 20. September 1964.

¹³⁵⁴ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 29. April 1964: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1964.

¹³⁵⁵ März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 164.

¹³⁵⁶ Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 247. BHA. Geschäftsbericht für 1964. Auch in diesem Fall hielt sich die Nationalbank an die Empfehlungen des Unterausschusses für die Offenmarkt- und Mindesteinlagenpolitik. Siehe: 206. Generalratssitzung vom 20. September 1964.

Die Senkung der Zinssätze im Kreditapparat war einerseits eine Folge der gestiegenen Ersparnisse (siehe Tabelle 62), sie hing andererseits mit der Liberalisierung und der zunehmenden internationalen Verflechtung des Geldverkehrs zusammen. Dass die Reduktion der Zinssätze sehr langsam vor sich ging, kann zwar auf die vorsichtige Haltung der Notenbank zurückgeführt werden, die Hauptursache dürfte aber in der oligopolistischen Struktur des Bankensektors zu suchen sein.

Tabelle 62

Zunahme der Ersparnisse in Österreich von 1960 bis 1963

	1960	1961	1962	1963
	in Mio S			
Spareinlagen	4.805	4.703	6.137	6.733
Sichteinlagen	664	701	2.480	1.821
Termineinlagen	990	669	902	278
Festverzinsliche	3.270	2.905	4.425	4.749
Wertpapiere/Aktien (Nominale) ¹	756	787	1.192	788
Gesamt	10.485	9.765	15.136	14.369
¹ Gründungen und Kapitalerhöhungen				

Quellen: Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hrsg.). *Wirtschaftsstatistisches Handbuch*, S. 97, 293 und 302; BHA. Mitteilungen. Nr. 9/1964, S. 547.

Da der Staat sich wegen des weiterhin – im Vergleich zum Ausland – hohen Zinsniveaus in Österreich gezwungen sah, Kredite im Ausland aufzunehmen, übermittelte der Generalrat der Nationalbank dem Finanzminister 1964 ein Memorandum, in dem empfohlen wurde, die Aufnahme von Auslandskrediten soweit als möglich zurückzustellen und mit den Vertretern des Kreditapparates Gespräche über eine Senkung der Soll- und Habenzinsen aufzunehmen. Diese Anregung fiel beim Finanzminister auf fruchtbaren Boden. Bereits im April 1965 konnte der Zinssatz für Debetzinsen um einen halben Prozentpunkt auf 8 % gesenkt werden. Nicht aufgegriffen wurde hingegen ein Vorschlag des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, die Bankrate und die Zinssätze weiter zu senken und dabei gleichzeitig die Kreditexpansion durch eine Kreditkontrolle von der Aktivseite her in Grenzen zu halten.¹³⁵⁷

¹³⁵⁷ März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 164.

1.3.3 Vermehrte Anzeichen einer Handlungsänderung der Nationalbank: Die endgültige Hinwendung zur Offenmarktpolitik

Wie man sieht, kam es zu Beginn der 60er-Jahre zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung des notenbankpolitischen Instrumentariums. Insbesondere der Mindestreservesatz wurde laufend den aktuellen Erfordernissen der Konjunktursteuerung angepasst. (Die rechtliche Obergrenze für den Mindestreservesatz betrug, wie erinnerlich, 15 %.) Der Beobachtung von Eduard März, dass sich die österreichische Konjunkturpolitik bis 1960 „in der Hauptsache budgetpolitischer Methoden“ bedient und „[d]ie Geld- und Kreditpolitik [...] in diesem Zusammenhang eine auffallend passive Rolle“ gespielt habe,¹³⁵⁸ ist ebenso zuzustimmen wie seiner im Zusammenhang damit geäußerten Ansicht, die Notenbank habe sich seit 1960 „von einem mehr dynamischen Konzept ihrer Aufgabe im Konjunkturgehen leiten [...] lassen“.

Die Änderung der Notenbankpolitik korreliert mit personellen Rochaden: 1960 wechselte Reinhard Kamitz vom Finanzministerium in die Nationalbank. Er stand ihr bis 1968 als Präsident vor und prägte mit seiner starken Persönlichkeit sicherlich auch den neuen, offensiveren Stil des Instituts. Eine weitere Ursache für die nun aktivere Rolle der Nationalbank lag auch in dem Umstand einer mangelnden Kontinuität der Finanzpolitik zu Anfang der 60er-Jahre begründet, der sich im kurz aufeinanderfolgenden Wechsel der Finanzminister äußerte. Und schließlich mag dazu noch beigetragen haben, dass die Funktionäre der Bank ihre „Lehrjahre“ in Sachen moderner Bankpolitik rasch hinter sich gebracht hatten und nun in der Lage waren, die ihnen zugewachsenen neuen Instrumente immer virtuoser, genauer und differenzierter zu handhaben.

Ein ähnlicher Lernprozess lässt sich zeitversetzt auch im internationalen Rahmen feststellen. Die Deutsche Bundesbank zum Beispiel setzte das Instrument der Mindestreserven bereits zu Ende der 1950er-Jahre viel aktiver ein als die österreichische Notenbank.¹³⁵⁹ Auch der erwähnte Konflikt im Winter 1958/59 zwischen dem Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank und einer Hälfte des Generalrates ist – mag es auch eine politische Beimengung in Form von Parteiloyalitäten gegeben haben – vor diesem Hintergrund des Übergangs zu einer modernen aktiven Notenbankpolitik zu sehen.

Das Nachhinken Österreichs bezüglich des offensiven Einsatzes des neuen notenbankpolitischen Instrumentariums wird deutlich, wenn man den Geschäftsbericht des Direktoriums der Nationalbank für 1959 studiert. Dort ist mit Bezug auf das Ausland vom „konzentrischen Einsatz“ der wirtschaftspolitischen Instrumente bei der Überwindung der Krise von 1958 die Rede, wobei insbesondere auf die „den konjunkturellen Erfordernissen angepaßte Notenbankpolitik“ hingewiesen wird. Allein der Diskontsatz sei 1959 in 16 Ländern insgesamt 25 Mal geändert worden, wobei in der ersten Jahreshälfte die Senkungen, in der zweiten die

¹³⁵⁸ Ebd., S. 165.

¹³⁵⁹ BHA. 160. Generalratssitzung vom 20. Jänner 1960.

Erhöhungen überwogen hätten.¹³⁶⁰ Die Geschäftsberichte spiegeln die sich abzeichnende und langsam vollziehende Haltungsänderung der Nationalbank hin zu einer neuen, dem damaligen Zeitgeist entsprechend stärker „keynesianisch“ beeinflussten Politik sehr genau wider. Ein Wort wie „konjunkturneutral“, das im Geschäftsbericht für das Jahr 1962 auftaucht, hätte einige Jahre zuvor keinen Platz im notenbankpolitischen Vokabular gehabt. Eine wichtige Rolle bei der Verfeinerung des konjunkturpolitischen Instrumentariums spielte der Ausbau des volkswirtschaftlichen Prognosewesens, der immer genauere Voraussagen über den zu erwartenden Gang der Konjunktur erlaubte bzw. zu erlauben schien.¹³⁶¹

Hatte 1952 bis 1959 das Finanzministerium die Führung in wirtschaftspolitischen Fragen innegehabt, so wurde ab 1960 nicht nur die Koordination der Nationalbankpolitik mit jener des Finanzministeriums enger. Bei drei Gelegenheiten (Frühjahr 1960, Sommer 1961 und Winter 1962) spielte die Nationalbank sogar eine initiative Rolle bei der Bekämpfung der Inflation. Dass dieser Übergang zu einem aktiveren Verhalten tatsächlich mit dem Wechsel der Personen zu tun gehabt haben muss, kann daran ersehen werden, dass der Unterausschuss des Generalrates für Geldmarktfragen, der unter dem Vorsitz von Karl Dietrich seit 1956 regelmäßige Sitzungen abhielt, noch zu Anfang des Jahres 1960 keinen Handlungsbedarf gesehen hatte und zu dem Ergebnis gekommen war, „[in] Anbetracht dessen, daß im heurigen Jahr ungefähr 5 Milliarden Anleihen auf den Markt gebracht werden sollen, [...] dem Generalrat vorläufig keine konkreten Vorschläge zu unterbreiten“. Man wollte sich darauf beschränken, „ständig die Bewegung des Geldmarktes zu beobachten“.¹³⁶² Gegenstand der Diskussion im Unterausschuss waren – ausgelöst durch den starken Geldüberhang in der zweiten Jahreshälfte 1959 – folgende drei Themen:

- „1. ob die Nationalbank festverzinsliche, im Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen des Bundes, Länder und Gemeinden ankaufen und den Banken bei hoher Liquidität zur Verfügung stellen soll,
2. eine evtl. Erhöhung der Mindesteinlagenverpflichtung von derzeit 5 bis auf 7–15 %,
3. ob die Liquiditätsvorschriften für die Kreditinstitute 1. und 2. Grades, die 15 bzw. 25 % betragen, erhöht werden sollen.“¹³⁶³

Aus den Generalratsprotokollen ist nicht ersichtlich, warum der Unterausschuss kurze Zeit später den oben erwähnten Antrag des Direktoriums unterstützte, die Mindesteinlagensätze von 5 % auf 7 % bzw. 9 % anzuheben. Möglicherweise haben dazu Konsultationen der Nationalbank mit einer Delegation des IMF beigetragen, die in der zweiten Februarhälfte 1960

¹³⁶⁰ BHA. Geschäftsbericht für 1959, S. 7 f.

¹³⁶¹ Zum ersten Mal Erwähnung fand eine solche Prognose für das Wachstum von 1967 im Herbst 1966. Siehe: BHA. 228. Generalratssitzung vom 23. November 1966.

¹³⁶² BHA. 160. Generalratssitzung vom 20. Jänner 1960, Anlage 6: Aktenvermerk Karl Dietrich vom 15. Februar 1960.

¹³⁶³ Ebd.

stattfanden und bei denen den Österreichern empfohlen worden war, „unverzüglich“ restriktive Maßnahmen auf dem Gebiet der Finanz- und Kreditpolitik zu ergreifen. Ausdrücklich war dabei auf eine Erhöhung der Mindestreserven und des Diskontsatzes verwiesen worden.¹³⁶⁴

Auch sonst mehrten sich 1960 die Anzeichen für eine aktivere Haltung der Nationalbank: Als die Regierung der Bank im Herbst des Jahres mitteilte, dass man sich unter Umständen gezwungen sehen könnte, zur Deckung des außerordentlichen Budgets (das, wie erinnerlich, der Bestreitung der öffentlichen Investitionen diene) neuerlich eine Auslandsanleihe aufzunehmen, berief Präsident Kamitz sofort eine außerordentliche Sitzung des Generalrates ein, auf der die Haltung der Nationalbank zu diesem Schritt beraten werden sollte.¹³⁶⁵ Da sich aber herausstellte, dass die Anleihe doch im Inland begeben werden könnte, wurden auf dieser Sondersitzung keine Beschlüsse gefasst.¹³⁶⁶

Die Nationalbank stand bis Mitte der 60er-Jahre an der Inflationsfront allein. Das Budgetdefizit war zwar 1962 reduziert worden, begann danach aber wieder anzusteigen.¹³⁶⁷ Die Koalitionsregierung zeigte einen zunehmenden Verschleiß an Finanzministern: Auf den 1961 eingesprungenen Eduard Heilingsetzer folgte 1962 Josef Klaus.¹³⁶⁸ Dieser wurde 1963 vom Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, Franz Korinek, abgelöst. 1964 folgte auf Korinek Wolfgang Schmitz.¹³⁶⁹ Gleichzeitig wuchsen innerhalb der Großen Koalition die Spannungen als Ausdruck einer Situation, in der – aufgrund der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums – die Verteilungsauseinandersetzungen zunahmen.¹³⁷⁰ Die Erstellung der Budgets wurde immer schwieriger. Der Haushalt für 1964 wies zum Beispiel das höchste außerordentliche Budget bis zu diesem Zeitpunkt auf. Das noch Bedenklichere daran war, dass die Mittel daraus nur zum Teil für Investitionen verwendet wurden.¹³⁷¹

Im weiteren Verlauf der 60er-Jahre vergrößerte sich zwischen 1964 und 1966 das Außenhandelspassivum Österreichs von 12 auf 18 Milliarden Schilling. Auch das Defizit der Leistungsbilanz

¹³⁶⁴ Ebd. Sitzungsprotokoll.

¹³⁶⁵ BHA. 167. Generalratssitzung vom 26. Oktober 1960.

¹³⁶⁶ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 2. November 1960.

¹³⁶⁷ Schon der Budgetvoranschlag für 1961 war vom Direktorium der Nationalbank mit den Worten „bedauerlich“ und „mit den Grundsätzen einer soliden Haushaltsgebarung kaum zu vereinbaren“ kommentiert worden. Insbesondere, „daß dauernden Belastungen, zumindest teilweise, höchst fragliche, jedenfalls aber in ihrer Dauer konjunkturabhängige Einnahmen gegenüberstehen“. Siehe: BHA. 168. Generalratssitzung vom 23. November 1960.

¹³⁶⁸ Es kann als symptomatisch angesehen werden, dass das Budget 1962 erst am 22. Oktober 1961, drei Stunden vor Ablauf des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Termins, im Parlament eingebracht wurde. Siehe: BHA. 178. Generalratssitzung vom 22. November 1961. Auch die meisten anderen Budgets dieser Jahre konnten erst im letzten Augenblick erstellt werden.

¹³⁶⁹ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 242.

¹³⁷⁰ Siehe die ebd., S. 233, zitierte scharfe Beobachtung des Leiters des WIFO, Franz Nemschak.

¹³⁷¹ BHA. Geschäftsbericht für 1963, S. 50.

stieg an. Dahinter standen nicht nur die Abkühlung der Konjunktur in Westeuropa und die Diskriminierung im Handel mit den EWG-Ländern, sondern strukturelle Schwächen des österreichischen industriellen Sektors, insbesondere die erwähnte Grundstofflastigkeit. Österreich erzeugte zu wenig langlebige Konsumgüter und moderne, forschungsintensive Kapitalgüter. All dies erschwerte den Export und erhöhte zwangsläufig den Importbedarf.

1965 beschleunigte sich der Preisauftrieb abermals. Seit der Erhöhung der Mindesteinlagenätze um einen halben Prozentpunkt am 23. Juni 1965 lag der Satz bei zwischen 8 (Spareinlagen bei kleinen Instituten mit einer Einlagensumme unter 10 Millionen Schilling) und 12 (für Sichteinlagen bei den großen Instituten), im Durchschnitt bei 10 % ab 30. Juni. Zugleich wurden die Banken verpflichtet, anstelle der mit Ende Juni auslaufenden Bindung der 1,4 Milliarden Schilling Auslandsanlagen 1 Milliarden Geldmarktschatzscheine vorerst für ein Jahr zu übernehmen.¹³⁷² Zugleich trat am 30. Juni 1965 aber auch eine Erleichterung der Liquiditätsvorschriften bei den Kreditkontrollabkommen durch Verminderung der Liquidität ersten Grades bei Aktienbanken, Privatbanken, der Girozentrale und der Genossenschaftlichen Zentralbank von 15 bzw. 12,5 auf 10 % in Kraft. Die freiwerdenden Beträge konnten wahlweise in Geldmarkt-Schatzscheinen, BIZ-Wechseln oder als Netto-Auslandsguthaben veranlagt werden und wurden auf die Liquidität 2. Grades angerechnet.¹³⁷³

Gekoppelt war dies mit dem Entschluss, die Offenmarktpolitik, die – angesichts des Mangels an entsprechenden Wertpapieren – lange Zeit nicht eingesetzt werden hatte können, zu reaktivieren. Da im Jänner 1965 die drei Jahre zuvor begebenen Bundesschatzscheine rückgelöst worden waren, verfügte die Nationalbank über keine brauchbaren Offenmarktpapiere mehr. Am 1. Februar 1965 war als Voraussetzung für neue Offenmarktaktivitäten das Geldmarktschatzschein-Gesetz¹³⁷⁴ in Kraft getreten, an dessen Ausgestaltung die Nationalbank regen Anteil genommen hatte. Das mit fünf Jahren befristete Gesetz gestattete es der Bank, bis 1970 von der Bundesschuld 3 Milliarden Schilling in Form von Schatzscheinen mit verschiedener Laufzeit – 300 Millionen zweijährig, 500 Millionen sechsmonatig und 2,2 Milliarden Schilling dreimonatig – zu mobilisieren.¹³⁷⁵

Am 23. Juni 1965 beschloss der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank die Festsetzung des Ausgaberahmens für Geldmarkt-Schatzscheine von 2,5 Milliarden Schilling. Am 21. Juli erfolgte die erstmalige Begebung von Geldmarkt-Schatzscheinen der freien Tranche im Rahmenbetrag von 1,5 Milliarden Schilling mit einer Laufzeit von drei Monaten. Die Papiere konnten von der Bank vor Fälligkeit rückgekauft werden. Es gelang der Nationalbank jedoch nur 193 Millionen abzusetzen. Als Grund dafür wurde von der Nationalbank die geringe Elastizität

¹³⁷² BHA. 215. Generalratssitzung vom 23. Juni 1965; Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 20.

¹³⁷³ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 20.

¹³⁷⁴ BGBl. Nr. 29/1965.

¹³⁷⁵ BHA. 211. Generalratssitzung vom 17. Februar 1965.

des Zwischenbankverkehrs angeführt.¹³⁷⁶ Am 2. August wurde die Ausgabe von weiteren Schatzscheinen in der Höhe von 1 Milliarde Schilling, die sogenannte „M-Tranche“, beschlossen, als Ersatz für die mittlerweile ausgelaufene Bindung der Auslandsguthaben der Banken. Die Banken mussten sich dabei verpflichten, diese Papiere mindestens ein Jahr im Portefeuille zu halten.¹³⁷⁷ Die Nationalbank hoffte, damit einer Kreditausweitung gegensteuern zu können, ohne auf das Mittel der Diskontsatzserhöhung zurückgreifen zu müssen.

Mit diesen Maßnahmen wurde 1965 ein wichtiger Schritt zum Aufbau des österreichischen Geldmarktes gesetzt.¹³⁷⁸ Denn die Voraussetzung für eine wirksame Offenmarktpolitik war das Vorhandensein „echter“ Offenmarktpapiere und ein funktionierender Geldmarkt. In Österreich war aber der Geldmarkt, wie bereits erwähnt, bis zu Anfang der 60er-Jahre auf den Handel mit Zwischenbankeinlagen beschränkt geblieben. Die bis Juni 1959 ausgegebenen kurzfristigen Bundesschatzscheine waren keine echten Offenmarktpapiere. Sie waren nicht eskontfähig. Die Nationalbank hatte daher schon 1959 Schritte zur Vorbereitung der Errichtung eines funktionierenden Geldmarktes unternommen, ohne dass diese unmittelbar Erfolg gezeigt hätten. Die vom Finanzministerium emittierten Schatzscheine des Bundes wurden direkt bei den Banken untergebracht.

Als weiterer Schritt zum Aufbau eines Geldmarktes wurde es den Banken 1959 erlaubt, Kassenscheine mit 90- bis 180-tägiger Laufzeit auszugeben. 1959 suchten zwar 14 Banken im Ausmaß von 727,5 Millionen Schilling darum an, wegen der hohen Geldflüssigkeit machte jedoch kein einziges Kreditinstitut von der erteilten Bewilligung Gebrauch.¹³⁷⁹ Im Zusammenhang damit ist auf § 55 des Nationalbankgesetzes von 1955 zu verweisen, wonach die Bank berechtigt war, zur Durchführung von Offenmarktoperationen verzinsliche oder unverzinsliche, auf Schilling lautende Kassenscheine zu begeben und damit den Gesamtumlauf zu reduzieren. Im Gegensatz zu den Kassenscheinen der Kommerzbanken dienten diese Wertpapiere ausschließlich geldpolitischen Zwecken. Der Ausgabe von Kassenscheinen der Nationalbank stand jedoch in der zweiten Hälfte der 50er-Jahre die hohe Liquidität des österreichischen Kreditapparats entgegen. Die Notenbank hätte von vornherein über einen hohen Eigenbestand an Wertpapieren verfügen müssen, um dieses zweite neue Instrument der Konjunkturbeeinflussung, das ihr seit dem Notenbankgesetz von 1955 zur Verfügung stand, anwenden zu können.

Alternative Möglichkeiten standen nicht offen: Der Bund deckte zwar, wie erwähnt, die hohen Budgetdefizite der Jahre 1958 bis 1960 durch die Ausgabe von rund 4 Milliarden kurzfristiger Bundesschatzscheine, diese waren aber nicht börsengängig. Darüber hinaus wäre der Staat zu dieser Zeit gar nicht in der Lage gewesen, die Papiere bei Fälligkeit einzulösen. Sie mussten

¹³⁷⁶ BHA. Geschäftsbericht für 1965, S. 30.

¹³⁷⁷ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 20.

¹³⁷⁸ März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 164.

¹³⁷⁹ BHA. Geschäftsbericht für 1959, S. 28 f.

wiederholt prolongiert werden. 1961 wurde mit der Rücklösung begonnen, diese war jedoch bis Ende 1964 nur bis zu Hälfte gediehen. Es bestand also ein genereller Mangel „an brauchbaren [...] Geldmarktpapieren mit einer [...] Laufzeit von drei Monaten bis [...] zwei Jahren“.¹³⁸⁰

Diesem Missstand abzuhelpen, dienten die Initiativen der Nationalbank von 1959, 1962 und 1965. Eduard März hat die Relevanz dieses Vorgehens in der Bemerkung zusammengefasst:

„Die Nationalbank hat sich bisher hauptsächlich zweier Instrumente bedient, der Zinsfuß- und der Mindestreservenpolitik. Die Wirkung beider Instrumente ist eher grob. Sie erweisen sich insbesondere in einer Zeit großer Geldfülle als recht stumpfe Werkzeuge. In dem Maß, als ein zunehmendes Quantum von Geldmarktpapieren dem österreichischen Geldmarkt zugeführt wird, wird die Nationalbank in die Lage versetzt, ein recht subtiles Instrument – nämlich die Offenmarkt-Politik – einzusetzen.“¹³⁸¹

1965 ging die Ära der Großen Koalition zu Ende. 1966 kam es zur Bildung einer ÖVP-Alleinregierung, die auch auf wirtschaftspolitischer Ebene neue Akzente setzte. Im Juni 1966 wurde in einer konzertierten Aktion von Nationalbank und Finanzministerium ein Maßnahmenpaket mit teils expansiver, teils restriktiver Wirkung beschlossen. Expansiv wirkten die Einlösung der M-Tranche der Geldmarktschatzscheine in der Höhe von 1 Milliarde Schilling zum 1. August und die Erhöhung des Gesamtkreditplafonds um 2 Milliarden Schilling. Als begleitende restriktive Maßnahme wurden die Mindesteinlagebestimmungen für bestimmte Kreditinstitute (wie die Genossenschaftliche Zentralbank) verschärft und der Lombardsatz um einen halben Prozentpunkt angehoben.¹³⁸² Mit Ausnahme der Erhöhung des Lombardsatzes, gegen die zwei sozialistische Generalräte stimmten, wurden alle Maßregeln im Generalrat einstimmig beschlossen.¹³⁸³

1.3.4 Die Ära der internationalen Währungsturbulenzen beginnt: Verstärkte konjunktur- und währungspolitische Aktivitäten der Nationalbank

1966 reagieren die europäischen Notenbanken auf die anziehende Inflation durchwegs mit dem klassischen Mittel der Diskontsatzhöhung und anderen restriktiven Maßnahmen. Diese wurden Ende des Jahres, als sich die Anzeichen einer Rezession mehrten, in einem geringeren Ausmaß als erwartet, wieder zurückgenommen.¹³⁸⁴ In Österreich blieb die Bankrate, wie oben erwähnt, unangetastet.

¹³⁸⁰ Aussch. *Licht und Irrlicht*, S. 113.

¹³⁸¹ März. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West*, S. 179.

¹³⁸² Allerdings waren die diesbezüglichen Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken bei der Nationalbank im Jahr 1965 durch eine Änderung der Lombardbedingungen erleichtert worden. Vgl.: Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 20; Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 249.

¹³⁸³ BHA. 225. Generalratssitzung vom 29. Juni 1966.

¹³⁸⁴ BHA. Geschäftsbericht für 1966, S. 8 f.

Im Oktober 1966 und (dann nochmals im April und Oktober 1967) senkte die Nationalbank ihre Mindestreservesätze. Die Senkung der Sätze im Oktober 1966 um 2 % war mit zwei Monaten befristet und begleitet von einem weiteren expansiven Schritt, dem Kauf von festverzinslichen, offenmarktfähigen Wertpapieren mit einer befristeten Laufzeit im Höchstbetrag von 250 Millionen Schilling. Außerdem bekundete man die Bereitschaft zur Exportförderung durch die Erhöhung des Rahmens zur Hereinnahme von Exportförderungswechseln.¹³⁸⁵ Der größere Teil der 1966 gesetzten Maßnahmen kann als Reaktion auf die einsetzende Rezession interpretiert werden, der andere Teil diente der langfristigen Strategie in Bezug auf die Offenmarktpolitik.

Im April und Oktober 1967 senkte die Nationalbank neuerlich ihre Mindestreservesätze. Am 17. April 1967 beschloss der Generalrat in einer außerordentlichen Sitzung die Senkung der Bankrate von 4,5 % auf 4,25 % Prozent, die Ermäßigung des Lombardsatzes um 0,75 %, die Senkung der Mindestreservesätze um 1 % und die Erhöhung des Rahmens für Offenmarktkäufe auf das Doppelte, also auf 500 Millionen Schilling. Hintergrund war ein in den ersten Monaten des Jahres einsetzender internationaler Konjunkturrückgang, von dem vor allem die BRD betroffen war, und entsprechende Zinssenkungen im Ausland.¹³⁸⁶

Am 28. Juni 1967 wurde neben anderen Maßnahmen die Erhöhung des Rahmens für Offenmarktkäufe auf 1 Milliarde Schilling beschlossen.¹³⁸⁷ Am 25. Oktober kam es zu einer neuerlichen differenzierten Senkung der Mindestreservesätze um 1–2 % und zur Reduktion der Bankrate von 4,25 % auf 3,75 %.¹³⁸⁸ Internationale Ereignisse, wie die Pfundkrise im November 1967, – im Rückblick als Vorboten der Erschütterungen identifizierbar, die in den nachfolgenden Jahren zur Auflösung des Bretton-Woods-Systems führten – betrafen Österreich nicht. Der Schilling blieb stabil; immer noch genügten beruhigende Erklärungen, um die Unruhe auf den Märkten zu kalmieren.

Im Jänner 1968 teilte Präsident Kamitz dem Generalrat seinen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen mit. Vizepräsident Andreas Korp würdigte bei dieser Gelegenheit insbesondere „sein entschiedenes Eintreten für die Abschirmung der Notenbank gegen die Einflüsse des oft raschen Szenenwechsels in der Tagespolitik“.¹³⁸⁹ Sein Nachfolger wurde der ehemalige Finanzminister Wolfgang Schmitz.¹³⁹⁰ Kamitz' Rücktritt bildete den Auftakt zu einem neuerlichen Generationenwechsel in den oberen Etagen der Nationalbank: Anfang 1969 traten der Generaldirektor des Instituts, Ludwig Seiberl, und Generaldirektor-Stellvertreter Stefan

¹³⁸⁵ BHA. 227. Generalratssitzung vom 27. Oktober 1966. Außerdem kam es zu einer Änderung der Kreditkontrollabkommen (Erhöhung des Kreditplafonds um 2 % der Verpflichtungen). Dies setzte Liquidität im Ausmaß von rund 2,1 Milliarden Schilling frei. Vgl.: Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 21.

¹³⁸⁶ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 17. April 1967.

¹³⁸⁷ BHA. 235. Generalratssitzung vom 28. Juni 1967.

¹³⁸⁸ BHA. 237. Generalratssitzung vom 25. Oktober 1967.

¹³⁸⁹ BHA. 240. Generalratssitzung vom 24. Jänner 1968.

¹³⁹⁰ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 1. Februar 1968.

Wirlandner in den Ruhestand. Zu ihren Nachfolgern wurden die Generalräte Hans Kloss (Generaldirektor und Leiter der Abteilung III – Rechtsabteilung) und Heinz Kienzl (Generaldirektor-Stellvertreter und Leiter der Abteilung I – Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen) ernannt.¹³⁹¹

Am 28. Mai 1969 kam es – im Gefolge der Liquiditätsanspannung im Zusammenhang mit Gerüchten um eine bevorstehende Aufwertung der D-Mark – zur ersten Senkung der Mindestreservesätze um 1,5 % seit Herbst 1967.¹³⁹² Mit Wirkung vom 11. September 1969 wurde die Bankrate um 1 Prozentpunkt auf 4,75 % erhöht; am 30. Oktober wurde eine Erhöhung der Mindestreservesätze um 1 % verfügt.¹³⁹³ All diese Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund eines außerordentlichen Anstiegs des internationalen Zinsniveaus, der Zunahme spekulativer Kapitalbewegungen und der Aufwertung der D-Mark im Oktober getroffen, auf die weiter unten noch gesondert eingegangen wird. Dementsprechend wurde die Anhebung der Mindestreserven am 30. Oktober damit begründet, dass man mit dieser Maßregel „von währungspolitischer Seite aus eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung als Folge der DM-Aufwertung“ hintanhaltend und „übermäßigen konjunkturellen Auftriebstendenzen“ rechtzeitig entgegentreten wolle.¹³⁹⁴

1970 schien die konjunkturelle Expansion im Rahmen eines „normalen“ Konjunkturzyklus ihren Höhepunkt zu erreichen. Am 22. Jänner 1970 wurde die Bankrate daher um einen viertel Prozentpunkt auf 5 % erhöht.¹³⁹⁵ Generell strebte die Nationalbank in dieser Phase eine Verringerung des Geldumlaufs an, um der Inflation gegenzusteuern. Die Teuerungsrate selbst fiel in Österreich im Jahr 1970 mit 4,1 % niedriger aus als im internationalen Durchschnitt. In den westlichen Industriestaaten machte sie 5,7 % aus.¹³⁹⁶

In der ersten Generalratssitzung des Jahres 1970 wurde in Verfolgung des restriktiven Kurses eine Neuerung beschlossen: Die Ausgabe von 1,5 Milliarden unverzinslichen Kassenscheine der Nationalbank mit dreimonatiger Laufzeit und einmaliger Verlängerungsmöglichkeit anstelle einer Erhöhung der Mindestreserven zum 2. Februar 1970. Die Verzinsung betrug bei einem Ausgabekurs von 98,75 % 5 %. „Zur Verhinderung einer kompensatorischen Inanspruchnahme der Notenbankhilfe durch ungerechtfertigt hohe Refinanzierungen“, vermerkt das

¹³⁹¹ BHA. 250. Generalratssitzung vom 22. Jänner 1969. Kloss war, wie erinnerlich, von 1951 an Stellvertretender Staatskommissär, später Staatskommissär bei der Nationalbank gewesen und dann in den Generalrat delegiert worden.

¹³⁹² BHA. 254. Generalratssitzung vom 28. Mai 1969.

¹³⁹³ BHA. Sitzung des Exekutivkomitees vom 30. Oktober 1969.

¹³⁹⁴ BHA. Sitzung des Exekutivkomitees vom 30. Oktober 1969.

¹³⁹⁵ BHA. 260. Generalratssitzung vom 21. Jänner 1970.

¹³⁹⁶ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 257 f.

Protokoll, „soll dem Kreditapparat mitgeteilt werden, daß die OeNB zur Unterstützung dieser Stilllegung keine zusätzliche Hilfe vornehmen wird.“¹³⁹⁷

In der Praxis verhielt sich die Bank jedoch flexibel: Am 27. Mai beschloss sie nach einer Aussprache mit den Generaldirektoren der wichtigsten Kreditinstitute über die angespannte Liquiditätsslage der Banken zwei Drittel (1 Milliarden) der im Februar emittierten Kassenscheine zurückzulösen.¹³⁹⁸ Insgesamt mussten die Banken 1970 in erhöhtem Ausmaß die Hilfe der Notenbank in Anspruch nehmen. Die Zentralbankverschuldung stieg im Tagesdurchschnitt von 0,7 Milliarden Schilling (1969) auf 3,7 Milliarden im Jahr 1970 an, obwohl sich die Kreditinstitute in vermehrtem Ausmaß im Ausland verschuldeten bzw. Auslandsguthaben abbauten.¹³⁹⁹ Schon in dieser Zeit unterschied sich die Politik der Oesterreichischen Nationalbank von der Strategie der meisten westeuropäischen Zentralbanken durch eine auf die österreichischen Bedürfnisse zugeschnittene Orientierung: Die meisten Länder begannen ab Herbst 1970, die im Konjunkturaufschwung der Jahre 1968/69 teilweise stark erhöhten Bankraten zu senken. Sie setzen diese Politik 1971 – in diesem Jahr standen 42 Senkungen der Zinssätze nur fünf Erhöhungen gegenüber – und im ersten Quartal 1972 (mit weiteren elf Reduzierungen) fort. Die Deutsche Bundesbank zum Beispiel senkte die Bankrate von 7,5 % im Sommer 1970 auf 3 % im Frühjahr 1972. Im Gegensatz dazu war die Politik der Oesterreichischen Nationalbank auf eine Verstetigung der Zinsentwicklung ausgerichtet. Die österreichischen Zinssätze lagen daher im Frühjahr 1972 über dem Niveau der meisten westlichen Industrieländer.¹⁴⁰⁰

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Transaktion wurde im Februar 1970 beschlossen, als Kompensation für das am 1. Februar 1970 ausgelaufene Geldmarktschatzschein-Gesetz notenbankintern einen Rahmen für die Ausgabe von Schatzscheinen am freien Markt festzulegen, „[u]m [...] das währungspolitische Instrument der Offenmarktpolitik in derzeit durchaus wünschenswerter Richtung einer Bindung von Liquidität generell einsetzen zu können.“¹⁴⁰¹ Als Rahmen wurde ein Betrag von 1,5 Milliarden Schilling festgelegt.

Dieser Rahmen wurde vom Exekutivkomitee der Nationalbank am 17. August 1971 auf 5 Milliarden Schilling erhöht. Bereits am 5. August hatte das Direktorium unter Bezugnahme auf die Entscheidungen des Generalrats von Jänner und Februar 1970 den Beschluss gefasst, neue Kassenscheine im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling auszugeben. Die Aufteilung auf die Banken erfolgte im Verhältnis zu deren Mindestreserve-Soll.¹⁴⁰²

¹³⁹⁷ BHA. 260. Generalratssitzung vom 21. Jänner 1970.

¹³⁹⁸ BHA. 264. Generalratssitzung vom 27. Mai 1970.

¹³⁹⁹ Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 21. April 1971: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1971.

¹⁴⁰⁰ Ebd.

¹⁴⁰¹ BHA. 261. Generalratssitzung vom 18. Februar 1970.

¹⁴⁰² Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 27.

Im Mai und im August 1971 hatten sich die Rahmenbedingungen der österreichischen Währungspolitik geändert. Am 15. August 1971 hatte der amerikanische Präsident Richard Nixon angekündigt, die Konvertibilität des US-Dollar vorübergehend auszusetzen. Zwei Tage danach wurde die oben beschriebene Maßnahme – unter Hinweis auf die nach der Aufwertung des Schilling im Mai 1971 eingetretenen Devisenzuflüsse und mit der Intention, das weitere Einfließen von Spekulationsgeldern zu verhindern – erweitert und beschlossen, zusätzliche Kassenscheine im Betrag von 1 Milliarden Schilling mit einer Verzinsung von 4,75 % auszugeben, um Liquidität stillzulegen. Die Laufzeit beider Tranchen war mit 15. November begrenzt. Zusätzlich dazu wurde ein Gentlemen Agreement vom 10. Mai reaktiviert, in dem sich die Banken verpflichtet hatten, einen bestimmten Teil der ihnen aus dem Ausland zuströmenden Mittel stillzulegen.¹⁴⁰³ Die damals festgelegte Quote wurde nun allerdings von 40 % auf 75 % erhöht. Dieses ursprünglich mit 31. Oktober 1971 befristete Abkommen wurde später bis 31. Jänner 1972 und danach bis zum 30. Juni 1972 verlängert.¹⁴⁰⁴

Alle Kassenscheine wurden am 15. November 1971 planmäßig rückgelöst.¹⁴⁰⁵ Dies trug zum starken Liquiditätsüberhang am Ende dieses Jahres ebenso bei wie die aktive Zahlungsbilanz: Seit Ende September 1971 hatten die Währungsreserven um 5,2 Milliarden Schilling zugenommen. Gegen Jahresende ging – aufgrund des Einfließens von Geldern aus dem Ausland – der Wechseleskont auf einen minimalen Stand zurück; die Lombardierungen waren überhaupt auf Null gesunken. Trotzdem wurden keine währungspolitischen Gegenmaßnahmen ergriffen.¹⁴⁰⁶ Die im Jänner 1972 von der Nationalbank gesetzten Maßregeln waren vor allem darauf gerichtet, Liquidität zu binden. Durch die Erhöhung der Mindestreserven, die Ausgabe von Kassenscheinen und die Emission einer Bundesanleihe, deren Erlös zunächst bei der Nationalbank stillgelegt wurde, wurde eine Bindung von flüssigen Mitteln in der Höhe von rund 4 Milliarden Schilling erreicht. Die in den Kreditkontrollabkommen festgelegten Kreditplafonds wurden um 2 Prozentpunkte gesenkt. Zugleich wurde – wie erwähnt – das mit 31. Jänner befristete Gentlemen-Agreement mit den Banken zur Vermeidung des Imports von Geldern aus dem Ausland bis zum 30. Juni verlängert. Den Kreditunternehmen wurde darüber hinaus mit Erfolg nahegelegt, ihre Kunden im Sinne einer Umschichtung von ausländischen auf österreichische Finanzierungsquellen zu beeinflussen.¹⁴⁰⁷

Im Vordergrund standen zu dieser Zeit aber Währungsfragen im engeren Sinn, insbesondere die Frage, wie sich Österreich angesichts der unübersehbaren Auflösungserscheinungen des Bretton-Woods-Systems verhalten solle. Kurz vor Weihnachten 1971 wurde schließlich im

¹⁴⁰³ BHA. 276. Generalratssitzung vom 15. September 1971.

¹⁴⁰⁴ BHA. 277. Generalratssitzung vom 27. Oktober 1971; Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1972: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1972.

¹⁴⁰⁵ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 28.

¹⁴⁰⁶ BHA. 278. Generalratssitzung vom 24. November 1971.

¹⁴⁰⁷ Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1972: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1972.

Zusammenhang mit dem Smithsonian Agreement vom 18. Dezember ein neuer Leitkurs für den US-Dollar in Höhe von 23,3 Schilling festgelegt. Gegenüber der alten Parität entsprach dies einer Aufwertung des Schilling im Ausmaß von 6,22 %.¹⁴⁰⁸

¹⁴⁰⁸ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 28.

2. Von der Strukturkrise zur Krise des internationalen Währungssystems: Die Anbindung an die D-Mark

2.1 Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft nach dem Ende der Strukturkrise

2.1.1 Das österreichische Wirtschaftswunder

Der eigenartige Doppelcharakter der Strukturkrise der frühen 60er-Jahre wurde im vorigen Abschnitt besprochen. Die Strukturkrise betraf vor allem die Schwerindustrie, fiel mit Verknappungserscheinungen auf dem Arbeitsmarkt zusammen und äußerte sich in einer Verschlechterung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie infolge einer relativen Zunahme der Arbeitskosten. Gleichzeitig expandierte der Dienstleistungssektor, insbesondere die Fremdenverkehrswirtschaft, sehr stark.

Die Kehrseite der Krise war das österreichische Wirtschaftswunder. „Wirtschaftswunder“ kann generell nicht allein mit globalen Kennzahlen von Wachstum gemessen werden, sondern lässt sich vor allem an der Verbesserung des Lebensgefühls und der Zunahme des Wohlstandes ablesen. Einkommenszuwächse, relative Verbilligung der Konsumgüter, die Möglichkeit der Teilzahlung und – insbesondere im Fall Österreichs – die Liberalisierung der Importe wirkten bei der Entstehung von „Wohlstand“ zusammen. Konsum bedeutet auch Freizeit: In den 50er-Jahren lag die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Österreich real noch bei über 50 Stunden und war damit höher als in der Zwischenkriegszeit. Erst 1959 kam es zu einer Verkürzung der Arbeitszeit. Auch die Löhne stiegen von dem extrem niedrigen Niveau der Zeit des Wiederaufbaus aus – auch wenn den Zeitgenossen der Anstieg der Löhne noch so rasant erschien – nur langsam an.

Die 50er-Jahre standen so für die meisten Menschen noch unter dem Signum des erzwungenen Konsumverzichts oder besser: Konsumaufschubs. Die Konsumgesellschaft etablierte sich in Österreich – verglichen mit der BRD – mit Zeitverzögerung. Während die Reallöhne in Österreich zwischen 1960 und 1970 – von einem niedrigeren Niveau aus – um 53,4 % zunahmen, stiegen sie in der Bundesrepublik Deutschland um 73,4 %.¹⁴⁰⁹

Zuerst waren es die Stehlampe, der „Nierentisch“ und andere Einrichtungsgegenstände, die zu Wohlstandsindikatoren avancierten, dann der Mixer, der Kühlschrank, der Staubsauger, der Fernsehapparat, später die „amerikanische“ Küche, die Einbaumöbel, das Badezimmer,

¹⁴⁰⁹ Nemschak. Die Stellung der Gemeinwirtschaft, S. 47.

der Motorroller und das Motorrad. Das Auto, der Sommerurlaub in Italien und Fernreisen blieben bis in die späten 60er- und frühen 70er-Jahre hinein für viele ein unerschwinglicher Traum (siehe Tabelle 63).

Tabelle 63

Ausstattung der Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern

	Fernseher	Waschmaschine	Kühlschrank	PKW
	pro 100 Haushalte			
1951	0·0	0·1	1·0	2·3
1955	0·1	1·7	3·4	6·4
1961	12·6	12·3	16·9	20·6
1965	29·6	20·6	40·5	33·0
1971	61·6	36·9	66·8	52·3
1974	69·0	64·0	87·0	49·0
1981	81·2	72·0	98·0	84·2

Quelle: Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 476.

Andere Schätzungen gehen davon aus, dass es 1957 in österreichischen Haushalten 150.000–200.000 Kühlschränke und 108.000 Waschmaschinen gab, gegenüber 21.000 bzw. 3.000 im Jahr 1951. Dies würde bedeuten, dass jeder elfte bis zwölfte Haushalt mit einem Kühlschrank ausgestattet war und jeder neunzehnte mit einer Waschmaschine. Etwas besser sah es bei der Bestückung mit E-Herden und elektrischen Kochplatten aus. 1957 kochte bereits jeder sechste Haushalt ganz oder teilweise mit elektrischem Strom, und 43 % der Wiener Haushalte verfügten über einen Staubsauger. Andere Statistiken verlegen die Verbreiterung des Wohlstands noch deutlicher in die 60er-Jahre (siehe Tabelle 64).

Tabelle 64

Ausstattung der privaten österreichischen Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern
von 1955 bis 1970

	1955	1960	1970
	Stück		
PKW	143.000	404.000	1.197.000
davon Unselbstständige	44.000	217.000	826.000
Elektroherde	202.000	428.000	1.023.000
Kühlschränke	77.000	319.000	1.530.000
Waschmaschinen	37.000	230.000	842.000
Fernsehapparate	1.400	193.000	1.428.000
Telefonanschlüsse	507.000	701.000	1.427.000

Quelle: Nemschak. Die Stellung der Gemeinwirtschaft, S. 37 f.

Auch die Ausstattung der Haushalte mit Fernsehern setzte sich nur langsam durch. Der Fernseher war zuerst, wie Sandgruber schreibt, ein „Mittelschichtmedium“.¹⁴¹⁰ Die Unterschichten mussten sich mit dem Zuschauen im Café oder im Gasthaus begnügen. Erst in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre verbilligten sich die TV-Geräte so weit, dass sie auch für die breite Masse leistbar wurden. Ähnlich zäh ging die Motorisierung vor sich. 1958 gab es in Österreich mit 1,5 Millionen Fahrrädern „chinesische“ Verhältnisse. Gleichzeitig benützten die Österreicher über 300.000 Motorräder und -roller und ebenso viele Mopeds. Ab Mitte der 50er-Jahre begann das Moped langsam das Fahrrad und das Auto das Motorrad zu ersetzen: 1948 waren 34.000 Autos angemeldet; bis 1960 hatte sich die Zahl mehr als verzehnfacht. Ab Mitte der 50er-Jahre sank die Zahl der Motorräder, während der „kleine Mann“ (und die Jugendlichen) weiterhin gezwungenermaßen auf das Moped setzten.

Der Weg in die Wohlstandsgesellschaft setzte sich in den 60er-Jahren ungebremst fort, ja er beschleunigte sich sogar noch, obwohl die österreichische Wirtschaft an jener bereits erwähnten Wachstumsschwäche litt, welche die Zeitgenossen als „Strukturkrise“ diagnostizierten.

2.1.2 Die Ära der Großen Koalition geht zu Ende

Die Strukturkrise der frühen 60er-Jahre hatte auch politische Auswirkungen: Sie unterhöhlte gewissermaßen die Große Koalition, die nach der Wiedergewinnung der staatlichen Souveränität und nach dem Ende des wirtschaftlichen Wiederaufbaus zunehmend mit Reibungsverlusten arbeitete. Eine Phase der politischen Instabilität setzte ein, in der es immer schwieriger wurde, politische Entscheidungen im Wege des Kompromisses zwischen den beiden großen

¹⁴¹⁰ Sandgruber. *Ökonomie und Politik*, S. 480.

Parteien zu akkordieren. Die Wirtschaftspolitik begann mehr und mehr zu stagnieren. Wirtschaftspolitische Fragen wurden immer mehr mit Blick auf die nächsten Wahlen entschieden. Dies gilt insbesondere für die Jahre nach dem Wechsel von Finanzminister Reinhard Kamitz in das Präsidium der Nationalbank im Jahr 1959 bzw. 1960 und des Ausscheidens von Julius Raab aus der Regierung im Jahr 1961. 1962 fanden Neuwahlen statt, bei denen die SPÖ zwei Mandate verlor. Die in den folgenden Jahren amtierende Koalition mit Gorbach und Klaus als einander nachfolgenden Bundeskanzlern und Pittermann als Vizekanzler war in besonderem Maß von politischer Sterilität und dem Auseinanderdriften der Noch-Koalitionsparteien geprägt.

In der 1959 einsetzenden Phase des kleinen österreichischen Wirtschaftswunders trat die staatliche Politik auf wirtschaftlichem Gebiet immer stärker zugunsten der Etablierung der Sozialpartner als einer Art „Nebenregierung“ in den Hintergrund. Umso mehr konzentrierten sich der Staat (und mit ihm die politischen Parteien) auf die mit der wirtschaftlichen Integration Europas zusammenhängenden Fragen, die zu Anfang der 60er-Jahre auch „objektiv“ immer mehr in den Vordergrund traten.¹⁴¹¹ Während die SPÖ sich aus realpolitischen Gründen für einen Beitritt zur EFTA aussprach, gab es – trotz der außenpolitischen Bedenken, die mit der strikt ablehnenden Haltung der UdSSR zusammenhingen – innerhalb der ÖVP eine starke Tendenz für den Beitritt zur EWG.

Ihren Ausdruck fand die Krise des nach dem Krieg etablierten Systems des gemeinsamen Regierens in der Auflösung der Großen Koalition nach den vorgezogenen Neuwahlen vom Frühjahr 1966, die der ÖVP einen Zuwachs von vier Mandaten und der SPÖ wie der FPÖ ein Minus von je zwei Parlamentssitzen brachte, und der darauffolgenden Alleinregierung der ÖVP unter Josef Klaus. Ausgelöst worden war die Regierungskrise symptomatischerweise, weil die Koalitionsregierung sich im Herbst 1965 außerstande gesehen hatte, den Budgetentwurf für 1966 termingerecht im Parlament einzubringen. Die Demission der alten Regierung erfolgte am 26. Oktober 1965. Die neue Regierung trat ihr Amt im März 1966 an.¹⁴¹²

1966 war wirtschaftspolitisch gesehen ein schwieriges Jahr, geprägt von der Spätphase eines Konjunkturzyklus. Bereits 1965 hatten drei Faktoren die Haltung der Nationalbank geprägt: das Passivum der Leistungsbilanz, die hohe Kreditausweitung und die starke Abnahme der Liquidität des Kreditapparats. Die Banken weiteten in diesem Jahr ihr Kreditvolumen besonders stark aus und nahmen verstärkt die Refinanzierung der Nationalbank in Anspruch, wodurch die Notenbank zum ersten Mal seit langem wieder in engeren Kontakt mit dem Geldmarkt kam. Die Liquiditätsverknappung des Kreditapparates kam deutlich in einer Abnahme der Guthaben der Banken und einer Zunahme der Portefeuillebestände an eskontierten Wechseln sowie Lombarddarlehen bei der Nationalbank zum Ausdruck. Die Wechseleinreichungen waren Ende 1965 mit mehr als 1,2 Milliarden Schilling mehr als doppelt so hoch wie im Jahr zuvor.

¹⁴¹¹ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 132 ff.

¹⁴¹² Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 248 f.

Die Darlehen gegen Pfand, die zum Ende des Jahres 1964 lediglich 20.000 Schilling betragen hatten, beliefen sich auf 557 Millionen Schilling.¹⁴¹³ Im Jahr 1966 kam es zu einer weiteren Verknappung der Liquidität der Kreditinstitute und einer dementsprechend noch stärkeren Inanspruchnahme der Hilfe der Nationalbank: Der durchschnittliche Stand an eskontierten Wechseln war mit 1,71 Milliarden Schilling eineinhalb mal so hoch wie 1965; der Lombarddarlehensstand betrug im Jahresdurchschnitt etwas mehr als 1 Milliarde. Zur Verbesserung der Geldversorgung der Wirtschaft nahm die Bank fast eine halbe Milliarde ERP-Wechsel neu in Eskont und setzte im Dezember 1966 zum ersten Mal jene Mittel der Offenmarktpolitik ein, zu denen sie durch das am 17. Februar 1965 beschlossene Geldmarkt-Schatzscheinggesetz ermächtigt war.¹⁴¹⁴

Auch die neue ÖVP-Alleinregierung war sich über den wirtschaftspolitischen Kurs nicht einig. Einige Politiker sprachen sich für einen expansiven Kurs der Kreditvermehrung und Erhöhung der Staatsausgaben aus, andere favorisierten eine zurückhaltende Kredit- und Budgetpolitik. Sie argumentierten, dass man erst die Inflation eindämmen müsste, ehe man darangehen könnte, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Es setzte sich zunächst die expansive Auffassung durch. Ergänzt wurde die staatliche Politik durch eine vom Wirtschaftspublizisten Horst Knapp angeregte und als „Big Bargain“ bezeichnete informelle Übereinkunft zwischen der Notenbank, dem Finanzminister und den Sozialpartnern Ende 1966, in der die Gewerkschaften sich zu lohnpolitischer Mäßigung bereit erklärten und die Bundeswirtschaftskammer Zurückhaltung bei Preiserhöhungen gelobte. Der Finanzminister verpflichtete sich zur Vorverlegung der für 1968 geplanten Lohn- und Einkommensteuersenkung.¹⁴¹⁵

2.1.3 Vom Koren-Plan zur sozialistischen Alleinregierung

Die Wirtschaftspolitik wurde von neuen Personen geprägt. Der aus dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung kommende Ökonom Stephan Koren stieg rasch zum engsten wirtschaftspolitischen Berater des Kanzlers auf. Er war nach dem Abgang von Josef Taus in die ÖIG ursprünglich mit dem Auftrag in die ÖVP-Regierung aufgenommen worden, als Staatssekretär für Wirtschaftskoordination und Strukturpolitik Ideen für eine Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur zu entwickeln. Nachdem der Finanzminister im Kabinett Klaus, Wolfgang Schmitz, nach dem Rücktritt von Reinhard Kamitz im Jahr 1968 als Präsident in die Oesterreichische Nationalbank überwechselte, wurde Koren zum Leiter des Finanzministeriums berufen. Als solcher setzte er die am Vorrang der angebotsorientierten Politik ausgerichteten Ideen des nach ihm benannten Koren-Plans in die Praxis um, die dazu angetan waren, die notwendigen ökonomischen Strukturanpassungen in die Wege zu leiten.

¹⁴¹³ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 27. April 1966: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1966.

¹⁴¹⁴ Ansprache des geschäftsführenden Vizepräsidenten Andreas Korp anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1967: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1967.

¹⁴¹⁵ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 249.

Mit einem „policy mix“ aus angebotsorientierten Maßnahmen, verstärktem Wettbewerb, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und strukturpolitischen Verbesserungen sollte die österreichische Wirtschaft wieder auf den Pfad des Wachstums zurückgeführt werden.

Bereits im Frühjahr 1967 berieten Klaus und Koren erstmals über ein neues wirtschaftspolitisches Konzept, das sowohl Maßnahmen zur Überwindung kurzfristiger Konjunkturprobleme, als auch Vorschläge zur Beseitigung langfristiger Strukturdefekte und Wachstumshemmnisse enthielt. Daraus entstand der sogenannte „Koren-Plan“, der am 26. April 1968 vom Ministerrat verabschiedet wurde.¹⁴¹⁶

Schon im ersten Jahr der ÖVP-Alleinregierung wurden die Gesetze zur Förderung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsgesetze) beschlossen, die erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten, Steuerfreiheit für Investitionsrückstellungen und verschiedene andere Steuerbegünstigungen für Unternehmen vorsahen. Sie sollten eine Modernisierung der österreichischen Wirtschaft einleiten und ihre internationale Konkurrenzfähigkeit heben, indem sie die Produktionskosten senkten, notwendige Strukturanpassungen erleichterten und ganz allgemein dazu gedacht waren, eine Verbesserung des Wirtschaftsklimas herbeizuführen.

Die Umsetzung des Kurses, den Koren als Finanzminister im Frühjahr 1968 in die Wege leitete, war ein Balanceakt zwischen Wachstumspolitik und neuen Steuerbelastungen: Auf der einen Seite wurde am 5. Mai 1968 ein Strukturverbesserungsgesetz verabschiedet. Zugleich erfolgte die Freigabe des halben Eventualbudgets für Investitionen. Noch unter Finanzminister Schmitz war ein 110-Millionen-US-Dollar-Kredit in den USA aufgenommen worden, der einen raschen Einsatz der Budgetmittel für 1968 sicherstellen sollte.¹⁴¹⁷ Diese Vorkehrungen und Maßnahmen ließen zusammen mit dem Einsetzen eines internationalen Aufschwungs die Konjunktur in Österreich anspringen.

Auf der anderen Seite musste sich der neue Minister darauf konzentrieren, ein drohendes Budgetdesaster in den Jahren 1969 und 1970 – für 1969 und 1970 rechnete man mit Haushaltsdefiziten von jeweils 16 Milliarden Schilling – durch Steuererhöhungen und Budgetkürzungen zu verhindern und generell das anlässlich der Rezession von 1967 in Kauf genommene Defizit wieder abzubauen. Strukturpolitische Überlegungen hatten darin vorerst keinen Platz (Budgetsanierungsgesetz vom 22. Mai 1968). Doch trotz aller Gegenmaßnahmen erreichte das Budgetdefizit mit 7,8 Milliarden (1967) und 6,4 Milliarden (1968) nie gekannte Ausmaße.

1968/69 setzte vom Ausland her ein neuer Aufschwung ein, zu dem das Nichtmitziehen Österreichs mit der 9,3-prozentigen Aufwertung der D-Mark (und damit die De-facto-Abwertung des Schilling) im Oktober 1969 nicht unerheblich beitrug. Ermöglicht wurden die hohen Wachstumsraten der folgenden Jahre nicht zuletzt auch durch die sprunghafte Erhöhung der

¹⁴¹⁶ Schausberger. Stephan Koren, S. 330 f.

¹⁴¹⁷ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 250.

Ausländerbeschäftigung: Zwischen 1970 und 1973 verdoppelte sich die Zahl der in Österreich beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte; der Ausländeranteil an der Beschäftigung stieg auf 8,7 %. 1961 hatte Österreich lediglich 16.200 Gastarbeiter aufzuweisen gehabt, was einem Anteil von 0,7 % aller Beschäftigten entsprach.¹⁴¹⁸

Als 1970 die Sozialistische Partei zuerst in Form einer Minderheitsregierung, ab 1971 mit absoluter Mehrheit die Regierungsgeschäfte antrat, behielt sie den von Koren geprägten Kurs der Wirtschaftspolitik vorerst grundsätzlich bei,¹⁴¹⁹ ehe sie – angesichts des Wachstumseinbruches von 1975 – auf eine neue, „austrokeynesianische“ Linie umschwenkte, die darauf hinauslief, eine expansive Budgetpolitik mit dem strukturmodernisierenden Ansatz einer Hartwährungspolitik und einer moderaten Lohnpolitik der Gewerkschaften zu verbinden. Auf diese Weise hoffte man die strukturkonservierenden Implikationen des Versuchs zu vermeiden, im Umfeld einer weltweiten Rezession Vollbeschäftigung durch weitgehende Arbeitsplatzgarantien aufrechtzuerhalten.

Die von der ÖVP-Alleinregierung beschlossenen Wachstumsgesetze und das Strukturverbesserungsgesetz blieben nach 1970 in Kraft. Wichtige strukturpolitische Weichenstellungen, die in der Ära Klaus vorbereitet worden waren, wurden in den ersten Jahren der Regierung Kreisky in die Tat umgesetzt, so die Reform der Gewerbeordnung, die Fusionen in der verstaatlichten Industrie (Stahl, Edelstahl), die Annäherung an die Europäische Gemeinschaft und die Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem.

Mit dem 1968 einsetzenden internationalen Konjunkturaufschwung begann auch für Österreich eine neue Phase des überschäumenden Wachstums, die bis 1974 dauerte (siehe Tabelle 65) und die man als den „längsten Aufschwung der Nachkriegszeit“ charakterisiert hat.¹⁴²⁰ Infolge der offensiven Krisenbewältigungsstrategie der sozialistischen Alleinregierung nach 1975 wuchs Österreich auch in diesem Zeitraum stärker als das Ausland: Das österreichische BIP nahm in der gesamten Periode von 1967 bis 1981 stärker zu als der Durchschnitt der europäischen OECD-Länder.¹⁴²¹ Auch die Arbeitslosenrate lag unter dem europäischen Durchschnitt. Erkauft wurde dies allerdings mit einem rapiden Anwachsen der öffentlichen Verschuldung: Die Staatsverschuldung stieg zwischen 1970 und 1983 von 19,4 % des BIP auf 46,5 % an. In einer längerfristigen Perspektive relativiert sich die Verschuldungsproblematik ein wenig, ohne dass deswegen der starke Anstieg der Schulden in den Jahren des Austrokeynesianismus weniger dramatisch erscheint. Von den gesamten Finanzschulden des österreichischen Staates im Jahr 1988 stammten nur 6 % aus der Zeit vor 1970, 48 % waren in den 14 Jahren zwischen

¹⁴¹⁸ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 144 ff.

¹⁴¹⁹ Der damalige Finanzminister Hannes Androsch konzedierte, dass sich „die wirtschaftspolitische Konzeption im Rahmen von Koren-Plan und SPÖ-Wirtschaftsprogramm“ bewegt habe. Zitiert in: Dirninger. *Entwicklungslinien*, S. 157.

¹⁴²⁰ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 144.

¹⁴²¹ Butschek. *Vom Konflikt zur Konsensorientierung*, S. 177 und 194.

1970 und 1983 zustande gekommen. In den nur fünf Jahren 1984–1988 waren – inflationsunbereinigt – 46 % akkumuliert worden.¹⁴²²

Tabelle 65

Veränderung des realen BIP von 1962 bis 1974

	1962–67	1967–74
	in %	
Österreich	4'3	5'2
BRD	3'6	5'1
OECD-Europa	4'4	4'6

Quelle: Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 119, 129 und 144.

Im „längsten Aufschwung der Nachkriegszeit“ in der Zeit nach 1967 gelang es Österreich sogar, die internationale Rezession von 1971/72 zu „überspringen“. So heißt es in einem Rückblick auf die Entwicklung in Österreich in den Jahren 1971 bis 1974:

„Die Berichtsjahre brachten Österreich ununterbrochene Hochkonjunktur ohne konjunkturelle Wachstumsabschwächungen oder -belebungen. Die Wachstumsraten des realen Bruttonationalprodukts sanken nie unter 5,5 %. Zugleich erhöhten sich aufgrund des Ölschocks allerdings die Zuwachsraten des Verbraucherpreisindex von 4 auf 9 %. Österreich lag von 1971 bis 1974 bei den Wachstumsraten des realen Bruttonationalprodukts stets über, bei den Inflationsraten stets unter dem europäischen OECD-Durchschnitt.“¹⁴²³

Getragen wurde der Boom zu einem erheblichen Teil wieder von der Industrie, die mit 7,1 % stärker wuchs als die Gesamtwirtschaft (5,2 %). Auch die Beschäftigung in der Industrie, die von 1962 bis 1967 gesunken war, nahm nun wieder zu. Butschek interpretiert die Verbesserung der Situation der Industrie als Ergebnis eines gelungenen Anpassungsprozesses, der in der Zeit der Strukturkrise einsetzte und in einer Expansion der Leichtindustrien zum Ausdruck kam.¹⁴²⁴ Auf der anderen Seite ist argumentiert worden, dass die Grundstofflastigkeit der österreichischen Industrie keine nachhaltige Verringerung erfuhr und dass die Fremdenverkehrswirtschaft durch die Nicht-Aufwertung des Jahres 1969 international in die Position eines Billiganbieters gedrängt wurde.¹⁴²⁵

¹⁴²² Fischer. *Die Kreisky-Jahre 1967–1983*, S. 170; Gatty et al. (Hrsg.). *Die Ära Kreisky*, S. 97 ff.

¹⁴²³ Bös. Die finanzpolitische Entwicklung, S. 305. Die Inflationsrate stieg – ausgelöst durch den Erdölpreisschock – seit 1973 stark an.

¹⁴²⁴ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 145 f.

¹⁴²⁵ Dirninger. Entwicklungslinien, S. 48.

Getragen wurde das Wachstum von der hohen Investitionstätigkeit, der Modernisierung der Produktionsanlagen, der steigenden Produktivität und einer Verbesserung der Exportstruktur, indem sich die Ausfuhr immer mehr in Richtung Fertigwaren verlagerte (siehe Tabelle 66). Unterstützt wurden die Auftriebendenzen durch eine aktive Wirtschaftspolitik (Koren-Plan, Wachstumsgesetze) und durch eine Politik des „weichen“ Schilling, die sich 1969 im Nicht-Mitziehen mit der Aufwertung der D-Mark äußerte. In einer größeren historischen Perspektive betrachtet, handelte es sich bei dieser De-facto-Abwertung des Schilling gegenüber der D-Mark „um den letzten Akt der österreichischen ‚Weichwährungspolitik‘, die von der Idee getragen wurde, dass der österreichische Aufholprozess im konkreten internationalen Umfeld eine tendenziell unterbewertete Währung benötigen würde“.¹⁴²⁶

Die Entscheidung für eine Politik der „weicheren“ Währung spiegelte einen breiten Konsens wider. Gegen diese Politik sprach die Gefahr eines Imports von Inflation aufgrund des hohen deutschen Anteils an den Importen, der 1968 bei über 41 % gelegen war, und die Befürchtung, dass der als notwendig erachtete Strukturwandel sich verzögern könnte. Für ein Nicht-Mitziehen mit der D-Mark sprach die Überlegung, dass dadurch die österreichische Außenhandelsposition gestärkt würde. Dahinter stand die Ansicht, dass die österreichische Wirtschaftsstruktur rückständig und die Industrie daher im internationalen Wettbewerb nicht konkurrenzfähig sei.

Die eingeschlagene Politik stärkte in der Tat die internationale Wettbewerbsposition der österreichischen Unternehmen. Ein Zusammenhang zwischen der Nicht-Aufwertung des Schilling und der Beschleunigung der Inflation im Jahr 1971 ist hingegen nicht nachweisbar.¹⁴²⁷ Auch strukturkonservierende Folgen traten nicht auf. Es ist im Gegenteil ein besonders rascher Strukturwandel der österreichischen Industrie in diesen Jahren festzustellen.¹⁴²⁸

Tabelle 66

Anteil der Fertigwaren an der österreichischen Warenausfuhr
von 1937 bis 1970

	in %
1937	46
1960	46
1970	60

Quelle: Nemschak. Die Stellung der Gemeinwirtschaft, S. 36.

¹⁴²⁶ Theurl. Die Ordnung von Geld und Währung, S. 228. Vgl. dazu auch Androsch. *Die politische Ökonomie der österreichischen Währung*, S. 71 ff.

¹⁴²⁷ WIFO, Heft 3/1972, S. 84. Zur Gegenposition siehe: Socher. Die Entstehung der Hartwährungspolitik, S. 89 f.

¹⁴²⁸ Bayer. *Charakteristika der österreichischen Industriestruktur*, S. 400.

2.1.4 Der längste Aufschwung in der österreichischen Nachkriegsgeschichte und die Annäherung an die EWG

Nach Überwindung der Rezession von 1967 fand die österreichische Wirtschaft vor dem Hintergrund einer besonders dynamischen Entwicklung des Außenhandels rasch wieder auf den Wachstumspfad zurück: Die österreichischen Exporte nahmen nach 1967 stärker zu als in der vorhergehenden Periode. Bis 1974 kam es so zu einer markanten Ausweitung des österreichischen Anteils am gesamten OECD-Handel.¹⁴²⁹ Infolge der regen Auslandsnachfrage wurde 1969 – nach einer Reihe von defizitären Jahren sogar wieder ein Überschuss in der Leistungsbilanz in der Größenordnung von 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet. Dieser positive Trend kehrte sich jedoch nach dem Anspringen der Inlandsnachfrage um und in den beiden darauffolgenden Jahren betrug das Defizit der Leistungsbilanz – gemessen am BIP – wiederum 0,4 % (1970) und 1 % (1971).¹⁴³⁰

Der Konjunkturaufschwung trug auch zu einer weiteren Reduktion der Arbeitslosigkeit bei. 1967 war die Beschäftigung um 1,1 % zurückgegangen. 1968 kam es erneut zu einem Beschäftigungsrückgang um 0,9 %. Im darauffolgenden Jahr begann sich die Lage am Arbeitsmarkt zu entspannen. Insgesamt betrachtet hatte aber Österreich in den letzten Jahren vor 1971 eine äußerst niedrige Arbeitslosenrate zu verzeichnen. 1969 belief sich die Arbeitslosenrate auf 2,8 %, 1970 waren es 2,4 %. 1971 sank die Rate – trotz der steigenden Ausländerbeschäftigung – auf 2,1 %, den besten Wert seit dem Jahr 1947. Nach einem leichten Wachstumsrückgang zu Beginn des letzten Drittels der 60er-Jahre befand sich die österreichische Wirtschaft nun in einer Phase der Hochkonjunktur. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 1969 real um 5,5 %, 1970 um 6,4 % und 1971 um 5,1 %. Zugleich verzeichnete jedoch die Inflationsrate eine steigende Tendenz. Die Verbraucherpreise stiegen 1969 um 3,1 % und zogen in den nächsten beiden Jahren kräftig um 4,4 % (1970) bzw. 4,7 % im Jahr 1971 an.

Auf die Rezession von 1967 reagierte die Wirtschaftspolitik – ähnlich wie 1958 – mit einer antizyklischen, defizitfinanzierten Strategie, mit dem erklärten Ziel, dieses Defizit danach rasch wieder abzubauen. „Das Wirken der Nationalbank“ war in diesem Jahr, wie Präsident Wolfgang Schmitz, feststellte, „bewußt auf das Konzept der österreichischen *Konjunkturpolitik* abgestimmt. Die koordinierten Maßnahmen der Bundesregierung, der Sozialpartner und der Nationalbank hatten den Erfolg, daß trotz des weltweiten Konjunkturrückschlages in Österreich [...] ein reales Wirtschaftswachstum von immerhin 2,5 % erzielt werden konnte.“¹⁴³¹ Mehr noch als 1958, als die führende Funktion bei der Überwindung der Rezession bei der Bundesregierung lag, nahm die Nationalbank 1967 bewusst eine initiale Rolle bei der Konjunktursteuerung ein. Die Notenbankpolitik, sagte der geschäftsführende Vizepräsident Andreas Korp auf der Generalversammlung der Bank im April 1967, müsse „flexibel und

¹⁴²⁹ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 146 f.

¹⁴³⁰ Alle Angaben nach WIFO, Heft 1970, S. 76 ff.; WIFO, Heft 1971, S. 77 ff.; WIFO, Heft 1972, S. 75 ff.

¹⁴³¹ Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 24. April 1968: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1968 (Herv. im Original).

antizyklisch eingestellt sein“, „die binnen- und außenwirtschaftlichen Ziele der Währungs- politik“ miteinander in Einklang bringen und einen Kurs steuern, „der zugleich auf die binnenwirtschaftlichen Untiefen und auf die außenwirtschaftliche Wetterlage“ Bedacht nehme.¹⁴³² Mit der Herabsetzung der Mindestreserven – was einer Freigabe vom etwa 1,4 Milliarden Schilling entsprach – und der Verdoppelung des für die Offenmarktpolitik gültigen Rahmens reagierte der Generalrat der Nationalbank ohne Zaudern auf die konjunkturpolitische Herausforderung des Krisenjahres. Gleichzeitig unterließ es der Vizepräsident nicht, auf die „seit einigen Jahren“ zu beobachtende „Überforderung des Sozialproduktes“ hinzuweisen und „die Gefahren übermäßiger Preis-Lohn-Steigerungen und die damit einhergehende übermäßige Kreditexpansion und Verschlechterung der Zahlungsbilanz“ zu beschwören.¹⁴³³

Das Jahr 1971 markiert die währungspolitische Wende hin zur Hartwährungspolitik, in deren Gefolge der Schilling neu in der europäischen Währungslandschaft verankert wurde.¹⁴³⁴ Die beiden aufeinanderfolgenden Schilling-Aufwertungen des Jahres 1971 beeinträchtigten das Wirtschaftswachstum nicht. Sie rechtfertigten – rückblickend betrachtet – die dem Aufwertungs- gedanken implizite Annahme, dass die österreichische Wirtschaft international konkurrenz- fähig sei und dass von einer Aufwertung ein gewisser Druck in Richtung „Modernisierung“ ausgehen würde.

Die Aufwertung des Jahres 1971 wurde – ähnlich wie die Nicht-Aufwertung von 1969 – von einem breiten Konsens getragen. Erst in den Jahren nach 1973, als Österreich der Aufwertung der D-Mark von 3 % noch einmal, wenn auch nur teilweise (mit einer Aufwertung um 2,25 %) gefolgt war – begann dieser währungspolitische Konsens zu zerfallen. Den Beschluss, der neuerlichen D-Mark-Aufwertung im Juli 1973 um 5,5 % mit einer Schilling-Aufwertung um 4,8 % zu folgen, fasste die sozialistische Alleinregierung gemeinsam mit der Notenbank gegen den Widerstand insbesondere der Vereinigung Österreichischer Industrieller. Auch im Generalrat der Nationalbank gab es in der Folge Dissenserscheinungen.

Letzten Endes war die Hartwährungspolitik jedoch erfolgreich. Von ihr gingen in den Jahren bis 1975 nicht nur dämpfende Auswirkungen auf den Preisauftrieb aus; negative Effekte auf die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft stellten sich nicht ein. Diese geriet eher durch die Einkommensentwicklung unter Druck.¹⁴³⁵

Vor allem ein Ereignis war zu Anfang der 70er-Jahre von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft: Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen

¹⁴³² Ansprache des geschäftsführenden Vizepräsidenten Andreas Korp anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1967: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1967.

¹⁴³³ Ebd.

¹⁴³⁴ Siehe: Socher. Die Entstehung der Hartwährungspolitik, S. 85 ff.

¹⁴³⁵ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, S. 149.

mit der Europäischen Gemeinschaft über ein Freihandelsabkommen, der durch eine Änderung der französischen Haltung in der Integrationsfrage nach dem Rücktritt General de Gaulles im Jahr 1969 ermöglicht wurde. Den Auftakt der Erweiterung machte die Aufnahme der EFTA-Staaten Großbritannien, Dänemark und Irland in die EWG. Mit den übrigen EFTA-Mitgliedern wurde am 22. Juli 1972 ein Freihandelsabkommen geschlossen. Die dabei in Aussicht genommene Beseitigung der Zollschränken für gewerblich-industrielle Produkte zum 1. Juli 1977 brachte Österreich näher an die Europäische Gemeinschaft heran und führte vor allem zu einem steilen Anstieg der österreichischen Exporte.¹⁴³⁶

Österreich unterzeichnete den Vertrag mit der EWG am 22. Juli 1972. Das Interimsabkommen zwischen der EWG und Österreich trat am 1. Oktober desselben Jahres in Kraft. Damit verbunden war eine 30-prozentige Zollsenkung. Mit 1. Jänner 1973 trat das Globalabkommen zwischen Österreich und der EWG in Kraft, am 1. Februar folgten die Agrarvereinbarungen. Am 1. Jänner 1974 wurden die Zölle auf 60 % ihres Ausgangsniveaus gesenkt, am 1. Jänner 1975 auf 40 %, ein Jahr darauf auf 20 %. Am 1. Juli 1977 wurde die wirtschaftliche Annäherung an die EWG mit dem völligen Zollabbau (ausgenommen für sensible Produkte und Agrarprodukte) abgeschlossen.¹⁴³⁷

Die Annäherung an die EWG durch den Freihandelsvertrag von 1972 und die damit verbundenen Zollsenkungen beförderten das österreichische Wirtschaftswachstum. 1972 und 1973 setzte sich daher der sinkende Trend bei den Arbeitslosenzahlen kontinuierlich fort. 1973 konnte mit rund 100.000 neu beschäftigten Arbeitskräften sogar nahezu eine Verdoppelung des Zuwachses der neu entstandenen Arbeitsplätze erreicht werden. Die Rate der Arbeitslosigkeit ging auf 1,9 % bzw. 1,6 % zurück. 1972 wurde auch der Gipfel des Konjunkturzyklus erreicht; das BIP stieg real um 6,2 %. Im Jahr danach erreichte das Wachstum 4,9 %. Auf der anderen Seite übertraf der Preisanstieg selbst die vergleichsweise hohen Werte der Jahre 1962 und 1965. 1972 erreichte die Steigerungsrate der Verbraucherpreise 6,3 %, 1973 betrug der Anstieg 7,6 %. Verursacht durch die starke Binnennachfrage stieg auch das Passivum der Leistungsbilanz; es machte 1972 0,7 % des Bruttoinlandprodukts aus, 1973 betrug es 1 %.¹⁴³⁸

2.1.5 Der Umschwung von 1975

1974 erreichte die Vollbeschäftigung in Österreich mit einer Arbeitslosenrate von 1,5 % trotz eines ungünstigen internationalen Umfeldes ihren Höhepunkt. In den nächsten beiden Jahren verharrte sie bei 2 %. „Trotz einer deutlich abgeschwächten Wirtschaftsentwicklung“, hieß es dazu in einem Bericht des Direktoriums der Nationalbank aus dem Frühjahr 1975, „herrschen auf dem Arbeitsmarkt noch immer Bedingungen einer kaum beeinträchtigten Vollbeschäftigung.“

¹⁴³⁶ Breuss. Österreichs Wirtschaft, S. 451 ff.

¹⁴³⁷ Szopo. WIFO-Wirtschaftschronik, S. 23 ff.

¹⁴³⁸ WIFO, Heft 1973, S. 97 ff.; WIFO, Heft 1974, S. 109 ff.

Österreich gehört innerhalb der OECD zu den wenigen Ländern, die im Mai d. J. (1975) auch im Jahresabstand eine abnehmende Arbeitslosigkeit ausweisen konnten.¹⁴³⁹

Die vergleichsweise favorable Position Österreichs schien fürs Erste die eher optimistischen Prognosen der OECD-Experten zu bestätigen, die anfangs nur unerhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum erwartet hatte, während die EG-Kommission schon für 1974 eine Halbierung des Wachstums und Verdoppelung der Arbeitslosenzahlen bei einem gleichzeitigen Anziehen der Inflation vorausgesagt hatte.¹⁴⁴⁰ Das Wirtschaftswachstum, das 1974 noch bei 4,3 % gelegen war, sank aber 1975 dramatisch auf –1,5 % ab. Das Direktorium kommentierte die Lage im Frühjahr 1975 wie folgt:

„Der Ausfall der privaten Konsum- und Investitionsaufwendungen und die sinkende Auslandsnachfrage konnten durch [...] [den] Ausländerfremdenverkehr sowie durch die expansive Budgetpolitik der öffentlichen Hand nicht kompensiert werden, so daß Österreichs Volkswirtschaft im ersten Quartal d. J. im Vergleich zum analogen Vorjahresquartal ein geringes Schrumpfen des realen Bruttonationalproduktes hinnehmen mußte; es ist dies die erste negative Rate seit dem vierten Quartal 1952, als im Zuge der scharfen Restriktionsmaßnahmen zur Stabilisierung des Schilling kurzfristige Wachstumseinbußen zu verzeichnen waren.“¹⁴⁴¹

Doch war der Jahreswert von –1,5 % noch immer bei weitem besser als jener der Nachbarländer BRD (–2,6 %), Italien (–3,5 %) und Schweiz (–7,5 %). Auch in den nachfolgenden Jahren wuchs die österreichische Wirtschaft verhältnismäßig stark: Insgesamt lag das Wirtschaftswachstum zwischen 1976 und 1980 bei durchschnittlich 3,9 % pro Jahr.

Die Ursachen für die Krise des Jahres 1975 lagen im Ausland: Im Herbst/Winter 1973 beschlossen die arabischen OPEC-Länder die Einschränkung der Erdölproduktion und eine Erhöhung des Rohölpreises um das fast Vierfache. Die Erhöhung erfolgte in zwei Etappen: Am 18. Oktober wurde der Preis pro Barrel Rohöl von 3,01 auf 5,12 US-Dollar erhöht; am 23. Dezember erfolgte eine zweite Anhebung auf 11,65 US-Dollar. Die exorbitante Steigerung des Erdölpreises löste eine weltweite Rezession aus, die sich – auf lange Sicht – als säkulare Trendwende des Wirtschaftswachstums erweisen sollte. Ihre tiefere Bedeutung war anfangs nur schwer zu erkennen, aber doch zumindest zu erahnen. So hieß es im Bericht des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank über das erste Quartal 1975:

„Daß die gegenwärtige Rezession breitere und tiefere Wirkungen gezeitigt hat als alle seit 1955 aufgetretenen und daß ihre Überwindung mehr Zeit beansprucht als es nach den bisherigen Konjunkturzyklen zu erwarten gewesen wäre, mag seine Ursache im Zusammentreffen

¹⁴³⁹ BHA. 315. Generalratssitzung vom 24. Juni 1975.

¹⁴⁴⁰ BHA. 299. Generalratssitzung vom 19. Dezember 1973.

¹⁴⁴¹ BHA. 315. Generalratssitzung vom 24. Juni 1975.

mehrerer entscheidender Faktoren unmittelbar vor Beginn des Wirtschaftsabschwunges haben: Vor allem war es die Tatsache, daß diesmal der Konjunkturabschwung international weitgehend synchron vor sich gegangen ist und in einigen Ländern durch das Zutagetreten von Strukturkrisen im Produktionsbereich verschärft wurde (z. B. Überkapazitäten im Bauwesen und in der Pkw-Industrie), das Verfolgen eines harten Restriktionskurses (zur Bekämpfung des stark gestiegenen Preisniveaus), die Unruhen an den internationalen Devisenbörsen (mit einer Flucht aus dem Dollar, Bankenzusammenbrüchen und außenwirtschaftlichen Absicherungsmaßnahmen) und der Ölschock ließen die Unsicherheit von Grundlagen erkennen, auf denen die wirtschaftspolitischen Entscheidungen mit aufgebaut waren. In einer Reihe von Produktionssparten wurde infolgedessen tiefgreifende strukturelle Anpassungen ausgelöst, die zusammen mit den kreditpolitischen und fiskalischen Belebensmaßnahmen Wirkungen auf eine Trendumkehr haben sollten [...].¹⁴⁴²

In der nächsten Sitzung des Generalrates war zwar noch immer von der „schwerste[n] Wachstumskrise der Nachkriegszeit in den Industrieländern“ die Rede, doch schien alles darauf hinzudeuten „daß die Talsohle in den wichtigsten Ländern erreicht ist“. Alle Hoffnungen richteten sich in dieser Situation auf die Regierungen, die „mit umfangreichen Ausgabenprogrammen“ der Krise gegenzusteuern versuchten.¹⁴⁴³ Allerdings, so wurde bemerkt, lasse das „weltweit nur geringe Vertrauen in eine längerfristige stabile Wirtschaftsentwicklung“ auf absehbare Zeit „bestenfalls eine allmähliche Belebung“ erwarten, „wobei sich die notwendige Sanierung der öffentlichen Haushalte, die Bekämpfung der nach wie vor bestehenden Preisauftriebenden und die neuerlich steigenden Zinssätze (USA und Großbritannien) als retardierend [...] erweisen könnten. Infolge der äußerst geringen oder rückläufigen Konsumnachfrage, der hohen Arbeitslosigkeit und der schlechten Kapazitätsauslastung der hochrationalisierten Industrien läßt sich [weltweit, F. W.] bisher noch keine generelle Verbesserung der Investitionsneigung erkennen, umso mehr, als auch die Rentabilität im Sinken begriffen ist.“¹⁴⁴⁴

Diese Stimmungsberichte zwischen optimistischem Hoffen und pessimistischer Zustandsanalyse können als symptomatisch für die zwiespältigen Aussichten des Krisenjahres 1975 gelten. In der Retrospektive ist klar, dass sich – noch bevor es zur „Erdölkrise“ kam – die Anzeichen gemehrt hatten, dass die ökonomische Schönwetterperiode, von welcher insbesondere die europäische Wirtschaft nach 1945 erfasst worden war, zu Ende ging. Ihren äußeren symbolischen Ausdruck fand die sich anbahnende Änderung im Zusammenbruch der Weltwirtschafts- und -währungsordnung, die am Ende des Zweiten Weltkriegs etabliert worden war. Das System von Bretton Woods mit seinen fixen Wechselkursen und dem

¹⁴⁴² Ebd.

¹⁴⁴³ In den Berichten des Direktoriums dieser Zeit wurde wiederholt auf antizyklische Maßnahmen im Vereinigten Königreich, der BRD, in Frankreich, den USA und in Japan hingewiesen. Siehe: BHA. 316. Generalratssitzung vom 24. September 1975 und 328. Generalratssitzung vom 24. November 1976.

¹⁴⁴⁴ BHA. 316. Generalratssitzung vom 24. September 1975.

US-Dollar als Leitwährung war den gewaltigen Spannungen, in die es im Verlauf der 60er-Jahre hineingeraten war, nicht mehr gewachsen. Die inflationäre Finanzierung des Vietnamkriegs markiert nur eine Seite dieses Prozesses, das immer stärkere Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Industriestaaten die andere.

Das Krisenpotential, das sich bis zu Anfang der 70er-Jahre angesammelt hatte, war ein Mehrfaches: Auf der einen Seite hatte es Ursachen, die von den gleichsam systemimmanenten Defekten des Bretton-Woods-System herrührten. Bei dem Versuch, das auf fixen Wechselkursen basierende Währungssystem stabil zu halten, waren die USA gezwungen, permanente Handelsbilanzdefizite in Kauf zu nehmen, die aber auf Dauer die Stabilität des US-Dollar untergraben mussten. Der US-Dollar war, je länger das System in Gang war, systematisch überbewertet. Die Wechselkurse waren weltweit seit 1949 nicht mehr grundlegend verändert und den neuen Gegebenheiten angepasst worden, die dadurch gekennzeichnet waren, dass die meisten Volkswirtschaften – insbesondere die westeuropäischen – inzwischen gegenüber der amerikanischen aufgeholt hatten und somit weitaus konkurrenzfähiger geworden waren.

Die Zahlungsbilanzdefizite der USA und die großen Zahlungsbilanzüberschüsse der meisten europäischen Länder, insbesondere der BRD, waren Folge und Ausdruck dieser Entwicklung. Der Vietnamkrieg und die Vollbeschäftigungspolitik der USA in den 60er-Jahren verschärften diese strukturellen Probleme nur noch und untergruben das Vertrauen in den US-Dollar und die Fähigkeit der USA, ihrer Goldeinlösepflicht nachzukommen, weiter. Die Folgen davon äußerten sich in wiederholten kleineren und großen Krisen, denen das internationale Währungssystem ausgesetzt war. Immer war davon auch der US-Dollar betroffen.

2.1.6 Die Krise des Bretton-Woods-Systems

Währungskrisen waren selbst innerhalb der Bretton-Woods-Systems nichts grundsätzlich Neues. Es gab sie schon seit Ende der 50er-Jahre. Eine dieser „kleinen“ Krisen erfasste, wie bereits ausgeführt, im Frühherbst 1957 verschiedene europäische Währungen. Sie äußerte sich in Bankratenerhöhungen und dirigistischen Maßnahmen auf dem Devisensektor. Während Länder wie Frankreich von Devisenabflüssen betroffen waren, war die D-Mark unter Aufwertungsdruck geraten, der nur mit drastischen Maßregeln abgewehrt werden konnte.¹⁴⁴⁵ Im Jahr darauf und im ersten Halbjahr 1959 kam es zu massiven Goldabflüssen aus den USA.¹⁴⁴⁶ Erst die Aufwertung der D-Mark und des Holländischen Gulden an 6. März 1961 führte eine gewisse, aber nur vorübergehende Beruhigung auf den Devisenmärkten herbei. Die akute Spekulation ebte ab, es flossen aber weiterhin große Beträge nach Deutschland: Zwischen der Aufwertung und dem 15. April 1961 strömten 1,9 Milliarden D-Mark an ausländischen Zahlungsmitteln ein, danach weitere 300 Millionen D-Mark.¹⁴⁴⁷ Der Präsident

¹⁴⁴⁵ Siehe: BHA. 133. Generalratssitzung vom 11. September 1957.

¹⁴⁴⁶ BHA. 154. Generalratssitzung vom 17. Juni 1959; 155. Generalratssitzung vom 8. Juli 1959.

¹⁴⁴⁷ BHA. 174. Generalratssitzung vom 25. Mai 1961.

der Oesterreichischen Nationalbank, Reinhard Kamitz, kommentierte dieses Phänomen mit den Worten:

„Interessant ist, daß die Aufwertung der D-Mark und der Versuch, damit Schwierigkeiten zu beseitigen, die aus dem ständigen Zufluß ausländischen Geldes eingetreten sind, offenbar nicht den erwünschten Erfolg gezeitigt haben. Es hat sich ergeben, daß nach der Aufwertung der D-Mark eine Unruhe auf den internationalen Märkten entstanden ist, wie sie seit 1945 noch nicht da war. Die Schweiz mußte innerhalb einer Frist von acht bis zehn Tagen mehr als 300 Millionen Dollar aufnehmen, die vorwiegend aus einer Flucht aus dem Dollar [...] stammen dürften. Zu gleicher Zeit hatte sich das Pfundangebot vorübergehend sehr wesentlich erhöht. [...] Soweit die Folgen der Aufwertung der D-Mark bereits überschaubar sind, ergibt sich der Schluß, daß im Interesse der Erhaltung des internationalen Vertrauens in die Währungen Auf- und Abwertungen grundsätzlich nicht geeignet sind, Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen zu beseitigen, sondern daß dies nur durch Eliminierung der Gründe erfolgen kann, die hiezu geführt haben.“

Die Lösung könne, meinte Kamitz weiter, nur in einer „stärkeren internationalen Kooperation“ bestehen.¹⁴⁴⁸

Österreich selbst war von diesen spekulativen internationalen Kapitalbewegungen in den frühen 60er-Jahren vorerst nicht berührt. Die Oesterreichische Nationalbank war daher weiter in der privilegierten Lage, „die Notenbankpolitik vorwiegend auf die Erhaltung des binnenwirtschaftlichen Gleichgewichts auszurichten“.¹⁴⁴⁹

Solche Währungskrisen konnten zwar immer wieder beruhigt werden, blieben aber dennoch ein unberechenbarer Störfaktor für die Währungspolitik. Im Frühjahr 1961 geriet die britische Währung, die zuvor schon im Gefolge des Suez-Kriegs von 1956 Belastungen ausgesetzt gewesen war, unter Druck.¹⁴⁵⁰ Im Frühjahr 1963 wiederholte sich die Krise, diesmal, weil nach dem Scheitern der Beitrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EWG die Zukunft der englischen Wirtschaft pessimistisch beurteilt wurde.¹⁴⁵¹ Im Herbst 1964 kam es zu einer weltweiten Feuerwehraction zur Stützung des Pfund Sterling, an der sich auch Österreich beteiligte.¹⁴⁵² Im Herbst 1965 geriet die englische Währung erneut unter Druck; auch der US-Dollar war spekulativen Attacken ausgesetzt.¹⁴⁵³

¹⁴⁴⁸ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 19. April 1961: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1961.

¹⁴⁴⁹ Ebd.

¹⁴⁵⁰ BHA. 175. Generalratssitzung vom 28. Juni 1961.

¹⁴⁵¹ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 29. April 1964: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1964.

¹⁴⁵² BHA. 208. Generalratssitzung vom 25. November 1964.

¹⁴⁵³ BHA. Geschäftsbericht für 1965.

Zu Ende der 50er- und zu Beginn der 60er-Jahre waren die inneren Widersprüche der in Bretton Woods und in den ersten Nachkriegsjahren vorgenommenen Währungsadjustierungen zum ersten Mal offen zutage getreten. Im Mittelpunkt der Probleme stand neben dem englischen Pfund Sterling jeweils der US-Dollar. Die amerikanische Wirtschaft hatte mit ständigen Leistungsbilanzdefiziten – in der zeitgenössischen Diskussion wurde immer von „Zahlungsbilanzdefiziten“ gesprochen – zu kämpfen, die zu permanenten Goldabflüssen führten, während – wie Nationalbankpräsident Reinhard Kamitz ausführte – auf der anderen Seite die D-Mark aufgrund der Exportstärke der BRD einem potentiellen Aufwertungsdruck unterlag. Auf der Generalversammlung der Oesterreichischen Nationalbank im April 1962 sagte er:

„Die Diskussionen um den Dollar beeinträchtigen [...] immer wieder das internationale Vertrauen. Auch bei der zweiten Weltwährung, nämlich dem Pfund Sterling, ergaben sich zeitweise nicht unbedenkliche währungspolitische Situationen. Auf der anderen Seite hat man in der westdeutschen Bundesrepublik versucht, dem dauernden Zustrom von Auslandskapital [...] durch eine wenn auch bescheidene Aufwertung der D-Mark entgegenzuwirken, ein Beispiel, dem bald darauf auch Holland folgte. Interessanterweise haben diese beiden Maßnahmen nicht zur Entspannung beigetragen, sondern in ihrer unmittelbaren Auswirkung die internationale Labilität der Währungssituation noch mehr vergrößert.“¹⁴⁵⁴

In dieser Situation kam es zu einer verstärkten internationalen Kooperation der Notenbanken. Zum einen beschlossen die westeuropäischen Zentralbanken im Rahmen des sogenannten „Baseler Übereinkommens“, Nettowährungsüberschüsse nicht mehr sofort zu konvertieren, sondern diese eine Zeit lang als Teil der Reserven zu halten, um so die Reserven der Defizitländer zu schonen und die Auswirkungen kurzfristiger Kapitalströme zu verringern.¹⁴⁵⁵ Im Herbst 1960, als eine internationale Goldhausse ausgebrochen war, begannen die Notenbanken, auf internationaler Ebene Schritte zur Stabilisierung des freien Goldpreises zu unternehmen. 1961 kam es zur Schaffung eines Goldpools zur Regelung des Angebots auf dem Londoner Markt, der wenig später eine ähnliche Lösung für die Regulierung der Nachfrage auf dem internationalen Goldmarkt folgte.¹⁴⁵⁶

Zugleich kamen auf Initiative der amerikanischen Währungsbehörden bilaterale Swap-Abkommen in Übung. Dadurch wurde ein zweifacher Effekt erzielt: Die USA konnten – etwa im Gefolge der Kubakrise des Jahres 1962 – Goldabflüsse hintanhaltend und die europäischen Notenbanken vermochten durch Abgabe der im Tausch empfangenen kursgesicherten US-Dollar an die heimischen Kommerzbanken „eine abschöpfende Wirkung im Sinne von

¹⁴⁵⁴ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 25. April 1962: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1962.

¹⁴⁵⁵ Ebd.

¹⁴⁵⁶ Ebd.

Offenmarktoperationen“ zu erzielen.¹⁴⁵⁷ Diese Swap-Transaktionen erreichten bis zum Ende des Jahres 1963 immerhin eine Höhe von mehr als 2 Milliarden US-Dollar. Auch die Oesterreichische Nationalbank beteiligte sich ab dem Herbst 1962 an solchen Swap-Transaktionen.¹⁴⁵⁸

Um diese Zeit begann eine von Frankreich ausgehende internationale Diskussion über eine Neuordnung des internationalen Währungssystems. Die USA reagierten darauf zu Anfang des Jahres 1965 mit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Golddeckung des Federal Reserve Systems: Von nun an unterlagen nur noch US-Dollarnoten der Golddeckungspflicht, wodurch die für die Erfüllung internationaler Verbindlichkeiten verfügbaren Goldbestände eine Erhöhung erfuhren. Es war aber, wie Reinhard Kamitz ausführte, klar, dass solche Innovationen nur kurzfristig Erleichterung schufen. Längerfristig war seiner Meinung nach ein allzu großer Optimismus nicht gerechtfertigt. Nur eine nachhaltige „Sanierung der amerikanischen Zahlungsbilanz“ und eine „echte Sanierung der englischen Wirtschaft“ konnten die Unruhe auf dem internationalen Währungssektor kalmieren.¹⁴⁵⁹ Nach Meinung des österreichischen Nationalbankpräsidenten standen sich in der internationalen Diskussion zwei Meinungen gegenüber. Die eine wollte eine bessere Versorgung der Weltwirtschaft mit zusätzlichen liquiden Mitteln herbeiführen und hoffte, damit „notwendige, jedoch schmerzhaft Anpassungsprozesse zu vermeiden“. Die andere Gruppe, der er sich selbst zurechnete, war der Meinung, „daß es in erster Linie auf eine zielführende Wirtschafts- und Währungspolitik im nationalen Bereich ankommt, die durch eine möglichst breite internationale Kooperation ergänzt werden soll“. Die Zeit für eine weitgehende Reform des internationalen Währungssystems sei aber noch nicht reif, fügte er hinzu.

„Der bestehende Inflationsdruck in vielen Ländern zeigt, daß in Wirklichkeit zu viel und nicht zu wenig internationale Liquidität vorhanden ist. Daher ist auch eine Inflationierung des Goldes durch Zertifikate oder andere Methoden nicht geeignet, die [...] internationalen Schwierigkeiten zu beseitigen. Alle derartigen Pläne würden eher eine Verlängerung der notwendigen Anpassungsprozesse und damit eine mögliche Vergrößerung der Ungleichgewichte zur Folge haben. [...] Dies gilt auch für den Plan zur Schaffung größerer Bandbreiten für die Devisenkurse, der nur dann Aussicht auf Erfolg hätte, wenn zuerst geordnete Verhältnisse geschaffen würden.“¹⁴⁶⁰

¹⁴⁵⁷ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 24. April 1963: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1963.

¹⁴⁵⁸ Ebd.; Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 29. April 1964: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1964.

¹⁴⁵⁹ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 28. April 1965: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1965.

¹⁴⁶⁰ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 27. April 1966: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1966.

Gleichwohl beteiligte sich die Oesterreichische Nationalbank an akuten Stützungsaktionen wie jener für das englische Pfund Sterling im Herbst 1964. Von den 3 Milliarden US-Dollar, die der Bank of England von elf Notenbanken, der BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) und der Eximbank zur Verfügung gestellt wurden, entfielen auf Österreich 50 Millionen. „Der hohe Stand unserer Devisenreserven und die feste Position, die der Schilling auf den internationalen Devisenmärkten einnimmt“, vermerkte der Notenbankpräsident nicht ohne Stolz, „hat uns in die Lage versetzt, an der internationalen währungspolitischen Kooperation einen Anteil zu nehmen, der in Anbetracht der Kleinheit des österreichischen Wirtschaftsraumes gewiß als beachtlich anzusprechen ist.“¹⁴⁶¹

Im November 1967 war das Weltwährungssystem der bislang größten Bewährungsprobe ausgesetzt, als eine neuerliche Pfund-Sterling-Krise internationale Währungsunsicherheit auslöste. Am 19. November 1967 kam es schließlich zur Abwertung der englischen Währung um 14,3 % (von 2,80 US-Dollar auf 2,40 US-Dollar je Pfund Sterling). Dahinter standen die immer noch unbereinigten Kriegsschulden Großbritanniens, die Stellung des Pfund Sterling als Reservewährung für die Sterlingzone, vor allem aber die nachhaltigen strukturellen wirtschaftlichen Probleme des Landes, die zu einer Überbewertung des Pfund Sterling geführt hatten. Auch wenn die USA erklärten, an den fixen Wechselkursen und an der Parität des US-Dollar von 35 US-Dollar je Unze Feingold festzuhalten,¹⁴⁶² war die Brüchigkeit und permanente Anspannung des Systems nicht mehr zu übertünchen.¹⁴⁶³ Österreich selbst war von all dem vorerst nicht betroffen.¹⁴⁶⁴

Neben den zunehmenden Währungsunsicherheiten war das Problem der schleichenden Inflation auf der internationalen Ebene virulent, die sich zu Ende der 60er-Jahre synchron in allen Industrieländern zu beschleunigen begann.¹⁴⁶⁵ Den Hintergrund bildete das starke Wachstum der 60er-Jahre und die damit einhergehende Vollbeschäftigung. Dies bewirkte, dass die Löhne im Durchschnitt rascher stiegen als die Produktivität.

Gleichzeitig stieg die internationale Liquidität als Folge der Flucht aus dem US-Dollar 1971 und 1972 gewaltig an. Die monetäre Expansion alimentierte und verstärkte die weltweiten inflationären Auftriebstendenzen. Dies wiederum führte zusammen mit der staatlichen Wachstumspolitik in vielen Ländern zu einer weltweiten Überhitzung der Konjunktur. Von Mitte 1972 bis Mitte 1973 stieg das reale BNP der OECD-Länder um 7,5 %; die Industrieproduktion nahm mit 10 % noch stärker zu. Die Überhitzung der weltweiten Konjunktur machte sich nun auch bei den Rohstoffen geltend. Im oben genannten Zeitraum stiegen die Preise

¹⁴⁶¹ Ansprache des Präsidenten Reinhard Kamitz anlässlich der GV der OeNB am 28. April 1965: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1965.

¹⁴⁶² BHA. 238. Generalratssitzung vom 22. November 1967.

¹⁴⁶³ Van der Wee. *Der gebremste Wohlstand*, S. 534 ff.

¹⁴⁶⁴ Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 251 f.

¹⁴⁶⁵ Van der Wee. *Der gebremste Wohlstand*, S. 79 ff.

für Primärgüter (ohne Energie) um 63 %, in den drei Jahren 1971 bis 1974 um insgesamt 159 %. Dies war eine Folge des Anziehens aller Rohstoffpreise im Gefolge der ersten Ölkrise, die im Herbst 1973 zu einer Vervierfachung der Erdölpreise geführt hatte.

2.1.7 Die Reaktion Österreichs auf den Erdölpreis-Schock

Die Erdölpreiserhöhung im Gefolge des neuen Nahostkrieges war in Wirklichkeit eine Reaktion der OPEC auf die allgemeine weltwirtschaftliche Entwicklung und stellte den Versuch dar, eine Antwort auf die weltweite Inflation und die kontinuierliche Entwertung des US-Dollar zu finden. Die Wirkung der Ölpreiserhöhung auf die Weltwirtschaft war verheerend. Der „Ölpreisschock“ verschlimmerte die Rezession, die im Lauf des Jahres 1973 durch die restriktive Politik in verschiedenen Ländern eingetreten war. „Am Beginn des Jahres 1975“, wurde im Bericht des Generaldirektors an den Generalrat der österreichischen Notenbank im Jänner 1975 festgestellt, „stehen somit Wirtschafts- und Währungspolitik in den meisten industrialisierten Ländern [...] vor der Aufgabe, die immer deutlicher zutage tretende Rezession zu überwinden, gleichzeitig aber des nach wie vor brennenden Inflationsproblems Herr zu werden.“¹⁴⁶⁶

Die österreichische Bundesregierung reagierte auf den Wachstumseinbruch mit einer massiven Ausweitung der öffentlichen Verschuldung. Insgesamt erreichte der inlandswirksame Budgetsaldo 1975 rund 4 % des Bruttonationalprodukts. Als Folge davon wuchs die österreichische Wirtschaft 1976 mit 6,2 % stärker als im Jahr 1974. 1977 wurde ein Wachstum von 4,5 % erzielt. 1978, in einem Jahr, in dem von der Wirtschaftspolitik bremsende Effekte ausgingen, die auf eine Stabilisierung des Budgets und eine Umkehr des negativen Trends der Leistungsbilanz abzielten, gab es ein Null-Wachstum. 1979 wurde erneut ein Wachstum von fast 5 % erreicht.

Zu gleicher Zeit nahmen jedoch auch die Inflationssymptome immer mehr zu: 1974 blieb die Inflationsrate mit 9,5 % nur knapp unter einem zweistelligen Wert. 1975 und 1976 flachte die Preissteigerung nur unmerklich ab und erreichte 8,7 % bzw. 7,3 %. Doch wurde die Inflationsgefahr, die sich im Jahr 1974 so dramatisch abgezeichnet hatte, – wenn schon nicht gebannt – so doch entschärft: Von 1976 an begann die Inflationsrate kontinuierlich zu sinken: 1976 betrug sie 7,3 %, 1977 5,5 %, 1978 3,6 %. 1979 stieg sie wieder geringfügig an.

Begleitet war diese Entwicklung von anhaltender Vollbeschäftigung: In der zweiten Hälfte der 70er-Jahre lag die Arbeitslosenrate in Österreich annähernd konstant bei 2 %. Sorgen bereitete nur das Defizit der Leistungsbilanz, das schon 1973 beunruhigend hoch gewesen war. 1974 stieg es auf 1,4 % des BIP an, obwohl die durch die Erhöhung der Erdölpreise ausgelöste Belastung der österreichischen Leistungsbilanz 1974 weitgehend durch die starke Auslandsnachfrage nach heimischen Waren wettgemacht wurde.¹⁴⁶⁷ Im Rezessionsjahr 1975

¹⁴⁶⁶ BHA. Protokoll der 310. Generalratssitzung vom 29. Jänner 1975. Anlage 10, S. 20.

¹⁴⁶⁷ Ebd., S. 17.

sank das Defizit um nahezu zwei Drittel auf 0,5 %. 1976 drehte sich die Entwicklung aber erneut und das Defizit der Leistungsbilanz stieg infolge des starken Wirtschaftswachstums in einer Umwelt, das von einer weltweiten Rezession geprägt war, auf den alarmierenden Wert von 2,6 % an.¹⁴⁶⁸ Dies warf andere Probleme auf als jene, die 1974 in Großbritannien und Italien als Folge der durch die Ölpreiserhöhungen ausgelösten Leistungsbilanzdefizite zutage getreten waren und Italien „an die Grenze seiner Verschuldungsfähigkeit“¹⁴⁶⁹ gebracht hatten. Denn das österreichische Leistungsbilanzdefizit der Jahre nach 1975 resultierte aus einer verstärkten generellen Nachfrage nach ausländischen Gütern.

Während das Defizit der Leistungsbilanz 1975 bei 3.346 Millionen Schilling gelegen war, stieg es im darauffolgenden Jahr auf 18.901 Millionen an und erreichte 1977 mit 35.283 Millionen Schilling einen Rekordwert.¹⁴⁷⁰ Erst nach 1977 gelang es durch einschneidende Maßnahmen der Wirtschaftspolitik – insbesondere durch eine neue Staffelung der Mehrwertsteuer und die Einführung einer „Luxussteuer“ auf dauerhafte Importgüter wie Autos – das Defizit auf etwa 9,2 Milliarden Schilling (1978) herabzudrücken, ehe es im folgenden Jahr wieder auf über 14 Milliarden Schilling hinaufkletterte.¹⁴⁷¹ Generaldirektor Heinz Kienzl bemerkte im Generalrat der Nationalbank bereits in seiner Rückschau auf das Jahr 1976:

„Das entstandene Defizit konnte infolge des sich wetterbedingt ungünstig entwickelnden Fremdenverkehrs und vermehrter Auslandsreisen der Österreicher, im Dienstleistungsverkehr bei weitem nicht ausgeglichen werden. Der beachtliche Devisenabfluß [...] wurde von der Nationalbank weitgehend über eine erhöhte Refinanzierung des Kreditapparates kompensiert. Die Notenbank habe dies [...] nicht zuletzt aus konjunkturellen Gründen für vertretbar gehalten, doch müsse [...] klar sein, daß dies nicht endlos fortgesetzt und Devisenabflüsse nicht in jedem Ausmaß kompensiert werden können.“¹⁴⁷²

Im Zusammenhang damit kam es im Generalrat zu einer kurzen Diskussion über die zu verfolgende Wirtschaftspolitik, in der Vizepräsident Kottulinsky das Wort von einer „hinkenden“ Hartwährungspolitik Österreichs prägte.

„Diese sei binnenwirtschaftlich nicht so hart wie im Außenverhältnis. Binnenwirtschaftlich meine er damit die Kostenentwicklung und die hohen Budgetdefizite; außenwirtschaftlich orientiere sich Österreich aber an Hartwährungsländern, die keine derartige Unausgeglichenheit in ihrer Wirtschaftspolitik aufweisen.“¹⁴⁷³

¹⁴⁶⁸ WIFO, Heft 1975, S. 72 ff.; WIFO, Heft 1976, S. 90 ff.; WIFO, Heft 1977, S. 94 ff.

¹⁴⁶⁹ BHA. 310. Generalratssitzung vom 29. Jänner 1975. Anlage 10, S. 21.

¹⁴⁷⁰ OECD-Wirtschaftsbericht 1976, S. 34 ff.; OECD-Wirtschaftsbericht 1977, S. 48 ff.

¹⁴⁷¹ OECD-Wirtschaftsbericht 1979, S. 35 ff.; OECD-Wirtschaftsbericht 1980, S. 34 ff.

¹⁴⁷² BHA. 330. Generalratssitzung vom 19. Jänner 1977.

¹⁴⁷³ Ebd.

Sollte es nicht gelingen, ein Gleichgewicht herzustellen, „müßte man sich Gedanken über das Verhältnis zu den anderen Währungen machen“. Diesem Argument stimmte der Generaldirektor zwar grundsätzlich zu, ein Abgehen von der einsetzenden Hartwährungspolitik hielt er jedoch für nicht zielführend.

Die Politik der sozialistischen Alleinregierung unter Bruno Kreisky wird im Allgemeinen unter den Begriff des „Austrokeynesianismus“ subsumiert. Dieser Begriff wurde zu Anfang der 80er-Jahre von mehreren Ökonomen unabhängig voneinander in die Diskussion gebracht, zu einem Zeitpunkt, als die damit bezeichnete Wirtschaftspolitik bereits an Glanz eingebüßt hatte.¹⁴⁷⁴

Hinter der austrokeynesianischen Politik stand kein explizites Konzept, vielmehr handelte es sich, wie Gunter Tichy schreibt, „um eine Gewichtsverlagerung bzw. eine Akzentuierung von Elementen der angewandten Wirtschaftspolitik, die schon vorher verwendet wurden, durch die Akzentuierung jedoch eine neue Qualität erlangten“.¹⁴⁷⁵

Die Wirtschaftspolitik der Regierung Kreisky in den 70er-Jahren knüpfte an Elemente und Traditionen der österreichischen Wirtschaftspolitik an, die sich in den 50er-Jahren in der Zeit der Großen Koalition und der sich etablierenden Sozialpartnerschaft als Kompromiss zwischen den der SPÖ und der ÖVP nahestehenden Organisationen und gesellschaftlichen Kräften herausgebildet hatten.¹⁴⁷⁶ Es handelte sich dabei um eine spezifisch österreichische Version des Keynesianismus, eine Mischung von „Neoklassischer Synthese“ und von Joan Robinson beeinflussten Ideen, die auf Überlegungen zurückgriffen, die John Maynard Keynes 1937 in seinem Aufsatz *The General Theory of Employment*¹⁴⁷⁷ formuliert hatte. In diesem Aufsatz identifizierte Keynes die Ursachen der Instabilität der Marktwirtschaft mit der Existenz von Unsicherheit und mit von irrationalen Entscheidungen determinierten Investitionsgütermärkten, deren Instabilität über die Finanz- und Geldmärkte auf den Arbeitsmarkt übertragen würden. Sparen ist in dieser Sicht keine stabile Funktion des Einkommens. Die Preise hängen vor allem von den Löhnen ab, sodass Vollbeschäftigung zwangsläufig zu Inflation führen muss. Da die Unsicherheit nicht behebbar ist, schwanken die Ertragserwartungen der Unternehmer sehr stark und damit auch die Investitionen. Die Finanzmärkte verstärken die Instabilität. Nur eine Kontrolle der Investitionen und der Löhne, eine an der Hochhaltung des Konsums orientierte Verteilungspolitik, eine Kontrolle der Finanzmärkte, niedrige Zinssätze sowie eine Reglementierung des Außenhandels durch Importrestriktionen können einigermaßen stabile ökonomische Verhältnisse herstellen.

¹⁴⁷⁴ Seidel. Austro-Keynesianismus; Tichy. Austro-Keynesianismus – Gibt's den?; Tichy. Strategy and Implementation; Siehe auch: Winckler. Der Austrokeynesianismus und sein Ende.

¹⁴⁷⁵ Tichy. Austrokeynesianismus – angewandte Wirtschaftspolitik.

¹⁴⁷⁶ Ebd., S. 62 bemerkt Gunther Tichy, dass im Österreich der Nachkriegszeit „generell ein keynesianisches Klima herrschte, auch bei nicht-sozialistischen Politikern“.

¹⁴⁷⁷ Keynes. *The General Theory*.

Indem der Austrokeynesianismus die Annahme einer fundamentalen Instabilität der Marktwirtschaft in den Mittelpunkt seines wirtschaftspolitischen Denkens und Handelns stellte, ging er in seinen strategischen Überlegungen weiter als der „hydraulische“ und der „fiskalische“ Keynesianismus. Er zielte auf eine dynamische, psychologische Faktoren miteinbeziehende „Wirtschaftspolitik im Bewußtsein der Gefahren von Investitionsattentismus, Unterbeschäftigungsgleichgewicht, Verteilungskämpfen, Kosteninflation und Finanzkräften“¹⁴⁷⁸ ab. Diese Politik hatte nicht die Kompensation bestehender, sondern die Vermeidung künftiger Nachfrageschwankungen durch Reduzierung von Unsicherheit für die handelnden Wirtschaftssubjekte zum Ziel.

Diese austrokeynesianischen Ideen „im weiteren Sinn“ gingen von den ökonomischen Experten der Arbeiterkammer, der Gewerkschaften und der Sozialistischen Partei aus, welche die radikalere Ausformung des Keynesianismus zwischen 1938 und 1945 im Exil in den USA, in Großbritannien und in Schweden rezipiert hatten¹⁴⁷⁹ und nach dem Scheitern weitergehender Planungsideen im Nachkriegsösterreich alles daransetzen wollten, um – im Interesse der von ihnen anvisierten Vollbeschäftigung – ökonomische Unsicherheit möglichst zu minimieren und stabile Entscheidungsgrundlagen für die Lohn- und Preispolitik zu schaffen: durch Beeinflussung der Lohnpolitik als der wichtigsten Kostenkomponente für die Unternehmer und als Einkommensgröße für die Lohnabhängigen, durch Kontrolle der Preisentwicklung als Voraussetzung für ein ruhiges soziales Klima, durch Investitionsförderung und niedrige Zinsen als Basis der Investitionsentscheidungen der Unternehmer und – nicht zuletzt – durch einen stabilen Wechselkurs als Instrument der Stabilisierung des Außenhandels.¹⁴⁸⁰

Die Verstetigung der Entscheidungsgrundlagen von Unternehmern und Gewerkschaften war die zentrale Idee der sozialistischen Experten in den 50er-Jahren, die unabhängig davon auch von der „Gegenseite“ aufgegriffen wurde. Die Investitionsförderung wurde bereits 1953 – zunächst in Form der Exportförderung – von Finanzminister Reinhard Kamitz eingeführt und später weiter ausgebaut. Die kostenneutrale Lohnpolitik und die Preisdisziplin waren Errungenschaften der sich herausbildenden Sozialpartnerschaft der 50er-Jahre. Und die Berechenbarkeit der Wechselkurspolitik war und blieb ein Ziel der Politik der Nationalbank von der Währungsstabilisierung des Jahres 1953 bis zum Ende des Bretton-Woods-Systems. Die „strategische“ Unterbewertung des Schilling wurde nie in Frage gestellt.¹⁴⁸¹ Nach dem Zusammenbruch dieses Systems versuchte die Notenbank, den Wechselkurs gegenüber den Währungen der wichtigsten Handelspartner stabil zu halten („Indikator“), ehe sich der Kurs des Schilling nach der Abwertung einiger wichtiger europäischer Währungen ab 1976 nur noch an der D-Mark orientierte.

¹⁴⁷⁸ Tichy. Austrokeynesianismus – angewandte Wirtschaftspolitik, S. 54.

¹⁴⁷⁹ Siehe dazu: Weber. Die keynesianische Wende.

¹⁴⁸⁰ Tichy. Wie funktioniert die österreichische Wechselkurspolitik?.

¹⁴⁸¹ Androsch. Zur politischen Ökonomie, S. 20 ff.

Neben der Dominanz der Verstetigungsstrategie gegenüber anderen „traditionellen“ Elementen der keynesianischen Lehre können der Einsatz von Maßnahmebündeln zur Eliminierung von unerwünschten Nebenwirkungen eingeleiteter Schritte und unorthodoxer Strategeme zur Inflationsbekämpfung (wie zum Beispiel der Einsatz der Hartwährungspolitik) als Spezifikum dieses frühen Austrokeynesianismus angesehen werden.¹⁴⁸²

Insgesamt betrachtet, war der Austrokeynesianismus nach Ansicht von Gunther Tichy kein a priori entwickeltes theoretisches Konzept, sondern die Resultante bzw. der „kleinste gemeinsame Nenner [...] unterschiedliche[r] Interessen“, sowohl auf dem Gebiet der Theorie als auch der Praxis.¹⁴⁸³

2.1.8 Bilanz der österreichischen Wirtschaftspolitik 1975–1982

Hier ist nicht der Ort, eine Bilanz des Austrokeynesianismus im engeren Sinn – bezogen auf die Jahre 1970 bis 1982 – zu ziehen. Für die – im internationalen Vergleich – erfolgreiche Entwicklung Österreichs in den Jahren nach 1974 war nicht allein die Wirtschaftspolitik maßgeblich. Ein Rückgang der effektiven Nachfrage wurde auch durch das Anwachsen der österreichischen Exporte um durchschnittlich 8,9 % pro Jahr hintangehalten. Das Wachstum der Ausfuhr trotz der seit 1971 verfolgten Hartwährungspolitik war zum einen eine Folge der maßvollen Lohnpolitik, die 1974 eingeschlagen worden war, um die Gewinne der Exportindustrie nicht zu gefährden, zum anderen das Ergebnis einer Strukturmodernisierung der österreichischen Wirtschaft. Eine weitere Ursache für die anhaltend gute Beschäftigungslage ist auch im starken Wachstum des Dienstleistungssektor zu sehen, das schon in den 60er-Jahren einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Strukturkrise geleistet hatte: Während damals die reale Wertschöpfung in der Industrie gesunken war, expandierte der tertiäre Sektor weiter. Neben der antizyklischen Wirtschaftspolitik war es vor allem dieser Verlagerung in den Dienstleistungssektor, der Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit und dem Abbau der Ausländerbeschäftigung zu verdanken, dass die Beschäftigungssituation in Österreich weiterhin günstig blieb. Insgesamt wuchs zwischen 1974 und 1979 die Beschäftigung im tertiären Sektor um 178.500 Personen, während jene in der Industrie um 39.000 zurückging.¹⁴⁸⁴

Auf der Negativseite der Bilanz des Austrokeynesianismus stand die dramatische Verschlechterung der Leistungsbilanz: Die Maßnahmen zur Ankurbelung der Binnennachfrage führten zu einem Ansteigen der Importe von 26 % auf 31 % der Gesamtnachfrage. Der unbedingten Orientierung am Ziel der Vollbeschäftigung wohnte auch eine Tendenz zur Strukturkonservierung inne, die durch Maßnahmen der Strukturpolitik nicht kompensiert werden konnte. Und nicht zuletzt akkumulierten sich in der Phase der sozialistischen Alleinregierung die

¹⁴⁸² Tichy. Austrokeynesianismus – angewandte Wirtschaftspolitik, S. 54 ff.

¹⁴⁸³ Ebd., S. 62.

¹⁴⁸⁴ Butschek. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*, S. 162 f.

Probleme der Staatsverschuldung und der Finanzierung der Staatsausgaben. Dies war allerdings Mitte der 70er-Jahre ein weitverbreitetes Problem in Europa (siehe Tabelle 67).

Tabelle 67

Nettofinanzierungssalden ausgewählter Staatsbudgets von 1974 bis 1976

	1974	1975 ¹	1976 ¹
	in % der staatlichen Gesamtausgaben		
Dänemark	0·7	17·7	14·5
BRD	6·7	19·0	20·5
Frankreich	2·3	12·6	5·5
Italien	26·7	34·6	33·0
Niederlande	5·2	12·0	18·0
Belgien	12·1	14·7	16·0
Vereinigtes Königreich	14·5	18·3	16·0
Österreich	7·7	16·6²	11·9³

¹ Schätzungen der EWG-Kommission
² Vorläufiger Gebarungserfolg
³ Bundesvoranschlag

Quelle: BHA. 324. Protokolle des Generalrates. 19. Mai 1976.

Mit der neuen schweren Rezession der Weltwirtschaft und dem damit zusammenhängenden Explodieren der Staatsverschuldung zu Anfang der 80er-Jahre ging die Ära des Austrokeynesianismus zu Ende. 1981 sank das BIP um 0,3 %, danach wuchs es nur mehr schwach – 1982 um 1 %, 1983 um 2 %. Zwischen 1981 und 1987 lagen die Zuwachsraten generell nur mehr zwischen 1 und 2,5 %. Gleichzeitig kam es zu einem markanten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenrate, die 1980 noch bei 1,9 % gelegen war, erhöhte sich kontinuierlich: 1982 stieg sie auf 3,7 %, in den beiden darauffolgenden Jahren lag sie bei jeweils 4,5 % und erreichte 1985 den Wert von 5 %.¹⁴⁸⁵

Der konjunkturpolitische Spielraum des Staates war zu Anfang der 80er-Jahre durch die rapide ansteigende Staatsverschuldung so gering geworden, dass an eine neuerliche Defizitauseitung zur Konjunkturankurbelung wie im Jahr 1975 nicht mehr zu denken war. 1974 lag die Finanzschuld des Bundes bei etwas über 65 Milliarden Schilling. Das waren etwas mehr als 10 % des Bruttoinlandsprodukts. Im Zuge der antizyklischen Krisenpolitik stieg die Staatsverschuldung im darauffolgenden Jahr auf knapp über 100 Milliarden Schilling an und lag

¹⁴⁸⁵ Dirninger. Entwicklungslinien, S. 19; Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 302 ff.

damit bei mehr als 15 % des BIP. 1980 erreichte die akkumulierte Staatsschuld 261 Milliarden oder 26 % des Bruttoinlandsprodukts.¹⁴⁸⁶

Auch die verstaatlichte Industrie, die trotz der 1975 ausbrechenden internationalen Stahlkrise anfangs gut über die Runden gekommen war, sah sich nun zu Restrukturierungsmaßnahmen gezwungen. Sie musste jenen Schrumpfungs- und Anpassungsprozess nachholen, der in den meisten anderen Ländern schon Mitte der 70er-Jahre eingesetzt hatte. Obwohl der gesamten ÖIAG-Gruppe zwischen 1981 und 1985 mehr als 26 Milliarden Schilling an Eigenmitteln zufließen, geriet die verstaatlichte Industrie, die in den Jahren nach 1975 auch eine wichtige Rolle bei der Beschäftigungssicherung aufgebürdet worden war, in eine existenzielle Krise. Dies kann auch daraus ersehen werden, dass der Rückgang der Beschäftigung im verstaatlichten Sektor – zum Unterschied von den Jahren vorher – nun höher war als in der Privatindustrie.¹⁴⁸⁷

So gesehen, mag man argumentieren, ist das mit der austrokeynesianischen Strategie verbundene ambitionierte Projekt der Hartwährungspolitik, das 1971 in die Wege geleitet worden war und das es sich nicht zuletzt zum Ziel gesetzt hatte, die Wirtschaft zu strukturverbessernden und produktivitätssteigernden Investitionen zu bewegen, am Ende doch nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Auf der anderen Seite kann man sich die hypothetische Frage stellen, was geschehen wäre, wenn der Kurs der weichen Währung, der kurzfristig 1969 eingeschlagen worden war, und der danach wiederholte neue Abwertungen zur Folge gehabt hätte, weiterverfolgt worden wäre. Es kann in einem solchen hypothetischen und konterfaktischen Verfahren durchaus bezweifelt werden, ob die „Europareife“ des Landes auf diese Weise hätte gesichert werden können oder besser: überhaupt erreicht worden wäre. Auch die – im internationalen Maßstab – heute noch favorable Beschäftigungssituation in Österreich wird man bei einer solchen Gesamtbilanz in Erwägung ziehen müssen.

Stephan Koren hat die Widersprüche der Wirtschaftspolitik der Jahre nach 1974 in einem kritischen Rückblick auf die Politik des Austrokeynesianismus 1981 auf den Begriff gebracht:

„Will man den erdölpreisbedingten Kaufkräfteentzug nicht voll auf die heimische Wirtschaft durchschlagen lassen, was Arbeitslosigkeit bewirken würde, so muß ein Ausgleich gesucht werden, was fast durchwegs in Form einer Ausweitung der Budgetdefizite und Staatsverschuldung geschehen ist. Die Bedingungen und Wirkungen einer Deficit-Spending-Politik keynesianischer Prägung haben sich aber erheblich gewandelt. Keynes entwickelte seine Theorie als Reaktion auf die binnenwirtschaftlich verursachte Deflationspolitik der 30er-Jahre. Zu dieser Zeit herrschten aber relativ stabile Preisverhältnisse auf den Rohstoffmärkten. Durch Ausweitung der Staatsausgaben kann in dieser Situation eine sich selbst tragende Aufschwungphase eingeleitet werden. Die wachstumshemmenden Faktoren Mitte der

¹⁴⁸⁶ Dirninger. Entwicklungslinien, S. 25.

¹⁴⁸⁷ Siehe: Weber. Möglichkeiten und Grenzen; vgl. Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 304 ff.

70er-Jahre waren aber zum Unterschied von der Zeit der Weltwirtschaftskrise nicht binnenwirtschaftlich, sondern außenwirtschaftlich verursacht. Dies bedeutet nichts anderes, als dass der erdölpreisbedingte Ressourcentransfer durch den Staatshaushalt kompensiert wird. Eine derartige Politik bewirkt eine Streckung der Anpassungsperiode. Im Bereich des Budgets wurde durch *deficit spending* eine massive Expansion der Staatsverschuldung hingenommen. Dieser Einsatz des wirtschaftspolitischen Instrumentariums war mit Zielrichtung Erhaltung der Vollbeschäftigung und Stabilisierung des Preisniveaus erfolgreich. Der Preis dafür waren neue aktuelle Problemzonen in der österreichischen Wirtschaftspolitik.“

Diese hätten sich gegen Ende der 70er-Jahre in „gewaltige(n) Anpassungserfordernissen im Bereich des Budgets und der Leistungsbilanz“ geäußert.¹⁴⁸⁸

Die Hartwährungspolitik war *ein* tragendes Element dieser kompensatorischen Strategie, und womöglich das auf Dauer wichtigste. Die Politik des deficit spending war zuerst einmal als kurzfristige Maßnahme gedacht gewesen. Gerechnet wurde 1975 mit einer kurzen Rezession, nicht mit einer nachhaltigen Veränderung der Fundamentaldaten der Weltwirtschaft und mit einer weltweiten Strukturkrise in den „alten“ Industrien. Gerade diese „alten“ Industrien waren in Österreich in den Jahren vor 1975 aufgrund der boomenden Stahlnachfrage noch weiter ausgebaut worden. Das 1975 initiierte „Durchtauchen“ erwies sich spätestens mit der Krise von 1981 als Illusion. Die Hartwährungspolitik der Nationalbank aber erhielt im Nachhinein ihren gleichsam „höheren“ Sinn in der Orientierung auf den Vollbeitritt Österreichs zur EU und die Vorbereitung auf die Einführung des Euro.

Die Oesterreichische Nationalbank kam – wie im Folgenden gezeigt werden wird – bei der Formulierung, Akkordierung und Durchsetzung der Hartwährungspolitik eine besonders wichtige Rolle zu. Die eingeschlagene Strategie war durchaus eigenständig und ohne Vorbild. Pointiert formuliert könnte man sagen, dass sich die Bank keine Geldmengen-, sondern Wechselkursziele setzte.¹⁴⁸⁹ Die Hartwährungspolitik peilte eine Dämpfung des Preisauftriebs an, der 1974 alarmierende Werte erreicht hatte, und setzte auf eine wirtschaftspolitische Strategie, welche die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus nicht allein an staatliche Defizite binden wollte, sondern eine nachhaltige Modernisierung der Wirtschaft durch den Einsatz der Währungspolitik als „Strukturpeitsche“ anstrebte.

¹⁴⁸⁸ Zitiert nach: Kriechbaumer. Einschätzungen, S. 62.

¹⁴⁸⁹ So sagte Generaldirektor Heinz Kienzl in einer Diskussion des Generalrates über die Steuerung der Geldmenge, er sei „[a]us theoretischen und praktischen Gründen [...] der Ansicht, es wäre unrichtig, als Zielvariable der Währungspolitik nur die Veränderung der Geldmenge zu sehen.“ Siehe: BHA. 310. Generalratssitzung vom 29. Jänner 1974.

2.2 Auf der Suche nach einer neuen währungspolitischen Orientierung

Wie bereits gezeigt, war das internationale Währungssystem in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre immer größeren Belastungen ausgesetzt. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte diese krisenhafte Zuspitzung mit der Pfund-Sterling-Krise im Herbst 1967 und der Auflösung des Goldpools im März 1968. Es kam zu einer Teilung des Goldmarktes in einen monetären und einen privaten Markt: Der Preis für monetäres Gold blieb mit 35 US-Dollar pro Feinunze unverändert; der freie Goldpreis konnte sich von nun an je nach Angebot und Nachfrage frei bilden. Gleichzeitig verpflichteten sich die bis dahin am Goldpool beteiligten Länder, aus ihren Währungsbeständen kein Gold an den freien Markt abzugeben und auch keines vom freien Markt zu kaufen. Die USA sagten zu, weiterhin an alle Währungsbehörden Gold gegen US-Dollar abzugeben und von ihnen Gold gegen US-Dollar zu kaufen, die sich – wie die Oesterreichische Nationalbank – an diese Vereinbarung hielten.¹⁴⁹⁰

Danach schien die Beunruhigung um den Goldpreis und um den Gold-Dollar-Standard wieder gebannt, zumal die amerikanische Leistungsbilanz 1968 und 1969 einen Überschuss erzielte. Die Krise verlagerte sich nun nach Europa. In Frankreich fachte die Mai-Revolution des Jahres 1968 im Verein mit einem hohen Handelsbilanzdefizit die nächste Währungskrise an. Die Banque de France verlor zwischen Mai und November 1968 fast die Hälfte ihrer Gold- und Devisenreserven; diese schrumpften von 6,9 auf unter 4 Milliarden US-Dollar. Bei den darauffolgenden Gesprächen des sogenannten „Zehnerklubs“ weigerte sich Deutschland, die D-Mark aufzuwerten. Da Frankreich auf der anderen Seite nicht abwertete, wurde die Spekulation gegen den Franc erneut angeheizt, mit dem Ergebnis, dass der französische Franc am 8. August 1969 gegenüber dem US-Dollar um 11,1 % abgewertet wurde.¹⁴⁹¹

Diese massive Spekulation wurde wesentlich durch das Entstehen des Eurodollarmarktes erleichtert, der 1968 erneut stark expandierte. Der neue österreichische Notenbankpräsident Wolfgang Schmitz schätzte, dass sich das Volumen des Eurogeldmarktes zwischen Anfang 1965 und Anfang 1969 von 14 auf 30 Milliarden US-Dollar mehr als verdoppelt hatte. „Er [der Markt, F. W.] bietet Ländern mit Zahlungsbilanzüberschüssen gute Veranlagungsmöglichkeiten, vor allem für Dollar außerhalb der Vereinigten Staaten“, kommentierte der Präsident die entstandene Lage.

„Dieser Markt eröffnet andererseits den Ländern mit defizitären Zahlungsbilanzen den Weg zu Dollarkrediten. [...] Der Euromarkt hat für das gegenwärtige internationale Währungssystem nahezu institutionelle Bedeutung gewonnen. Er könnte gewissermaßen als die marktwirtschaftliche Variante mancher Vorschläge gewertet werden, die auf eine Zusammenlegung von Währungsreserven bei einer internationalen Institution gerichtet sind. Die Veranlagungsmöglichkeiten des Eurodollarmarktes schonen die Währungsreserven der USA und dämpfen die inflatorischen Wirkungen hoher stetiger Zahlungsbilanzüberschüsse.“

¹⁴⁹⁰ Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 24. April 1968: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1968.

¹⁴⁹¹ Van der Wee. *Der gebremste Wohlstand*, S. 537 f.

Doch habe der Eurodollarmarkt auch seine negativen Seiten:

„Da es sich bei den Mitteln des Eurodollarmarktes um große Mengen höchst mobiler Gelder handelt, ist das internationale Währungssystem gegen neue Störungen noch empfindlicher geworden. [...] Für die Notenbanken bedeutet der Euromarkt [...] eine Vergrößerung des Risikos, daß eine auf interne Stabilität und stetes Wirtschaftswachstum ausgerichtete Geldpolitik durch die Bewegung dieser höchst mobilen Mittel [...] durchkreuzt wird.“¹⁴⁹²

Nach der Abwertung des französischen Franc im August 1969 wandte sich die durch den Eurodollarmarkt alimentierte Spekulation wieder Deutschland zu. Am 28. September, einen Tag nach den Bundestagswahlen, gab die deutsche Regierung den Kurs der D-Mark frei. Am 24. Oktober 1969 wurde er wieder an den US-Dollar gekoppelt, allerdings zu einer um 9,29 % höheren Parität als vor den Wahlen.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte schon in den 50er- und 60er-Jahren mit fundamentalen Ungleichgewichten, verursacht durch jährliche massive Überschüsse in der Handelsbilanz, zu kämpfen. Vor der D-Mark-Aufwertung im Jahre 1961 erreichten diese ein Ausmaß von durchschnittlich 6,5 Milliarden D-Mark pro Jahr, gingen in der Folge vorübergehend zurück und erreichten 1967 knapp 17 und im folgenden Jahr 18,4 Milliarden D-Mark. Die Deutsche Bundesbank bemühte sich zunächst, diese Überschüsse in der Leistungsbilanz auf dem Wege von Kapitalexporten zumindest zum Teil zu neutralisieren. Doch alle Anstrengungen – auch der Versuch, mittels budget- und kreditpolitischer Maßnahmen die überbordende Konjunktur in den Griff zu bekommen, konnten ein weiteres Ansteigen der Überschüsse nicht verhindern.

Daher empfahl der bundesdeutsche Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1968/69 zur Konjunkturdämpfung und zum Ausgleich der Zahlungsbilanzüberschüsse eine Aufwertung der D-Mark. Die deutsche Bundesregierung beschloss jedoch im November 1968 zunächst nur eine „Ersatz-Aufwertung“ durch eine Belastung der Exporte und eine Entlastung der Importe um jeweils 4 %, eine 100-prozentige Mindestreservspflicht für den Zuwachs von Auslandseinlagen bei deutschen Kreditinstituten sowie eine Genehmigungspflicht für Kredite, die aus dem Ausland einströmten.

Die internationale Spekulation auf eine Aufwertung der D-Mark führte alle diese Maßnahmen ad absurdum. So musste die Deutsche Bundesbank im September 1969, weil sie den Dollarkursrückgang nicht mehr innerhalb der in den Statuten des Internationalen Währungsfonds festgeschriebenen Bandbreiten halten konnte, kurzfristig die Devisenbörse schließen, den Wechselkurs freigeben und die 4-prozentige Ersatzaufwertung aufheben. Am Abend des 24. Oktober wertete schließlich die deutsche Bundesregierung die D-Mark gegenüber

¹⁴⁹² Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 23. April 1969: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1969.

dem US-Dollar um 9,29 % auf. Dies veränderte auch den Schilling-D-Mark-Wechselkurs, der bis dahin bei 6,50 Schilling je D-Mark gelegen war.¹⁴⁹³

2.2.1 Die Abwertung des Schilling am 23. Oktober 1969

Eine erste Diskussion über die Gerüchte, die eine Aufwertung der D-Mark betrafen, fand im Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank am 28. Mai 1969 statt. Liquiditätsanspannungen bei den Kreditinstituten (verursacht durch das vorzeitige Bezahlen von deutschen Lieferungen und Finanzschulden) und die verstärkte Inanspruchnahme der Notenbank bildeten den unmittelbaren Anlass dazu. Über Antrag des Unterausschusses für Offenmarkt- und Mindesteinlagenpolitik wurde beschlossen, die Mindesteinlagensätze ab 30. Mai um 1,5 Prozentpunkte zu senken, jedoch nicht unter 5 %, um einer Einschränkung des Geldumlaufs entgegenzuwirken. Eine Erhöhung des Diskontsatzes wurde zu diesem Zeitpunkt „als nicht zweckmäßig“ erachtet.¹⁴⁹⁴

Der spekulativen Unruhe auf dem Währungssektor begegnete man vorerst mit erstaunlicher Gelassenheit. Als ein Generalrat die Frage an den Präsidenten richtete, „ob es nicht zweckmäßig wäre, sich über die in der Öffentlichkeit immer intensiver diskutierten Fragen allfälliger Abänderungen des internationalen Währungssystems auch im Generalrat eine Meinung zu bilden“, antwortete dieser, eine „informelle Diskussion“ vor der nächsten Jahrestagung des IMF Ende September hielte er für nicht zweckmäßig.¹⁴⁹⁵ Dieser Gleichmut ist umso irritierender, als die internationale Spekulation auf eine Aufwertung der D-Mark, wie im Bericht des Generaldirektors für dieselbe Sitzung vermerkt wurde, „Anfang Mai lawinenartig zu(nahm) und am 8. und 9. Mai ihren Höhepunkt (erreichte), der auf den Devisenmärkten eine nahezu chaotische Situation verursachte“. Der Deutschen Bundesbank flossen damals innerhalb weniger Tage über 4 Milliarden US-Dollar zu und das englische Pfund Sterling und der französische Franc gerieten erneut unter schweren Druck. Noch tröstete man sich damit, dass der Dollarkurs in Wien in diesen Tagen „nur mäßig“ angestiegen war und dass man in Deutschland wohl rigide Gegenmaßnahmen ergriffen hatte, aber auch dort glaubte man allem Anschein nach, der Spekulation mit der Versicherung, dass die D-Mark nicht aufgewertet werde, den Wind aus den Segeln nehmen zu können.¹⁴⁹⁶

Im Juni hatte sich die Lage wieder beruhigt, auch wenn die Ansprüche an die Notenbank groß blieben und im Ausland Bankratenerhöhungen an der Tagesordnung waren.¹⁴⁹⁷ Auf der Generalratssitzung am 11. September 1969 wurde in ruhiger Atmosphäre eine Erhöhung

¹⁴⁹³ Handler et al. Die Aufwertung der D-Mark, S. 450 f.

¹⁴⁹⁴ BHA. 254. Generalratssitzung vom 28. Mai 1969.

¹⁴⁹⁵ Ebd.

¹⁴⁹⁶ Ebd.

¹⁴⁹⁷ BHA. 255. Generalratssitzung vom 25. Juni 1969.

des Diskontsatzes von 3,75 % auf 4,75 % und eine Erhöhung des Lombardsatzes auf 5,25 % beschlossen, nicht, weil man glaubte, dass der Zinssatz international niedrig sei und aus diesem Grund Gelder aus Österreich abgezogen werden könnten, sondern weil befürchtet wurde, dass die Bank bei Beibehaltung des niedrigen Satzes den Kontakt zum Geldmarkt verlieren könnte. Im offiziellen Kommuniké wurde hingegen das Mitziehen mit dem Ausland betont und versichert, die Erhöhung der Bankrate berücksichtige die konjunkturelle Situation in Österreich und stehe „einem weiteren gesunden Wachstum“ nicht im Wege.¹⁴⁹⁸ Die nächste Sitzung des Generalrates fand am 22. Oktober, einen Tag vor der Aufwertung der D-Mark, statt und stand ganz im Zeichen einer – immer noch „akademischen“ – Diskussion über die vermutlichen Folgen einer Aufwertung der D-Mark.¹⁴⁹⁹ Der Bericht und die Diskussion über die Jahrestagung des IMF nahmen an diesem Tag weitaus größeren Raum ein. Zu diesem Zeitpunkt waren die deutschen Devisenbörsen seit Ende September bereits geschlossen und der Wechselkurs der D-Mark freigegeben worden. Man schien von der Tatsache beruhigt zu sein, dass die deutsche Parität letzten Endes doch nicht aufgegeben worden war. Am 9. Oktober hatte die deutsche Regierung eine steuerliche Belastung der deutschen Exporte von 4 % und eine entsprechende Begünstigung der Importe – also eine versteckte oder Quasi-Aufwertung – beschlossen. Der Mittelkurs der D-Mark an der Wiener Börse war von 651,45 Schilling (24. September) auf 692,75 Schilling am 15. Oktober angestiegen.¹⁵⁰⁰ Zugleich waren in den Tagen vor der Sitzung des Generalrates spekulative Gelder in der Höhe von rund 200 Millionen US-Dollar nach Österreich geströmt. Offenbar setzte die internationale Spekulation auch auf eine Aufwertung des Schilling.

Am Schluss der Sitzung wurde daher nicht zufällig, sondern aus aktuellem Anlass, über das Problem der Kompetenzabklärung zwischen Direktorium, Generalrat, Finanzministerium und Bundesregierung im Fall einer Änderung der Währungsparität gesprochen. Es ist im Lichte der Auseinandersetzungen zu diesem Thema in den 70er-Jahren interessant, welche Meinungen dabei vertreten wurden: Präsident Schmitz sagte, „daß das Finanzministerium die Nationalbank dahingehend unterrichtet hat, das nach seiner Auslegung der sich aus dem Devisengesetz ergebenden Kompetenz das Direktorium zuständig ist“. Doch sei er selbst der Meinung, dass in einem solchen Fall notenbankintern nicht nur das Exekutivkomitee einzuschalten, sondern auch alle erreichbaren Mitglieder des Generalrates zu kontaktieren seien.¹⁵⁰¹

In der nächsten Sitzung des Generalrates im November wurden die Aufwertung der D-Mark und die De-facto-Abwertung des Schilling nur am Rande diskutiert. Sie wurde im Bericht des Generaldirektors als feststehende Tatsache angesprochen. Als praktische Konsequenz

¹⁴⁹⁸ BHA. 256. Generalratssitzung vom 11. September 1969.

¹⁴⁹⁹ BHA. 257. Generalratssitzung vom 22. Oktober 1969.

¹⁵⁰⁰ Ebd.

¹⁵⁰¹ Ebd.

der neuen Situation wurde die Erhöhung der Mindestreserve um 1 % (für kleinere Kreditunternehmen nur 0,5 %) beschlossen.¹⁵⁰²

Was war inzwischen geschehen? Während die Finanzwelt erst am 24. Oktober von der geplanten Aufwertung der D-Mark erfahren hatte – die Maßnahme wurde so präsentiert, als ob sie unmittelbar nach Börsenschluss verfügt worden sei –, war die österreichische Regierung schon am Donnerstag, dem 23. Oktober, von den Absichten der deutschen Bundesregierung in Kenntnis gesetzt worden. Bundeskanzler Klaus berief daher kurzfristig die ÖVP-Funktionäre aus der Nationalbank und dem Finanzministerium zu einer Lagebesprechung ins Parlament, um über eine adäquate Reaktion Österreichs zu beraten. Finanzminister Stephan Koren, der eine Präferenz für ein Mitziehen des Schilling hatte, erklärte bei der Sitzung, dass er sich in einem Zwiespalt befinde. Zum einen beliefen sich die österreichischen D-Mark-Verpflichtungen auf 6,5 Milliarden Schilling und er habe die Pflicht, das Land vor Aufwertungsverlusten zu schützen, zum anderen habe er aber der Industrie bereits verbindlich zugesagt, dass es keine Aufwertung des Schilling geben werde.¹⁵⁰³

In der Öffentlichkeit wurde damals kolportiert, dass der Bundeskanzler für eine Aufwertung eintrete, um sich so knapp vor den Wahlen als Garant der Preisstabilität präsentieren zu können. Außerdem spreche er sich aus Gründen der politischen Optik für ein Mitgehen mit der D-Mark-Aufwertung aus. Auf dem internen Krisengipfel hielt sich der Bundeskanzler jedoch bedeckt und meinte, nach seiner eigenen Erinnerung fielen Wechselkursfragen eigentlich gar nicht in seine Zuständigkeit.¹⁵⁰⁴

Auch in der Wirtschaft gab es 1969 divergierende Ansichten zur Währungsfrage: Während der Handel eine Schilling-Aufwertung befürwortete, sprachen sich die Vertreter der Exportindustrie strikt gegen ein Mitziehen mit der D-Mark aus. So votierten der Präsident und der Generalsekretär der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Franz Josef Mayer-Gunthof und Franz Curd Fetzer, entschieden gegen eine Aufwertung.¹⁵⁰⁵

Auch auf sozialistischer Seite überwogen die Gegner einer Aufwertung: Andreas Korp, der Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank, erklärte öffentlich, im Generalrat der Notenbank sei die Stimmung absolut gegen eine Aufwertung. Auch die Bank für Arbeit und Wirtschaft nahm in ihrer Wirtschaftsinformation gegen eine Schilling-Aufwertung Stellung.¹⁵⁰⁶

¹⁵⁰² BHA. 258. Generalratssitzung vom 19. November 1969.

¹⁵⁰³ Martinek. *Währungspolitische Entscheidungsprozesse*, S. 34.

¹⁵⁰⁴ Ebd.

¹⁵⁰⁵ Dirninger (Hrsg.). *Wirtschaftspolitik*. zitiert nach dem Manuskript, S. 58.

¹⁵⁰⁶ *Arbeiter-Zeitung*, 24. Mai 1969.

Am Abend des 24. Oktober – vermutlich nach der eben geschilderten Zusammenkunft im Parlament – fand eine Direktoriumssitzung in der Nationalbank statt, an der auch der Präsident und die beiden Vizepräsidenten des Instituts teilnahmen. Dabei teilte Wolfgang Schmitz den Versammelten mit, dass nach den bisher vorliegenden Informationen aus Bonn mit einer Festsetzung der Parität 1 US-Dollar = 3,66 D-Mark zu rechnen sei, woraus sich eine Relation von 1 D-Mark = 7,10 Schilling ergäbe. Dies würde eine Aufwertung der deutschen Währung um 9,29 % bedeuten. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, „daß im Falle die deutsche Bundesregierung die Paritätsfestsetzung in der genannten Höhe [...] vornimmt, die OeNB nach reiflichen Überlegungen und nach Einholung von Informationen über das voraussichtliche Verhalten anderer aufwertungsverdächtiger Länder keine Konsequenzen in Richtung einer Paritätsänderung des Schillings ziehen wird“.¹⁵⁰⁷

Begründet wurde die Haltung mit dem Argument, dass nach den Bestimmungen des IMF ein Land seine Parität nur ändern dürfe, wenn ein grundlegendes Ungleichgewicht der Zahlungsbilanz bestehe. Dies treffe jedoch auf Österreich nicht zu. Auch sprächen eine Reihe praktischer Gründe gegen eine Aufwertung des Schilling.

Am Nachmittag des darauffolgenden Tages (24. Oktober) fand im Bundeskanzleramt ein Währungsgipfel statt, bei dem über die Auswirkungen einer D-Mark-Aufwertung auf die österreichische Währung beraten wurde. Geladen waren die Mitglieder des Kabinetts Klaus, die Sozialpartner, die Vorsitzenden der Oppositionsparteien sowie der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank, Wolfgang Schmitz. Dieser wies auf die bei einer deutschen Aufwertung ins Haus stehende Verteuerung der deutschen Importwaren hin und schlug vor, ein begleitendes Maßnahmenpaket auszuarbeiten. Der Bundeskanzler sprach sich unter Hinweis auf Gespräche mit Vertretern der Industriellenvereinigung für ein Nichtmitziehen mit der D-Mark aus. Der SPÖ-Vorsitzende Kreisky und FPÖ-Obmann Peter verhielten sich in der Diskussion neutral. Schließlich wurde der gemeinsame Beschluss gefasst, den österreichischen Schilling nicht aufzuwerten.

Der einzige, der für eine Aufwertung plädierte und für ein zumindest teilweises Mitgehen mit dem der D-Mark eintrat, war Finanzminister Koren. Dies wird von mehreren Zeitzeugen bestätigt, die betonen, dass der Finanzminister „in seiner eigenen Partei gescheitert“ sei.¹⁵⁰⁸ Ein weiteres Indiz für einen Konflikt zwischen Koren und dem Präsidenten der Nationalbank mag man auch in einem kleinen Vorfall erblicken, der sich in der darauffolgenden Sitzung des Generalrates abspielte: Der Stellvertretende Staatskommissär erklärte nämlich, er habe „[i]m Auftrag des Finanzministers [...] Vorstellung gegen die Fassung der letzten ‚Mitteilungen des Direktoriums der OeNB‘ [...] zu erheben“, in denen es geheißen habe, dass die Nationalbank es für angezeigt gehalten habe, die Parität zwischen dem Schilling und dem US-Dollar nicht

¹⁵⁰⁷ BHA. 698. Direktionssitzungsprotokoll vom 24. Oktober 1969.

¹⁵⁰⁸ Tassilo Broesigke (Diskussion). In: Dirninger (Hrsg.). *Wirtschaftspolitik*, S. 66. Ähnlich Androsch, Ebd., S. 130. Siehe auch: Socher. Die Entstehung der Hartwährungspolitik, S. 89.

zu verändern. Man hätte vielmehr formulieren müssen, sagte der Kommissär, daß die „Bundesregierung im Einvernehmen mit der Nationalbank“ dieser Auffassung gewesen sei. Denn rechtlich gesehen, sei die Regierung gegenüber dem IMF für jede Paritätsänderung zuständig.¹⁵⁰⁹

Am 28. Oktober stand der Beschluss zur Nicht-Aufwertung des Schilling im Mittelpunkt einer von der Oesterreichischen Nationalbank veranstalteten Pressekonferenz, auf der neben Präsident Schmitz die Vizepräsidenten Korp und Rasser, Generaldirektor Kloss, die Direktoren Rieger und Kartal sowie der Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung, Bruno Liskar, zu aktuellen währungspolitischen Fragen Stellung bezogen: Der Beschluss, die Aufwertung der D-Mark nicht mitzumachen, wurde erklärt, sei auf Empfehlung der Nationalbank im Einvernehmen mit der Bundesregierung, den Oppositionsparteien und den Sozialpartnern gefasst worden. Aus Sicht der Notenbank sei der Hauptgrund dafür die Verhinderung einer Kettenreaktion von Paritätsänderungen anderer aufwertungsverdächtiger Währungen gewesen. Man habe es für angezeigt gehalten, der internationalen Devisenspekulation entgegenzutreten. Die österreichischen Währungsbehörden seien nach dem Prinzip „periculum in mora“ vorgegangen und hätten einhellig und frei von parteipolitischen Erwägungen entschieden.

Nationalbankpräsident Schmitz sagte auf der Pressekonferenz nach seiner eigenen Erinnerung, Österreich habe sich unter den „aufwertungsverdächtigen“ Ländern befunden. Man habe schnell und eindeutig reagiert. Die Schweiz, Belgien und die Niederlande hingegen hätten erst zu einem späteren Zeitpunkt ihre Nicht-Aufwertungsbeschlüsse gefasst. Der Beschluss, die Schillingparität unverändert zu belassen, sei als endgültig anzusehen. Die Lage auf dem Wiener Devisenmarkt habe sich bereits am Tag vor der Pressekonferenz wieder normalisiert. Es sei per saldo weder zu Zu- noch Abflüssen gekommen. Der OeNB-Präsident wertete diese Entwicklung als positive Beurteilung der österreichischen Entscheidung in der internationalen Finanzwelt. Die spekulativen Zuflüsse der letzten Woche seien wieder auf den Eurodollarmarkt zurückgeströmt.¹⁵¹⁰

Der Erste Vizepräsident der Nationalbank, Andreas Korp, nahm zur Frage der aus der Schilling-Abwertung zu erwartenden Preissteigerung Stellung: Er zeigte sich optimistisch bezüglich der Anpassungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Für die zu erwartenden Preissteigerungen seien Faktoren, wie die zunehmende Ausschöpfung der Arbeitskräfte-reserven, die Anspannung der Kapazitätsauslastung in der Industrie sowie das expansive Budget für 1970, verantwortlich. Interne Berechnungen der Notenbank hätten ergeben, dass sich – selbst wenn die D-Mark-Aufwertung voll auf die Preise überwälzt würde – dieser Effekt im österreichischen Verbraucherpreisindex maximal im Ausmaß von +1 % niederschlagen würde.

¹⁵⁰⁹ BHA. 258. Generalratssitzung vom 19. November 1969, Anlage 11.

¹⁵¹⁰ Martinek. *Währungspolitische Entscheidungsprozesse*, S. 36.

Generaldirektor Kloss richtete an die Regierung die Mahnung, in der Budgetpolitik Zurückhaltung zu üben¹⁵¹¹ und mit begleitenden Maßnahmen – Zollsenkungen, Ermäßigung der Ausgleichsteuer und Erhöhung bestimmter Importkontingente – die Auswirkung einer D-Mark-Aufwertung auf das inländische Preisniveau zu dämpfen.¹⁵¹²

Innerhalb des Generalrates brachen im Zusammenhang mit der im November verfügten Anhebung der Mindesteinlagensätze die Gegensätze zwischen SPÖ- und ÖVP-nahen Vertretern wieder auf, weil Generaldirektor Kloss bei der letzten Sitzung im Dezember unter Hinweis auf die große Liquiditätsanspannung des Kreditapparats den Antrag stellte, die Mindestreservensatzerhöhung vorübergehend wieder rückgängig zu machen. Vizepräsident Korp protestierte dagegen mit dem Bemerkens, „daß seine Fraktion es für unerwünscht halte, die wohlüberlegte Entscheidung über eine Erhöhung der Mindestreserven per 1. November nunmehr zu suspendieren.“ Es sei problematisch, „wenn die Notenbank die einzige von ihr getroffene flankierende Maßnahme zum Aktionsprogramm der Bundesregierung im Gefolge der DM-Aufwertung nun, wenn auch nur für einen Monat, aufhebe.“¹⁵¹³

Schließlich einigte man sich darauf, die Angelegenheit an den dafür zuständigen Unterausschuss zu delegieren und im Fall der Nicht-Einstimmigkeit im Ausschuss das Thema in der Jännersitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ausschuss tagte am nächsten Tag und kam zu einer einvernehmlichen Lösung.¹⁵¹⁴

2.2.2 Das Fortdauern der internationalen Währungsturbulenzen und die Aufwertung des Schilling im Jahr 1971

Nach der Aufwertung der D-Mark schien sich die Lage auf den Devisenmärkten insofern wieder zu beruhigen, als die spekulativen Gelder aus Deutschland abgezogen wurden. Insgesamt flossen bis Jahresende 1969 rund 19,5 Milliarden D-Mark an Devisen aus der BRD ab. Die Beschränkungen für Geld- und Kapitalanlagen von Ausländern und das Verzinsungsverbot für bestimmte Auslandseinlagen konnten wieder aufgehoben werden.¹⁵¹⁵ Offensichtlich wartete die Spekulation die Ergebnisse der Jahrestagung der Bretton-Woods-Institute im September ab, auf der über die Frage der Sonderziehungsrechte sowie über die Erhöhung der Quoten der Mitgliedsländer im Internationalen Währungsfonds beraten werden sollte und von deren Beschlüssen eine gewisse Konsolidierung des Weltwährungssystems erwartet wurde.

¹⁵¹¹ *Die Presse*, 29. Oktober 1969; *Arbeiter-Zeitung*, 29. Oktober 1969.

¹⁵¹² Szopo. *WIFO-Wirtschaftschronik*, S. 19.

¹⁵¹³ BHA. 259. Generalratssitzung vom 17. Dezember 1969.

¹⁵¹⁴ BHA. 260. Generalratssitzung vom 21. Jänner 1970.

¹⁵¹⁵ Ebd.

Auf der Tagung wurde angesichts des Fortbestehens der grundlegenden Probleme über eine Reform der Währungsordnung beraten. So wurden beispielsweise die Möglichkeiten einer flexibleren Gestaltung der Wechselkurse und die Inkraftsetzung von Mechanismen erörtert, die raschere Paritätsanpassungen ermöglichen sollten. Vor allem aber wurde Einigung über ein Vorhaben erzielt, das den IMF über die ganzen 60er-Jahre hin beschäftigt hatte: die gezielte Vermehrung der internationalen Liquidität durch die Schaffung von sogenannten „Sonderziehungsrechten“. Dies sollte Reservemittel schaffen, die nicht von der Verschuldung der Leitwährungsländer USA und Großbritannien oder der Steigerung der Goldproduktion abhingen.¹⁵¹⁶ Die Sonderziehungsrechte wurden in der Bilanz der Oesterreichischen Nationalbank zum ersten Mal 1970 mit einem Betrag von 992 Millionen Schilling ausgewiesen.¹⁵¹⁷

Das Jahr 1970 verlief größtenteils störungsfrei. Nicht einmal die Freigabe der Parität des kanadischen Dollar rief Unruhe hervor. Von einer Reihe umso schwererer Krisen wurde das internationale Währungssystem dann 1971 ergriffen. Während sich die USA aus binnenwirtschaftlichen Gründen zu einer Niedrigzinspolitik entschlossen hatten, wurde in Europa zum Zweck der Inflationsbekämpfung im Allgemeinen ein hohes Zinsniveau aufrechterhalten. Die dadurch entstandenen Zinsdifferenzen führten zu massiven kurzfristigen Kapitalbewegungen und stellten die Währungsbehörden vor zum Teil gravierende Probleme. In Erwartung einer Goldpreiserhöhung bzw. einer Aufwertung bestimmter Währungen wurden in zunehmendem Ausmaß spekulative Geldströme in Bewegung gesetzt. Für die österreichische Währungspolitik war naturgemäß der Zustrom von Auslandsgeld in die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung.

Trotz aller Beruhigung im Jahr 1970 war klar, dass die Grundkonstellation, die all die Währungsturbulenzen des letzten Jahres (und auch schon der Jahre vorher) angetrieben hatte – die Schwäche des US-Dollar –, weiter bestehen blieb und im Frühjahr 1971 durch den Zufluss von Eurodollargeldern in europäische Länder mit höheren Zinsniveau akzentuiert wurde. Vor diesem Hintergrund entspann sich im Frühjahr 1971 im Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank – ausgelöst durch eine Anfrage des Generaldirektors der Creditanstalt-Bankverein, Heinrich Treichl, der zu Anfang des Jahres als Nachfolger von Erich Miksch in das Gremium aufgenommen worden war – eine Diskussion über die Veranlagungspolitik der Nationalbank. Treichls Frage war, ob die Nationalbank „im Hinblick auf die chronische Dollarschwäche und die nur mehr theoretisch bestehende Goldkonvertibilität“ hinsichtlich des Gold-Devisen-Verhältnisses der Währungsreserven eine erklärte Politik verfolge.

Generaldirektor Kloss beantwortete die Frage dahingehend, „daß der Generalratsunterauschuß für Währungspolitik zur Auffassung gelangt sei, das prinzipiell auf 50:50 abgestellte

¹⁵¹⁶ BHA. Geschäftsbericht für 1969, S. 11 f.

¹⁵¹⁷ Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1972: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1972.

Verhältnis nicht zu ändern“. Eine offene Umwandlung von US-Dollar in andere Währungen käme zwar nicht in Betracht, doch sei die Bank bestrebt, ihre Devisenreserven zu diversifizieren, insbesondere deshalb, weil die Auslandsschulden des Bundes und der österreichischen Volkswirtschaft vor allem auf D-Mark und Schweizer Franken lauteten. In letzter Zeit, fügte er hinzu, „sei die Skepsis gegenüber dem Dollar tatsächlich stärker geworden“.¹⁵¹⁸

Wie das Verhältnis der einzelnen Währungen zueinander im Devisenportefeuille der Nationalbank zu diesem Zeitpunkt aussah, kam nicht zur Sprache. Drei Monate später – also schon nach der Aufwertung des Schilling und anderer europäischer Währungen gegenüber dem US-Dollar – waren rund 50 % der Devisenreserven in US-Dollar angelegt, 30 % in D-Mark und 20 % in Schweizer Franken.¹⁵¹⁹

Am 21. April 1971 wurde berichtet, dass sich die „internationale Währungsunruhe“ merklich verstärkt und zu Spekulationen über die Aufwertung einzelner europäischer Währungen, insbesondere der D-Mark, geführt habe.¹⁵²⁰ Am 4. und 5. Mai strömte 1 Milliarde US-Dollar nach Deutschland. Daraufhin sperrte die Deutsche Bundesbank den Devisenmarkt, woraufhin sich die spekulativen Gelder der Schweiz und Österreich zuwandten. Doch auch das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank beschloss am 5. Mai, die Devisennotierungen auszusetzen; andere Notenbanken gingen ähnlich vor.¹⁵²¹

Am Montag, dem 10. Mai 1971, führte die Spekulationswelle auf den internationalen Devisenmärkten zu einer Aufwertung des Schweizer Franken um 7 % gegenüber der Parität. Die BRD, Belgien und die Niederlande gingen zu einem freien Floaten ihrer Währungen über, was einer Aufwertung gleichkam. Auch der österreichische Schilling wurde an diesem Tag gegenüber der Parität um 5,05 % aufgewertet, um „unerwünschte Geldzuflüsse aus dem Ausland“ zu stoppen.¹⁵²² Dies war, wie Helmut Pech betont, die erste entscheidende Weichenstellung für eine wechselkursorientierte Währungspolitik¹⁵²³ und gleichzeitig die erste wechselkurspolitische Korrektur seit der mit einer Abwertung verbundenen Vereinheitlichung der Wechselkurse von 1953. Die neue Parität des Schilling wurde mit 0,0359059 Gramm Feingold bzw. mit 24,75 Schilling für den US-Dollar definiert. Die Bandbreiten beiderseits der neuen Schillingparität wurden von 0,75 % auf 1 % ausgeweitet.

Da der US-Dollar vor der Schillingaufwertung am unteren Interventionspunkt notierte, nach der Aufwertung aber von der Nationalbank eine Notierung am oberen Interventionspunkt

¹⁵¹⁸ BHA. 272. Generalratssitzung vom 24. März 1971.

¹⁵¹⁹ BHA. 275. Generalratssitzung vom 23. Juni 1971.

¹⁵²⁰ BHA. 273. Generalratssitzung vom 21. April 1971.

¹⁵²¹ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 10. Mai 1971.

¹⁵²² Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1972: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1972.

¹⁵²³ Pech. Gesichter einer Zentralbank, S. 330.

ins Auge gefasst wurde, betrug die faktische Aufwertung nur rund 3,3 %. Dies entsprach in etwa der Notierungsänderung des US-Dollar an der deutschen Devisenbörse nach dem 10. Mai (die zwischen 2,5 % und 3,75 % schwankte).¹⁵²⁴ Für die Oesterreichische Nationalbank ergab sich aus dieser Maßnahme ein Aufwertungsverlust in einer Größenordnung von etwa 1,5 Milliarden Schilling. Er kam zu zwei Dritteln durch Abwertung der Goldbestände und zu einem Drittel durch die Abwertung der Forderungen gegenüber dem IMF und aus Sonderziehungsrechten zustande. Da die stillen Reserven nicht ausreichten, um diesen Verlust zu decken, entschied man sich dafür, 50 % zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung zu verbuchen; die restlichen 750 Millionen Schilling wurden von der nicht ausgewiesenen stillen Kursreserve abgebucht.¹⁵²⁵

In einer in aller Eile telefonisch einberufenen Sitzung befasste sich der Generalrat am Morgen des 10. Mai mit diesem Schritt, der – wie der Nationalbankpräsident betonte – „im engsten Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Währungspolitik, der Bundesregierung, den Sozialpartnern und verschiedenen Notenbanken“ gefasst und vom Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds nach kurzer Debatte zur Kenntnis genommen worden sei.¹⁵²⁶ Die Vorbereitungen dazu hatten in den Tagen vorher – der 10. Mai war ein Montag – stattgefunden.

„Der entscheidende Unterschied gegenüber dem Jahr 1969“, erläuterte Hans Kloss im Generalrat die Entscheidung, „war der Umstand, daß weiterhin von den Vereinigten Staaten eine große Inflation ausgegangen ist [...], die, wenn wir nichts getan hätten, auch für Österreich weitere Auswirkungen gehabt hätte.“¹⁵²⁷ Aufgrund der Außenhandelsverschränkung mit der BRD, der Schweiz und den Niederlanden sei es geboten gewesen, die Aufwertung mitzumachen.

Wie schon im Jahr 1969 entspann sich in diesem Zusammenhang eine Diskussion über die Kompetenzverteilung in Fragen der Wechselkursänderung. Die Stellungnahme von Präsident Schmitz soll hier im vollen Wortlaut wiedergegeben werden, weil sie die bestehende Rechtsunsicherheit klar anspricht:

„Zur Frage der Kompetenz bei Paritätsänderungen erklärt der Präsident, die Regierung habe die Verantwortung für die Aufwertungsentscheidung voll mitübernommen. Zwar sei die gesetzliche Lage nicht sehr klar, doch schaffe die faktische Durchführung (Nichtaufwertung im Oktober 1969, Aufwertung im Mai 1971) gewissermaßen ein Präjudiz. Mangels anderer gesetzlicher Bestimmungen werde – im Einvernehmen mit dem BMF –

¹⁵²⁴ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 10. Mai 1971; 274. Generalratssitzung vom 26. Mai 1971. Ein ähnliches Berechnungsverfahren hätte nach Angaben des Generaldirektors Kloss beim Schweizer Franken Aufwertungssätze von 7 bzw. rund 5 % ergeben.

¹⁵²⁵ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 10. Mai 1971.

¹⁵²⁶ Ebd.

¹⁵²⁷ Ebd.

das Devisengesetz als Grundlage für Paritätsänderungen angesehen. Intern sei jedoch ein gemeinsames Vorgehen des Direktoriums und des Unterausschusses für Währungspolitik selbstverständlich, nach außen trete bei Paritätsänderungen die Nationalbank als Ganzes in Erscheinung. Ergänzend bemerkt der Präsident, daß von seiten der Regierung wiederholt erklärt worden sei, daß man nicht beabsichtige, Wechselkursfragen zu Fragen der Partei- bzw. Tagespolitik zu machen.“¹⁵²⁸

Auch im Dezember, als im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Smithsonian Agreement wieder intensive währungspolitische Konsultationen ins Haus standen, wurde das Spannungsverhältnis zwischen Generalrat und Direktorium im Fall rascher Entscheidungen erneut thematisiert. Präsident Kloss vertrat dabei die Ansicht, dass die Notwendigkeit rascher Beschlüsse zwar „nicht geeignet sei, eine Generalratssitzung abzuhalten. Dies schließe jedoch informelle Informationen der Generalratsmitglieder [...] nicht aus.“ Das Sekretariat sei in solchen Krisensituationen auch am Wochenende besetzt, sodass sich „jedes Generalratsmitglied durch Anruf über den aktuellsten Stand der Ereignisse informieren könne. Er selbst neige dazu, „formelle Generalratssitzungen in krisenhaften Situationen wegen der Folgewirkungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden“.¹⁵²⁹

Über die Kursänderung hinaus wurden im Zusammenhang mit der Aufwertung des Schilling eine Reihe von begleitenden Maßnahmen beschlossen, die – wie der Leiter des Unterausschusses für Währungspolitik, Karl Ausch, sagte – „als Barriere gegen das Einströmen von Dollarbeträgen“ dienen sollten. So habe der Kreditapparat in Anlehnung an eine noch nie angewandte Bestimmung des Nationalbankgesetzes über die Einführung von Mindestreserven für Auslandsverpflichtungen von sich aus den Abschluss einer bis 30. Juni 1971 befristeten freiwilligen Vereinbarung vorgeschlagen. Diese sehe vor, dass die Kreditinstitute sich verpflichten, über die Mindestreserve hinaus 40 % des seit 3. Mai erfolgten Zuwachses der auf Schilling lautenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland in Form von unverzinslichen Guthaben bei der Nationalbank zu halten und keine Fremdwährungsbeträge zur Verbesserung ihrer Schilling-Liquidität hereinzunehmen. Diese Regelung wurde vom Generalrat der Nationalbank akzeptiert.¹⁵³⁰

Insgesamt war die Aufwertung, bei der man auf keine früheren Erfahrungen zurückgreifen konnte, auch im Hinblick auf die technische Durchführung, nach den Worten von Vizepräsident Andreas Korp, eine „Bilderbuchaufwertung“.¹⁵³¹

Die Schilling-Aufwertung war auch in der außerordentlichen Sitzung des Ministerrates zur Währungspolitik am 9. Mai 1971 zur Sprache gekommen, zu der – ähnlich wie 1969 bei der

¹⁵²⁸ Ebd.

¹⁵²⁹ BHA. 279. Generalratssitzung vom 15. Dezember 1971.

¹⁵³⁰ BHA. a. o. Generalratssitzung vom 10. Mai 1971.

¹⁵³¹ BHA. 274. Generalratssitzung vom 26. Mai 1971.

Nicht-Aufwertung des Schilling – auch Vertreter der anderen Parteien, der Nationalbank und der Wirtschaft eingeladen worden waren und auf welcher der Finanzminister der Minderheitsregierung Kreisky, Hannes Androsch, auch über die in anderen Staaten (Schweiz, BRD, Belgien, Niederlande) getroffenen Maßnahmen berichtete.

Das Präsidium der Oesterreichischen Nationalbank, sagte er, habe dem Finanzministerium den Vorschlag unterbreitet, die Parität gegenüber dem US-Dollar von 26 Schilling auf 24,75 Schilling anzuheben und so eine 5,05-prozentige Bruttoerhöhung der Parität vornehmen. In der Diskussion verteidigten die Vertreter der Nationalbank den Aufwertungsbeschluss. Der Erste Vizepräsident der Bank, Andreas Korp, hob die einheitliche Haltung des Generalrates hervor. Präsident Schmitz erklärte, dass der neue Wechselkurs den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft entspreche. Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Rudolf Sallinger, vertrat demgegenüber die Meinung, dass sich für die Exportwirtschaft und den Fremdenverkehr Nachteile ergeben würden. Der Generalsekretär der Wirtschaftskammer, Arthur Mussil, forderte angesichts der Aufwertung zusätzliche Investitionsanreize für die Unternehmen. Auch ÖVP-Klubobmann Stefan Koren trat für Begleitmaßnahmen ein und sprach sich für eine Stärkung der privaten Investitionstätigkeit aus. Der Klubobmann der FPÖ, Friedrich Peter, stellte bei der Zusammenkunft die Frage, ob die Nicht-Aufwertung von 1969 richtig gewesen sei.¹⁵³²

Wie im Oktober 1969 war auch der Währungsbeschluss vom Mai 1971 von einem breiten Konsens getragen. Daher hob Bundeskanzler Kreisky am 12. Mai 1971 im Parlament in seiner Erklärung zur Aufwertung des Schilling auch die Parallelität des Vorgehens hervor und betonte, dass die 1969 gefällte Entscheidung richtig gewesen sei, weil sie den Aufschwung des heimischen Exports sowie der Fremdenverkehrswirtschaft erleichtert habe. Im Gegensatz zu damals hätten diesmal die Bundesrepublik Deutschland und andere Staaten, die für den österreichischen Außenhandel maßgeblich seien, von Anfang an eine Paritätsänderung in Erwägung gezogen. Daher sei der Beschluss, den Schillingwechselkurs zum US-Dollar anzuheben, einhellig ausgefallen.¹⁵³³

Finanzminister Androsch ergänzte, dass der Bundeskanzler schon am Vormittag des 5. Mai – nach der Einstellung des Devisenhandels –, die Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank zu einer Lagebesprechung eingeladen habe. Von Anfang an habe man gleitende Kurse oder devisenwirtschaftliche Zwangsmaßnahmen für keinen gangbaren Weg gehalten. Bereits am 11. Mai seien erste Gespräche mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern im Hinblick auf etwaige, die Aufwertung begleitende, wirtschaftspolitische Maßnahmen geführt worden, bei denen über neue Möglichkeiten der Exportförderung sowie zusätzliche Investitionsbegünstigungen gesprochen worden sei.¹⁵³⁴

¹⁵³² Martinek. *Währungspolitische Entscheidungsprozesse*, S. 42.

¹⁵³³ Bruno Kreisky. Sten.Prot., Sitzung vom 12. Mai 1971, S. 3162 ff.

¹⁵³⁴ Hannes Androsch. Ebd., S. 3164 ff.

Der Parteivorsitzende der FPÖ, Friedrich Peter, hob den antiinflationären Impetus der getroffenen Entscheidung hervor und forderte, dass die Aufwertung von energischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation und von Schritten zur Überwindung der Strukturchwächen der österreichischen Wirtschaft begleitet sein müssten, um Österreich zu einem modernen Industriestaat zu machen.¹⁵³⁵

Auch der Klubobmann der ÖVP, Stephan Koren, betonte den Vorrang der Beseitigung der Strukturprobleme der österreichischen Wirtschaft und die Vordringlichkeit der Lösung der Budgetprobleme. Die Bundesregierung wäre gut beraten, meinte er, zu einer Politik der Wachstumsförderung, der Steigerung der Produktivität und der Modernisierung, wie sie von der ÖVP-Alleinregierung eingeschlagen worden sei, zurückzukehren. Darüber hinaus mahnte Koren eine stärkere Bedachtnahme auf die österreichischen Ursachen der Preis- und Kostensteigerungen in der politischen Diskussion ein.¹⁵³⁶

2.2.3 Währungspolitik angesichts internationaler Währungsturbulenzen: Der „Indikator“

Just in den Wochen nach den Währungsturbulenzen im Frühjahr 1971 stand die rechtliche Finalisierung der lange in Diskussion stehenden Erhöhung der österreichischen Quote beim IMF an. Österreich war dem IMF, wie erinnerlich, am 27. August 1948 beigetreten. Die ursprüngliche Quote von 50 Millionen US-Dollar war 1959 auf 75 Millionen und 1965 auf 175 Millionen US-Dollar erhöht worden. Grundsätzlich ging es im rechtlichen Bereich um die Frage, wer die österreichischen Interessen beim Währungsfonds vertreten solle. Das Finanzministerium selbst war an die Nationalbank mit dem Vorschlag herantreten, dass die Bank die ursprünglich vom Bund gezeichnete (und von der Notenbank kreditierte) Quote von 75 Millionen US-Dollar und auch die österreichische Quotenerhöhung (im Ausmaß von 100 Millionen mit Wirkung vom 1. Jänner 1966 und weitere 95 Millionen US-Dollar bis 31. Dezember 1971) übernehmen solle.

Das dementsprechende Gesetz wurde am 26. Juni 1971 vom Nationalrat verabschiedet und trat am 14. August in Kraft.¹⁵³⁷ Im Gefolge davon refundierte die Nationalbank dem Bund die geleisteten Beitragszahlungen an den IMF in der Höhe von rund 22 Millionen Schilling. Die Forderung der Bank gegenüber dem Bundesschatz für den Kredit für Einzahlung der Quote von 464 Millionen Schilling und aus der Einlösung der zugunsten des IMF begebenen Bundesschatzscheine im Betrag von rund 1,4 Milliarden Schilling wurden von der Bundesschuld bei der Nationalbank abgezogen. Darüber hinaus wurde in den Aktiven der Bank die neu übernommene Beteiligung von 75 Millionen US-Dollar (zur neuen Parität rund

¹⁵³⁵ Friedrich Peter. Ebd., S. 3165 ff.

¹⁵³⁶ Stephan Koren. Ebd., S. 3170 ff.

¹⁵³⁷ BGBl. Nr. 309/1971. Siehe auch: BHA. 275. Generalratssitzung vom 23. Juni 1971.

1,9 Milliarden Schilling) verbucht. Für den Erhöhungsbetrag von 95 Millionen US-Dollar wurde ein Verpflichtungsschein im Wertpapierdepot des IMF in der Höhe von 3.105 Millionen Schilling hinterlegt; 25 % des Betrages waren in Gold zu leisten.¹⁵³⁸

Einen Tag nach Inkrafttreten des österreichischen IMF-Gesetzes führte die Ankündigung des amerikanischen Präsidenten Richard Nixon, die Konvertibilität des US-Dollar in Gold oder andere Reservewerte – wie es anfangs hieß: vorübergehend – auszusetzen, zur Schließung der meisten europäischen Devisenbörsen. Auch die Wiener Devisenbörse stellte ihren Betrieb vom 16. bis 23. August ein. Nur die Nationalbank und die Banken führten in begrenztem Rahmen US-Dollar-Transaktionen durch. Zur Neutralisierung unerwünschter Zuflüsse von Spekulationsgeldern schloss die Nationalbank, ähnlich wie schon im Mai, mit den Kreditinstituten ein Gentlemen Agreement. Danach verpflichteten sich die Banken, 75 % des Zuwachses ihrer Schilling-Verbindlichkeiten gegenüber den Auslandsgläubigern auf einem unverzinslichen Konto bei der Nationalbank zu halten und verzichteten darauf, Fremdwährungsbeträge zur Verbesserung ihrer Schilling-Liquidität zu verkaufen oder Auslandsveranlagungen vorzeitig rückzuführen. Dieses Abkommen sollte zunächst bis zum 31. Oktober gelten. Es wurde später bis zum 31. Jänner 1972, dann bis zum 30. Juni dieses Jahres verlängert.¹⁵³⁹

Am 24. August 1971 wurde die Wiener Devisenbörse, nachdem die Nationalbank die Devisenkurse freigegeben hatte, wiedereröffnet. Die Kurspolitik der Bank war von Anfang darauf ausgerichtet, den Kurs des Schilling zu den Währungen der wichtigsten Handelspartner stabil zu halten. Die Freigabe des Wechselkurses erfolgte nach Gesprächen der Nationalbank mit der Bundesregierung, Vertretern der Oppositionsparteien, des Kreditapparats und den Sozialpartnern. Das Floaten der Währung, zu dem eine Anzahl von Ländern – unter anderem die BRD – übergegangen war, wurde vom Direktorium der Bank nur als „Übergangslösung bis zu einer umfassenden Neuordnung des internationalen Währungssystems“ betrachtet.¹⁵⁴⁰

Im Zusammenhang damit wurde am 24. August 1971 der Wechselkurs-Indikator eingeführt, an dem sich von nun an die täglichen Interventionen der Nationalbank an der Devisenbörse orientierten. Das Ziel war es, den gewogenen Durchschnitt des Wechselkurses gegenüber den österreichischen Haupthandelspartnern so stabil wie möglich zu halten. Zunächst bestand der Indikator aus jenen Währungen, die rund zwei Drittel des österreichischen Außenhandels repräsentierten. Im ursprünglichen Gewichtungsschema waren neben der D-Mark (Anteil 50 %) der Schweizer Franken, die italienische Lira, der belgische und der französische Francs, das britische Pfund Sterling, der Holländische Gulden und die Dänische, Schwedische und

¹⁵³⁸ BHA. 276. Generalratssitzung vom 15. September 1971.

¹⁵³⁹ Ebd.; 277. Generalratssitzung vom 27. Oktober 1971; Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1962: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1972.

¹⁵⁴⁰ BHA. 276. Generalratssitzung vom 15. September 1971.

Norwegische Krone enthalten. Währungen, die von Sondereinflüssen betroffen waren und abgewertet wurden, wurden später aus dem Indikator herausgenommen.¹⁵⁴¹

Das Indikatorsystem wies, wie Helmut Pech hervorhebt, Eigenschaften auf, die sich auf den Auftrag des Nationalbankgesetzes zurückführen lassen, den „Wert des österreichischen Geldes“ auch „in seinem Verhältnis zu den wertbeständigen Währungen des Auslandes“ zu erhalten: Es wurden für den Währungskorb „nur jene für den österreichischen Außenhandel wichtigen Währungen ausgewählt, die als ‚wertbeständig‘ galten“.¹⁵⁴²

Ab 1973 bestand der Indikator nur mehr aus den „Schlangenvährungen“ des europäischen Wechselkursverbundes und dem Schweizer Franken. Zeitweise waren nur noch vier Währungen (D-Mark, Gulden, Schweizer Franken und Schwedische Krone) Bestandteil des Indikatorsystems. Am Ende – ab Juli 1976 – führte vor allem die anhaltende Schwäche mancher dieser Schlangenvährungen zur alleinigen Orientierung an der D-Mark.¹⁵⁴³ Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Grundgedanke einer Hartwährungspolitik in der währungspolitischen Diskussion bereits weitgehend durchgesetzt. Der Beschluss von 1973, unmittelbar nach dem Übergang zum Gruppenfloating der EG-Währungen gegenüber dem US-Dollar (d. h. nach Installierung der „Schlange“), den Schilling autonom, ohne formelle Verpflichtung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft, innerhalb der Bandbreite zu halten, war – im Nachhinein betrachtet – ohne Zweifel ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine eigenständige österreichische Währungspolitik.

Das Verhältnis zum US-Dollar spielte dabei von Anfang an eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund stand die Stabilisierung des Schilling gegenüber den europäischen Währungen. Die Kursrelation Schilling – US-Dollar war Schwankungen unterworfen. Schon zwischen dem 15. August – an diesem Tag hatte Präsident Nixon die Dollarkonvertibilität aufgehoben – und dem 17. Dezember 1971 ergab sich daher eine schleichende US-Dollar-Abwertung im Ausmaß von mehr als 9 %.¹⁵⁴⁴ „Die in immer kürzeren Abständen aufgetretenen Währungskrisen der letzten Jahre“, kommentierte Notenbankpräsident Wolfgang Schmitz die Ereignisse, „haben bereits seit geraumer Zeit eine Art *Götterdämmerung des Bretton-Woods-Systems* angekündigt, die [...] dann auch am 15. August 1971 prompter als erwartet eintrat.“¹⁵⁴⁵

Am 22. Dezember 1971 wurde schließlich im Zusammenhang mit dem Smithsonian Agreement ein neuer Leitkurs für den US-Dollar in Höhe von 23,30 Schilling festgelegt. Gegenüber der alten

¹⁵⁴¹ Pech. Zur Entstehung währungspolitischer Strategien, S. 121.

¹⁵⁴² Pech. Die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank, S. 224.

¹⁵⁴³ Ebd. Der Schweizer Franken wurde eliminiert, weil er zu stark war.

¹⁵⁴⁴ Hannes Androsch. Sten. Prot. Sitzung vom 20. Dezember 1971, S. 1358 ff.

¹⁵⁴⁵ Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1972: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1972 (Herv. im Original).

Parität entsprach dies einer Aufwertung des Schilling im Ausmaß von 6,22 %. Gleichzeitig wurden die Bandbreiten, innerhalb derer der US-Dollar schwanken durfte, von 1 % auf 2,25 % erweitert.¹⁵⁴⁶

Mit dem Smithsonian Agreement vom 18. Dezember 1971 wurde die jahrelange Dollarkrise und Krise des Weltwährungssystems vorläufig beendet. Die Vertreter des sogenannten „Zehnerklubs“ – zu dem sich 1962 im Rahmen des IMF die USA, die BRD, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Belgien und Schweden zusammenschlossen hatten – waren auf einer Tagung in Washington übereingekommen, die Kursrelationen zwischen dem US-Dollar und den anderen Währungen neu festzulegen. Der US-Dollar wurde dabei um 7,89 % abgewertet. Unter grundsätzlicher Beibehaltung des Systems fixer Wechselkurse wurde der Interventionsspielraum für die einzelnen Notenbanken elastischer gestaltet, indem die bisherigen engen Bandbreiten, wie bereits erwähnt, auf 2,25 % erweitert wurden.¹⁵⁴⁷

Diese Neuregelung trug zwar der Notwendigkeit der Angleichung der unrealistisch gewordenen Wechselkurse an die internationalen ökonomischen Realitäten Rechnung. Während der US-Dollar um fast 8 % abgewertet wurde, wurden die D-Mark, der japanische Yen, der Holländische Gulden, der belgische Franc und der Schweizer Franken aufgewertet. Auch die italienische Lira und die Schwedenkrone sollten ihre Parität absenken. Das englische Pfund Sterling und der französische Franc blieben unverändert. Die Neuregelung beseitigte aber nicht den wahren Schwachpunkt des Systems: die Orientierung am Gold, die 1944 gegen den Ratschlag und Willen von John Maynard Keynes in den Statuten des Abkommens von Bretton Woods verankert worden war. Die USA waren aufgrund des hohen Goldpreises auf den freien Märkten bis zum Juni 1974 gezwungen, den offiziellen Preis für das Währungsgold sukzessive von 35 auf 38 (im Frühjahr 1972) und schließlich auf mehr als 42 US-Dollar je Feinunze zu erhöhen.¹⁵⁴⁸ Dies kam nicht nur einer Abwertung des US-Dollar gleich. Es stellte zugleich auch eine sehr spezielle Variante der „Demonetarisierung“ des Goldes dar. Denn die Goldbestände der Notenbanken wurden so praktisch „eingefroren“, weil kein Land der Welt bereit war, seine Reserven zum offiziellen Preis von 42,25 US-Dollar auf den Markt zu bringen.

Konsequenterweise musste der US-Dollar bereits vierzehn Monate nach dem Abkommen vom 18. Dezember 1971 erneut – diesmal um 10 % – abgewertet werden. Anfang 1973 folgte nach einer neuen Dollarschwäche die nächste Abwertung. Das anhaltende Leistungsbilanzdefizit und die politische Schwächung der USA durch die Niederlage in Vietnam und später durch den Watergate-Skandal um Präsident Richard Nixon untergruben das Vertrauen in die amerikanische Währung – und damit in das internationale Währungssystem. Zusätzlich

¹⁵⁴⁶ Szopo. *WIFO-Wirtschaftschronik*, S. 22.

¹⁵⁴⁷ Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 265.

¹⁵⁴⁸ Ebd., S. 265 f.

zu den US-Dollar, die als Folge des chronischen Zahlungsbilanzdefizits der Vereinigten Staaten die Welt überschwemmten, kamen in dieser Phase noch die 1973 geschaffenen Sonderziehungsrechte (SDR) hinzu, die der ursprünglichen Intention nach ein internationales Reservemedium des IMF bildeten, um ein Auskunftsmittel für den Fall einer internationalen Liquiditätsverknappung zur Verfügung zu haben. Nun trugen sie – angesichts der fortdauernden amerikanischen Leistungsbilanzdefizite – zur Verstärkung der Inflationstendenzen in der ganzen Welt bei.

Auf diese Gefahr hatte die Oesterreichische Nationalbank schon frühzeitig hingewiesen. Neben Präsident Reinhard Kamitz, dessen Äußerungen bereits in einem anderen Zusammenhang zitiert wurden, nahm auch Wolfgang Schmitz 1972 kritisch dazu Stellung und mahnte „eine betonte Zurückhaltung bei der Schöpfung neuer internationaler Liquidität“ ein. Denn „[d]ie [bereits akute, F. W.] Überliquidität“, sagte er auf der Generalversammlung der Nationalbank, „ist eine Hauptursache dafür, daß sich der Inflationsbazillus geradezu seuchenartig von Land zu Land verbreiten konnte. Die große Menge leicht beweglicher, kurzfristiger Gelder erschwert die Bekämpfung der hausgemachten Inflation sehr.“¹⁵⁴⁹ Im Zusammenhang damit sprach der Notenbankpräsident auch ein interessantes Argument für die Aufwertung des Schilling im Mai 1971 an: Diese sei nicht zuletzt erfolgt, um „unerwünschte Geldzuflüsse aus dem Ausland“ hintanzuhalten.

Im Gefolge der amerikanischen Leistungsbilanzdefizite war ein riesiger, unkontrollierbarer internationaler Geldmarkt entstanden, dessen Ursprünge in den Eurodollarmärkten der 60er-Jahre lagen. Im Lauf der Zeit bildeten sich gigantische spekulative Kapital- und Geldströme, die immer wieder die Absichten der nationalstaatlich verfassten Geldpolitiken durchkreuzten. Während es 1963 erst 4 Milliarden Eurodollar gab, war ihre Summe Mitte der 70er-Jahre auf 150 Milliarden angewachsen. Dieser in jeder Hinsicht „freie“ Devisenmarkt wurde „zum fatalen Multiplikator jeder Währungskrise“.¹⁵⁵⁰ Der Vertrauensschwund in den US-Dollar zog die Flucht in „aufwertungsverdächtige“ Währungen wie die Deutsche Mark, den Schweizer Franken und den Holländischen Gulden nach sich. Auch Österreich war als kleines, aber stabiles und hartwährungsverdächtiges Land einige Male von solchen Spekulationsattacken betroffen, wie zum Beispiel im bereits erwähnten Fall des Mai 1971.

Noch viel stärker als der Schilling waren freilich Währungen wie die D-Mark und der Schweizer Franken das Ziel spekulativer Geld- und Kapitalströme. Der Schweizer Franken erfuhr beispielsweise in der Zeit zwischen der formellen Aufwertung gegenüber dem US-Dollar am 31. Mai 1971 und Anfang Jänner 1975 eine neuerliche Aufwertung um zwei Drittel, sodass sich die Schweizer Nationalbank schließlich gezwungen sah, die Mindestreservesätze für kurzfristige Auslandsgelder vorübergehend drastisch anzuheben, ein

¹⁵⁴⁹ Ansprache des Präsidenten Wolfgang Schmitz anlässlich der GV der OeNB am 26. April 1972: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1972.

¹⁵⁵⁰ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 267.

Verzinsungsverbot für solche Guthaben zu erlassen und Neuzuflüsse aus dem Ausland durch Einführung hoher negativer Zinssätze abzuwehren.¹⁵⁵¹

Insgesamt bedeuteten die Ereignisse des Jahres 1971 einen tiefen Einschnitt im Weltwährungsgefüge. Zum ersten Mal nach 1945 waren nicht nur einzelne Länder von Krisen betroffen, sondern das System als Ganzes. Es handelte sich also um eine Systemkrise. Im Chinesischen gibt es ein sehr umfassendes Wort für ein derartiges Phänomen. Es besteht aus zwei Zeichen: Eines bedeutet „Gefahr“, das andere „günstige Gelegenheit“. Während im jeweils nationalen Rahmen durchaus innovative Lösungen, wie der österreichische Wechselkurs-Indikator, im wahrsten Sinn des Wortes erfunden (und damit „günstige Gelegenheiten“ zur Schaffung zukunftsweisender Lösungen genutzt) wurden, waren die Lösungen auf der Ebene des Gesamtsystems – weil auf die Beseitigung unmittelbarer Gefahren gerichtet – weniger glücklich. Nichtsdestotrotz markiert das Smithsonian Agreement vom Dezember 1971 den Beginn einer Systemänderung, die von dem ersten „reformistischen“ Ansatz innerhalb weniger Jahre zum System flexibler Wechselkurse hinführte. Bereits 1973 erfolgte der endgültige Übergang zum Regime der flexiblen Wechselkurse.¹⁵⁵²

2.2.4 Der österreichische Sonderweg in der Währungspolitik

Es ist klar, dass eine solche Situation für die Notenbank (ebenso wie für die gesamte Wirtschaftspolitik) eines kleinen, außenhandelsabhängigen Landes wie Österreich neben neuen „Gefahren“ auch neue Herausforderungen („günstige Gelegenheiten“) mit sich brachte. Dies gilt im Übrigen auch für ganze Staatengruppen: 1973 einigten sich die Staaten der Europäischen Gemeinschaft auf eine Währungsschlange. Dies bedeutete, dass die Währungen der einzelnen Staaten nur innerhalb einer eng definierten Grenze schwanken durften. Die Grenzen dieser intern vereinbarten Bandbreiten wurden als „Tunnel“ bezeichnet, in dem sich die „Schlange“ frei bewegen durfte.¹⁵⁵³ Österreich schloss sich dieser „Schlange“ informell an. Der Kurs des Schilling wurde ab dem 29. März 1973 innerhalb der Margen der am europäischen Währungsverbund beteiligten Währungen gehalten.¹⁵⁵⁴

Dennoch beschritt Österreich lange einen Sonderweg. Die österreichische Währungspolitik orientierte sich – wie bereits angedeutet – im Bestreben, den Außenwert der Währung möglichst stabil zu halten, in ihrer Wechselkursausrichtung an den wichtigsten Handelspartnern. Das sogenannte „Indikator-System“ nahm den gewogenen Durchschnitt des Wechselkurses gegenüber den Haupthandelspartnern zum Ansatzpunkt der Bestimmung des Schilling-Wechselkurses. Es wurden dabei zur Berechnung die Dollarkurse der wichtigsten europäischen

¹⁵⁵¹ BHA. 310. Generalratssitzung vom 29. Jänner 1975, Anlage 10, S. 21 f.

¹⁵⁵² Siehe dazu: James. *International monetary cooperation*.

¹⁵⁵³ Siehe dazu: Ansprache des Präsidenten Hans Kloss anlässlich der GV der OeNB am 25. April 1973: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1973.

¹⁵⁵⁴ Ebd.

Devisenhandelsplätze herangezogen; der jeweilige Landeskurs wurde im Verhältnis zum Außenhandel Österreichs mit dem betreffenden Land gewichtet. Das Indikatorsystem wurde im Zusammenhang mit den krisenhaften Ereignissen des August 1971 eingeführt und bewährte sich in der darauffolgenden Zeit als stabiler währungspolitischer Kompass.

Schon in dieser Phase war erkennbar, dass sich die Oesterreichische Nationalbank der damals vorherrschenden Strömung des Monetarismus, die in der Praxis auf eine Geldmengenzpolitik hinauslief, nicht anschließen würde. Deutlich zum Ausdruck kam diese Haltung in einem Beitrag, der 1971 im Rahmen der Festschrift für Andreas Korp publiziert wurde.¹⁵⁵⁵

Ein weiterer Aspekt des Sonderwegs war, dass die österreichischen Währungsbehörden vor devisa-rechtlichen Eingriffen nicht zurückschreckten. Zwar hielt die Nationalbank an dem zu Ende der 50er-Jahre eingeschlagenen Weg der Konvertibilität des Schilling grundsätzlich fest, doch wurden bereits im Gefolge der internationalen Währungskrise vom August 1971 Maßnahmen gegen unerwünschte Kapitalzuflüsse getroffen. Einer damals erlassenen Kundmachung zufolge durften nur noch für laufende Zahlungen bestimmte Erlöse aus dem Verkauf frei konvertierbarer Fremdwährungen auf freie Schilling-Guthaben bei den österreichischen Kreditinstituten gutgeschrieben werden. Alle übrigen Gutschriften bedurften einer Einzelgenehmigung der Notenbank. Die Kreditinstitute verpflichteten sich zum selben Zeitpunkt im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen mit der Nationalbank zu Einschränkungen hinsichtlich der Liquiditätsbeschaffung aus dem Ausland.

Im Herbst 1972 wurden die Devisenbestimmungen weiter verschärft, nachdem sich herausgestellt hatte, dass weiterhin Auslandsgelder vor allem zum Ankauf von inländischen Wertpapieren oder Grundstücken nach Österreich strömten. Im November des Jahres wurde zugleich mit Stabilisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Budget- und Einkommenspolitik eine weitere Lücke bei den Kapitalimporten geschlossen: Die devisa-rechtliche Bewilligung für alle Kapitaltransaktionen, die einen inlands-wirksamen Zufluss von Auslandsgeldern beinhalteten, wurde zunächst bis zum 31. März 1973 suspendiert. Danach sollte sie einem Einzelbewilligungsverfahren unterworfen werden.¹⁵⁵⁶

An dieser Stelle erscheint es angebracht, auf die grundsätzlichen Aspekte der durch die internationalen Währungsturbulenzen der Jahre nach 1969 ausgelösten währungspolitischen Diskussion einzugehen. Im Grunde bestanden für die österreichische Währungspolitik nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems zwei realistische Optionen: Man konnte sich – in Anlehnung an die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern – Geldmengenziele setzen oder versuchen, den Wechselkurs des Schilling durch Bindung an einen Währungsraum, mit dem Österreich auch realwirtschaftlich eng verbunden war, stabil zu halten.

¹⁵⁵⁵ Siehe: Pech. Die moderne Geldtheorie.

¹⁵⁵⁶ Ansprache des Präsidenten Hans Kloss anlässlich der GV der OeNB am 25. April 1973: BHA. Mitteilungen. Nr. 14/1973.

Die Formulierung eines Geldmengenziels war in den 70er-Jahren durch die monetaristische Geld- und Wirtschaftstheorie¹⁵⁵⁷ zu internationalem Ansehen gelangt. Vor allem die Politik der amerikanischen Federal Reserve Bank, die sich strikte, auf kurze Fristen berechnete Geldmengenziele setzte, besaß große Attraktivität. Der Kern der monetaristischen Theorie wird von der Quantitätstheorie gebildet, die davon ausgeht, dass Änderungen in der Geldmenge Änderungen in den Geldeinkommen und den Preisen nach sich ziehen. Die monetaristische Geldpolitik beruht auf der Annahme, dass die Beeinflussung der Geldmenge vorwiegend der Notenbank überlassen bleiben müsse. Aufgrund der von ihr vorgenommenen primären Geldschöpfung könne sie auch einen indirekten Einfluss auf die sekundäre Giralgeldschöpfung des Kreditapparats ausüben. Dabei sollte sich – nach Milton Friedman – die Notenbank jedoch auf die Kontrolle jener volkswirtschaftlichen Größen konzentrieren, die sie selbst beeinflussen könne. Dies sei jedoch bei Preisindizes, Arbeitslosenraten und Zinssätzen nicht der Fall. Die Geldpolitik sei auch kein Instrument der Konjunkturpolitik. Die Notenbank habe vielmehr die Aufgabe, das Wachstum der Geldmenge konstant zu halten.¹⁵⁵⁸

Als die monetaristische Strategie um die Wende zu den 80er-Jahren scheiterte, weil sich herausstellte, dass die Geldmenge vom Verhalten der kommerziellen Banken und der Nichtbanken weitaus stärker beeinflusst wurde als von der Notenbank, sank das Vertrauen in die monetaristische Theorie. Die Verfechter des Monetarismus führten das Scheitern ihrer Vorschläge darauf zurück, dass die geforderten liberalen Grundsätze in der Praxis nie rein durchsetzbar wären. Einer der führenden europäischen Vertreter der monetaristischen Schule, Karl Brunner, schrieb resigniert:

„[Wir] geben das endgültige Versagen des Monetarismus zu. Es ist das Versagen in dem Sinne, daß Wirtschaftspolitiker sich von den wirtschaftspolitischen Prinzipien des Monetarismus die Hände nicht werden binden lassen. Der keynesianische Ansatz bietet einen ausgezeichneten Rahmen für die Rechtfertigung des steten Jagens nach Umverteilungsmechanismen.“¹⁵⁵⁹

Dennoch führte die Deutsche Bundesbank, die bereits 1974 die Wende von einer keynesianisch motivierten Politik der Zinssteuerung¹⁵⁶⁰ zur Geldmengensteuerung vollzogen hatte, auch in den 80er-Jahren den monetaristischen Ansatz weiter fort. Sie vertrat die Auffassung, dass die Geldmenge die stabile Funktion einer geringen Anzahl relevanter Variablen sei. So gebe es eine stabile Beziehung zwischen der Geldmenge und den nominellen Einkommen.

¹⁵⁵⁷ Siehe dazu: Pech. *Die moderne Geldtheorie*, S. 337 ff.

¹⁵⁵⁸ Friedman. *The Optimum Quantity*, S. 108 ff.

¹⁵⁵⁹ Brunner. *Hat der Monetarismus versagt?*, S. 18 ff. Zu Brunner und seinem Einfluss auf die deutsche Diskussion vgl. Janssen. *Milton Friedman*.

¹⁵⁶⁰ Zum Unterschied zwischen keynesianischer und monetaristischer Theorie siehe: Ehrlicher. *Zur Monetarismus-Diskussion*. Vgl. auch: Laidler. *Monetarism*; Tobin. *The Monetarist Counter-Revolution Today*; Jarchow. *Theorie und Politik des Geldes*, S. 180 ff. und 233 ff.

Preisstabilität sei längerfristig nur erreichbar, wenn die Geldmenge nicht rascher wachse als das Produktionspotential.¹⁵⁶¹

Im Gegensatz dazu verfolgte Österreich seit den 70er-Jahren eine von pragmatischen Prinzipien geleitete, gleichwohl aber nicht „theorielose“ Währungspolitik, die von wechselkurspolitischen Erwägungen geleitet war. Insbesondere das sogenannte „skandinavische Modell“ der Erklärung der Inflation aus der Wirtschaftsstruktur eines Landes übte auf die österreichische Währungspolitik einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus.¹⁵⁶² Ausgangspunkt der Überlegungen war die Orientierung an einer „optimalen“ Währungszone, die eine möglichst reibungslose, von Wechselkursschwankungen wenig gestörte Abwicklung der außenwirtschaftlichen Transaktionen ermöglichen und einen sicheren „Anker“ für die Wirtschaftspolitik bilden sollte. Über den „harten“ Schilling, wurde angenommen, würde sich ein dämpfender Effekt auf die Importpreise ergeben und somit – unter den Bedingungen der Sozialpartnerschaft – eine moderate Einkommenspolitik zur Folge haben. Helmut Pech schreibt:

„Die eigentliche pragmatische Wurzel der OeNB-Wechselkursstrategie lag ohne Zweifel im österreichischen System der Sozialpartnerschaft, das eine aktive Einkommenspolitik ermöglichte. Daraus ließ sich der Schluss ziehen, dass eine wettbewerbsverbessernde Einkommenspolitik auf Grundlage einer vergleichsweise niedrigen Inflationserwartung machbar war und dass eine solche Vorgangsweise eher erfolgreich sein konnte, als bereits eingetretene (nämlich durch den Inflationsimport von Abwertungen bedingte) Preissteigerungen lohnpolitisch zu kompensieren.“

Er verweist im Zusammenhang damit auf eine lange österreichische Tradition der Einordnung der staatlichen Wirtschaftspolitik „in die Zwänge einer langfristig ausgerichteten währungspolitischen Strategie“.¹⁵⁶³

In den 80er-Jahren kam – angesichts immer größer werdender volatiler internationaler Kapitalströme – das Element der Stabilisierung der Erwartungen der Wirtschaftssubjekte hinzu.¹⁵⁶⁴ Diese Strategie wurde anfangs im Ausland skeptisch betrachtet, zumal die theoretische Fundierung nicht dem wirtschaftspolitischen und theoretischen Mainstream entsprach. In den 80er-Jahren wurden die Erfolge der österreichischen Währungspolitik jedoch auch international zunehmend positiv beurteilt.

¹⁵⁶¹ Siehe: Issig. Theoretische und empirische Grundlagen.

¹⁵⁶² Vgl. zur Einordnung der österreichischen Währungspolitik: Albrecht und Pech. Einige Überlegungen zum Spannungsfeld, S. 171 ff.

¹⁵⁶³ Pech. Gesichter einer Zentralbank, S. 328.

¹⁵⁶⁴ Pech. Die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank, S. 227 f.; Koren. Die österreichische Hartwährungspolitik, S. 21.

Interessanterweise hatte Gottfried von Haberler – in einem allerdings anders definierten Umfeld – bereits 1933 „kleinere[n] Länder[n], in deren Wirtschaft der Außenhandel eine große Rolle spielt“, die „Stabilisierung des Wechselkurses“ als „die einzig mögliche Politik“ empfohlen, um eine Stabilität des Preisniveaus zu erreichen.¹⁵⁶⁵

2.3 Der Übergang zur Hartwährungspolitik in Österreich und die Anbindung des Schilling an die D-Mark

Die Aufkündigung der Goldeinlösepflicht des US-Dollar im August 1971 markiert – rückblickend betrachtet – den Anfang vom Ende des Bretton-Woods-Systems. Im Übergang zu einem Regime flexibler Wechselkurse war es für Österreich als einem eminent außenhandelsabhängigen Land von zentraler Bedeutung, den jeweils „richtigen“ Wechselkurs zu finden, weil die Fixierung des Wertes des Schilling nicht nur eine wichtige Bestimmungsgröße für den Export und Import von Waren war, sondern auch die Preis-Kosten-Relationen, die Inflationsrate und damit auch die internationale Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft betraf. Die Frage, ob Österreich sich an den „harten“ Währungen orientieren oder bei Aufwertungen nicht „mitgehen“ und de facto abwerten sollte, wurde für die kommenden Jahre zu einem kontroversen Thema der Wirtschaftspolitik. Dies umso mehr, als die 70er-Jahre eine Zeit der weltweit auflebenden Inflation waren. Dies bedeutete aber auch, dass währungspolitische Fragen zu einem essentiellen Teil der Wirtschaftspolitik wurden.

Aber nicht nur die „großen“ Fragen der Wechselkurspolitik waren von Unsicherheit geprägt; auch in den sozusagen tagespolitischen Entscheidungen der Notenbank standen Entscheidungen zur Disposition, für die es keine Vorbilder und traditionellen Leitlinien gab.

Im Zusammenhang mit der anhaltenden internationalen Währungsunsicherheit und mit Zinsdifferenzen zu wichtigen Kapitalmärkten kam es 1972 auch in Österreich zu erheblichen Devisenzuflüssen aus dem Ausland. Generell nahm in diesem Jahr die Entwicklung des Dollarkurses, des Goldpreises und der Zinssätze einen äußerst unruhigen Verlauf. Zu Jahresbeginn lösten Nachrichten über ein unerwartet hohes Handelsbilanzdefizit der USA sowie das ungünstige Wirtschafts- und Sozialklima in Italien eine Kette von Reaktionen aus. Die Kapitalbewegungen in den Yen, die D-Mark und in andere europäische Währungen nahmen immer mehr den Charakter einer Flucht aus dem US-Dollar an. Obzwar dieser schließlich Mitte Februar 1973 um 10 % abgewertet wurde und es in den USA zu tiefen Eingriffen in die Freiheit des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs kam, spitzte sich die Lage auf dem Währungssektor weiter zu. Während einer zweiwöchigen Schließung der Devisenmärkte Anfang März 1973 vereinbarten daher die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Dänemark und die Benelux-Staaten die Bildung eines europäischen Währungsblocks und die gemeinsame Wechselkursfreigabe gegenüber dem US-Dollar. Diesem Bündnis schlossen sich später auch

¹⁵⁶⁵ Haberler. *Der internationale Handel*, S. 41 f.

Norwegen und Schweden an. Die übrigen drei EG-Länder hatten ihre Währungen bereits zuvor freigegeben.¹⁵⁶⁶

Den Kaufkraftparitäten und der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Wirtschaft zum Trotz setzte sich ab März 1973 die Talfahrt des US-Dollar in beschleunigtem Tempo fort und erreichte zur Jahresmitte ihren Tiefstand, als starke Devisenzuflüsse die Bundesrepublik Deutschland zu einer abermaligen Aufwertung zwangen. Erst nach dieser Wechselkursoperation setzte wieder ein Kursanstieg der US-Währung ein.

Die wachsende Unruhe auf den Devisenmärkten hatte sich bereits 1972 gezeigt. Vom 23. bis 27. Juni dieses Jahres blieb die Wiener Devisenbörse wegen der Krise des britischen Pfund Sterling geschlossen. Bereits am 23. Juni sah sich die Oesterreichische Nationalbank gezwungen, das britische Pfund Sterling, nachdem es zum Floaten übergegangen war, aus dem Wechselkursindikator herauszunehmen.¹⁵⁶⁷ Erst in der zweiten Jahreshälfte trat an der Währungsfront Ruhe ein. Im Zusammenhang mit der neuerlichen Dollarabwertung von Mitte Februar 1973 und den damit ausgelösten Turbulenzen sahen sich Japan und einige europäische Länder, unter ihnen auch Österreich, veranlasst, die Devisenbörsen zu schließen. Der Handel mit Devisen wurde vom 2. bis 16. März eingestellt. In dieser Zeit einigten sich sechs der neun EWG-Länder auf ein gemeinsames Floaten gegenüber dem US-Dollar und den übrigen Währungen unter Beibehaltung fester Paritäten untereinander. Großbritannien, Irland und Italien hielten an der zuvor schon gehandhabten freien Wechselkursbildung fest. Die D-Mark wurde um 3 % aufgewertet; der Schilling zog im Ausmaß von 2,25 % mit.¹⁵⁶⁸

Mit einer Inflationsrate von 6,3 % für 1972 war Österreich erstmals seit 1967 wieder über dem OECD-Durchschnitt gelegen. Aufgrund pessimistischer Prognosen der Wirtschaftsforscher, die einen Wachstumsrückgang vorhergesagt hatten, hatte Finanzminister Androsch einen expansiven Budgetkurs eingeschlagen. Die Folge waren Überhitzungserscheinungen, denen die Nationalbank mit restriktiv Maßnahmen entgegentrat: Schon im Februar 1972 kam es zu einer Erhöhung der Mindestreservesätze um 1 %. Im August und September wurden Kassenscheine der Nationalbank und Kassenstärkungsscheine des Bundes begeben; am 25. September trat eine Vereinbarung mit den Kreditinstituten in Kraft, mit dem Ziel, volkswirtschaftlich unerwünschte Konsumfinanzierungen einzuschränken.¹⁵⁶⁹

Zwischen November 1972 und Jänner 1973 wurden die Mindestreservesätze zweimal erhöht, wodurch 5,3 Milliarden Schilling Geldumlauf gebunden wurden. Im November 1972 wurde darüber hinaus der Diskontsatz auf 5,5 % angehoben und das Kreditkontrollabkommen mit

¹⁵⁶⁶ Van der Wee. *Der gebremste Wohlstand*, S. 554 ff.

¹⁵⁶⁷ Martinek. *Währungspolitische Entscheidungsprozesse*, S. 63.

¹⁵⁶⁸ Ansprache des Präsidenten Hans Kloss anlässlich der GV der OeNB am 25. April 1973: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1973.

¹⁵⁶⁹ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 29 f.

dem Kreditapparat verschärft.¹⁵⁷⁰ Und am 27. November 1972 wurde als flankierende Maßnahme ein Stillhalteabkommen zwischen dem ÖGB und der Bundeswirtschaftskammer abgeschlossen. Es war ursprünglich bis Ende Mai 1973 befristet, wurde dann aber bis Sommer 1974 verlängert.

Im November 1972 begann eine Periode von jeweils zeitlich befristeten Stabilisierungsmaßnahmen zwischen der Regierung, der Notenbank und den Kreditinstituten, die bis 1976 dauerte. Es handelte sich dabei, wie Helmut Pech betont, „um das erste ‚konsensorientierte‘ Maßnahmenpaket [...], an dem Regierung (mit budgetpolitischen Restriktionen und dem Verzicht auf Steuer- und Gebührenerhöhungen), Sozialpartner (gesamtwirtschaftlich orientierte Lohnpolitik, Preiskontrolle) und Notenbank beteiligt waren. Anlass war der international zunehmende inflatorische Druck, wozu noch die in Österreich bevorstehende Umstellung des bisherigen Umsatzsteuersystems auf eine Mehrwertsteuer kam. Der Beitrag der OeNB zu diesem Paket bestand in einer Verteuerung des Zentralbankgeldes (Anhebung des Diskont- und Lombardsatzes um einen halben Prozentpunkt), in einer Erhöhung der Mindestreserve-Sätze um einen Prozentpunkt (zusätzlich wurden die Erlöse der Banken aus der Emission von Kassenobligationen der Mindestreservepflicht unterworfen) und in einer befristeten Entliberalisierung bestimmter Kapitaltransaktionen, nämlich solchen, die einen auf die Inlandsliquidität wirksamen Zufluss von Auslandsgeldern bedeuteten (beispielsweise den Erwerb inländischer Wertpapiere, Liegenschaften und Anteilsrechte durch Devisenausländer). [...] Schließlich wurde [...] auch eine Sperre der Kreditvergabe aus ERP-Mitteln verfügt und auch mit den Sonderkreditunternehmungen sowie den Bausparkassen wurden Abkommen zur Begrenzung der Kreditausweitung getroffen.“¹⁵⁷¹

Darüber hinaus wurden eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Kreditkontrolle gesetzt: Im passivseitigen Bereich wurde die vom Zuwachs der Einlagen her berechnete zulässige Kreditexpansion weiteren Kontrollen unterworfen. Aktivseitig wurde ein „Limes“ vereinbart, der die Ausweitung des Kreditvolumens begrenzte. Dieser durfte im Lauf der nächsten zwölf Monate 12 % nicht übersteigen. Diese aktivseitige Kreditkontrolle erlangte später im Jahr 1977 als „Sonderlimes“ für Kredite an unselbstständig Erwerbstätige und Private eine weitergehende Bedeutung als Instrument zur Steuerung der Leistungsbilanz, weil angenommen wurde, dass diese Kredite vor allem zum Kauf von Importgütern verwendet würden.¹⁵⁷²

Mit dem konzertierten Maßnahmenpaket vom November 1972 wurde jene Vision einer von allen gesellschaftlichen und politischen Kräften getragenen Wirtschaftspolitik zum ersten Mal Wirklichkeit, die von den Repräsentanten der Oesterreichischen Nationalbank, wie den Präsidenten Reinhard Kamitz und Wolfgang Schmitz, in den späten 60er-Jahren zum ersten Mal formuliert worden waren.

¹⁵⁷⁰ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 271.

¹⁵⁷¹ Pech. Die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank, S. 223.

¹⁵⁷² Ebd.

Obwohl vom Budget auch 1973 noch inflationäre Impulse ausgingen (zwei Budgetüberschreitungsgesetze, Einkommenssteuerreform), wurde ein Teil der Ende 1972 verfügten restriktiven Maßregeln der Nationalbank zurückgenommen. Mit 1. April 1973 senkte die Bank die Mindestreservesätze um 1 % und setzte damit 2,5 Milliarden Schilling frei.¹⁵⁷³ Auf der anderen Seite wurde es in Erwartung der von der internationalen Hochkonjunktur ausgehenden inflationären Tendenzen für notwendig erachtet, den Stabilisierungspakt von 1972 „nicht nur fortzuführen, sondern in einigen Bereichen zu verstärken“.¹⁵⁷⁴ Unter anderem wurden Vereinbarungen der Nationalbank mit den Banken, die eine Beschränkung der Kreditexpansion auf maximal 1 % pro Monat vorsahen, bis zum 31. Dezember 1973 prolongiert. Auch die aus dem August 1971 stammende Vereinbarung, der zufolge sich die Kreditinstitute verpflichtet hatten, 75 % des Zuwachses ihrer Schillingverpflichtungen gegenüber Auslandsgläubigern bei der Notenbank unverzinslich zu hinterlegen und keine Fremdwährungskredite zur Verbesserung ihrer Schilling-Liquidität zu verkaufen, wurde verlängert.¹⁵⁷⁵ Zur außenwirtschaftlichen Absicherung der Stabilisierungsmaßnahmen wurde die Bewilligungspflicht für Kapitalzuflüsse aus dem Ausland verschärft.

2.3.1 Die Schilling-Aufwertung(en) des Jahres 1973 und der Beginn der Anbindung an die D-Mark

Die nächsten währungspolitischen Eingriffe waren wieder durch äußere Ereignisse veranlasst: Anfang 1973 brach eine Krise der italienischen Lira aus; gleichzeitig erfolgte die Freigabe des Dollarkurses in der Schweiz. Dies bildete den Auftakt zu einer neuen Welle der internationalen Spekulation, die am 12. Februar 1973 mit der Abwertung des US-Dollar um 10 % ihren Höhepunkt erreichte. Am 12. und 13. Februar 1973 blieb die Wiener Devisenbörse wegen der Dollarabwertung geschlossen. Da der Schilling diese Abwertung nicht mitvollzog, blieb die Goldparität des Schilling unverändert. Lediglich der Leitkurs änderte sich infolge der Maßnahme auf 20,97 Schilling.¹⁵⁷⁶

Nun beschleunigte sich das Tempo der einander ablösenden Spekulationswellen: Am 14. Februar 1973 ging die italienische Lira zum Floaten über und musste daher – wie zuvor das Pfund Sterling – von der Nationalbank aus dem Indikator genommen werden. Vom 2. bis 16. März wurde, wie bereits erwähnt, der Devisen- und Valutenhandel an der Wiener Börse erneut sistiert: Am 2. März fasste die Oesterreichische Nationalbank, veranlasst durch die internationale Wechselkurspekulation, den Entschluss, ihre Interventionen an der Devisenbörse einzustellen. Den im Smithsonian Agreement vereinbarten Leitkurs ersetzte die Bank am 19. März 1973 durch einen auf Sonderziehungsrechten basierenden neuen Kurs

¹⁵⁷³ Matis. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 273; Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 35; BHA. 292. Generalratssitzung vom 21. März 1973.

¹⁵⁷⁴ BHA. 295. Generalratssitzung vom 13. Juni 1973, Anlage 9.

¹⁵⁷⁵ Ebd. Das Abkommen liegt dem Protokoll als Anlage 8 bei.

¹⁵⁷⁶ Szopo. *WIFO-Wirtschaftschronik*, S. 25.

für den Schilling. Für den neuen Kurs wurden keine Bandbreiten vereinbart. Kurz danach gab die Oesterreichische Nationalbank gegenüber dem IMF den Richtkurs des Schilling zum ersten Mal ausgedrückt in Sonderziehungsrechten an (1 SDR = 24,7405 Schilling). Dies entsprach einer Aufwertung des Schilling um 2,25 %.¹⁵⁷⁷

Was war geschehen? Im März hatte eine neuerliche Flucht aus dem US-Dollar eingesetzt. Um den US-Dollar innerhalb der Bankbreite halten zu können, musste die Deutsche Bundesbank innerhalb kurzer Zeit 2,7 Milliarden US-Dollar ankaufen, ehe die D-Mark dann schließlich doch um 3 % aufgewertet werden musste. Österreich folgte dem deutschen Beispiel und wertete den Schilling um 2,25 % auf. Am 15. Mai 1973 kam es zu einer zweiten Aufwertung um weitere 4,8 %.¹⁵⁷⁸ Beide Aufwertungen waren – ebenso wie die Aufwertung des Schilling im Mai 1971 – von dem Bestreben geleitet, „durch eine zweckentsprechende Gestaltung der Wechselkurse den Effekt der importierten Inflation zumindest zu mildern“.¹⁵⁷⁹ Die als Teil eines umfassenden Konzepts getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Währungspolitik waren nach Einschätzung der Nationalbank, „so stark dosiert, wie dies seit der Stabilisierung des Schilling in den Jahren 1951/52 nicht der Fall war.“ Sie betrafen nicht nur die Aufwertung, sondern darüber hinaus eine allgemeine „restriktive Linie durch ein unmittelbares Zurückführen der Kreditexpansion auf ein vertretbares Ausmaß und eine entsprechende Zentralbankgeldgestaltung“.¹⁵⁸⁰ Dabei war sich die Führung der Notenbank darüber im Klaren, dass isolierte währungspolitische Manipulationen wenig Aussicht auf Erfolg hatten oder – schlimmer noch – unerwünschte negative Nebenwirkungen zeitigen könnten. „Die Entwicklung des Jahres 1972 und der folgenden Monate“, sagte Notenbankpräsident Kloss im Frühjahr 1973, „hat deutlicher denn je die Grenzen der Währungspolitik gezeigt. Sie kann als *Teil der gesamten Wirtschaftspolitik* nur dann [...] Wirksamkeit entfalten, wenn generell eine stabilitätsbewußte Einkommenspolitik und eine ebensolche Haushaltsgebarung aller Gebietskörperschaften verfolgt wird.“¹⁵⁸¹

Im Gefolge der Märzkrise fand am 13. März 1973 im Bundeskanzleramt ein Währungsgipfel statt.¹⁵⁸² Dabei erläuterte Finanzminister Hannes Androsch die von den EWG-Behörden getroffenen Entscheidungen und gab die voraussichtliche Aufwertung der D-Mark mit 3 % an. An die Schweiz sowie an Schweden, Norwegen und Österreich sei das Angebot ergangen, sich an dieser Regelung zu beteiligen. Die Form der Mitwirkung sei allerdings noch offen.

¹⁵⁷⁷ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 35.

¹⁵⁷⁸ Matis. *Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder*, S. 274.

¹⁵⁷⁹ Ansprache des Präsidenten Hans Kloss anlässlich der GV der OeNB am 25. April 1973: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1973.

¹⁵⁸⁰ Ansprache des Präsidenten Hans Kloss anlässlich der GV der OeNB am 24. April 1974: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1974.

¹⁵⁸¹ Ansprache des Präsidenten Hans Kloss anlässlich der GV der OeNB am 25. April 1973: BHA. Mitteilungen. Nr. 4/1973 (Herv. v. Verf.).

¹⁵⁸² Die folgenden Ausführungen beruhen auf schriftlichen Aufzeichnungen, die der damalige Staatssekretär Eugen Veselsky anfertigte. Siehe: Martinek. *Währungspolitische Entscheidungsprozesse*, S. 64.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne noch niemand sagen, wie die neue währungspolitische Zusammenarbeit aussehen und wie deren praktische Umsetzung funktionieren werde. Was aus österreichischer Sicht sicher nicht möglich sein werde, sei eine Beteiligung am Blockfloaten der EWG-Länder „in der heutigen Form“. Konkret schlug Androsch vor, „die D-Mark-Aufwertung nach errechneten Gewichten mit einer Dekalage von 2¼ % Prozent mitzumachen“.¹⁵⁸³

Der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank, Hans Kloss, betonte auf der Zusammenkunft, dass eine Trennlinie zwischen der Kursbildung im Einzelnen und den Leitkursen gezogen werden müsse. Zur Kursbildung würden das britische Pfund Sterling und die italienische Lira nicht mit herangezogen, weil es die oberste Zielsetzung der Notenbank sei, die Wertbeständigkeit des Schilling zu sichern. In der Frage der Änderung des Schillingkurses gehe die Notenbank konform mit dem Finanzministerium, „das heißt 2¼ % Prozent“.

Zur Frage des Wechselkursverbundes der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gab es aus Sicht des Nationalbankpräsidenten zwei Optionen: Zum einen könne man eine Absichtserklärung im Hinblick auf eine informelle Teilnahme am neu zu gründenden Währungsverbund abgeben. Die andere Option bestand aus Sicht des Nationalbankpräsidenten in einem formellen Beitritt zu diesem System mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen und Pflichten, unter anderem jener, zu intervenieren, sobald sich eine der Währungen am Rand der Bandbreite befände.¹⁵⁸⁴

Die Mehrheit der Vertreter der Wirtschaft (der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Rudolf Sallinger, der Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Rudolf Seidl) verhielt sich abwartend. Nur der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, Arthur Mussil, brachte seine Ablehnung klar zum Ausdruck: Die österreichische Wirtschaft könne nur mit einem wesentlich geringeren Aufwertungssatz als 2,25 % einverstanden sein, meinte er.

„1½ Prozent Aufwertung würde noch erträglich sein bei entsprechenden Begleitmaßnahmen“.

Daher sei die österreichische Wirtschaft vorderhand für die Beibehaltung des alten Kurses und die Wahrung der währungspolitischen Selbstständigkeit Österreichs.¹⁵⁸⁵

Der Präsident des ÖGB, Anton Benya, unterstützte die von Androsch und Kloss vorgeschlagene Linie, indem er es als „günstiger“ bezeichnete, „nicht zu weit hinter der Aufwertung der Bundesrepublik zurückzubleiben.“ ÖVP-Klubobmann Koren riet wegen der unsicheren währungspolitischen Lage zur Vorsicht. Die Österreichische Volkspartei sei „gegen eine allzu starre Bindung in irgendeine Richtung“.¹⁵⁸⁶

¹⁵⁸³ Ebd., S. 65.

¹⁵⁸⁴ Ebd., S. 66.

¹⁵⁸⁵ Ebd., S. 69.

¹⁵⁸⁶ Ebd., S. 68 ff.

Am 29. März 1973 erklärte sich Österreich zur informellen Teilnahme am Blockfloaten bereit. Dies bedeutete, dass der Kurs des Schilling gegenüber der D-Mark, dem französischen Franc, dem belgischen Franc, dem Luxemburger Franc, dem Holländischen Gulden, der Dänischen Krone, der Norwegischen Krone und der Schwedischen Krone innerhalb einer Marge von 2,25 % beiderseits des offiziellen Kurses gehalten werden musste. Österreich beteiligte sich jedoch nicht am Interventionssystem des europäischen Währungsblocks und trat der „Schlange“ nicht offiziell bei.

Wegen der Aufwertung der D-Mark blieb am 29. Juni 1973 die Wiener Devisenbörse erneut geschlossen. Gegenüber dem im Juni festgelegten neuen Leitkurs für die D-Mark setzte die Oesterreichische Nationalbank am 2. Juli den neuen Schillingkurs je Sonderziehungsrecht mit 23,6073 Schilling fest. Dies bedeutete gegenüber dem vormaligen offiziellen Kurs eine Aufwertung um 4,8 %.

Um diesen Entschluss zu diskutieren, war am 2. Juli 1973 im Bundeskanzleramt kurzfristig ein neuerlicher Währungsgipfel angesetzt worden, bei dem Finanzminister Androsch die beabsichtigte Aufwertung der D-Mark um 5,5 % erläuterte und sich namens der Bundesregierung dafür aussprach, diesen Schritt im Ausmaß von 4,8 % mit zu vollziehen.¹⁵⁸⁷

Diese Aufwertung, die am 2. Juli 1973 vom Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank beschlossen wurde, wurde nicht nur generell kontrovers aufgenommen,¹⁵⁸⁸ sie führte auch im Generalrat der Notenbank zu einer heftigen Debatte über die Frage, welches Organ für Beschlüsse von so weittragender Bedeutung zuständig sei. Über Antrag der Generalräte, die der ÖVP nahestanden, wurde für den 17. Juli sogar eine außerordentliche Generalratssitzung einberufen. Für den Antrag war, wie der Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein, Heinrich Treichl sagte, maßgebend, „daß die letzte Wechselkursänderung wohl vom Währungspolitischen Ausschuß diskutiert wurde, dieser Ausschuß aber im Gegensatz zu früher zu keiner einheitlichen Auffassung hinsichtlich des Aufwertungssatzes gekommen ist. Die Kompetenzfrage hat daher im Gegensatz zu früher große Bedeutung erlangt.“¹⁵⁸⁹

Während Generaldirektor Treichl den Generalrat als das zuständige Organ bezeichnete, verwies Nationalbankpräsident Kloss auf die Praxis der letzten Jahrzehnte, der zufolge Beschlüsse über Wechselkursänderungen jeweils vom Direktorium gefasst worden seien.¹⁵⁹⁰ Gemäß den währungsrechtlichen Vorschriften fielen die Angelegenheiten des Geld- und Kreditwesens in den Wirkungsbereich des Finanzministeriums, das dabei im Einvernehmen mit der Nationalbank vorzugehen habe. Über die Frage, welches Organ der Nationalbank

¹⁵⁸⁷ Ebd., S. 92

¹⁵⁸⁸ Siehe: Androsch. *Die politische Ökonomie der österreichischen Währung*, S. 86 ff.

¹⁵⁸⁹ BHA. a. o. Generalversammlung vom 17. Juli 1973.

¹⁵⁹⁰ Ebd., Anlage 3.

für die Entscheidung über eine Paritätsänderung zuständig sei, finde sich in den gesetzlichen Bestimmungen hingegen „keine ausdrückliche Regelung“. Da eine Paritätsänderung keine „allgemeine Richtlinie“ im Sinne des Notenbankgesetzes darstelle, sondern eine „konkrete Entscheidung“, sei es in der Vergangenheit stets die Praxis gewesen, „das Direktorium damit zu befassen“.¹⁵⁹¹ Diese Auskunft scheint insofern als verbindlich angesehen worden zu sein, als das Thema im weiteren Verlauf des Jahres 1973 nicht mehr zur Sprache kam.

Diese Aufwertung, die nicht nur im Generalrat der Nationalbank kontrovers beurteilt, sondern auch von der österreichischen Exportwirtschaft und den Vertretern des Fremdenverkehrs vehement abgelehnt wurde, markiert den eigentlichen Beginn der Bindung an die D-Mark und einer über Jahre hinaus konsequent verfolgten Hartwährungspolitik (siehe Grafik 7). Dies war langfristig bedeutsam: Regierung und Nationalbank setzten auf eine nachhaltige Strategie der permanenten Modernisierung der österreichischen Wirtschaft, die sich dem freien internationalen Wettbewerb stellen und gar nicht erst versuchen sollte, sich durch eine Abwertung kurzfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Die Anbindung an die D-Mark erfolgte in mehreren Etappen: Als im Jahr 1973 das bisherige Währungssystem mit grundsätzlich festen Wechselkursen endgültig aufgegeben wurde, erfolgte zuerst eine Erweiterung des Indikators um den französischen Franc und die Dänische Krone (zusammen mit einem Gewicht von 10 %). Dieser Schritt erfolgte im Zusammenhang mit dem erwähnten Beschluss von sechs EG-Staaten, ihre Wechselkurse gegenüber dem US-Dollar freizugeben und die eigenen Kurse zueinander innerhalb einer Schwankungsbreite von 2,25 % zu halten. Der Außenwert des Schilling orientiert sich von nun an autonom an der EG-Währungsschlange. Oberstes Ziel blieb dabei jedoch immer das Kriterium der Stabilität: Als der Kurs des Francs größeren Schwankungen ausgesetzt war, wurde er zu Beginn des Jahres 1974 aus dem Indikator genommen.

Im Mai 1974 wurden die Bandbreiten für Schwankungen des Schilling gegenüber den „Schlangen“-Währungen auf 4,5 % erweitert. Im Juli 1976 wurde diese erweiterte Bandbreite durch D-Mark-Orientierungspunkte ersetzt. Der Schwankungsrahmen für den Wechselkurs der D-Mark wurde gemäß den Höchst- und Tiefkursen der D-Mark in den Jahren 1975 und 1976 – 7,05 bzw. 7,19 Schilling pro D-Mark – festgesetzt. In den Jahren darauf wurde der obere Referenzpunkt allerdings in der Praxis bis auf 7,33 erweitert. Nach der Einführung des Europäischen Währungssystems (EWS) am 13. März 1979 orientierte sich die österreichische Währung nach einer autonomen Aufwertung des Schilling um 1,5 % innerhalb des EWS weiter an der D-Mark.¹⁵⁹²

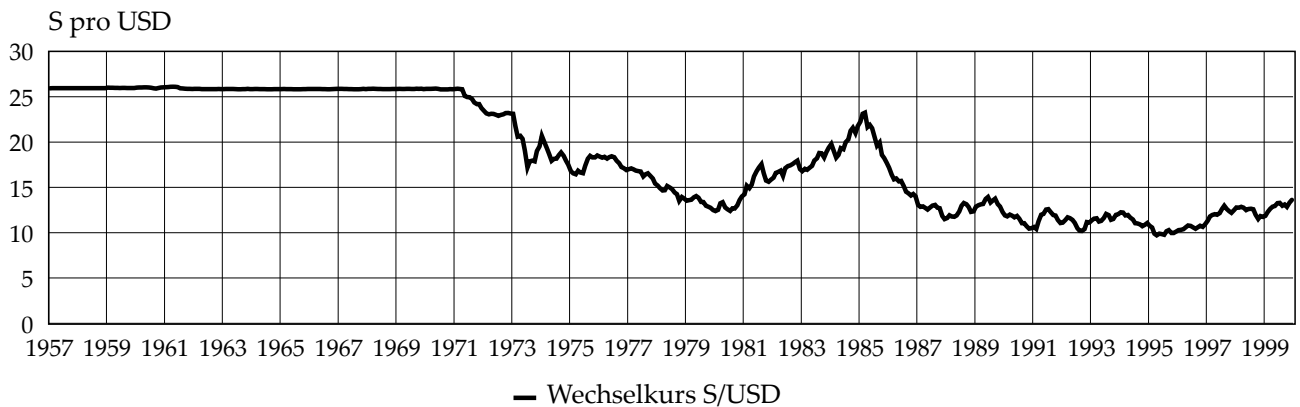
¹⁵⁹¹ Ebd., Sitzungsprotokoll.

¹⁵⁹² Pech. Zur Entstehung währungspolitischer Strategien, S. 121 f.

Binnenwirtschaftlich wurde die restriktive und auf Stabilität ausgerichtete Währungspolitik immer wieder durch Maßnahmen ergänzt, die auf die Liquidität des Bankenapparats Bedacht nahmen.¹⁵⁹³

Grafik 7

Wechselkurs des Schilling gegenüber dem US-Dollar von 1952 bis 1999



Quelle: Nowotny. *Die Hartwährungspolitik*, S. 46.

2.3.2 Die Protagonisten der Hartwährungspolitik

Der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank wies auch in den 70er-Jahren, in denen sich der Übergang zur Hartwährungspolitik vollzog, eine parteipolitische, nach dem Proporz zustande gekommene Zusammensetzung auf. Im Jahr 1976 gehörten ihm folgende Personen an:

Präsident	Hans Kloss	
1. Vizepräsident	Karl Waldbrunner	
2. Vizepräsident	Kunata Kottulinsky	Mitglied des Vorstandes des Verbandes Österreichischer Industrieller
Mitglieder	Herbert Cretnig	Generaldirektor der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer
	Helmut Klauhs	Generaldirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank
	Heinrich Menardi	Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol
	Rudolf Rasser	Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbandes

¹⁵⁹³ So wurde im Februar 1974 beschlossen, die Mindestreservesätze vorübergehend um 1 Prozentpunkt zu senken. Siehe: BHA. 301. Generalratssitzung vom 27. Februar 1974.

Mitglieder	Walter Flöttl	Generaldirektor der BAWAG
	Karl Mantler	Generaldirektor der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien
	Erich Göttlicher	Generaldirektor-Stellvertreter der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt
	Manfred Kadits	Obmann des Vorstandes der Konsumgenossenschaft Wien
	Wilhelm Hrdlitschka	Vorsitzender des Aufsichtsrates der ÖIAG
Vom Betriebsrat entsandt	Leo Stanek	Vorstandsmitglied der Waagner-Biró AG
	Heinrich Treichl	Generaldirektor der CA-BV
	Herbert Starke	
Staatskommissär	Helmut Eggarter	
Staatskommissär-Stellvertreter	Walter Neudörfer	Sektionschef im Finanzministerium
	Hans Heller	Ministerialrat im Finanzministerium ¹⁵⁹⁹

Wer aber waren die Männer, die den Hartwährungskurs prägten? Ganz offensichtlich lag das Gesetz des Handels – wie schon in den Jahren nach 1952 – beim Finanzminister. Hannes Androsch hielt an dem einmal eingeschlagenen Weg unbeirrt fest. Bei der konkreten Ausarbeitung und politischen Durchsetzung der neuen Währungspolitik wurde er von einer Reihe von Experten unterstützt, von denen hier nur jene interessieren, die in einem Zusammenhang mit der Nationalbank standen.

Einer von ihnen war Walter Neudörfer, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, der als Staatskommissär an allen wichtigen Sitzungen des Generalrats der Oesterreichischen Nationalbank teilnahm. Der Direktor-Stellvertreter der Nationalbank, Georg Albrecht, hatte entscheidenden Anteil an der Willensbildung in der Entstehungsphase der Hartwährungspolitik. Albrecht war während der 70er-Jahre geschäftsführender Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Oesterreichischen Nationalbank, später – durch Generalratsbeschluss vom 21. Mai 1980 – Direktor der Volkswirtschaftlichen Abteilung und ab 1. Juli 1980 ermächtigt, in beratender Funktion an den Sitzungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank teilzunehmen. Sein engster Mitarbeiter, Helmut Pech, der spätere Direktor der Hauptabteilung Volkswirtschaft, verfasste damals zahlreiche interne Studien und Publikationen, die Grundlage der Meinungsbildung sowie der Diskussionen in der Öffentlichkeit waren.

Aber auch die Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank in den Jahren nach 1973, Hans Kloss (1973–1978) und Stephan Koren (1978–1988) spielten bei der Durchsetzung der

¹⁵⁹⁴ Zusammengestellt nach den Generalrats- und Direktoriumsprotokollen dieser Periode: BHA.

Hartwährungspolitik eine wichtige Rolle. Beim Abgehen vom „weichen“ Währungskurs im Jahr 1971 erwies sich Wolfgang Schmitz, der 1969 noch entschieden für ein Nicht-Mitziehen mit der Aufwertung der D-Mark eingetreten war, als früher Verteidiger der neuen Währungspolitik.¹⁵⁹⁵ Koren nahm wiederholt öffentlich zum Problem der Hartwährungspolitik Stellung. So wies er in einem Rückblick auf diese Strategie auf die zentrale Bedeutung des Wechselkurses als ein „währungspolitische[s] Zwischenziel“ der österreichischen Währungspolitik hin.¹⁵⁹⁶ Er betonte, dass die Fixierung eines Wechselkursziels (und damit die Annahme von endogen bestimmten Veränderungen der Geldmenge) eine Alternative zu geldpolitischen Vorgaben monetaristischer Natur sei, „die sich geldtheoretisch und praktisch voll rechtfertigen lässt“.

Der „eigentliche Ausgangspunkt“ für eine wechselkursorientierte Notenbankpolitik liege für eine kleine, offene Volkswirtschaft mit einem hohen Grad an außen- und kapitalwirtschaftlicher Verflechtung bei gleichzeitiger Konzentration des Außenhandels und des Kapitalverkehrs auf relativ wenige Partnerländer in der Idee einer „optimalen Währungszone“. Die „Stabilisierungseigenschaften von Wechselkurszielen in einer kleinen offenen Volkswirtschaft“ sah er in der Verhinderung der Übertragung von inflationären Mechanismen vom Weltmarkt her gegeben. Dies setzte aber das Vorhandensein einer Institution wie der Sozialpartnerschaft zur einkommenspolitischen Absicherung der Hartwährungsorientierung voraus. Darüber hinaus bildeten die „Erwartungsstabilisierung“ und eine „stringente Zinspolitik“, die das kurzfristige Schwanken der Zinssätze zur Vermeidung von Geldabflüssen erlaubte, ein zentrales Moment einer solchen Strategie. Der Preis dafür liege in einer „weitgehende[n] Angleichung bestimmter fundamentaler makroökonomischer Faktoren an die Entwicklung der gewählten Währungszone“.

Die österreichische Währungspolitik lasse sich „nicht als einsame Entscheidung der Notenbank verstehen“, hob Koren hervor, sondern sei auf einen Konsens gegründet, an dem auch die Regierung und die Sozialpartner beteiligt seien. Sie funktioniere nur, solange die fundamentalen Grunddaten der österreichischen Wirtschaftsentwicklung nicht von denen der gewählten Währungszone – also im Wesentlichen der BRD – abwichen. Er fasste seine Argumente für die Beibehaltung des Hartwährungskurses in fünf Punkten zusammen:

„Die Konzeption der österreichischen Wechselkurspolitik beruht auf einigen theoretischen Ansätzen, die eine weitgehend widerspruchsfreie Argumentation ermöglichen und auch die notenbankpolitischen Entscheidungen transparent und kalkulierbar machen. Ausgangspunkt ist die Hypothese von der Überlegenheit fester Wechselkurse innerhalb einer optimalen Währungszone.

Die Politik der Oesterreichischen Nationalbank beruht auf einem Konsens mit Regierung und Sozialpartnern; ihre Zweckmäßigkeit wird von internationalen Organisationen bestätigt.

¹⁵⁹⁵ Siehe: Socher. Die Entstehung der Hartwährungspolitik, S. 85 ff.

¹⁵⁹⁶ Koren. Die österreichische Hartwährungspolitik, S. 18.

Voraussetzung ist die mittelfristige Anpassung fundamentaler makroökonomischer Faktoren, vor allem an die Entwicklung in der BRD.

Die makroökonomischen Stabilitätseigenschaften der Wechselkurspolitik (Preise, Einkommen, Kosten) sind [...] mit dem Element der Erwartungsstabilisierung zu ergänzen.

Der hohe Stellenwert der Erwartungen (und in diesem Zusammenhang vor allem des Kapitalverkehrs als Determinante von Wechselkursschwankungen) läßt bei gegebenen Außenhandels- und Kapitalverkehrsstrukturen Alternativen zum [...] Konzept der möglichst weitgehenden D-Mark/Schilling-Stabilisierung (Währungskorb, effektiver Wechselkurs) als kontraproduktiv erscheinen.

Weder die Leistungsbilanzsituation, noch die strukturellen Probleme der österreichischen Wirtschaft und die Hypothese der Verlagerung von wirtschaftlichen Aktivitäten in den geschützten Bereich, rechtfertigen den Einsatz der Wechselkurspolitik als Palliativmittel. Die dadurch verursachten Kosten sind weit höher einzuschätzen als der (an sich schon zweifelhafte, bestenfalls aber nur kurzfristig wirksame) Nutzen.¹⁵⁹⁷

Eine wichtige Rolle kam innerhalb der Notenbank auch Karl Waldbrunner zu, der im Frühjahr 1972 zum ersten Vizepräsidenten der Notenbank ernannt worden war. Waldbrunner hatte sich im Lauf seiner politischen Karriere nach 1945 wiederholt nicht nur mit wirtschafts-, sondern auch mit geld- und währungspolitischen Fragen beschäftigt. Er sollte ursprünglich in der Leitung der Nationalbank ein Gegengewicht zu Präsident Wolfgang Schmitz bilden, gegen den der sozialistische Bundeskanzler Misstrauen hegte.¹⁵⁹⁸ Denn es war absehbar, dass in der Phase nach dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems und der sich abzeichnenden Regimes flexibler Wechselkurse währungspolitische Fragen zu einem essentiellen Teil der Wirtschaftspolitik von hohem „strategischen“ Wert werden würden.

Waldbrunner erwies sich bald als wichtiger Bündnispartner des Finanzministers in der SPÖ. Während innerhalb der Partei Bedenken gegen das Mitziehen Österreichs mit der D-Mark-Aufwertung im Jahr 1973 nicht verstummen wollten und die Hartwährungspolitik in Kreisen der Wirtschaft zunehmend auf Kritik stieß, unterstützte Waldbrunner als Erster Vizepräsident der Nationalbank die sich abzeichnende Koalition zwischen Finanzministerium und Notenbank.¹⁵⁹⁹ So bekräftigte er bereits im Jänner 1974 gegenüber Handelsminister Josef Staribacher, dass die Notenbank am Indikatorsystem – d. h. an der Orientierung des Schilling an den Kursen der wichtigsten und währungsstärksten Außenhandelspartner – gegen die Wünsche der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Industriellenverbandes weiter festhalten werde.¹⁶⁰⁰ Und im entscheidungsreichen Jahr 1977 zählte er innerhalb der SPÖ zu

¹⁵⁹⁷ Ebd., S. 26.

¹⁵⁹⁸ Zollinger. Karl Waldbrunner, S. 136.

¹⁵⁹⁹ Androsch. *Die politische Ökonomie der österreichischen Währung*, S. 78 f. und 91.

¹⁶⁰⁰ Zollinger. Karl Waldbrunner, S. 137.

jenen, die vehement für eine Beibehaltung des Hartwährungskurses eintraten. Er unterstützte diese Politik bis zu seinem Tod im Jahr 1980.¹⁶⁰¹

Weitere wichtige Verbündete des Finanzministers waren Heinz Kienzl, langjähriger Leiter des Volkswirtschaftlichen Referates im Österreichischen Gewerkschaftsbund und später Generaldirektor der Nationalbank, und Philipp Rieger, der vor seiner Berufung in das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank im Frühjahr 1965¹⁶⁰² die Funktion eines leitenden Sekretärs der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien bekleidet hatte.

In seiner Funktion als Mitglied der zentralen Kontrollkommission des ÖGB verfügte Kienzl über gute Verbindungen zum Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Anton Benya. Kienzl vermochte Benya für den neuen währungspolitischen Kurs zu gewinnen. Die Unterstützung des Finanzminister durch den Gewerkschaftsbund war ein entscheidender Faktor für die Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Hartwährungspolitik.

Ein weiterer wichtiger Mann, der den Hartwährungskurs befürwortete und unterstützte, war Börserat Adolf Denk. Er bekleidete, als sich die Hartwährungspolitik im Status Nascendi befand, die Funktion des Generaldirektor-Stellvertreters in der Oesterreichischen Nationalbank und war gleichzeitig notenbankintern der Fraktionsführer der ÖVP.

Neben den erwähnten währungspolitischen Entscheidungsträgern, die in der Nationalbank Spitzenpositionen innehatten, fand der neue Kurs auch von einigen hochrangigen Beamten, die mit der Leitung einzelner Büros betraut waren, Unterstützung. Einer von ihnen war Hanns Deutsch. Er leitete in der Abteilung von Generaldirektor-Stellvertreter Denk das Arbitragebüro und war für die Devisentransaktionen zuständig. In der Volkswirtschaftlichen Abteilung nahm Ferdinand Hain die internationalen Agenden wahr. Unter gleichzeitiger Enthebung von seiner Funktion als Vorstand des Internationalen Büros wurde Hain mit Wirkung vom 1. Februar 1980 zum Direktor-Stellvertreter der Volkswirtschaftlichen Abteilung ernannt.¹⁶⁰³ Nach der Aufhebung der Goldkonvertibilität des US-Dollar im Jahr 1971 war er federführend an der Entwicklung des völlig neuartigen Wechselkurskonzeptes beteiligt, das davon ausging, dass man in einem gänzlich veränderten internationalen Umfeld nach neuen Orientierungspunkten suchen müsse. Hain unterbreitete daher den Vorschlag, die Oesterreichische Nationalbank solle versuchen, sich an die starken Währungen anzukoppeln und sich bei der täglichen Kursbildung an einem Währungskorb zu orientieren, der durch Gewichtung der Außenhandelsanteile der einzelnen Länder zustande komme. Österreich war so weltweit das erste Land, das erfolgreich die Idee des Wechselkurs-Indikators in die währungspolitische Praxis umsetzte.¹⁶⁰⁴

¹⁶⁰¹ Androsch. *Die politische Ökonomie der österreichischen Währung*, S. 103.

¹⁶⁰² BHA. 214. Generalratssitzung vom 19. Mai 1965.

¹⁶⁰³ BHA. 359. Generalratssitzung vom 23. Jänner 1980.

¹⁶⁰⁴ Handler. *Grundlagen der österreichischen Hartwährungspolitik*, S. 32 f.

Präsident Hans Kloss hatte – noch in seiner Funktion als Generaldirektor der Nationalbank – Direktorstellvertreter Hain bei der Ausarbeitung des Indikatorkonzeptes unterstützt und trat als Präsident mit innerer Überzeugung für die Hartwährungspolitik ein. So sagte er etwa anlässlich einer Diskussion des währungspolitischen Kurses der Bank im Jänner 1977 im Generalrat, „Staaten mit schwachen [...] Währungen kämen nicht nur in die Gefahr immer neuer Abwertungen, die betreffenden Länder hätten damit auch nicht den erhofften Aufschwung herbeiführen können.“¹⁶⁰⁵

2.3.3 Die weitere Aufwertung des Schilling im Jahr 1974

Seit der Abwertung von 1969 hatte der Schilling schon bis zum Juli 1973 eine beträchtliche Wertsteigerung erfahren (Tabelle 68).

Tabelle 68

Aufwertung des Schilling gegenüber anderen Währungen von Oktober 1969 bis Juli 1973

	in %
US-Dollar	+38`8
Pfund Sterling	+30`2
Italienische Lira	+31`0
Jugoslawischer Dinar	+39`0

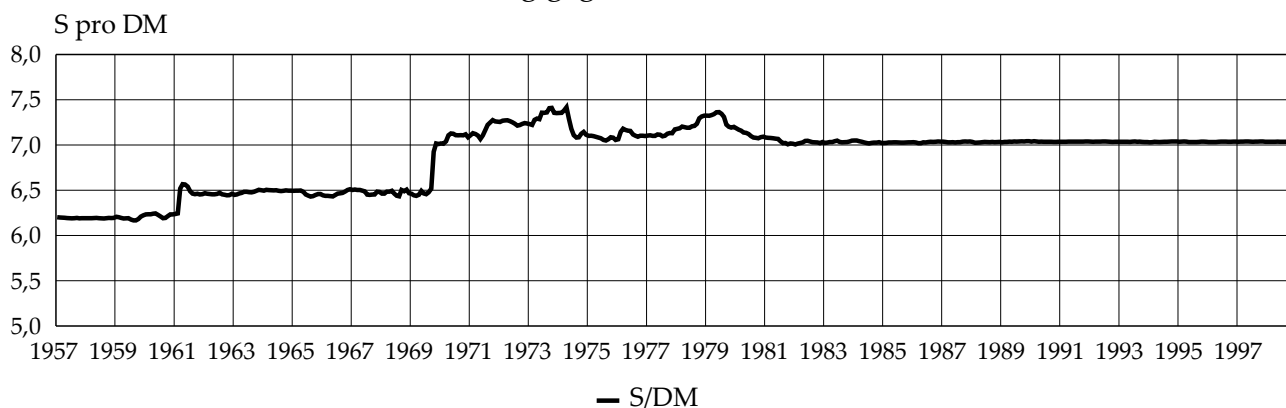
Quelle: Arthur Mussil. In: Sten. Prot., XIII. Gesetzgebungsperiode. 76. Sitzung vom 4. Juli 1973, S. 7311 ff.

Das Mitziehen mit der Aufwertung der D-Mark im Sommer 1973 leitete jene Periode der Hartwährungspolitik ein, in der die österreichische immer enger mit der deutschen Währung verknüpft wurde (siehe Grafik 8). Denn die Phase der Währungsturbulenzen war 1973 noch lange nicht zu Ende: Am 19. Jänner 1974 schied der französische Franc aus der Europäischen Währungsschlange aus. (Er sollte am 10. Juli des Jahres wieder in die Schlange zurückkehren; am 15. März 1976 verließ die französische Währung erneut den europäischen Wechselkursverbund.) Im Mai 1974 geriet dann auch der Schilling unter massiven Aufwertungsdruck und es bestand die Gefahr, dass er über die obere Grenze der Bandbreite gegenüber den Schlangewährungen hinausschießen könnte.

¹⁶⁰⁵ BHA. 330. Generalratssitzung vom 19. Jänner 1977.

Grafik 8

Der Wechselkurs des Schilling gegenüber der Deutschen Mark von 1952 bis 1999



Quelle: Nowotny. *Die Hartwährungspolitik*, S. 467.

In dieser Situation erweiterte die Oesterreichische Nationalbank die Kursmargen gegenüber den am Blockfloaten teilnehmenden europäischen Währungen auf 4,5 %. Gleichzeitig setzte erneut eine Diskussion um die Währungspolitik ein, die auch publizistischen Niederschlag fand: Während die *Arbeiter-Zeitung* nun die Nicht-Aufwertung des Schilling im Oktober 1969 als Fehlentscheidung hinstellte,¹⁶⁰⁶ bezeichnete der Generalsekretär des Bundeswirtschaftskammer, Arthur Mussil, in *Die Presse* den Schilling als abwertungsverdächtige Währung¹⁶⁰⁷ und warnte vor einem „künstlichen Hinaufschaukeln“ der Währung.¹⁶⁰⁸ Auch Bundeskanzler Kreisky und der Präsident der Industriellenvereinigung, Hans Iglar, schalteten sich in die Debatte ein.¹⁶⁰⁹ In der *Arbeiter-Zeitung* erschien des Diskussionsbeitrag eines namentlich nicht genannten Experten, in dem der Schilling als gegenüber der D-Mark unterbewertet bezeichnet und eine schrittweise Anhebung des Schillingkurses gefordert wurde.¹⁶¹⁰

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion war die Oesterreichische Nationalbank gezwungen, innerhalb einer Woche rund 140 Millionen US-Dollar an Spekulationsgeldern aufzukaufen. Als die Zuflüsse nicht aufhörten, entschloss sich die Bank am 16. Mai, die Interventionen einzustellen. Für den 17. Mai wurde ein neuerlicher Währungsgipfel anberaumt. Tags darauf veröffentlichte die Nationalbank ein Kommuniqué, in dem sie eine Erweiterung der Margen der Länder der europäischen Währungsschlange von 2,25 % auf 4,5 % ankündigte.¹⁶¹¹ Diese

¹⁶⁰⁶ *Arbeiter-Zeitung*, 11. Mai 1974.

¹⁶⁰⁷ *Die Presse*, 11./12. Mai 1974.

¹⁶⁰⁸ *Wiener Zeitung*, 15. Mai 1974.

¹⁶⁰⁹ *Wiener Zeitung*, 16. Mai 1974.

¹⁶¹⁰ *Arbeiter-Zeitung*, 16. Mai 1974.

¹⁶¹¹ *Wiener Zeitung*, 18. Mai 1974.

Entscheidung entsprach einer weiteren „stillen“ Aufwertung des Schilling um etwa 3 %. Damit sollte die Gefahr eines Imports von Inflation verhindert werden.¹⁶¹²

Nationalbankpräsident Kloss verteidigte diesen von der politischen Opposition und den Interessensorganisationen der österreichischen Wirtschaft vehement kritisierten Schritt¹⁶¹³ als währungspolitisch notwendig und stabilitätspolitisch richtig. In den letzten Tagen seien Devisenzuflüsse von rund 200 Millionen US-Dollar verzeichnet worden. Es sei daher notwendig gewesen, dass sich die Notenbank einen größeren Bewegungsspielraum für Interventionen verschaffe.¹⁶¹⁴ Die Nationalbank habe, ergänzte er einige Tage später in einer als Antwort auf die erneut aufgeflamnte Kritik an der Notenbank gedachten Stellungnahme, gemäß dem Notenbankgesetz die Aufgabe, die Stabilität des Schilling sowohl im Inland als auch gegenüber dem Ausland zu wahren und auf die Wirtschaftspolitik der Regierung Bedacht zu nehmen. Die oberste Aufgabe der Notenbankpolitik bestehe in der gegenwärtigen Situation in der Bekämpfung der Inflation. Es gehe darum, einen Kompromiss zwischen der äußeren und inneren Stabilität des Schilling zu finden. Die Unterlassung jeglicher Interventionskäufe der Notenbank zur Stützung des Wechselkurses – das reine Floaten – verursache inflationäre Impulse. Die Bank dürfe daher die Kursentwicklung nicht allein den Marktkräften überlassen, sondern müsse vielmehr eine aktive Wechselkurspolitik betreiben.¹⁶¹⁵

Ergänzt und mit neuen Akzenten versehen wurde die Diskussion um die Währungspolitik vom Generaldirektor der Notenbank, Heinz Kienzl, der zur Bekämpfung der Inflation neue Schritte der Wirtschaftspolitik forderte, um drohende zweistellige Inflationsraten zu verhindern. Es sei an der Zeit, dass „Regierung, Wirtschaftsverbände und [...] die Nationalbank zeigen, wozu sie imstande sind“. Es sei geradezu „das Gebot der Stunde“, mithilfe der Geldpolitik „einen Anreiz für eine zurückhaltende betriebliche Lohnpolitik“ zu schaffen – eine Aufgabe, bei der insbesondere im geschützten Sektor der Volkswirtschaft auch die Sozialpartner gefordert seien.¹⁶¹⁶

Die Dämpfung des österreichischen Preisauftriebs mithilfe der Hartwährungspolitik erforderte auch begleitende Maßnahmen der Geldpolitik, insbesondere durch wiederholte Vereinbarungen mit den Kreditinstituten (Einführung aktivseitiger und passivseitiger Maßnahmen zur Kreditkontrolle).¹⁶¹⁷ Auch dies führte wiederholt zu Diskussionen im Generalrat der Notenbank, bei denen auch Fragen der Kompetenzabgrenzung zwischen Generalrat und Direktorium mit eine Rolle spielten.¹⁶¹⁸

¹⁶¹² Androsch. Zur politischen Ökonomie, S. 25.

¹⁶¹³ *Wiener Zeitung*, 18. Mai 1974; *Kurier*, 18. Mai 1974.

¹⁶¹⁴ *Wiener Zeitung*, 18. Mai 1974.

¹⁶¹⁵ *Tiroler Tageszeitung*, 22. Mai 1974. Vgl. auch: *Die Presse*, 1. Juni 1974.

¹⁶¹⁶ *Arbeiter-Zeitung*, 1. Juli 1974.

¹⁶¹⁷ Androsch. Zur politischen Ökonomie, S. 25 f.

¹⁶¹⁸ Vgl. BHA. 309. Generalratssitzung vom 18. Dezember 1974 und 310. Sitzung vom 29. Jänner 1975.

Am 13. Juli 1976 war die Oesterreichische Nationalbank erneut gezwungen, zu einer elastischeren Handhabung der Wechselkurspolitik zu greifen. Ein diesbezüglicher Beschluss wurde in der Sitzung des Direktoriums der Bank gefasst. Er war schon im Vorfeld von Generaldirektor Heinz Kienzl angedeutet worden.¹⁶¹⁹ Von nun an durfte auch die seit 1974 praktizierte erweiterte Bandbreite von 4,5 % gegenüber den Ländern des europäischen Währungsblocks überschritten werden. Die vergrößerte Bandbreite wurde durch „D-Mark-Orientierungspunkte“ ersetzt.¹⁶²⁰ Bei der Festsetzung des D-Mark-Kurses orientierte man sich nun an den höchsten und niedrigsten Kursen der vergangenen zwei Jahre. Die Grenzwerte lagen bei 7,19 bzw. 7,05 Schilling pro D-Mark.¹⁶²¹ An dieser Relation hielt die Nationalbank auch fest, als am 18. Oktober 1976 – einen Tag nach einer Konferenz der Notenbankpräsidenten und Finanzminister der EG-Länder in Frankfurt – der Leitkurs der D-Mark gegenüber den anderen Währungen der Währungsschlange um 2 % aufgewertet wurde.¹⁶²²

Der Direktoriumsbeschluss vom 13. Juli 1976 bedeutete keine formelle Aufwertung des Schilling. Es wurde damit eher ein allmähliches Hinübergleiten in eine neue Relation zur D-Mark angepeilt – man könnte am besten wohl von einem „kontrollierten Floaten“ sprechen –, wobei man sich an der Kursentwicklung des letzten Jahres orientierte: 1975 war der D-Mark-Kurs bei rund 7,05 Schilling gelegen; im Juli 1976 stand er – infolge des Einströmens von Spekulationskapital in der Höhe von mehreren hundert Millionen US-Dollar nach Deutschland – auf 7,15 Schilling. Es wurde angenommen, dass der Aufwertungseffekt rund 1,5 Prozentpunkte betragen werde und dass ein härterer Schilling auch zur Dämpfung des Preisauftriebes in Österreich beitragen werde. Eine 1-prozentige Aufwertung des Schilling, wurde argumentiert, werde sich mit 1/3-Prozentpunkt dämpfend auf die Inflationsrate auswirken.¹⁶²³

Die Hartwährungspolitik kann am besten anhand des effektiven nominellen Wechselkurses – berechnet mittels des gewogenen Anteils der einzelnen Handelspartner am österreichischen Außenhandel – nachvollzogen werden (siehe Tabelle 69).

Noch am Tag der Beschlüsse des 18. Oktober 1976 warnte der Generaldirektor der Notenbank, Heinz Kienzl, vor einer „Politik des wirtschaftlichen“ Selbstbetrugs: Die Konjunkturspritze des Jahres 1975, die mithilfe einer Ausweitung des Budgetdefizits auf 5,5 % des BIP erkaufte worden sei, sei nur einmal möglich. Die unorthodoxe Kombination von expansiver Wirtschafts-

¹⁶¹⁹ *Die Presse*, 13. Juli 1976; *Wiener Zeitung*, 13. Juli 1976.

¹⁶²⁰ Pech. Zur Entstehung währungspolitischer Strategien, S. 122.

¹⁶²¹ Dieser Aufwertungsbeschluss wurde, wie alle derartigen Entscheidungen zuvor, von den Wirtschaftsvertretern vehement abgelehnt. Der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, Arthur Mussil, protestierte in Telegrammen an den Finanzminister sowie an den Präsidenten der Nationalbank, Hans Kloss, und deren Generaldirektor Heinz Kienzl gegen die De-facto-Aufwertung des Schilling. Siehe: *Die Presse*, 14. Juli 1976.

¹⁶²² BHA. 327. Generalratssitzung vom 27. Oktober 1976. Vgl. auch: *Die Presse*, 19. Oktober 1976.

¹⁶²³ *Die Presse*, 14. Juli 1976; *Arbeiter-Zeitung*, 14. Juli 1976; *Wiener Zeitung*, 14. Juli 1976.

Tabelle 69

Veränderungen des effektiven nominellen Wechselkurses des Schilling von 1971 bis 1977

1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
in %						
1·2	1·4	5·9	4·9	3·6	3·5	5·6

Quelle: Androsch. Zur politischen Ökonomie, S. 29.

politik und Hartwährungspolitik könne nur funktionieren, wenn alle Beteiligten – Unternehmer, Gewerkschaften, Regierung und Nationalbank – am selben Strang zögen. Ein Abgehen von der Hartwährungspolitik bezeichnete er explizit als „Irrweg“¹⁶²⁴. Heinz Kienzl wiederholte damit öffentlich nur, was er im Generalrat der Nationalbank bereits im Juni desselben Jahres gesagt hatte:

„[D]as Defizit habe die Grenzen dessen erreicht, was längere Zeit durchgestanden werden könne. [...] Die Wechselkurspolitik habe [...] die Aufgabe, den österreichischen Wirtschaftssubjekten die Grenzen zu zeigen, innerhalb derer Forderungen gestellt werden könnten. Dies bedeute, daß man in der Wechselkurspolitik den Versuchungen widerstehen sollte, eine weiche Haltung zu zeigen.“

Dass die Nationalbank sich konsequent allen Abwertungswünschen widersetzt habe, „halte er [...] für einen der entscheidenden Beiträge der Notenbank zur Stabilitätspolitik. Er glaube daher, daß die Nationalbank in diesem Punkt bei einem harten Kurs bleiben solle“¹⁶²⁵.

2.3.4 Das Festhalten an der Hartwährungspolitik

Dies war gleichsam eine antizipative Replik auf die Kritik an der Hartwährungspolitik im In- und Ausland, die kurz danach einsetzte und 1977 und 1978 ihren Höhepunkt erreichte, als Zweifel an der Durchhaltbarkeit und Wirksamkeit der gewählten Politik aufkamen.¹⁶²⁶ Diesen Bedenken schloss sich im Sommer 1977 auch Bundeskanzler Bruno Kreisky an, als er gegenüber den *Oberösterreichischen Nachrichten* meinte, dass der Schilling sich nicht nur an der D-Mark orientieren dürfe, und dezidiert erklärte:

„Wir müssen mit dem Schilling flexibler werden.“¹⁶²⁷

¹⁶²⁴ *Arbeiter-Zeitung*, 19. Oktober 1976.

¹⁶²⁵ BHA. 325. Generalratssitzung vom 30. Juni 1976.

¹⁶²⁶ Siehe: Hochreiter und Winckler. *The Advantages of Tying Austria's Hands*, S. 15 f.

¹⁶²⁷ *Oberösterreichische Nachrichten*, 8. August 1977. Siehe zur Kreiskys Haltung auch: Vranitzky. 10 Jahre danach, S. 183.

Zeigten sich schon in der unmittelbaren Reaktion darauf unterschiedliche Standpunkte auch innerhalb der SPÖ¹⁶²⁸, so signalisierten die wenige Wochen später bekannt gewordenen Zahlen für die passive Leistungsbilanz höchsten Handlungsbedarf: War im Juni 1976 noch ein Überschuss von 497 Millionen Schilling erzielt worden, so betrug das Defizit im Juni 1977 822 Millionen Schilling.¹⁶²⁹ Gegenüber 1976 waren die Devisenreserven der Nationalbank per 21. Juni 1977 um rund 15 Milliarden Schilling zurückgegangen.¹⁶³⁰ Und während in den ersten sieben Monaten des Jahres 1976 ein Defizit der Leistungsbilanz von etwas mehr als 12 Milliarden Schilling zu verzeichnen gewesen war, so betrug es im selben Zeitraum 1977 fast 22 Milliarden.¹⁶³¹

Der Generaldirektor der Notenbank, Heinz Kienzl, hatte schon im Jänner des Jahres 1977 darauf hingewiesen, dass die Zahlen der Leistungsbilanz Anlass zur Besorgnis böten. „Der beachtliche Devisenabfluß [des Jahres 1976, F. W.], der etwa den Zuflüssen des Jahres 1975 entsprach“, sei von der Nationalbank weitgehend durch eine erhöhte Refinanzierung des Kreditapparates finanziert worden. Die Notenbank habe dies, betonte der Generaldirektor, „nicht zuletzt aus konjunkturellen Gründen für vertretbar gehalten, doch müsse jedem, der sich mit Währungspolitik befaßt, klar sein, daß dies nicht endlos fortgesetzt [...] werden könne.“¹⁶³² Es kann daher nicht verwundern, dass er besonders dezidiert auf die Äußerungen Bruno Kreiskys reagierte. Kienzl erklärte, dass es „absolut zu vermeiden sei“, die Parität des Schilling gegenüber der D-Mark anzutasten. Eine Abwertung könne unter keinen Umständen einer Verbesserung der Leistungsbilanz herbeiführen. Die Hartwährungspolitik sei darüber hinaus das „stärkste anti-inflationistische Instrument“, das der Wirtschaftspolitik zur Verfügung stehe.¹⁶³³ Der Präsident der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Hans Iglar, kritisierte demgegenüber noch 1979 diesen Kurs der „importierte(n) Stabilität“¹⁶³⁴ als Fehler.

1977 war ein ausgesprochenes Krisenjahr, nicht nur in einem aktuellen, faktischen Sinn, sondern auch darin, dass hinausgeschobene ungelöste Probleme virulent wurden, wie die Krise der Eisen- und Stahlindustrie. Anfang Oktober 1977 wurde daher eine Klausurtagung der sozialistischen Bundesregierung auf dem Kahlenberg anberaumt, an der auch der Präsident des ÖGB, Anton Benya, und der sozialistische Erste Vizepräsident der Nationalbank seit 1972, Karl Waldbrunner, teilnahmen. Diese beiden Männer vermochten – gemeinsam mit Vizekanzler Androsch – den Bundeskanzler zwar nicht zu überzeugen, aber sie überstimmten ihn, retteten so den Hartwährungskurs und setzten innerhalb der SPÖ ein restriktives

¹⁶²⁸ *Kronenzeitung*, 6. August 1977; *Die Presse*, 6./7. August und 8. August 1977; *Arbeiter-Zeitung*, 9. August 1977.

¹⁶²⁹ *Wiener Zeitung*, 9. September 1977.

¹⁶³⁰ BHA. 335. Generalratssitzung vom 2. Juni 1977.

¹⁶³¹ BHA. 336. Generalratssitzung vom 21. September 1977.

¹⁶³² BHA. 330. Generalratssitzung vom 19. Jänner 1977.

¹⁶³³ *Arbeiter-Zeitung*, 8. August 1977.

¹⁶³⁴ *Die Presse*, 6. April 1979.

binnenwirtschaftliches Maßnahmenpaket durch, das auf eine Verringerung des Budgetdefizits und auf eine Verbesserung der Leistungsbilanz abzielte. Der ÖGB trug mit einer zurückhaltenden Lohnpolitik mit dazu bei.¹⁶³⁵

In Grundzügen lag dieses Paket bereits im Juni 1977 vor, als Budgetkonzept für 1978. Auch die Notenbank hatte bereits im Juni den Diskont- und den Lombardsatz um 1,5 % angehoben und trachtete durch die Einführung des Limes II (aktivseitige Kreditkontrolle), die Nachfrage nach Krediten einzudämmen.¹⁶³⁶ Im November 1977 wurde diese Maßregel weiter verschärft, indem die Bank den Kreditinstituten androhte, dass die Nichteinhaltung des neuen „Gesamtlimes II“ zum gänzlichen Ausschluss von der Refinanzierung führe und das Nicht-Einhalten der Ziele der Notenbank bezüglich der Ausweitung von Konsumkrediten für die Dauer der Limesüberschreitung mit einer Kürzung der Refinanzierungsmöglichkeiten beantwortet würde.¹⁶³⁷ Gleichzeitig wurden von der Nationalbank jedoch gezielt expansive Maßnahmen zur Exportförderung und für strukturverbessernde Investitionen gesetzt, wie die Ausweitung des Rahmens für Offenmarktoperationen, die Erhöhung der Sondertranche für den Reeskont von Exportwechslern und die Anhebung des Refinanzierungsplafonds der Kreditunternehmen.¹⁶³⁸

Dennoch kam es im Zusammenhang mit den Abwertungsgerüchten Ende September/Anfang Oktober 1977 zu einer massiven Spekulation gegen den Schilling, die sich in einem Abfluss von Devisen in Milliardenhöhe äußerte. Nach Meinung des damaligen Handelsministers Josef Staribacher waren die rasch einsetzenden Interventionskäufe der Nationalbank auf den persönlichen Einsatz des Vizepräsidenten Karl Waldbrunner zurückzuführen.¹⁶³⁹

Anfang 1978 wurde dennoch nicht Waldbrunner, der zu dieser Zeit bereits ein kranker Mann war, sondern Stephan Koren von Bundeskanzler Bruno Kreisky zum Präsidenten der Nationalbank bestellt. Mehrere taktische Überlegungen scheinen bei dieser Wahl eine Rolle gespielt zu haben: Erstens konnte der Kanzler mit diesem Schachzug den wirtschaftspolitischen Sprecher der ÖVP neutralisieren und zweitens galt Koren nicht als unbedingter Befürworter einer Hartwährungspolitik. Der Preis, den der neue Präsident ursprünglich hätte zahlen sollen, war – wie man vermuten darf – eine Aufweichung der Hartwährungspolitik.¹⁶⁴⁰

¹⁶³⁵ Androsch. *Die politische Ökonomie der österreichischen Währung*, S. 103.

¹⁶³⁶ Köllner. *Chronik der deutschen Währungspolitik*, S. 55 f.

¹⁶³⁷ Ebd., S. 57 f.

¹⁶³⁸ Schaumayer. *Geld- und Währungspolitik*, S. 12.

¹⁶³⁹ Zollinger. *Karl Waldbrunner*, S. 138. Staribacher notierte am 4. Oktober 1977 in seinem Tagebuch, Kreisky habe gesagt: „Wäre in der OeNB nicht Waldbrunner gewesen, wäre es noch schlimmer geworden.“ KA. Josef Staribacher, *Tagebücher*.

¹⁶⁴⁰ Zur politischen Karriere Korens siehe: Seidel. *The Austrian Economy*, S. 17 ff.

Koren beschrieb seine Haltung zur engen Anbindung des Schilling an die D-Mark mit den Worten:

„Hand in Hand schon, aber bitte nicht eng umschlungen.“¹⁶⁴¹

Im Sinne dieses Ausspruchs führte Koren das Indikatorsystem, von dem man im Oktober 1976 abgekommen war, wieder ein. In der Praxis wurde ein „asymmetrisches“ System bei der Kursbildung angewandt, das darin bestand, bei Devisenzuflüssen zu intervenieren, während man Devisenabflüsse voll durchschlagen ließ. Dies führte dazu, dass sich der Schillingkurs gegenüber der D-Mark bis Mitte 1979 von 7,08 auf 7,38 verschlechterte.¹⁶⁴² Diese Abwertung ist als „Koren-Delle“ in die Wirtschaftsgeschichte eingegangen.

Als es am 17. Oktober 1978 innerhalb der europäischen Währungsschlange zu einem Realignment kam, bei dem die D-Mark gegenüber der Norwegischen und der Dänischen Krone um 4 % und gegenüber dem belgischen Franc und dem Holländischen Gulden um 2 % aufgewertet wurde, büßte der österreichische Schilling gegenüber der Deutschen Mark um 1 % an Wert ein, was von der Nationalbank als „technische Korrektur“ bezeichnet wurde.¹⁶⁴³ Erst im Juli 1979, als der Notenbankpräsident die asymmetrische Wechselkurspolitik einstellen ließ, wurde eine Wende in der Wechselkursentwicklung und damit eine graduelle Wiederaufwertung der österreichischen Währung herbeigeführt.

Am 7. September 1979 nahm die Oesterreichische Nationalbank im Einvernehmen mit der Bundesregierung eine autonome Anhebung des Schillingkurses gegenüber der D-Mark im Ausmaß von 1,5 % von 7,3135 auf 7,2010 vor. Diese in einem Vieraugengespräch zwischen Nationalbankpräsident Koren und Vizekanzler Androsch getroffene Entscheidung fiel kurzfristig und diente der Abwehr spekulativer Kapitalbewegungen.¹⁶⁴⁴ Gleichzeitig hob die Nationalbank als flankierende Maßnahme den Diskont- und Lombardsatz an.¹⁶⁴⁵ Die Aufwertung wurde von Androsch unter Hinweis auf den früheren Kurs des Schilling im Jahr 1977 als „Kursverbesserung“ deklariert.¹⁶⁴⁶ Koren begründete die Korrektur mit einer Verbesserung der Leistungsbilanz und der Wettbewerbssituation Österreichs. Darüber hinaus weise das Land international eine der niedrigsten Inflationsraten auf. Dies sei „für die Notenbank Anlass gewesen, den Intentionen der Bundesregierung nachzufolgen, deren

¹⁶⁴¹ *Kronenzeitung*, 19. Jänner 1978.

¹⁶⁴² Handler. *Grundlagen der österreichischen Hartwährungspolitik*, S. 38 ff.

¹⁶⁴³ Hochreiter und Winckler. *Signaling a Hard Currency Strategy*, S. 12.

¹⁶⁴⁴ *Arbeiter-Zeitung*, 8. September 1979.

¹⁶⁴⁵ Auch wurde mit den Kreditinstituten ein Abkommen geschlossen, das sie zum Maßhalten bei Auslandsengagements verpflichtete und bessere Anlagemöglichkeiten im Inland anpeilte. Vgl. *Arbeiter-Zeitung*, 15. September 1979.

¹⁶⁴⁶ *Arbeiter-Zeitung*, 8. September 1979.

Politik auf Erhaltung der Stabilität und möglichen Eindämmung des Preisauftriebs ausgerichtet ist“.¹⁶⁴⁷

Ab diesem Zeitpunkt gab es eine strikte Anbindung des Schilling an die D-Mark. Bei allen folgenden Leitkursanpassungen im Europäischen Währungssystem, die immer auch mit einer Aufwertung der D-Mark verbunden waren, blieb der Kurs des Schilling gegenüber der deutschen Währung konstant. Die grundsätzliche Orientierung an einer über den Wechselkurs regulierten, stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik war aber schon in den Jahren zuvor vorhanden, gewesen: Als es 1977 zu einer massiven Verschlechterung der Leistungsbilanz kam, reagierten Nationalbank und Regierung, wie gezeigt, in mittlerer Frist nicht mit einer Abwertung des Schilling, sondern 1978 mit einem nur teilweisen Mitziehen mit der Aufwertung der D-Mark und 1979 mit einem Paket einkommens-, fiskal- und geldpolitischer Maßnahmen. In der Zinspolitik war man bemüht, einen eigenständigen Weg der niedrigen Zinsen zu beschreiten. Allerdings stellte sich bald heraus, dass dem Versuch, eine autonome Niedrigzinspolitik in einem Ambiente zunehmend liberalisierter Kapitalmärkte zu betreiben, enge Grenzen gesetzt waren. Es kam zu Anfang des Jahres 1980 – ausgelöst durch die Folgeerscheinungen des zweiten Erdölpreisschocks – zu massiven rentabilitätsorientierten Devisenabflüssen, die etwas ein Drittel der Währungsreserven der Oesterreichischen Nationalbank betrafen. Infolgedessen setzte sich rasch die Erkenntnis durch, dass ein an der D-Mark orientierter Hartwährungskurs „nur auf Grundlage einer zinspolitischen Konvergenz mit dem Ankerwährungsland funktionieren konnte“.¹⁶⁴⁸

In den nächsten Jahren setzte sich der Prozess der Verankerung der Glaubwürdigkeit der österreichischen Hartwährungspolitik auf den internationalen Märkten fort. Ende 1981 lag der Kurs des Schilling um 4,75 % über dem Niveau des Jahres 1978. Die Bandbreite betrug zwischen 7,01 und 7,05 Schilling je D-Mark.¹⁶⁴⁹

In einem Jahrzehnt, das mit den schweren währungspolitischen Turbulenzen des Jahres 1971 begonnen hatte und in das auch die vom sogenannten „Erdölpreisschock“ von 1973 ausgelösten realwirtschaftlichen Erschütterungen mit ihren inflationären Begleiterscheinungen fielen, war es der Oesterreichischen Nationalbank gelungen, im Einklang mit der staatlichen Wirtschaftspolitik neue Wege einzuschlagen. Auf dem schmalen Grat zwischen Inflation und Rezession wurde eine währungspolitische Strategie verfolgt, die auf der einen Seite die ausreichende Versorgung der Wirtschaft mit Zentralbankgeld sicherstellte, es aber auf der

¹⁶⁴⁷ *Die Presse*, 8./9. September 1979. Siehe auch Korens Ausführungen auf der Jahrestagung der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft für Oberösterreich, referiert in: *Die Presse*, 17. September 1979.

¹⁶⁴⁸ Pech. Die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank, S. 225.

¹⁶⁴⁹ Hochreiter und Winckler. *The Advantages of Tying Austria's Hands*, S. 17.

anderen Seite auch erlaubte, den Außenwert der österreichischen Währung nicht nur zu verteidigen, sondern sogar zu steigern.¹⁶⁵⁰

Die Hartwährungspolitik, die nach 1973 gegen den erklärten Willen eines beträchtlichen Teils der österreichischen Wirtschaft eingeschlagen worden war, zwang die Unternehmen, die Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten durch Produktivitätsfortschritte sicherzustellen. Diese Modernisierung der Betriebe erwies sich mit Blickrichtung auf den späteren Beitritt Österreichs zur Europäischen Union als weitsichtiger als die Alternative einer Politik des „weichen“ Schilling. Die Hartwährungspolitik war aber auch im Hinblick auf das Entstehen einer gemeinsamen europäischen Währung von entscheidender Bedeutung. Sie machte Österreich im umfassenden Sinn des Wortes „europareif“. Historisch gesehen, bildete sie eine der entscheidenden Etappen des Aufstieges von einem vom Krieg zerstörten Land zu einem der reichsten Staaten Europas. Ohne die umsichtige, unnachgiebige und weitsichtige Politik der Notenbank wäre der Prozess in diesem Ausmaß vielleicht gar nicht zustande gekommen, auf jeden Fall aber langsamer vor sich gegangen.

¹⁶⁵⁰ Eine übersichtliche Darstellung und Begründung dieser Währungspolitik findet sich in: Albrecht und Pech. Einige Überlegungen zum Spannungsfeld, S. 162–175. Vgl. auch: Koren. Die österreichische Hartwährungspolitik.

Anhang: Die Organisationsstruktur der Oesterreichischen Nationalbank

Organisation Nr. 1 (bis 12. März 1938)

Bis 12. März 1938 war der Aufgabenbereich der einzelnen Abteilungen auf Grundlage des § 14 der Geschäftsordnung des Direktoriums geregelt.

Abteilung I

- Personalbüro (Dekret Nr. 222 vom 26. März 1927)
- Zentralinspektion (Dekret Nr. 277/25 vom 7. Juli 1925)
- Druckerei für Wertpapiere

Administrative Abteilung

- Postbüro (Dekret Nr. 675 vom 18. März 1925)
- Banknoten- und Teilmünzenkassa (Dekret Nr. 227 vom 18. März 1927)

Die Administrative Abteilung hatte alle Verwaltungsangelegenheiten zu behandeln, u. a. die Vorbereitung von Verfügungen über Organisation und Dienstunterricht, über Banknoten, Sicherheitsmaßnahmen, Heizstoffe, Reinigungsarbeiten, Versicherungsverträge, Regelung des Verkehrs mit den Postämtern und der Postsparkasse. Nach der Auflösung der Abteilung „Baubüro und Hausverwaltung“ am 21. November 1934 hatte sie einen großen Teil der Agenden dieser Abteilung übernommen.

Abteilung II

- Statistische Abteilung (Dekret Nr. 206/41/30 vom 11. Juni 1930)
- Publizistisches Büro (Dekret Nr. 206/61/30 vom 19. November 1930)

Der Statistischen Abteilung unterstanden zwei Sekretariatsgruppen:

- Sekretariat des Präsidenten und des Generaldirektors; Rechtsabteilung
- Büro des Direktoriums (Dekret Nr. 675 vom 18. März 1925)

Abteilung III (Bankabteilung)

Abteilung IV (Kreditabteilung)

Der Wirkungsbereich der Abteilungen III und IV wurde durch die Bestimmungen des § 14 der Geschäftsordnung für das Direktorium geregelt.

(Quelle: BHA. Akt Nr. 1/1946)

Organisation Nr. 2 (ab Mai 1946)

Dieses Organisationsschema war offensichtlich nur provisorischer Natur und wurde am 2. September mit dem Schriftstück „Dienstunterricht. Allgemeiner Dienst Nr. 1“ außer Kraft gesetzt. Neuordnung des Geschäftsbereichs der einzelnen Abteilungen unter Abänderung des § 14 der Geschäftsordnung des Direktoriums.

Abteilung I (Administrative Abteilung)

„Die ‚Administrative Abteilung‘ steht zur unmittelbaren Verfügung des Generaldirektorstellvertreters, dem neben der Vertretung des Generaldirektors die Obsorge um den allgemeinen Dienst und die Verwaltung sowie das Personal der Bank, um das Organisations-, Revisions- und das allgemeine Kassenwesen, um die Angelegenheiten der Zweiganstalten [...] und um die Druckerei für Wertpapiere und Banknoten- und Teilmünzenkasse zukommt.“

Die Abteilung I war in vier Büros gegliedert:

- Zentralinspektion

Ihr oblag die Aufsicht und Kontrolle über alle Abteilungen und die Zweiganstalten hinsichtlich der Befolgung der Dienstvorschriften und der Erfüllung der übertragenen Aufgaben „gemäß und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit“.

- Personalbüro

- Administratives Büro

Zu seinen Agenden gehörten alle Verwaltungsangelegenheiten, soweit sie nicht in den Bereich des Personalbüros und der Zentralinspektion fielen, vor allem die Verwaltung der Liegenschaften und der Gebäude. Dem Administrativen Büro unterstanden des Weiteren alle Werkstätten und Magazine, die nicht in den Bereich der Druckerei für Wertpapiere fielen.

„Ferner unterstehen ihm unmittelbar die Bediensteten, die zu den seinem Wirkungskreis angehörenden Arbeiten z. B. für den Betrieb der Heizungs- und Lüftungsanlagen, der Rohrpost und der Bankkraftwagen sowie für den Sicherheitsdienst und für die Reinigung verwendet werden.“

- Büro des Direktoriums

Ihm „obliegt die Übernahme, Protokollierung und Zuteilung des Posteinlaufes für die Direktoriumsabteilungen, Indizierung, Umlauf und Evidenz der Direktoriums-Akten, Generalversammlungsarbeiten“. Dem Büro des Direktoriums war das Postbüro angeschlossen. Diesem oblag „die Übernahme und Verteilung der gesamten einlaufenden Post sowie die Expedition der abgehenden Telegramme, Korrespondenzen und Wirtschaften.“

Abteilung II

- Sekretariat des Präsidiums und des Generaldirektors

„Dem Sekretariat obliegt der gesamte Präsidialdienst einschließlich des Dienstes für den Generaldirektor, die Angelegenheiten der Generalversammlung der Aktionäre und des Generalrates, der Verkehr mit dem Finanzkomitee der Alliierten sowie mit ausländischen Notenbanken und Kreditinstituten, sofern er nicht in das Arbeitsgebiet anderer Abteilungen fällt.“

- Rechtsbüro

„Das Rechtsbüro hat alle Rechtsangelegenheiten einschließlich der Steuer- und Gebührensachen zu behandeln und an Organisationsmaßnahmen mitzuwirken.“

- Volkswirtschaftliche Abteilung

„Zum Wirkungskreis der Volkswirtschaftlichen Abteilung gehören die Beobachtung und das Studium der wirtschaftlichen Entwicklung des In- und Auslandes in besonderer Berücksichtigung der für die Gestaltung der Währung maßgebenden Vorgänge, die Ausarbeitung volkswirtschaftlicher Referate

und Publikationen [...] die Sammlung währungsstatistischen und volkswirtschaftlichen Materials aus (dem) In- und Ausland, das Zeitungswesen und der publizistische Dienst, die Redaktion der ‚Mitteilungen der Österreichischen Nationalbank‘ und die Verwaltung der Bibliothek.“

Diese drei Abteilungen hatten die Aufgabe, den Generaldirektor zu unterstützen. Sie waren ihm unmittelbar unterstellt.

Abteilung III (Bankabteilung)

Ihre Aufgabe war die unmittelbare Unterstützung „des Mitgliedes des Direktoriums [...], dem die Leitung des Devisen-, Valuten- und Effektgeschäfts und die Börsevertretung“ oblag. „Zum Wirkungskreis der Bankabteilung gehört auch die Führung der Konti der Staatsverwaltung, soweit es sich nicht im Girokonti handelt.“

Der Bankabteilung unterstanden folgende Abteilungen:

- Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande
- Devisen- und Valutenabteilung
- Zentralbüro für das Devisen- und Valutengeschäft
- Effektenabteilung

Abteilung IV (Kreditabteilung)

„Die Kreditabteilung untersteht dem Generaldirektor und hat als zentrale Verrechnungs- und Kontrollstelle zu fungieren.“

Ihr unterstanden folgende Abteilungen:

- Zensurabteilung
- Wechsel- und Darlehensabteilung
- Giroabteilung

Zentralbuchhaltung

Sie war für die Erstellung der für die Bilanz und die Rechnungsabschlüsse notwendigen Arbeiten zuständig und wurde von einem Oberbuchhalter geleitet, der unmittelbar dem Generaldirektor unterstellt war. Sie war die „zentrale Verrechnungs- und Kontrollstelle“ innerhalb der Notenbank.

Die Zentralbuchhaltung umfasste folgende Abteilungen:

- Zentralbüro und Primanota
- Abteilung I (für administrative und Personalangelegenheiten, alle kommerziellen Geschäfte mit Ausnahme des Devisen- und Valutengeschäfts und für den Banknotenumlauf)
- Abteilung II (Devisen- und Valutengeschäft. Führung der ausländischen Salden und der Loro-Saldenkonti und der Konti der Staatsverwaltung mit Ausnahme der Girokonti)

(Quelle: BHA. Akt Nr. 1/1946: Organisationsentwurf (vermutlich der Rechtsabteilung) vom 14. Mai 1946)

Stellungnahme des Rechtsbüros (vom 18. Mai 1946):

Das Büro des Direktoriums sei ebenso wie die Postabteilung eine „Hilfsabteilung“. Seine Agenden könnten daher nicht von den in § 14 der Geschäftsordnung genannten vier Abteilungen geregelt werden. Das Büro könne daher nicht der Administrativen Abteilung eingegliedert werden, sondern sei – wie früher – der Administrativen Abteilung zu unterstellen.

Die Zentralbuchhaltung gehörte nicht zu den Abteilungen (I–IV), die im Sinne des § 14 der Geschäftsordnung Angelegenheiten des Direktoriums vorzubereiten habe.

(Quelle: BHA. Akt Nr. 1/1946)

Organisation Nr. 3

Unterscheidet zwischen Abteilungen des Zentralsdienstes und Abteilungen der Hauptanstalt. Die Abteilungen des Zentralsdienstes „haben die Angelegenheiten des Direktoriums vorzubereiten und zu bearbeiten“. Folgt im Schema der Organisation im Wesentlichen den Vorschlägen vom 14. Mai 1945.

Zu diesen Abteilungen gehörten:

- Sekretariat des Präsidiums und des Generaldirektors
- Rechtsbüro
- Büro des Direktoriums
- Bankabteilung
- Kreditabteilung
- Zentralbuchhaltung
- Druckerei für Wertpapiere
- Hausdruckerei

(Enthalten in: BHA. Akt Nr. 1/1946)

Siehe Anlage I.

Anlage I: Organisationsplan vom 2. September 1946

Generaldirektor

Direktorstellvertreter	Direktorstellvertreter	Direktorstellvertreter	Generaldirektorstellvertreter	Direktor	Direktor	Oberbuchhalter
Direktorstellvertreter	Direktorstellvertreter	Direktorstellvertreter	Direktorstellvertreter	Direktorstellvertreter	Direktorstellvertreter	Buchhalter

Abteilungen für den Zentraldienst

Sekretariat	Rechtsbüro	Volkswirtschaftliche Abteilung	Administrative Abteilung	Bankabteilung	Kreditabteilung	Zentralbuchhaltung
			<ul style="list-style-type: none"> - Zentralinspektion - Personalbüro - Administratives Büro - Büro des Direktoriiums mit Postbüro 			
			<ul style="list-style-type: none"> Druckerei für Wertpapiere Hausdruckerei 			

Abteilungen der Hauptanstalt

Banknoten und Teilmünzenkasse	Effektenabteilung	Zensurabteilung
	Zentralbüro für das Devisen- und Valutengeschäft	- Informationsbüro
		- Kreditbuch
<ul style="list-style-type: none"> - Korrespondenz für das Devisen- und Valutengeschäft - Büro für das Regierungsgeschäft - Arbitrageabteilung - Clearingabteilung 	Wechsel- und Darlehensabteilung	
<ul style="list-style-type: none"> Devisen- und Valutenabteilung - Devisenkasse - Kundenbüro 	Giroabteilung	
Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande		

Zweiganstalten

Organisation Nr. 4 (21. Februar 1949)

In Abänderung des Organisationsplanes vom 2. September 1946 (Weisung vom 2. September 1946 „Dienstunterricht Allgemeiner Dienst Nr. 1“) wurde per 21. Februar 1949 eine Kreditpolitische und Volkswirtschaftliche Abteilung (Abteilung VI) geschaffen. Ihre Aufgaben waren:

- „Die allgemeinen Fragen der Kreditpolitik und sämtliche Angelegenheiten der Wiederaufbaukredite“
- „die Angelegenheiten der Kreditkontrolle“
- „die [...] bisher zum Wirkungskreis der ‚Volkswirtschaftlichen Abteilung‘ gehörenden Agenden“

Sie gliederte sich in folgende Unterabteilungen:

- Abteilung für Kreditkontrolle
- Statistische Abteilung
- Abteilung für Wirtschaftsbeobachtung

Die Abteilung IV (Kreditabteilung) bearbeitete auch weiterhin das normale Eskont-, Lombard- und Girogeschäft.

(Quelle: BHA. Direktorium. Dekretsammlung: Dienstunterricht, Allgemeiner Dienst. Akt Nr. 1/9 vom 21. Februar 1949)

Organisation Nr. 5 (1. März 1954)

Mit 1. März 1954 wurden eine Reihe von Geschäftsabteilungen des Zentraldienstes und der Hauptanstalt umbenannt.

Alte Bezeichnung

Revisionsabteilung

Abteilung für Kreditkontrolle

Giroabteilung

Wechsel- und Darlehensabteilung

Effektenabteilung

Arbitrage- und Clearingabteilung

Buchhaltung des Zentralbüros

Neue Bezeichnung

Revisionsbüro

Büro für Kreditkontrolle

Büro für das Girogeschäft

Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft

Büro für das Effektengeschäft

Arbitrage- und Clearingbüro

Devisen- und Verrechnungsbüro

Zum selben Zeitpunkt wurde das Büro der Bankabteilung neu geschaffen.

(Quelle: BHA. Direktorium. Dekretsammlung: Allgemeiner Dienst. Akt Nr. 101A/1954 vom 16. Februar 1954)

Organisation Nr. 6 (1. Juli 1955)

Das als Büro des Zentraldienstes geführte „Informationsbüro“ wird künftig gemeinsam mit dem „Kreditbuch“ als „Informationsbüro der Hauptanstalt“ geführt. Gleichzeitig wird als neues Büro des Zentraldienstes das „Büro der Kreditabteilung“ geschaffen. Zu den Agenden des neuen Büros gehören u. a. die Bearbeitung und aktenmäßige Erledigung sämtlicher der Direktoriums-Abteilung III (Kreditabteilung) vorgelegter Angelegenheiten. Das „Büro für Kreditkontrolle“, das bisher als Büro der Hauptanstalt geführt wurde, wird in ein Büro für den Zentraldienst umgewandelt.

(Quelle: BHA. Direktorium: Dienstunterricht, Allgemeiner Dienst. Akt Nr. 101 A/1955 vom 23. Juni 1955)

Siehe Anlage II.

Organisation Nr. 6 (1956)

„Da die Arbeiten am Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen der Bank, die den Hauptanteil des Arbeitsgebietes des der Abteilung I des Direktoriums unterstellten Büros für den Zentraldienst ‚Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen‘ gebildet haben, beendet sind, wird das [...] Büro mit 30. September 1956 aufgelöst. Die restlichen Agenden dieses Büros werden ab 1. Oktober 1956 dem Administrativen Büro zugewiesen.

Im Organisationsplan der Bank [...] ist unter den Büros für den Zentraldienst die ‚Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen‘ [...] zu streichen. [...]

In Ergänzung der Weisung Dienstunterricht Allgemeiner Dienst, Organisation der Bank vom 2. September 1946, Nr. 1/1, wird verfügt: Ab 1. Februar 1956 wird das ‚Büro der Zentralbuchhaltung‘ geschaffen, das dem Buchhalter unmittelbar unterstellt ist. Dem neuen Büro unterliegt es, die Wochenausweise zusammenzustellen, die vorbereitenden Arbeiten für die Jahresbilanz und die Erläuterungen hiezu auszuführen, die reservaten Angelegenheiten der Zentralbuchhaltung evident zu halten und verschiedene Statistiken zu erstellen. Weiters hat dieses Büro den Kontorahmen und die Kontenkartei zu führen, die Postenbücher zu bearbeiten und Kontrollen innerhalb der Zentralbuchhaltung durchzuführen.“

Ein derartiges Büro hatte auch schon vor 1939 bestanden.

(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1956)

Abteilungen des Direktoriums

I	II	III	IV	V
Administrative Abteilung	Rechtsabteilung	Kreditabteilung	Bankabteilung	Volkswirtschaftliche Abteilung

Büros für den Zentraldienst

<ul style="list-style-type: none"> - Zentralinspektion - Personallbüro - Administratives Büro - Büro des Direktoriums - Revisionsbüro - Verwaltung der Wohlfahrts-einrichtungen - Druckerei für Wertpapiere - Hausdruckerei 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro - Sekretariat 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Kreditabteilung - Büro der Kreditkontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Bankabteilung 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro für Wirtschaftsbeobachtung und Publizistik - Volkswirtschaftliches und Statistisches Büro
---	---	--	--	---

Büros der Hauptanstalt

Banknoten und Teilmünzenkasse	Informationsbüro	Büro für das Effektengeschäft
	Büro für das Girogeschäft	Zentralbüro für das Devisen- und Valutengeschäft
	Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft	<ul style="list-style-type: none"> - Korrespondenz für das Devisen- und Darlehensgeschäft - Arbitrage- und Clearingbüro - Devisenverrechnungsbüro - Devisen- und Valutenkasse Kundenbüro Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande

Zentralbuchhaltung

Die Zentralbuchhaltung untersteht unmittelbar dem Generaldirektor: Sie ist in die Zentralbuchhaltung I und Zentralbuchhaltung II unterteilt und wird vom Oberbuchhalter, in seiner Vertretung vom Buchhalter, geleitet.

Zweiganstalten

Die Zweiganstalten unterstehen in den einzelnen Sachgebieten den zuständigen Direktoriumsabteilungen.

Organisation Nr. 7

Mit Wirkung vom 1. Juli 1958 wurde das der Administrativen Abteilung unterstellte Revisionsbüro aufgelöst.
(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1959)

Organisation Nr. 8

Am 14. Dezember 1960 beschloss der Generalrat, anstelle der Direktoriensabteilung I (Administrative Abteilung) mit Wirkung vom 1. Jänner 1962 zwei Abteilungen zu schaffen:

- Direktoriensabteilung I (Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen)
- Direktoriensabteilung II (Administrations- und Organisationsabteilung)

Der Abteilung I unterstanden:

- das Personalbüro
- die Druckerei für Wertpapiere
- die Hausdruckerei
- die Banknoten und Teilmünzenkasse

Der Abteilung II unterstanden:

- das Administrative Büro
- das Büro des Direktoriums

Ab 1. Jänner 1961 galt ein neuer Organisationsplan (V. Fassung). Diese sah vor, dass die bis dahin gültige Unterteilung der Wiener Büros in „Büros für den Zentralsdienst“ und „Büros der Hauptanstalt“ abgeschafft und alle Wiener Büros als „Büros“ geführt wurden. Das „Arbitrage- und Clearingbüro“ wurde in „Devisen- und Arbitragebüro“ umbenannt, das „Kundenbüro“ in „Kundenbüro für das Auslandsgeschäft“.

(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1961)

Siehe Anlage III.

Generalrat
Direktorium
Abteilungen des Direktoriums

I	II	III	IV	V	VI
Abteilung für Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen	Administrations- und Organisationsabteilung	Rechtsabteilung	Kreditabteilung	Bankabteilung	Volkswirtschaftliche Abteilung
Büros					
<ul style="list-style-type: none"> - Personalebüro - Druckerei für Wertpapiere und Hausdruckerei - Büro der Druckerei für Wertpapiere - Banknoten und Teilmünzenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Administratives Büro - Büro des Direktoriums 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro - Sekretariat 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Kreditabteilung - Büro der Kreditkontrolle - Informationsbüro - Büro für das Girogeschäft - Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Bankabteilung - Zentralbüro für das Devisen- und Valutengeschäft - Korrespondenz für das Devisen- und Valutengeschäft - Devisen- und Arbitragebüro - Devisen- und Valutenkasse - Kundenbüro für das Auslandsgeschäft - Büro für Devisenstatistik - Büro für das Effekten-geschäft - Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Volkswirtschaftlichen Abteilung - Volkswirtschaftliches Büro für Inlandsangelegenheiten - Volkswirtschaftliches Büro für Auslandsangelegenheiten

Zentralinspektion

Die Zentralinspektion untersteht unmittelbar dem Generaldirektor. Dieser überträgt seine Leitungsfunktion in personalpolitischen Belangen auf die Abteilung I und in innerbetrieblichen Organisationsfragen auf die Abteilung II. Der Zentralinspektion ist das Büro der Zentralinspektion mit der Lochkartengruppe angegliedert.

Zentralbuchhaltung

Die Zentralbuchhaltung untersteht unmittelbar dem Generaldirektor. Sie ist in das Büro der Zentralbuchhaltung, in die Zentralbuchhaltung I und Zentralbuchhaltung II unterteilt.

Zweiganstalten

Die Zweiganstalten unterstehen in den einzelnen Sachgebieten den zuständigen Direktoriumsabteilungen.

Organisation Nr. 9

Mit Wirkung vom 1. April 1962 wurde auch die Direktoriensabteilung VI (Volkswirtschaftliche Abteilung) reorganisiert. An die Stelle von zwei Büros („Volkswirtschaftliches Büro für Inlandsangelegenheiten“ und „Volkswirtschaftliches Büro für Auslandsangelegenheiten“) traten folgende vier Büros:

- Inlandsbüro
- Publizistisches Büro
- Auslandsbüro
- Internationales Büro

(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1962)

Siehe Anlage IV.

**Generalrat
Direktorium
Abteilungen des Direktoriums**

I	II	III	IV	V	VI
Abteilung für Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen	Administrations- und Organisationsabteilung	Rechtsabteilung	Kreditabteilung	Bankabteilung	Volkswirtschaftliche Abteilung
Büros					
<ul style="list-style-type: none"> - Personalbüro - Druckerei für Wertpapiere und Hausdruckerei - Büro der Druckerei für Wertpapiere - Banknoten und Teilmünzenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Administratives Büro - Büro des Direktoriums 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro - Sekretariat 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Kreditabteilung - Büro der Kreditkontrolle - Informationsbüro - Büro für das Girogeschäft - Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Bankabteilung - Zentralbüro für das Devisen- und Valutengeschäft - Korrespondenz für das Devisen- und Valutengeschäft - Devisen- und Arbitragebüro - Devisenverrechnungsbüro - Devisen- und Valutenkasse - Kundenbüro für das Auslandsgeschäft - Büro für Devisenstatistik - Büro für das Effekten- geschäft - Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Volkswirtschaftlichen Abteilung - Bibliothek - Inlandsbüro - Publizistisches Büro - Auslandsbüro - Internationales Büro

Zentralinspektion

Die Zentralinspektion untersteht unmittelbar dem Generaldirektor. Dieser überträgt seine Leitungsfunktion in personalpolitischen Belangen auf die Abteilung I und in innerbetrieblichen Organisationsfragen auf die Abteilung II. Der Zentralinspektion ist das Büro der Zentralinspektion mit der Lochkartengruppe angegliedert.

Zentralbuchhaltung

Die Zentralbuchhaltung untersteht unmittelbar dem Generaldirektor. Sie ist in das Büro der Zentralbuchhaltung, in die Zentralbuchhaltung I und Zentralbuchhaltung II unterteilt.

Zweiganstalten

Die Zweiganstalten unterstehen in den einzelnen Sachgebieten den zuständigen Direktoriumsabteilungen.

Organisation Nr. 10

Mit Wirkung vom 1. August 1963 wurden vom „Informationsbüro“ verschiedene Agenden abgespalten und dem neugeschaffenen „Büro für ERP-Kredite“ zugeordnet.

(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1963)

Siehe Anlage V.

Generalrat
Direktorium
Abteilungen des Direktoriums

I	II	III	IV	V	VI
Abteilung für Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen	Administrations- und Organisationsabteilung	Rechtsabteilung	Kreditabteilung	Bankabteilung	Volkswirtschaftliche Abteilung
Büros					
<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen - Personalbüro - Druckerei für Wertpapiere und Hausdruckerei - Büro der Druckerei für Wertpapiere - Banknoten und Teilmünzenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Administratives Büro - Büro des Direktoriums - Büro der Wohlfahrtseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro - Sekretariat 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Kreditabteilung - Büro der Kreditkontrolle - Informationsbüro - Büro für ERP-Kredite - Büro für das Girogeschäft - Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Bankabteilung - Zentralbüro für das Devisen- und Valutengeschäft - Korrespondenz für das Devisen- und Valutengeschäft - Devisen- und Arbitragebüro - Devisenrechnungsbüro - Devisen- und Valutenkasse - Kundenbüro für das Auslandsgeschäft - Büro für Devisenstatistik - Büro für das Effekten-geschäft - Prüfungsteile für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Volkswirtschaftlichen Abteilung - Inlandsbüro - Publizistisches Büro - Auslandsbüro - Internationales Büro

Zentralinspektion

Die Zentralinspektion untersteht unmittelbar dem Generaldirektor. Dieser überträgt seine Leitungsfunktion in personalpolitischen Belangen auf die Abteilung I und in innerbetrieblichen Organisationsfragen auf die Abteilung II. Der Zentralinspektion ist das Büro der Zentralinspektion mit der Lochkartengruppe angegliedert.

Zentralbuchhaltung

Die Zentralbuchhaltung untersteht unmittelbar dem Generaldirektor. Sie ist in das Büro der Zentralbuchhaltung, in die Zentralbuchhaltung I und Zentralbuchhaltung II unterteilt.

Zweiganstalten

Die Zweiganstalten unterstehen in den einzelnen Sachgebieten den zuständigen Direktoriumsabteilungen.

Organisation Nr. 11

Am 19. Mai 1965 beschloss der Generalrat, ein „Büro für Mindesteinlagen und Offenmarkttransaktionen“ zu schaffen.

(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1965)

Siehe Anlage VI.

Generalrat
Direktorium
Abteilungen des Direktoriums

I	II	III	IV	V	VI	VII
Abteilung für Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen	Administrations- und Organisations- abteilung	Rechtsabteilung	Kreditabteilung	Bankabteilung	Volkswirtschaft- liche Abteilung	Abteilung Prüfungsstelle und Statistik des internationalen Zahlungsverkehrs
Büros						
<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung - Personalpolitik, - Noten- und - Kassenwesen - Personalbüro - Druckerei für - Wertpapiere - Büro der Druckerei - für Wertpapiere - Hausdruckerei - Banknoten und - Teilmünzenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Administratives Büro - Büro des Direktoriums - Büro der Wohlfahrts- - einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro - Sekretariat 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Kredit- - abteilung - Büro der Kredit- - kontrolle - Büro für Mindestein- - lagen und Offenmarkt- - transaktionen - Informationsbüro - Büro für ERP-Kredite - Büro für das - Girogeschäft - Büro für das - Wechsel- und - Darlehensgeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der - Bankabteilung - Zentralbüro für das - Devisen- und - Valutengeschäft - Korrespondenz für - das Devisen- und - Valutengeschäft - Arbitragebüro - Devisen- und - Clearingbüro - Devisenver- - rechnungsbüro - Devisen- und - Valutenkasse - Kundenbüro für das - Auslandsgeschäft - Büro für das - Effektagengeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Volkswirt- - schaftlichen Abteilung - Inlandsbüro - Publizistisches Büro - Auslandsbüro - Internationales Büro - Bibliothek 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung - Prüfungsstelle und - Statistik des - internationalen - Zahlungsverkehrs - Prüfungsstelle für den - Zahlungsverkehr mit - dem Auslande - Büro für Devisen- - statistik - Büro für die - Erstellung der - Zahlungsbilanz - Büro für elektronische - Datenverarbeitung

Organisation Nr. 12

Mit Wirkung vom 1. April 1967 wurden die Direktoriensabteilungen IV und VI („Kreditabteilung“ und „Volkswirtschaftliche Abteilung“) zur neuen Abteilung IV „Kredit und Volkswirtschaft“ zusammengelegt. Die Direktoriensabteilung VII („Prüfungsstelle und Statistik des internationalen Zahlungsverkehrs“) wurde von diesem Zeitpunkt an als Abteilung VI geführt. Das „Büro der Kreditabteilung“ und das „Büro der Volkswirtschaftlichen Abteilung“ wurden in „Büro der Abteilung IV – Kredit“ und „Büro der Abteilung IV – Volkswirtschaft“ umbenannt.

(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1967)

Siehe Anlage VII.

**Generalrat
Direktorium
Abteilungen des Direktoriums**

I	II	III	IV	V	VI
Abteilung für Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen	Administrations- und Organisations- abteilung	Rechtsabteilung	Abteilung Kredit- und Volkswirtschaft	Bankabteilung	Abteilung Prüfungsstelle und Statistik des internationalen Zahlungsverkehrs

Büros

<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen - Personalbüro - Druckerei für Wertpapiere - Büro der Druckerei für Wertpapiere - Hausdruckerei - Banknoten und Teilmünzenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Administratives Büro - Büro des Direktoriums - Büro der Wohlfahrts-einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro - Sekretariat 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung VI - Kreditkontrolle - Büro für Mindesteinlagen und Offenmarkttransaktionen - Informationsbüro - Büro für ERP-Kredite - Büro für das Giro-geschäft - Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung VI - Volkswirtschaft - Inlandsbüro - Publizistisches Büro - Auslandsbüro - Internationales Büro <p style="text-align: center;">Bibliothek</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Bankabteilung - Zentralbüro für das Devisen- und Valutengeschäft - Korrespondenz für das Devisen- und Valutengeschäft - Arbitragebüro - Devisen- und Clearingbüro - Devisenverrechnungsbüro - Devisen- und Valutenkasse - Kundenbüro für das Auslandsgeschäft - Büro für Devisenstatistik - Büro für das Effektergeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung Prüfungsstelle und Statistik des internationalen Zahlungsverkehrs - Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande - Büro für Devisenstatistik - Büro für die Erstellung der Zahlungsbilanz - Büro für elektronische Datenverarbeitung
---	--	---	--	--	---	--

Organisation Nr. 13

Am 19. Februar 1969 beschloss der Generalrat, das „Büro der Abteilung IV – Volkswirtschaft“, das „Inlandsbüro“, das „Publizistische Büro“, das „Auslandsbüro“, das „Internationale Büro“ und die Bibliothek mit allen ihren Agenden aus der Direktionsabteilung IV herauszulösen und als „Volkswirtschaftliche Abteilung“ unmittelbar dem Generaldirektor zu unterstellen. Im Zusammenhang damit erhielt die Abteilung IV den Namen „Kreditabteilung“. Das „Büro der Abteilung IV – Kredit“ wurde in „Büro der Kreditabteilung“, das „Büro der Abteilung IV – Volkswirtschaft“ in „Büro der Volkswirtschaftlichen Abteilung“ umbenannt.

(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1969)

Siehe Anlage VIII und IX.

Generalrat
Direktorium
Abteilungen des Direktoriums

I	II	III	IV	V	VI
Abteilung für Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen	Administrations- und Organisationsabteilung	Rechtsabteilung	Kreditabteilung	Bankabteilung	Abteilung Prüfungs- stelle und Statistik des internationalen Zahlungsverkehrs
Büros					
<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen - Personalbüro - Druckerei für Wertpapiere - Büro der Druckerei für Wertpapiere - Hausdruckerei - Banknoten und Teil- münzenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Administratives Büro - Büro des Direktoriums - Büro der Wohlfahrtsein- richtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro - Sekretariat 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Kreditabteilung - Büro der Kreditkontrolle - Büro für Mindesteinlagen und Offenmarkttrans- aktionen - Informationsbüro - Büro für ERP-Kredite - Büro für das Girogeschäft - Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Bankabteilung - Zentralbüro für das Devisen- und Valuten- geschäft - Korrespondenz für das Devisen- und Valuten- geschäft - Arbitragebüro - Devisen- und Clearingbüro - Devisenrechnungsbüro - Kundenbüro für das Auslandsgeschäft - Büro für das Effekten- geschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung Prüfungsstelle und Statistik des internationalen Zahlungsverkehrs - Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande - Büro für Devisenstatistik - Büro für die Erstellung der Zahlungsbilanz - Büro für elektronische Datenverarbeitung

Volkswirtschaftliche Abteilung

Die Volkswirtschaftliche Abteilung untersteht unmittelbar dem Generaldirektor: Sie wird in nachstehende Büros gegliedert: Büro der Volkswirtschaftlichen Abteilung, Inlandsbüro, Publizistisches Büro, Auslandsbüro, Internationales Büro, Bibliothek.

Zentralbuchhaltung

Die Zentralbuchhaltung untersteht unmittelbar dem Generaldirektor: Sie ist in das Büro der Zentralbuchhaltung, in die Zentralbuchhaltung I und Zentralbuchhaltung II unterteilt.

Zentralinspektion

Die Zentralinspektion untersteht unmittelbar dem Generaldirektor. Dieser überträgt seine Leitungsfunktion in personalpolitischen Belangen auf die Abteilung I und in innerbetrieblichen Organisationsfragen auf die Abteilung II. Der Zentralinspektion ist das Büro der Zentralinspektion mit der Lochkartengruppe angegliedert.

Zweiganstalten

Die Zweiganstalten unterstehen in den einzelnen Sachgebieten den zuständigen Direktoriumsabteilungen.

**Generalrat
Direktorium
Abteilungen des Direktoriums**

I	II	III	IV	V	VI
Abteilung für Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen	Administrations- und Organisationsabteilung	Rechtsabteilung	Kreditabteilung	Bankabteilung	Abteilung Prüfungs- stelle und Statistik des internationalen Zahlungsverkehrs

Büros

<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen - Personalbüro - Druckerei für Wertpapiere - Büro der Druckerei für Wertpapiere - Hausdruckerei - Banknoten und Teilmünzenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Administrations- und Organisationsabteilung - Administratives Büro - Büro des Direktoriums - Büro der Wohlfahrtseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro - Sekretariat 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Kreditabteilung - Büro der Kreditkontrolle - Büro für Mindestreserven und Offenmarkttransaktionen - Büro der Refinanzierung - Büro für ERP-Kredite - Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft - Büro für das Girogeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Bankabteilung - Zentralbüro für das Devisen- und Valutengeschäft - Korrespondenz für das Devisen- und Valutengeschäft - Arbitragebüro - Devisen- und Clearingbüro - Devisenverrechnungsbüro - Devisen- und Valutenkasse - Kundenbüro für das Auslandsgeschäft - Büro für das Effekten-geschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung Prüfungsstelle und Statistik des internationalen Zahlungsverkehrs - Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Ausland - Büro für Devisenstatistik - Büro für die Erstellung der Zahlungsbilanz - Büro für elektronische Datenverarbeitung
---	---	---	---	---	---

Unmittelbar dem Generaldirektor unterstehen:

Volkswirtschaftliche Abteilung	
<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Volkswirtschaftlichen Abteilung - Auslandsbüro 	<ul style="list-style-type: none"> - Inlandsbüro - Internationales Büro - Publizistisches Büro - Bibliothek

Zentralbuchhaltung	
<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Zentralbuchhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralbuchhaltung I - Zentralbuchhaltung II

Zentralinspektion

Die Zweiganstalten unterstehen in den einzelnen Sachgebieten den zuständigen Direktoriumsabteilungen:

Bregenz	Eisenstadt	Graz	Innsbruck	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Villach
---------	------------	------	-----------	------------	------	----------	---------

Organisation Nr. 14

Mit Wirkung vom 1. März 1972 wurde die der Direktoriiumsabteilung I unterstellte Hausdruckerei als selbstständiges Büro aufgelassen. Ihre Aufgaben wurden vom „Büro der Druckerei für Wertpapiere“ übernommen. Die Direktoriiumsabteilung V (Bankabteilung) wurde in folgende sechs Büros gegliedert:

- Büro der Bankabteilung
- Büro für Auslandstransaktionen
- Arbitragebüro
- Büro für das Devisengeschäft
- Auslandskasse
- Büro für das Effektengeschäft

(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1971/3)

Siehe Anlage X.

Generalrat

1. Vizepräsident

Büro des
1. Vizepräsidenten

2. Vizepräsident

Büro des
Präsidenten

Direktorium

Direktoriumsabteilungen

I	II	III	IV	V	VI
Abteilung für Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen	Administrations- und Organisationsabteilung	Rechtsabteilung	Kreditabteilung	Bankabteilung	Auslandsabteilung

Büros

<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen - Personalbüro - Druckerei - Büro der Druckerei - Banknoten und Teil- münzenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Administrations- und Organisationsabteilung - Administratives Büro - Poststelle, Aktenzentrale und Dokumentation - Büro der Wohlfahrts- einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Kreditabteilung - Büro der Kreditkontrolle - Büro für Mindestreserven- und Offenmarkttrans- aktionen - Büro der Refinanzierung - Büro für ERP-Kredite - Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft - Büro für das Girogeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Bankabteilung - Büro für Auslandstrans- aktionen - Arbitragebüro - Büro für das Devisen- geschäft - Auslandskasse - Büro für das Effektengeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Auslandsabteilung - Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande - Auslandsbüro - Internationales Büro - Büro für Devisenstatistik - Büro für Zahlungsbilanz- angelegenheiten
--	---	--	--	---	--

Sonderreferat¹ „Ausländische
Notenbankpolitik“

¹ unmittelbare Unterstellung
unter den Ressortleiter

Unmittelbar dem Generaldirektor unterstehen:

<ul style="list-style-type: none"> - Sekretariat des General- direktors 	<ul style="list-style-type: none"> - Volkswirtschaftliche Abteilung - Volkswirtschaftliches Büro 	<ul style="list-style-type: none"> - Publizistisches Büro 	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralinspektion 	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralbuchhaltung - Büro der Zentralbuch- haltung - Zentralbuchhaltung I - Zentralbuchhaltung II 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro für die zentrale elektronische Daten- verarbeitung
--	--	--	---	--	---

Die Zweiganstalten unterstehen in den einzelnen Sachgebieten den zuständigen Direktoriumsabteilungen:

Bregenz	Eisenstadt	Graz	Innsbruck	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Villach
---------	------------	------	-----------	------------	------	----------	---------

Organisation Nr. 15

Im weiteren Verlauf der 70er-Jahre wurde der grundsätzliche Organisationsaufbau nicht weiter geändert. 1974 wurde mit dem Aufbau einer Dokumentation begonnen. 1975 kam es im Bereich der Direktoriensabteilungen IV und V zu internen Veränderungen: Das „Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft“ wurde aufgelöst; seine Agenden wurden auf andere Büros übertragen. Die Aufgaben der aufgelösten Auslandskasse übernahm das Büro für das Devisengeschäft, das im Zusammenhang damit in „Büro für das Devisen- und Valutengeschäft“ umbenannt wurde. Für die Münzensammlung wurde ein Sonderreferat „Münzensammlung“ ins Leben gerufen.

1976 wurde das Sonderreferat „Ausländische Notenbankpolitik“ aufgelöst und seine Agenden auf andere Büros der Direktoriensabteilung VI aufgeteilt.

(Quelle: BHA. Direktorium. Akt Nr. 101 A/1974/0. Nr. 101 A/1976/3 und Nr. 101 A/1977/4)

Siehe Anlage XI.

Generalrat

1. Vizepräsident

Büro des
1. Vizepräsidenten

2. Vizepräsident

Büro des
Präsidenten

Direktorium

Direktoriumsabteilungen

	II	III	IV	V	VI
I Abteilung für Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen	Administrations- und Organisationsabteilung	Rechtsabteilung	Kreditabteilung	Bankabteilung	Auslandsabteilung

Büros

<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Abteilung Personalpolitik, Noten- und Kassenwesen - Personalbüro - Druckerei - Büro der Druckerei - Banknoten und Teil- münzenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Administrations- und Organisationsabteilung - Administratives Büro - Poststelle, Aktenzentrale und Dokumentation - Büro der Wohlfahrts- einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsbüro 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Kreditabteilung - Büro der Kreditkontrolle - Büro für Mindestreserven- und Offenmarkttrans- aktionen - Büro der Refinanzierung - Büro für ERP-Kredite - Büro für das Wechsel- und Darlehensgeschäft - Büro für das Girogeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Bankabteilung - Büro für Auslandstrans- aktionen - Arbitragebüro - Büro für das Devisen- und Valutengeschäft - Büro für das Effektingeschäft 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro der Auslandsabteilung - Prüfungsstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Auslande - Auslandsbüro - Internationales Büro - Büro für Devisenstatistik - Büro für Zahlungsbilanz- angelegenheiten
--	---	--	--	---	--

Sonderreferat¹
„Münzensammlung“
¹ unmittelbare Unterstellung unter den Ressortleiter

Unmittelbar dem Generaldirektor unterstehen:

<ul style="list-style-type: none"> - Sekretariat des General- direktors 	<ul style="list-style-type: none"> - Volkswirtschaftliche Abteilung - Volkswirtschaftliches Büro 	<ul style="list-style-type: none"> - Publizistisches Büro 	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralinspektion 	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralbuchhaltung - Büro der Zentralbuch- haltung - Zentralbuchhaltung I - Zentralbuchhaltung II 	<ul style="list-style-type: none"> - Büro für die zentrale elektronische Daten- verarbeitung
--	--	--	---	--	---

Die Zweiganstalten unterstehen in den einzelnen Sachgebieten den zuständigen Direktoriumsabteilungen:

Bregenz	Eisenstadt	Graz	Innsbruck	Klagenfurt	Linz	Salzburg	Villach
---------	------------	------	-----------	------------	------	----------	---------

Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Historisches Archiv der Bank Austria (BA)
[ehemaliges Archiv der Creditanstalt-Bankverein]

- Kommentar zum Johnston-Bericht 1952, hekt. Manuskript.
- Monatsberichte des volkswirtschaftlichen Referats der ÖCA-WBV, Juli–August 1939.
- Status des aktiven Personals der Oesterreichischen Nationalbank, Wien 1934–1938.

Bankhistorisches Archiv der Oesterreichischen Nationalbank (BHA)
[ehemaliges OeNB-Archiv]

- Alliiertenberichte 1945–1948.
- Direktoriumsprotokolle 1945–1978 (unvollständig überliefert).
- Geschäftsberichte 1959, 1960, 1965.
- Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank 1946–1978.
- Protokolle des Beirates 1945.
- Protokolle des Generalrates 1945–1980.
- Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß.
- Wochenausweise der Nationalbank vom 7. November 1947 und 31. August 1959.

Einzelakten mit Geschäftszahl

Akt Nr. 1/1945 [Prack-Memorandum], Nr. 3/1945, Nr. 6/1945, Nr. 9/1945, Nr. 14/1945 [Prack-Bericht], Nr. 19/1945, Nr. 20/1945, Nr. 56/1945, Nr. 61/1945, Nr. 116/1945, Nr. 1/1946, Nr. 13/1946, Nr. 19/1946, Nr. 23/1946, Nr. 39/1946, Nr. 174/1946, Nr. 392/1946, Nr. 685/1946, Nr. 260/1947, Nr. 479/1946, Nr. 685/1946, Nr. 114/1947, Nr. 116/1947, Nr. 323/1947, Nr. 260/1947, Nr. 268/1947, Nr. 605/1947, Nr. 13/1948, Nr. 173/1948, Nr. 299/1948, Nr. 154/1949, Nr. 154/1950, Nr. 13/1951, Nr. 154/1951, Nr. 28/1952, Nr. 256/1952, Nr. 448/1952, Nr. 551/1952, Nr. 283/1955, Nr. 382B/1955, Nr. 306/1955, Nr. 375/1955, Nr. 452/1955, Nr. 25/1956, Nr. 13/1958, Nr. 51B/1967, Nr. 51B/1968.

Einzelakten und Zusammenstellungen ohne Geschäftszahl

- Briefwechsel (Kopien) zwischen Kaniak, Generaldirektor Seiberl und anderen Personen aus dem Jahr 1966 mit Kopien der Bestätigungen, die Kaniak am 14. und 16. April 1945 von der Gruppe 05 erhielt (Ordner Lebensläufe).
- Daten zur österreichischen Währungsgeschichte 1559–1957 (unbezeichnete Aufstellung).
- Der Präsident der Deutschen Reichsbank. Nr. A 11401 Z. B. Akt. II. 12. September 1939 (unbezeichneter Ordner).
- Kurse der Oesterreichischen Nationalbank. Herbst 1946 (nicht datierte maschg. Beilage zu den Direktoriumsprotokollen).

- Mautner-Gründe (Ordner).
- Personalakt Prof. Richard Kerschagl.
- Reichsbank i. L. (Ordner).
- Reichsbankanstalten in Österreich 1938–1945 (Aufstellung).
- Reichsbankdirektorium Nr. I 92. Akt. I: Neuaufbau der Sparkassen- und Giroorganisation in der Ostmark. 5. Januar 1940.
- Rundschreiben Bankiersverband 1945 (Ordner).
- Telegramm RB Wien an RB Berlin vom 20. April 1938, abgesandt vor der Verkündung der Durchführungsverordnung, durch die das deutsche Münz- und Bankgesetz in Österreich eingeführt wurde (nicht eingeordnete Abschrift).
- Verlust des Reichsfinanzministers durch die Übergabe der valutarischen Bestände an die Reichsbank (Kopie).
- Weisung vom 16. März 1938 (Abschrift).
- Zahl der Bankanstalten und Höhe des Personals beim österreichischen Noteninstitut (nicht eingeordneter, unbezeichneter loser Durchschlag).
- Zahlungsmittelumlauf in Schillingnoten- und Münzen 1938 (Kopie).
- Zentralbuchhaltung. Abt. III. Nr. 60 (nicht eingeordneter Ordner).

Kreisky-Archiv (KA)

- Bestand Karl Waldbrunner. Karton 8.
- Josef Staribacher. Tagebücher.

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch Berlin)

- Deutsche Bank. R 811 PF/10876.
- DR (Deutsche Reichsbank) 25.01: 6332, 6361, 6362, 6389, 6673, 6674, 6675, 6861, 6995.
- RFM (Reichsfinanzministerium) R2: 363, 364, 14731, 14928, 30713, 30795, 30796, 30890.

Bundesarchiv Koblenz (BArch Koblenz)

- RFM (Reichsfinanzministerium) R2, R43.
- RW (Reichswehr) 13/1582.

Deutsche Bundesbank Historisches Archiv (DBb HA)

- B 330/10061: Niederschrift Herbert Herzog vom 9. Februar 1952. Abschrift: Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für italienische Angelegenheiten am 21. Februar 1944. Entwurf Denkschrift Gottfriedsen (1956).
- B 331-Bay/678: Goldaufkommen bei der Reichsbank aus ehemals einverleibten und vorübergehend von deutschen Truppen besetzten Gebieten (Abschrift).
- B 330/11094: Albert Thoms, Vermerk für die Banca d'Italia über das am 29. Februar 1944 von Franzensfeste nach Berlin verbrachte italienische Gold vom 29. Jänner 1952.

National Archives, Washington (NA)

- RG [Record Group] 59: Box 21, Box 59.
- RG 82: Box 87.
- RG 226.

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik (ÖStA/AdR)

- 04 Bürckel-Akten (Akten des Reichskommissars für die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich): Karton 63, 66, 72, 75, 81, 83, 91, 125, 127, 179.
- 05 Handelsministerium, 734 H, Ministerbüro Fischböck 1938/39.
- BMF (Bundesministerium für Finanzen). Akten aus den Jahren: 1945, 1948, 1952, 1953, 1954, 1958, 1959.
- Nachlass [Gottfried] Klein.
- MRP (Ministerratsprotokoll) 1938, 1952, 1953, 1954.
- Protokoll der 22. Kabinettsratsitzung Renner vom 31. Juli 1945.

Privatarchiv Franz Rauscher

- Verzeichnis der Beteiligungen, die die Creditanstalt-Bankverein nach dem 13. März 1938 unter Druck der reichsdeutschen Konzerne abgeben musste (10. Mai 1946).

Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv [= Russisches Staatliches Kriegsarchiv] (RGVA Moskau)

- 700-1-12, 1-75, 1-97.
- 1458-2-21, 2-48, 2-58, 2-77, 2-78, 2-92, 2-93, 2-102, 2-104, 2-221, 2-223.

Gedruckte Quellen

Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß. Bd. 4: 16. Juni bis 27. Oktober 1933. Rudolf Neck und Adam Wandruszka (Hrsg.). Wien 1984.

Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Bd. 1: 29. April bis 10. Juli 1945. Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jeřábek und Leopold Kammerhofer (Hrsg.). Horn/Wien 1995.

Stenographische Protokolle der Sitzungen des österreichischen Nationalrates, VII. Gesetzgebungsperiode. Beilage 602. Regierungsvorlage und Erläuternde Bemerkungen vom 19. Juli 1955.

Stenographische Protokolle der Sitzungen des österreichischen Nationalrates. VII. Gesetzgebungsperiode. Beilage 611. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 1. September 1955.

Stenographische Protokolle der Sitzungen des österreichischen Nationalrates. XII. Gesetzgebungsperiode. 43. Sitzung vom 12. Mai 1971.

Stenographische Protokolle der Sitzungen des österreichischen Nationalrates. XIII. Gesetzgebungsperiode. 17. Sitzung vom 20. Dezember 1971.

Stenographische Protokolle der Sitzungen des österreichischen Nationalrates. XIII. Gesetzgebungsperiode. 76. Sitzung vom 4. Juli 1973.

Gesetzestexte

- GBIÖ Nr. 27/1938: Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch das von der Reichsregierung beschlossene Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 bekanntgemacht wird.
- GBIÖ Nr. 82/1938: Gesetz zum Schutz der österreichischen Wirtschaft vom 14. April 1938.
- GBIÖ Nr. 1387/1939: Kundmachung: Änderung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen.
- GBIÖ Nr. 500/1939: Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch das Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz) vom 14. April 1939 bekanntgemacht wird.
- BGBl. Nr. 87/1946: Bundesgesetz vom 19. Februar 1946 über die Untersagung der Auszahlung von Dividenden für das Geschäftsjahr 1944 und die Vergütung von Einlagezinsen für das Kalenderjahr 1945 (Zinsenstreichungsgesetz).
- BGBl. Nr. 122/1946: Bundesgesetz vom 13. Juni 1946, womit Bestimmungen des Notenbank-Überleitungsgesetzes und der Notenbanksatzungen abgeändert werden (Notenbanküberleitungsgesetz-Novelle).
- BGBl. Nr. 16/1947: Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946, womit das Zinsenstreichungsgesetz vom 19. Februar 1946, B. G. Bl. Nr. 87, abgeändert wird (1. Zinsenstreichungsgesetznovelle).
- BGBl. Nr. 250/1947: Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.).
- BGBl. Nr. 81/1948: Bundesgesetz vom 21. April 1948, womit das Zinsenstreichungsgesetz vom 19. Februar 1946, B. G. Bl. Nr. 87, in der Fassung der 1. Zinsenstreichungsgesetznovelle vom 12. Dezember 1946, B. G. Bl. Nr. 16/ 1947, abgeändert wird (2. Zinsenstreichungsgesetznovelle).
- BGBl. Nr. 159/1948: Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen (3. Schatzscheingesezt 1948).
- BGBl. Nr. 104/1951: Bundesgesetz vom 4. April 1951 über die Errichtung eines Wirtschaftsdirektoriums der Bundesregierung.
- BGBl. Nr. 50/1953: Bundesgesetz vom 24. April 1953 über Begünstigungen einer Anleihe der Verbundgesellschaft (Energieanleihegesetz 1953).
- BGBl. Nr. 51/1953: Bundesgesetz vom 24. April 1953 über die Begünstigung des Sparens (Sparbegünstigungsgesetz).
- BGBl. Nr. 89/1954: Verstaatlichungsentschädigungsgesetz vom 7. Juli 1954.
- BGBl. Nr. 188/1954: Bundesgesetz vom 7. Juli 1954 zur Bereinigung des Wertpapierwesens (Wertpapierbereinigungsgesetz).
- BGBl. Nr. 189/1954: Bundesgesetz vom 7. Juli 1954 über Entschädigungen für verstaatlichte Anteilsrechte (Erstes Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz).
- BGBl. Nr. 190/1954: Bundesgesetz vom 7. Juli 1954 über die Aufstellung von Schillingeröffnungsbilanzen und über die Umstellung (Schillingeröffnungsbilanzengesetz – SEBG).
- BGBl. Nr. 171/1955: Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. August 1955 über die Ausgabe von Scheidemünzen zu 25 Schilling.
- BGBl. Nr. 183/1955: Bundesgesetz vom 8. September 1955 zur Ordnung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Kreditunternehmungen (Rekonstruktionsgesetz).

- BGBI. Nr. 184/1955: Bundesgesetz vom 8. September 1955 zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Oesterreichischen Nationalbank (Nationalbankgesetz 1955).
- BGBI. Nr. 185/1955: Bundesgesetz vom 8. September 1955 über den Wiederaufbau der Vertragsversicherung (Versicherungswiederaufbaugesetz – VWG).
- BGBI. Nr. 274/1956: Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956, betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken.
- BGBI. Nr. 23/1957: Bundesgesetz vom 23. Jänner 1957, womit das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956, BGBI. Nr. 274, betreffend den Verkauf von Aktien verstaatlichter Banken, abgeändert wird.
- BGBI. Nr. 136/1957: Bundesgesetz vom 23. Mai 1957, womit das Behörden-Überleitungsgesetz, StGBI. Nr. 94/1945, neuerlich abgeändert wird.
- BGBI. Nr. 109/1958: Bundesgesetz vom 21. Mai 1958 über eine Änderung des Silbermünzengesetzes, BGBI. Nr. 63/1955.
- BGBI. Nr. 53/1959: Bundesgesetz vom 18. Februar 1959 über eine weitere Änderung des Silbermünzengesetzes.
- BGBI. Nr. 3/1960: Bundesgesetz vom 18. Dezember 1959, über Entschädigung für verstaatlichte Anteilsrechte und für Ansprüche aus der Verstaatlichung von Unternehmungen und Betrieben (Zweites Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz).
- BGBI. Nr. 248/1961: Übereinkommen über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
- BGBI. Nr. 207/1962: Bundesgesetz vom 13. Juni 1962 über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz).
- BGBI. Nr. 29/1965: Bundesgesetz vom 17. Februar 1965 über die Umwandlung der Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank in Bundesschatzscheine zur Förderung des Geldmarktes (Geldmarktschatzschein-Gesetz).
- BGBI. Nr. 276/1969: Bundesgesetz vom 27. Juni 1969, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird.
- BGBI. Nr. 203/1971: Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik zur Durchführung des Abkommens über Paß- und Zollabfertigung.
- BGBI. Nr. 309/1971: Bundesgesetz vom 23. Juni 1971 über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank.
- BGBI. Nr. 115/1973: Bundesgesetz vom 14. Februar 1973, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird.
- BGBI. Nr. 47/1981: Bundesgesetz vom 21. Jänner 1981, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 geändert wird.
- BGBI. Nr. 50/1984: Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen vom 20. Jänner 1984, mit der das Nationalbankgesetz 1955 wiederverlautbart wird (ausgegeben 31. Jänner 1984).
- RGBI. I, 1938, S. 237: Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938.

- RGBl. I, 1938, S. 254: Verordnung zur Übernahme der Oesterreichischen Nationalbank durch die Reichsbank vom 17. März 1938.
- RGBl. I, 1938, S. 309: Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs vom 23. März 1938.
- RGBl. I, 1938, S. 405: Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich und der Verordnung zur Übernahme der Oesterreichischen Nationalbank durch die Reichsbank vom 23. April 1938.
- RGBl. I, 1938, S. 982: Verordnung über Reichsmarkseröffnungsbilanzen und Umstellungsmaßnahmen im Lande Österreich (Umstellungsverordnung) vom 2. August 1938.
- RGBl. I, 1939, S. 1015: Gesetz über die Deutsche Reichsbank vom 15. Juni 1939.
- RGBl. I, 1939, S. 1609 f.: Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939, Abschnitt II: Kriegssteuern.
- RGBl. I, 1939, S. 1390: Verordnung über die Außerkurssetzung der Scheidemünzen (Teilmünzen) im Nennbetrag von 1 Schilling, 50 Groschen, 10 Groschen, 5 Groschen und 1000 Kronen des ehemaligen Landes Österreich vom 11. August 1939.
- RGBl. I, 1941, S. 722: Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941.
- StGBI. Nr. 6/1945: Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich (Rechts-Überleitungsgesetz – R-ÜG.).
- StGBI. Nr. 9/1945: Gesetz über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen vom 10. Mai 1945.
- StGBI. Nr. 13/1945: Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz).
- StGBI. Nr. 43/1945: Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Errichtung einer Kommission zur Lenkung des öffentlichen und privaten Kredites (Kreditlenkungsgesetz).
- StGBI. Nr. 44/1945: Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Wiederaufnahme der Zahlungen der Kreditunternehmen (Schaltergesetz).
- StGBI. Nr. 45/1945: Gesetz vom 3. Juli 1945 über die einstweilige Neuordnung der Oesterreichischen Nationalbank (Notenbank-Überleitungsgesetz).
- StGBI. Nr. 94/1945: Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz).
- StGBI. Nr. 231/1945: Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz).
- StGBI. Nr. 63/1955: Bundesgesetz vom 30. März 1955 über die Ausprägung und Ausgabe von Silbermünzen (Silbermünzengesetz).

Zeitungen und Zeitschriften

Arbeit und Wirtschaft. 1951–1953.

Arbeiter-Zeitung. 1969–1979.

Berliner Börsen-Zeitung. 1938–1939.

Deutsche Bergwerks-Zeitung. 1938.

Die Industrie. 5. Juli 1947 und 8. November 1947.

Die Presse. 1949–1979.

Financial Times. 21. Februar 1938.

Format. 2000.

Kronenzeitung. 19. Jänner 1978.

Kurier. 1999.

Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung. Jg. 1936–1938.

Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Jg. 1945–1978.

Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschaftsforschung. Jg. 1938–1939.

Neue Freie Presse. 1935–1939.

Neues Wiener Tagblatt. 1938.

Neue Zürcher Zeitung. 1997, 1998, 2006.

Neues Österreich. 1945–1954.

Oberösterreichische Nachrichten. 8. August 1977.

Österreichisches Bank-Archiv. 1955.

Österreichische Monatshefte. 1945.

El País. 16. Oktober 1999.

Salzburger Nachrichten. 1999, 2000.

Spitaler Pfarrbrief. 3/1993.

Der Standard. 1997.

Stuttgarter Neues Tagblatt. 1936.

Völkischer Beobachter. 1938.

Washington Post. 15. Oktober 1999.

Die Welt. 26. Oktober 1999.

Wiener Kurier. 1946.

Wiener Zeitung. 1946.

Die Wirtschaft. 1947.

Wirtschaftsdienst Hamburg. 1937.

Artikel, Berichte, Werke

- Abelshausen, Werner. *Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948*. Stuttgart 1975.
- Albrecht, Georg und Helmut Pech. Einige Überlegungen zum Spannungsfeld zwischen monetärer Theorie und Praxis. In: Clement, Werner (Hrsg.). *Empirische Wirtschaftsforschung und monetäre Ökonomik*. Berlin 1979, S. 162–175.
- Androsch, Hannes. *Die politische Ökonomie der österreichischen Währung. Ein Überblick über die österreichische Währungspolitik von 1760 bis 1984 vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung*. Wien 1985.
- Androsch, Hannes. Zur politischen Ökonomie der österreichischen Währungspolitik. In: Fuchs, Konrad und Max Scheithauer (Hrsg.). *Das Kreditwesen in Österreich*. Festschrift für Hans Krasensky. Wien 1983, S. 13–33.
- Ardelt, Rudolf G. und Hanns Haas. Die Westintegration Österreichs nach 1945. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZPW)*, 4/1975, S. 379–399.
- Ausch, Karl. *Licht und Irrlicht des österreichischen Wirtschaftswunders*. Wien 1965.
- Bachinger, Karl, Felix Butschek, Herbert Matis und Dieter Stiefel. *Abschied vom Schilling. Eine österreichische Wirtschaftsgeschichte*. Graz-Wien-Köln 2001.
- Bachinger, Karl und Herbert Matis. *Der österreichische Schilling. Geschichte einer Währung*. Wien-Graz-Köln 1974.
- Bachmayer, Otto. *Die Geschichte der österreichischen Währungspolitik* (= Schriftenreihe der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, Heft XII). Wien 1960.
- Bär, Johannes. *Der Goldhandel der Dresdener Bank im Zweiten Weltkrieg. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts*. Leipzig 1999.
- Barkai, Avraham. *Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1945*. Frankfurt/Main 1988.
- Bauer, Leopold. Energiepolitik unter besonderer Berücksichtigung der Elektrizitätswirtschaft. In: Tauscher, Anton (Hrsg.). *Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik*. Wien 1961, S. 333–364.
- Bayer, Kurt. *Charakteristika der österreichischen Industriestruktur. Ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland* (= Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, Nr. 8). Wien 1978, S. 397–409.
- Bettelheim, Charles. *Die deutsche Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus*. München 1974.
- Bischof, Günter und Dieter Stiefel (Hrsg.). *80 Dollar. 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich 1948–1998*. Wien-Frankfurt/Main 1999.
- Blaich, Fritz. *Wirtschaft und Rüstung im Dritten Reich*. Düsseldorf 1987.
- Böck-Greissau, Josef C. Die Industrie in Wien, Niederösterreich und Burgenland. In: Die Industrie. Zeitschriftenverlags Ges. m. b. H. Redaktionskomitee: Ernst Müller und Rudolf Wenzl (Hrsg.). *Festschrift zum fünfzigjährigen Bestand der Zeitschrift „Die Industrie“*. Wien 1950, S. 39–41.
- Bodzenta, Erich. Österreichs Gesellschaft im Wandel. In: Schulmeister, Otto (Hrsg.). *Spectrum Austriae*. Wien-München-Zürich-Innsbruck 1980, S. 272–302.
- Borchardt, Knut. *Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik*. Göttingen 1982.
- Bös, Dieter. Die finanzpolitische Entwicklung in Österreich 1971–1974. In: *Finanzarchiv. N.F.*, Bd. 33. 1975, S. 306–338.
- Botz, Gerhard. *Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politischen Anschlusses (1938–1940)*. 2. Aufl. Wien 1976.
- Breuss, Fritz. Österreichs Wirtschaft und die europäische Integration 1945–1990. In: Gehler, Michael und Rolf Steininger (Hrsg.). *Österreich und die europäische Integration 1945–1993*. Wien 1993, S. 479–504.

- Bronold, Kurt. Die Bestrebungen zu einer Neufassung des KWG seit 1949. In: *Österreichisches Bank-Archiv*, Heft II/1979, S. 51–62.
- Broszat, Martin. *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*. Wiesbaden 2007.
- Brügel, Ludwig. *Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie*. Wien 1925.
- Brunner, Karl. Hat der Monetarismus versagt?. In: *Kredit und Kapital*, 1984, S. 18 ff.
- Brusatti, Alois und Karl Bachinger. Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik. In: Gutkas, Karl, Alois Brusatti und Erika Weinzierl (Hrsg.). *Österreich 1945–1970. 25 Jahre Zweite Republik*. Wien-München 1970, S. 195–327.
- Buchheim, Christoph. Die Errichtung der Bank deutscher Länder und die Währungsreform in Westdeutschland. Deutsche Bundesbank (Hrsg.). *Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948*. München 1998, S. 91–138.
- Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1945–1946*. Wien 1947.
- Bundespressedienst (Hrsg.). *Österreichisches Jahrbuch 1947*. Wien 1948.
- Butschek, Felix. *Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945*. Wien 1978.
- Butschek, Felix. *Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert*. Stuttgart 1985.
- Butschek, Felix. *Vom Konflikt zur Konsensorientierung. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Wirtschaftspolitik Österreichs 1920–1995*. Wien 1996.
- Clark, Colin. *The Conditions of Economic Progress*. London 1957.
- Creditanstalt-Bankverein (Hrsg.) *Ein Jahrhundert Creditanstalt-Bankverein*. Wien 1955.
- Deutsch, Julius. *Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung*. 2. Bd. Wien 1932.
- Deutsch, Renate. *Die Kontroverse zwischen ÖVP und SPÖ in der Verstaatlichungsfrage 1945–1949*. Phil. Diss. Universität Salzburg 1977.
- Die Creditanstalt-Bankverein als Träger des industriellen Wiederaufbaus. Von fachlicher Seite. In: Die Industrie. Zeitschriftenverlags Ges. m. b. H. Redaktionskomitee: Ernst Müller und Rudolf Wenzl (Hrsg.). *Festschrift zum fünfzigjährigen Bestand der Zeitschrift „Die Industrie“*. Wien 1950, S. 88–90.
- Die Entjudung der Wirtschaft in der Ostmark* (= Publikation zur Ausstellung der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit). Wien [1940].
- Diem, Peter. *Die Symbole Österreichs*. Wien 1992.
- Dirninger, Christian. Entwicklungslinien und Strukturelemente der österreichischen Wirtschaftspolitik in der Zweiten Republik. In: Dirninger, Christian (Hrsg.). *Wirtschaftspolitik zwischen Konsens und Politik. Einsichten und Einblicke in die Strukturen und Abläufe der Wirtschaftspolitik der Zweiten Republik*. Wien-Köln-Weimar 1995, S. 9–56.
- Dirninger, Christian (Hrsg.). *Wirtschaftspolitik zwischen Konsens und Politik. Einsichten und Einblicke in die Strukturen und Abläufe der Wirtschaftspolitik der Zweiten Republik*. Wien-Köln-Weimar 1995.
- Diwok, Fritz und Hildegard Koller. *Reinhard Kamitz: Wegbereiter des Wohlstands*. Wien-München-Zürich-Innsbruck 1977.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.). *Anschluß 1938. Eine Dokumentation*.
- Economic Cooperation Administration (Hrsg.). *Austria Country Study. European Recovery Program*. Washington 1949.
- Ehrlicher, Werner. Zur Monetarismus-Diskussion in „Kredit und Kapital“. In: *Kredit und Kapital*, 10/1977, S. 429–460.
- Eichholtz, Dietrich und Wolfgang Schumann (Hrsg.). *Anatomie des Krieges. Neue Dokumente über die Rolle des deutschen Monopolkapitalismus bei der Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Weltkrieges*. Berlin 1969.

- Einwitschläger, Arno. *Amerikanische Wirtschaftspolitik in Österreich 1945–1949*. Phil. Diss. Universität Wien 1985.
- Erbe, René. *Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933–1939 im Lichte der modernen Theorie*. Zürich 1958.
- Färber, Wolfgang. Banknotenproduktion – vom Schilling zum Euro. In: Liebscher, Klaus (Hrsg.). *Vom Schilling zum Euro. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Wirtschaftspolitik und der Oesterreichischen Nationalbank. Festschrift Adolf Wala zum 65. Geburtstag*. Wien 2002, S. 357–383.
- Färber, Wolfgang. Produktionstechnik und Sicherheitsmerkmale. In: Liebscher, Klaus und Wilfried Seipel (Hrsg.). *Vom Schilling zum Euro. Kontinuität und Stabilität*. Wien 2002, S. 141–150.
- Federau, Fritz. *Der Zweite Weltkrieg. Seine Finanzierung in Deutschland*. Tübingen 1962.
- Feichtinger, Johannes. „A Step towards Unification“. Großbritannien und die Anfänge der Konsolidierung von Währung und Wirtschaft in Österreich. In: Beer, Siegfried (Hrsg.). *Die britische Steiermark 1945–1955*. Graz 1995, S. 177–211.
- Feldman, Gerald F. Die Länderbank Wien AG in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Feldman, Gerald F., Oliver Rathkolb, Teodor Venus und Ulrike Zimmerl. *Österreichische Banken und Sparkassen in der Nachkriegszeit*. 2. Bd.: Regionalbanken, Länderbank und Zentralsparkasse. München 2006, S. 259–489.
- Feldman, Gerald F., Oliver Rathkolb, Teodor Venus und Ulrike Zimmerl. *Österreichische Banken und Sparkassen in der Nachkriegszeit*. 1. Bd.: Creditanstalt-Bankverein. München 2006.
- Fibich, Alexander. *Die Entwicklung der österreichischen Bundesausgaben in der Ersten Republik (1918–1938)*. Sowi. Diss., Wirtschaftsuniversität Wien 1977.
- Fisch, Jörg. *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg*. München 1992.
- Fischer, Ernst. Der Weg der Provisorischen Regierung. In: *Weg und Ziel*, 1/1946, S. 1–12.
- Fischer, Heinz. *Die Kreisky-Jahre 1967–1983*. Wien 1993.
- Fischer, Wolfram. *Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945*. Opladen 1968.
- Friedman, Milton. *The Optimum Quantity of Money and other Essays*. Chicago 1969.
- Fuchs, Gertraud. *Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde*. Diplomarbeit. Wirtschaftsuniversität Wien 1989.
- Gabriel, Siegfried L. Österreich in der großdeutschen Wirtschaft. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 148 (1938), S. 641–694.
- Garritsen de Vries, Margaret. *Balance of Payments Adjustment, 1945 to 1986. The IMF Experience*. Washington 1987.
- Gatty, Werner, Gerhard Schmidt, Maria Steiner und Doris Wiesinger (Hrsg.). *Die Ära Kreisky – Österreich im Wandel 1970–1983*. Innsbruck 1997.
- Genschel, Helmut. *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*. Göttingen 1966.
- Gilpin Robert. *The Political Economy of International Relations*. University of California Press 2001 (1. Aufl. 1987).
- Gruber, Michael und Michael Tüchler. *Rechtsfragen der Entziehung, Bereinigung und Rückstellung von Wertpapieren* (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 31). Wien-München 2004.
- Grünwald, Oskar und Eduard März. *Gemeinwirtschaft und wirtschaftliche Dynamik* (= Beiträge zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft 1). Wien 1969.
- Gutkas, Karl. Die politische Entwicklung in der Zweiten Republik. In: Gutkas, Karl, Alois Brusatti und Erika Weinzierl. *Österreich 1945–1970*. Wien 1970, S. 3–191.
- Haberler, Gottfried von. *Der internationale Handel*. Berlin 1933.
- Halle, Louis J. *Der kalte Krieg*. Frankfurt/Main 1968.

- Handelskammer Niederösterreich (Hrsg.). *Niederösterreich an der Arbeit. Entwicklung und Leistung der gewerblichen Wirtschaft des Landes*. Horn 1948.
- Handler, Heinz. *Grundlagen der österreichischen Hartwährungspolitik. Geldwertstabilisierung, Phillipskurve, Unsicherheit* (= Recht-Wirtschaft-Außenhandel, Bd. 14). Wien 1989.
- Handler, Heinz, Hannes Suppanz und Günther Tichy. Die Aufwertung der D-Mark und ihre Folgen für Österreich. In: *Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung*, Heft 11. Wien 1969, S. 450–457.
- Hanisch, Ernst. *Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich*. Salzburg 1983.
- Hanisch, Ernst. Von den schwierigen Jahren der Zweiten Republik – Salzburg im Wiederaufbau. In: *Salzburg und das Werden der Zweiten Republik* (= Schriftenreihe des Landespressebüros, Reihe: Salzburger Diskussionen 7). Salzburg 1985, S. 13–26.
- Hansmeyer, Karl Heinrich und Rolf Caesar. Kriegswirtschaft und Inflation (1936–1948). In: Deutsche Bundesbank (Hrsg.). *Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1995*. Frankfurt/Main 1976, S. 367–429.
- Harrod, R. F. *John Maynard Keynes*. Harmondsworth 1972.
- Hentschel, Volker. Wege aus der Arbeitslosigkeit – USA, Frankreich, Japan. In: *Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung*, hg. v. Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, 1/1984, S. 62–86.
- Hilberg, Raul. *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Bd. 1. Frankfurt/Main 1999.
- Hirsch, Fred und Peter Oppenheimer. The Trial of Managed Money: Currency, Credit and Prices 1920–1970. In: Cipolla, Carlo M. (Hrsg.). *The Fontana Economic History of Europe*. Vol. 5(2) Glasgow 1976, S. 603–697.
- Hochreiter, Eduard und Georg Winckler. *Signaling a Hard Currency Strategy: The Case of Austria* (= OeNB Working Paper Nr. 10). 1992 (im Druck erschienen in: *Kredit und Kapital*, 1995. Beiheft 13, S. 163–184).
- Hochreiter, Eduard und Georg Winckler. *The Advantages of Tying Austria's Hands: The Success of the Hard Currency Strategy* (= WU Working Paper Nr. 9307). 1993 (im Druck erschienen in: *European Journal of Political Economy*, Vol. 11. März 1995, S. 83–111).
- Hofbauer, Ernst. *Das war der Schilling. Eine Erfolgsgeschichte mit Hindernissen*. Wien 1998.
- Hofmann, Walter. *Private Bank in öffentlichem Besitz. Kleine Geschichte der Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft*. (o. O., o. J.).
- Hollerer, Siegfried. *Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung in Österreich (1946–1949)*. Wien 1974.
- Holtfrerich, Carl Ludwig. Geldpolitik bei festen Wechselkursen (1948–1970). In: *Deutsche Bundesbank*, S. 347–438.
- Horner, Franz. *Probleme der österreichischen Währungspolitik*. Zell am See 1965.
- https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Prikryl
- Issig, Othmar. Theoretische und empirische Grundlagen der Geldmengenpolitik der Deutschen Bundesbank. In: *Wirtschaftsdienst: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 72 (1992). 10, S. 537–548.
- Jäckel, Eberhard. *Hitlers Herrschaft*. Stuttgart 1986.
- Jacobsen, Hans-Adolf. *Der Weg zur Teilung der Welt. Politik und Strategie von 1939 bis 1945*. Koblenz 1977.
- James, Harold. *International monetary cooperation since Bretton Woods*. Oxford 1996.
- Janssen, Hauke. *Milton Friedman und die „monetaristische Revolution“ in Deutschland*. Marburg 2006.
- Jarchow, Hans-Joachim. *Theorie und Politik des Geldes. I. Geldtheorie*. Göttingen 1973.
- Jobst, Clemens und Hans Kernbauer. *Die Bank. Das Geld. Der Staat. - Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816–2016*. Wien 2016.

- Junz, Helen B. *Report on the Pre-War Wealth Position of the Jewish Population in Nazi-Occupied Countries, Germany and Austria*. Independent Committee of Eminent Persons. o. J.
- Kaldor, Nicholas. „The German War Economy“. In: *The Review of Economic Studies*, Jg. 13. 1946, S. 33–52.
- Kamitz, Reinhard. Die österreichische Geld und Währungspolitik von 1848 bis 1948. In: Hans Mayer (Hrsg.). *Hundert Jahre österreichischer Wirtschaftsentwicklung 1848–1948*. Wien 1949, S. 127–221.
- Dr. K. [Reinhard Kamitz]. Das österreichische Bankwesen. In: *Das europäische Bankwesen. Die internationalen Finanzierungsinstitute und Finanzierungsorganisationen* (= Wirtschaftsberichte der Creditanstalt-Bankverein), 8. Jg., Nr. 25, März 1956, S. 7–11.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hrsg.). *Wirtschaftsstatisches Handbuch der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien*. Wien 1964.
- Karl, Rudolf. *Die Internationale Bundesanleihe 1930*. Wien 1932.
- Karl, Rudolf. *Die österreichische Völkerbundanleihe*. Wien 1929.
- Karner, Stefan (Hrsg.). *Geheime Akten des KGB „Margarita Ottilinger“*. Graz 1992.
- Kausel, Anton. Nandor Nemeth und Hans Seidel. *Österreichs Volkseinkommen 1913 bis 1963* (= Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 14. Sonderheft). Wien 1965.
- Kernbauer, Hans. Les nationalisations en Autriche. In: *Les nationalisations d'après-guerre en Europe occidentale* (= Le Mouvement Social, No. 134). Paris 1986, S. 55–80.
- Kernbauer, Hans. Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938. Wien 1991.
- Keynes, John Maynard. *The Economic Consequences of the Peace*. London 1919.
- Keynes, John Maynard. The General Theory of Employment. In: *Quarterly Journal of Economics*, No 51. 1937, S. 209–223.
- Kienböck, Martin. Viktor Kienböck. In: *Christliche Demokratie*, 12. Jg., Heft 2/1985, S. 6–72.
- Kienböck, Viktor. *Währung und Wirtschaft*. Wien 1947.
- Kienzl, Heinz. *Die Währungsmaßnahmen der Zweiten Republik Österreich 1945–1948*. Diss. Hochschule für Welt-handel. Wien 1949.
- Klambauer, Otto. Die Frage des Deutschen Eigentums in Österreich. In: *Jahrbuch für Zeitgeschichte*, 1978, S. 127–174.
- Klambauer, Otto. Ein Überblick über Entwicklung und Organisation des USIA-Konzernes [Teil I]. In: *Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation*. 2 Teile. Bearb. von Otto Klambauer [Teil I] und Ernst Bezemek [Teil II: Dokumentation der Betriebe des USIA-Konzernes] (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5). Wien 1983.
- Klenner, Fritz. *Die österreichischen Gewerkschaften. Eine Monographie*. Wien 1967.
- Klenner, Fritz. *Die österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit und Gegenwartsprobleme*. Bd. 2 [Von 1928 bis 1953]. Wien 1953.
- Kluge, Ulrich. *Der österreichische Ständestaat 1934–1938*. Wien 1984.
- Kolko, Joyce and Gabriel. *The Limits of Power. The World and United States Foreign Policy 1945–1954*. New York 1972.
- Köllner, Lutz. *Chronik der deutschen Währungspolitik: 1871–1991*. 2. erw. Auflage. Frankfurt/Main 1991.
- Kopper, Christopher. *Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933–1939*. Bonn 1992.

- Koren, Stephan. Die Geldpolitik in Österreich im Wandel der internationalen Währungsordnung. In: Fuchs, Konrad und Max Scheithauer (Hrsg.). *Das Kreditwesen in Österreich. Festschrift für Hans Krasensky*. Wien 1983, S. 157–171.
- Koren, Stephan. Die Industrialisierung Österreichs. Vom Protektionismus zur Integration. In: Weber, Wilhelm (Hrsg.). *Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern-heute-morgen*. 2 Bde. Bd. 1. Berlin 1961, S. 223–549.
- Koren, Stephan. Die österreichische Hartwährungspolitik. In: *Wirtschaftspolitische Blätter*, 1/1988, S. 18–26.
- Koren, Stephan. Struktur und Nutzung der Energiequellen Österreichs. In: Weber, Wilhelm (Hrsg.). *Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern-heute-morgen*. Bd. 1. Berlin 1961, S. 159–221.
- Korp, Andreas. Die Oesterreichische Nationalbank. In: Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Gemeinwirtschaft (Hrsg.). *Handbuch der österreichischen Gemeinwirtschaft*. Wien 1960, S. 237 ff.
- Kranzelmayer, Friedrich. *Die Wirtschaftsstruktur Niederösterreichs und die Entwicklung seiner Wirtschaft seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges*. Diss. Hochschule für Welthandel. Wien 1959.
- Kriechbaumer, Rudolf. Einschätzungen. In: Dirninger, Christian (Hrsg.). *Wirtschaftspolitik zwischen Konsens und Politik. Einsichten und Einblicke in die Strukturen und Abläufe der Wirtschaftspolitik der Zweiten Republik*. Wien-Köln-Weimar 1995, S. 62 f.
- Krottenmüller, Günter. *Die Oesterreichische Nationalbank*. Wien 1971.
- Lacina, Ferdinand (Hrsg.). *Österreichische Industriegeschichte. 1955 bis 2005. Die ergriffene Chance*. Wien 2005.
- Ladner, Gottlieb. *Seipel als Überwinder der Staatskrise vom Sommer 1922*. Wien-Graz 1964.
- Laidler, David. Monetarism: An Interpretation and an Assessment. In: *The Economic Journal* (91), März 1981, S. 1–28.
- Langer, Edmond. *Die Verstaatlichung in Österreich*. Wien 1966.
- Lärmer, K. *Autobahnbau in Deutschland 1933 bis 1945*. Berlin 1975.
- Leichter, Otto. *Die Tradition der illegalen Bewegung*. In: *Die Zukunft*, 7/1948, S. 143.
- Leidenfrost, Josef. Die Nationalratswahlen 1945 und 1949: Innenpolitik zwischen den Besatzungsmächten. In: Bischof, Günter und Josef Leidenfrost. *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949*. Innsbruck 1988.
- Lettner, Lydia. *Die französische Österreichpolitik von 1943 bis 1946*. Phil. Diss. Universität Salzburg 1980.
- Löffler, Kurt und Hans Fußenegger. Die Tätigkeit des österreichischen ERP-Fonds von 1962 bis 1998. In: Bischof, Günter und Dieter Stiefel (Hrsg.). *80 Dollar. 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich 1948–1998*. Wien-Frankfurt/Main 1999, S. 21 ff.
- Loth, Wilfried. *Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1941–1955*. München 2000.
- Luža, Radomir. *Austro-German Relations in the Anschluß Era*. Princeton University Press 1975.
- Maddison, Angus. Economic Policy and Performance in Europe 1913–1970. In: Cipolla, Carlo M. (Hrsg.). *The Fontana Economic History of Europe*. Vol. 5/2. Glasgow 1976, S. 442–508.
- Maddison, Angus. Growth and Fluctuation in the World Economy 1870–1960. In: *Banca Nazionale del Lavoro, Quarterly Review* (39), January 1962. S. 127–195.
- Maissen, Thomas. Verschlungene Wege des Raubgoldes. In: NZZ, *Schatten des Zweiten Weltkriegs*. 1997 (= Fokus: ein Schwerpunkt-Dossier der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 2), S. 42–46.
- Margarétha, Eugen. Das Statut der Oesterreichischen Nationalbank. In: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft (Hrsg.). *Österreichisches Bank-Archiv*, Heft 11. 1955, S. 334–343.
- Martinek, Thomas A. *Währungspolitische Entscheidungsprozesse in Österreich. Von der Ära der Alleinregierungen bis zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion*. Phil. Diss. Universität Salzburg 1997.

- März, Eduard. *Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West. Eine sozialistische Analyse*. Wien-Frankfurt-Zürich 1965.
- März, Eduard und Maria Szecsi. Stagnation und Expansion. Eine vergleichende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in der Ersten und Zweiten Republik. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2/1982, S. 321–344.
- Matis, Herbert. Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder – Der Schilling im ‚goldenen Zeitalter‘. In: Bachinger, Karl, Felix Butschek, Herbert Matis und Dieter Stiefel. *Abschied vom Schilling. Eine österreichische Wirtschaftsgeschichte*. Graz-Wien-Köln 2001, S. 155–285.
- Matis, Herbert und Fritz Weber. Economic Anschluss and German Großmachtspolitik: the take-over of the Austrian Credit-Anstalt in 1938. In: Cottrell, Philipp L., Håkan Lindgren und Alice Teichova (Hrsg.). *European Industry and Banking Between the Wars*. Leicester-London-New York 1993, S. 109–126.
- Mattl, Siegfried. Die Finanzdiktatur. Wirtschaftspolitik in Österreich 1933–1938. In: Tálos, Emmerich und Wolfgang Neugebauer (Hrsg.). *Austrofascismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938*. Wien 1984. S. 133–159.
- Mayrzedt, Hans. Österreich und die handelspolitische Spaltung Europas (1957–1972): EWG und EFTA als getrennte Integrationssysteme. In: Waldemar Hummer (Hrsg.). *Österreichs Integration in Europa 1948–1949. Von der OEEC zur EG*. Wien 1990, S. 49–69.
- Melichar, Peter. *Neuordnung im Bankwesen* (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 11). Wien-München 2004.
- Meyer, August. *Hitlers Holding. Die Reichswerke „Hermann Göring“*. München-Wien 1999.
- Michalka, Wolfgang (Hrsg.). *Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik*. 2 Bde. hier: Bd. 2: *Weltmachtsanspruch und nationaler Zusammenbruch 1939–1945*. München 1985.
- Milward, Alan S. *Der Zweite Weltkrieg. Krieg, Wirtschaft und Gesellschaft 1939–1945*. München 1977.
- Milward, Alan S. *Die deutsche Kriegswirtschaft*. Stuttgart 1966.
- Milward, Alan S. *The Reconstruction of Western Europe 1945–51*. London 1984.
- Mises, Ludwig von. *Die Ursachen der Wirtschaftskrise*. Tübingen 1931.
- Morgenstern, Oskar. Das Dollardefizit Europas. In: *Die Industrie*, Nr. 33/1948, S. 5 f.
- Mußgnug, Dorothee. *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*. Berlin 1993.
- Nemschak, Franz. Die Stellung der Gemeinwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft. In: Bucek, Friedrich (Hrsg.). *Die Gemeinwirtschaft in Österreich*. Wien 1972, S. 19–52.
- Nemschak, Franz. *Österreichs Weg aus der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft: Grundsätzliche Probleme der Wirtschaftspolitik nach dem zweiten Lohn-Preis-Abkommen*. Wien 1948.
- Nemschak, Franz. *Österreichs Wirtschaft im Übergang von der Stabilisierung zur Expansion* (= Vorträge und Aufsätze, Hrsg. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Heft 6). Wien 1953.
- Nemschak, Franz. *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft 1945–1955*. Wien 1955.
- Nösslinger, Kurt. *Währung – Wirtschaft – Wachstum. Aufgabe und Tätigkeit der Oesterreichischen Nationalbank*. Wien-Frankfurt-Zürich 1965.
- Nowotny, Ewald. Die Hartwährungspolitik und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs sowie des Finanzsektors. In: *From Bretton Woods to the Euro – Austria and the road to European Integration* (Workshop Proceedings of OeNB Workshops No. 11). November 29. 2006, S. 45–68.
- OECD-Wirtschaftsbericht* 1976, 1977, 1979, 1980.
- OMGUS [Office of Military Government for Germany, United States, Finance Division, Financial Investigation Section]. *Ermittlungen gegen die Deutsche Bank 1946/47*. Nördlingen 1985.

- OMGUS. *Ermittlungen gegen die Dresdner Bank 1946*. Nördlingen 1986.
- Österreichisches Bundeskanzleramt, Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, in Zusammenarbeit mit der ECA-Sondermission für Österreich (Hrsg.). *Die wirtschaftliche Integration Europas*, Wien 1951.
- Österreichisches Bundeskanzleramt, Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, in Zusammenarbeit mit der ECA-Sondermission für Österreich (Hrsg.). *Österreichisches ERP-Handbuch*. Wien 1950.
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). *Der internationale Währungsfonds und die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung. Das Abkommen von Bretton Woods im englischen Originaltext [International Monetary Fund and International Bank for Reconstruction and Development]*. Mit dt. Übers. von Hellmuth Höfinghoff. Wien 1946.
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). *Gedanken zur Neuordnung der österreichischen Wirtschaft* (= Sonderheft des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung), 1. Sonderheft, Wien 1945.
- Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.). *Denkschrift der Oesterreichischen Nationalbank anlässlich ihres 25jährigen Bestandes [1923–1948]*. Wien 1948.
- Österreichische Staatsdruckerei (Hrsg.). *Zehn Jahre ERP in Österreich. 1948–1958: Wirtschaftshilfe im Dienste der Völkerverständigung*. Hg. von der Österreichischen Staatsdruckerei unter Mitwirkung des Bundespresse-dienstes und Benützung von Unterlagen des Bundeskanzleramtes, Sektion für Wirtschaftliche Koordi-nation. Red. Franz Tinhof, Wien 1958.
- Pech, Helmut. Die moderne Geldtheorie im Lichte der Geldpolitik. In: *Geldwertstabilität und Wirtschaftswachstum. Festschrift für Andreas Korp*. Wien 1971, S. 337–365.
- Pech, Helmut. Die Rolle der Oesterreichischen Nationalbank in der Wirtschaftspolitik nach 1945. In: Frasl, Erwin J., René Haiden, René Alfons und Josef Taus (Hrsg.). *Österreichs Kreditwirtschaft. Von der Reichsmark über den Schilling zum Euro*. Wien-Graz 2007, S. 215–238.
- Pech, Helmut. Gesichter einer Zentralbank – Ein Streifzug durch den Normenwandel. In: Androsch, Hannes, Anton Pelink und Manfred Zollinger (Hrsg.). *Karl Waldbrunner. Pragmatischer Visionär für das neue Österreich*. Wien 2006, S. 325–342.
- Pech, Helmut. Zur Entstehung währungspolitischer Strategien. In: Liebscher, Klaus (Hrsg.). *Vom Schilling zum Euro. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Wirtschaftspolitik und der Oesterreichischen Nationalbank. Festschrift Adolf Wala zum 65. Geburtstag*. Wien 2002, S. 111–123.
- Pelinka, Anton. Auseinandersetzung mit dem Kommunismus. In: Weinzierl, Erika und Kurt Skalnik (Hrsg.). *Österreich. Die 2. Republik*. 2 Bde. Graz-Wien-Köln 1972, S. 169–201.
- Petzina, Dietmar. *Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan*. Stuttgart 1967.
- Petzina, Dietmar. Die deutsche Wehrwirtschaftsplanung und der Anschluß Österreichs. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918–1938. In: Albrich, Thomas, Klaus Eisterer und Rolf Steininger (Hrsg.). *Tirol und der Anschluß*. Innsbruck 1988, S. 453–480.
- Petzina, Dietmar. Krisen und Krisenstrategien: Die deutschen Erfahrungen der Zwischenkriegszeit und die Gegenwart. In: Berend, Ivan und Knut Borchardt. *The Impact of the Depression of the 1930's and its relevance for the contemporary world*. Budapest 1986, S. 171–194.
- Pfeifer, Gabriele und Stephan Koren. *Wirtschaft im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik 1967–1970*. Salzburg 1993.
- Piberger, Alois. *100 Jahre Österreichische Länderbank 1880–1980*. Wien 1980.
- Prader, Hans. *Probleme kooperativer Gewerkschaftspolitik. Am Beispiel der Politik des ÖGB im Wiederaufbau 1945–1951*. Phil. Diss. Universität Salzburg 1975.

- Prader, Hans. Ziele und Resultate kooperativer Gewerkschaftspolitik im Wiederaufbau nach 1945. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 3/1974, S. 347–366.
- Pressburger, Siegfried. *Oesterreichische Notenbank 1816–1966. Geschichte des Oesterreichischen Noteninstituts*. Wien 1966.
- Prisching, Manfred. *Die Sozialpartnerschaft. Modell der Vergangenheit oder Modell für Europa?*. Wien 1996.
- Rathkolb, Oliver (Hrsg.). *Gesellschaft und Politik am Beginn der Zweiten Republik*. Wien-Köln-Graz 1985.
- Rathkolb, Oliver. Österreich und Europa – ein ambivalentes Verhältnis, auch für die Sozialdemokratie. In: *From Bretton Woods to the Euro – Austria and the road to European Integration* (Workshop Proceedings of OeNB Workshops No. 11). November 29, 2006.
- Rathkolb, Oliver und Theodor Venus. *Reichsbankanstalten 1938–1945 am Beispiel der Reichsbankhauptstelle Wien*. Wien 2013.
- Rauchensteiner, Manfred. *Der Sonderfall. Besatzungszeit in Österreich 1945–1955*. Graz-Wien-Köln 1949.
- Reichs-Kredit-Gesellschaft. *Das deutsche Österreich: wirtschaftliche Kräfte und gegenwärtige Lage*. Berlin 1938.
- Research Group of the Jewish Heritage of Hungary Public Endowment. *Hungarian Jewish Assets in Austria* (draft). Hektografiertes Manuskript (2000).
- Roloff, Marita und Alois Mosser. *Wiener Allianz – gegründet 1860*. Wien 1991.
- Rothschild, Kurt W. *The Austrian Economy since 1945*. London 1950.
- Rothschild, Kurt W. Wurzeln und Triebkräfte der Entwicklung der österreichischen Wirtschaftsstruktur. In: Weber, Wilhelm (Hrsg.). *Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern-heute-morgen*. 2 Bde. Berlin 1961, hier: Bd. 1, S. 1–157.
- Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs* (nach amtlichen Quellen). Erster Teil. Wien 1946.
- Sandgruber, Roman. *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Wien 1995.
- Schacht, Hjalmar. *76 Jahre meines Lebens*. Bad Wörishofen 1953.
- Schärf, Adolf. *Österreichs Erneuerung 1945–1955*. Wien 1955.
- Schaumayer, Maria. Geld- und Währungspolitik der Oesterreichischen Nationalbank. In: *Geld und Währungspolitik in kleinen, offenen Volkswirtschaften: Österreich, Schweiz, Osteuropa* (= Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge Nr. 230). Berlin 1994, S. 9–16.
- Schausberger, Franz. Stephan Koren. In: Herbert Dachs, Peter Gerlich und Wolfgang C. Müller. *Die Politiker. Karrieren und Wirken bedeutender Repräsentanten der Zweiten Republik*. Wien 1955. S. 329–335.
- Schausberger, Norbert. Der Anschluß und seine ökonomische Relevanz. In: Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der Österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938 (Hrsg.). *Anschluß 1938. Protokoll des Symposions in Wien am 14. und 15. März 1978*. Wien 1981, S. 244–270.
- Schausberger, Norbert. *Der Griff nach Österreich*. Wien 1978.
- Schausberger, Norbert. *Rüstung in Österreich 1938–1945*, Wien 1970.
- Schubert, Karl. *Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren*. Diss. Hochschule für Welthandel. Wien 1940.
- Schwarzer, Alfred, Walter Csoklich und Walter List (Hrsg.). *Das österreichische Währungs- und Devisenrecht*. 4. neubearbeitete Auflage. Wien 1987.

- Seidel, Hans. Austro-Keynesianismus. In: *Wirtschaftspolitische Blätter*, Heft 3/1982, S. 11–15.
- Seidel, Hans. Das Ergebnis eigener Leistung? Die Charakteristika der österreichischen Wirtschaftsentwicklung. In: Kramer, Helmut und Felix Butschek (Hrsg.). *Vom Nachzügler zum Vorbild. Österreichs Wirtschaft 1945 bis 1985*. Stuttgart 1985, S. 25 ff.
- Seidel, Hans. *Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen*. Stuttgart 1993.
- Seidel, Hans. Die österreichische Stabilisierungspolitik 1951/1953. In: Baltzarek, Franz, Felix Butschek und Gunther Tichy (Hrsg.). *Von der Theorie zur Wirtschaftspolitik – ein österreichischer Weg. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich W. Streissler*. Stuttgart 1998, S. 267–300.
- Seidel, Hans. *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg*. Wien 2005.
- Seidel, Hans. The Austrian Economy: An Overview. In: Arndt, Sven W. (Hrsg.). *The Political Economy of Austria*. Washington-London 1982, S. 22–25.
- Seidenzahl, Fritz. *100 Jahre Deutsche Bank 1870–1970*. Frankfurt/Main 1970.
- Senghaas, Dieter. *Konfliktformen im internationalen System*. Frankfurt/Main 1988.
- Smith, Arthur. *Hitler's Gold. The Story of the Nazi War Loot*. Oxford 1989.
- Socher, Karl. Die Entstehung der Hartwährungspolitik. In: Schmitz, Wolfgang. *Wirtschaftspolitische Weichenstellungen. 1963–1973. Reminiszenzen eines Jahrzehnts*. hg. von Karl Socher. Wien 1996, S. 85–96.
- Steininger, Rudolf. *Deutsche Geschichte 1946–1961. Darstellung und Dokumente in zwei Bänden*. Bd. 1. Frankfurt/Main 1983.
- Stiefel, Dieter. *Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918–1938*. Berlin 1979.
- Stiefel, Dieter. Coca-Cola kam nicht über die Enns. Die ökonomische Benachteiligung der sowjetischen Besatzungszone. In: Bischof, Günter und Dieter Stiefel (Hrsg.). *80 Dollar. 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich 1948–1998*. Wien-Frankfurt/Main 1999. S. 111–132.
- Stiefel, Dieter. Gold gab ich für Eisen. In: Bachinger, Karl, Felix Butschek, Herbert Matis und Dieter Stiefel. *Abschied vom Schilling. Eine österreichische Wirtschaftsgeschichte*. Graz-Wien-Köln 2001, S. 136–154.
- Stiefel, Dieter und Fritz Weber. Drei zu Zwei. Probleme und Folgen der Währungsumstellung Schilling – Reichsmark beim „Anschluß“ 1938. In: Bachinger, Karl und Dieter Stiefel (Hrsg.). *Auf Heller und Cent. Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte*. Wien 2001, S. 471–497.
- Stourzh, Gerald. *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*. Wien-Köln-Graz 1998.
- Stucken, Rudolf. *Deutsche Geld und Kreditpolitik 1914–1963*. 3. Aufl. Tübingen 1964.
- Stuhlpfarrer, Karl. Der deutsche Plan einer Währungsunion mit Österreich. In: Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der Österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938 (Hrsg.). *Anschluß 1938. Protokoll des Symposiums in Wien am 14. und 15. März 1978*. Wien 1981, S. 271–294.
- Suppanz, Christian. *Die österreichische Inflation 1918–1922* (= Forschungsbericht des österreichischen Instituts für Höhere Studien 111). Wien 1976.
- Svennilson, Ingvar. *Growth and Stagnation in the European Economy*. Genf 1954.
- Szopo, Peter. *WIFO-Wirtschaftschronik 1955–1974*. Hektografierte Fassung. Wien 1981.
- Tálos, Emmerich und Fritz Weber. Der wirtschaftliche „Anschluß“ und die „Segnungen“ des Nationalsozialismus. In: *Wien 1938* (Ausstellungskatalog). Wien 1988, S. 310–327.

- Taus, Josef. *Gedanken zur Notenbankpolitik*. Wien 1965.
- Tew, Brian. *International Monetary Co-Operation, 1945–52*. London 1952.
- Theurl, Theresia. Die Ordnung von Geld und Wahrung. In: Christian Dirninger, Jurgen Nautz, Engelbert Theurl und Theresia Theurl. *Zwischen Markt und Staat. Geschichte und Perspektiven der Ordnungspolitik in der Zweiten Republik* (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts fur Politisch-Historische Studien der Dr. Wilfried Haslauer-Bibliothek 29). Wien-Koln-Weimar 2007, S. 135–287.
- Theurl, Theresia. Raab-Kamitz-Kurs oder die Einfuhrung der Sozialen Marktwirtschaft in Osterreich. In: *Wirtschaftspolitische Blatter*, 1988, S. 326–339.
- Tichy, Bruno. *Der Wiederaufbau des osterreichischen Bankwesens unter besonderer Berucksichtigung des Bankenrekonstruktionsgesetzes*. Diss. Hochschule fur Welthandel. Wien 1957.
- Tichy, Gunther. Austrokeynesianismus – angewandte Wirtschaftspolitik oder theoretisches ex post-Konstrukt? In: *Austriaca*, No. 40 (1995), S. 51–63.
- Tichy, Gunther. Austro-Keynesianismus – Gibt’s den? Angewandte Psychologie als Konjunkturpolitik. In: *Wirtschaftspolitische Blatter*, Heft 3/1982, S. 50–64.
- Tichy, Gunther. Die Kreditkontrollabkommen. In: *Wirtschaftspolitische Blatter*, Heft 3–4/1965, S. 153–157.
- Tichy, Gunther. Strategy and Implementation of Employment Policy in Austria. In: *Kyklos*, 37. Jg. (1984) Heft 3, S. 363–386.
- Tichy, Gunther. Wie funktioniert die osterreichische Wechselkurspolitik? In: *Wirtschaftspolitische Blatter*, 32. Jg. Heft 5/1985, S. 493–506 und Heft 6/1985, S. 637–647.
- Tobin, James. The Monetarist Counter-Revolution Today – An Appraisal. In: *The Economic Journal* (91), March 1981, S. 29–42.
- Treue, Wilhelm. Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936. In: *Vierteljahreshefte fur Zeitgeschichte*, 3 (1955), S. 184–210.
- United States Allied Commission Austria (Hrsg.). *The rehabilitation of Austria 1945–1947*. 3 Vol. 1948.
- Van der Wee, Herman. *Der gebremste Wohlstand. Wiederaufbau, Wachstum, Strukturwandel 1945–1980*. Munchen 1984.
- Vanecek, Elfriede und Wolfgang Horitsch. Der Jubilaumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank – ein wichtiger Beitrag zur Forderung von Forschung und Kultur. In: Liebscher, Klaus (Hrsg.). *Vom Schilling zum Euro. Beitrage zur Geschichte der osterreichischen Wirtschaftspolitik und der Oesterreichischen Nationalbank. Festschrift Adolf Wala zum 65. Geburtstag*. Wien 2002, S. 315–328.
- Vas, Oskar. *Wasserkraft- und Elektrizitatswirtschaft in der Zweiten Republik*. Wien 1956.
- Vodopivec, Alexander. *Die Balkanisierung Osterreichs. Folgen einer Groen Koalition*. Wien-Munchen 1966.
- Vodopivec, Alexander. *Wer regiert in Osterreich. Ein politisches Panorama*. Wien o. J.
- Vranitzky, Franz. 10 Jahre danach – Versuch einer Bilanz. In: Weber, Fritz und Theo Venus, (Hrsg.). *Austro-Keynesianismus in Theorie und Praxis*. Wien 1993, S. 179–188.
- Wagenfuhr, Rolf. *Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945*. Berlin 1954.
- Walre des Bordes, Jan van. *The Austrian Crown. Its Depreciation and Stabilization*. London 1924.
- Wandel, Eckhart. *Die Entstehung der Bank deutscher Lander und die deutsche Wahrungsreform 1948: Die Rekonstruktion des deutschen Geld und Wahrungssystems 1945–1949 unter Berucksichtigung der amerikanischen Besatzungspolitik*. Frankfurt/Main 1980.
- Warmer, Gustav. *Das osterreichische Kreditwesen*. Wien 1936.

- Weber, Fritz. *Der Kalte Krieg in der SPÖ. Koalitionswächter, Pragmatiker und Revolutionäre Sozialisten 1945–1950*. Wien 1986.
- Weber, Fritz. Die keynesianische Wende der sozialistischen Emigration. In: Ardelt, Rudolf und Hans Hautmann (Hrsg.). *Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich*. Wien 1990, S. 651–667.
- Weber, Fritz. Die Spuren der NS-Zeit in der österreichischen Wirtschaftsentwicklung. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 2/1992, S. 135–165.
- Weber, Fritz. Möglichkeiten und Grenzen verstaatlichter Unternehmen am Beispiel der österreichischen Stahlindustrie 1946–1988. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt Universität zu Berlin*, Heft 1/1990, S. 42–51.
- Weber, Fritz. Österreichs Sozialisten auf dem langen Marsch zum Keynesianismus. In: Androsch, Hannes, Anton Pelinka und Zollinger, Manfred (Hrsg.). *Karl Waldbrunner. Pragmatischer Visionär für das neue Österreich*. Wien 2006.
- Weber, Fritz. Österreichs Wirtschaft in der Rekonstruktionsperiode nach 1945. In: *Zeitgeschichte*, 1987, S. 267–298.
- Weber, Fritz. Wiederaufbau zwischen Ost und West. In: Sieder, Reinhard (Hrsg.). *Österreich 1945–1955: Gesellschaft, Politik, Kultur*. Wien 1995.
- Weber, Fritz. Zwischen Marx und Keynes. Die wirtschaftspolitische Diskussion der österreichischen Sozialisten und Gewerkschafter 1934–1945. In: Maderthaler, Wolfgang und Helmut Gruber (Hrsg.). *Chance und Illusion: Studien zur Krise der westeuropäischen Gesellschaft in den dreißiger Jahren* (= Labor in Retreat: Studies on the Social Crisis in Interwar Western Europe). Wien 1988, S. 69–110.
- Weber, Fritz. 40 Jahre verstaatlichte Industrie in Österreich. In: *ÖIAG Journal*, Nr. 2/1986, S. 3–25.
- Weitz, John. *Hitlers Bankier Hjalmar Schacht*. München-Wien 1998.
- Winckler, Georg. Der Austrokeynesianismus und sein Ende. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZPW)*, 17. Jg. (1988). Heft 3, S. 221–230.
- Wittek-Saltzberg, Liselotte. *Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Okkupation Österreich*. Phil. Diss., Universität Wien 1970.
- Zdrahal, Peter und Paul Berger. Bargeld – gestern, heute, morgen. In: Wala, Adolf (Hrsg.). *Der Schilling. Ein Spiegel der Zeiten*. Wien 1994, S. 118–133.
- Zimmermann, Hannes. *Wirtschaftsentwicklung in Österreich 1945–1951 am Beispiel der Lohn-Preis-Abkommen und des Marshallplans*. Phil. Diss. Universität Wien 1983.
- Zollinger, Manfred. Karl Waldbrunner – Schnittstellen seines Lebens zwischen Industrie und Politik. In: Androsch, Hannes, Anton Pelinka und Manfred Zollinger (Hrsg.). *Karl Waldbrunner. Pragmatischer Visionär für das neue Österreich*. Wien 2006, S. 13–16.
- Zumpe, Lotte. *Wirtschaft und Staat in Deutschland 1933 bis 1945*. Berlin/DDR 1980.

Grafiken- und Tabellenverzeichnis

Grafiken

Grafik 1	Reales Bruttonationalprodukt in Österreich und Deutschland von 1913 bis 1937	13
Grafik 2.1	Die monatliche Arbeitsmarktlage 1937 und 1938 (saisonbereinigt) – Beschäftigte	64
Grafik 2.2	Die monatliche Arbeitsmarktlage 1937 und 1938 (saisonbereinigt) – Arbeitslose	65
Grafik 3	Anstieg der Reichstitel im Verhältnis zur Bilanzsumme der österreichischen Kreditinstitute von 1939 bis 1943	92
Grafik 4	Wachstum der Geldmenge im Deutschen Reich von 1937 bis 1945 (bis 1944 Jahresendstände)	96
Grafik 5	Offizielle und Schwarzmarktpreise von 1945 bis 1950	209
Grafik 6	Produktionsindex der österreichischen Industrie von 1948 bis 1955	284
Grafik 7	Wechselkurs des Schilling gegenüber dem US-Dollar von 1952 bis 1999	450
Grafik 8	Der Wechselkurs des Schilling gegenüber der Deutschen Mark von 1952 bis 1999	456

Tabellen

Tabelle 1	Valutarischer Bestand der Oesterreichischen Nationalbank von 1932 bis 1937	19
Tabelle 2	Goldbestände der Oesterreichischen Nationalbank per 17. März 1938	22
Tabelle 3	Goldankäufe der Oesterreichischen Nationalbank i. L. von 18. März bis 26. April 1938 (inklusive der in London und Bern lagernden Goldbarren österreichischer Unternehmen)	24
Tabelle 4	Ankäufe valutarischer Werte durch die Oesterreichische Nationalbank i. L. von 18. März bis 26. April 1938	24
Tabelle 5	Übertragung von Gold und Devisen aus den Händen der Oesterreichischen Nationalbank i. L. an die Deutsche Reichsbank von 17. März bis 31. August 1938	26
Tabelle 6	Handelsbilanz (Ausfuhr und Einfuhrüberschuss) Österreichs 1937 und 1938	29
Tabelle 7	Differenz der Großhandelspreise Österreich – Deutsches Reich im Juni 1937	48
Tabelle 8	Differenz der Einzelhandelspreise Wien – München im Juli 1937	49
Tabelle 9	Mittlere Abweichung der österreichischen von den (reichs)deutschen Lebensmittelpreisen	50
Tabelle 10	Arbeiterlöhne. Durchschnittlicher Stundenverdienst 1935/36 in Österreich und im Deutschen Reich	51
Tabelle 11	Mittlere Abweichung der österreichischen von den reichsdeutschen Löhnen	51
Tabelle 12	Österreichische Auslandsschuld Ende 1937	53
Tabelle 13	Gesamtzahl der arisierten und liquidierten jüdischen Gewerbebetriebe in Österreich (ohne Banken); unterschiedliche Angaben nach unterschiedlichen Quellen	62
Tabelle 14	Reales Bruttonationalprodukt in Österreich 1938/39	67
Tabelle 15	Deutscher Anteil am Aktienkapital österreichischer Unternehmen 1938 und Ende 1944	68
Tabelle 16	Anteil verschiedener Industriegruppen an der Nettoproduktion der deutschen Industrie von 1939 bis 1944	72
Tabelle 17	Beschäftigungsentwicklung in Deutschland	73
Tabelle 18	Industriebeschäftigung in Österreich von 1939 bis 1944 und Anteile an der Gesamtindustriebeschäftigung	74
Tabelle 19	Werkzeugmaschinenbestand in Österreich 1937 und 1945	75
Tabelle 20	Stromerzeugung in Österreich von 1937 bis 1944	75
Tabelle 21	Struktur der Industrieproduktion 1937 und 1948	77
Tabelle 22	Anteil der in der Industrie West- und Ostösterreichs Beschäftigten an der Gesamtzahl der in der österreichischen Industrie beschäftigten Personen	78
Tabelle 23	Kurzfristige Anleihen des Deutschen Reiches von 1937 bis 1944	87
Tabelle 24	Beitrag zur Finanzierung der Schulden des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkrieges	93

Tabelle 25	Entwicklung der Steuereinnahmen des Deutschen Reiches von 1936 bis 1942	94
Tabelle 26	Beitrag zur Finanzierung der Gesamtausgaben des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg	95
Tabelle 27	Gold- und Devisenbestand des Deutschen Reiches zu Kriegsbeginn (Stand 1. September 1939)	107
Tabelle 28	Deutscher Gold- und Devisenbestand am 1. November 1944	108
Tabelle 29	Sonderdevisenzugang von 1. September 1939 bis 1. November 1944	108
Tabelle 30	Werkzeugmaschinenbestand in Österreich vor und nach dem Zweiten Weltkrieg	126
Tabelle 31	Österreichische Handelsbilanz und Auslandshilfe von 1946 bis 1949	130
Tabelle 32	Quellen der Investitionsfinanzierung des Industriekonzerns der Creditanstalt-Bankverein von 1945 bis 1951	141
Tabelle 33	Von der Roten Armee nach dem 10. April beschlagnahmte Barbestände der Reichsbankhauptstelle Wien	142
Tabelle 34	Entnahme von Barbeständen der Wiener Kreditinstitute durch die sowjetische Armee im April 1945	145
Tabelle 35	Von der Roten Armee beschlagnahmte Reichsbanknotenbestände im April 1945	166
Tabelle 36	Anstieg der Geldmenge 1946 und 1947	175
Tabelle 37	Wochenausweis der Oesterreichischen Nationalbank vom 7. Oktober 1946	176
Tabelle 38	Investitionen und Finanzquellen der verstaatlichten Industrie von 1945 bis 1955	225
Tabelle 39	Anteil der ERP-finanzierten Investitionen an den Gesamtinvestitionen in der verstaatlichten Industrie und in der Elektrizitätswirtschaft im Wiederaufbau	226
Tabelle 40	Verteilung der Industriebeschäftigten in Österreich von 1937 bis 1954	227
Tabelle 41	Höhe und Anteil der Marshallplan-Hilfe am Volkseinkommen in der Periode 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1949	228
Tabelle 42	Pro-Kopf-Verteilung der Marshallplan-Hilfe	229
Tabelle 43	Anteil der Einfuhr von Maschinen, Fahrzeugen, Eisen, Stahl und Eisen- und Stahlprodukten an allen ERP-Lieferungen	229
Tabelle 44	Zusammensetzung der ERP-Lieferungen nach Österreich 1949 und 1950	230
Tabelle 45	Anteil der Lebensmittel an den ERP-Lieferungen 1949	230
Tabelle 46	Verwendung der Counterpart-Mittel nach dem Stand vom 31. März 1955	231
Tabelle 47	Anstieg des Wechselportefeuilles der Oesterreichischen Nationalbank von Dezember 1948 bis März 1950	243
Tabelle 48	Entwicklung des Kreditvolumens in Österreich von 1947 bis 1951	246
Tabelle 49	Entwicklung der kommerziellen Kredite in Österreich von 1951 bis 1952	258
Tabelle 50	Quellen der Geldvermehrung von 1950 bis 1952	259
Tabelle 51	Geografische Struktur des österreichischen Außenhandels 1937 und 1949	282

Tabelle 52	Verteilung der Arbeitnehmer in der österreichischen Industrie nach Sektoren von 1930 bis 1954	283
Tabelle 53	Jährliche Zunahme des österreichischen BNP von 1947 bis 1951	285
Tabelle 54	Investitionsausgaben des Bundes 1954	288
Tabelle 55	Fremdenverkehr in Österreich von 1952/53 bis 1958/59	293
Tabelle 56	Ausstattung österreichischer Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern von 1951 bis 1965	296
Tabelle 57	Österreichische Außenhandel 1958 und 1968	341
Tabelle 58	Veränderung des realen BIP von 1953 bis 1974	345
Tabelle 59	Zuwachs der industriellen Produktion nach 1945 bis 1960	346
Tabelle 60	Vergleich der Wochenausweise der Oesterreichischen Nationalbank vom 7. November 1947 und 31. August 1959	371
Tabelle 61	Der Geldumlauf in Österreich und die Quellen seiner Vermehrung von 1954 bis 1964	378
Tabelle 62	Zunahme der Ersparnisse in Österreich von 1960 bis 1963	380
Tabelle 63	Ausstattung der Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern	394
Tabelle 64	Ausstattung der privaten österreichischen Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern von 1955 bis 1970	395
Tabelle 65	Veränderung des realen BIP von 1962 bis 1974	400
Tabelle 66	Anteil der Fertigwaren an der österreichischen Warenausfuhr von 1937 bis 1970	401
Tabelle 67	Nettofinanzierungssalden ausgewählter Staatsbudgets von 1974 bis 1976	417
Tabelle 68	Aufwertung des Schilling gegenüber anderen Währungen von Oktober 1969 bis Juli 1973	455
Tabelle 69	Veränderungen des effektiven nominellen Wechselkurses des Schilling von 1971 bis 1977	459

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
AFL	American Federation of Labor
AMS	Alliiertes Militärschilling
BA	Historisches Archiv der Bank Austria
BArch Berlin	Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde
BArch Koblenz	Bundesarchiv Koblenz
BGBL	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
BHA	Bankhistorisches Archiv der Oesterreichischen Nationalbank
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BNP	Bruttonationalprodukt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSP	Bruttosozialprodukt
CA-BV	Österreichische Creditanstalt – Wiener Bankverein
CIO	Congress of Industrial Organization
COMECON	Council of Mutual Economic Assistance
DBb HA	Deutsche Bundesbank Historisches Archiv
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDSG	Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
ECA	European Cooperation Agency
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
ERP	European Recovery Program
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZU	Europäische Zahlungsunion
GBIÖ	Gesetzblatt für das Land Österreich
GD	Generaldirektor
GV	Generalversammlung
Herv. v. Verf.	Hervorgehoben durch den Verfasser
i. A.	im Auftrag
i. L.	in Liquidation
IMF	International Monetary Fund (Internationaler Währungsfonds)
ITO	International Trade Organization
KA	Kreisky-Archiv

KOFO	Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung
KWG	Reichsgesetz über das Kreditwesen; Kreditwesengesetz
MRP	Ministerratsprotokoll
NA	National Archives, Washington
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NFP	Neue Freie Presse
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OEEC	Organization for European Economic Cooperation
OECD	Organization of Economic Cooperation and Development
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG
ÖIG	Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft
OMGUS	Office of Military Government for Germany, United States, Finance Division, Financial Investigation Section
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
ÖStA/AdR	Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik
RBH	Reichbankhauptstelle
RBN	Reichbanknebenstelle
RG	Record Group
RGBl.	Deutsches Reichsgesetzblatt
RGVA Moskau	Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv (= Russisches Staatliches Kriegsarchiv)
Rpfg	Reichspfennig
RM	Reichsmark
S	Schilling
SS	Schutzstaffel
SDR	Special Drawing Rights (Sonderziehungsrechte)
SMV	Sowjetische Mineralöl-Verwaltung
Sten. Prot.	Stenographische Protokolle
StGBl.	Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich
TGC	Tripartite Gold Commission
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
UNO	United Nations Organization
USFA	United States Forces in Austria
USIA	Uprawlenje Sowjetskim Imuschestom w Awstrii (Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich)
VIAG	Vereinigten Industrie Holding AG
VdU	Verband der Unabhängigen
V. P.	Vize-Präsident
VOEST	Vereinigte Österreichische Stahlwerke
WIFO	Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut bzw. in den Quellenangaben Synonym für: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin	Oesterreichische Nationalbank Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Verlags- und Herstellungsort	Oesterreichische Nationalbank Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Redaktion	Julia Schott und Andrea Traxler
Grafische Gestaltung, Layout und Satz	Abteilung Informationsmanagement und Services

DVR 0031577

ISBN 978-3-200-06375-4

© Oesterreichische Nationalbank, 2019. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.

Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling

EU Ecolabel: AT/028/024

